

**Michael Egger**

**Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse:  
eine ‘Pisa-Studie’ in der Frühen Neuzeit?**

*Lesen zwischen Schulbildung, Frömmigkeit, Privatlektüre und sozialer  
Wirklichkeit in Stadt und Landschaft zwischen 1637 und 1750*

Masterarbeit in Neuerer Geschichte  
bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt, Bern im Januar 2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Fragestellung .....	4
1.2 Eingrenzung: Gegenstand der Untersuchung .....	5
1.3 Vorgehensweise .....	6
1.4 Forschungsstand .....	7
1.5 Quellenkritik .....	12
<b>2. Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse in der Frühen Neuzeit: Seelsorge, Kirchengzucht, Bildungsevaluation</b> .....	<b>13</b>
2.1 <i>Bevölkerungsverzeichnisse, Haushaltungsrödel, Seelenregister: Einordnung einer kirchlichen Quelle im frühneuzeitlichen Europa</i> .....	13
2.1.1 Kirchengzucht und ‘Kirchenpolizei’ .....	13
2.1.2 ‘Seelsorge’ und Bildungsevaluation .....	14
2.2 <i>Die Geschichte der Bevölkerungsverzeichnisse Zürichs</i> .....	16
2.2.1 Das kirchenpolitische Umfeld zur Zeit der Erhebung: Akteure und institutionelle Rahmenbedingungen .....	16
2.2.2 Kontextualisierung der Zürcher Verzeichnisse in der Forschung .....	18
2.2.3 Die Mandate zur Erhebung und ihre bildungsspezifischen Bezüge .....	20
2.2.4 Parallele Entwicklungen im Bildungswesen .....	22
2.2.5 Die Umsetzung: Organisation und Anlaufschwierigkeiten .....	24
2.2.6 Die effektive Erhebung: Zeitliche und quantitative Analyse .....	26
2.3 <i>Befund des Inhalts der Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse</i> .....	29
2.3.1 Hausbesuche der Pfarrer und Informationen anderer Rödel: Der Vorgang der Erhebung und die Vorgaben der Kirche .....	29
2.3.2 ‘Fragekatalog’ und Variablen: Von Alter und Name zu Lese- und Schreibfähigkeit oder Bücherbesitz .....	34
2.3.3 Inhaltliche Auswertung: Häufigkeit und zeitlicher Verlauf der Variablen .....	38
<b>3. Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit? Die Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse als Alphabetisierungsquelle: Kontextualisierung, Auswahl, Methode</b> .....	<b>42</b>
3.1 <i>Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit: Signaturforschung und Auswertungen von Rödeln und Seelenregistern</i> .....	42
3.1.1 Entziffern, Erkennen, Unterschreiben, Lesen: Aussagekraft und Qualität der Quellengattungen von der Signaturforschung hin zu Haushaltungsrödeln .....	42
3.1.2 Ergebnisse zur Alphabetisierung der Frühen Neuzeit .....	51
3.1.3 Vergleichbare Studien: Auswertungen nach Einflussfaktoren .....	53
3.2 <i>Wartburg-Ambühls ‘Alphabetisierung und Lektüre’: Neubewertung einer Pionierleistung der Alphabetisierungsforschung</i> .....	58
3.2.1 Erklärungsgrundlage und Methode: Retrospektive Analyse der Studie .....	58

3.2.2 Der Weg zur Auswertung: Vollständigkeit in Wartburgs Studie.....	62
3.2.3 Eingrenzung und Auswahl für die eigene Auswertung.....	62
3.3 <i>Methode bei der Auswertung: Grundprobleme und Perspektiven</i> .....	63
3.3.1 Umgang mit der Leerstellen-Problematik: Aufnahme in Population, fehlende Angaben beim Lesen.....	63
3.3.2 Statistisches Vorgehen.....	67
<b>4. Die Einflussfaktoren: Beschrieb und Kategorienbildung anhand der vorhandenen Variablen .....</b>	<b>68</b>
4.1 <i>Grundvariablen Geschlecht und Alter</i> .....	68
4.1.1 Geschlecht.....	68
4.1.2 Alterskohorten.....	70
4.2 <i>Einflussfaktor I: Schule und Schulbildung</i> .....	71
4.2.1 Frühneuzeitliches Lesenlernen in den Zürcher Landschulen: Bedingungen und Voraussetzungen für den Schulerfolg.....	72
4.2.2 Lokalismus und strukturelle Unterschiede.....	88
4.2.3 Die Schulen in der Stadt Zürich.....	92
4.3 <i>Einflussfaktor II: Sozioökonomische Grundbedingungen, Berufe, Ämter und soziale Lage</i> .....	95
4.3.1 Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungslinien.....	96
4.3.2 Der Quellenbefund auf der Folie der wirtschaftlichen Ausgangslage .....	101
4.3.3 Vergleichbare Berufskategorienbildung in der Forschung.....	102
4.3.4 Berufskategorien für die Zürcher Landschaft.....	104
4.3.5 Berufskategorien für die Stadt Zürich.....	109
4.4 <i>Einflussfaktor III: Frömmigkeit und Lektürepraxis: Bücherzugang, Spiritualismus, Pietismus</i> .....	112
4.4.1 Buchbesitz auf der Zürcher Landschaft.....	114
4.4.2 Alphabetisierung und religiöse Lektüre: Obrigkeitliche Glaubensauffassung, Pietismus und ‘Nonkonformismus’.....	116
4.4.3 Kategorienbildung: Quantitativer und qualitativer Buchbesitz.....	124
<b>5. Auswertung.....</b>	<b>131</b>
5.1 <i>Auswertungen der einzelnen Verzeichnisse: Gesamtbevölkerung, Alter und Geschlecht</i> .....	131
5.1.1 Zürich St. Peter 1637.....	131
5.1.2 Zürich St. Peter 1660.....	133
5.1.3 Zürich Grossmünster 1671.....	135
5.1.4 Äugst 1689.....	136
5.1.5 Hirzel 1689.....	138
5.1.6 Herrliberg 1701.....	140
5.1.7 Äugst 1708.....	141

5.1.8 Elgg 1722 .....	142
5.1.9 Dorf 1750 .....	144
5.2 <i>Bildungsrelevante Einflussfaktoren: Schule und Schulbildung</i> .....	145
5.2.1 Werte der potentiellen Schulabgänger .....	145
5.2.2 Häufigkeit des Schulbesuchs .....	146
5.2.3 Qualität des Schulbesuchs .....	148
5.2.4 Interpretation der Ergebnisse: Einfluss des Faktors Schulbesuch .....	150
5.3 <i>Sozioökonomische Einflussfaktoren: Sozialberufliche Kategorien, soziale Reproduktion</i> .....	153
5.3.1 Berufsgruppen Stadt Zürich .....	153
5.3.2 Berufsgruppen der Zürcher Landschaft .....	159
5.4 <i>Einflussfaktor Glaubensströmungen und Lektürepraxis: Bücherzugang und Lesefähigkeit</i> .....	172
5.4.1 Buchbesitz und potentielle Lektürepraxis Elgg 1722 .....	172
5.4.3 Buchbesitz und potentielle Lektürepraxis Hirzel 1689 .....	175
5.4.3 Buchbesitz und potentielle Lektürepraxis Herrliberg 1701 .....	178
<b>6. Fazit</b> .....	<b>181</b>
<b>7. Bibliografie</b> .....	<b>200</b>
7.1 <i>Quellen</i> .....	200
6.1.1 Ungedruckte Quellen .....	200
6.1.2 Gedruckte Quellen .....	200
7.2 <i>Literatur</i> .....	200
<b>8. Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>207</b>
<b>9. Anhang</b> .....	<b>210</b>
9.1 <i>Lesefähigkeit auf der Zürcher Landschaft – Karten nach Zeiträumen aller vorhandenen Daten</i> .....	210
9.2 <i>Lesefähigkeit und katechetische Fähigkeiten: Märstetten TG 1670</i> .....	215

## 1. Einleitung

*„Es (scheint) gerechtfertigt, ein Bild des Analphabetismus auf statistischer Basis zu entwickeln, denn die Angaben, wie sie die zürcherischen Bevölkerungsverzeichnisse liefern, sind im übrigen Europa vor dem 19. Jahrhundert kaum vorhanden. (...) Keine der bisher erschienenen Publikationen kann sich auf derart ausführliche Angaben stützen.“<sup>1</sup>*

Dieses Zitat aus der Dissertation Wartburgs von 1981 zur Alphabetisierung der Zürcher Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert bezieht sich offensichtlich<sup>2</sup> auf das Forschungsparadigma einer nicht alphabetisierten Gesellschaft Europas bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Gerade infolge von Rudolf Schendas ‘Volk ohne Buch’ – laut seiner Wikipedia-Seite ein ‚Klassiker der Literatur- und Lesesozio­logie‘<sup>3</sup> – erreichte die These ab 1970 weite Verbreitung: Der lesende Bauer ist hiernach eine „Wunschfiktion der Aufklärer“ und hat nur „als seltene Ausnahmen existiert“; denn er hatte grundsätzlich „das Lesen nicht erlernt“.<sup>4</sup> Dieser bis heute breit rezipierten und zur Handbuchthese erhobenen Forschungsmeinung<sup>5</sup> einer geschätzten Alphabetisierungsrate von lediglich 15% der Gesamtbevölkerung Mitteleuropas um 1770<sup>6</sup> wurde innerhalb der letzten 30 Jahre eine Vielzahl an Studien entgegengehalten. Dadurch konnte ein Bild, welches den Durchbruch der Alphabetisierung<sup>7</sup> erst nach 1830 verortet und diese Leistung folglich dem liberalen Staat zuschreibt, für weite Teile Europas revidiert werden. Die Mehrzahl der besagten und kürzlich von Heinrich R. Schmidt zusammengestellten Studien auf der Grundlage quantifizierbarer Daten<sup>8</sup> hat im Wesentlichen aber viererlei gemeinsam: zum einen setzt sie relativ spät ein und untersucht primär die Zeit von 1750 bis 1850.<sup>9</sup> Damit räumt sie zwar mit Schendas These einer obrigkeitlichen Gleichsetzung von „Volksbildung mit Revolutionsbildung“ auf<sup>10</sup> und rückt die Leistung der (Volks-)Aufklärung näher in den Fokus, lässt aber das damit zusammenhängende Bild einer ungebildeten, der mächtigen Obrigkeit ausgesetzten und von oben disziplinierten Gesellschaft der Frühen Neuzeit unangetastet<sup>11</sup> resp. die Möglichkeit voraufklärerischer Impulse beiseite<sup>12</sup> – so lautet auch eine aktuelle Zusammenfassung zur Quellenlage: „Unser Problem ist nicht das 18., sondern das 17. Jahrhundert.“<sup>13</sup>

Weiter und vor allem steht ein Grossteil der historischen Alphabetisierungsforschung seit jeher vor einem Grundproblem: Sie verfügte bisher kaum über direkte Quellen mit Aussagen über die Lesefähigkeit der Bevölkerung. Daher war sie gezwungen, zu nut-

<sup>1</sup> Wartburg 1981, S. 17, inkl. der dazugehörenden Fussnote 12 (S. 200). Hervorgehoben sei die negative

<sup>2</sup> Explizit dann auf S. 14 resp. in der dazugehörenden Fussnote 5, S. 199 (Ebd.).

<sup>3</sup> Schenda, Rudolf. In: [http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf\\_Schenda](http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Schenda) (10.1. 2015)

<sup>4</sup> Schenda 1970, S. 441f.

<sup>5</sup> Hinrichs 1998, S. 36

<sup>6</sup> Schenda 1970, S. 444f.

<sup>7</sup> Im Folgenden ist damit (im Minimum) die Lesefähigkeit gemeint – was mit derselben bezeichnet wird, ist Teil einer anhaltenden, unter 3.1 dargestellten Debatte.

<sup>8</sup> vgl. Schmidt 2014

<sup>9</sup> Schmidts (Ebd.) und Hinrichs' (1998) Forschungszusammenfassungen zeigen deutlich, dass die historische Alphabetisierungsforschung primär die Zeit um 1800 behandelt. Nebst den unter 3.1 zitierten Studien sind dies u.a.: Furet François; Sachs, Wladimir: La croissance de l'alphabétisation en France (XVIIIe–XIXe siècles), in: Annales 29 (1974): S. 717–737. – Gilmore, William J.: Reading Becomes a Necessity of Life. Material and Cultural Life in Rural New England, 1780–1835. Knoxville 1989. – Girod, Roger: À Genève, de 1809–1845. Niveaux d'instruction et inégalités intellectuelles, in: Annales 17 (1962): S. 459–476. – Girod, Roger: Le recul de l'analphabétisme dans la région de Genève, de la fin du XVIIIe siècle au milieu du XIXe siècle. Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel à l'occasion de son soixante-quatrième anniversaire. Genf 1963: S. 179–189

<sup>10</sup> Schenda 1970, S. 53

<sup>11</sup> Zur Kritik an diesem Geschichtsbild an sich siehe u.a. Schmidt 1997.

<sup>12</sup> Faktoren, die Hinrichs (1998, S. 42f.) bspw. herausstreicht.

<sup>13</sup> Hinrichs 1998, S. 46

zen, was in den Archiven breit zur Verfügung steht: „Indirekte Quellen, nämlich Unterschriften unter Verträgen, insbesondere unter Heiratsurkunden (...) lagen in Frankreich, England, Schottland und seit der napoleonischen Ära auch im Deutschen Reich massenhaft vor“<sup>14</sup> – teilweise wird auch direkt vom Bücherbestand auf die Lesefähigkeit der Besitzer geschlossen.<sup>15</sup> Während sich mangels Alternativen die nach wie vor stark umstrittene Signierfähigkeit als Indikator für die Lesefähigkeit eingebürgert hat,<sup>16</sup> haben sich vereinzelte Studien auf Quellen mit direkten Angaben – sogenannte Bevölkerungsverzeichnisse, Seelenregister, Haushaltungsrollen – gestützt. Sollten solche auf Prüfungen, Hausbesuchen und Befragungen basierende Quellen im Urteil eines lokal eingebetteten und mit dem Bildungsstand bestens vertrauten Pfarrers eigentlich einen immensen Fortschritt darstellen,<sup>17</sup> wird die Aussagekraft des subjektiven Werturteils "kann lesen" sogar von der Signaturforschung selbst teilweise stark angezweifelt.<sup>18</sup>

Die vorherrschende, grundlegende und anhaltende Skepsis an der Bedeutung der Lesefähigkeit in der frühneuzeitlichen Gesellschaft ist insofern auch den historischen Alphabetisierungsstudien selbst zuzuschreiben, als oftmals nicht eindeutig klar ist, was Lesen in den benutzten Quellen bedeutet, was die Verzeichnisse und Rollen also abbilden dürften: Weder, ob das Lesen von Drucktexten oder Handschriften gemeint sein könnte, inwiefern sich (kirchliche oder andere spezifische) Interessen am Erwerb der Lese- (und auch Schreib-) Fähigkeit akzentuieren, oder in welchem Verhältnis die Lesefähigkeit bspw. in Bezug auf katechetische Kenntnisse – Beten, memorierte Antworten und Textstellen – steht, noch wie und in welchem Kontext die Daten erhoben, der Pfarrer zu seinen Kenntnissen gelangen konnte, das Anlegen solcher Verzeichnisse gefordert wurde.<sup>19</sup> Dementsprechend überrascht es auch nur bedingt, dass gegenüber den „von der Forschung mit viel Mühe ermittelten Zahlen des Grades der Alphabetisierung“<sup>20</sup> eine gewisse „Reserve“ gefordert wird, weil „Lesen im Sinn des Zusammenbuchstabierens eines kurzen Textes in einem Bauernkalender und die Lektüre eines anspruchsvollen Artikels oder gar eines Buches (...) zwei ganz verschiedene Dinge“ seien.<sup>21</sup>

Weiter, und natürlich mit genannten Defiziten zusammenhängend, wurde in den meisten Alphabetisierungsstudien kaum danach gefragt, welche Faktoren die Lesefähigkeit effektiv beeinflussen: Obwohl die wenigen Ausnahmen an differenzierenden Studien, welche spezifische Ursachenzusammenhänge an konkreten Variablen beweisen können, ihr Potential rasch offenbaren,<sup>22</sup> ist „die Ursachenforschung (...) für den südwestdeutschen und schweizerischen Raum noch nicht wirklich geleistet worden.“<sup>23</sup> Zum ändern hat sich die historische Alphabetisierungs- resp. Signaturforschung primär auf den nord- und westeuropäischen Raum beschränkt. Für grosse Teile des deutschsprachigen Raums fehlen solche quantitativen Untersuchungen immer noch; Alfred Messerli hat das – bis auf wenige Ausnahmen – in Bezug auf die Schweiz noch 2002 bemängelt.<sup>24</sup>

Die eingangs zitierte Zürcher Studie von Marie-Louise von Wartburg-Ambühl griff bereits 1981 auf einen unglaublich reichhaltigen, in Dichte, Umfang und Qualität wohl

---

<sup>14</sup> Schmidt 2014, S. 150

<sup>15</sup> Ehmer 2000, S. 94

<sup>16</sup> Prass 1998, S. 181f.

<sup>17</sup> Vgl. u.a. Schmidt 2014, umfassender und detailliert unter 3.1

<sup>18</sup> Vgl. u.a. Prass 1998, ebenfalls umfassender und detailliert unter 3.1

<sup>19</sup> Überhaupt hat sich die Forschung bisher kaum mit dem Bestand und der Bedeutung dieser in vielen Regionen Europas vorhandenen Quellen auseinandergesetzt (vgl. 1.2.).

<sup>20</sup> Duchhardt 2003, S. 20

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> Vgl. 3.1.2

<sup>23</sup> Schmidt 2014, S. 169

<sup>24</sup> Messerli 2002, S. 17

einmaligen Quellenkorpus zurück, welcher den meisten vorhandenen Forschungsdefiziten Abhilfe schaffen kann. Im Staatsarchiv Zürich sind über 1700 Bevölkerungsverzeichnisse der Zürcher Stadt und Landschaft<sup>25</sup> erhalten. In diesen hat der Pfarrer – nebst anderen Angaben wie den Katechismuskennntnissen, dem Beruf, dem Schulbesuch oder dem Bücherbesitz – die Alphabetisierung der Bevölkerung seiner jeweiligen Gemeinde zwischen 1630 und 1770 teilweise, ihr nach in 97 Zählungen,<sup>26</sup> festgehalten. Ebendiese immense Anzahl an Verzeichnissen hat Wartburg auf die Lese- und Schreibfähigkeit sowie auf den Buchbesitz hin untersucht – nicht nur in Bezug auf den Umfang, sondern gerade in Hinblick auf die damalige Forschung eine ungeheure Pionierarbeit, welche dazu geführt hat, den Durchbruch der Alphabetisierung in der Schweiz auf die 80er-Jahre des 18. Jahrhunderts vorzuverlegen.<sup>27</sup>

Wieso aber ist eine Neubewertung dieser Studie unbedingt notwendig? Vorab: Die vorliegende Arbeit will keineswegs in die von Rudolf Schenda selbst formulierte, absurd erscheinende Kritik einstimmen, wonach Wartburg – trotz der unglaublich hohen Anzahl an Datensätzen – über eine „schmale Datenbasis verfügt“ und ein „waghalsiges Unterfangen“ unternommen habe.<sup>28</sup> Viel mehr erscheinen andere Punkte retrospektiv als problematisch: Einerseits die deduktiv gezogenen Schlüsse zu Beginn ihrer Studie ohne Einbezug weitergehender Variablen, welche eine konkretere Ursachenforschung verunmöglichen, und andererseits die defizitäre Quellenkritik, wodurch nicht nur zahlreiche Verzeichnisse ohne Begründung ausgelassen, sondern auch offensichtlich höchstproblematische Rödel mit unsystematischen Angaben oder sich ausschliessenden Kürzeln Einzug in die Werte fanden.<sup>29</sup> Die Betonung soll aber nicht auf diesen, in Anbetracht des ungeheuren Aufwands, der technischen Möglichkeiten sowie des zeitgenössischen Forschungsstandes 1981 nachvollziehbaren Kritikpunkten liegen, sondern im bisher unausgeschöpften Potential des Quellenbestandes:

- *Analyse und Kontextualisierung des Quellenbestands*: Im reinen Wissen um die Existenz der Rödel und darin teilweise enthaltenen Angaben wurde bisher weder genau untersucht, in welchem Kontext die Verzeichnisse angelegt, wann sie wie häufig mit welchem Informationsgehalt eingereicht worden sind, noch welche Möglichkeiten sich für präzisere Untersuchungen ergeben könnten.

- *Vollständigkeit*: Während Heinrich R. Schmidt den Bestand der Seelenregister ausserhalb des Kantons Zürich – primär des Kanton Thurgau –, den Wartburg bewusst ausgelassen hat und was ansonsten nur im Falle Veltheims 1721 von Messerli<sup>30</sup> nachgeholt wurde, in mehreren betreuten Forschungsseminaren und studentischen Arbeiten auswerten und teilweise publizieren liess,<sup>31</sup> hat die eigene Durchsicht des Bestandes rasch gezeigt, dass bei Weitem nicht alle Verzeichnisse mit Alphabetisierungsangaben der Zürcher Landschaft sowie der Stadt selbst ausgewertet worden sind. Gemeinsam mit den bereits vorhandenen Auswertungen Wartburgs liegt im Aufarbeiten dieses Defizits

---

<sup>25</sup> Hinzu kommen, wie im Folgenden erläutert, zahlreiche in Arbeiten unter der Leitung von Prof. Heinrich R. Schmidt ausgewertete Rödel aus Gemeinden des Kantons Thurgau, des unteren Rheintales, der aargauischen Pfarreien Tegerfelden und Zurzach sowie der schaffhausischen Orte Burg, Dörflingen und Stein am Rhein.

<sup>26</sup> Wartburg-Ambühl 1981, S. 15

<sup>27</sup> Messerli 1999, S. 314

<sup>28</sup> vgl. Schenda 1983. Schlussendlich liefert Wartburg (vgl. 1981, S. 16) die Argumente aber einleitend bereits selbst, indem sie ihrem Material eine „Lückenhaftigkeit“ zuschreibt. Siehe auch FN (Fussnote): 1.

<sup>29</sup> bspw. in Kommentarform zum ‘Zustand’ der Haushalte, vgl. 3.2

<sup>30</sup> vgl. dazu auch Messerli 1999

<sup>31</sup> Die studentischen Arbeiten sind einsehbar unter: [www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen](http://www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen). Die in mehreren Seminaren ab dem Herbstsemester 2011 erarbeiteten Forschungsbeiträge in Seminaren (vgl. <http://www.schmidt.hist.unibe.ch/lehrarch.htm>) wurden bisher noch nicht publiziert.

eine grosse Chance für die Alphabetisierungsforschung, denn: „Der Wert solcher Daten liegt in ihrer ‘Relativität’, d.h. in der Chance, sie in Relation zu anderen uns bekannten Daten zu setzen und zu interpretieren. Und die Kenntnis solcher Zusammenhänge wächst, je flächiger wir solche Untersuchungen anlegen.“<sup>32</sup>

- *Vorhandene Variablen*: „Dass es sich aber auch lohnt, die einzelnen Bevölkerungsverzeichnisse genauer zu untersuchen“, hat Messerli schon 1999 betont – und durch die bereits erwähnte Analyse zweier aargauischer Kirchgemeinden auch bewiesen.<sup>33</sup> Nicht nur über das Alter oder auch katechetische Fähigkeiten sowie vor allem Ämter-, Berufs- und Schulbesuchsangaben ergibt sich eine vergleichsweise äusserst günstige Ausgangslage, die effektiven Einflüsse auf die Alphabetisierung der frühneuzeitlichen Bevölkerung Zürichs zu bestimmen. Besonders die hier mögliche Verbindung von Alphabetisierungs- mit Buchbesitzangaben ist hervorzuheben, denn: Quellen mit „für die einfache Bevölkerung charakteristischen billigen Gebrauchsbüchern wie zum Beispiel Kalender, Katechismen und Gesangsbücher (sind) nur selten überliefert.“<sup>34</sup> Und die Messung kirchlich-religiöser und frömmigkeitsspezifischer Impulse resp. die potentielle Lektürepraxis durch die Verbreitung religiöser Schriften – Stichwort: Buchreligion – blieb, durch die mehrheitliche Beschränkung Wartburgs Analyse auf den Buchbesitz an sich, bisher gänzlich aus. Dies, obwohl die „Verknüpfung von Alphabetisierungsdaten mit dem Bücherbesitz in weiterführenden Analysen“ dringend stattfinden müsste.<sup>35</sup>

- *Dichte und örtliche Verteilung*: Eine der wesentlichen Kritikpunkte an Schendas pessimistischem Urteil zur frühneuzeitlichen Alphabetisierung liegt in seiner „‘globalen’, ganz Mitteleuropa betreffenden Schätzung“, denn: „Was sollen wir damit? Und wie machen wir all jenen, die Schendas Werte fleissig, aber unkritisch zitieren, deutlich, dass die Werte letztlich nichts aussagen, insbesondere nicht für einzelne Regionen, selbst Staaten?“<sup>36</sup> Ein Vorteil der Verzeichnisse Zürichs liegt dabei nicht nur in ihrer dichten Überlieferung, sondern auch in ihrem grossen und vielseitigen, aber doch überschaubaren Territorium an sich.

Mit der Neubewertung dieses Datenmaterials gliedert sich die vorliegende Masterarbeit in die Reihe einer Vielzahl an studentischen Arbeiten unter Prof. Heinrich R. Schmidt ein, mit welchen nicht nur die mittlerweile eindeutig zu widerlegende Lehrbuchmeinung eines illiteraren Volkes revidiert, sondern insbesondere die genannten Forschungsdefizite aufgearbeitet werden sollen.

## 1.1 Fragestellung

*„In der Frühneuezeitforschung ist die Rede davon, dass in Europa im 18. Jahrhundert Transformationsprozesse stattfinden, die als Verchristlichung und Verkirchlichung des Landes bezeichnet werden können. Mit gleichem Recht kann hier von einer Literarisierung des Landes gesprochen werden.“<sup>37</sup>*

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht die Beurteilung dieses Transformationsprozesses und der ihm zugrunde liegenden Bedingungen für die Zürcher Landschaft. Daher muss zuerst die Frage geklärt sein: Was bedeutet die Lesefähigkeit in der Frühen Neuzeit, allgemein und spezifisch abgebildet in der vorliegenden Quelle? In welchem Kontext erhebt der Pfarrer die Daten, welche Funktion nimmt er beim Verzeichnen wahr, auf welchen Kenntnissen und Verfahren basiert seine Erhebung, woher hat er seine Informationen, welche Interessen spielen dabei mit? Und damit natürlich grundsätzlich:

---

<sup>32</sup> Hinrichs 1998, S. 56

<sup>33</sup> Ebd., S. 311

<sup>34</sup> Prass 1998, S. 176

<sup>35</sup> Ehmer 2000, S. 101

<sup>36</sup> Hinrichs 1998, S. 37

<sup>37</sup> Ehmer 2000, S. 102

Welche Leistung vermag diese Quellengattung allgemein für die historische Alphabetisierungsforschung zu erbringen?

In Bezug auf die Verbreitung der Lesefähigkeit selbst sollen primär die Gründe, Ursachen, Impulse, Einflussfaktoren und Hintergründe für die Erlernung und Anwendung dieser elementaren Kulturtechnik eruiert und festgemacht werden. Heinrich R. Schmidt hat die Studien der „sehr viel intensiver betriebenen Alphabetisierungsforschung“<sup>38</sup> West- und Nordeuropas zusammengestellt und die wenigen Werte zur Schweiz darin eingeordnet. Er bricht die bisher festgestellten Einflussfaktoren auf 5 Punkte herunter:

- religiöse Faktoren
- ökonomische Faktoren
- die Aufklärung
- politische Faktoren
- schulische Faktoren<sup>39</sup>

Bevor der Versuch unternommen werden kann, diese Einflussfaktoren statistisch zu messen, müssen vorab folgende übergeordnete Fragen geklärt werden: In welchem Kontext wurde das Anlegen der Rödel überhaupt verordnet, welche Akteure zeigen sich dabei als relevant, welche bildungsspezifischen Informationen enthalten sie und wie verteilen sich dieselben über den Erfassungszeitraum hinweg? Damit wird bereits auf religiöse, politische und u.U. auch schulische oder aufklärerische Faktoren verwiesen. Konkreter stellt sich die Frage: Welche von den in der Forschung genannten Faktoren zeigen sich spezifisch für die Regionen Zürichs? Wie gestalten sich die ökonomischen, schulischen und religiösen Voraussetzungen auf der Landschaft, wie unterscheiden sie sich innerhalb des erfassten Gebiets? Für die konkrete Prüfung verschiedener Einflüsse reichen solche Zweit- und Drittinformationen jedoch nicht aus, weshalb im Konkreten gefragt wird: Wie lassen sich anhand der gefundenen Angaben in den Zürcher Verzeichnissen Kategorien bilden, auf deren Basis sich die verschiedenen spezifischen, hier unabhängigen Variablen in der statistischen Auswertung prüfen lassen? Und dann, schliesslich, in Form der konkreten Analyse: Welche der genannten Faktoren zeigen sich bei einer Auswahl an Gemeinden deutlich, wo offenbaren sich Unterschiede und weshalb? Welche Schlüsse lassen sich aus dieser Analyse einerseits für die Verbreitung der Lesefähigkeit selbst, andererseits auch für das hier gewählte Verfahren ziehen?

## 1.2 Eingrenzung: Gegenstand der Untersuchung

Eine Analyse der Lesefähigkeit anhand der Bevölkerungsverzeichnisse auf der Zürcher Landschaft zieht im Rahmen einer Masterarbeit natürlich zahlreiche Einschränkungen mit sich. Für das Verständnis der vorliegenden Arbeit ist zum einen relevant, was mit 'Lesefähigkeit' überhaupt gemeint ist, denn:

*„Die Aussage, jemand sei in der Lage, zu lesen und zu schreiben, kann sehr Unterschiedliches bedeuten, angefangen von der blossen Beherrschung der Lese- und Schreibtechnik bis hin zu ihrer künstlerisch vollendeten Ausübung. Daher muss jeder Autor, der diese Fähigkeiten untersucht, genau angeben, welchen Grad der schriftkulturellen Kompetenzen er meint.“<sup>40</sup>*

Die vorliegende Studie beschränkt sich auf die Analyse des in den Bevölkerungsverzeichnissen gefundenen Verweises auf die Lesefähigkeit und folglich auf die „teilweise Alphabetisierung“<sup>41</sup> mit Ausschluss der Schreibfähigkeit. Zum einen soll dadurch eine bessere Vergleichbarkeit bei der Auswertung erreicht werden, welche beim Einbezug der Schreibfähigkeit automatisch schwieriger gestaltet würde: Mit der Schreibfähigkeit öffnen sich nämlich zahlreiche weitere Diskurse, alleine die Motivation für das Schrei-

---

<sup>38</sup> Schmidt 2014, S. 150

<sup>39</sup> Ebd., S. 168

<sup>40</sup> Prass 1998, S. 181

<sup>41</sup> Messerli 1999, S. 313

benlernen kann nicht einfach auf diejenige für die Lesefähigkeit übertragen werden – genauso wenig wie die Interessen für die kirchliche, schulische oder private Förderung des Schreiben- gegenüber des Lesenlehrens. Dies spiegelt sich z.B. in der von Messerli betonten Dissoziation von Schreiben und Lesen insgesamt wider, aus welcher eine „einseitige Privilegierung des Lesens von Gedrucktem seitens der Pfarrer in der Schule des ancien régime erfolgte.“<sup>42</sup> Die auch für Zürich geltenden, insgesamt deutlich tieferen Anteile an Schreibfähigen<sup>43</sup> zeigen, was Ehmer für Württemberg festgehalten hat:

*„Während man heute von einem gleichzeitigen Erwerb des Lesens und Schreibens ausgeht, war dies damals nicht so. Es ist selbstverständlich möglich, das Lesen auch ohne das Schreiben zu erlernen, aber man muss das Lesen beherrschen, um auch schreiben zu können. Lesen und Schreiben wurde, wie auch aus den Schulordnungen ersichtlich, lange getrennt unterrichtet.“<sup>44</sup>*

Dazu gehört die Tatsache – die bspw. in der Studie Johanssons zu Schweden betont wird –, dass die Differenzierung zwischen Lesen und Schreiben bis heute allgemeingültig und in Alphabetisierungsstudien folglich unumgänglich sei.<sup>45,46</sup> Eine „sozialgeschichtlich orientierte Alphabetisierungsforschung“ fragt ausserdem „nicht nach dem Leseverhalten, sondern nach der Lesefähigkeit“: „Wann, auf welchen Wegen, unter welchen Umständen und in welchem Tempo eine gegebene Population mit der Schriftlichkeit in Kontakt geriet und sich diese auf Dauer einverleibte.“<sup>47</sup>

Die weitere entscheidende Eingrenzung erfolgt über die Reduktion auf die Zürcher Landschaft als Untersuchungsgegenstand. Dies nicht nur, um eine Reproduktion von genannten Arbeiten unter Heinrich R. Schmidt zu verhindern, sondern besonders wegen der ‘Einheit’ des Forschungsgebiets, auch in Bezug auf die vorhandene Literatur. Als Untersuchungsgegenstand zur Prüfung der Einflussfaktoren auf die Lesefähigkeit dienen 9 Rödel aus 7 städtischen und ländlichen ‘Sprenkeln’ resp. Kirchgemeinden, deren Auswahl unter 3.3 genauer erläutert wird.

### 1.3 Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit basiert auf einem explorativen Verfahren mit laufender Thesenbildung und induktiven Schlussfolgerungen.<sup>48</sup> Im Rahmen der ursprünglichen Absicht einer Beurteilung, welche Variablen bei den vorhandenen Verzeichnissen für eine vertiefte Lesefähigkeitsstudie infrage kommen resp. welche Rödel mit entsprechenden Angaben von Wartburg effektiv ausgewertet worden sind, wurde bei der Durchsicht aller 1735 Verzeichnisse der Zürcher Landschaft<sup>49</sup> ein Register angelegt, welcher das Jahr der Erfassung und die vorhandenen inhaltlichen Angaben der Pfarrer auflistet. Gleichzeitig lieferte die Durchsicht nicht nur fortwährend Hinweise auf die Bedeutung der Zuweisung des Lesenkönnens und der Erhebungsmethode der Seelsorger vor Ort – und bestätigte die Eignung der Quelle für historische Alphabetisierungsforschung –, sondern verdeutlichte rasch die Relevanz der Frage, wieso solche Verzeichnisse überhaupt erstellt wurden, welche obrigkeitlichen und lokalen Interessen sich darin akzentuieren. Der Bestand selbst rückte daher als Ausdruck eines übergeordneten Alphabetisierungs-

---

<sup>42</sup> Ebd., S. 323

<sup>43</sup> Vgl. Wartburg 1981, S. 248ff.

<sup>44</sup> Ehmer 2000, S. 100

<sup>45</sup> Johansson 1981, S. 181f.

<sup>46</sup> Innerhalb der Analyse der Bedeutung der Lesefähigkeit läuft die Beurteilung der Schreibfähigkeit teilweise automatisch mit, weil sich ein Teil der Studien und die ihnen zugrunde liegenden Argumentationslinien insbesondere mit der Abgrenzung zwischen diesen unterschiedlichen Fähigkeiten beschäftigen. Die Schreibfähigkeit ist aber explizit nicht der eigentliche Inhalt der vorliegenden Arbeit.

<sup>47</sup> Hinrichs 1998, S. 38

<sup>48</sup> Vgl. auch 3.3

<sup>49</sup> STAZH E II 700

impulses mit in den Fokus. Notgedrungen musste die Arbeit dementsprechend um einen weiteren 'Hauptteil' (2) zu den Verzeichnissen selbst erweitert werden, denn: Wie soll eine seriöse Analyse auf der Grundlage von Angaben erfolgen, wenn nicht einmal klar ist, wie, weshalb und mit welchen Interessen sie erstellt und vor allem, wie die Daten konkret erfasst worden sind, was die hier abhängige Variable 'kann lesen' überhaupt abbildet?

Nach diesem, also nur vermeintlich 'weiteren Gegenstand' widmet sich der folgende Teil (3) der europäischen Alphabetisierungsforschung der Frühen Neuzeit an sich. Dabei sollen nicht nur die vorhandenen Studien und ihre Werte referiert, sondern es soll insbesondere diskutiert werden, wie die Bedeutung der frühneuzeitlichen Lesefähigkeit in der quantifizierbaren Forschung beurteilt wird, welchen Wert der vorliegenden Quellengattung hierzu beigemessen werden kann, welche Einflussfaktoren sie eruiert hat und an welchen Variablen sie dieselben zu messen versucht. Weiter befasst sich dieser Teil konkret mit der Studie Wartburgs, würdigt nicht nur die Leistung, sondern behandelt auch die Schwäche ihrer Analyse in Hinblick auf weiterführende resp. wiederholende Auswertungen. Dabei wird auf der Grundlage der vorhandenen Quelleninformationen und der Bestimmung aller bisher ausgelassenen Rödel eine Auswahl vorgenommen sowie anschliessend das eigene statistische Vorgehen erläutert. Die daraus resultierten Erkenntnisse lassen nun die Frage nach der Übertragbarkeit dieser Einflussgrössen auf das frühneuzeitliche Zürich zu: Es werden also gleichzeitig spezifische Kategorien gebildet, um die Einflussgrössen messen zu können, wie auch die Bedeutung derselben aufgrund der vorhandenen Literatur besprochen (4), bevor die effektive Auswertung vorgenommen (5) und abschliessend zusammengefasst und diskutiert werden soll (6).

#### 1.4 Forschungsstand

Historische Alphabetisierungsforschung ist zurzeit die Erforschung von quantifizierbaren Quellen mit direkten Angaben zur Lese- oder Schreibfähigkeit, indirekter Angaben (Signaturen), und, vernachlässigbar, weil demgegenüber natürlich deutlich benachteiligt, das reine Schätzen anhand Buchbesitz- oder qualitativen Angaben von Dritten. Die, wie erwähnt, kürzlich von Heinrich R. Schmidt zusammengetragenen Studien u.a. zu Gebieten in England, Schottland und Neuengland, Schweden, Frankreich, Süd- und Norddeutschland, dem Königreich Westfalen sowie der Schweiz um 1800, inklusive den öffentlich gemachten studentischen Arbeiten unter seiner Betreuung,<sup>50</sup> sind nach eigenem Wissen auch für den eigenen Zeitraum und dem Fokus auf die Auswertungen von vergleichbaren Quellen fast vollständig.<sup>51</sup>

Alphabetisierungsforschung ist Grundlagenforschung – die mit ihr gewonnenen Erkenntnisse eröffnen zahlreiche Perspektiven für die Interpretation historischer Lebens- und Sozialbereiche – die damit angesprochenen Auswirkungen wie auch die sie begünstigenden Faktoren betreffen u.a. die Politik-, Bildungs-, Religions- Wirtschafts- und Mentalitätsgeschichte. Es ist eine der Hauptschwierigkeiten der vorliegenden Arbeit, die von der Alphabetisierungsforschung erarbeiteten (Haupt-)Einflüsse zu benennen und in die entscheidenden Strukturmerkmale und Transformationsprozesse Zürichs einzuordnen. Durch die breite Fragestellung und die weitreichenden Zusammenhänge der einzelnen Variablen musste die Literatur dabei auf ein Wesentliches beschränkt werden. Positiv war dafür die gute Erforschung des Raumes Zürichs in der Frühen Neuzeit im Allgemeinen. Für sämtliche Fragen – von der Schul- über die Kirchen- hin zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte – behilflich war der 2. Band der Zürcher Kantonsge-

---

<sup>50</sup> [www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen](http://www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen)

<sup>51</sup> Schmidt 2014. M.E. fehlen die Angaben zu Mühleberg 1642 (Albrecht-Birkner 2002, S. 213), was aber wohl dem Umstand geschuldet ist, dass der Schwerpunkt dieses Aufsatzes im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit um 1800 liegt.

schichte mit Schwerpunkt 16. bis 18. Jahrhundert von 1999.<sup>52</sup> Darin ebenfalls breit abgehandelt wird die Geschichte der Stadt selbst, hinzu kommt der mit einigen Aufsätzen versehene Band Zürich im 18. Jahrhundert<sup>53</sup>. Für die in der Arbeit relevanten Kirchgemeinden der Landschaft liegen umfassendere Lokalgeschichten (zu Elgg,<sup>54</sup> Herrliberg<sup>55</sup> und Hirzel/Horgen<sup>56</sup>) vor, zu den kleinen Gemeinden Äugst und Dorf sind immerhin HLS-Artikel vorhanden. Spezifisch zu der wirtschaftlichen Entwicklung sind – nebst den Beiträgen in genannten Bänden – gerade in Hinblick auf das Handwerk und Gewerbe sowie der Protoindustrie Zürichs u.a. die grösseren Studien „Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit“<sup>57</sup>, die aktuelle Zürcher Zunftgeschichte<sup>58</sup> sowie die grosse Studie zu den „Zürcher Fabriques“<sup>59</sup> zu nennen, zwei ältere Arbeiten befassen sich weiter mit der sozialen Struktur und politischen Organisation von Stadt und Landschaft.<sup>60</sup>

Historische Alphabetisierungsforschung ist natürlich primär ein Teil der Bildungsgeschichte. Und hier liegen grundsätzlich gute Bedingungen vor, denn: „Die geschichtswissenschaftliche Erziehungs- und Bildungsgeschichte ist seit einigen Jahren im Aufwind.“<sup>61</sup> Inwiefern sie im relevanten Zeitraum auch Schulgeschichte ist, wie es heute auf der Hand liegen würde, muss noch geklärt werden (siehe 3.1).<sup>62</sup> So oder so ist sie in der Lage, die für die Bildungs- und Schulgeschichte nicht nur allgemein, sondern spezifisch auch für Zürich geltende „starke Orientierung an Staat, Eliten und normativen Vorgaben, wie etwa Schulordnungen und Gesetzen“ und die daraus resultierende „mehr oder weniger explizite Meistererzählung einer bis in die 1830er Jahre defizitären Volksschule, welche erst die liberalen Umwälzungen habe erblühen lassen“<sup>63</sup>, zu überprüfen. Im Zuge der Erweiterung der Perspektive auf strukturelle und soziale Dimensionen, den Lokalismus und eine wirkungsgeschichtliche Fragestellung von unten konnte die Schul- und Bildungsgeschichte mit dem Dogma aufräumen, dieselbe sei geprägt von strukturellen und theoretischen Gebilden wie dem Absolutismus. Heute erscheint sie vorwiegend als Leistung lokaler Kräfte: Zuletzt hat Wolfgang Neugebauer die zahlreichen regionalen Studien zu niederen Schulen und Realschulen für Deutschland zusammengetragen.<sup>64</sup> Diese Öffnung der Fokussierung hin zu „niederen“ Volksschulen und die Betonung der lokalen Unterschiede – also die regionalen Aspekte des frühen Schulwesens<sup>65</sup> – ist für die Untersuchung der Alphabetisierung natürlich elementar, denn: Bildung und Alphabetisierung sind selbstverständlich nicht voneinander zu trennen, *Alphabetisierung ist Bildung*. Der für die Öffnung dieser Fragestellung ebenfalls oft genannte Stefan Ehrenpreis hat gemeinsam mit Christian Jaser 2003 eine umfangreiche „Auswahlbibliografie zur frühneuzeitlichen Bildungs- und Erziehungsgeschichte“<sup>66</sup> bereitgestellt, welche nach entsprechenden, relevanten Kategorien gegliedert ist. Doch nicht nur an der Zusammentragung einer Bibliografie zeigt sich: Gerade die deutsche Forschung hat in den letzten Jahrzehnten enorm viel Bildungsgeschichte betrieben. Gesamtdarstellungen,

---

<sup>52</sup> Flüeler; Flüeler-Grauwiler 1996

<sup>53</sup> Wysling 1983

<sup>54</sup> Mietlich 1946; Stromer 2010

<sup>55</sup> Debrunner; Kläui; Hauswirth 1980

<sup>56</sup> Kläui 1952, Winkler 1974

<sup>57</sup> Meier 1986

<sup>58</sup> Brühlmeier; Frei 2005

<sup>59</sup> Pfister 1992

<sup>60</sup> Guyer 1943; Kunz 1948

<sup>61</sup> Schilling 2003, S. 9

<sup>62</sup> Maas (1995) geht bspw. von einem geringen Erfolg der Schulbildung aus – verweist aber auf die Durchsetzung der Schriftlichkeit aufgrund bestimmter Domänen, bspw. der notwendigen Buchführung.

<sup>63</sup> De Vincenti 2014, S. 12

<sup>64</sup> Neugebauer 2005

<sup>65</sup> Andermann 2000

<sup>66</sup> Ehrenpreis; Jaser 2003

welche die aktuellen Erkenntnisse für die Frühe Neuzeit und davor zusammenfassen, wie die ersten beiden Bände des „Handbuchs der deutschen Bildungsgeschichte“, die den Zeitraum vom 15. bis zum 17.<sup>67</sup> sowie das 18. Jahrhundert gesondert<sup>68</sup> betrachten, fehlen für die Schweiz. Analog zur Alphabetisierungsforschung liegt bei der Aufarbeitung vorherrschender Forschungsdefizite der Fokus oftmals um 1800 herum.

Die zurzeit wegweisendsten Studien der Schweizer Bildungsgeschichte basieren wohl eindeutig auf der umfassenden Edition der Stapfer-Enquête von 1799, welche „mit einem standardisierten Fragebogen aller in der damaligen Schweiz vorhandenen Formen von Niederer Schule“ einen „exakten Vergleich von kulturell, konfessionell, politisch, sprachlich, gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtlich unterschiedlichen staatlichen Organisationen von Schule und Unterricht ermöglicht.“<sup>69</sup> Die zahlreichen Publikationen im Umfeld dieses Forschungsprojekts finden sich auf dessen Homepage.<sup>70</sup> Schmidt hat im Rahmen des Projekts kürzlich die wesentlichen Themenzusammenhänge der historischen Bildungsforschung zusammengefasst und dabei insbesondere auf die Abkehr einer konfessionellen Prägung resp. auf den widerlegten Bildungsvorsprung des Protestantismus sowie auf die Negierung einer ‚absolutistischen Schule‘ verwiesen und u.a. den Einfluss von Lokalismus, ökonomischen Strukturbedingungen und Individualfaktoren im Kontext der Volksaufklärung betont.<sup>71</sup>

Spezifisch für Zürich wurden die alten Referenzwerke der Bildungs- und Schulgeschichte mit wegweisenden Arbeiten ergänzt, die sich ebenfalls vor allem mit der Zeit um 1800 befassen. Hervorzuheben sind Auswertungen einer Schulumfrage von 1771//1772: Daniel Tröhler und Andrea Schwab haben mit dem Projekt „Die Volksschule im 18. Jahrhundert“ über zwei Drittel aller Antwortschreiben, welche von mit der Schulaufsicht betrauten geistlichen Mitgliedern einer Zürcher Sozietät erstellt wurden, als CD-Rom publiziert und einige Auswertungen mitveröffentlicht. Andrea De Vincenti hat in ihrer, sich noch im Druck befindenden, aber freundlicherweise zur Verfügung gestellten Dissertation zu schulischen Praktiken und curricularen Räumen der Zürcher Volksschulen am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert<sup>72</sup> u.a. auf ebendiese Schulumfrage zurückgegriffen; dieselben Quellen benutzt auch Esther Berner mit dem Anspruch, die Paradigmen der „liberalen Geschichtsschreibung“,<sup>73</sup> welche das Ancien Régime vernachlässigt hatte, aufzubrechen.

Zwar schliesst sich die vorliegende Studie dem „neu erwachten Interesse an der Geschichte der Schule“ an und behandelt ebenso die „äusserst selten in den Blick genommene“ Zeit vor 1800.<sup>74</sup> Die genannten Erkenntnisse der Aufklärungsforschung können trotzdem nicht einfach auf den früheren Untersuchungszeitraum von 1637–1750 übertragen werden. Neuere Studien zu diesem Zeitraum existieren aber nicht. Dass es sich dabei um ein „totes Jahrhundert der Landschaftsgeschichte“ handelt,<sup>75</sup> wie dies in den alten Referenzwerken suggeriert wird, darf stark bezweifelt werden. Aufgrund der anhaltenden Forschungsdefizite bleibt der Rückgriff auf solche älteren Werke dennoch umgänglich: Ulrich Ernsts „Geschichte des Zürcherischen Schulwesens bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts“ von 1879, Hedwig Strehlers „Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft: Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert“ von

---

<sup>67</sup> Hammerstein 1996

<sup>68</sup> Hammerstein 2003

<sup>69</sup> Schmidt 2009, S. 98

<sup>70</sup> <http://www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen>

<sup>71</sup> Schmidt 2009

<sup>72</sup> De Vincenti 2014

<sup>73</sup> Berner 2010, S. 6

<sup>74</sup> Ebd., S. 418

<sup>75</sup> Strehler 1934, S. 8

1934 und Emil Staubers „Die zürcherischen Landschulen im Anfang des 18. Jahrhunderts“ von 1920 erzählen zwar eine ihrer Entstehungszeit entsprechende, primär normative, Akteur-bezogene Geschichte, welche Schlüsse zur lokalen Realität in den Gemeinden nur begrenzt ermöglicht, vermögen diese Lücken aber immerhin zeitlich abzudecken und waren dementsprechend hilfreich.

Alphabetisierungsforschung geht einher mit der Erforschung des frühneuzeitlichen Buchbesitzes – der Verbreitung von Büchern, der Bestimmung ihrer Inhalte. Nebst der (primär) quantitativen Auswertung Wartburgs sowie den rudimentären Auswertungen Strehlers<sup>76</sup> der Bevölkerungsverzeichnisse Zürichs konnten neuere Befunde miteingearbeitet werden. Verschiedene Studien haben bspw. auf einen Zusammenhang zwischen Alphabetisierung, Lektürepraxis und insbesondere des Pietismus resp. Erbauungsliteratur in einem erweiterten Sinne hingewiesen.<sup>77</sup> Für die eigene Fragestellung entscheidend war vor allem der von Hans Erich Bödeker, Gérald Chaix und Patrice Veit herausgegebene Band ‘Le Livre Religieux et ses Pratiques’ von 1991.<sup>78</sup> Sowohl für die Bestimmung der in den Rödeln verzeichneten Werke wie auch für besagte Zusammenhänge von Pietismus und Protestantismus mit Lektüre und Bildung konnte umfassend auf die neuere Pietismusforschung zurückgegriffen werden; zu nennen ist für den deutschen Sprachraum Johannes Wallmann<sup>79</sup>, weiter ist eine neuere Reihe zur Geschichte des Pietismus mit Hartmut Lehmann als Herausgeber miteinbezogen worden.<sup>80</sup> Neuere Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen den Konfessionen und der Buchkultur wurden u.a. in den Aufsätzen im Band ‘Die Welt des Lesens’, herausgegeben Roger Chartier und Guglielmo Cavallo, zusammengetragen,<sup>81</sup> konkret für Zürich ist eine aktuelle Studie von Urs Leu<sup>82</sup> vorhanden.

Die relevanten abweichenden Glaubensströmungen sind für Zürich generell gut erforscht: Zum frühen Zürcher Pietismus<sup>83</sup> und zum Täuferum<sup>84</sup> in Zürich sind zwei neue Studien erschienen, eine ältere untersucht beide Bewegungen gemeinsam mit den Separatisten als „Zürcher Nonkonformisten im 18. Jahrhundert.“<sup>85</sup>

Als Teil der Bildungsgeschichte und als Verwandte der Buchbesitzforschung ist die Alphabetisierungsforschung vor 1800 natürlich geprägt von Dynamiken, die sich im Rahmen der Politikgeschichte – angesprochen wurde bereits das forschungsspezifische Staats- und Absolutismusverständnis der Frühen Neuzeit –, aber vor allem auch der Religions- und Kulturgeschichte, der Konfessionalisierung, der Volksaufklärung und der Säkularisierung, und mit letzterer auch der gesellschaftlichen Leitideen der Modernisierung bewegen. Die in Bezug auf die Bildungsgeschichte zuletzt von Schmidt<sup>86</sup> zusammengefassten historiografischen Grossthesen – von der Konfessionalisierung und Disziplinierung hin zur Volksaufklärung und ökonomischer Modernisierung – laufen als ebendiese grossen Entwicklungen, die sie beschreiben, natürlich laufend mit. Aufgrund der Fragestellung der vorliegenden Arbeit, des konfessionell einheitlichen Gebiets und der quelleninhärenten Möglichkeiten der Bevölkerungsverzeichnisse als Instrument der

---

<sup>76</sup> 1934, S. 75ff.

<sup>77</sup> Aktuell zusammengetragen von Prass 2004

<sup>78</sup> Benutzt wurden die Aufsätze zu den lutherischen Gebetsbüchern von Vogler und zur Erbauungsliteratur für Frauen von Moore.

<sup>79</sup> Wallmann 2005, 2008

<sup>80</sup> Hartmut Lehmann (Hrsg.): Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus. Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten., Göttingen 2004. Benutzt wurde ein Aufsatz von Brunners 2004.

<sup>81</sup> Benutzt wurde der Aufsatz von Gilmont 1999 zum Protestantismus

<sup>82</sup> Leu 2004

<sup>83</sup> Bütikofer 2009

<sup>84</sup> Leu 2004; Scheidegger 2007

<sup>85</sup> Hanimann 1989

<sup>86</sup> Schmidt 2011

Kirche werden konkrete Fragen wie diejenige nach einer „Säkularisierung vor der Aufklärung?“<sup>87</sup>, oder die Behandlung der „Bildungsgeschichte der Reformierten in konfessionsvergleichender Perspektive“<sup>88</sup> resp. von „Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung“<sup>89</sup> eher am Rande behandelt – gleichzeitig bauen die gewonnenen Erkenntnisse natürlich auf solchen Fragestellungen auf.

Mit der Alphabetisierungsforschung auf der Grundlage von Bevölkerungsverzeichnissen rückt eine spezifische Quellengattung in den Fokus, welche unter Namen wie Haushaltensrodel, Seelenregister oder Status Animarum offenbar in grossen Teilen Europas vorhanden sind. Eine Zusammenstellung der vorhandenen Quellen wie auch eine übergeordnete, allgemeinere Beurteilung über Sinn und Zweck derselben fehlt bisher. Gerade für Zürich wurden die Hintergründe bei der Erstellung und die effektiven Inhalte der Rödel bisher nicht erforscht, obwohl die Bevölkerungsverzeichnisse bis heute in wohl sämtlichen Lokalgeschichten Zürichs – zuletzt bspw. zur Erstellung von Alterspyramiden oder städtischer Sozialcluster in einer Karte Winterthurs<sup>90</sup> –, aber auch in den anderen genannten Werken zu wirtschaftlichen Fragen oder der Untersuchung von Religionsgruppen verwendet werden. In der aktuellen Kantonsgeschichte werden durch die Angaben in den Verzeichnissen auch Aussagen über den sozialen Status der Personen gemacht,<sup>91</sup> oder „Stimmungsbilder“ über die Errechnung der Anzahl Witwer und Witwen gezeichnet.<sup>92</sup> Die Zürcher Rödel dienen zudem auch als Grundlage umfassender Auswanderungsstudien.<sup>93</sup> Zur kontextuellen Einordnung der Quelle wurde, nebst den vorhandenen Alphabetisierungsstudien selbst, vor allem eine deutsche Untersuchung miteingearbeitet: Veronika Albrecht-Birkner<sup>94</sup> untersucht Seelenregister im Rahmen der „General- und Kirchenvisitation“ ab 1641 unter dem bekannten Reformier Ernst dem Frommen im lutherischen Sachsen-Gotha und benutzt sie für zahlreiche Analysen – quantitativ bspw. für die Erfassung der Abendmahlbesuche,<sup>95</sup> ortsspezifische Altersstrukturen oder zu der Verbreitung der katechetischen Fähigkeiten,<sup>96</sup> und geht dabei auch auf die Verzeichnisse Zürichs ein.

---

<sup>87</sup> Musolff; Jacobi; Le Cam 2008

<sup>88</sup> Schilling; Ehernpreis 2007

<sup>89</sup> Schilling; Ehrenpreis 2003

<sup>90</sup> Vgl. Leonhard, Martin: Blühend, aber ein politisches Gleichgewicht (1550-1750). In: Winterthurer Stadtgeschichte. Bd.1, 2013

<sup>91</sup> Weibel 1996, S. 58

<sup>92</sup> Sigg 1996, S. 304

<sup>93</sup> Pfister, Hans Ulrich: Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt: 1648-1750, ihr Ausmass, ihre Strukturen und ihre Bedingungen. Zürich 1987

<sup>94</sup> Albrecht-Birkner 2002

<sup>95</sup> Ebd., S. 148f.

<sup>96</sup> Ebd., S. 157ff.

## 1.5 Quellenkritik

Die effektive Quellenkritik der Rödel wird im Folgenden laufend geliefert und beschränkt sich an dieser Stelle aufs Wesentliche: Die von den Pfarrern abgelieferten Rödel wurden in nach Pfarrkapiteln geordneten Originalbänden erhalten,<sup>97</sup> anschliessend aber als angefertigte Rückvergrösserungen in nach Pfarreien zusammengefassten Verzeichnissen abgelegt<sup>98</sup> und sind so seit 1972 öffentlich zugänglich – der Ausgangspunkt von Wartburgs Studie dürfte hier zu suchen sein. Die Verzeichnisse der Zürcher Landschaft und der Stadt sind in 137 nach Kirchgemeinden geordnete Bände abgelegt worden, wobei deren drei die vier Sprengel der Stadt erfassen.<sup>99</sup> Hinzu kommen drei Bände mit separaten Abwesenheits-, Täufer-, oder auch städtischen Zunftlisten,<sup>100</sup> bevor die Kirchgemeinden jenseits der Kantonsgrenze abgelegt sind. Weiter hat der dem Verfasser äusserst behilfliche Staatsarchivar Hans Ulrich Pfister auf einige zusätzliche Quellen hingewiesen, aus den Synodalia<sup>101</sup> und den Acta ecclesiastica<sup>102</sup>, welche den Kontext zu den Rödeln miterläutern können – einzelne Ausschnitte wurden gar als Transkriptionen abgegeben. Für die Aufarbeitung der Geschichte der Seelenregister wurden zitierte Quellenausschnitte der ‘Historischen Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirche- und Schulwesens in Zürich (...) betreffen. Von der Reformation an bis auf gegenwärtige Zeiten zusammengetragen‘ durch den Pfarrer und Dekan Johann Jacob Wirz 1794<sup>103</sup> beigezogen. Weiter wurden als gedruckte Quellen die älteren transkribierten und gedruckten Zunftordnungen<sup>104</sup> und Schulordnungen<sup>105</sup> integriert. Äusserst hilfreich waren die kürzlich herausgegebenen, transkribierten Zürcher Kirchenordnungen<sup>106</sup>: Da dieselben als pdf-Datei zugänglich sind, konnte durch die Eingabe von konkreten Suchbegriffen der genaue Vorgang der Erhebung der Bevölkerungsverzeichnisse deutlich präziser nachgezeichnet werden, als dies bis anhin möglich war.

---

<sup>97</sup> STAZH E II 210,

<sup>98</sup> STAZH E II.700.1-172

<sup>99</sup> STAZH E II 700.134-136

<sup>100</sup> STAZH E II 700.138-140

<sup>101</sup> STAZH E II 1-7b

<sup>102</sup> STAZH E II 8-54. Zusätzlich eine gedruckte Synodalrede Breitingers in Ulrich (1722).

<sup>103</sup> Wirz 1794

<sup>104</sup> Nabholz; Schnyder 1936

<sup>105</sup> Satzungen der Landtschulen der Statt Zürich 1684: STAZH III EEa 1a

<sup>106</sup> Campi; Wälchli 2011

## 2. Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse in der Frühen Neuzeit: Seelsorge, Kirchengzucht, Bildungsevaluation

*„Es soll ein jeder Pfarrer alle Jahr und eines jeden besonder / in ein ordenliche Verzeichnuss bringen/ die Namen aller hussväteren/ Kinder unnd Diensten/ damit er wüsse die Zahl aller vertrauwten Seelen. (...) Er soll aber verzeichnen nit allein der Kinder tauffnamen/ sonder auch jhre Jahr wie alt sy seyen/ item was ein jedes könne. Er soll wüssen welches Kind in die Schul gange / oder gegangen seye / oder auch nicht.“<sup>107</sup>*

In der Zürcher Kirchenordnung von 1628 erscheint diese explizite Aufforderung der Obrigkeit an die Pfarrer, die Bevölkerung ihrer Kirchengemeinden zu erfassen; erst 1633 treffen die Verzeichnisse dann aber vereinzelt, und 1634 erstmals zahlreich ein. Trotz der „einmaligen Bedeutung der vorliegenden Quelle“<sup>108</sup> existiert m.W.n. bisher keine Publikation, welche sich vertieft mit der Erhebung der Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse befasst hat. Im folgenden Kapitel soll dementsprechend der Frage nachgegangen werden, wie die Hintergründe dieses Unterfangens im kirchenpolitischen Umfeld zu interpretieren sind, inwiefern sich diese Erkenntnisse in andere europäische Studien zu ähnlichen Quellen einordnen lassen und, vor allem, wie sich die eigene Auswertung des quantitativen und qualitativen Bestandes der Rödel darin situieren. Zwar kann die vorliegende Arbeit die fehlende Aufarbeitung dieses kirchenpolitisch äusserst ambitionierten Unternehmens nicht umfassend nachliefern – anhand einiger bisher nicht eingearbeiteten Quellen sollen aber zumindest Hinweise geliefert werden, wie sich die Rödel zwischen den Polen eines kirchenpolizeilichen Mittels, einer lokalen Seelsorge und eines Instruments der Bildungsevaluation bewegen und einordnen lassen.

### 2.1 Bevölkerungsverzeichnisse, Haushaltungsrödel, Seelenregister: Einordnung einer kirchlichen Quelle im frühneuzeitlichen Europa

Es existieren verschiedene frühneuzeitliche Quellen, die direkte Aussagen zum Bildungsstand der Bevölkerung enthalten. Wie die Auseinandersetzung mit der Alphabetisierungsforschung rasch gezeigt und die Hinzunahme weiterer Arbeiten bestätigt hat, wurden im 16. und 17. Jahrhundert in verschiedenen Gegenden Europas Pfarrer damit beauftragt, Verzeichnisse mit entsprechenden Angaben anzulegen – parallel dazu fanden Schulreformen, Hausvisitationen und Gemeinde- resp. Schulvisitationen statt.

#### 2.1.1 Kirchengzucht und ‘Kirchenpolizei’

Was ist die obrigkeitliche Motivationslage hinter der Erstellung von Seelenregistern, Bevölkerungsverzeichnissen, Haushaltungsrödeln? Zu den norddeutschen Seelenregistern aus Oldenburg steht, die Verzeichnisse seien „als protokollarisches Ergebnis pastöraler Hausvisitationen (...) ein Instrument der Seelsorge und der Kirchengzucht“ gewesen; kontrolliert wurde nämlich primär die Kirchenpraxis: „Angaben zum Kirchengang, zum Abendmahl und – nota bene – zum Schulbesuch gehören zur Pflichtleistung einer Hausvisitation, wie sie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit zunehmendem Nachdruck, wenn auch ohne durchschlagenden Erfolg, den Pastoren durch das Konsistorium abverlangt wurde“ – Notizen zu Schreib-, Lese- oder gar Rechenfähigkeit waren wie Angaben zum Buchbesitz nicht ausdrücklich gefordert, dieselben sind wenn schon „dem Fleiss, dem Interesse und der Akkuratessse einzelner Pastoren zu verdanken.“<sup>109</sup>

Die ab 1609 geforderten Seelenregister trafen hier erst gar nicht und dann vereinzelt ein, bevor ab 1662 erste Verzeichnisse oder Protokolle vorliegen – in erster Linie Personenstandsregister mit Namen-, Alters- und Statusangaben, in zweiter Linie mit Angaben

---

<sup>107</sup> Campi; Wälchli 2011, S. 677

<sup>108</sup> Wartburg 1981, S. 23

<sup>109</sup> Hinrichs 1982, S. 18

zum kirchlichen Verhalten (Kirchgang, Abendmahlbesuch) und dann eben mit Angaben zum Alphabetisierungsstand, dem Schulbesuch und vorhandenen geistlichen Büchern.<sup>110</sup> Viele Pastoren und besonders die Gemeinden reagierten ablehnend auf die Neuerung, daher wurden Forderungen nach strikter Einhaltung der Hausvisitationen im Laufe des 17. Jahrhunderts immer nachdrücklicher; „der Eindruck, man lebe ‘in gefährlichen Zeitläufen und sei daher einer derartigen Anspannung der spez. Seelsorge hochbedürftig’, verdichtete sich bei den leitenden Kirchenmännern im Consistorium.“<sup>111</sup> Demnach sind die 14 von 34 Seelenregistern der Jahre 1662 und 1675 mit Bildungsangaben „das schwache Echo der oldenburgischen Landgemeinden auf den Versuch des Konsistoriums, auf dem Weg über die Hausvisitation die ‘bildungsmässigen’ Voraussetzungen der ländlichen Kirchengzucht statistisch zu erfassen“ – die Landbevölkerung und nicht selten wohl auch die Pastoren konnten sich beharrlich und mit Erfolg den Regularisierungen widersetzen: „Ziel des Konsistoriums war nicht die Verbreitung der formalen Fähigkeiten ‘lesen’ und ‘schreiben’, sondern die konkrete Realisierung der Kirchengzucht, die Herauslösung der Kinder aus dem ‘ganzen Haus’ und ihre Überführung in die ‘Schule’, die noch nicht ‘soziale Erfindung’ (der Gesellschaft), wohl aber schon ‘besondere Veranstaltung’ (der Kirche)“ war; dementsprechend ist der Informationsgehalt der Seelenregister Oldenbourgs sehr unterschiedlich und kann ein Gefälle im „‘Bildungsbewusstsein’ der visitierenden Pastoren“ festgestellt werden.<sup>112</sup> Bei den norddeutschen Seelenregistern wird also von einem „kirchenpolizeilichen Instrument“<sup>113</sup> ausgegangen, weshalb Verzeichnisse mit differenzierten Angaben zur Alphabetisierung „Zufallsfunde und Pastoren zu verdanken (sind), deren persönliches Interesse an der Entwicklung der Bildung und der schulischen Einrichtung (...) nicht mehr ausschliesslich eng kirchlich motiviert war.“<sup>114</sup> Bei Oldenburg wird davon ausgegangen, dass die Anregung zu dieser Institution wahrscheinlich aus Dänemark und Schleswig-Holstein stammen dürfte: so erschienen die Rödel auch bei den Dänen als „brauchbares Instrument staatlich-kirchlicher Kontrolle und Lenkung, mit dem man auch noch in den letzten Winkel des Herrschaftsbereiches hineinwirken kann.“<sup>115</sup>

### 2.1.2 ‘Seelsorge’ und Bildungsevaluation

Andere Quellen, welche den Alphabetisierungsstand oder katechetische Fähigkeiten einzelner Personen auflisten, zeigen eine eindeutige obrigkeitliche Motivation, den Bildungsstand ihrer Bevölkerung konkret zu evaluieren. Die eindeutigsten stellen wohl die sogenannten Examinationsregister dar, wie sie Johansson für Schweden untersucht hat. Sie gelten als Teil einer durch Charles XI 1686 angeregten „reading campaign“: „Progress in reading and Catechism knowledge was noted in special examination registers. The existence of these sources itself is a strong verification of the above-mentioned campaign.“<sup>116</sup> Diese Examinationsregister erscheinen also in einem ähnlichen Kontext wie die ebenfalls in diesem Zeitraum europaweit auftretenden Gemeinde- und Schulvisitationen: „Eine Visitation kommt erst dann zum Abschluss und zu ihrer Zwecksetzung, wenn neben der Analyse der Verhältnisse Reformbemühungen treten.“<sup>117</sup> Die Reformbemühungen Sachsens zeigen sich bspw. an einer neuen Kirchen- und Schulordnung 1580 sowie der „Neugestaltung des Visitationsinstituts“ 1597-1599, bevor

---

<sup>110</sup> Norden 1980, S. 110f.

<sup>111</sup> Ebd., S. 110

<sup>112</sup> Hinrichs 1982, S. 18f.

<sup>113</sup> Norden 1980, S. 113

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Ebd., S. 112

<sup>116</sup> Johansson 1981, S. 165

<sup>117</sup> Kupke 2010, S.32

1598 die erste Visitation vorgenommen wird, denn: Auch hier hatte die Synode mit der Durchsetzung des Beschlusses zu kämpfen und nicht alle Rödel trafen jeweils ein.<sup>118</sup> Zwar tauchen dabei keine Seelenregister im eigentlichen Sinn auf: In den Kirchen- und Schulvisitationsakten Sachsens, die bereits vor 1670 differenziert werden in Generalvisitationen durch kurfürstliche Beamte und die Lokalvisitation durch den Pfarrer,<sup>119</sup> wird den Visitatoren aber bereits in der Instruktion von 1597 vorgeschlagen, „Kinder oder Jugendliche ‘im Gebet und Catechismo’ zu befragen, um mögliche Mängel in der Katechismusunterweisung feststellen zu können.“<sup>120</sup> Auch wenn mit dieser Quelle offenbar nur qualitative Aussagen über Katechismuskennntnisse und Schulpraxis und -besuch getroffen werden können – dies anhand der Akten ab den 1660er-Jahren<sup>121</sup> –, zeigt sich dadurch ein deutlicher Zusammenhang zwischen Schulreformen und dem Befragen und Prüfen von Personen – also eigentlicher Bildungsevaluation. Diese möglichen Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von Visitationen und dem Anlegen von Seelenregistern und ähnlichen Quellen wurden bisher kaum erforscht.

Dabei können auch Haushaltungsrodel als Bestandteile von obrigkeitlichen Bildungsmassnahmen interpretiert werden. Diejenigen aus dem württembergischen Kleinhheppach gelten als „Vorläufer des heute noch gebräuchlichen Familienregisters“ – und auch wenn nicht in jedem Fall Angaben zum Bildungsstand vorhanden sind, sieht Ehmer die Erstellung derselben im Zusammenhang mit einer allgemeinen Schulordnung von 1559: Er hebt die ursprünglichen Angaben über den Katechismuslernstoff der Kinder, die Urteile über die Schulbildung und den Bücherbesitz der Familien als Sinn und Zweck des Verzeichnens hervor.<sup>122</sup>

Effektiv als Bestandteile einer „General- und Kirchenvisitation“ tauchen Seelenregister ab 1641 unter dem bekannten Reformers Ernst dem Frommen auf – überliefert sind 200 Verzeichnisse zwischen 1640 bis 1675 aus 85 Orten Sachsen-Gothas.<sup>123</sup> Als Ursache für die Erstellung gilt hier die Kritik an der „gegenwärtigen Situation des Christentums als „Maul-Christenthum“, in der die Christen nur ‘äusserlich’ beten und Zeremonien halten würden – in den Verbesserungsbestrebungen zeigt sich demnach der „Ausdruck einer selbstverständlichen und intensiven obrigkeitlichen Fürsorge für Kirche und Glauben jedes Christen.“<sup>124</sup> Als Ziel von umfassenden Reformen galt hier eine ‘Reformation des Lebens’, was impliziert, „dass Luthers Reformation nun ergänzungsbedürftig geworden sei, weil sie auf die Lehre beschränkt gewesen wäre.“<sup>125</sup> In dem Sinne ergibt sich die „Einführung einer möglichst lückenlosen ‘visitatio domestica’ aus der „Idee einer grundlegenden Erneuerung der Gesamtgesellschaft vom einzelnen her“ – und ist ein „deutliches Symptom der Bemühung, dem einzelnen näher zu treten, als dies die Predigt tun konnte.“<sup>126</sup> Auch an dieser Stelle wird nun auf den Zusammenhang mit den institutionellen Bildungsbestrebungen verwiesen: Der Ablauf der Visitation geht nämlich einher mit den Kirchen-, Schul- und Gemeindevisitationen – vor allem enthält die den Pfarrern mitgegebene „Ermahnung“ nicht nur methodische Anweisungen bei der Ver-

---

<sup>118</sup> Ebd., S. 67ff.

<sup>119</sup> Ebd., S. 135ff.

<sup>120</sup> Ebd., S. 140

<sup>121</sup> Vgl. Kupke 2010, S. 231ff.

<sup>122</sup> Ehmer 2000, S. 95

<sup>123</sup> Deren Instruktionen offenbar keinen Einfluss auf die kursächsischen Visitationen bei Kupke hatten (vgl. Kupke 2010, S. 109).

<sup>124</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 79

<sup>125</sup> Ebd., S. 82ff. In Bezug auf die Übertragbarkeit dieses Motivs resp. der „Idee einer Generalreformation der Welt“ für die Teile der Schweiz sei an dieser Stelle auf die offene Frage nach möglichen Parallelen zum Calvinismus verwiesen. (Ebd.).

<sup>126</sup> Ebd., S. 85

mittlung von Gebeten und Sprüchen, sondern auch zum Lesen und Schreiben.<sup>127</sup> Die Hausvisitationen gelten hier also nicht einfach als ein Mittel obrigkeitlich-polizeilicher Kontrolle. Auch die Abschnitte der Verordnung in Hessen-Darmstadt durch Georg II. aus dem Jahr 1634 „über die seelsorgerische Tätigkeit des Pfarrers (sprechen) nicht die Sprache der Kontrolle und Disziplinierung der Bevölkerung. Viel mehr spricht aus ihnen das Anliegen einer möglichst persönlichen, auf Verstehen und Vertrauen basierenden Beziehung zwischen Pfarrer und einzeltem Gemeindeglied – mit dem Ziel des ewigen Seelenheils für alle.“<sup>128</sup> Weder der zu erweiternde Zusammenhang mit anderen Verzeichnissen wie Einwohnerrödel oder Kirchenbücher, noch genauere Vergleiche zwischen den verschiedenen Orten Europas in Bezug auf gefragte Inhalte oder Befragungspraxis in Europa können an dieser Stelle vertieft werden – der kurze Überblick ergibt eine ausreichende Grundlage zu den mehr oder weniger parallelen Entwicklungen in Zürich.

## 2.2 Die Geschichte der Bevölkerungsverzeichnisse Zürichs

Zur Erhebung dieses europaweit einzigartig umfangreichen Datenmaterials der Limmatstadt kann dem Rahmen der Arbeit entsprechend nur eine kleine Auswahl an Quellen<sup>129</sup> und Fragmenten anderer Forschungsarbeiten beigezogen werden; diese ermöglichen aber bereits interessante Hinweise und neue Erkenntnisse.

### 2.2.1 Das kirchenpolitische Umfeld zur Zeit der Erhebung: Akteure und institutionelle Rahmenbedingungen

Die Zürcher Kirche wurde infolge der Reformation zur eigentlichen ‘Staatskirche’.<sup>130</sup> Unter Heinrich Bullinger – ab 1531 Nachfolger Zwinglis – wurden infolge der „Prädikanten- und Synodalordnung“ (1532) ihr Aufbau und ihre Gliederung geregelt, die Landschaft wurde in Kapitel eingeteilt, welche „oft die verschiedensten, weit zerstreuten Bezirke unter ihrem Hut zusammen(fassten)“ und an deren Spitze bald der Examinatorenkonvent stand, welcher wiederum gemeinsam mit der Kirchensynode als „Ort des offiziellen Zusammentreffens“ und Spiegel der „gegenseitigen Machtdurchdringung von Kirche und Staat“ gilt.<sup>131</sup> So unterstanden die Geistlichen dem Dekan, dem Vorsteher eines Kapitels, welcher mit dem Kämmerer zweimal jährlich eine Visitation durchführen musste – bei schwereren Missständen wurde der Examinatorenkonvent eingeschaltet.<sup>132</sup> Nebst Institutionen wie den Ehegerichten wurden mit der Kirchensynode und dem Konvent also diejenigen Behörden geschaffen, welche das Anlegen der Rödel

---

<sup>127</sup> Ebd., S. 86ff.

<sup>128</sup> Ebd., S. 101

<sup>129</sup> Problematisch an und wohl auch Ursache für die bisher fehlende Aufarbeitung ist, dass die hierzu relevanten Quellen sehr schwierig aufzuspüren sind: Sie befinden sich entweder in den allesamt extrem umfangreichen „Synadolia“ (7 handgeschriebene umfangreiche Bände), also den Protokollen und Akten der Kirchensynode oder in den Acta ecclesiastica (52 ebensolche Bände), den Protokollen des Examinatoren-Konvents sowie in den (transkribierten, zweibändigen) Zürcher Kirchenordnungen, welche hier nur rudimentär gesichtet werden konnten. Hinzu käme natürlich Material ‘von unten’, also wohl in den Gemeindearchiven liegende Quellen.

<sup>130</sup> Stucki 1996, S. 231, S. 237ff. Differenzierter kann die Verbindung von Bildung, Religion und Staat in der Nachfolge der Zürcher Reformation folgendermassen zusammengefasst werden: „Die Verquickung christlich-religiöser Ziele mit solchen der staatlichen Wohlfahrt im Schul- und Erziehungswesen widerspiegelt das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wie es aus der Reformation hervorgegangen ist. Mit der Reformation hatte sich die Landeskirche dem Staat als starkem Schirmherr formal untergeordnet; gleichzeitig übernahm die Obrigkeit als eine reformiert-christliche die Ziele und Mittel der erneuerten Kirche und bewahrte sich diese zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten des öffentlichen Lebens, insbesondere in den Bereichen der Erziehung und des Sozialen.“ (Berner 2010, S. 26)

<sup>131</sup> Strehler 1934, S. 11f; Berner 2010, S. 23

<sup>132</sup> Ebd., S. 34

initiierten und theoretisch umsetzen konnten. Die Synode sollte zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, stattfinden, und sämtliche Pfarrer hatten daran teilzunehmen. Dabei wurde diese „Korporation der Pfarerschaft“ von weltlichen und kirchlichen Vertretern der Stadt begleitet – vier Mitglieder des Kleinen Rats sowie vier Grossräte wohnten der Synode bei, das Präsidium teilten sich der Antistes und ein Mitglied des Kleinen Rats:

*„An der Synode wurden nicht nur allgemeine Bekanntmachungen von Kirchenleitung und Rat verlesen, sondern vor allem die Pfarrer in die Pflicht genommen: Die Synodalleitung prangerte schlechte Predigt, ungenügende theologische Ausbildung, sittenwidriges Verhalten und andere Klagepunkte an, mit der Absicht, solche Missstände auszuräumen“<sup>133</sup>*

Beide Institutionen sind also nicht miteinander zu verwechseln, aber verwoben: Der Examinatorenkonvent gilt als „Kommunikationsorgan der Obrigkeit nach ‘unten’ (an die Dekane und Pfarrer) und der Geistlichkeit nach ‘oben’ (an Antistes und Rat)“ – die im Sitzungssaal des Grossen Rats tagende Synode hingegen war als obligatorische Zusammenkunft aller Geistlichen von Stadt und Land nach der Vorstellung Bullingers der Ort, „an dem die Geistlichkeit und die Magistraten ihre gemeinsame Verantwortung für die Leitung der Kirche wahrnahmen“; hier kamen folglich auch die Ergebnisse der ‘Inspektionsreisen’ zur Sprache.<sup>134</sup> Gemäss der aktuellen Zürcher Kantongeschichte wird die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts nun von einer „obrigkeitlich beaufsichtigten, streng gehandhabten Kirchenregierung“<sup>135</sup> geprägt, zu deren Grundzügen die zum Dogma erhobene Prädestinationslehre zählte: „Die an der Synode (zu Dordrecht, Anm. d. Verf.) erarbeiteten ‘Canones’ (Regeln) hielten an der Prädestination fest. Abweichungen vom Dogma wurden künftig von Kirche und Obrigkeit geahndet. Als Auswirkungen der Synode von Dordrecht bürgerten sich in Zürich übrigens die vorerst zwar häufigen, aber noch unregelmässigen Buss- und Bettage ein.“<sup>136</sup> Der von 1611-1645 – also zur Zeit der Erhebung der Bevölkerungsverzeichnisse – wirkende Antistes Johann Jakob Breitingen half an den Canones aktiv mit.<sup>137</sup> Die gemeinsame Prägung der Pfarrer leisteten die zahlreichen Bibelkommentare und religiösen Texte der nachreformatorischen Zürcher Autoren um Bullinger sowie die Errichtung der Hohen Schule – ab 1575 hatten „alle Pfarrherren (...) die ‘Zürcher Schule’ durchlaufen.“<sup>138</sup>

Als weiteres Indiz für die sich in Stadt und Land herangebildete „protestantische Volkskultur“ gelten die „in ihrer Zahl fast unüberblickbaren Mandate“ gegen Fluchen, Schwören, Tanzen und vor allem die Institutionen des Ehegerichts.<sup>139</sup> Gemäss der Literatur stand die Epoche von nun an „vor allem im Zeichen des administrativen Vollzugs solcher Vorschriften“, wobei der Examinatorenkonvent hervorgehoben wird: „Dieser Konvent (...) machte die Kirchenpolitik, und zwar von der Wahl und Amtsführung der Pfarrherren über die Kontrolle der Rechtsgläubigkeit bis hin zu den konfessionellen Angelegenheiten in den Gemeinen Herrschaften.“<sup>140</sup> Als kirchliche Verwaltungsbehör-

---

<sup>133</sup> Stucki 1996, S. 233

<sup>134</sup> Berner 2010, S. 28; Strehler 1934, S. 34

<sup>135</sup> Strehler 1934, S. 9

<sup>136</sup> Sigg 1996, S. 297

<sup>137</sup> Ebd. Damit angesprochen ist natürlich auch die Einsetzung des Stillstands, ein aus Dorfhonoratioren, weltlichen und kirchlichen Gemeindebeamten besetztes Gremium, welche den sittlichen Zustand der Gemeinde – z.B. die Befolgung der Kirchenordnungen, das Armen-, Kranken- und Bettelwesen – beaufsichtigte und ahndete (Kunz 1948, S. 60ff.) Der Stillstand ist Teil der Entwicklung der Ehegerichte – zuerst bekannt als Ehegaumer wurden sie Stillstand genannt, „seit das obrigkeitliche Mandat von 1628 den Ehegaumern befahl, jeden Monat einmal nach vollendetem Gottesdienst ‘stillezustehen’ zu gemeinsamer Beratung und Verhandlung der fälligen Angelegenheiten.“ (Strehler 1934, S. 42)

<sup>138</sup> Stucki 1996, S. 233, S. 244

<sup>139</sup> Ebd., S. 298

<sup>140</sup> Sigg 1996, S. 296

de war die Prüfung und Ordination der Kandidaten die ursprüngliche Funktion – hinzu kam aber u.a. die hier besonders relevante Funktion als „oberste Schulbehörde für die Landschulen,“<sup>141</sup> wie auch die Visitationen der Pfarrgemeinden. Es ist nicht an dieser Arbeit, ein solches sich an der Konfessionalisierung orientierendes Geschichtsbild zu widerlegen. In Bezug auf die Beurteilung der Zürcher Rödel ist es aber elementar, darauf zu verweisen, dass die Kritik an einem solchen Geschichtsbild primär auf der „Staatsbetonung“ basiert, sprich: Einer Implementierung der Konfessionalisierung von oben, welche aber effektiv ausserhalb der Möglichkeiten desselben lag.<sup>142</sup> Denn bei allen institutionellen Massnahmen, die also bereits für das 16. Jahrhundert genannt werden, ist die effektive Durchsetzung natürlich eine andere Geschichte. Die zahlreichen Sittenmandate, die als Mittel „zur Durchsetzung der nach dem Verständnis der Obrigkeit ‘guten Sitten’“ dienen sollten, stiessen bei der Durchsetzung auf grossen Widerstand.<sup>143</sup> So zeigen die Kirchenvisitationsakten, dass „seit ca. 1720 die interessantesten und detaillierten Ausführungen zu erstarrten Formeln über stets gleich bleibende Klagepunkte, wie Sonntagsentheiligung oder Gotteslästerung durch Fluchen und Schwören, zusammenschrumpfen.“<sup>144</sup> Es wird also zumindest für das 18. Jahrhundert ein Freiraum bei der Befolgung der Mandate akzentuiert, die strenge Umsetzung der Gesetze eher relativiert.<sup>145</sup> Die Rolle des Akteurs, also des Pfarrers vor Ort, wird bereits in der älteren Forschung in eine andere Richtung interpretiert, wenn es beispielsweise als „durchaus verkehrt“ gilt, „wenn man in (der) seelsorgerischen Tätigkeit eine gewalttätige Zwangsmassnahme sehen wollte“ – der Pfarrer sei in der Regel einer, der „sich mit grösster Selbstlosigkeit um jedes einzelne seiner Kinder kümmert, deren Sorgen und Mühen auch er kennt und teilt.“<sup>146</sup> Die Rolle des Pfarrers als der in der Realität einzige „ständig präsente Fremde im Dorf, der als Vertreter der Obrigkeit angesehen werden kann“ und seine Aufgabe dementsprechend nicht ohne die Mitarbeit der Gemeinde erfüllen konnte resp. sich meist stark isolierte, wenn er dies nicht tat,<sup>147</sup> bestätigte sich für Zürich bspw. auch in der aktuellen Schulgeschichtsforschung.<sup>148</sup>

### 2.2.2 Kontextualisierung der Zürcher Verzeichnisse in der Forschung

Entsprechend den obengenannten Einschätzungen der Forschung wird die Erhebung der Bevölkerungsverzeichnisse von den Autoren der Kantonsgeschichte in den Kontext der „Zensur und Inquisition“ gesetzt und bspw. die zeitliche Koinzidenz mit den ab den 1630er-Jahren vorgeschriebenen Stillstandsprotokollen – dem schriftlichen Festhalten von Verhandlungen der örtlichen Kirchenpflegern und der Sittenaufsicht – betont: „Und ebenso hatten die Pfarrherren ab 1634 die Angehörigen ihrer Gemeinden Familie um Familie und Person um Person zu verzeichnen. Ein dichtes Netz amtlicher Erfassung breitete sich über die Menschen in Stadt und Land aus, Abertausende waren registriert.“<sup>149</sup> In Anbetracht der Tatsache, dass beim ersten Eintreffen auch die „insgesamt 182 erwachsenen Täufer auf Kantonsgebiet erfasst und damit die Grundlage für die Auflösung dieser Bewegung geschaffen wurde“, steht weiter:

<sup>141</sup> De Vincenti; Grube 2012, S. 20

<sup>142</sup> Vgl. bspw. Schmidt 2011 S. 20

<sup>143</sup> Stucki 1996, S. 222

<sup>144</sup> Strehler 1934, S. 34f. (FN 40)

<sup>145</sup> Ulrich 1996, S.434

<sup>146</sup> Strehler 1934, S. 28

<sup>147</sup> Schmidt 1997, S. 664ff.

<sup>148</sup> Vgl. De Vincenti; Grube 2012

<sup>149</sup> Sigg 1996, S. 298. Dabei wird aber betont, dass „in den Stillstandsprotokollen (...) eher die kleinen unliebsamen Zeitgenossen festgehalten“ worden seien und in den „Catalogoi Catechumenorum dagegen (...) sämtliche ‘Pfarr-Kinder’“(Ebd.).

*„Es steht ausser Zweifel, dass eine solche Kontrolle konfessionellen Wissens Hand in Hand mit einer zunehmenden Orthodoxie (Rechtgläubigkeit) der Zürcher Kirche ging. Ganz allgemein hat die protestantische Auffassung die Heiligen, die Magie, das konkret Vermittelnde zwischen Gott und den Menschen zurückgedrängt. Die Kirche dürfte sich im 17. Jahrhundert in Richtung eines Herrschaftsinstruments bewegt haben, das dazu benutzt wurde, den Volksglauben auszumerzen und Normen wie Arbeitswille, Enthaltbarkeit, Gesetzestreue durchzusetzen. Denkbar ist, dass 'die Unterwerfung der Seelen' zu Melancholie und vielleicht gar zu einem Anstieg der Selbstmordrate führte.“<sup>150</sup>*

Damit wird die Quelle also vom erwähnten Geschichtsbild einer etatistischen Konfessionalisierung auch in einen Sozialdisziplinierungskontext gestellt. Werden die vier „organisatorischen Rahmenbedingungen oder Beeinflussungsgrössen für die konfessionelle Durchdringung der Gesellschaft“ beigezogen, auf welche sich „die gegenwärtigen Studien zur Konfessionalisierung konzentrieren“, gehören die Rödel in der Betrachtungsweise bisheriger Forschung zu den „Visitationen zur Überprüfung des konfessionellen Status und zur Erzwingung von Konformität.“ Dies vor allem auch deshalb, weil sie primär im Rahmen von zwei weiteren dieser Punkte behandelt werden: Den „normativen Vorgaben der staatlichen und kirchlichen Instanzen“ und der „Sittenzuchtorgane (Chorgerichte, Konsistorien).“<sup>151</sup> Zumindest für das 18. Jahrhundert wird dies in der Kantongeschichte leicht relativiert. In Bezug auf seine Funktion als Seelsorger resp. der Verantwortung des Pfarrers, „Zivilstandsregister“ zu führen, steht:

*„Seine Beobachtungen, als Stimmungsbarometer der Landschaft, wurden dem Dekan des Kapitels gemeldet, der sie an die Synode aller Geistlichen weitergab. Seinerseits wurde der Pfarrer vom Kirchenvolk, vom Dekan und an der Synode von seinen Kollegen 'zensuriert', er hatte mit der ständigen Beobachtung seines Handelns zu rechnen. Auch eine strenge Ausbildung konnte aus den Schülern keine 'Heiligen' machen, und für die Pfarrer auf der Landschaft war trotz aller Kontrolle die Stadt recht fern und die Versuchung nahe, weltlichen Verlockungen (...) zu verfallen.“<sup>152</sup>*

Hier wird u.a. auch deutlich, dass die verschiedenen Aufgaben des Pfarrers als Seelsorger und Verwalter der „Seelen“ in der Kirchengemeinde in Bezug auf seine Aufgaben, diverse Verzeichnisse zu führen, nicht differenziert werden.<sup>153</sup> Dabei aber ebenfalls unterschieden wird – zumindest teilweise – in das Anlegen von sogenannten Haushaltungsrödeln.

Die Differenzierung von Haushaltungsrödeln und Bevölkerungsverzeichnissen ist nicht einfach nachzuvollziehen und m.E. heikel. Gemäss den Angaben des „Sonderkatalogs zu den Bevölkerungsverzeichnissen“<sup>154</sup> finden letztere „ihre Fortsetzung in den von den

---

<sup>150</sup> Ebd.

<sup>151</sup> Schmidt 2011, S. 20. Als eines der ausführlich dargelegten Gegenargumente sei hier darauf verwiesen, dass „die Gemeinden als verfasste Formen des Zusammenlebens verschiedener Gruppen und Geschlechter“ der „wichtigste Akteur“ der Konfessionalisierung sein konnten, die „Implementierung der Konfession“ wenn schon immer lokal erfolgte, „wollte sie die Gläubigen erreichen.“ (Ebd.)

<sup>152</sup> Ulrich 1996, S. 465. Ausgegangen wird also quasi von einer Lockerung des Regimes im 18. Jahrhundert: „In dieser Zeit droht eine Unterwanderung, ein Aufbrechen der Kirche also weniger von aussen als aus den eigenen Reihen“ – frühaufklärerische und gerade auch pietistische Tendenzen waren kaum aufzuhalten und 1737 war mit Johann Conrad Wirz sogar eine Person Antistes geworden, „dessen Synodalreden den innern Wandel zur Aufklärung zeigen. (...) Er suchte aus der Vernunft das Dasein Gottes zu begründen.“ (Ebd., S. 467ff.)

<sup>153</sup> Auch dies kann in dieser Arbeit nicht erfolgen. Aus dem Bestand der Zivilstandsbücher der Landgemeinden im Staatsarchiv Zürich (STAZH E III) geht hervor, dass teilweise seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Tauf-, Ehe- und Totenregister geführt wurden. In der Forschung wird dies ebenfalls im Kontext der Täuferverfolgung gesehen – dabei erscheint als Teilziel, den Kirchgang der Bevölkerung zu erhöhen und zu kontrollieren: Im Zuge dem „überwältigenden Bedürfnis, im eigenen Dorf eine Kirche zu haben“ und der effektiven Verbreitung derselben wurden demnach die Grundlagen für die spätere Erhebung geschaffen. (Stucki 1996, S. 200ff.)

<sup>154</sup> Online abrufbar unter: <http://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/detail.aspx?ID=334978>

Pfarrern für ihren eigenen Gebrauch angelegten Haushaltungsrödeln.“ Nach Albrecht-Birkner wurden sogenannte Haushaltungsrodel, „die im Gegensatz zu den Catalogi aber nicht einen Zeitschnitt darstellen, sondern über mehrere Jahre in Gebrauch waren“, ebenfalls ab dem 17. Jahrhundert gefordert: „Die Pfarrer nahmen sie offenbar zu ihren Hausbesuchen mit und aktualisierten sie immer wieder. Nach ca. 20 Jahren wurde dann spätestens eine Neuauflage notwendig, und das überflüssig gewordene Rodel wurde offensichtlich in vielen Fällen vernichtet.“<sup>155</sup> Wird der Argumentation bisheriger Forschung gefolgt resp. ihren Angaben nachgegangen, werden ‘Bevölkerungsverzeichnisse’ resp. ‘Catalogi’ und die ‘Haushaltungsrodel’ resp. ‘Hausbesuchungsrodel’ entweder oft synonym verwendet – es handelt sich also um *dieselbe* Quelle, höchstens mit unterschiedlicher *Verzeichnisweise* –, oder aber letztere stellen zumindest die Basis der ersteren dar.<sup>156</sup> Zu prüfen gilt, soweit es der Rahmen der Arbeit erlaubt, also auch die These, welche Albrecht-Birkner dazu formuliert:

*„Im Gegensatz zu den Vorgängen in Hessen scheinen die in Zürich als wesentlich ‘geradliniger’ vom Anliegen der Kontrolle der Bevölkerung und der Pfarrer bestimmt zu sein. Allerdings betrifft dies nur den Bereich religiöser Bildung, nicht den kirchlicher Disziplin. Auch hat man im Blick auf die unterschiedlichen Angaben in den Catalogi und hinsichtlich des raschen Vergessens der Listen nach Breitingers Tod den Eindruck, dass diese Einrichtung in der Praxis nicht sehr ernst genommen wurde.“*<sup>157</sup>

### 2.2.3 Die Mandate zur Erhebung und ihre bildungsspezifischen Bezüge

Was wurde in den Mandaten verlangt und in welchen Kontext ist dies einzuordnen? Der erste bisher belegbare Aufruf an die Pfarrer zur Erstellung von Rödeln findet sich in den Zürcher Kirchenordnungen, aber nicht erst in der eingangs zitierten Ordnung von 1628, sondern bereits im Grossen Mandat von 1601:

*„Wir vermanend auch die Herren Pfarrer und Predicanten / dass sy nach luth unserer im truck ussgangnen Ordnung / jre Kilchgnossen / die in den Kinderbericht gehoerend / all flyssig in sonderbare Roedel verzeichnind / damit sy soelliche Roedel jederzyt zeigen koennind. Sy die Pfarrer und Predicanten soellend auch uff die abwesenden bym Kinderbericht jr ufsehen haben / und welliche ab der warnung nüt thaetend / und etwan ein mal zwey oder drü gefährlicher wyss ussblibend. Dieselben unghorsammen soellend durch sy die Predicanten unseren Obervoegten angezeigt werden (...) / sy mit ernstlichen worten zur gehorsamme vermanen / und dann auch (...) / sy mit dem gelt oder gfangenschafft / je nach gstalt der sachen zestraffen. Da in soellichem alle unsere Ober= und Undervoegt / Weybel / Eegaumer und die Eltisten / den Herren Predicanten jederzyt beholffen syn / und jnen guoten schirm und rugken\* halten soellend.“*<sup>158</sup>

<sup>155</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 103

<sup>156</sup> Albrecht-Birkner (2002, S. 103, FN: 127) stützt sich bei dieser Differenzierung auf Auskünfte des Staatsarchivs und einen „entsprechenden Teil des Ratsbeschlusses“, bei welchem es sich aber um denjenigen von 1628 handelt, welcher eingangs zitiert wurde und die Erstellung von „Verzeichnissen“ fordert. Auch die von ihr getroffene Unterscheidung, wonach Bevölkerungsverzeichnisse Bildungs- und Bücherangaben oder Berufe und Abwesende, die Rödel hingegen nur die Namen und Geburts- und Todesdaten, und vereinzelt Berufe und Hinweise auf Wegzug erwähnen würden, erscheint nach eigener Sichtung so nicht haltbar – in den Bevölkerungsverzeichnissen, die selbst ja unterschiedlichste Namen tragen (Seelenrödel, Verzeichnis aller Seelen usw.), kommen verschiedenste Kombinationen dieser Angaben vor. Strehler (1934, S. 127) benutzt Hausbesuchungsrodel und Bevölkerungsverzeichnisse synonym (er schreibt im Quellenverzeichnis: „Bevölkerungsverzeichnisse (Hausbesuchungsrodel)“ und verweist auf die Faszikel, welche zu den Originalen „Catalogii“, also den „Bevölkerungsverzeichnissen“ (STAZH II 210-E II 275) führen, die noch nach Jahren aufgelistet, und nicht wie später im „Sonderkatalog“ (STAZH E III 700) aufgeführt sind. Der unter 3.3.1 zu behandelnde Beschrieb des Ablaufs der Hausbesuchungen entnimmt Strehler (1934, S. 35ff.) dann den Visitationsakten aus dem Antistial-Archiv (STAZH E II 112-138). Dass die Bevölkerungsverzeichnisse Resultat der Hausbesuchung gewesen sein dürften, zeigt auch das unter 2.2.5 dargelegte Zitat zum 100-Jahres-Jubiläum.

<sup>157</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 104

<sup>158</sup> Campi; Wälchli 2011, Bd. 1, S. 461

Offensichtlich wird hier auf einen Gegenstand aus einer früheren Ordnung verwiesen – höchst wahrscheinlich auf das noch ältere „Katechismus und Ehe-Examen auf der Landschaft“ von 1598:

*„Demnach jetzt mehrmalen / inn den gewonlichen Synodis unnd auch sonst / klegten fürgefallen / von wegen dess Kinderberichts / unnd underrichtung der Jugend inn Goettlichen sachen / wie dass dieselbig nit von allen Dienern dess Goettlichen worts / in unser Statt und Landtschafft / mit glychem yfer und ernst / wie auch nit in glicher form / gehalten / und der Jugend fürgebildet und yngeplantzet werde.“<sup>159</sup>*

Die Hinweise auf einen Zusammenhang verdichten sich auch deshalb, weil dem zitierten Aufruf des Erstellens von Verzeichnissen im Grossen Mandat von 1601 selbst eine Ermahnung wegen des Kinderberichts vorausgeht.<sup>160</sup> Die „Christentliche Obrigkeit“ hat also bereits 1598 mit den Pfarrern in der Stadt „und anderen Kilchendienern“ eine Unterredung gehabt, um die erkannten Missstände in Ordnung zu bringen, „Wyl je daran treffenlich vil und das hoechst gelegen ist / dass die Jugend diss orts nit versumpt / sonders im wahren Christenlichen Glauben und denen stucken / daran uns unser Seelen heyl und seligkeit stadt / recht angefuert und underwisen werde.“<sup>161</sup> In der Stadt selbst seien die Zustände „allhie / in den Schuolen und sonst zuo verbessern von noekten gewesen“, für die Landschaft aber „habend wir demnach die sachen / unser gmeine Landtschafft beruerende / für uns genommen“ und mit dem Rat und Vorwissen ihrer „Kilchen Dieneren“ eine entsprechende Ordnung erlassen.<sup>162</sup> Hier zeigen sich also zwei Punkte: Zum einen, dass die Stadt die als schlecht empfundene kirchliche Unterweisung direkt regeln wollte, dies auf der Landschaft resp. im Rahmen der dort vorhandenen Möglichkeiten aber offenbar ein grösseres Problem darstellte. Andererseits zeigt sich natürlich deutlich, dass das Anlegen der Rödel als Teil der Verbesserung des Jugendunterrichts verstanden wurde. Denn: Das Mandat von 1598 regelt im Folgenden äusserst detailliert die „Unterweisung“ der Jugend. So gibt es vor, wann und wie oft der „Kinderbericht“ gehalten, welche Inhalte der Katechismen geübt, wie das Examinieren vonstattengehen soll resp., dass alle Kinder geprüft werden müssen, damit sich weder Eltern noch Kinder zu beklagen hätten usw.<sup>163</sup> Auch wird bereits verlangt, dass die „Schuolen / wo die mit rechtgschaffnen personen angestellt werden / zu befürderung dess Kinderberichts für dienstlich sind“ – die Pfarrer und Ältesten sollten daher für die Schule sorgen und achten, dass dieselbe „nit mit einem jeden Vaganten der daher laufft“ gehalten wird; daher soll der Pfarrer sie auch regelmässig visitieren.<sup>164</sup> Des Weiteren werden die verlangten katechetischen Kenntnisse vorgegeben, welche „beim verhoeren deren / so sich zu verehlichen vorhabens sind“ verlangt werden sollten.<sup>165</sup>

Die in der Forschung meist als Initialzündung hervorgehobene „Ordnung der Dieneren der Kilchen in der Statt unnd uff der Landtschafft Zürich“ von 1628 ist zwingend in diesem Kontext zu verstehen: Vor der zitierten Aufforderung, die Personen in Rödeln zu verzeichnen, wird nämlich erneut die Durchführung der „Nachpredigen und Kinderlehren“, und anschliessend das ‘Verhören’ der Kinder „vor beschluss der Nachpredig (...) damit sy das jenige / was jhnen zur zyt / da sy hievor das letst mahl verhört / zulehren befohlen worden“, verlangt.<sup>166</sup> Kurz darauf wird ausserdem der Aufruf wiederholt, dass

---

<sup>159</sup> Ebd., S. 445

<sup>160</sup> Ebd., S. 460

<sup>161</sup> Ebd., S. 445

<sup>162</sup> Ebd., S. 446

<sup>163</sup> Ebd., S. 446ff.

<sup>164</sup> Ebd., S. 449

<sup>165</sup> Ebd., S. 450

<sup>166</sup> Ebd., Bd. 2, S. 676

*„ein Pfarrer / wo er die Schül nit selbst haltet / mit grossen treüwen verschaffen / dass angenommen werdind bekante / fromme / unverblümbdete / geschickte / arbeitsame / tugentliche schülmeister Die Schül soll der Pfarrer flyssig visitieren / jede wuchen einmahl uffs wenigist. Er soll sich in der Schül setzen und sumen / einem und dem anderen Kind mit vermahren ald rühmen züsprechen / und eigenlichen gewahren warinnen sy lehrind / was es seyind für brieff / bücher ald schrifften / damit nüt under die Jugend komme / darvon sy verärgeret und verbösseret werden köndtind.“<sup>167</sup>*

Ausserdem wird – obwohl solche „Einladungsmandate“ bereits 1528 und 1529 vorliegen – die Forderung des zweimal jährlichen Abhaltens der Synoden wiederholt: Um zu prüfen, ob alle Pfarrer hier seien, sollen zuerst alle Namen verlesen werden – auch die Forderung nach unangekündigten Kirchenvisitationen durch die Dekane wird erneut festgehalten.<sup>168</sup>

#### 2.2.4 Parallele Entwicklungen im Bildungswesen

Auch wenn die Schul- und Bildungsrealität im 17. und 18. Jahrhundert erst unter 4.3 näher erläutert wird: Zur Überprüfung der These, wonach das Erstellen der Bevölkerungsverzeichnisse – zusammenhängend mit dem zeitgenössischen Anspruch einer ‘Reformation des Lebens’ – eng mit den Bestrebungen zur Verbesserung des Bildungswesens verbunden ist, soll kurz auf die dabei relevanten Zusammenhänge verwiesen werden. Der genannte Johann Jacob Breitinger – Antistes von 1613 bis 1645 – gilt nicht nur als Urheber der Bevölkerungsverzeichnisse, an dem auch deren Eintreffen hing,<sup>169</sup> sondern gleichzeitig als grosse Figur für die Erneuerung des Bildungswesens: 1637, also 3 Jahre nach dem Eintreffen der Rödel, erliess er eine Schulordnung und damit die „erste gesetzliche Grundlage“ dafür, welche u.a. vorschrieb, die Schule im Winter und wo möglich im Sommer zu halten, ausserdem sollten die Kinder auch im Rechnen – gegen separate Bezahlung – unterrichtet werden.<sup>170</sup> Dementsprechend gilt Breitinger „unter allen Nachfolgern Zwinglis (als) der wirksamste und einflussreichste“: Seine frühere Stellung als Lehrer und Professor an der Lateinschule sowie am Kollegium und das folgende Amt als Vorsteher der zürcherischen Kirche und Schule haben demnach „gleichermassen das Interesse wie die Befähigung (geweckt), an der Lösung von Schulfragen mitzuwirken. Es ist wesentlich sein Verdienst, wenn sich die Obrigkeit in wirksamer Weise immer mehr der Landschulen annahm.“<sup>171</sup> Ausserdem fand im gleichen Jahr 1637 eine öffentliche Prüfung der Schulkandidaten in Lesen, Schreiben, Singen und der Katechisation statt – deren Probeschriften heute noch erhalten seien –, und zwei Jahre später habe die Schule neue Lehrmittel, darunter ein von Breitinger umgearbeiteter Katechismus, erhalten.<sup>172</sup> Als noch früherer Impuls, der ebenfalls von Breitinger ausgegangen sei, gilt eine schriftliche Forderung an alle Prädikanten in den Kapiteln, „der Schule obzuliegen, ansonst man aus ihrer Pfründe einen Schulmeister anstellen werde“ sowie eine Mahnung von 1632 an die Pfarrer in den gemeinen Herrschaften.<sup>173</sup>

Analog zu den dargestellten Mandaten, welche ein bereits vor Breitingers Amtszeit bestehendes Interesse an der Ausbildung der Landbevölkerung belegen, kann moniert werden, dass bereits ab 1529 „die Dekanatsberichte erwähnen, ob ein Landpfarrer auch Schule halte oder nicht“.<sup>174</sup> Sowohl die letzte, effektive erfolgreiche Aufforderung, die Bevölkerungsverzeichnisse zu erstellen, wie auch der Erlass der Schulordnungen betref-

---

<sup>167</sup> Ebd., S. 677

<sup>168</sup> Ebd., S. 683

<sup>169</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 104f.

<sup>170</sup> Berner 2010, S. 23

<sup>171</sup> Ernst 1895, S. 107

<sup>172</sup> Stauber 1920, S. 3

<sup>173</sup> Ebd., S. 2; Ernst 1895, S. 107

<sup>174</sup> Berner 2010, S. 22

fen dennoch Breitingers Amtszeit. Weiter ist zu erwähnen, dass in der Schulordnung selbst das Erstellen von Verzeichnissen verlangt wird – hier aber durch den Schulmeister (falls vorhanden): Dieser soll ein „Catalogum oder verzeichnuss aller Kinder haben, damit sich keine ohne derselben vnd des Schulmeisters Vorwüssen von der Schul üsserind, (...) Vnd damit mann sehe, wie die Schüler im Catechismo zunehmen, soll der Schulmeister den Visitatorn der Schul alle Fronfasten einen Catalogum syner Schulkinderen zustellen, vnd by jedess nammen die Zall der Frag, Wie Wyt der im Catechismo geschritten. Welche Catalogi Pfarrhauss aufbehalten werden.“<sup>175</sup> Mit der Erweiterung von ‘Catechismo’ zu „was sie auch lehrend und thun“, erscheint diese Forderung auch in den ab 1658 gedruckten Schulsatzungen – weiter steht: „damit nit allein sie ihn desto minder betriegen könnind / sonder auch die verordnete Aufseher sehen und wüssen mögind / wie weit die Kinder gelehret habind / ja eben dieselbe ordenliche verzeichnus vom zunehmen aller seiner Lehrkinderen / soll er allzeit bereit haben seinem Pfarrer nit nur zu zeigen / sonder auch wann ers begehrt zuzustellen.“<sup>176</sup>

Mit diesen Angaben dürfte nicht nur der Zusammenhang der Bevölkerungsverzeichnisse mit obrigkeitlichen Bildungsbestrebungen endgültig bewiesen sein; sie lassen auch Spekulationen zu, wie der Pfarrer an seine Informationen zu den Schulkindern gekommen sein könnte. Verwiesen sei hierbei auf das Aufsichtsrecht resp. die -pflicht der Pfarrer über die Schule: Als Teil dieser Aufsicht gilt das meist jährlich, in seinem Beisein, sowie der Vorgesetzten und den Hausvätern stattfindende Examen, an welchem der Pfarrer anhand von Katechismusangaben und den Proben der Schreibenden die Kinder prüft: im Buchstabieren, Lesen, den auswendig gelernten Gebeten und Liedern sowie im Singen.<sup>177</sup>

Die andere, parallele Entwicklung findet sich in den bisher ebenfalls ignorierten, aber zeitlich auch erst später, eindeutig ab 1658 aufkommenden Forderungen nach eigentlichen ‘Hausbesuchungen’. Die ersten Hinweise zu dieser Praxis finden sich in den Kirchenordnungen erst um 1672, sowohl im Mandat zum Verbot der Zauberei und der Einziehung von Zauberbüchern wie auch im „Ratschlag zum Auszug aus dem Grossen Mandat“.<sup>178</sup> Den frühesten Beleg lässt sich gemäss der ‘historischen Darstellung der unterschiedlichen Verordnungen zur Geschichte des Kirchen- und Schulwesens’ eines Pfarrers und Dekans des Elggener Kapitels von 1794 früher finden: Ihm nach sind die Hausbesuchungen effektiv ab ‘der Mitte’ des 17. Jahrhunderts<sup>179</sup> gefordert worden und gehörten fortan zu den ‘Hauptgeschäften’ der Pfarrer, welche – im Gegensatz zum „Besuch von Kranken- oder Trostbedürftigen – eben in der ganzen Gemeinde und bei jedem Haushalt stattfinden sollte. Zum Hintergrund dieser Einführung meint er, dass „im Exempel auf den Tod gefangen sitzende Malefikanten sehr unwissend und unterrichtet befunden worden“ seien, weshalb von „der Geistlichkeit (...) als ein Mittel vorgeschlagen, einem solchen Grad von Unwissenheit vorzubauen, weil bey dergleichen Besuchen keine einzige Person dem Seelsorger verborgen sein sollte.“ Dazu zitiert er aus einer ‘Ratserkenntnis von 1658’:

*„Es soll jeder Pfarrer trachten, durch die Hausbesuchungen selbst zu erfahren, ob und wie seine Predigten und Kinderlehren fruchteten, – was für Progressen sich bey Jungen und Alten befinden, das soll er verzeichnen, und sich gefasst machen, auf erforderen, solches seinem Dekan vorzulegen: Auch sollen die Kinder in Beyseyn der Eltern examinirt werden, damit auch dieselben ihren Mangel oder Profekten gespüren.“*<sup>180</sup>

<sup>175</sup> Ernst 1895, S. 109f.

<sup>176</sup> Vgl. STAZH III EEa 1a, S. 13

<sup>177</sup> Strehler 1934, S. 122f.

<sup>178</sup> Campi; Wälchli 2011, Bd. 2, S. 1296, S. 1299

<sup>179</sup> Nach Wirz 1794, S. 354ff., den frühesten Beleg findet sich 1646

<sup>180</sup> Zit. nach Wirz 1794, S. 356f.: ‘R.E.’ 1658

Anschliessend steht zu lesen, die Umsetzung dieses Vorgangs sei mehrfach eingeschränkt worden,<sup>181</sup> und der Antistes Klingler habe 1707 einige „Canones hierzuüber zusammen(geschrieben).“<sup>182</sup> Trotz der peniblen Zusammentragung dieser Kirchenquellen durch den besagten Pfarrer ist dadurch nicht eindeutig zu belegen, ob es sich um den Beschrieb einer spezifischen Neuerung seelsorgerischer Betreuung handelt, erst nach dem Aufruf des Anlegens von Verzeichnissen in Form von Schulrödeln und Examinationsprüfungen nach dem Kinderbericht vorgeschrieben, aber ob es die eigentliche Wiederholung derselben alten Forderung darstellt.<sup>183</sup> So oder so hat diese Entwicklung direkten Einfluss auf die noch zu erläuternde, konkrete Erfassungspraxis des Pfarrers.

### 2.2.5 Die Umsetzung: Organisation und Anlaufschwierigkeiten

Wie gestalteten sich die Möglichkeiten der ‘Staatskirche’, ein solch ambitioniertes Vorhaben wie das Anlegen von Bevölkerungsverzeichnissen umzusetzen? Trotz den mehrmaligen Aufrufen trafen auch nach 1628 vorerst keine Rödel ein. In den Faszikeln der Zivilstandsbücher der Landgemeinden des STAZH wurde das älteste Verzeichnis, das Rodel Klotens von 1630, entdeckt<sup>184</sup> – es enthält keine über Name und Alter hinausgehenden Angaben. Offenbar war mehrmaliges Nachhaken nötig: Ein Ratsbeschluss zum Schwören vom 24. April 1634<sup>185</sup> enthält als letzte Passage eine Ermahnung, die Pfarrer sollen ihre Rödel an der darauf stattfindenden Synode bereithalten,<sup>186</sup> und von einem Brief Breitingers von 1634 an seinen Nachfolger kann abgeleitet werden, dass auch mündliche Ermahnungen mehrmals nötig waren.<sup>187</sup> Dabei zeigen sich der Widerstand der Pfarrer wie auch die Relevanz, die Breitinger dem Unterfangen beimisst:

*„Nachdem es aber doch endlich ins Werk gebracht worden ist, und nun furohin ohne besondere Müh erhalten und continuirt werden mag, da so gelangt an dich eine ganz fründliche Bitt, du wöllest dirn zwaren alle Theil dines Ampts in allen Trüwen angelegentlich befohlen syn lassen, (...), dass die Catechisation under allen dinen Sorgfeligkeiten den Vorzug habe (...). Der Satan ist disem heiligen Werk sonderbar ufhezic, und in unserem Stand, leider, sind allwegen fule und träge Büch, denen (...) mit Yfer und Rüche muss und soll zugsprochen werden. Und gewüsslich in diser Sach mehr als sonst in keiner.“<sup>188</sup>*

Wieso stiessen die Verzeichnisse bei den Pfarrern derart auf Widerwillen? In der Kantongeschichte Zürichs steht dazu, sie seien grundsätzlich „als ‘Neuerung’ (...) verdächtig“ gewesen.<sup>189</sup> In Bezug auf den Vorgang der Hausbesuchung wird auf der Grundlage von Visitationsakten vor allem auf die zahlreichen Verpflichtungen eines jeden Pfarrers hingewiesen und betont, dass die Grösse der Kirchgemeinden resp. die Anzahl Einwoh-

<sup>181</sup> Gemäss Ebd.: ‘A’: 1659, 62, 63, 66, 71, 76, ‘R.E.’ 1679, Predigerordnung 1692

<sup>182</sup> Ebd., S. 354ff.

<sup>183</sup> Dazu wären vertiefende zeitliche Analysen der vorhandenen Quellen nötig sowie eine übergeordnete Einschätzung der Frage, inwiefern diese Aufrufe im Verständnis der frühneuzeitlichen Kirche überhaupt voneinander getrennt betrachtet werden können.

<sup>184</sup> STAZH E III 63.12

<sup>185</sup> Die folgenden Quellen wurden vom Staatsarchivar Ulrich Pfister bereitgestellt. Ihm gebührt dafür herzlichsten Dank.

<sup>186</sup> „Unnd diewyl dann wolermelt myn gnedig Herren berichtet worden, wie das etliche der H(erren) Predicanten mit Übersendung der Verzeichnussen irer Catechumenorum sumselig syend, darab sy dann Missfallens empfangen, so thund sy hiemit mengklichen sowol die Herren Predicanten inn iren eigenthumblichen Landen als auch die inn den Gemeinen Herrschaften ermannen, dass sy solche Verzeichnussen jehrlichen uff den Synodum Maij alhar mitbringen oder schicken, und hier innen sich furohin der Sumseligkeit keiner beschuldigen lassen sölle.“ (STAZH E II 2, S. 75a)

<sup>187</sup> „Unser Gnedig Herren Burgermeister und Rhat der Statt Zürich durch etlich ernstliche Befelch disere Catalogos von den Dieneren der Kilchen erforderen lassen, ist es doch langsam und schwärlich (die flyssigen unschuldig un nit gemeint) in das Werk gebracht worden.“ (STAZH E II 210, S. 1a)

<sup>188</sup> Ebd.

<sup>189</sup> Sigg 1996, S. 298

ner und die Entfernung der dazugehörenden Dörfer „besonders hohe Anforderungen“ darstellten: vor allem die Witterung wird als problematisch beschrieben, da die Besuche im Winter hätten stattfinden müssen – weil „man im Sommer die Bauernbevölkerung nie zu Hause antrifft.“<sup>190</sup>

Eine äusserst spannende Quelle ist in diesem Kontext die Rede mit dem Titel „Antwort auf etliche Einreden wider die Verzeichnussen aller Haus-Väteren / ihrer Kinderen und Diensten / mit denen ein Theil Kirchen-Diener ihre Saumseligkeit unterstanden zu beschönen“, welche Breitinger an der Kirchensynode im Mai 1635 hielt. Interessant ist einerseits, dass Breitinger den Verzeichnissen zu Beginn weg einen grossen historischen Wert beimisst, sie bereits als Quelle für die Nachkommen inszeniert. Bei den pfarrherrlichen Klagen handelt es sich zuvorderst um Kritik, dass die Stadt Zürich im Gegensatz zu den Gemeinden der Landschaft keine solchen anlegen müsse. Weiter wird bemängelt, dass Feinde die Rodel für ihre Zwecke nutzen könnten und dass es sich um eigentliche Volkszählungen – wie bei König David – handle.<sup>191</sup> Dieser Kritik begegnet Breitinger mit harschen Worten und hebt hervor, dass der Katechismus resp. allgemein die Unterrichtung der Jugend im Vordergrund der Reformation gestanden hätten, wobei er harsch an das Pflichtgefühl der Pfarrer appelliert.<sup>192</sup> In Bezug auf die Stadt Zürich fügt er an, dass die Verzeichnisse hier nun äusserst genau geführt würden – tatsächlich sind von 1637 vier Rodel aller Kirchen mit ihren städtischen Sprengeln bei den Bevölkerungsverzeichnissen abgelegt, die in Umfang und Genauigkeit alle anderen bei Weitem übertreffen<sup>193</sup> (siehe 5.1.5.). Aus einem weiteren Absatz geht hervor, dass die Kirchgemeinden um 1635 die Rodel wohl allesamt abgeliefert haben:

*„Es sind auch die 3 Tomi Catalogorum, darinnen verzeichnet sind alle die Hushaltungen, Kinder und Dienst, so in der Landschaft Zürich, Turgäu und Ryntal dem Evangelio zugethan sind, dem Synodo präsentiert, und darby angezeigt worden, dass nun fürbas sömliche Catalogi allwegen im dritten Meyen exclusive geliferet werden söllind. Und hiemit zum ersten widerumb, so man zellen wird 1637. Nebst einer ernstlichen Vermanung, dass ein ieder im Werk des Catechisierens anwenden sölle allenmenglichen Flyss“.*<sup>194</sup>

Hieraus wird also auch die Forderung nach einer 3-Jahres-Periode beim Einreichen der Verzeichnisse ersichtlich. Inwiefern diese Vorgabe eingehalten wurde, wird im Folgenden geprüft. Dass die Bedeutung der Rodel nach Ansicht der Synode Bestand hielt, geht aus den Acta ecclesiastica hervor, wo 1734 auf das 100-jährige Jubiläum der Gemeindegeld eingegangen wird. Hierbei wird u.a. deutlich, dass die Kirche selbst die Rodel für demografische Schlüsse benutzt hat, da darin auf das erkennbare Bevölkerungswachstum hingewiesen wird.<sup>195</sup>

---

<sup>190</sup> Vgl. Strehler 1934, S. 35f.

<sup>191</sup> Wohl nicht zur Freude Breitingers gilt er gemäss seinem Wikipedia-Eintrag tatsächlich als Urheber der ersten „Volkszählung“ seit der Reformation:  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_Jakob\\_Breitinger\\_%28Antistes%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Jakob_Breitinger_%28Antistes%29), zuletzt abgerufen am 6.1.2015

<sup>192</sup> Dd 61/3 RP

<sup>193</sup> Vgl. auch 2.2.5; 5.1.2; 5.1.3 in dieser Arbeit.

<sup>194</sup> STAZH E II 2, S. 105

<sup>195</sup> „Hr. Archidiacon Ott hat ein Jubilaeum gehalten der Gemeindegeld, welche um die so nöthige, so nuzliche und heilsame Hauss-Besuchungen in rechten Gang zu bringen, a(nno). 1634 Herr Antistes Breitinger sel. Gedächtnuss angeordnet, und zu 3 Jahren um eingeforderet; (...) Hr. Archidiacon halte sich daneben auf einerseiths bey denen Hauss-Visitationen: Paulus habe öffentlich und von Haus zu Haus gelehret: (...) allwo einige Züricher editionen das und per errorem weggelassen haben; anderseiths bey denen Gemeindegeld selbs seyen Rodel, über die Gott nicht zörne, gleich über das Zehlen Davids; sint diesen Rodeln sehe man, dass unser Volk nicht abgeschwinnen, sondern sehr angewachsen, vieler Orthen selbs die Helffte und mehr.“ STAZH E II 43, S. 277

## 2.2.6 Die effektive Erhebung: Zeitliche und quantitative Analyse

Auch 100 Jahre nach dem regelmässigen Eintreffen der Rödel fand die Erhebung also statt. Doch konkret stellt sich die Frage: Inwiefern wurde dem Aufruf effektiv Folge geleistet? War die Durchsetzung nun längerfristig gewährleistet? Wie die folgende Abbildung zur Eingabe der Rödel aus den zürcherischen Gemeinden<sup>196</sup> zeigt, wurden die Verzeichnisse nach den verlangten 3-Jahresschritten zu folgender Häufigkeit eingereicht:

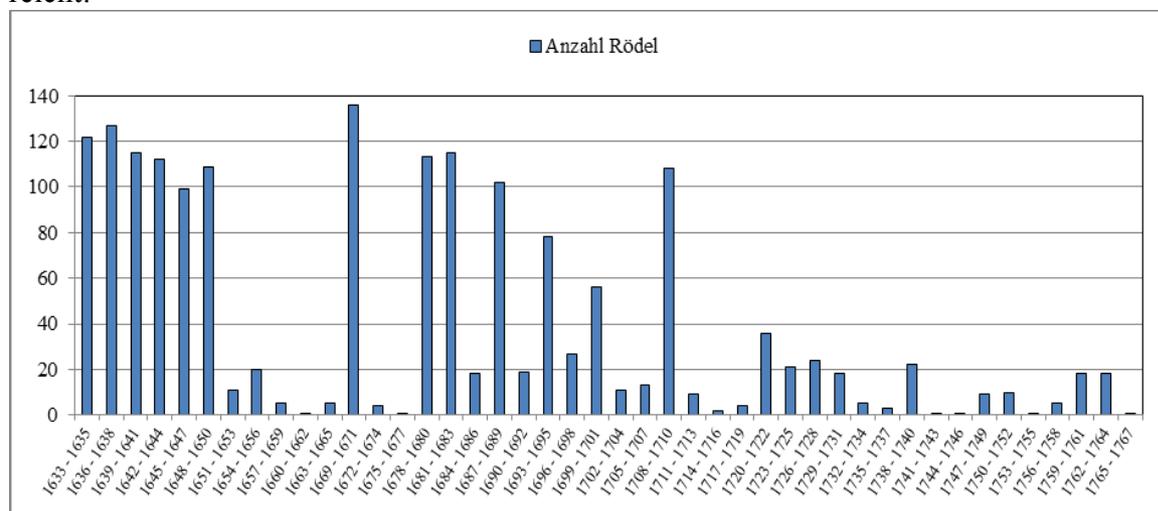


Abb. 1: Eingegangene Rödel Zürichs in 3-Jahresschritten<sup>197</sup>

Da Doppelnennungen innerhalb der 3-Jahresperioden nur in 3 Fällen vorkommen,<sup>198</sup> lässt sich eindeutig zeigen, dass das mühselige Verzeichnen der Seelen von den Pfarrern ab 1633 zumindest bis 1650 fleissig vorgenommen wurde: Teilweise gingen in den Dreijahresschritten über 120 Rödel bei der Synode ein, bevor die Eingaben nach 1650 dramatisch einbrechen. Interessant scheint vor allem, dass das Drängen des Antistes, die Verzeichnisse auf der Maisynode 1637 erneut einzureichen, eine hohe Wirkung erzielt hatte. 1634 wurden 122 Rödel und 1637 deren 127 eingereicht, 1640, 1643, 1646 und 1649 sind es zwischen 99 und 116 Verzeichnisse.

Nach dem Einbrechen bis 1669 erreichen die Eingaben dann plötzlich den Höchstwert: Zwar ist die Gesamtzahl aller Kirchgemeinden auf der Zürcher Landschaft in einem gewissen Zeitraum an dieser Stelle nicht zu eruieren – ein Band der insgesamt 137 Bände im STAZH stellt nämlich keineswegs einfach eine einzelne Kirchgemeinde dar.<sup>199</sup>

<sup>196</sup> Also ohne die insgesamt 31 Verzeichnisse von Kirchgemeinden ausserhalb der Zürcher Landschaft – konkret aus den heutigen Kantonen Thurgau, Aarau und Schaffhausen sowie dem unteren Rheintal.

<sup>197</sup> Insgesamt sind 57 Rödel ungenau datiert (zum Beispiel 1708/09). Berücksichtigt wurde dabei immer das jüngere Datum. Einige städtische Rödel wurden – analog zur dortigen Verzeichnisweise – ausserdem nach den unterschiedlichen Quartieren erfasst: Die vergleichsweise äusserst grossen städtischen Gemeinden der Grossmünsterkirche und der Predigerkirche sind also aufgegliedert worden (1637, 1663 und 1671 sind 4 Quartiere, 1642 und 1682 2 Quartiere des Grossmünsters, 1670 2 Quartiere der Zürcher Predigerkirche enthalten). Diese Unterscheidung ist notwendig, um die unter Kapitel 2.3.3 folgende inhaltliche Analyse der Verzeichnisse erfassen zu können – die einzelnen Quartiere enthalten nicht alle dieselben Angaben.

<sup>198</sup> 1699-1701 reichten Dietlikon und Metmenstetten je zweimal ihre Rödel ein (jeweils 1699 und 1701), die zusammen erfassten „Hottingen - Hirslanden – Riesbach“ reichten 1723 und 1724 je ein Rodel ein.

<sup>199</sup> Ein Band kann nämlich 'Kreuzgemeinden' oder durch den Pfarrer zusammengefasste Einzelgemeinden abbilden – das als Einzelband erfasste Oberstrass gehört bspw. eigentlich zur städtischen Kirchgemeinde St. Peter, die städtischen Gemeinden wiederum sind in einzeln erfasste Quartiere aufgegliedert und vor allem kommen in besagtem Zeitraum zahlreiche Neugründungen von Kirchgemeinden auf der Landschaft vor. Die Aufschlüsselung der Anzahl Verzeichnisse nach Ortschaften oder Kirchgemeinden zur Errechnung einer Gesamtzahl resp. der Nachverfolgung, ob alle Kirchgemeinden Rödel abgegeben haben, stellt folglich eine ungeheuer komplizierte Aufgabe dar, von welcher auch der Zürcher Staatsar-

Mit 136 Rödeln von (nach eigener Erfassungsweise) insgesamt 141 möglichen<sup>200</sup> wurde im Zeitraum 1669-1671 aber tatsächlich beinahe die gesamte Zürcher Landschaft befragt. Bis um die Jahrhundertwende herum bleibt die Anzahl Eingaben hoch – auch wenn die Dreijahresschritte nicht mehr eingehalten werden und nach 1689 die 100er-Grenze vorerst nicht mehr überschritten wird. 1708-1710 findet dann die letzte grosse Erhebungsoffensive statt: 108 Rödel werden hier eingereicht. Anschliessend übertrifft die Anzahl Eingaben im gesamten 18. Jahrhundert nur noch einmal, rund 10 Jahre später, die Anzahl von 25.

Über Gründe für die grossen Schwankungen wie auch die schwindende Anzahl Rödel im 18. Jahrhundert kann schlussendlich nur spekuliert werden. Dass die Durchsetzung „zumindest bis 1645 offenbar an die Person Breitingers gebunden“<sup>201</sup> war, muss m.E. aber insofern relativiert werden, als in den beiden 3-Jahres-Perioden nach seinem Tod die Rödel immer noch zahlreich abgeliefert wurden. In der Betrachtung der Verzeichnisse als Mittel der Bildungsevaluation kann moniert werden, dass inmitten der Zeitspanne des Verebbens 1650-1669 die genannten, ersten gedruckten „Schulgebete, Schulvorschriften“ von 1658 erschienen sind, wo der Schulmeister erneut dazu aufgerufen wird, ein Catalogo aller Schüler in Bezug auf Schulbesuch und Fähigkeiten zu führen.<sup>202</sup> Vor allem aber findet nun fortwährend die Forderung nach Hausvisitationen statt. Für die plötzliche Häufung der Rödel um 1670 herum kann ausserdem darauf hingewiesen werden, dass an den Kirchenordnungen insofern eine allgemein erhöhte Verwaltungstätigkeit abzulesen ist, als von 1668 bis 1670 mehrmals Auszüge des Grossen Mandats publiziert werden, was vergleichsweise eine grosse Häufigkeit bedeutet.

Eine besondere Rolle kommt den Verzeichnissen der Stadt Zürich zu: Wie erwähnt lieferten das Grossmünster, Fraumünster, St. Peter und die Predigern um 1637 – wohl als Folge der Kritik der Landpfarrer – allesamt die Rödel zu ihren Sprengeln ab; insgesamt ein ungeheurer Datenbestand, welcher, nebst den Verzeichnissen selbst, eine Unmenge an zusätzlichen Listen, bspw. zu den Zünften, den Lehrern und den Schülern, enthält.<sup>203</sup> Anschliessend tauchen die Rödel der Stadt aber nur noch vereinzelt auf: Vom Grossmünster werden nach 1637 noch sechsmal, vom Fraumünster noch dreimal, von St. Peter noch fünfmal<sup>204</sup> und von der Predigerkirche noch siebenmal Verzeichnisse eingereicht; dabei werden meist aber nur noch wenige der städtischen 'Quartiere' erfasst und ab 1682 tauchen keine städtischen Rödel mehr auf. Dies könnte erneut mit dem Selbstverständnis der Stadt zu tun gehabt haben, die Bildungssituation vor Ort im Griff zu haben und selbst darauf Einfluss nehmen zu können.<sup>205</sup>

---

chivar Ulrich Pfister in Anbetracht des Aufwandes abgeraten hat. Bestätigt wurde dies bei der Durchsicht des Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich 1351–1951 von Kläui und Imhof (Zürich 1951).

<sup>200</sup> Die Verzeichnisse sind notwendig, um die inhaltliche Unterscheidung einzelner Rödel zu erfassen. Wird diese Anzahl wieder bereinigt resp. die 4 Rödel des Zürcher Grossmünsters in diesem Zeitraum als eines betrachtet, sind hier von 137 Bänden 133 Rödel zwischen 1669-1671 erhalten.

<sup>201</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 104

<sup>202</sup> Campi; Wälchli 2011, Bd. 2, S. 1090-

<sup>203</sup> Darunter „Verzeichnis Aller Herren und Bürgeren der Statt Zürich, wie sy In die Konstavel und XII. Zunft aufgetheilt sind“, dann eine Liste aller „Kirchen- und Schul-Diener der Statt Zürich“ mit Angabe des Kirchenstands und der Spalte „Erwelt Anno“, weiter ein „Catalogus universalis omnium tum doctentium tum discentium In Inclyta Schola Tiguerina“ mit vollständigen Klassen und Professoren-Listen des Calorlinums sowie eines „Verzeichnus aller der Knaben so uff Fassnacht fronfasten das 1637 Jahrs in die Ordinary Tütsche Schul gangen“ Schülerlisten nach den verschiedenen Klassen, darunter auch ein „Rodel aller Kinderen so zur P. Katharina Lindiner in die Schul gehend“ und eines der Kinder, die „in die Schul und Lehr gahnd Anno 1637 Susanna Locher.“ Zusammengefasst finden sich diese unter STAZH E II 700.138

<sup>204</sup> Wobei St. Peter 3 Rödel „vor der Stadt abgeliefert“; die „ganze Gemeinde wird nur noch zweimal erfasst.

<sup>205</sup> Die bereits erwähnte Unterscheidung von Stadt und Land ist – werden die Rödel im Bildungskontext

Eine andere Option wäre es, die Häufigkeit der Rödel mit der Verfolgung von Häretikern – insbesondere von Täufern und später von Pietisten – zu betrachten. Dementsprechend gehörten die Bevölkerungsverzeichnisse zu den bereits erwähnten Mitteln, auf welche bei einer „Untersuchung von Amteswegen“ zurückgegriffen wurde: Hausvisitationen und Täuferlisten gelten schliesslich als dazu verbreitete Instrumente.<sup>206</sup> Dieser Gegenstand wird unter 4.4 noch umfassender diskutiert. Klar kann auch hier ein zeitlicher Zusammenhang hervorgehoben werden: Am 2. Januar 1636 setzte der Rat eine mit den Führungsspitzen aus Staat und Kirche ausgestattete, neue 11-köpfige Täuferkommission ein – es wurde „noch einmal das ganze repressive Arsenal (aufgefahren), über das (die Obrigkeit) verfügte.“<sup>207</sup> Der Zusammenhang von Bestrebungen, die kirchliche Unterweisung der Jugend zu verbessern und gleichzeitig Andersgläubige zu verfolgen, erscheint in einem übergeordneten Fragekomplex – gerade in Bezug auf die Konfessionalisierung – natürlich äusserst spannend. Hier ist aber entscheidend, dass die Bevölkerungsverzeichnisse als Quelle zwar in diesem Zusammenhang auftauchen, weil die Pfarrer den Rödeln zu Beginn Täuferlisten beigelegt hatten und die Täufer teilweise verzeichneten. Dies ist aber nicht der eigentliche Zweck der Rödel und ihr Erstellen ist nicht an die Täuferverfolgung gebunden, und zwar nicht nur zeitlich: Einerseits existieren andere Instrumente für dieses Vorhaben, andererseits tauchen ab den 1640er-Jahren keine Täufer- und Abwesenheitslisten als separate Verzeichnisse mehr auf.<sup>208</sup> Solche gesonderten Listen haben – wie das Ablegen der Bevölkerungsverzeichnisse im STAZH selbst veranschaulicht, und wie die dargestellten Forderungen in den Kirchenordnungen gezeigt haben – offenbar eine andere Funktion. Es scheint naheliegend, dass die Pfarrer solche Listen jeweils an der Synode zu den Catalogi mitgeliefert haben.

Auch wenn also nicht eindeutig eruiert werden kann, wieso die Häufigkeit der Rödeleingaben derartigen Schwankungen unterliegt, zeigt sich zumindest, dass die „Durch-

---

betrachtet – auch deswegen naheliegend, da die Stadtkirche ihre Schulen selbst verwalten kann und die Ordnungen ja explizit als solche für Landschulen erlässt resp. sie an diese richtet. Inhaltlich zeigen sich dabei unterschiedliche Massstäbe: Bspw. werden in der ersten gedruckten Landschulsatzung in der Kirchenordnungen vorab Gebete gedruckt für die Kinder auf der Landschaft: „Die kinder in der Statt baetend / nebet anderm / dass Sy mit der zeit in der Kirchen und im Regiment trewe Diener werden moe gind: dise und andere dise und andere wort gehoe rend nit / für die kinder / in den Land- Schulen.“

(Campi; Wälchli 2011, Bd. 2, S. 1083f.)

<sup>206</sup> Schmidt 2012, S. 357

<sup>207</sup> Lavater 2010, S. 112

<sup>208</sup> Einerseits zeigt nämlich die kürzlich vorgenommene Datierung neu entdeckter „Tauferschriften“ bzw. „Täuflersachen“ der Zürcher Stadt und Landschaft 1625-1667 (gefunden in der Bayerischen Staatsbibliothek München: BSB Cgm 6083, vgl. Lavater 2010, S. 109), dass die datierten oder datierbaren Dokumente und Aktenauszüge grossmehrheitlich ins Dezennium 1640-1649 fallen – in der zeitlichen Verteilung des Dokumente stellt sich aber heraus, dass zur Zeit der Erhebung noch keine solchen vorliegen (1630-1634), nach dem Apex 1640-1644 und dem abrupten Ende der Einreichung der Bevölkerungsverzeichnisse 1650 aber weiterhin viele dieser Dokumente datieren. (Lavater 2010, S. 112f.) Ein Drittel der Akten betrifft den Schriftenverkehr zwischen den Amtsträgern auf der Landschaft und der städtischen Zentralverwaltung – hier liegen also ausserhalb der Verzeichnisse liegende Mittel vor. (Ebd., S. 117) Andererseits zeigt die Prüfung der ersten 30 Bände der Bevölkerungsverzeichnisse, dass in nur 8 Täuferlisten mitgeliefert werden, und dabei handelt es sich in der Regel um eine jeweils einzelne Liste zwischen 1633 und 1635. Offenbar wurden nach den 1640er-Jahren keine Täuferlisten mit den Bevölkerungsverzeichnissen mehr abgegeben. (Effektive Täuferverzeichnisse der ersten 30 Bände der gebundenen Bevölkerungsverzeichnisse im STAZH: Affoltern (1634-1643 mehrmalig), Bäretswil (1634), Birmensdorf (1634, 1637), Bonstetten (1635), Dürnten (1633), Egg und Oetwil am See, Ellikon a. d. Thur (1633). Die Listen sind zusammengestellt unter STAZH E II 700.138 als „Verzeichnisse von Täufern in den Kapiteln Zürichsee, Freiamt und Wetzikon sowie in Ellikon 1634“ Die Bevölkerungsverzeichnisse treffen also weiter und unabhängig der Täuferlisten ein. Gemäss Pfister dienen zum Erfassen der Täufer externe Listen, bspw. Abwesenheitslisten wie die von 1651, 1657 und 1661 (Pfister 2007, S. 257)

führung abhängig von der Person des jeweiligen Pfarrers“ war<sup>209</sup> – damit offenbaren sich also gewisse Grenzen der Möglichkeiten der ‘Staatskirche’ resp. fehlende Kapazitäten der Pfarrer selbst, ihre zahlreichen Aufträge zu bewältigen. Die Absicht hinter der Erstellung der Rödel als Evaluation der Bildung resp. Frömmigkeit der Jugend hat sich in den Kirchenordnungen und Aussagen Breitingers hingegen deutlich offenbart. Wenn sich aber gezeigt hat, dass die Umsetzung stark vom Pfarrer als Akteur abhängig war, stellt sich natürlich die Frage: Wonach hat dieser denn überhaupt gefragt?

### 2.3 Befund des Inhalts der Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse

Die Durchsicht aller 1735 Verzeichnisse ermöglicht eine erweiterte Darstellung von der Häufigkeit und der jährlichen Verteilung des Eintreffens der Rödel hin zur Prüfung ihrer effektiven Inhalte. Dabei konnten nebst den Gemeinsamkeiten der erfassten Angaben resp. der verwendeten Kürzel auch auffallende Unterschiede in ihrer Struktur sowie ungewöhnliche Notizen und andere Auffälligkeiten erfasst werden. Die Prüfung der Umsetzung der normativen Vorgaben der Kirche zieht ausserdem die Frage nach dem effektiven Vorgang der Datenerhebung nach sich, wobei auch hier einzelne Rödel in Verbindung mit externen Angaben wesentliche Aufschlüsse liefern.

Die Analyse wird aber insofern erschwert, als in Zürich vor besagten ‘Canones’ zu den Hausbesuchen 1707 keine eindeutigen Vorgaben bestehen, was, wie, in welchem Rahmen, für welches Endprodukt gefragt werden soll – im Gegensatz bspw. zu Oldenburg und Sachsen-Gotha, wo klare Richtlinien, Instruktionen und Fragekataloge vorhanden sind und die Erhebung offenbar eindeutig durch Hausvisitationen geschieht.<sup>210</sup> Bei vergleichbaren Quellen wird angenommen, dass die Informationen zum Bildungsstand bei Gebeten und Katechismen auf ein Examinieren, bei Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit auf Befragungen zurückzuführen sind.<sup>211</sup> Auch Ehmer nimmt bei den Angaben zu den Seelenregistern Heppbachs Befragungen an, er verweist aber weiter auf die gegebene „Personenkenntnis des Pfarrers.“<sup>212</sup> Für Zürich stellt sich also zunächst die Frage: Was soll überhaupt wie erhoben werden?

#### 2.3.1 Hausbesuche der Pfarrer und Informationen anderer Rödel: Der Vorgang der Erhebung und die Vorgaben der Kirche

So, wie aus den Kirchenordnungen nicht hervorgeht, wie und in welchem Rahmen die Personen geprüft oder befragt werden sollen, erscheint auch die einzige explizite inhaltliche Vorgabe des Fragekatalogs aus der Kirchenordnung von 1628 dürftig: Gefordert werden schliesslich nur die Namen von Hausvätern, Kindern und Diensten, die Summe aller ‘Seelen’, das Alter sowie die recht offen wirkenden Angaben zu den ‘Kenntnissen’ und dem Schulbesuch der Kinder<sup>213</sup> Ein genauerer ‘Fragekatalog’ ergibt sich aber aus den dargestellten Zusammenhängen: Den Verbesserungen der jugendlichen Unterrichtung und die diesbezügliche Einflussnahme über niedere Schulen. Da die von Breitingen als *Catechumenorum* bezeichneten Verzeichnisse auf die Vorgaben zum Kinderbericht

---

<sup>209</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 104

<sup>210</sup> Vgl. Norden 1980, S. 111; Albrecht Birkner 2002, S. 85ff. Gleichzeitig kann aber darauf verwiesen werden, dass das deswegen notwendige Zusammenschustern der eingeforderten Angaben nicht unbedingt ein Nachteil gegenüber anderen Orten darstellt, so geht bspw. aus den 13 Fragen der Richtlinien Oldenburgs – deren Einführung als Teil einer Professionalisierung des Verfahrens gilt – dennoch nicht klar hervor, wie bspw. katechetische Kenntnisse oder die Lesefähigkeit effektiv erhoben worden sind. (Vgl. Norden 1980, S. 111)

<sup>211</sup> Norden 1980, S. 111f.; Auch Albrecht-Birkner (2002, S. 101) geht in ihrer Studie von ‘Befragungen’ aus

<sup>212</sup> Ehmer 2000, S. 95

<sup>213</sup> Schliesslich soll der Pfarrer *verzeichnen*, „was ein jedes könne“, aber nur „*wüssen* welches kind in die Schul gange / oder gegangen seye“. (vgl. Campi; Wälchli 2011, Bd. 2, S. 677)

und den Voraussetzungen zur Verehelichung rekurren, kann leicht abgeleitet werden, was mit den ‘Kenntnissen der Kinder’ gemeint ist: Die Rezitation des grossen und „kürtzern Catechismus“, „das heilig Vatter Unser“, „die Articul unsers Christenlichen Glaubens sampt den heiligen Zehen Gebotten“ und die „heiligen Sacramenten“.<sup>214</sup>

Die Art der Befragung wird im Mandat von 1628 im Zusammenhang des Kinderberichts beschrieben, und zwar bei den wöchentlichen Verhören – inmitten dieser Ausführungen taucht die Forderung des Anlegens der Verzeichnisse schliesslich auch auf: Dabei steht, der Pfarrer soll die Kinder vor seinen ‘Verhören’ jeweils informieren, „was jhnen zur zyt / da sy hievor das letst mahl verhört / zulehnen befohlen worden / desto bass lehren / und mit mehr fröüden unnd minderer forcht erschynen mögind“, und dabei stufenweise die Eltern „fürgesetzten / oder der Herren Obervögten“ zur Verbesserung beiziehen soll. Bei der „tugenlichen“ Anhörung der Kinder soll er „jhnen nach gestalt der sachen wie ein vatter behülflich syn. Die Antworten dess Catechismi soll er recht zerschnyden / dieselben mit kurtzen fragen unnd antworten fyn verstendtlich machen.“<sup>215</sup> Gefordert wird also eine *Prüfung* der Kinder, deren Bedingungen gewährleisten sollen, dass die Kinder das Gelernte auch wirklich beherrschen, es inhaltlich verstehen und nicht einfach in einer gelernten Reihenfolge abrufen können. In die Verantwortung genommen werden sowohl die Eltern als auch Externe und natürlich die Kinder selbst – der Pfarrer soll aber die *Kinder examinieren*, in einem spezifischen Rahmen und zu definierten Bedingungen.

Wie bereits zitiert, wird diese Forderung in der ‘Ratserkenntnus’ zu den Hausbesuchungen von 1658 insofern erweitert, als dass der Pfarrer zur Beantwortung der Frage, ob Predigt und Kinderlehren ‘fruchten’ würden, *erfahren* solle, „was für Progressen sich bey *Jungen und Alten* befinden“, wobei „die *Kinder* in Beyseyen der Eltern *examinirt* werden, damit auch dieselben ihren Mangel oder Profekten gespüren.“ (Hervorh. d. Verf.)<sup>216</sup>

Nun finden sich erst in den erwähnten ‘Canones’ von 1707, gemäss Wirz erschienen in der Prädikantenordnung, konkrete Vorgaben zur Erfassung der Fähigkeiten während Hausbesuchen. Interessant erscheint zum einen der einleitende Befehl, „dass jeder getreue Seelenhirt, damit er die ihm anvertraute Seelen genauer kennen lerne, nicht nur die eine und andere Haushaltung, wo sie es vor andern vonnöthen hat, besuchen, und das erforderliche vornehmen“ soll, sondern jedes Haus, auch „in den entlegenen Döfern und Höfen“, und ihn im Notfall der Ehegamer begleiten soll. Der „heilsame Zweck solcher Hausbesuchungen (...) ist die Erbauung aller Glieder der Gemeinde“ – daher soll nach ‘abgelegtem Gruss’ in einem ‘Codicill’ die Antworten verschiedenster, allgemeiner ‘Fragen’ aller im Haus lebenden Personen verzeichnet werden (Anzahl Personen, Geschlecht, Alter, aber auch ‘Verhalten’, Armut und Krankheit). Anschliessend findet bei „Nothdurft“ ein (Einzel-)Gespräch statt und es wird zu „Busse und Besserung des Lebens“ ermahnt.<sup>217</sup> Nun folgen die katechetischen Prüfungen: Gefordert werden sie in

---

<sup>214</sup> Campi; Wälchli 2011, S. 447; Ebd., S. 450

<sup>215</sup> Ebd., S. 668f.

<sup>216</sup> Zit. nach Wirz 1794, S. 355.: ‘R.E.’ 1658.

<sup>217</sup> Konkret steht zu diesen einleitenden inhaltlichen Forderungen und der Befragungsweise: „Und damit der heilsame Zweck solcher Hausbesuchungen, welcher ist die Erbauung aller Glieder der Gemeine, erlangt werde, so soll ein Seelsorger zuvörderst mit einem Codicill versehen sein, in welchen er nach abgelegtem Gruss, und gehaltener Frage nach der Anzahl und dem Verhalten aller Personen in dem Hause, so wol derselben Zahl, Geschlecht, und Alter, als aber ihre Beschaffenheit in Ansehung entweder der Krankheit oder Armuth aufzeichne, un nach Befinden des Verhaltens den Kindern und Hausgesind in Gegenwart der Eltern, Herren, Meistern und Frauen; diesen aber zur Erhaltung ihres Ansehens und gebührender Ehrerbietigkeit und Gehorsams in Abwesenheit jener, nach Nothdurft zu sprechen, und ein jedes zur wahren Gottesfurcht, zur Busse und Besserung des Lebens anmahnen.“ (Prädikanten-Ordnung 1707, zit. nach Wirz 1794, S. 356)

der Regel von den Kindern, auch von den erwachsenen und 'halb-erwachsenen' in Gegenwart der Eltern, aber – „wo es die Noth erleidet, insonderheit auf dem Lande, auch von den Eltern selbst, von Diensten, Knechten und Mägden, so wol Einheimischen als Fremden Rechenschaft des Glaubens und der Bekantnis, nach unserm grossen kleinen Catechismus fordern, und mit Veränderung der Fragen ihren Verstand auf die Probe setzen.“ Nun folgen Lob und Tadel – zu letzterem gehört die explizite Aufforderung zum Besuch des Kinderberichts, der Predigten und der individuellen Bestrebungen.<sup>218</sup>

Dann kommt die für die Alphabetisierungsfrage wesentliche Vorgabe:

*„Er soll drittens ernstlich nachforschen, ob die geistlichen Hausübungen, durch Morgen- und Abendsegen, durch Lesung in der Bibel und Gebetbüchern, (denen er, wie auch andern Büchern nachzufragen hat), durch Singen der geistlichen Gesängen und Liedern, durch Catechisieren der Kinder und des Gesindes, durch Befragen aus den Predigten und Kinderlehren, und durch Untersuchung des Gewissens, fleissig verrichtet werden, und alle Hausgenossen mit freudenerntesten Gründen dazu antreiben.“<sup>219</sup>*

Als darauffolgende Punkte erscheinen die Fragen nach regelmässigem Kirchen-, Nachtmahl- und Kinderlehrenbesuch sowie den 'sittlichen' und sozialen Zuständen, wobei der Pfarrer auch auf „Hülffleistung bedacht“ sein solle.<sup>220</sup> Weiter wird angemerkt, dass „die jungen Knaben in der Stadt den ehrlichen Übungen, guten Künsten und Wissenschaften, Besuchung der Canzleyen, Lesung der vaterländischen Geschichte; die Töchtern allerhand nützlicher Arbeit sich befleissen“ und auch ansonsten gehorsam sein sollten.<sup>221</sup> „Mit diesen und andern dergleichen ernsthaften Vermahnungen“ soll der Pfarrer in jedem Fall sich „mit einem herzlichen Segenswunsch, und Anerbietung aller bereitwilligen Dienstgefälligkeiten“ freundlich verabschieden, womit auch der Auftragsbeschrieb endet:

*„Nach vollendeter allgemeiner Hausbesuchung soll der Seelsorger alles in ein ordentliche Verzeichniss bringen, und ein Exemplar davon födersamst dem Pfarrer zum grossen Münster einliefern: Auch diese Besuchungen und Verzeichnisse mit denen erfolgten Abänderungen unermüdet, und so oft, als möglich, fortsetzen.“<sup>222</sup>*

Es liegen also sowohl zur Erfassungsmethode wie auch zu den spezifischen Interessen der Pfarrer zumindest indirekte Angaben und Instruktionen vor – auch wenn die Frage offen bleibt, ob die Hausbesuche eine spätere Neuerung zur Erhebung der Angaben darstellen, und es sich bei Haushaltungsrollen und Bevölkerungsverzeichnissen um zwei unterschiedliche Quellengattungen handelt.

In Bezug auf die Erhebung selbst finden sich zwei zentrale Hinweise: Zum einen sind dies die vorhandenen Auswertungen von Strehler, die sich – nebst normativen Angaben – auch auf Visitationsakten stützt:

---

<sup>218</sup> Konkret „die Unwissenden bestrafen, unterweisen, und zu fleissiger Besuchung der Kinderlehren, der Predigten, und der Bestrebung nach der Erkenntnis ihres Heils aufmuntern, die Geschickten aber, so im Handel des Heils geübtere Sinne haben, zu fernern löblichem Zunehmen ansfrischen, und wegen ihrer Erkenntnis loben.“ (Ebd., S. 357)

<sup>219</sup> Ebd.

<sup>220</sup> Dazu gehört u.a. das Verhältnis der Eltern zueinander resp. wie sie „die Kinder auferziehen, und ob sie mit einem guten Exempel vorgehen“, sowie die verschiedenen Verhältnisse im Haushalt selbst (bspw. das Benehmen der Kinder) und bezüglich der Nachbarschaft, wobei er gerade bei 'schlechtem Verdienst', Armut, Hunger und Mangel, sich „mit aller Fürstlichkeit und Bescheidenheit erkundigen, und auf alle ersinnliche Verbesserung, Hülffleistung und Vortrachtung bedacht seyn soll.“ Weiter soll eine „ernsthafte Ermahnung“ der Kinder und Dienste geschehen, „dass ein jedes sich seinem Stande gemäss verhalte, u.a. nicht spielen, fressen, saufen, kuppeln solle.“ (Ebd., S. 358f.)

<sup>221</sup> Die Beschränkung der jungen Knaben auf die Stadt wird nicht erweitert auf andere spezifische Gruppen, auch nicht bei den 'Töchtern'. (Ebd., S. 358)

<sup>222</sup> Ebd., S. 359

*„Die Hausbesuchungen sind eine heikle Sache. Es gibt Seelenhirten, die in die Häuser kehren, um einen gemüthlichen Diskurs über politische und weltliche Dinge zu führen, etwa nebenbei fragen, ob alles frisch und gesund, was man schaffe und wo man sich aufhalte, und, wenn es wohlgeht, die Namen der Bewohner aufschreiben, ein Musterregister formen und damit Abschied nehmen. Solche Hausbesuchungen aber verfehlen ganz und gar ihren wahren Zwecke, nämlich die Erbauung aller anvertrauten Seelen.“<sup>223</sup>*

Die Gemeinde Ottenbach gilt als Beispiel, wie nach „jähriger oder zweijähriger Uebung und freundlichem Zusprechen“ die Haubesuche ein „gutes Ende“ haben konnten: „Obwohl sich der Enden rauhe und kützliche Leut befinden, weigert sich doch niemand, auch keine Aeltesten, weder Männer noch Weiber, jemals des Betens und Antwortens. Man entschuldigt sich wohl etwa höflich, man solle es ihnen zu gut halten, wenn sie nicht nach Wunsch entsprächen, sie erschrecken gar übel.“<sup>224</sup> Zusätzlich liefern gerade die eigens gesichteten Bevölkerungsverzeichnisse zahlreiche Hinweise auf die Vorgänge der Befragungen und Prüfungen – dies vor allem in den in vielen Fällen vorhandenen ‘Vorreden’, ‘Vorberichten’ o.ä., welche den Rödeln oft vorangehen. Auf eine systematische Analyse dieser kurzen Texte musste verzichtet werden, eine kleine Auswahl soll die bisher dargestellten Befunde aber erweitern: So werden die Hausbesuchungen resp. die pfarrherrliche Datenerhebung in der Vorrede eines Rodels aus Russikon von 1695 folgendermassen beschrieben:

*„In selbigen (bezieht sich auf das im Winter erstellte Verzeichnis, Anm. d. Verf.) besuchte ich meine L. Schaaff und anvertraute Seelen von Haus zu Haus, hielte mit denselben nach anleitung unser Geistl. Fragstückleren in möglichste einfalt und der Hausgenossen beschaffenheit eingerichtete Haus-Catechisationen, explizierte darbey ohne unterschied nit allein die jungen sonder auch die alten, umb deren Willen diss heilige gschäft fürnemlich ansehen, gfürte mit früden die frücht der nach ordnung unser Hl. Examinatoren eingerichteter Kinderpredigen“.<sup>225</sup>*

Weiter betont der Pfarrer, er habe die Besuche auch genutzt, um die Menschen vor den Gefahren und Lastern der Zeit zu warnen und um Klagen anzunehmen, ausserdem habe er sie zu „wahrer Gotsfurcht, unablässigem bätten, fleissiger anhörung und läsen göttlichen Worts“ ermahnt. Zur Erfassung der Bücher merkt er an: „Vermögende Lüth, bey denen die H. Bibel nit gefundn war, wurde zu (...) beyschaffung derselben fründtlich ermahnet.“ Im Rodel Schlierens von 1694 werden vorab mehrere Punkte aufgeführt, welche verschiedene Aspekte, unter anderem auch den Gesang, das Samstagsgebet und das Abendmahl, oder auch Almosenempfänger und Bettler betreffen. Dazu gehören:

*„I. Bey si kleiner und genau- eingeschranker Gemeind kan die Husbesuchung täglich fortgesetzt werden. (...)“*

*II. Das Examen der Erwachsen Knaben und Töchtren vor der H. Zeit ist auch diss Orts neü- eingeführt und beliebt worden wiewol anfänglich mit widerstand, zu deme aber anjezo grosser Lust verspürtet wird. (...)“*

*IV. (Die ‘Fragstückli’ würden geübt,) „jedoch also, dass die fragen auch anderst formirt; nit nur gepredigt, sonder meistens catechisiert wird, zu dem End die Catechumenet in 9. Classes abgetheilt werden. (...)“*

*V. (Hier zählt er die Schulbesuchenden (68) und die Betschul-Besuchenden (120) zusammen)*

*XI. Die Wüssenschafft und Erkäntruss ist ungleich befunden, grösser by denen, so die Schul besucht habe.“<sup>226</sup>*

Im „Vorbericht“ Wiesendangens von 1709 schreibt der Pfarrer: „Die Schul ist wol bestellt, gibt im Winter gegen 80 Kinder (...) Im bete, lese, scribe, rechne, singe ist gar

<sup>223</sup> Strehler 1934, S. 36

<sup>224</sup> Ebd., S. 37f.

<sup>225</sup> STAZH E II 700.91

<sup>226</sup> STAZH E II 700.93

gute underrichtung. Keine Kinder, auch nicht der armen Eltern, werde von der Schul abgehalten, daher dissmahl das lese durchgehend, das scribe und singe zimlich gemein ist.“ Auch an ‘schönen’ Büchern habe es kein Mangel, „so dass in der Hausbesuchung mir nur 2 Häuser vorgekomme, darinn keine Betbücher waren.“ Diese hätten sich aber entschuldigt, könnten die Gebete auswändig und würden sich diesbezüglich „hinden in dem Psalmbuch“ bedienen. Von unerwünschten Büchern berichtet er nur insofern, als in einem Haushalt ein Traktat von Caspar Schwenkfeld gefunden worden sei, „das aber voller Staub gelege.“<sup>227</sup> Anzumerken ist, dass gerade bei solchen Rödeln mit der expliziten Erwähnung von Hausbesuchungen und äusserst genauem Beschrieb des eigenen Vorgehens meist auch über die Bildungskenntnisse hinausgehende Angaben wie solche zum Vermögen, zum ‘Fleiss’ oder zum sittlichen Zustand gemacht werden.

Abschliessend sei auf eine Vorrede des in dieser Arbeit untersuchten Rodels von 1708 aus Äugst am Albis verwiesen, dessen Inhalt sich auf ‘Bildungs’- (inkl. Gesangs-) und Berufsangaben in Form einfacher Auflistungen beschränkt: Bei dieser „Eigentlichen Beschreibung des Külchganges auff Äugsst, darinn aller Nammen (...) angezeichnet werd, samt dem alter und Wüssenschaft, angedeutet mit dem Wort Legit, Canit.“ äussert sich der Pfarrer zum Zustand der Gebete und des Singens, wobei er unter anderem einen Chor erwähnt und anfügt: „Weil es aber gar schlecht war, bin ich veranlaset worden (...) dem gesang am Sonntag nach gehaltener Catechatation, auch die Nachtschul mit Singen zu halten, und also (...) Gsang durch die ganze Kirche (...) gemachet von allen Jungen und alten, Weib und Mannspersonen, welche lesen können, wie es in dem Catalogo angezeichnet ist.“<sup>228</sup>

Im Zusammenspiel dieser Beschriebe bestätigt sich, dass der Pfarrer seine Informationen aus verschiedensten Quellen haben kann und sie mit unterschiedlicher Motivlage beschreibt – durch seine Funktionen als Seelsorger, Hausbesucher und Schulvisitor scheinen seine Kenntnisse einer umfangreichen Grundlage zu entstammen. Sie wurden nicht einfach als Dorfbewohner und wichtiger Amtsträger an sich erworben, sondern auf der Basis zahlreicher Prüfungen: Mit den Hausbesuchungen, wo offenbar Examinationen und Befragungen zu den Kenntnissen stattfanden, den eigenen Verhören nach dem Kinderbericht und den Schulvisitationen sowie den von den Schulmeistern und seinen Vorgängern anzulegenden Rödeln über Schulbesuch und Wissenstand verfügt er über ein ganzes Arsenal an potentiellen Mitteln, den Bildungsstand der Bevölkerung zu eruieren. Wird in Erinnerung gerufen, dass die *Cathechumenori* offenbar auch zur Volkszählung benutzt und ihnen manchmal Listen – nicht nur solche häerterischer Gruppen und Abwesenden, sondern im Falle Zürichs eben auch Schul- und Zunftlisten – beigelegt wurden, zeigen sich zahlreiche mögliche Interessen an denselben. Gerade das Beispiel Zürichs, welches gemäss der zitierten Rede Breitingers ein offenbar lang angelegtes, bereits ab 1635 stattfindendes Verfahren darstellte, offenbart als Exempel, das es offensichtlich statuieren sollte, nicht nur einen weiteren Hinweis auf die frühere Hausbesuchungspraxis, sondern zeigt gleichzeitig bspw. an den Auflistungen aller Schüler/-innen nach Lehrmeister/-in,<sup>229</sup> dass zumindest in der Stadt selbst verschiedene Grundlagen zur Erhebung – Visitationen, Schulrödel usw. – zur Datenerhebung dienten.

Wahrscheinlich macht es im Verständnis aller relevanten pfarrlichen Aufgaben kaum Sinn, diese verschiedenen Wissensgrundlagen gegeneinander auszuspielen, sondern ist es sinnvoller, die Angaben der Rödel als Gesamtprodukt derselben zu betrachten. Gerade auch die Punkte Schlierens zeigen ein Amalgam von Angaben aus Schulvisitationen, persönlichen Befragungen, Prüfungen und wahrscheinlich auch Informationen des

---

<sup>227</sup> STAZH E II 700.124

<sup>228</sup> STAZH E II 700.1

<sup>229</sup> STAZH E II 700.138

Schulmeisters. Dass die Pfarrer auch den Bildungsstand der Erwachsenen bereits vorher durch Prüfungen eruiert hatten, scheint in Anbetracht der diesbezüglich eindeutigen Vorgaben bei katechetischen Fähigkeiten als wahrscheinlich. Dementsprechend ist es ebenfalls naheliegend, dass der Pfarrer bereits vor der schriftlichen Vorgabe solche Hausbesuche unternommen hat. Durch die älteren Rödel hat er eindeutige Hinweise darauf, was die Menschen einmal beherrschten, und was nicht. Dass bei der Erfassung tatsächlich mehrere Verzeichnisse gleichzeitig und wohl auch laufend erstellt wurden, kann auch aus dem Umstand abgelesen werden, dass teilweise Doppel<sup>230</sup> vorhanden sind – in diesen Fällen die Verzeichnisse also nicht nur nach Zürich übergeben wurden, sondern eine Kopie in der Kirchgemeinde blieb. Und: Mögliche Abweichungen zu den erhaltenen normativen Vorgaben dürfen nicht zu stark mithilfe der schriftlichen Instruktionen begründet werden: Es ist gut möglich, dass die Vorgaben zur Befragung jeweils mündlich an der Synode erfolgten. Die Angaben zur Lese- oder Schreibfähigkeit sind ausserdem auch andernorts nicht zwingend einem obrigkeitlichen Fragekatalog, sondern – wie bei Oldenburg – „dem Fleiss, dem Interesse und der Akkuratesse einzelner Pastoren zu verdanken.“<sup>231</sup>

### 2.3.2 ‘Fragekatalog’ und Variablen: Von Alter und Name zu Lese- und Schreibfähigkeit oder Bücherbesitz

Wie kann die Quelle bei allen inhaltlichen und formellen Unterschieden kurz und prägnant beschrieben werden? Es handelt sich um ein handschriftliches Dokument, bei dem in so gut wie jedem Fall die konkrete Ortschaft/der Weiler, die Haushaltung und die in ihr lebenden Personen aufgelistet sind. Ihr in unregelmässigen zeitlichen Abständen aufgezeichneter und oft in Kürzeln angegebener Informationsgehalt variiert stark: Während bei manchen Registern nur die Namen oder noch das Alter stehen, sind meistens gerade bei den nicht verheirateten Personen noch religiöse Angaben vorhanden; ist die Person zur Kommunion gegangen, über welche katechetischen Kenntnisse verfügt sie? Meist ist auch die (Neben-)Tätigkeit des Hausvaters angegeben und in manchen Fällen der Buchbesitz pro Haushalt, der Schulbesuch der Kinder und eben Angaben zu den Kulturtechniken Lesen und Schreiben. Dies soll in Erinnerung gerufen werden, damit die oben beschriebenen ‘Canones’ und Vorreden nicht einen falschen Eindruck vermitteln: In aller Regel handelt es sich um einfache Auflistungen von Personen mit daneben verzeichneten Kürzeln, die teilweise, aber bei Weitem nicht immer, im Anhang oder vorab inhaltlich erläutert werden. Einzelne Verzeichnisse wurden auch über längere Zeit äusserst rudimentär geführt und eingereicht, wie das Rodel in Illnau 1649/1651,<sup>232</sup> worin nur einzelne Namen von Kindern in ein Raster (Catechismo) reingeschrieben werden.<sup>233</sup> Doch auch solche minimalistisch geführten Rödel sind, genauso wie solche mit längeren Kommentaren, schlussendlich Extremfälle. Manchmal werden die Verzeichnisse auch als Raster gegliedert, wobei unter Spalten wie „Name“, „Alter“, „Wissenschaft“, „Erkänntnuss“, „Schule“ oder „Bücher“ usw. die entsprechenden Angaben er-

---

<sup>230</sup> Z.B.: Regensdorf von 1634 bis 1649 in Dreijahres-Schritten (StAZH E III 93.5-10) oder Oberwinterthur 1634 und 1637 (STAZH E III 83.5).

<sup>231</sup> Hinrichs 1982, S. 18

<sup>232</sup> STAZH E II 700.55

<sup>233</sup> Die Gliederung verläuft meist mit Nummerierung vom Grossen ins Kleine – vom Dorf zum Weiler zum Haushalt bis hin zur Person. Miterfasst wird dabei in der Regel der Familienstand und spezifisch die unverheirateten Kommunikanten (durch das Kürzel com.) – bei Verheirateten manchmal mit dem Datum der Verehelichung, bei Verwitweten teilweise mit Todesdatum oder auch Amts-/ Berufsangabe des verstorbenen Ehepartners. Abschliessend – und bei grösseren Kirchgemeinden von Ort zu Ort – geschieht oftmals ein Zusammenzählen der „Summe“ aller Seelen, auch der zur Kommunion zugelassenen, der Schulbesuchenden, der vorhandenen Bibeln oder Büchern, der Katecheten usw.

fasst werden. Weiter werden meistens die auswärts Dienenden, das Gesinde sowie Abwesende und seltener die Täufer (mit-)angegeben.<sup>234</sup>

#### *Religiöse Angaben, katechetische Fähigkeiten*

Gemäss dem dargestellten 'Zweck' der Catalogi werden in der Regel die katechetischen Fähigkeiten – meist nur der Kinder resp. der unverheirateten Kommunikanten – aufgelistet. Die bspw. von Sigg<sup>235</sup> zuletzt exemplarisch dargestellten, und analog zu den erwähnten Vorgaben des Kinderberichtes genannten Abstufungen – von den Zehn Geboten (Deca.), dem Apostolistischen Glaubensbekenntnis (Sym.), dem Vater Unser (Or. Do) über die Fragen des kleineren und grösseren Katechismus (Q.C.m./Q.C.M.) sowie der vollständigen Katechismen (C.m. int./C.M.int.) hin zum Aufsagen der heiligen Zeugnisse im Katechismus (Re. ta. se.) – erscheinen je in unterschiedlichen Abstufungen, Abkürzungen und Kombinationen.<sup>236</sup> Entscheidend ist: Diese Kürzel bilden die zum Auswendiglernen – und vorbereitend auch zum Lesen (siehe 4.2.1) – benutzten „Auszüge und Versionen des Zürcher Katechismus“ ab, sprich: „Fragstücklein, Lehrmeister, Zeugnis sowie grosser und kleiner Katechismus“. Die lange und kurze Version des Katechismus – erstere war „als religiöses Lehrbuch für das Volk konzipiert“, letztere als „einfacher verständliche Kurzversion für die Jugend“ – gehen auf Leo Jud, den Pfarrer der Kirchgemeinde St. Peter während der Reformationszeit, zurück:

*„Im 17. Jahrhundert wurden sowohl der lange als auch der kurze Katechismus überarbeitet. Der Grössere wurde fortan der 'grössere Katechismus' oder auch der 'grössere Lehrmeister' genannt. Der Kleinere hiess nun 'Fragstücklein', 'kleiner Katechismus' oder 'kleiner Lehrmeister'. Bereits in diesen Katechismen wurden an den Rändern Belegstellen für die Aussagen aus der Bibel, die so genannten Zeugnisse, angefügt. 1628 erscheinen diese Belegstellen in einer eigenen Ausgabe, dem Zeugnisbuch, das 1639 wiederum überarbeitet und in 48 Sonntagspensen eingeteilt wurde. Vor jedes Pensum wurden einige Strophen aus dem Psalmenbuch von Lobwasser und ein Katechismusgesang gesetzt, welcher den Inhalt des vorangegangenen Pensums noch einmal zusammenfasste. Unter dem Begriff 'Zeugnisbuch' oder 'Zeugnisse' fand auch dieses Werk bis ins 19. Jahrhundert Verwendung an den Zürcher Alltagsschulen.“<sup>237</sup>*

Die drei Basisgebete – das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote – welche gerade bei den Jüngsten oft geprüft wurden, sind wiederum auch Teil des verbreiteten, zum Erlernen des Buchstabierens eingesetzten Namensbüchleins.<sup>238</sup> In diesen mühsam zu erlernenden, memorierenden Fragen und Texten<sup>239</sup> verdeutlicht sich erneut der Zusammenhang zwischen den unter 4.2.1. zu vertiefenden, zeitgenössen Bildungsbestrebungen und den Rödeln.

---

<sup>234</sup> Gemeint ist hier das Verzeichnen der Abwesenheit und der Täufer in den Verzeichnissen, also analog dazu, wie bspw. der Beruf neben dem Namen stehen kann, und nicht das Anlegen ganzer Listen.

<sup>235</sup> Sigg 1996, S. 298

<sup>236</sup> Recht häufig wird nebst den Gebeten aufgegliedert in kl. und gr. cat/Cat. maj. min. (oder nur cat., in Abgrenzung zu test.), oder in frgst. ('Fragstücklein'), und cat. (ganzer Katechismus) und dann in Test (Zeugnis ablegen).

<sup>237</sup> De Vincenti 2014, S. 84f.

<sup>238</sup> Ebd., S. 87

<sup>239</sup> Die Fragstücklein umfassen 93 kurze Fragen und Antworten und führen „in die wichtigsten Glaubenssätze und Lehrbegriffe der reformierten Kirche ein. Sie wirken verhältnismässig einfach und sympathisch gegenüber dem breitem Katechismus, dem grösseren Lehrmeister. Dieser ist bereits zu 110 längeren Fragen und ziemlich langen Antworten angewachsen, deren Sinn nicht leicht zu erfassen ist, und die schon rein sprachlich zum Auswendiglernen allergrösste Schwierigkeiten haben bieten müssen. Das Zeugnisbuch enthält nebst den Ausführungen des grösseren Katechismus schwerfällige Zerteilungen in die einzelnen Stücke der Frage, die dann mit Belegstellen aus der heiligen Schrift bekräftigt werden.“ (Strehler 1934, S. S. 111)

### *Weitere 'Bildungsangaben', Bibel- und Buchbesitz*

Das Lesen wird, wenn überhaupt, oft mit „leg.“ für „legere“, aber auch mit „kann läsen“, p.l., „lisst“ oder „lesen“, einem einfachen „l.“ sowie manchmal mit Anmerkungen wie „sehr gut“ o.ä. angegeben – Schreiben erfolgt über ähnliche Zuweisungen. Das Kürzel wird in der Regel einer Person zugewiesen – seltener werden mehrere Personen in Klammern zusammengefasst. Wie unter 3.4 präzisiert wird, existieren verschiedene Kombinationen der Verweise auf Lesen, Nicht-Lesen oder Leerstellen, also fehlenden Angaben.

Der unter 4.4 zu erläuternde Buchbesitz – meist nur religiöser Titel – artikuliert sich in der Nennung von konkreten Titeln oder den 'kirchlich-obrigkeitlichen' Standardwerken wie der Bibel, dem N.T., Psaltern, Gebetbüchern und Zeugnissen mit einem Zusatzverweis auf 'andere Bücher'. Dieser Detailreichtum muss deutlich abgegrenzt werden vom reinen Verzeichnen der Bibeln und der Neuen Testamente, was ebenfalls oft vorkommt. Ein heikler Punkt ist die Bestimmung des Schulbesuchs: Da die meist vorliegende Abkürzung „schol.“ im Gegensatz zu Angaben wie „ist zur Schule gegangen“ nicht angibt, ob damit gemeint ist, dass ein Kind die Schule im Verlauf eines gewissen Zeitraums *regelmässig besucht hat*, oder dieselbe *zurzeit regelmässig besucht*, müssen hier Spekulationen genügen. Da die Rödel eine Momentaufnahme der Fähigkeiten darstellen und der Schulbesuch generell als recht unregelmässig gilt (siehe 4.2.), ist m.E. letzteres anzunehmen. Bei der eigenen Verzeichnung nicht aufgenommen wurde der manchmal erfolgende Verweis auf das Singen.

### *Berufs- und Ämterangaben*

Bei Berufs- und Ämterangaben existieren drei Möglichkeiten: keine Angaben, ausschliessliche (und teilweise nur vereinzelt) Ämterangaben, Ämter- und Berufsangaben. Der Befund, ob die *Berufe* in den 1735 Rödeln verzeichnet worden sind, ist dementsprechend recht fehleranfällig, denn: Einerseits wurden in aller Regel nur die Berufe der Hausväter genannt, welche nicht ausschliesslich in der Landwirtschaft tätig waren.<sup>240</sup> Andererseits wurden oft nur Ämter und Beamtungen angegeben, dabei bspw. häufig die Vögte, oder aber nur die Ehegauer, die Schulmeister und der Pfarrer selbst sowie bspw. der Sigrist oder Vorsänger. Vergleichsweise zuverlässig sind das Gesinde sowie auch die oft vermerkten 'auswärts Dienenden', also auf fremden Höfen arbeitende Personen oder auch Solddienstleistende verzeichnet.<sup>241</sup>

### *Detailliertere Angaben: Seelsorge oder 'Fichierung' in der Frühen Neuzeit?*

Nun gibt es vereinzelt Rödel, welche detaillierte Angaben machen, die offensichtlich auf Hausbesuchungen basieren und als Argumente für ein 'kirchenpolizeiliches' Mittel dienen können. Als Beispiel konkreter Inhalte solcher Rödel sei hier eines von Fehraltendorf von 1709/1710<sup>242</sup> aufgeführt, welches in zwei Spalten gegliedert ist. In der mittigen

---

<sup>240</sup> Die Abgrenzung 'Bauer' geschieht bspw. im Verzeichnis von Hausen a. Albis 1762, wo nicht nur die Berufsart, sondern auch Kommentare zum Ort („kämt Woll bim Pelican in Zürich“) vorhanden sind; bei Söhnen steht bspw. „Ist ein Bauer, arbeitet mit dem Vater“ usw. Hier ist die Betätigung also jeweils sehr detailliert beschrieben, vor allem spinnen gerade die Jungen sehr oft Garn oder Baumwolle. (STAZH E II 700.44) Ein ähnliches Verzeichnen findet sich u.a. auch in einigen Rödeln Hirzels. (STAZH E II 700.50)

<sup>241</sup> Es wurde versucht, bei der folgenden Darstellung der inhaltlichen Erfassung aller Rödel nur diejenigen zu berücksichtigen, welche mindestens eine handwerkliche oder protoindustrielle Berufsbezeichnung enthalten. Möglich, aber selten sind Tätigkeitsangaben der Kinder und Frauen – wie im protoindustriellen Hirzel 1689 (STAZH E II 700.50), wo im landwirtschaftlichen Bereich auch nach 'Agric.' oder 'Schaffet uf Güetere' unterteilt, und die protoindustriellen Arbeiten nicht nur nach Tätigkeit (weben, spinnen, spulen usw.), sondern auch nach Verarbeitungsmaterial (Seide, Baumwolle usw.) unterschieden wird.

<sup>242</sup> STAZH E II 700.36

breiten Spalte stehen wie üblich die mit einer Nummer versehenen Haushaltungen und die Auflistung der Personen mit Namen, Geburtsdatum sowie Beruf/Amt beim Hausvater. In der rechten dünneren Spalte sind als erstes die Bücher verzeichnet. Darunter kommen kurze Beschreibungen, wo bspw. steht, „können alle läsen“ oder „des Gesangs Liebhaber“, aber auch „ein wol eingerichtete Haushaltung“, „arbeitsam“, oder „Auss disen allen kan keiner läsen und sind aussert der 12. Haushaltung alle Almosengnössige“. Solche Kommentare zur Frömmigkeit, Arbeitsamkeit und Ehrbarkeit stehen hier bei fast jedem Haushalt, ein ähnliches Rodel stammt aus Mönchaltorf 1750.<sup>243</sup> In den Rödeln Illnaus von 1695 und 1719 existiert die Spalte „Vocatio et fortuna“: Nebst der beruflichen Tätigkeit wird sehr oft auf die soziale Situation der Familie resp. die offenbar grosse Armut in der Gemeinde eingegangen: Dabei steht bei Haushalten, sie seien „ganz arm“, oder „nicht allein arm, sonder beide auch gebrechlich“, wobei zusätzlich angegeben wird, über wie viel Brot einige Haushalte wöchentlich verfügen. Auch im erwähnten Rodel Russikons von 1695<sup>244</sup> erscheinen jeweils Kommentare mit Verweisen wie „ist eine fromme“ oder eine „unklagbare“ Haushaltung sowie zu den sozialen Missständen.<sup>245</sup> Die Darstellung dieser Beispiele darf aufgrund der Seltenheit solcher Bevölkerungsverzeichnisse nicht überwertet werden – sie zeigt vor allem die Art und Weise, wie der Pfarrer die Seelsorge und den Auftrag des Anlegens seiner Rodel eben auch wahrnehmen konnte.<sup>246</sup> Im Kontrast zu reinen Namenlisten und Verzeichnissen mit rudimentärsten Angaben belegen sie hier als schliesslich von der Synode akzeptiertes und als Catalogus abgelegtes Dokument primär die enorme Bandbreite an Informationen dieser Quellengattung und damit vor allem den Spielraum, mit welchem der Pfarrer bei der Ausführung seiner Aufgabe agieren konnte.

---

<sup>243</sup> STAZH E II 700.55

<sup>244</sup> STAZH E II 700.91

<sup>245</sup> Bei einer Familie sei bspw. „sonderlich den elteren Sohn“ „klag vilen schwerens halber“ gekommen, weshalb der Pfarrer anmerkt, es sei „bey der Hausbsuchung ernstlich gredt worden.“ Eine Haushaltung wurde wegen Fluchens abgemahnt, bei einer anderen wird die Lieblosigkeit der Mutter gegenüber den Kindern erwähnt, die „böse schwür ausgiesse über die Kinder“, oder es wird ein Knecht erwähnt, der vorgestellt worden sei, weil er sich „bey nächtlicher zeit unnütz uff der gassen“ aufgehalten habe. Auch die soziale Frage taucht wieder auf, wenn von einer „kranck(en) und blutarm(en)“ Hausmutter die Rede ist, die von Almosen abhängig sei. (STAZH E II 700.91)

<sup>246</sup> Für die Interpretation resp. die Bewertung dieser Ausnahmen wären weitere Untersuchungen, wohl auch in Gemeindearchiven, nötig.

### 2.3.3 Inhaltliche Auswertung: Häufigkeit und zeitlicher Verlauf der Variablen

Für eine Bestimmung des eigentlichen Zwecks der angelegten Verzeichnisse stellt sich primär die Frage, in welcher Häufigkeit die verschiedenen Fragestellungen in den insgesamt 1735 Verzeichnissen überhaupt vorkommen:

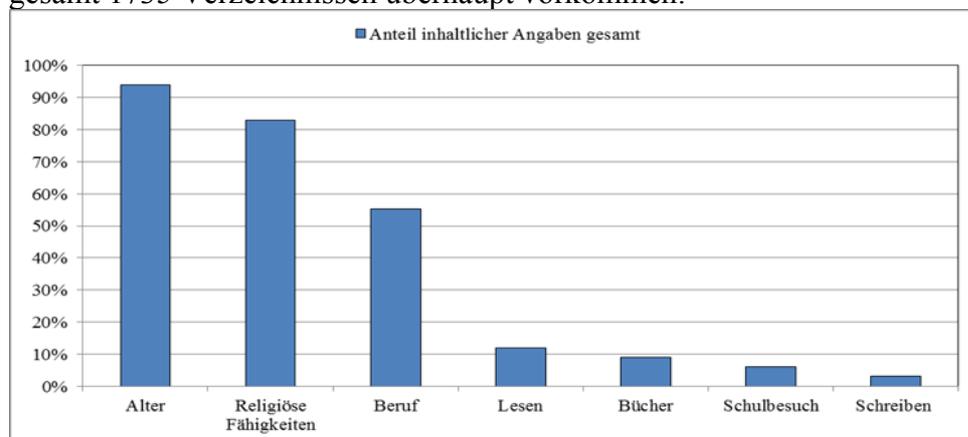


Abb. 2: Häufigkeit der inhaltlichen Kategorien insgesamt

Die reine Auflistung von Personen ist eine Seltenheit: Zwar enthalten 6% (98) aller Rödel nicht einmal Angaben zum Alter. Davon handelt es sich aber nur bei 35 Verzeichnissen um die reine Auflistung von Namen, teilweise noch mit Berufsbezeichnungen.<sup>247</sup> Bei den restlichen dieser Rödel ohne Altersangaben sind trotzdem Daten zu den elementaren Kulturtechniken, dem Buchbesitz oder den religiösen Fähigkeiten vorhanden. Dennoch: Die Existenz reiner Namenslisten ist an sich bemerkenswert.

Die Häufigkeiten der Fragestellungen liefern vor allem wesentliche Hinweise darauf, dass Bildungs- und Religiositätsfragen im Zentrum der Erhebungen standen: 1440, das sind 83% aller Zürcher Rödel, enthalten mindestens Angaben zu den religiösen Fähigkeiten der Bevölkerung, wobei in dieser Abbildung (noch) nirgends ersichtlich wird, ob jeweils nur die Kinder oder die Hauseltern (mit-)erfasst worden sind. Die Anteile der Angaben zur Lesefähigkeit und des über die Bibel hinausgehenden Buchbesitzes fallen demgegenüber mit 12% (209)<sup>248</sup> resp. 9%(158)<sup>249</sup> auf den ersten Blick eher niedrig aus – noch seltener sind Angaben zu Schulbesuch und Schreibfähigkeiten. Wird berücksichtigt, dass bei insgesamt 40 der restlichen 295 Verzeichnisse ohne Angaben zu den religiösen Fähigkeiten entweder Lesefähigkeit, Schulbesuch und/oder Bücherbesitz verzeichnet worden sind (womit auch deutlich wird, dass die bildungsrelevanten Fragen in der Regel gemeinsam gestellt wurden), enthalten insgesamt 86% aller Rödel Aussagen über den Bildungsstand und/oder die Religiosität der verzeichneten Personen – bil-

<sup>247</sup> Die Erfassung der Berufsbezeichnungen ist, wie erwähnt, relativ schwierig zu bestimmen, weil in vielen Rödeln nur die politischen und kirchlichen Ämter, nicht aber die Berufe aufgezeichnet worden sind. Bei der Durchsicht wurde folglich Wert darauf gelegt, nur diejenigen Rödel zu erfassen, bei denen mindestens ein eigentlicher Beruf auftaucht – was in der Praxis möglicherweise zu einigen Fehlzurechnungen geführt haben könnte.

<sup>248</sup> Die Gründe für diese massiv grössere Anzahl als bei Wartburg werden unter 3.2 noch besprochen – Anzumerken ist aber, dass die so oder so viel zu tiefen Werte von 97 Verzeichnissen mit „Auskunft über die Lesefähigkeit“ Eingang in die Forschung genommen haben und so bspw. von Mersserli (1999, S. 311) referiert werden.

<sup>249</sup> Auch bei den Büchern sind gewisse Vorbehalte anzumelden, weil es beim Aufzeichnen schwierig war, zu entscheiden, ob nur die Bibel und die N.T. verzeichnet worden sind, oder eben nur diese effektiv vorhanden waren. Es wurde versucht, nur diejenigen Rödel aufzunehmen, bei welchen mindestens ein weiteres Buch als eines dieser beiden explizit genannt wurde, oder der zusätzliche Verweis auf „andere Bücher“ erscheint.

dungs- und religionsbezogene Fragestellungen übertreffen damit bspw. diejenigen nach dem Beruf um über 30%. Diese Übersicht kann somit den Eindruck, bei den Rödeln handle es sich um eigentliche ‘Bevölkerungsverzeichnisse’ im Sinne einer reinen Erfassung aller Personen, bei denen der Bildungsstand als eine Art Zufallsprodukt erscheint, nicht bestätigen.

Daraus resultiert nun aber die Frage, ob sich die bildungsspezifischen Interessen der Pfarrer im Verlauf der Zeit verändert haben – und damit besonders, ob das Interesse an katechetischen Fähigkeiten fortwährend derart dominierte. Zur Untersuchung dieses Verlaufs wird der gesamte Zeitraum von 1633-1767 in 30-Jahres-Schritte unterteilt, wobei der relative Anteil der Häufigkeit pro Zeitraum aller Zürcher Verzeichnisse angezeigt wird<sup>250</sup> – nicht mehr abgebildet wird die Entwicklung der Kategorien Alter und Beruf<sup>251</sup>:

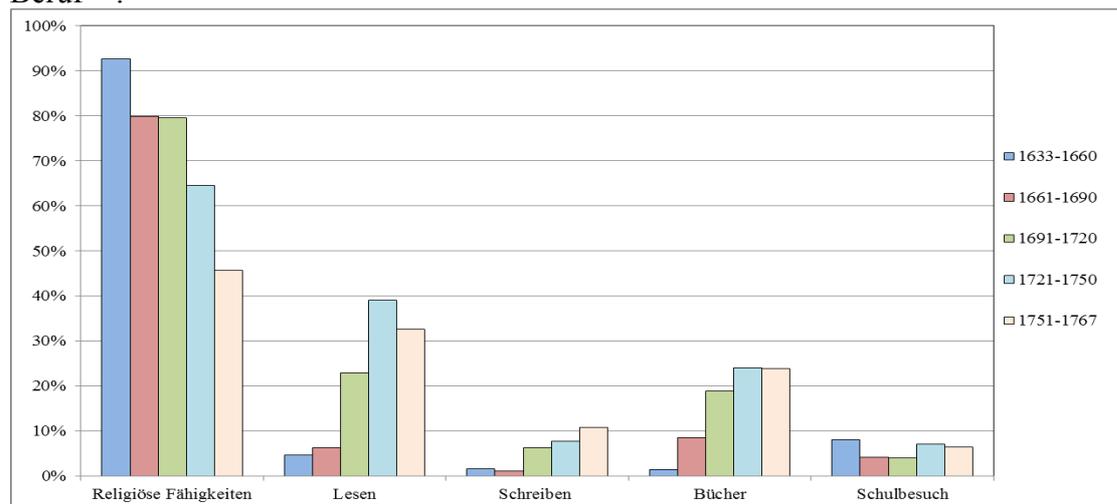


Abb. 3: Prozentuale Häufigkeit der bildungsrelevanten Inhalte pro Zeitphase

Die Tendenz von der Erfassung katechetischer Fähigkeiten und Gebeten hin zur Erhebung von ‘Alphabetisierung und Lektüre’ zeigt sich offensichtlich. Die religiösen Fähigkeiten bleiben zwar durchgehend die meistgefragte Kategorie, das Interesse an denselben nimmt aber – bei allen Unterschieden der mengenmässigen Vergleichsgrössen – eindeutig ab: Wurden bei 93% der 722 Rödel von 1633-1660 katechetische Fähigkeiten und Gebete erhoben, sind es bei den insgesamt 827 Rödeln in den beiden darauf folgenden Zeitphasen zwischen 1661 und 1720 jeweils noch knapp 80%. Bei den 142 Rödeln 1721-1750 liegt der Anteil noch bei 65%, bevor ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von den insgesamt 46 vorhandenen Rödeln solche mit Angaben zu den religiösen Fähigkeiten erstmals in der Minderheit sind (21 Stück). Gleichzeitig nehmen die Anteile der Rödel mit Angaben zu Lesen, Schreiben und/oder Buchbesitz laufend zu. Gerade die Lesefähigkeit scheint vermehrt ins Blickfeld der Pfarrer zu rücken: Der Anteil der Verzeichnisse mit entsprechenden Angaben steigt von den ersten beiden Zeitphasen des 17. Jahrhunderts mit 5 und 6 Prozent auf 23% um die Jahrhundertwende und erreicht bei den 142 Rödeln 1721-1750 sogar 39%.

<sup>250</sup> Durch die Erhebungsdauer 1633–1767 handelt es sich bei der ersten und letzten Kategorie um kürzere Zeitphasen, ausserdem bilden die jeweiligen Zeitphasen mengenmässig nicht gleich grosse Gruppen ab. Die Rödel verteilen sich mengenmässig folgendermassen auf die gebildeten Zeiträume: 1633-1660: 721 Verzeichnisse, 1661-1690: 508 Verzeichnisse, 1691-1720: 319 Verzeichnisse, 1721-1750: 141 Verzeichnisse, 1751-1767: 46 Verzeichnisse.

<sup>251</sup> Das Alter wird in den ersten Zeiträumen bei 96% oder 97% der Rödel erhoben – ausser von 1661-1690, wo dasselbe nur bei 89% der Rödel angegeben wird. In der letzten Phase steht das Alter bei jedem Rödel. Die Erfassung des Berufs nimmt vom Tiefstwert 1633-1660 mit 46% zu: fortan wird derselbe bei der Mehrheit der Rödel erfasst – die Werte schwanken zwischen 57% und 65%.

Die dabei teilweise miterfassten Angaben zur Schreibfähigkeit nehmen ebenfalls laufend zu, bleiben aber insgesamt selten und erreichen erst bei den 46 Verzeichnissen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Anteil von über 10% – in Berücksichtigung der Gesamtmenge sind es effektiv aber eben auch hier nur 5 Stück. Dagegen erreicht der Anteil Rödel mit Buchbesitzangaben schon früh beachtliche Werte: Um die Jahrhundertwende sind immerhin bei einem Fünftel der 319 Rödel Angaben zum Bücherbesitz enthalten, fortan liegt der Anteil bei jeweils 24%. Durchgehend tiefe Werte erreicht wiederum der Schulbesuch. In Hinblick auf die 1634 durchgesetzte Schulreform ist aber besonders hervorzuheben, dass das Verzeichnen desselben in der ersten Zeitphase mit 8% am häufigsten vorkommt – das sind immerhin 58 Verzeichnisse. Im Gegensatz zum Bücherbesitz, der naheliegenderweise jeweils einem Haushalt zugeordnet wird, stellt sich gerade bei der Lesefähigkeit und den katechetischen Kenntnissen vor einer Interpretation der Häufigkeiten die Frage, wer denn überhaupt nach diesen häufig auftretenden bildungsrelevanten Angaben befragt wurde: Eltern, im Haushalt lebende (unverheiratete) „Kinder“ oder beide Haushaltsgruppen zusammen?<sup>252</sup>

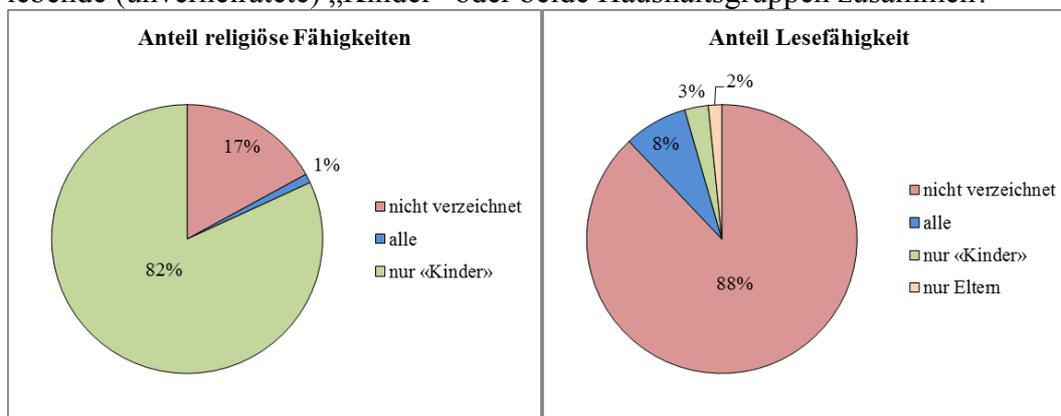


Abb. 4: Anteile befragter Familiengruppen (Eltern, „Kinder“) bei religiösen Fähigkeiten und Lesefähigkeit insgesamt

Hier zeigt sich deutlich, dass den katechetischen Fähigkeiten und der Lesefähigkeit eine andere Bedeutung zugemessen wird – und das Interesse jeweils bei anderen Personengruppen liegt: Bei 82% aller Verzeichnisse werden die religiösen Fähigkeiten ausschliesslich bei den in einem Haushalt lebenden Kindern/jungen Erwachsenen erfasst – dagegen nur bei 1%, 19 Rödeln, gemeinsam mit den Eltern – davon stammen 13 aus den frühen Erhebungsjahren 1633-1660. Die Lesefähigkeit hingegen wurde primär bei allen Haushaltsmitgliedern gemeinsam verzeichnet, die ausschliessliche Erfassung der Kinder ist mit 3% (49 Rödel) gegenüber 2% bei den Eltern (28) zwar marginal höher, aber: Der Fokus bei der Lesefähigkeit liegt offensichtlich nicht nur bei Kindern und Jugendlichen allein – Auffälligkeiten sind über den zeitlichen Verlauf hinweg nicht ersichtlich. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass die Verzeichnisweisen der Pfarrer auch den Bildungsweg widerspiegeln: Den Kindern werden zuerst katechetische Fähigkeiten vermittelt, bevor sie als junge Erwachsene und schliesslich als Hauseltern auch lesen können sollen. Diese These erhärtet sich, wenn das Verhältnis des Verzeichnens von religiösen Fähigkeiten und der Lesefähigkeit fokussiert wird: In nur 11 Fällen tauchen Angaben zur Lesefähigkeit von Kindern/jungen Erwachsenen in den Haushalten nicht in Kombination mit religiösen Fähigkeiten auf – und hierbei handelt es sich durchgehend um Verzeichnisse aus dem 18. Jahrhundert, welche jeweils die Alphabeti-

<sup>252</sup> Dabei nicht behandelt wird die Frage nach der zusätzlichen Befragung des hauseigenen Gesindes, welches aber in der Regel mit den Kindern erfasst wurde.

sierung aller Haushaltsmitglieder auflisten.<sup>253</sup> Das ausschliessliche Verzeichnen der Lesefähigkeit bei Kindern findet wiederum nur in Kombination mit der Erfassung ihrer religiösen Kenntnisse statt. Die Pfarrer scheinen die Lesefähigkeit als eine über auswendig gelernte Gebete und Katechismen hinausgehende Praxis zu betrachten, die aber auf der Basis dieser Kenntnisse angeeignet werden soll: Ein Kind ohne katechetische Fähigkeiten braucht in der Regel gar nicht erst nach der Lesefähigkeit befragt zu werden, die Hauseltern allerdings durchaus.

Was lässt sich als Zwischenfazit ziehen? Die Einbettung der Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse in die spezifischen Bemühungen um Bildungsreformen der Obrigkeit ist offensichtlich. Die Entwicklung der Fragestellung des Pfarrers deutet primär auf eine diesbezügliche Erweiterung der geforderten oder geförderten Bildungsinhalte hin. Dies muss nun über die noch zu erschliessenden Entwicklungen im niederschweligen Bildungswesen weiter geklärt werden. Die zwar nachlassende, aber insgesamt anhaltende Dominanz der Befragung katechetischer Fähigkeiten weist in Verbindung mit den zunehmenden Buchbesitzerhebungen natürlich auf einen hier nicht abschliessend zu klärenden, übergeordneten Fragekomplex hin, inwiefern der 'Kirchenstaat' – auch mithilfe niederer Schulen – versuchte, eine konfessionelle Implementierung von oben zu erreichen, und dies über die Bevölkerungsverzeichnisse zu prüfen. Eine solche These hängt wiederum eng mit dem Verständnis von frühneuzeitlicher Bildung, der Bewertung lokaler Akteure und individueller Frömmigkeit an sich zusammen.

Vor allem darf nicht vergessen werden, dass gerade die Entwicklung der Buchbesitzerhebung ein ganz anderer Befund als die Durchsetzung obrigkeitlicher Glaubenskontrolle darstellen kann: Nämlich die sich häufenden Forderungen nach regelmässiger 'Hausbesuchung' durch den Pfarrer. So können die älteren Rödel darauf hinweisen, dass die Pfarrer die Verzeichnisse ursprünglich eher auf der Basis ihrer Examinationen und Schulrödel angelegt hatten resp. sich dieselben anfänglich nicht nur weigerten, die Rödel einzuschicken, sondern analog auch die Durchführung eigentlicher *Hausbesuche* als effektives Mittel der Seelsorge auf Skepsis stiess. Dabei könnten bei der Motivlage der Ablehnung der Pfarrer ähnliche Gründe gelten wie in Sachsen-Gotha – trotz des konfessionellen Unterschieds: „Eben darin, dass man der Wirkung des gepredigten Wortes wie auch der herkömmlichen Katechismuslehre auf die Gemeinden misstraute, lag das für die lutherische Tradition Unerhörte an der Einführung der 'visitatio domestice' als Massnahme zur Besserung des Lebens.“<sup>254</sup>

---

<sup>253</sup> Bei den 295 Rödels ohne Angaben zu den religiösen Kenntnissen stehen – wie bereits angesprochen – nur vereinzelt Angaben zur Lesefähigkeit: Bei den 14 Verzeichnissen, allesamt aus dem 18. Jahrhundert, werden in 11 Fällen die Gesamtbevölkerung und in dreien nur die Eltern erfasst. Bei den 19 Rödels mit Angaben zu den religiösen Fähigkeiten aller Haushaltsgruppen wird die Lesefähigkeit bei 16 gar nicht erfasst, bei den anderen dreien steht sie bei sämtlichen Haushaltsmitgliedern.

<sup>254</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 85

### 3. Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit? Die Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse als Alphabetisierungsquelle: Kontextualisierung, Auswahl, Methode

Die Eignung der Zürcher Catalogi für quantifizierte Alphabetisierungsstudien hat sich vor diesem Hintergrund zweifelsohne bestätigt. Nun kann die Durchführung einer solchen Analyse nicht ausserhalb der europaweit betriebenen Erforschung der frühneuzeitlichen Alphabetisierung erfolgen: Der Weg zur eigenen Auswertung führt von vergleichbaren quantitativen Studien auf unterschiedlichen Grundlagen, ihren Methoden, Erkenntnissen und Zweifeln an der vorliegenden Quellengattung über die kritische Analyse von Wartburgs Auswertungen hin zur eigenen Auswahl und Methode.

#### 3.1 Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit: Signaturforschung und Auswertungen von Rödeln und Seelenregistern

Abgesehen von Forschung auf der Grundlage qualitativer Aussagen sowie Untersuchungen von Schriftzeugnissen – bspw. auch in Verbindung mit Buchbesitzstatistiken<sup>255</sup> – haben sich zwei Zweige der historisch-quantitativen Alphabetisierungsforschung etabliert: Nebst der hier benutzten Methode der Auswertung von seriellen Quellen auf der Basis von Befragungen und Prüfungen, meist durch einen Pfarrer, sind dies insbesondere Auswertungen von Signaturen. Im folgenden Abschnitt soll einerseits kurz auf die anhaltende Diskussion eingegangen werden, welche Vorteile Seelenregister als Quellengrundlage gegenüber der Signaturforschung aufweisen. Andererseits werden die Werte der bisher vorhandenen Studien zu Europa dargestellt, bevor die darin bestimmten Einflussfaktoren resp. die dazu benutzten Variablen erläutert werden sollen.

##### 3.1.1 Entziffern, Erkennen, Unterschreiben, Lesen: Aussagekraft und Qualität der Quellengattungen von der Signaturforschung hin zu Haushaltungsrödeln

*„Seelenregister stellen wie Examinationsrödel das Ergebnis von Fähigkeitsprüfungen dar. Sie sind deshalb den Signaturen als Quellen weit überlegen. (...) (Sie) stellen natürlich einen immensen Fortschritt gegenüber Heiratsregistern dar, wenn es um die Messung von Lese- und Schreibfähigkeiten geht.“<sup>256</sup>*

Dieses eigentlich naheliegende Verdikt, dass die Leistung einer Unterschrift ein „natürlich (...) hochgradig problematischer Indikator“<sup>257</sup> für Aussagen zum Alphabetisierungsstand ist, der sich wohl mangels anderer Quellen als Zeichen insbesondere für das Lesevermögen<sup>258</sup> durchgesetzt hat, zeigt sich an den frühen und anhaltenden Zweifeln der Forschung: Auch in neusten historischen Handbüchern, welche die früh hohe Alphabetisierungsraten im 17. und 18. Jahrhundert grundsätzlich anerkennen, wird gerade die Signierfähigkeit als Faktor für die Lesefähigkeit angezweifelt.<sup>259</sup> Besagter Forschungszweig ist sich diesen „ernstzunehmenden Bedenken“ bewusst und räumt selbst ein, dass die Anwendung „mit grossen Problemen behaftet“<sup>260</sup> sei: Die Signierfähigkeit gibt „hervorragende Einblicke in den Entwicklungsstand einer gegebenen Population im Hinblick auf die elementaren Kulturtechniken“ – aber „ginge es uns nur um den Leser (...), würden wir mit dem Nachweis von Signierfähigkeiten nicht sehr weit kommen.

<sup>255</sup> Vgl. z.B. Maas 1995; Messerli 2002; Chartier 1999; Wittmann 1999

<sup>256</sup> Schmidt 2014, S. 154. Bevölkerungsverzeichnisse werden dabei explizit miteingeschlossen resp. synonym verwendet (vgl. Ebd.).

<sup>257</sup> Schmidt 2014, S. 150

<sup>258</sup> Vgl. Norden 1980, S. 106

<sup>259</sup> Bspw. Duchhardt (2003, S. 150) versieht im Handbuch der Geschichte Europas (1650-1800) bei seinen Ausführungen zur teilweise frühen Alphabetisierung die auf Unterschriften beruhenden Zahlen – im Gegensatz zu „geschätzten und hochgerechneten“ – mit einem in Klammer stehendem Ausrufezeichen.

<sup>260</sup> Prass 1998, S. 178

Wer unterschreiben konnte, musste (...) nicht unbedingt lesen oder gar schreiben können.<sup>261</sup> Eine „intensive Reflexion über die Leistungsfähigkeit dieses Indikators“ beinhaltet u.a. nicht nur Anmerkungen zur problematischen Repräsentativität vorhandener Daten aufgrund ihrer Vollständigkeit,<sup>262</sup> dem „grundsätzlichen Problem“ der Definition von Lese- und Schreibfähigkeit im Rahmen „falscher Erwartungen der Rezipienten“ an sich<sup>263</sup>, oder auch auszuschliessende Aussagen zur Alphabetisierung anhand weiterführender Qualitätsmerkmale wie bspw. der Flüssigkeit der Unterschrift,<sup>264</sup> sondern auch die m.E. auf der Hand liegende Grundfrage: Wer musste wann zu welchem Zweck überhaupt eine Unterschrift leisten?

Gemeint ist damit die kritisierte Übertragung von Signaturraten „einer bestimmten Zeit und Region“ für eine allgemeine Definition von Alphabetisierung, wie auch die Bedeutung des Beherrschens dieser Technik je nach sozialer Schicht oder „gesellschaftlichem Ansehen“ – hinzu kommt die je nach Geschlecht und spezifischem Beruf unterschiedliche praktische Anwendung.<sup>265</sup> Die französische Forschung hat die Frage: „A quel niveau d’alphabétisation correspond la signature?“ in ihrer gross angelegten Studie zur frühneuzeitlichen Alphabetisierung Frankreichs mit dem Vergleich von Quellen des 19. Jahrhunderts, welche die Schreib- und Lesefähigkeit Frankreichs direkt erfassen, und Signaturen beantworten können<sup>266</sup>: „La variable signature et la variable lire et écrire organisent le corpus des départements français sur le même axe et dans le même ordre hiérarchique. La capacité à signer renvoie donc bien à ce que nous appelons aujourd’hui l’alphabétisation, et qui comporte lecture et écriture“ – zwar könne die Legitimität der Übertragung auf „périodes antérieures“ nicht bewiesen werden, die neueren Zahlen würden aber „une présomption favorable“ für weitere Untersuchungen bedeuten.<sup>267</sup> Zur Bestätigung einer Übertragbarkeit der Daten wurden über einen Vergleich von Signaturraten und direkten Angaben zur Lesefähigkeit in einer anderen Studie zu Arras und Saint-Omer um 1800 ältere Daten ermittelt – ersteres beherrschten 34% bzw. 36%, letzteres 55% bzw. 58% der Männer.<sup>268</sup>

Doch was zeigen die mit einer äusserst differenzierten Kategorienbildung versehenen Signaturwerte? Im südfranzösischen Languedoc konnten Ende des 17. Jahrhunderts nur 18,2% der Fischer und 18,1% der „salariés agricoles“ signieren, bei den „ménagers“ waren es hingegen 41,3%; von den Handwerkern können 51,5% die Unterschrift leisten, von den Textilarbeitern 28,1% und den Händlern 94,3%.<sup>269</sup> Noch präzisere Ergebnisse

---

<sup>261</sup> Hinrichs 1998, S. 38f.

<sup>262</sup> So können bspw. fehlende Unterschriften vorliegen, wenn die Leistung derselben bei Heiratsakten auf freiwilliger Basis erfolgte, was automatisch zu tieferen Werten führte. (vgl. Prass 1998, S. 178) Dieses Problem entspricht in etwa demjenigen der unter 3.4 behandelten Leerstellen in Rödeln.

<sup>263</sup> Dass also Auswertungen von Signaturen in Bezug auf Aussagen zur Lese- und Schreibfähigkeit infolge ‘falscher Erwartungen der Rezipienten als spiegelbildliche Wiedergabe missverstanden’ würden: „Diese Erwartung stösst zunächst einmal auf das grundsätzliche Problem, die Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, genau zu definieren.“ (Ebd., S. 181)

<sup>264</sup> Die im selben Atemzug formulierten Forderungen, wonach die Vergleichbarkeit verschiedener Analysen auf der Basis derselben Kategorien stattfinden sollen, wie auch die Begrenzung auf das einzige Kriterium der „technischen Beherrschung des Lesens und Schreibens“ ohne darüberhinausgehende, qualitative Kategorisierungen, also dem Ausschluss von Aussagen zur Alphabetisierung über die Qualität der Handschriften wie bspw. über die Flüssigkeit derselben (Ebd.) sind nicht nur einleuchtend, sondern können in gewissem Mass auch auf die Auswertung von direkten Quellen übertragen werden. Damit ist aber immer noch nicht die Möglichkeit der Messung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben über die Leistung von Unterschriften geklärt.

<sup>265</sup> Ebd., S. 183f.

<sup>266</sup> Furet; Ozouf, 1977, Bd. 1, S. 20ff.

<sup>267</sup> Ebd., S. 27

<sup>268</sup> Grevet 1991, S. 67ff. Die Anerkennung als brauchbarer Indikator für die Alphabetisierung u.a. auch bei François (1977, S. 279f.).

<sup>269</sup> Furet; Ozouf, 1977, Bd.2, S. 77

liegen für Rouen Mitte des 17. Jahrhunderts vor, hier zeigen sich (berufs-)ständische sowie geschlechtsspezifische Unterschiede und Gemeinsamkeiten, gerade in Hinblick auf Stadt und Land. Eine Auswahl: Die Signierraten betragen 100% bei Männern und Frauen der Notables in Stadt und Land und 84% bei den Exploitants agricoles auf dem Land (wobei deren Frauen nur 30% erreichen). Auch bei den Artisans maîtres in der Stadt liegen die Werte über 90% (95% bei den Männern, 91% bei den Frauen); bei den Artisans selbst liegen sie auf dem Land dann mit 75% etwas tiefer als in der Stadt (84%), eklatant unterschiedlich schneiden die Gattinnen der Artisans ab: Sie erreichen eine Signierfähigkeit von nur 21% auf dem Land, gegenüber 64% in der Stadt.<sup>270</sup> Natürlich sind sowohl dieses auch in anderen Signaturstudien festgestellte Sozialgefälle<sup>271</sup> als auch geschlechtsspezifische Unterschiede nicht ein spezifisches Phänomen von Signaturen, sondern zeigen sich auch bei Alphabetisierungsstudien (vgl. 3.1.2), nur: Kann eine ländliche Handwerkerfrau, die wohl kaum je signieren und etwas aufschreiben muss, deswegen auch keine Druckschriften lesen? Solche Überlegungen zeigen zunächst einen Aspekt der von der Signaturforschung selbst formulierten Kritik, dass nämlich „die Signaturen in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen eine jeweils andere Bedeutung besaßen“, woraus folgt, „dass bei der Verwendung der Unterschriftstätigkeit als Gradmesser der Alphabetisierung immer auch ihre Bedeutung in einer Gesellschaft berücksichtigt werden muss.“<sup>272</sup> Dementsprechend kann die als Bestätigung für den Zusammenhang verstandene Untersuchung zu Arras und Saint-Omer eben genauso auf die unterschiedliche Motivation hinweisen, die Unterschrift zu erlernen und zu beherrschen – in diesem Beispiel wird das Schreiben des eigenen Namens nämlich bspw. in der Schule vor dem Schreibunterricht gelernt.<sup>273</sup>

Die Problematik der unterschiedlichen Motivationen und Beweggründe des Beherrschens einer Unterschrift und des Lesens zeigt sich auch deutlich in der von Heinrich R. Schmidt besprochenen und veröffentlichten<sup>274</sup> Bachelorarbeit von Christian Baumann, welcher die Signatur- und Alphabetisierungsraten über Seelenregister und Unterschriften in Kirchenkonventsakten von Beutelsbach zwischen 1744 und 1764 vergleichen konnte. Dabei zeigte sich, dass die Signaturreate bei den Männern mit 97,1% leicht höher lag als diejenige der Lesefähigkeit (94,6%), von den Frauen aber mit 43,2% nur halb so viele signieren konnten wie lesen (89%).<sup>275</sup> Hier zeigt sich also die unterschiedliche Erfordernis im Alltag eindeutig – wie Schmidt zusammenfasst, war es bei den Männern, „offenbar ein dörfliches Grunderfordernis“, „irgendwie seinen Namen schreiben zu können“, während die Frauen „weder im geschäftlichen noch im kommunalen Bereich oft ihren Namen unter ein Schriftstück setzen mussten.“<sup>276</sup> Es versteht sich m.E. von selbst, dass dieser Schluss je nach Region genauso gut auf gewisse Berufsgruppen ausgeweitet werden kann, während das Erlernen des Lesens wie auch die praktische Lektüre auch von ganz anderen Beweggründen abhängig (gewesen) sein dürfte. Natürlich hat die Signatur als einen „Annäherungswert an die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben (...) durchaus ihren Wert,<sup>277</sup> und kann über die Argumentation, wo-

---

<sup>270</sup> Ebd., S. 143f. Ähnliche Tendenzen ergeben sich bei den Händlern: Hier signieren 78% auf dem Land (und immerhin 50% von deren Frauen) – hingegen erreichen die beiden Geschlechter 95% und 96% derselben Kategorie in der Stadt.

<sup>271</sup> Vgl. Schmidt 2014, S. 153f., namentlich in den Studien von François (1977) zu Koblenz und Hinrichs (1982b) zu Oldenburg.

<sup>272</sup> Prass 1998, S. 183f.

<sup>273</sup> Ebd., S. 182

<sup>274</sup> Schmidt 2014, S. 160, Arbeit einsehbar auf: <http://www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen>

<sup>275</sup> Baumann 2013, S. 31ff.

<sup>276</sup> Schmidt 2014, S. 160

<sup>277</sup> Ebd., S. 150

nach das Lesen in der Schule früher unterrichtet wurde als das Schreiben, „als ein Mittelwert (...), der zwischen der Lese- und der Schreibfähigkeit angesiedelt ist,“<sup>278</sup> gelten. Die Beurteilung der Signatur hängt vor allem auch mit der jeweiligen Fragestellung zusammen: Die bspw. für Westfalen dargestellten Werte von Prass sind höchst interessant und argumentativ äusserst schlüssig – präsentiert wird aber vor allem die Verbreitung der Schriftlichkeit und der spezifischen Anreize des Erlernens und des Zugangs zu derselben.<sup>279</sup> In Bezug auf die Alphabetisierung bezeichnet die ‘besondere kulturelle Technik’ einer Unterschrift eben „zunächst nichts anderes, als die Fähigkeit, eigenhändig seinen Namen zu schreiben, er sagt aber nichts über die reale Schreib- und Lesefähigkeit aus“ – er „informiert (...) über die Verbreitung der Schriftlichkeit einer Gesellschaft.“<sup>280</sup> Folglich scheinen mit den Bevölkerungsverzeichnissen deutlich geeignetere Quellen vorzuliegen, die durch den Verweis auf die effektive Lesefähigkeit eigentlich eindeutige und direkte Aussagen<sup>281</sup> ermöglichen und damit die Probleme beseitigen, dass „hinter diesen Unterschriften ganz unterschiedliche Fähigkeiten stehen können“, und – wie analog zu reinen Buchbesitzangaben – also mehr vermögen, als „mittelbar etwas über die Schriftkultur und ihre Verbreitung auf dem Dorf auszusagen.“<sup>282</sup>

*Quellen mit direkten Angaben: Bevölkerungsverzeichnisse, Seelenregister, Haushaltungsrollen*

*„Aus der nationalen und internationalen Alphabetisierungsforschung sind keine den Seelenregistern vergleichbare Quellen aus der vorindustriellen Zeit bekannt. Unabhängig von ihrer ursprünglichen Funktion liefern sie heute direkte Aussagen zum Prozess der Alphabetisierung einer regionalen Gesellschaft.“<sup>283</sup>*

Es sind nicht einfach mit spezifischen Geschichtsbildern zusammenhängende, grundsätzliche Zweifel an einer hohen frühneuzeitlichen Alphabetisierung, auf denen die Kritik an den vorhandenen Alphabetisierungsstudien beruht. Natürlich kann der fundamentalen – und im Fall Zürichs durch die gemeinsame Erfassung von Büchern ansatzweise prüfbar – Frage, ob die lesefähigen Personen auch wirklich gelesen haben, zurecht mit dem einfachen Verweis begegnet werden, dass dies wenig „mit unserem Problem zu tun (hat), weil wir zu allen Zeiten mit einer erheblichen Kluft zwischen denen, die lesen können, und denen, die auch wirklich lesen, rechnen müssen – gegenwärtige Klagen lassen vermuten, dass diese Kluft gerade heute immens ist und sich ständig weitet.“<sup>284</sup> Die Hauptkritikpunkte an der Alphabetisierungsforschung auf der Basis solcher Quellen betreffen primär zwei Bereiche: Zum einen die Subjektivität bei der Erhebung des Pfarrers, zum andern die allgemeine Frage, was die Lesefähigkeit in der frühneuzeitlichen Gesellschaft allgemein bedeuten kann. Im Vorfeld eines umfangreichen Forschungsprojekts zur Signierfähigkeit Westfalens unter der Leitung von Hinrichs und Bödeker<sup>285</sup> wurde innerhalb der im letzten Absatz genannten Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten dieses Forschungszweigs gar moniert, dass wegen dem „Problem subjektiver Kriterien für die Beurteilung der Lese- und Schreibfähigkeit (...) allgemeine Aussagen zum Alphabetisierungsstand auf der Basis eines solchen Materials nicht möglich“ seien: „Was dem einen Autor bereits an literalen Fähigkeiten genügte, war für den anderen noch kein Nachweis, dass die Menschen wirklich lesen und schreiben konnten.“<sup>286</sup>

---

<sup>278</sup> Prass 1998, S. 181

<sup>279</sup> Ebd., z.B. S. 194

<sup>280</sup> Prass 1998, S. 182

<sup>281</sup> Vgl. auch Norden 1980, S. 114

<sup>282</sup> Ehmer 2000, S. 94

<sup>283</sup> Norden 1980, S. 115

<sup>284</sup> Hinrichs 1998, S. 37

<sup>285</sup> Vgl. Bödeker; Hinrichs 1999

<sup>286</sup> Prass 1998, S. 176

Diese Kritik ist nun insofern bemerkenswert, als dass hier nicht mehr der von Aufklärern und dem liberalen Bürgertum geprägte „Mythos vom schriftfernen Land (...)“, in dem sich die Intellektuellen selbst spiegeln“ – in diesem Fall von einem Autor zitiert, welcher einräumt, er sei selbst lange von einem solchen ausgegangen und habe die Schrift an die städtische Kultur gebunden<sup>287</sup> –, an sich bemüht wird, sondern ausschliesslich und generell die frühneuzeitliche Bestimmung der Lesefähigkeit: In radikaler Interpretation kann daraus gefolgert werden, dass der Verweis ‘liest’ oder ‘kann lesen’ nicht die effektive technische Fertigkeit bedeutet, welche sie anzugeben scheint. Daher stellt sich die Frage: Was bedeutet sie dann? Und: Welche subjektiven Kriterien könnten den Pfarrer derart beeinflussen, dass der Verweis auf die Lesefähigkeit nicht als verlässlich erscheinen sollte?

*Lesen im subjektiven Verständnis des Pfarrers: Ein auswendig memoriertes Ablesen?*

Wird die Frage aufgeworfen, inwiefern die ‘Subjektivität’ des Pfarrers die vorliegenden Angaben beeinflusst, muss – anknüpfend an das eingangs dargestellte Zitat Nordens<sup>288</sup> – die Abhängigkeit der (ursprünglichen) ‘Funktion’ der Rödel eben doch zwingend mitberücksichtigt werden. Inwiefern kann die Angabe zur Lesefähigkeit verfälscht worden sein? Die Behauptung, wonach „die Befragten in ihren Antworten gelegentlich zur Überschätzung der eigenen Fähigkeiten und zur Beschönigung ihrer häuslichen religiösen Praxis neigen,“ wird für Zürich nicht nur durch die Tatsache widerlegt, dass gerade in Kleinregionen „die Seelenregister von Pastoren stammen, die ihre Gemeinden schon lange kannten und seelsorgerisch betreuten“, die Gefahr von Überschätzungen der Fähigkeiten deshalb gering seien.<sup>289</sup> Abgesehen vom genannten Arsenal an erhobenen Datengrundlagen verschiedener Prüfungen oder bspw. dem durch den Buchbesitz angezeigten Interesse an effektiver Lektüre sei dazu bemerkt: Sogar wenn für die Eruierung von solchen Angaben weder das Gespräch eines seelsorgerisch-motivierten Hausbesuchs noch die Kenntnisse des Pfarrers ausreichen würden, und tatsächlich einfach danach gefragt wurde, würde die zugewiesene Lesefähigkeits-Angabe immer noch bedingen, dass das ‘Lügen’ vom Pfarrer einfach übernommen worden wäre, keine Prüfungen, Nachfragen oder Zweifel darin sichtbar würden.<sup>290</sup>

Die andere Begründung für eine angebliche subjektive Verfälschung müsste also beim Pfarrer selbst liegen, konkret an dessen spezifischen Interessen. Diese Argumentation wurde im Falle Zürichs nicht nur in Schendas vernichtender Rezension,<sup>291</sup> sondern bereits von Wartburg – wohl in Anbetracht ihrer nach zeitgenössischer Lehrmeinung erstaunlich hohen Werte – selbst bemüht: Die Pfarrherren „hätten aus apostolischem Eifer und berufsgebundenem Lehrbedürfnis“ und wegen des Einreichens der Verzeichnisse an die Obrigkeit „sehr grosszügig“ geurteilt.<sup>292</sup> Die unter 2.2 dargestellten Befunde zur effektiven Umsetzung, also Häufigkeit, Inhalt und Qualität der Register reichen m.E. eigentlich bereits aus, um derartige, von ‘oben’ mit Konsequenzen versehene Prüfungen gerade in Bezug auf Alphabetisierungsangaben auszuschliessen. Abgesehen davon, dass

---

<sup>287</sup> Maas 1995, S. 249, FN: 1. Er fasst seine Kritik folgendermassen zusammen: „Dieses geschlossene Bild artikuliert den Schriftkulturmythos, in dem sich die Intellektuellen selbst spiegeln – und spiegelbildliche Vorläufer in den humanistischen Intellektuellen der Frühen Neuzeit finden, nicht aber auf dem ihnen so fremden Land.“ (Ebd., S. 251)

<sup>288</sup> Norden 1980, S. 115

<sup>289</sup> ebd. S. 113f.

<sup>290</sup> Natürlich spielt auch wieder die Frage mit, inwiefern der ‘sittliche’ Zustand überhaupt durch die Lesefähigkeit bedingt ist, oder sich hier nicht ein erweitertes Interesse abzeichnet. Ausserdem macht diese These sowieso nur innerhalb der Projektion Sinn, wonach die Landbevölkerung kein Lesebedürfnis aufweise. In diesem Kontext ist m.E. auch die Leerstellenproblematik äusserst interessant (vgl. 3.4).

<sup>291</sup> vgl. Schenda 1983

<sup>292</sup> Wartburg 1981, S. 22

der Pfarrer damit nicht in seinem lokalen Kontext, sondern als eine Art obrigkeitlich eingesetzte Marionette erscheinen muss, dem selbst nicht viel am Seelenheil und der Bildung seiner Bevölkerung gelegen haben kann, erscheint dieses Interesse an sich als haltlos. Wenn ein spezifisches Interesse des Pfarrers an gewissen Alphabetisierungsraten bestanden hätte, dann wohl viel eher an der Verbesserung der Umstände, wie es sich gerade auch in Bezug auf die niedere Schulbildung, bspw. der Lehrerbesoldung (vgl. 4.2), akzentuiert. Mit Rückgriff auf die Diskussion, was Lesen in der Frühen Neuzeit bedeutet, müssten die Angaben dann wenn schon als zu tief gelten – also weil volksaufklärerische, reformorientierte Pfarrer ein reges Interesse daran hatten, den Bildungsstand tiefer wirken zu lassen, um Reformbedarf kenntlich zu machen. Gerade auch die Tatsache, dass bis weit ins 18. Jahrhundert hinein teilweise so tiefe Werte vorhanden waren (vgl. 3.2), machen Schlüsse von zu hohen Werten äusserst unglaubwürdig. Damit bleibt nur noch eine Option übrig, wie die Subjektivität des Pfarrers die Angaben zur Lesefähigkeit im Rahmen unterschiedlicher Massstäbe derartig verfälscht haben kann, dass „allgemeine Aussagen zum Alphabetisierungsstand auf der Basis eines solchen Materials nicht möglich“<sup>293</sup> sind: Im schlechtesten Fall bedeutet ‘Lesen’ etwas anderes als ‘Lesenkönnen’. Was könnte denn sonst gemeint sein? Zusammenhängend mit den soeben dargestellten Interessenlagen erscheint es zumindest eindeutig, durch welche Interessen und Akteure diese Differenzierung gemacht und geleitet worden ist:

*„Die vielen negativen Urteile von Aufklärern könnten ein gutes Stück einerseits aus Unkenntnis, andererseits bei den volksnahen Pfarrern (...) entspringen: Was man (weiter) verbessern will, muss man als verbesserungsbedürftig schildern – und den hohen Ansprüchen, mit denen die Aufklärer auftraten, war das mechanische statt des sinnbetonten Lesens natürlich ein Dorn im Auge. Aber lesen konnten die Kinder schon.“*<sup>294</sup>

Ein ideales Beispiel für solche Einschätzungen reformwilliger Pfarrer stellt die Auswertung der Schulumfragen Zürichs von 1771/72 dar. In Bezug auf den schulischen Erwerb der Lesefähigkeit wird in einer aktuellen Studie darauf hingewiesen, dass Lesenkönnen bei allem Ermessungsspielraum des Schulmeisters oftmals hiess, „die einschlägigen Stellen des Katechismus auswendig zu können, (es) bezeichnete also die Reproduktion bereits bestimmter Texte oder Textstellen.“<sup>295</sup> Verwiesen wird dabei auf die von der Forschung postulierten, rein memorierende Wiederholung von religiösen Texten:

*„Lesen und Beten, so die einschlägige Literatur, hätten sich in ihren Bedeutungen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts weitgehend überlappt, indem das Lesen einem magisch-beschwörenden Ablesen von bestimmten Zeichenfolgen entsprochen habe. Das Lesen sei primär dem Wiedererkennen altbekannter graphischer Muster gleich gekommen und daher eher mit einer rituellen Handlung als mit einer erworbenen Fähigkeit vergleichbar gewesen.“*<sup>296</sup>

Sowohl der schulische Erwerb der Lesefähigkeit wie auch die Einordnung dieser Kritik reformorientierter Pfarrer 1771/1772 am „mechanischen Unterricht“ können unter 4.2 etwas vertiefter betrachtet werden. Für die Bedeutung der Lesefähigkeit gilt aber: Der retrospektive Schluss bzw. diese Gleichsetzung von Lesen und Auswendiglernen widerspricht fundamental und eindeutig den Angaben in den Zürcher Rödeln. Wieso resp. inwiefern sollte der Pfarrer das Lesen in den Verzeichnissen – wie üblich – explizit von den katechetischen Fähigkeiten abgrenzen? Wenn jeweils stufenweise die Kenntnisse der elementaren Gebete, dann des kleinen und grossen Katechismus und – bei den älteren Kindern – die Zeugnisse angegeben werden, was bedeutet dann demnach das Lesen?

---

<sup>293</sup> Prass 1998, S. 176

<sup>294</sup> Schmidt 2014, S. 168f.

<sup>295</sup> De Vincenti 2014, S. 68, FN: 235

<sup>296</sup> Ebd., S. 68

*Lesen im Verständnis der Reformer: Lösungsvorschläge der Zürcher Forschung*

Infolge der anhaltenden Kritik an Wartburgs Studie, ihrer vermeintlich „geringen Dichte der Datenbasis“,<sup>297</sup> wurde von der Forschung – nebst des Vorschlags einer Unterscheidung zwischen mechanischem und verstehendem Lesen auf der Basis qualitativer Quellen<sup>298</sup> – der Lesefähigkeits-Angabe der Bevölkerungsverzeichnisse in einer neueren Studie, ebenfalls auf der Grundlage der Schulumfrage 1771/72, die bisher wohl genaueste Prüfung unterzogen. Da die Autorin Esther Berner einerseits die aufklärerischen Interessenlage der erhebenden Pfarrer deutlich unterstreicht und damit explizit die Problematik der Zuverlässigkeit der Angaben, gerade zur Lesefähigkeit, betont,<sup>299</sup> zieht sie an einer anderen Stelle auf der Basis zeitlich näher Bevölkerungsverzeichnisse im Vergleich mit den Angaben dieser Umfrage den Schluss, wonach bei den Lesefähigkeitsraten Wartburgs für Zürich „in den allermeisten Fällen“ ein „intensives Lesen von Gedrucktem“ gemeint sei. Diese Aussage beinhaltet also einerseits die Unterscheidung in Lesen von Gedrucktem und handschriftlich Geschriebenem und beruht andererseits auf der das Ancien Régime kennzeichnenden „Abkopplung des Lesen- und Schreibkönnens“, welche „infolge des Aufkommens des Buchdrucks“ vollzogen wurde, weshalb diese auch nicht zeitgleich erlernt wurden (vgl. 1.4): Daraus erklären sich auch die vorhandenen Defizite im Lesen von Handschriften.<sup>300</sup>

Für die Beurteilung der Lesefähigkeit in den vorliegenden Rödeln ist dies ein höchst relevanter Grundsatz, der auch eng mit der Vermittlung der Schreibfähigkeit zusammenhängt und die Bestimmung derselben bedingt<sup>301</sup>: Als Ausgangspunkt wird in Bezug auf das unterschiedliche, zeitgenössische „Verständnis von Literalität“ u.a. darauf hingewiesen, dass in Wartburgs Verzeichnis Wilas von 1762 88% der Bevölkerung lesen können, während nach der Enquête desselben Pfarrers kurze Zeit darauf nur ein Drittel der Schüler das Lesen von Handschriften erlernt hätte.<sup>302</sup> Daraus lässt sich einfach schlussfolgern, dass sich die Angabe des Lesenkönnens in den Rödeln „weitgehend auf Gedrucktes beschränken“ dürfte,<sup>303</sup> der Verweis aber als *Mindestangabe* gelten muss, da ein Teil der damit erfassten Personen zwar auch *Handschriften lesen* (und vielleicht auch schreiben) kann, eine diesbezügliche Spezifizierung durch die Rödel anhand des *Lesens an sich* aber nicht möglich ist.

Zur Überprüfung dieser These zieht Berner nun 6 Rödel von 1750 bis 1774 hinzu und vergleicht sie mit den Angaben der Enquête: Nebst grossen Unterschieden im pfarrlichen Verständnis von Schreibkönnen<sup>304</sup> legt die Auswertung nahe, dass „sich die von

---

<sup>297</sup> vgl. Schenda 1983; aktuell bei Berner 2010, S. 159

<sup>298</sup> Spörri (1987) schätzt anhand zeitgenössischer Aussagen für die Zeit um 1800 einen Alphabetisierungsstand von zwei Dritteln der Bevölkerung ländlicher Schichten – vollständig literarisiert, sprich: mit verstehender Lesefähigkeit versehen sind aber nur 5-20%, infolgedessen hat er die besagte Differenzierung vorgeschlagen und eine Herabsetzung der Werte Wartburgs verlangt.

<sup>299</sup> Nicht nur in Bezug auf die Schulbildung räumt Berner ein, dass „die Verwendung zeitgenössischer qualitativer Quellen, die sich explizit zur Alphabetisierungsfrage äussern“, in dem von ihr behandelten Zeitraum zunehmend problematisch seien: „Jene Frage wurde nämlich vermehrt zu einer politischen (...) Im Zuge der Volkserziehungsbewegung wurden die Raten der Schriftkundigen bald als misslich tief bezeichnet, um so die anvisierten Projekte zu legitimieren und propagieren; diese Diagnosen standen scheinbar der Lesesuchtdebatte nicht entgegen, die bald von einer rasanten Zunahme ausging und dies fürchtete.“ (Berner 2010, S. 161)

<sup>300</sup> Berner 2010, S. 165

<sup>301</sup> Zumindest der schulische „Erwerb von Literalität im Sinne funktional-expressiver Schriftbeherrschung (stellt) in den Landschulen nicht die Norm dar.“ (Vgl. Ebd., S. 163ff.; 4.2).

<sup>302</sup> Ebd., S. 158

<sup>304</sup> In Bezug auf das Erlernen konnte es „lediglich ein Abzeichnen der Buchstaben und Wörter“, oder ein verstehendes Abschreiben, aber auch das „Schreiben aus dem Gedächtnis“ sowie das „freie Texterfassen“ bedeuten. (Ebd., S. 167f.)

ihr (Wartburg, Anm. d. Verf.) erhobene Lesefähigkeit immer noch auf das gedruckte Wort beschränkte, während eine kleine Minderheit zu den funktional-expressiven Schreibern und extensiven Lesern gehörten, die auch Geschriebenes lasen.<sup>305</sup> Die effektive Bedeutung dieses ‘intensiven’ Lesens wird anschliessend anhand eines zeitgenössischen Stufenmodells des Lesenlernens<sup>306</sup> erschlossen: Demnach sind Schulabgänger/-innen „aufgrund der zurückgelegten Unterrichtszeit auf Stufe 2 („Confirmation, Fluency, Ungluing from Print“, Anm. d. Verf.) angelangt“ – angestrebt wurden im 18. Jahrhundert aber „bereits die der Stufe 3 („Reading for Learning the New“, Anm. d. Verf.) zugeordneten Kompetenzen, mit denen das Lesen um zu lesen abgelöst wird durch ein Lesen, um Neues zu Lernen.“<sup>307</sup> Stufe 2 ist hingegen noch „begrenzt auf die Anwendung und Einübung des Dekodierungswissens auf vertraute, einfache Texte; die Lesefähigkeit nähert sich der Sprachgeschwindigkeit an, stilles Lesen beginnt neben lautem Lesen.“<sup>308</sup> Die Festigung der 2. oder gar der 3. Stufe sowie eine Weiterentwicklung der literalen Kompetenzen liegen demnach ausserhalb der „vorhandenen schulischen Bildungsmöglichkeiten“, können aber aufgrund von (in dieser Arbeit noch zu erläuternden) wirtschaftlichen oder anderen Faktoren gefestigt und erworben werden.<sup>309</sup> Zusammenfassend gilt: Obwohl in den genannten 6 Beispielen die qualitativen Aussagen reformorientierter Pfarrer zur Lesefähigkeit von Drucktexten mit den Daten Wartburgs offenbar nicht im Widerspruch stehen, dieselbe „ebenfalls verbreitet“ war oder oftmals auch darüber hinausging,<sup>310</sup> wird über die Unterscheidung des Lesens von Druckschriften und Handschriften in Kurrent nun erneut der Schluss gezogen, auch das Lesen von Gedrucktem reduziere sich auf ein Anwenden von Dekodierungswissen. Da sich diese Aussagen des Pfarrers auf den Schulkontext beschränken, also die Leistung der Schule für die Alphabetisierung betreffen, muss dieser Schluss im entsprechenden Kapitel 4.2 noch diskutiert werden. Hierzu sei aber vorab die Frage gestellt: Wenn in derselben Studie sogar in Bezug auf das Verfassen von handschriftlichen, eigenen Texten darauf hingewiesen wird, dass die „meisten Kinder und Jugendlichen“ diese Fertigkeiten zwar nicht „in der von ihnen absolvierten Schulzeit“ erlangt hätten, es aber „wohl nicht selten das autodidaktische Lernen“ gewesen sei, „welches im einzelnen Fall zur vollständigen Literarität führten“<sup>311</sup> – wie schlecht kann eine Schule im Vermitteln des Lesens von Drucktexten sein? Kann das Erlernen von schwierigeren Katechismen überhaupt ohne die Lesefähigkeit geschehen?

Dass die Zuweisung der Lesefähigkeit über ein auswendig memoriertes „Ablesen“ hinausgehen muss, zeigt sich deutlich am unterschiedenen, abgestuften Erfassen der katechetischen Fähigkeiten gegenüber dem Lesenkönnen: Messerli überprüfte in einem Rodel Veltheims von 1721 durch die Hinzunahme von Katechismus-, Gebets- und Liedkenntnissen, „wie weit auswendig reproduziertes Wissen mit Lesenkönnen korre-

---

<sup>305</sup> Ebd., S. 170

<sup>306</sup> Berner bezieht sich auf ein Modell von Jeanne St. Chall (Stages of Reading Development, 1983), welches auf Erkenntnissen der Psychologie, Linguistik sowie Neuro- und Erziehungswissenschaften basiert und fünf aufbauende Stufen des Lesenlernens umfasst: vom „Prereading“ der Stufe eins hin zur „Construction and Reconstruction – A World View“ (vgl. Berner 2010, S. 170).

<sup>307</sup> Berner 2010, S. 170

<sup>308</sup> Ebd., S. 171

<sup>309</sup> Ebd.

<sup>310</sup> Ebd., S. 164ff. Es kommen zahlreiche positive Befunde (bspw. Kleinkinder, die Gedrucktes lesen oder Personen, die das Lesen von Handschriften gut beherrschten) vor – neben anderen Berichten, wonach die Schulabgänger das Lesen fleissig weiterlernen mussten. Es finden sich argumentativ m.E. keine schlüssigen Hinweise, wie auf diese eigentliche Abwertung der Lesefähigkeit geschlossen wird. Der betreffende Abschnitt liegt schwerpunktmässig klar auf der Bestimmung der Bedeutung des Schreibens.

<sup>311</sup> Dabei nennt sie mehrere Beispiele, die einen solchen Erwerb naheliegend machen und die bewusste, abgrenzende Unterscheidung dieser Fähigkeiten durch die Pfarrer veranschaulichen. (Ebd., S. 168ff.)

lierte oder aber Nicht-Lesen-Können kompensierte.“<sup>312</sup> Er kommt zum Schluss, dass das Lesen und die Katechismusfähigkeiten zwar insgesamt positiv korrelieren, gleichzeitig auch einzelne Beispiele von Nichtlesenden auftauchen, welche die Katechismusfragen trotzdem beantworten konnten.<sup>313</sup>

Genauer untersucht wurden diese Zusammenhänge in einer Seminararbeit zu einem Bevölkerungsverzeichnis Märstettens im Thurgau von 1670, also einem früh datierten Rödel einer kleinen, ländlichen Gemeinde (Daten und Auswertung im Anhang dieser Arbeit). Sie zeigen den – alleine bei der Sichtung der Rödel schnell offensichtlichen – Altersverlauf beim Erwerb der abgestuften religiösen Kenntnisse: von den Gebeten über die Katechismen hin zu den Zeugnissen. Vor allem zeigt sich aber bei der Analyse der 188 6- bis 15-Jährigen eindeutig, dass von den 71 Lesenden alle Kinder mindestens die Fragstücklein (21%) oder den grossen Katechismus (13%), grossmehrheitlich (63%) aber bereits die Zeugnisse abrufen können.<sup>314</sup> Demgegenüber stellen die Fragstücklein die höchste Stufe dar, welche die explizit Nichtlesenden (33%) und die Kinder ohne Angaben zur Lesefähigkeit (21%) erreichen – alle anderen erlernen noch die Gebete. Dies beweist eindeutig: Es existiert eine klare, zeitgenössische Unterscheidung zwischen Memorieren und Lesen. Und: Für das Erlernen der schwierigen katechetischen Fähigkeiten muss das Lesen beherrscht werden, das Anwenden von Dekodierungswissen reicht hingegen für die Gebete und die Fragstücklein. Denn: Dass die 93 Fragstücklein und die Gebete in Anbetracht der unter 4.2 dargestellten Unterrichtsmethode rein mündlich erlernt werden, sei zwar dahingestellt, ist aber unwahrscheinlich. Hier musste mindestens ein ‘Entziffern’ nötig gewesen sein – und dies gilt in den Verzeichnissen eben nicht als Lesen. Es lässt sich also eindeutig belegen: „Lesen war und ist bestimmt nicht einfach ‘Sinnentnahme aus gedruckten und geschriebenen Sprachzeichen’, oder, noch abstrakter, das ‘Decodieren von Schrift.’“<sup>315</sup> Somit können die von Prass in Bezug auf die Signierfähigkeit dargestellten Interpretationsmuster eben in gewisser Weise auf die seriellen, subjektiven Werturteile übertragen werden: Weitergehende Qualitätsunterschiede sind auch hier kaum zulässig und regionale Differenzen müssen in qualitativer Hinsicht aufgrund anderer Massstäbe der Befragungen und Prüfungen mitbedacht werden. Dennoch existiert ein wesentlicher Unterschied: Der grosse Interpretationsspielraum hinter der zugewiesenen Lesefähigkeit eines Pfarrers beschränkt sich darauf, wie viele Personen zusätzlich Handschriften lesen und vielleicht auch schreiben konnten. Während die Signierfähigkeit primär die Fähigkeit anzeigt, seinen Namen zu schreiben, bedeutet eine entsprechende Angabe in den Zürcher Bevölkerungsverzeichnissen mindestens die Fähigkeit eines über ein reines Entziffern oder die Wiedergabe eines auswendig gelerntes Textes hinausgehenden Lesenkönnens von Drucktexten.

---

<sup>312</sup> Messerli 1999, S. 314

<sup>313</sup> Ebd., S. 314

<sup>314</sup> Bei 4% stehen keine Angaben zu den religiösen Fähigkeiten. Alle Angaben sind gerundet.

<sup>315</sup> Messerli 1999, S. 322

### 3.1.2 Ergebnisse zur Alphabetisierung der Frühen Neuzeit

Wie einleitend beschrieben, sind Studien zur Alphabetisierung im hier relevanten Zeitraum europaweit rar gesät. Beschränkt man sich auf diejenigen empirischen Studien, welche den in der vorliegenden Arbeit relevanten Zeitraum von 1630 bis 1750 behandeln oder zumindest streifen, und zählt die mit allen Vorbehalten zur Alphabetisierungsforschung gehörende Signaturforschung dazu, ergibt sich für Europa folgendes Bild: Nachdem Stone für England und Wales um 1675 die Alphabetisierungsrate auf 45% geschätzt hatte,<sup>316</sup> konnte Schofield für England eine Signierrate von rund 60–65% der Männer und 35% der Frauen um 1750 errechnen.<sup>317</sup> Französische Studien belegen eine signierfähige Bevölkerungsmehrheit im Norden Frankreichs zwischen 1786–1790 mit 71% bei den Männern und 44% bei den Frauen, während der Süden Frankreichs mit nach Geschlechtern getrennten Werten von 44% und 17% deutlich abfällt.<sup>318</sup> In dem für die vorliegende Arbeit relevanten Zeitraum liegen Daten von 1686-1690 vor: Hier konnten nur 29% der Männer und 14% der Frauen Frankreichs signieren, der Gesamtwert liegt bei 21%.<sup>319</sup> Für die Schweiz sind dem Verfasser nur zwei Untersuchungen zur Signierfähigkeit vor 1770 bekannt: Haerberli wertete Unterschriften unter Zeugenaussagen bei Selbstmordprozessen in Genf zwischen 1650 und 1798 aus; er errechnet für 1600–1650 eine Signierfähigkeitsrate von 64% bei den Männern und von 18,2% bei den Frauen. Nach Schwankungen<sup>320</sup> liegt der Wert im Zeitraum zwischen 1761 und 1770 bei 85,3% resp. 48,4%.<sup>321</sup> Heinrich R. Schmidt hat weitere Ergebnisse studentischer Arbeiten zur Schweiz im relevanten Zeitraum zusammengefasst: Im nordjurassischen Saignelégier signieren zwischen 1747 und 1757 83% der Männer und 56% der Frauen.<sup>322</sup>

Studien, welche sich auf Quellen mit direkten, quantifizierbaren Aussagen zur Alphabetisierung stützen, sind noch seltener. Johansson wertete in einer Studie zu Schweden und Finnland Examinationsregister aus, welche infolge einer neuen Kirchengesetzgebung von 1686 erhoben wurden, und schätzt um 1750 allgemeine Alphabetisierungsraten von 70-100% der Gesamtbevölkerung beider Länder.<sup>323</sup> Für drei Orte Schwedens errechnet er konkrete Gesamtwerte: Tuna erreichte 1691 74%, Möklinta 1705 66% und Skellefteå 1724 85%.<sup>324</sup> Für Norddeutschland hat Wolfgang Norden Seelenregister der Oldenburger Küstenmarsch (Butjadingen) von 1675, 1735 und 1750 ausgewertet. Bereits 1675 konnten 60,3 % der Erwachsenen und 79,5 % der Jugendlichen lesen, 1735 liegen die Werte über 93% bei beiden Altersgruppen, vor der quasi vollständigen Alphabetisierung 1750.<sup>325</sup> Hinrichs errechnet für das oldenburgische Bardewisch 1675 eine Alphabetisierung von 72% bei den Männern und von 39% bei den Frauen.<sup>326</sup> Albrecht-Birkner hat in ihrer Dissertation mehrere Rödel Sachsen-Gothas auf verschiedenste Fragestellungen – u.a. auch katechetische Fähigkeiten – hin statistisch ausgewertet. In Bezug auf die Alphabetisierung hat sie für Mühleberg 1642 eine Lesefähigkeit von 53,7% bei den Männern (31,3% bene, 22,4% mediocriter, 8% ohne Angaben) und von

---

<sup>316</sup> Stone 1969, S. 120

<sup>317</sup> Schofield 1973, S. 445

<sup>318</sup> Fleury; Valmary 1957, S. 83; Vgl. auch François 1989, S. 410

<sup>319</sup> Fleury; Valmary 1957, S. 89

<sup>320</sup> Während die Werte für die Frauen bis auf ein Zwischentief kontinuierlich ansteigen, nehmen sie bei den Männern ab 1720 wieder ab, was Haerberli (1982, S. 61) auf die Zuwanderung aus der Umgebung zurückführt.

<sup>321</sup> Haerberli 1982, S. 61.

<sup>322</sup> Baumann 2012, S. 30

<sup>323</sup> Johansson 1981, S. 180

<sup>324</sup> Ebd., S. 176

<sup>325</sup> Norden 1980, S. 127

<sup>326</sup> Hinrichs 1982, S. 21

27,7% bei den Frauen (15,6% bene, 13,1% mediocriter, 4,5% ohne Angaben) errechnet.<sup>327</sup> Ehmer hat für das kleine württembergische Dorf Kleinheppach zwischen 1750 und 1755 eine Lesefähigkeit von 91% bei den Männern und 89% bei den Frauen errechnet.<sup>328</sup> In einer Masterarbeit bei Heinrich R. Schmidt wurde diese Untersuchung einerseits mengenmässig insofern erweitert, als in die Population Kleinheppachs alle Jahrgänge von 1660 bis 1790 (insgesamt 389 Personen) eingeschlossen wurden: Nun lasen demnach 88% der Männer mittelmässig bis gut, bei nur 2,5% eindeutigen Analphabeten – auch die Schreibfähigkeit war mit 92% weit verbreitet. Von den Frauen konnten 97% lesen, 93% mittelmässig bis gut, und auch schreiben konnten weit über 60%.<sup>329</sup> Andererseits wurden nun auch die Jahrgänge von 1657 bis 1699 aus Grossheppach (1137 Personen) miteinbezogen: Hier lesen gar 98% der Männer bei nur 0,7% Analphabeten, auch konnten 91% schreiben. Bei den Frauen konnten 98% mittelmässig bis gut lesen und nur 0,5% gar nicht – die Schreibfähigkeit liegt nun über 90%.<sup>330</sup> Schmidt hat in seinem Forschungsüberblick weitere Werte studentischer Arbeiten für Württemberg im hier relevanten Zeitraum publiziert: Nach der Bachelorarbeit von Christian Baumann konnten in Beutelsbach zwischen 1744 und 1764 94,6% der Männer und 89% der Frauen lesen – schreiben konnten 89,9% der Männer und 54,3% der Frauen.<sup>331</sup>

Sind also verlässliche Studien zur Alphabetisierung im deutschsprachigen Raum für das 17. und 18. Jahrhundert schon grundsätzlich selten, existieren m.W.n. nur vier veröffentlichte empirische Publikationen in besagtem Zeitraum für die Schweiz. Dazu zählen einerseits zwei kleinere Untersuchungen zum Kanton Thurgau: Löffler-Herzog hat ein Bevölkerungsverzeichnis des Dorfs Müllheim von 1723 ausgewertet, welches – rechnet man die publizierten Zahlen nach – eine Lesefähigkeit von 79% nachweist.<sup>332</sup> Alfred Messerli errechnet für Veltheim 1721 einen Wert von 96,3 % der männlichen und 73,2% der weiblichen Bevölkerung ab 13 Jahren.<sup>333</sup> Die Ergebnisse der Studie Wartburgs zu Zürich lassen sich aus verschiedenen, noch zu erläuternden Gründen nur schwerlich zusammenfassen – im Anhang der vorliegenden Arbeit finden sich daher neu erstellte Karten nach Zeiträumen. Ein erster Versuch stellt folgende zeitliche Übersicht ihrer Daten zur Gesamtbevölkerung (ab 6 Jahren) dar:<sup>334</sup>

- Der Tiefstwert der 8 Erhebungen *zwischen 1600 und 1650* liegt bei 10,6%, der Höchstwert bei 41,6%. Die anderen 6 liegen zwischen 17% und 27%.
- Bei den 21 Verzeichnissen von *1650-1700* liegen die Extremwerte bei 21,6% resp. 78,4%. Hier weisen aber bereits 11 Zählungen eine Lesefähigkeit von 50% oder mehr auf, nur deren 9 liegen unter 40%.
- Zwischen *1700-1724* sind 38 Auswertungen vorhanden: Während weit mehr als die Hälfte, 25 Verzeichnisse, Werte von über 50 % erreichen, darunter deren 7 mit Werten von über 70%, liegen 5 immer noch unter 30%.
- Von *1725-1750* liegen Ergebnisse für 27 Verzeichnisse vor: 22 erreichen Werte über 50%, davon 16 über 70%. Nur bei 3 Zählungen liegt die Lesefähigkeit unter 40%.
- Im Zeitraum von *1750-1764* sind noch 10 Verzeichnisse enthalten. Davon liegen 9 über 50%, davon 8 weit über 70% und nur eines unter 40%.
- Die Frauen liegen in der Mitte des 17. Jahrhunderts noch weit hinter den Männern zurück, holen aber kontinuierlich auf und liegen Mitte des 18. Jahrhunderts gleichauf.<sup>335</sup>

<sup>327</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 213

<sup>328</sup> Ehmer, 2000, S. 97

<sup>329</sup> Martin 2013, S. 66ff.

<sup>330</sup> Ebd., S. 67ff.

<sup>331</sup> Baumann 2013, S. 31f.

<sup>332</sup> Löffler-Herzog, 1935

<sup>333</sup> Messerli, 1999, S. 312

<sup>334</sup> Wartburg-Ambühl, S. 249ff.

<sup>335</sup> Vgl. Ebd., S. 303f.

### 3.1.3 Vergleichbare Studien: Auswertungen nach Einflussfaktoren

Zwar lassen diese wenigen Studien bereits deutlich erahnen, dass die eingangs erwähnte Einschätzung einer tiefen Alphabetisierung im 17. und 18. Jahrhundert auch für die Schweiz kaum zulässig ist. Gleichzeitig ist aber ein weiteres Defizit von grossen Teilen der historischen Alphabetisierungsforschung angesprochen, nämlich die oft fehlende Differenzierung innerhalb der Analysen, die selten über die Geschlechterdifferenzierung hinausgeht – und folglich kaum präzisere Schlüsse über mögliche Ursachenzusammenhänge bei variierenden Werten bestimmter Gebiete und Personen zulässt als den Verweis auf allgemeinere historische Entwicklungen. Dies hängt vermutlich auch stark mit den quellenbedingt oft nur rudimentären Informationen zu den erfassten Personen zusammen. Um auf die entscheidende Frage zurückzukommen, wie sich potentielle Einflüsse und Faktoren in Alphabetisierungsstudien überprüfen lassen, muss also eruiert werden, in welchem Rahmen sich Unterschiede feststellen lassen und wie sie bestimmt werden können: „Mindestens drei Faktoren oder Systeme – die Kirchen, der Staat und die Wirtschaft waren an ihm (dem Prozess der Alphabetisierung, Anm. d. Verf.) interessiert, und sie haben ihn, gleichsam als seine Agenten, zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich stark vorangetrieben.“<sup>336</sup>

#### *Einflussfaktoren für die Alphabetisierung*

Für die Bestimmung der effektiven Wirkung von Einflüssen muss eine Untersuchungsebene definiert werden: „Das Gewicht dieser Faktoren gegeneinander abwägen kann man am ehesten dort, wo Unterschiede festgestellt und erklärt werden können.“<sup>337</sup> Und diese finden sich offenbar nicht in den grossen historischen Linien, sondern zeigen sich auf regionaler Ebene. So hat die neuere Forschung bspw. betont, dass gerade der immer noch postulierte „Bildungsvorsprung des Protestantismus“<sup>338</sup> kaum haltbar ist: Nicht konfessionelle Unterschiede zwischen Protestanten und Katholiken bestimmen den Alphabetisierungsgrad einer Bevölkerung, sondern viel mehr „regional wechselnde Bündel unterschiedlichster Einflüsse.“<sup>339</sup> Im hier relevanten Zeitraum wird besonders auf Wirkung von bildungsbeflissenen, voraufklärerischen Bewegungen in „religiös besonders motivierten Gebieten, die zudem über ein gutes lokal-kommunales System der Sittenzucht verfügten“, verwiesen, hinzu kommen die calvinistisch, presbyterianisch, puritanisch oder spätjansenistisch geprägten Gebiete mit hohen Werten<sup>340</sup>, wobei auch die Verbreitung der übersetzten Bibeltexte als religiöse Triebfeder gilt.<sup>341</sup> Innerhalb dieser regionsspezifischen Vergleiche wird weiter auf ökonomische Vorteile gewisser Gebiete und damit zusammenhängende, lokal wirksam werdende politische Reformimpulse wie auch den „Motor der Aufklärung“ verwiesen, die sich gerade im niederen Bildungswesen akzentuieren.<sup>342</sup> Der „Kern-Einflussfaktor“, die Schule, hat „die vollständige Alphabetisierung der Schweiz und der Teile von Südwestdeutschland“ herbeigeführt.<sup>343</sup> Je nach Ort und wohl auch Forschungsargumentation unterscheidet sich jedoch die Gewichtung: Bei Kleinheppach gilt – stellvertretend für Württemberg – die Alphabetisierung wegen des frühen Erlassens einer allgemeinen Schulordnung 1559 primär als Leistung des ländlichen Schulwesens.<sup>344</sup> Theoretisch erweitert wird dies durch den starken Einfluss des Pietismus in der Region – „nicht nur auf die Reform der schulischen Theo-

---

<sup>336</sup> Hinrichs 1998, S. 44

<sup>337</sup> Schmidt 2014, S. 168

<sup>338</sup> Vgl. Schmidt 2007

<sup>339</sup> Prass 2004, S. 148

<sup>340</sup> Schmidt 2014, S. 168

<sup>341</sup> Johansson 1981, S. 155f.

<sup>342</sup> Schmidt (2014) verweist dabei auf Montandon (2011, S. 260-278) und Neugebauer (1985, 2006).

<sup>343</sup> Schmidt 2014, S. 168f.

<sup>344</sup> Ehmer 2000, S. 98ff.

rie und Praxis, sondern auf die Volksbildung insgesamt.<sup>345</sup> Auch bei den Kirchspielen Oldenburgs gilt ein Bündel von Faktoren als verantwortlich für die guten Alphabetisierungsraten – die Schule war zwar „der landesherrlich-konsistoriale Transmissionsriemen“,<sup>346</sup> als Ursachen gelten aber kirchliche und ökonomische sowie geografisch-klimatische und erwerbsstrukturelle Einflüsse.<sup>347</sup> Ein „früh ausgeprägtes Bildungsbewusstsein der bäuerlichen Marschbevölkerung“, dessen Realisierung wiederum an „ökonomische Voraussetzungen gebunden (war), die in den reicheren Marschregionen eher gegeben waren als in den ärmeren Geestdistrikten.“<sup>348</sup>

Dass die genannten Kombinationen von Einflussfaktoren recht unterschiedlich auftreten und gewichtet werden, illustriert besonders das Beispiel Schwedens, wo die entscheidende politische Reform komplett ohne Hilfe eines eigentlichen Schulwesens erfolgreich durchgeführt wurde: Die Verantwortung für die Unterrichtung der Kinder lag vollständig bei den Eltern, die religiöse Motivation verband sich mit sozialem Druck in Form jährlicher Prüfung der Bibellektüre: „The adult who failed these examinations was excluded from both communion and marriage.“<sup>349</sup> Entscheidend ist weiter, dass das Beispiel Schwedens ideal veranschaulicht, wie die Lesefähigkeit fernab des „so-called modernization process“, in einem „pre-industrial, agrarian, developing country“ stattfinden konnte.<sup>350</sup> Ebenfalls als Kombination nicht zwingend ökonomischer oder schulischer Faktoren erscheint die von Messerli postulierte „Durchsetzung der literalen Norm, die Lesen und Schreiben als selbstverständliche Grundausstattungen eines jeden Individuums forderte“, und seit den 1770er-Jahren „sowohl in Zeitschriften als auch in populären Lesestoffen wie Kalender, Lesebuch oder gedruckter Predigt“ verbreitet wurde – um Leser/-innen das Bewusstsein zu vermitteln, „alphabetisiert zu sein und diese kulturellen Praktiken für sinnvoll und notwendig zu halten“.<sup>351</sup>

#### *Bestimmung der Faktoren anhand spezifischer Variablen*

In Anbetracht der vorhandenen Daten in den Bevölkerungsverzeichnissen erscheint nicht eine übergeordnete Übertragung dieser Faktoren auf der Basis bisheriger Zürcher Forschung, sondern insbesondere die direkte Bestimmung gewisser quellenimmanenter Variablen auf statistischer Basis sinnvoll, um die genannten Einflüsse auch effektiv belegen zu können. Tatsächlich haben manche der Alphabetisierungsstudien Instrumente bereitgelegt, welche den Impact von einigen der genannten Einflussfaktoren anhand konkreter Kategorien und Variablen direkt bestimmen können. An dieser Stelle muss dabei eine Auswahl derselben genügen.

Vorab erscheinen die in den meisten Studien verwendeten, altersspezifischen Abstufungen sinnvoll: Denn gerade die von Wartburg benutzte Methode, die Gesamtbevölkerung ab 6 Jahren zusammenzufassen, liefert nicht nur ein verzerrtes Bild an sich ab, weil bspw. die jüngste Personengruppe ab 6 in der Regel noch kaum lesen konnte, sondern verhindert auch die Beantwortung nach weiterführenden Fragen. Besonders der (zumindest) potentielle Einfluss des Faktors Schule kann durch diese Methode in den Fokus rücken und bei erweiterten Angaben zum Schulbesuch in den Rädeln weiter ausgebaut werden. Die wenigen Ausnahmen an differenzierteren Studien mit Alterskohorten verdeutlichen dieses unausgeschöpfte Potential rasch: Messerli hat bei Veltheim 1721 für

---

<sup>345</sup> Ebd., S. 104

<sup>346</sup> Hinrichs 1982, S. 16ff., S.21

<sup>347</sup> Norden 1980, S. 146ff.

<sup>348</sup> Ebd., S. 118

<sup>349</sup> Johansson 1981, S. 152

<sup>350</sup> Ebd., S. 182

<sup>351</sup> Messerli 1999, S. 316f.

die Gesamtbevölkerung nur Personen ab 12 oder 13 miteinbezogen.<sup>352</sup> Zudem publiziert er eine Tabelle mit Alterskategorien in Zwei-Jahresschritten, welche auch den Schulbesuch und Abstufungen der Lesefähigkeitsangaben (u.a. kann 'fein' oder 'schwach' lesen) enthält. Dabei zeigt sich, dass die meisten sehr guten Leserinnen und Leser zwischen sieben und zwanzig Jahre alt sind, während die weiblichen Erwachsenen weniger gut lesen – die Schulkinder selbst werden in der Regel gar nicht geprüft.<sup>353</sup>

Da die von Johansson publizierten Daten zu den schwedischen Orten Tuna, Möklinta und Skellefteå mit Jahrgängen der Personen erfasst worden sind, lassen sich hier verschiedene Alterskategorien bilden. Ursprung dieser Überlegung sind die grossen Differenzen – „education gaps“ – der Altersgruppen: „The younger ones are, to a larger extent, subjects to teaching. The total literate growth is concurrent with the changeover of generations.“<sup>354</sup> Weil sich die Tendenz wiederholt, reicht das Beispiel von Tuna 1691, um zu zeigen, dass von den 11- bis 18-Jährigen 83%, von den 19- bis 28-Jährigen gar 90%, von den 61- bis 68-Jährigen aber bspw. nur noch 54% lesen konnten.<sup>355</sup> Hinrichs erfasst die Gesamtbevölkerung der Kirchspiele Butjadingens ab 5 Jahren – stellt dann aber deutlich höhere Werte der „mittleren Jahrgänge“ Bardewischs 1675 fest, wo von den 15- bis 34-Jährigen 90% der Männer und 65% der Frauen lesen konnten – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung gesteigerte Werte von jeweils 20% und mehr.<sup>356</sup> Weiter kann er über den Vergleich von Schulbesuchsraten eines älteren Rodels von 1662 mit den Lese- und Schreibfähigkeitsraten nach altersspezifischen Abstufungen den direkten Einfluss der Schule bestimmen – woraus auch deutlich wird, dass die Schule „offenbar nicht allein oder primär Institution zur Erlernung dieser Fähigkeiten“ gewesen sein konnte.<sup>357</sup> Für Harpstedt 1662, wo Hinrichs über ein Rodel mit klar abgestuften Kategorien des Pfarrers zu Qualität von Schulbesuch und Lesefähigkeit verfügt, können u.a. die Vorteile „privater Kernformen“ innerhalb des 'ganzen Hauses' bestätigt werden – wobei die Grösse der Schule wie auch der Schulweg als Faktoren auftauchen.<sup>358</sup> Nordens Untersuchung zu Butjadingen unterteilt die Bevölkerung in konkrete Alterskategorien. Die „Schulabgänger“ im Alter von 15 bis 20 stehen hier z.B. den Erwachsenen gegenüber, bei denen vielfach vermutet werden könne, dass die „vermittelten Fähigkeiten (...) aufgrund mangelnder Anwendungssituationen verkümmert sind.“<sup>359</sup> Das Beispiel von 1675 zeigt: Während von den 15- bis 20-Jährigen 79% lesen konnten, waren es bei den über 51-Jährigen nur noch 44,8%. Und trotz fast vollständiger Alphabetisierung 1735 liegen die Unterschiede zwischen beiden Altersgruppen hier immer noch bei fast 15%,<sup>360</sup> wodurch sich ein deutlicher und direkter Zusammenhang mit dem Bildungsfaktor *Schule* feststellen lässt.<sup>361</sup> Durch den Vergleich spezifischer Alterskohorten seiner Register von 1675 und 1735 kann Norden dann weiter aufzeigen, dass die Bildungsnachfrage bei gewissen Generationen gebremst und durch „bestimmte Ereignisse nachhaltig gestört“ wird – wahrscheinlich „ökonomische Ursachen und Krisen“.<sup>362</sup> Anhand des Vergleiches von Schulbesuchsquoten und Alphabetisierungsraten der „Schuljahrgänge“ der 6- bis 14-Jährigen kann eine deutliche „Steigerung der Bildungseffektivität“ gezeigt werden: Tatsächlich erreichen bereits die 8- und 9-jährigen Schulkinder

---

<sup>352</sup> Messerli 1999, S. 312

<sup>353</sup> Ebd., S. 313

<sup>354</sup> Johansson 1981, S: 154

<sup>355</sup> Ebd., S. 176

<sup>356</sup> Hinrichs 1982, S.22

<sup>357</sup> Ebd., S. 24

<sup>358</sup> Ebd., S. 28f.

<sup>359</sup> Norden 1980, S. 127

<sup>360</sup> Ebd., S. 132f.

<sup>361</sup> Ebd., S. 136ff.

<sup>362</sup> Ebd., S. 134f.

bei beiden Geschlechtern Leseanteile über 50% – und dies schon im Jahre 1675.<sup>363</sup> Albrecht-Birkner errechnet für die 8- bis 12-jährigen Jungen 47% Alphabeten, für die 13- bis 16-jährigen 77% – bei den Mädchen derselben Altersstufen liegen die Werte bei 41% und 53% – in Kombination mit Schulbesuchangaben stellt sie ebenfalls einen positiven Einfluss des Besuchs der Bildungsinstitution fest.<sup>364</sup>

Nebst der spezifischen Analyse von Alterskohorten bei teilweisem Einbezug des Schulbesuchs und der daraus folgenden Bestimmung spezifischer Bildungsfaktoren existieren Ansätze, den Einfluss religiöser Gruppierungen und staatlich motivierter Massnahmen auf die Alphabetisierung hin zu prüfen. In Bezug auf ersteres konnte in der genannten, von H. R. Schmidt betreuten Arbeit Martins der von Ehmer nur theoretisch formulierte,<sup>365</sup> starke Einfluss des Pietismus als Erklärung für die höheren Werte des von dieser religiösen Gruppe übermässig bewohnten Grossheppachs direkt bewiesen werden: Die Pietisten konnten durch das spezifische Kennzeichen des Pfarrers gesondert betrachtet werden; sie beherrschten das Lesen zu 98% (Männer und Frauen).<sup>366</sup> Wie eingangs erwähnt wurden die Zusammenhänge von potentieller Lesepraxis und spezifischem inhaltlichem Buchbesitz bisher nicht geprüft; wahrscheinlich, weil die gemeinsame Angabe von Bücherbesitz und Lesefähigkeit höchst selten vorkommen dürfte. Die errechneten Werte Wartburgs, immerhin in Verbindung mit dem quantitativen Buchbesitz in Zürich, stellen die Ausnahme dar und werden unter 4.4 erläutert; die nicht mit der Lesefähigkeit quergerechneten Angaben Oldenburgs 1735 zeigen, dass fast alle Haushalte mindestens über Bibel, Katechismus und Gesangsbuch verfügten, was auf das Bemühen der Kirche hinweise, „alle Haushalte auch mit geistlichen Büchern zu versorgen.“<sup>367</sup>

Ebenfalls direkt prüfen lassen sich sozio-ökonomische Einflussfaktoren auf die Alphabetisierung. Doch obwohl „alle Studien mit ökonomischer und berufsständischer Differenzierung“ zeigen, dass „das ökonomische oder ständische Interesse an Ausbildung und sprachlicher Kompetenz (...) die gleiche Wirkung wie religiöse Motive“ haben können,<sup>368</sup> sind dem Verfasser nur zwei Studien im relevanten Zeitraum mit sozialberuflichen Kategorienbildungen bekannt. Norden erstellt bei seinem Rodel von 1675 ‘Kategorien zur sozialen Schichtung’ und stellt deutliche Abstufungen seiner Sozialgruppen fest: Während bei den Beamten und Personen des Klerus sowie den Grossbauern niemand resp. 1% zu den Analphabeten zählen, sind es in der „dörflichen Mittelschicht“ des Handwerks und Handels sowie bei den Kleinbauern bereits 24% und 31%. Deutlich schlechter schneiden dann Gesinde (36%), Landarbeiter und Tagelöhner (45%) sowie Almosenempfänger (50%) ab. Interessanterweise sind die Werte der Frauen nach Berufen ihrer Männer quasi analog abgestuft – bei den ersten beiden Kategorien sind nur 18% resp. 15% Analphabet/-innen, dann 34% und 45% in der dörflichen Mittelschicht und über 60% bei den drei Gruppen der „lohnabhängigen Sozialschichten.“<sup>369</sup> Gleichzeitig ist bemerkenswert, dass nicht nur bei den Grossbauern, sondern auch beim Gesinde – nur für diese beiden Gruppen kann Norden alle drei Auswertungen von 1675 bis 1750 miteinbeziehen – eine massive Abnahme der Analphabeten festgemacht werden kann, welcher auch für die Frauen gilt: 1750 liegt der Anteil der mindestens Lese-

---

<sup>363</sup> Ebd., S. 137ff.

<sup>364</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 222ff.

<sup>365</sup> Ehmer 2000, S: 103ff.

<sup>366</sup> Martin 2013, S. 94f.

<sup>367</sup> Ebd., S. 149

<sup>368</sup> Schmidt 2014, S. 168

<sup>369</sup> Norden 1980, S. 141ff. Derselbe fasst zusammen, „dass 1675 das Bildungsbewusstsein in der grossbäuerlichen Schicht am stärksten ausgeprägt ist. In allen anderen Schichten bleibt die Nachfrage nach Bildung über die Lesefähigkeit hinaus unterentwickelt, ein vermutlich ökonomisch motivierter Bedarf für eine qualifiziertere Ausbildung scheint in diesen Schichten nicht vorzuliegen.“ (Ebd., S. 143)

fähigen bei über 98% bei beiden Geschlechtern.<sup>370</sup> In der für die „Stedinger Flussmarsch typischen Sozialstruktur“ zeigen sich für Bardewisch 1662 soziale Unterschiede beim Schulbesuch, und 1675 beim Lesen (und Schreiben) – wobei die Bauleute und Köter nahe beieinander liegen, die Häuslinge dagegen 10% darunter.<sup>371</sup>

‘Last but not least’ sei hier auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede verwiesen. Wie bei der bisherigen Darstellung der verschiedenen Werte deutlich wurde, ist die Berücksichtigung dieser eigentlichen Grundvariable zwar überall Pflicht, aber: Wie werden die unterschiedlichen Befunde interpretiert? Bei Kleinheppach liegen 1750 und 1755 Männer und Frauen schon derart nah beieinander,<sup>372</sup> dass sich die Interpretation der geschlechtsrelevanten Unterschiede auf ein Minimum beschränkt – da sich die Unterschiede vor allem bei der Schreibfähigkeit akzentuieren, wird sogar darauf geschlossen, dass das Lesen eine „mehr den Frauen zugeordnete“ Fähigkeit war.<sup>373</sup> Dasselbe gilt für Messerlis Untersuchung zu Veltheim 1721, wo die Unterschiede mit 96,3 % der männlichen und 73,2 % der weiblichen Bevölkerung ab 13 Jahren<sup>374</sup> aber schon deutlich grösser sind. Norden verweist in Hinblick auf die *Analphabetenraten* von 18% bei Gattinnen von Beamten und Klerus – die Differenzen steigern sich dann schichtspezifisch 'nach unten' – kurz auf die weibliche Arbeits- und Lebenswelt: „Besonders auffällig ist der durchgängig geringe Ausbildungsstand der Frauen, die zu einem hohen Prozentsatz Analphabeten bleiben oder nur bis zur Lesefähigkeit geführt werden. Die gesellschaftliche Funktion der Frau in der dörflichen Gesellschaft war zur Zeit der Erhebung offenbar eine mehr dienende in Haus und Hof, für schulische Qualifikation über das Lesen hinaus bestand kaum Bedarf.“<sup>375</sup> Interessant ist aber, dass für 1750 bei Grossbauern eine grosse Zunahme an weiblicher Bildung feststellbar ist, weshalb ein „Wandel der gesellschaftlichen Funktion der Frau innerhalb dieser oberen bäuerlichen Schichten“ nahe liege.<sup>376</sup>

Generell zeigt sich: Die Untersuchungen werden zwar nach Geschlechtern gesondert vorgenommen, die Zahlen werden aber meist nur referiert,<sup>377</sup> konkreten Begründungen wird nur da nachgegangen, wo sich klare berufsständische Differenzierungen vorfinden.<sup>378</sup> Dabei wären diese Unterschiede höchst interessant und dürften lokal äusserst unterschiedlich sein, wie die Kritik Berners an Wartburgs Werten für Zürich zeigt:

*„Lokale und individuelle Faktoren wie Armut oder Wohlstand einer Gemeinde, Bedeutung industrieller Kinderarbeit, Unterrichtsmethoden und -praktiken im Lesen und Schreiben oder die Erwartungen an den Schulunterricht von Seiten verschiedener dörflicher Interessengruppen dürften im konkreten Fall ausschlaggebend sein; diese Merkmale verteilen sich jedoch nicht homogen auf (die von ihr definierten) Regionen.“*<sup>379</sup>

---

<sup>370</sup> Ebd., S. 144f. Durch den genannten Vorsprung der Grossbauern stellt sich die offenbleibende Frage, ob diese Schicht „als die bewegende Kraft des allgemeinen Bildungsaufschwungs gelten darf.“ (Ebd.)

<sup>371</sup> Hinrichs 1982, S. 21. Die Kinder der Bauleute gehen um 20% häufiger zu Schule als die Köter (analog dazu verhält sich der Unterschied bei den Frauen, wobei diese gegenüber den Männern insgesamt zu 30% seltener die Schule besuchen).

<sup>372</sup> Mit 91% bei den Männern und 89% bei den Frauen (Ehmer 2000, S. 97)

<sup>373</sup> Ebd., S. 101

<sup>374</sup> Messerli, 1999, S. 321

<sup>375</sup> Norden 1982, S. 144

<sup>376</sup> Ebd., S. 145

<sup>377</sup> So auch bei Hinrichs 1982, S. 22ff.

<sup>378</sup> Die Ausnahme Wartburg (1981) sowie Hinweise externer Literatur finden sich unter 4.1.

<sup>379</sup> Berner 2010, S. 169

### 3.2 Wartburg-Ambühls ‘Alphabetisierung und Lektüre’: Neubewertung einer Pionierleistung der Alphabetisierungsforschung

*„Diese fundamentale Studie hat selbst in der Schweizer Schul- und Bildungsgeschichte (...) bis heute nicht die gebührende Wertschätzung erlangen können.“<sup>380</sup>*

Es besteht im Folgenden keineswegs die Absicht, die ungeheure Pionierleistung Wartburgs in irgendeiner Weise herabzusetzen<sup>381</sup> – es soll aber auf einige Defizite sowie insbesondere auf das weiter vorhandene Potential der Zürcher Rödel hingewiesen werden, die in Anbetracht des damaligen Forschungsparadigmas und den technischen Möglichkeiten wahrscheinlich kaum als notwendig erachtet worden sind.

#### 3.2.1 Erklärungsgrundlage und Methode: Retrospektive Analyse der Studie

Anknüpfend an die genannte Problematik der Zusammenfassung mehrerer Zürcher Gemeinden kann eine kritische Überprüfung der Studie mit der Vorgehensweise und den dazugehörigen Schlüssen Wartburgs beginnen.

##### *Deduktives Vorgehen*

Gleich zu Beginn ihrer Studie nimmt Wartburg auf die „Frage nach den Faktoren, die den Alphabetisierungsprozess wesentlich beeinflussen“, mehr oder weniger dieselben vorweg, welche im letzten Abschnitt dargestellt worden sind – die Alphabetisierungsforschung also zeitgleich und im Folgenden (mit-) erarbeitet hat.<sup>382</sup> Nun wird aber ein Schritt vorgenommen, welcher die Bestimmung dieser Ursachenzusammenhänge schlussendlich verunmöglicht, denn:

*„Um nicht bei Detailangaben stehen zu bleiben, die keinen umfassenderen Überblick ergeben und nur beschränkte Vergleichsmöglichkeiten erlauben, werden die Einzelzählungen in Gruppen zusammengefasst. Die Zuteilung geschieht einerseits nach zeitlichen, andererseits nach wirtschaftlich-sozialen und geographisch-regionalen Gesichtspunkten.“<sup>383</sup>*

Während mit den zeitlichen Gesichtspunkten eine m.E. durchaus sinnvolle Unterteilung aller Erhebungen in 6 Zeitphasen von 1625-1775 gemeint ist, bedeutet die zweite Zuteilung das Zusammenfassen aller Gemeinden in 6 Regionen nach den genannten „Gesichtspunkten“.<sup>384</sup> Dadurch werden also im Vorherein die ‘Ackerbaugemeinden’, die ‘Stadtgemeinden’, die ‘Seegemeinden’, die ‘Mischzone’, das ‘Knonauer Amt’ und das Zürcher Oberland voneinander getrennt. Bis auf wenige Ausnahmen geschieht die Gliederung der gesamten Arbeit zur Alphabetisierung nun nach dieser groben Einteilung in

---

<sup>380</sup> Schmidt 2014, S. 159

<sup>381</sup> Der Verfasser würdigt die Studie nach eigener Auswertung umso mehr in der Vorstellung, auf Laptop und Datenprogramme zu verzichten: Die Auswertung von über 100 Rödels – gerade in Anbetracht der technischen Mittel jener Zeit – ist aber nicht nur ein ungeheurer Aufwand, sondern stiess diejenige Diskussion an, welche die gesamte Alphabetisierungsforschung auf der Basis von Rödels schlussendlich prägte. Die Zahlen sind mit wenigen Ausnahmen äusserst verlässlich – das bibliografische Verzeichnis aller Bücher war in dieser Arbeit unverzichtbar.

<sup>382</sup> Vorweg: „1. Demografische Veränderungen – 2. Geografische Lage, Verkehrssituation, Siedlungsformen – 3. Wirtschaftliches System, soziale Struktur, Industrialisierung.“ Darauf werden zusätzlich noch „Einflussfaktoren, die weniger von regionalen Voraussetzungen abhängen,“ angekündigt; es sind dies: „die Funktion der Kirche als Bildungsvermittler, die literarische Verbreitung bestimmter Ideologien (Pietismus, Aufklärung, Gedankengut der französischen Revolution).“ (Wartburg 1981, S. 12) Letztere spielen bei der Auswertung aber keine grosse Rolle mehr.

<sup>383</sup> Ebd., S. 23

<sup>384</sup> Dabei wird die vorangegangene Nennung der Faktoren eingehalten, entscheidend scheinen vor allem die wirtschaftlichen Impulse zu sein: Verkehrslage, Bedingungen für den resp. (möglichen) Anteil an Agrarwirtschaft, „Wirtschaftsformen“ und, vor allem, Voraussetzungen für die Industrialisierung. (Ebd., S. 24) Hinzu kommen die zu einem späteren Zeitpunkt eingeführten demografischen Veränderungen, die in Bezug der Bildungsentwicklung für die einzelnen Regionen wertvolle, teilweise recht widersprüchliche Ergebnisse liefern (vgl. u.a. Ebd., S. 40, S. 55 oder S. 58)

Regionen, nur in den Einzelkapiteln sind hin und wieder noch Kommentare zu einzelnen Gemeinden vorhanden, und im Anhang findet sich die besonders wertvolle Tabelle mit allen gesonderten Ergebnissen für die Einzelgemeinden.

Bei der Frage nach Gründen für Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen bringt eine solche im Voraus vorgenommene Einteilung natürlich für jeden möglichen Fall eine selbsterklärende Antwort mit sich: Ist das Alphabetisierungswachstum stark, sind je nach Region der 2. Faktor (geografische Lage etc.), die Heimarbeit oder die Industrialisierung die Ursachen, wenn die Alphabetisierung stagniert, ist z.B. die „stark ausgeprägte konservative Lebenshaltung“ der ‘Ackerbaugemeinden’ dafür verantwortlich.<sup>385</sup> Sind in einer Zeitspanne dann die ‘Ackerbaugemeinden’ wiederum mit hohen Werten vertreten, spielt plötzlich die Schule oder die traditionelle familiäre Weitergabe von Bildung eine Rolle,<sup>386</sup> die Industrialisierung wirkt entweder positiv, weil die Heimarbeiter „ein Offensein für geistige und kulturelle Strömungen“ aufgewiesen hätten oder negativ wegen der Kinderarbeit.<sup>387</sup>

Die Hauptproblematik dieser Regionsbildung und der Zusammenfassung der Alphabetisierungsraten zeigt sich aber vor allem dann, wenn diese regionalen Werte wieder nach Gemeinden aufgeschlüsselt und innerhalb möglichst kurzer Zeiträume miteinander verglichen werden. Sehr unterschiedliche Werte einzelner Gemeinden innerhalb der von Wartburg zusammengefassten Zeitphasen und Regionen sind dabei alles andere als eine Seltenheit. Zwei Beispiele: Von Dägerlen und Stalden, beides ‘Ackerbaugemeinden’,<sup>388</sup> sind je eine Zählung von 1649 vorhanden. Dägerlen erreicht mit 41.6% den Höchstwert der gesamten Zürcher Landschaft von 1600-1650, Stalden mit 17,3% einen der niedrigsten.<sup>389</sup> Auch von den benachbarten Hirzel und Horgen, beides ‘Seegemeinden’,<sup>390</sup> ist aus dem Jahr 1709 je eine Zählung erhalten, hier mit Werten von 47,4% resp. 81% wieder ein für den Zeitraum sehr niedriger und ein sehr hoher Wert. Fasst man diese Zahlen nun, wie dies Wartburg tut, mit allen anderen Gemeinden einer Region einfach zusammen, ergibt sich einerseits ein völliges Zerrbild: Vor allem beim genannten Beispiel der Seegemeinden ist dies eklatant, da Horgen mit einer ausgewerteten Bevölkerung von 2300 Personen die schlechten Werte von Hirzel mit einer Bevölkerung von nur 716 Personen einfach ausgleicht.<sup>391</sup> Andererseits wird einem der möglicherweise entscheidenden Faktoren so unmöglich Rechnung getragen: Sämtliche potentiellen lokalen Impulse verschwinden in der Gesamtstatistik. Da die Faktoren ja quasi im Vorfeld bekannt sind, werden dementsprechend auch in den seltensten Fällen Alters- oder Berufskategorien gebildet.<sup>392</sup>

---

<sup>385</sup> Ebd., S. 64ff.

<sup>386</sup> Ebd., S. 39ff.

<sup>387</sup> Ebd., S. 61

<sup>388</sup> Ebd., S. 24

<sup>389</sup> In den kurzen Ausführungen zu den Werten der Ackerbaugemeinden im Hauptteil meint Wartburg nur, dass die Nähe der Stadt Winterthur auf den Bildungsstand Dägerlens eingewirkt haben mag: „Dies ist freilich nicht der einzige Grund für die unterschiedliche Entwicklung der beiden Gemeinden (gemeint ist hier Lufingen mit einem Wert von 28,7%, Anm. d. Verf.), wenn es vorderhand auch nicht gelingt, andere Einflüsse aufzuzeigen.“ (S. 38). In der dazugehörigen Anmerkung 14 (S. 203) verweist die Autorin auf das belegte Vorhandensein von Schulen in beiden Orten.

<sup>390</sup> Ebd., S. 244f.

<sup>391</sup> Ebd., S. 252

<sup>392</sup> Ganz vereinzelt wird die Kategorie der „Jugendlichen“ ausgewertet, dies sind die 6 (!)- bis 19-Jährigen (S. 38, FN: 12: S. 203), und zwar für 5 Zählungen (vgl. Ebd., S. 209, 231 und 265). Erwartungsgemäss schneiden sie alle deutlich besser ab als im Gesamtschnitt, weshalb in dieser Argumentation dann die Schule eine Rolle spielt (vgl. S. 39 und 47). Bei den Stadtgemeinden wird das enorm gute Abschneiden der Handwerker erwähnt (ebd, S. 45).

### *Quellenkritik: Defizitäre Rödel in der Auswertung*

Die Quellenkritik<sup>393</sup> findet bei Wartburg nur sehr allgemein und übergeordnet statt. Dabei zeigt die Praxis aber, dass bei jedem Register Eigenheiten anzutreffen sind, welche Problemstellungen und Fragen generieren, die vor der Auswertung zu klären sind: Wendete der Pfarrer eine gewisse Systematik an? Handelt es sich um die Auflistung von Personen und entsprechende Zuweisungen zu Einzelpersonen oder um Kommentare verschiedenen Inhalts zu einem Haushalt? Wie kam die Population zustande? Wer wurde berücksichtigt? Welche Personen konnten aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden (Stumme/Taube, Abwesende usw.)? Machte der Pfarrer offensichtliche Fehler bei den Aufzeichnungen? Da in der besagten Studie nirgends Vermerke zu einzelnen Seelenregistern vorzufinden sind, kann die Arbeit in manchen Punkten rückblickend nicht nachvollzogen werden.<sup>394</sup> Im Rahmen der eigenen Sichtung des Gesamtbestands, die sich primär darauf fokussierte, die vorhandenen Angaben zu notieren und übersehene Rödel mit Angaben zur Lesefähigkeit zu finden, und nicht die Defizite von Wartburgs Methode zu eruieren, wurden alleine 10 von ihr ausgewertete Rödel gefunden, welche sich – zumindest ohne klaren Verweis – unmöglich zu einer statistischen Analyse eignen können: Sei es, weil die Altersangaben fehlen,<sup>395</sup> oder weil es sich – wie unter 2.3 dargestellt – um längere Kommentare mit verschiedenen inhaltlichen Angaben handelt, wobei das Lesen offensichtlich höchst unsystematisch genannt wird.<sup>396</sup>

---

<sup>393</sup> Hier nicht weiter behandelt wird der Quellenbeschrieb – also Ausführungen zu Wesen und Funktion der Bevölkerungsverzeichnisse an sich wie auch ein Vergleich der Verwertbarkeit als Quelle zur Alphabetisierung im Vergleich zu anderen Methoden wie der Unterschriftenforschung (Ebd., 15ff.).

<sup>394</sup> Damit zusammenhängend kann gerade der Umgang mit den ‘Leerstellen’ (vgl. 3.3.1) in den Verzeichnissen als defizitär angesehen werden. Wartburg trägt dem insofern Rechnung, als dass sie in der Auswertung eine dritte Kategorie nebst Lesen und Nicht-Lesen, nämlich „ohne Angaben“ aufführt. Wer zu welcher Kategorie dazugehört und wie viele Personen dies sind, wird aber nicht ausgewiesen. Zwar vermerkt die Autorin zu diesem Punkt allgemein, dass – obwohl es berechtigt sei, „ein Grossteil dieser Kategorie den Analphabeten zuzuteilen“ –, es Personen gäbe, bei denen die Lese- und Schreibfähigkeit aufgrund ihres Amtes oder Berufes unabdingbar sei, und die daher unmöglich zu den Analphabeten gezählt werden könnten. Nur wird weder allgemein genannt, welche Berufe dies seien noch, wie viele Personen dies betrifft und auch nicht, ob diese nun bei den Lesenden oder bei „ohne Angaben“ gelandet sind (Ebd., 18).

<sup>395</sup> Bei Richterswil 1682 (STAZH E II 700.85) und bei Wald 1684 (STAZH E II 700.117) stehen keine Altersangaben zu den Personen. Es ist natürlich möglich, dass Wartburg diese mithilfe anderer Rödel (bei Richterswil – das vorherige Rodel von 1679 ist ebenfalls ohne Altersangaben – wären dies bspw. die Rodel von 1671 oder 1689) zu erschliessen versucht hat. Dies kann aufgrund einiger Heiraten, Wegzüge usw. aber unmöglich lückenlos geschehen sein, weshalb wahrscheinlich ist, dass die Jüngsten ohne Fähigkeitsangaben einfach weggelassen wurden. Einfacher gestaltete sich dies wahrscheinlich bspw. bei Wald 1684, wo die Altersangabe nur bei den Eltern fehlt.

<sup>396</sup> Ein gutes Beispiel dafür ist das unter 2.3.2 dargestellte Russikon 1710 (STAZH E II 700.91). Wartburg kommt hier auf 22.5% Lesefähigkeit und 54.2% Leerstellen – bei keinen Verweisen auf Nichtlesen. Schaut man sich hier das Rodel genauer an, zeigt sich in den Fliesstexten eben rasch, dass Bücherbestände, Kommentare wie: es handle sich um eine „arbeitsame (...), und exemplarische Haushaltung“, oder eben Angaben zur Lesefähigkeit überhaupt keine Systematik aufweisen. Hin und wieder steht einfach in den Kommentaren, eine Person könne lesen. Ein anderes, von Wartburg ebenfalls ausgewertetes Verzeichnis stellt ein Rodel von Pfäffikon von 1707 (STAZH E II 700.80) dar: Auch hier wird ein enorm tiefer Wert von 14,7% Lesefähigkeit angegeben mit 85,3% Leerstellen und keinen Angaben zum Nichtlesen. Die Spalte, welche die Basis für die Alphabetisierungsangaben bildet und hin und wieder Bemerkungen wie „Ist im Lesen sehr yfrig“ oder „weil die Elteren nit lesen könnend, habend sie ihre Kinder fleissig in die Schul geschickt und keine Kösten gspahrt, die dann auch nicht umbsonst gewesen“ enthält, trägt den Titel „Profectus, vita, ratio.“ und ist dementsprechend vielfältig in ihrer Aussagekraft. Nebst den religiösen Fähigkeiten bei den Kindern stehen dabei je nachdem die Berufsangaben der Eltern, der Bibelbesitz, Fremdaufenthalte oder Bemerkungen wie: „Sind fromb und häuslich“, „ist ein wol bestallte Haushaltung“, „ist bald da, bald dort“, oder auch: „Sein Name kan ich in Taufbuch nit finden. Ihn weisst (...) Jahr nit.“ Es zeigt sich also dasselbe Problem: Was ein Pfarrer bei einer Familie als besonders nennenswert erachtete, ist kaum nachvollziehbar, die wenigen Verweise mit einem „I.“ –

Vor allem bei Rödeln mit enorm vielen Leerstellen ist bei stichprobenartiger Durchsicht schnell erkennbar, dass sich z.B. verschiedene Kürzel gegenseitig ausschliessen,<sup>397</sup> bei ganzen Haushalten – inkl. Säuglingen – teilweise unsystematische Verweise wie ‘Sciunt legere’ gemacht werden, die Angaben also äusserst unzuverlässig sind. Daraus erklären sich möglicherweise die ihrem Anhang zu entnehmenden Beispiele von immensen Alphabetisierungsschüben, welche einige Gemeinden innerhalb kürzester Zeit vermeintlich erreichen: Krassestes Beispiel ist wohl Volken, bei dem auf die Alphabetisierungsrate von 32,4% 1727 nur 5 Jahre später eine wesentlich höhere Quote von 84,9% folgt – dieser Wert steigert sich in 5 Jahren nochmals auf 92,2% im Jahre 1737. Bereits eine grobe Durchsicht liefert hier deutliche Hinweise darauf, dass einige dieser Verzeichnisse unzuverlässig geführt worden sind und sich nicht für statistische Auswertungen eignen – womit sich diese rasche Zunahme ansatzweise erklären lässt.<sup>398</sup> Aber grundsätzlich bleiben solche Fragen offen: Ob die Quelle selbst Aufschluss darüber geben kann (Wer wurde erfasst? Bei welchen Altersgruppen ändern die Werte so frappant?), oder ob bspw. in der Zwischenzeit ein anderer Pfarrer die Erhebungen vornahm, bleibt durch das fehlende induktive Vorgehen im Dunkeln. Ein weiteres grosses Rätsel birgt die Interpretation von Wartburgs Werten für die Einzelgemeinden im Anhang. Werden nämlich die hier relevanten Angaben der Prozentzahlen des „Total“ von Lese- und Schreibfähigkeit, „Nicht“ (Lesen oder Schreiben) und „ohne Angaben“ zusammengezählt, ergibt dies nicht immer einen Wert von 100% – hierfür konnte keine sinnvolle Erklärung gefunden werden.<sup>399</sup>

---

dabei übrigens wieder im Ausschluss zu „T.“ bei den Kindern (siehe folgende Fussnote) – im Zusammenspiel mit den teilweise für die Lesefähigkeit verwertbaren Aussagen in den Kommentaren stellen keine geeignete Basis für eine seriöse Auswertung dar.

<sup>397</sup> Einige Quellen wirken für eine saubere Auswertung prinzipiell unzuverlässig und müssen – wie in der vorliegenden Arbeit – rasch beiseite gelassen werden (siehe 3.2.3 oder auch die hier vorgenommene Auswertung des Rodels des Grossmünsters 1671). Problematisch ist nicht nur, wenn die Lesefähigkeit offenbar nicht im Zentrum der Befragung steht resp. nur unsystematisch erfasst wurde, sondern auch, wenn zahlreiche Haushalte nicht befragt/geprüft worden sind: Ein hoher Anteil Leerstellen bedeutet bspw. immer eine gewisse Unzuverlässigkeit. Nur manchmal sind die Leerstelle zu erklären über sich zwei ausschliessende Angaben: Z.B. beim Rodel von Rifferswil von 1708 (STAZH E II. 700.87) wird bei Wartburg ein tiefer Anteil von 14,5% Lesefähigkeit erreicht, und 51,3% Leerstellen angegeben (vgl. Warburg 1981, S. 251), obwohl auch das Kürzel n.l. mit 34,2% weit verbreitet ist. Hier ist die Lesefähigkeit eindeutig an eine religiöse Fähigkeit gekoppelt; beim genaueren Hinsehen fällt rasch auf: Bei den Kindern taucht der Verweis „Testimonia recitat“ (oder kurz: T., Test., Test. recitat.) nie mit der Lesefähigkeit auf; während bei leg. oder legere meist noch Com., manchmal auch „Catechismus recitat“ o.ä., bei n.l. bspw. auch „quast. recitat“ angegeben wird. Hier schliessen sich als erneut zwei spezifische Fähigkeiten aus – weil die Zeugnisse ohne Lesenkönnen gar nicht zu erlernen sind.

<sup>398</sup> Bei den Rödeln Flaachs (STAZH E II 700. 38) – jeweils zusammengekommen mit Volken, bei Wartburg aber aufgetrennt – von 1727 und 1732 steht bei den Schülern von 6 bis 13 Jahren das Kürzel Schol für den Schulbesuch; dieses Kürzel taucht nie mit dem Verweis auf die Lesefähigkeit auf, weshalb die von ihr berechneten Zahlen zu tief liegen dürften. Für den Anspruch innerhalb dieser Zeitspanne wären weitere Fragen zur Erfassung nötig. Mitverantwortlich ist die offensichtlich andere Erfassungsweise: 1727 wurde nämlich die Schreibfähigkeit miterfasst und die Anzahl Personen ohne Angaben ist mit 51,8% extrem hoch (vgl. Warburg 1981, S. 253). Beim Rodel von 1737 wiederum steht bei den Familien einfach meistens „Sciunt legere“, und, teilweise, except. mit einem Vornamen eines Familienmitglieds. Hier wiederum ist problematisch, dass bei diesen Familien nicht klar ist, welche Kinder als Lesende gezählt werden können, da darunter ja theoretisch auch Säuglinge und Kleinkinder fallen. Möglich ist, dass Wartburg alle ab 6 als Lesende mitgezählt hat, was m.E. unrealistisch und nicht seriös wäre. Wie wird bspw. mit der Familie Stucki umgegangen, wo ein „Sciunt legere except. Margar.“ vermerkt ist, wenn die anderen Kinder 24, 14 und 12, Margarete als 16-Jährige die zweitälteste ist? Oder wenn eben einfach Sciunt legere steht, aber die Kinder 6, 8 oder 12 Jahre alt sind?

<sup>399</sup> Vgl. Warburg 1981, S.251: Die auf den ersten Blick logische Erklärung, dass die sich auf die Gesamtbevölkerung beziehenden Werte alle unter 6-Jährigen ausschliesst, und deren Anteil folglich den Rest ausmachen, ist nicht haltbar: Bei Wipkingen 1709 ergibt das Total bspw. 100%, bei Uster 1709 99.5%, bei Russikon 1710 wiederum aber ergeben die Werte addiert nur 76.7%.

### 3.2.2 Der Weg zur Auswertung: Vollständigkeit in Wartburgs Studie

*„Von den 1684 durchgesehenen Zählungen, verteilt auf 135 Kirchgemeinden, geben nur 97<sup>400</sup> Zählungen verteilt auf 59 Gemeinden Auskunft über die Lesefähigkeit einzelner Personen.“<sup>401</sup>*

Nach der eigenen Durchsicht von 1735 Verzeichnissen – die Differenz zu Wartburgs Zählung basiert nicht nur auf der Berücksichtigung der städtischen Rödel<sup>402</sup> – wurden 112 Rödel gezählt, welche Angaben über die Lesefähigkeit, oftmals mit weiteren Angaben zu Beruf, Buchbesitz oder Schulbesuch enthalten, die aber von Wartburg bisher nicht berücksichtigt wurden; wieso, ist retrospektiv nicht zu erschliessen. Von denselben enthalten 16 Rödel – darunter drei aus der Stadt Zürich – ‘vollständige’, also bei erster Sichtung systematisch erfasste Angaben zur Alphabetisierung und dem Alter der Gesamtbevölkerung. 42 Rödel enthalten vollständige Angaben zu den im Haushalt lebenden Kindern,<sup>403</sup> in 22 Verzeichnissen sind vollständige Angaben zu den Hauseltern vorhanden, 32 Rödel mit Lesefähigkeitsangaben wurden als defizitär/unsystematisch bewertet – davon wurden 4 ursprünglich in Betracht gezogen, während der Transkription aber zusätzlich ausgeschlossen.<sup>404</sup>

### 3.2.3 Eingrenzung und Auswahl für die eigene Auswertung

Für die Auswahl wurden von den 80 nicht defizitären Verzeichnissen als erstes diejenigen 64 ausgeschlossen, welche nur ‘vollständige’ Angaben zu den Kindern oder den Hauseltern enthalten<sup>405</sup>; somit blieben 16 Rödel übrig. Des Weiteren wurden einige „Superquellen“ in Betracht gezogen – also solche, welche für die Gesamtbevölkerung von Wartburg bereits ausgewertet wurden, die aber eine Vielzahl an Variablen und Fragestellungen zulassen und über sehr wenige Leerstellen verfügen. 10 Rödel enthalten

---

<sup>400</sup> Demgegenüber werden immer wieder die Werte von 104 Kirchgemeinden genannt; dies hat sich durch das gemeinsame Verzeichnen zweier Gemeinden in einem Rodel teilweise aufgelöst: Aesch (1695, 1700, 1707) gehört in den Verzeichnissen zu Birmensdorf, Volken (1727, 1732, 1737) zu Flaach: beide wurden von Wartburg aufgesplittet.

<sup>401</sup> Wartburg-Ambühl 1981, S. 15

<sup>402</sup> Und konnte nicht erklärt werden.

<sup>403</sup> Bei zweien fehlt nur das Alter der Eltern, die Lesefähigkeit ist vollständig, bei den meisten fehlt nur die Lesefähigkeit bei den Eltern, aber das Alter ist vollständig erfasst worden, bei einigen steht beides nur bei den Kindern.

<sup>404</sup> Vgl. STAZH E II. 700, Bonstetten 1689: Bei Bonstetten wird die Lesefähigkeit, wie auf den ersten Blick nicht erkennbar, nur ganz vereinzelt angegeben. Gerade bei den Jugendlichen, also den 1670er-Jahrgängen, fehlen sie gänzlich. Lufingen 1695: Die lateinischen Kommentare enthalten keine systematischen Aussagen zur Lesefähigkeit, sind individuell gehalten und lassen vor allem erneut die Jugendlichen aus. Bei Fällanden 1762 sind nur Fragmente erhalten (bis und mit Haushalt 16, vergleichsweise mit älteren Rödeln nur ein Bruchteil aller Personen). Uetikon 1696: In verschiedener Hinsicht eine unzuverlässig geführte Quelle. Altersangaben wurden gerade bei den Hausmüttern oft nicht hingeschrieben, auch die Lesefähigkeit wird nicht systematisch erfasst. Beim Ausschlussverfahren gilt: Eine Systematik des Pfarrers zu erschliessen ist bei Rödeln ohne Verweise auf das Nichtlesen und grundsätzlich vielen Leerstellen ein schwieriges Unterfangen und unterliegt auch subjektiven Kriterien. Als eindeutig nicht verwertbare Systematik gehören die obengenannten Punkte (z.B. längere Kommentare, wo offenbar nur eine Teilabsicht bei der Erhebung der Bildungsangaben vorhanden ist). Wenn das Kürzel einfach ganz selten erscheint, kann das natürlich auch heissen, dass die Alphabetisierung unglaublich tief war. Dies wurde anhand der vorhandenen Werte Wartburgs in denselben Zeiträumen, den Erkenntnissen zur Bedeutung von religiösen Fähigkeiten wie ‘Test.’ und der systematisch fehlenden Angabe bei Berufen, wo die Fähigkeit als Voraussetzung gelten kann, jeweils überprüft und beurteilt: Erst wenn also auf mehreren Ebenen unbrauchbare Daten vorliegen, wurde die Tauglichkeit ausgeschlossen, daher wurden eben auch mehrere Rödel erst während der Transkription als für die Errechnung von Werten für die Gesamtwerte unbrauchbar erkannt.

<sup>405</sup> Natürlich müssten diese – falls sie zu Auswertungen benützt würden – genauer auf die Verlässlichkeit der Angaben geprüft werden.

gemäss dem Anhang Wartburgs weniger als 15% Leerstellen und gemäss der eigenen Erhebung gleichzeitig Angaben zu Beruf und /oder Büchern und/oder Schulbesuch.<sup>406</sup> Die Auswahlkriterien basierten schliesslich auf diversen Überlegungen: Sie sollten möglichst noch nicht ausgewertet worden sein, dabei möglichst viele Variablen aufweisen, sich – zur Vergleichbarkeit mit Wartburgs Daten – insgesamt möglichst über einen längeren Zeitraum erstrecken und aus wirtschaftlich unterschiedlich geprägten Räumen (Stadt, Kleinstadt, Landwirtschaft, Protoindustrie) entstammen. Zwecks einiger statistischer Versuche sollte ein Rodel ausserdem zweimal aus demselben Raum und von demselben Pfarrer entstammen. Ausserdem sollte mit Dorf (1750) der Versuch unternommen werden, eine Quelle mit dem reinen Kürzel des Nicht-Lesens zu überprüfen. Dies hat schliesslich zu folgender Auswahl 8 ‘unberührter’ und einer ‘Superquelle’ (Hirzel 1689) geführt,<sup>407</sup> deren Variablen gemäss der Fragestellung von Relevanz sein könnten:

- Zürich St. Peter: 1637 (Beruf, Schule, Schreiben)
- Zürich St. Peter: 1660 (Beruf, Schule, Schreiben)
- Zürich Grossmünster (2. von 4 Quartieren) 1671 (Berufe, Bücher vereinzelt)
- Aeugst 1689 (Berufe)
- Hirzel 1689 (Berufe, Schule, Bücher)
- Aeugst 1708 (Berufe, Bibeln)
- Herrliberg 1701 (Berufe, Bücher)
- Elgg 1722 (Berufe, Schule, Bücher rudimentär),
- Dorf 1750 (Berufe, Bücher vereinzelt)

### 3.3 Methode bei der Auswertung: Grundprobleme und Perspektiven

Der immense Wert, den Bevölkerungsverzeichnisse, Seelenregister und ähnliche Quellen für einen Einblick in die frühneuzeitliche Realität besitzen, wurde innerhalb dieser Arbeit mehrmals betont. Gleichzeitig können die dazugehörigen Unzuverlässigkeiten dieser Quelle keineswegs geleugnet werden – gerade für eine statistische Auswertung. Die Abwägung des eigentlichen Werts von direkten Angaben zur Alphabetisierung einer frühneuzeitlichen Bevölkerung im Vergleich zu den quelleninhärenten Problemen hat Hinrichs folgendermassen austariert:

*„Der unterschiedliche Informationsgehalt dieser Seelenregister stellt für den quantifizierbaren Historiker gewiss einen Mangel dar. Bedenkt man aber, dass ein Grossteil der erhaltenen Register überhaupt keine entsprechenden Daten enthält, so lernt man die sorgfältigen Bemühungen aller Pastoren schätzen, die sich dieser zusätzlichen Verpflichtung unterzogen.“<sup>408</sup>*

#### 3.3.1 Umgang mit der Leerstellen-Problematik: Aufnahme in Population, fehlende Angaben beim Lesen

Wie bereits angesprochen wurden offenbar nicht immer sämtliche Häuser und Personen geprüft: Bei vielen Personen stehen schlicht keine Angaben. Natürlich kann die These als naheliegend gelten, dass der Pfarrer sich bei den Fähigkeiten dieser Personen nicht sicher war. So naheliegend solche Schlüsse auch sein mögen: Sie sind in der Praxis nicht so einfach zu beurteilen. Im Zusammenhang mit der Beurteilung von Leerstellen bei den für die Erfassung wesentlichsten Variablen – hier also fehlenden Angaben bei der Lesefähigkeit und dem Alter – erscheint es vorrangig wichtig, dass jeweils klar bekannt ist, wer bei der Auswertung zur Population gezählt wird, und wer nicht. In der auf

<sup>406</sup> Beruf: Herrliberg 1724, Hausen 1762, Oetwil 1762; Beruf und Bücher: Wildberg 1751, Wiesendangen 1750 (1582), Buchs 1732/1763; Beruf, Bücher und Schulbesuch: Hirzel 1689/1698; Birmensdorf 1749

<sup>407</sup> Bei den anderen 7 mit ‘vollständigen’ Angaben (ohne detaillierte Überprüfung) handelt es sich um (vgl. STAZH E.II.700): Buchs 1730; Berg a. Irchel 1689 (nur Ämter); Elgg 1763 (Berufe); Stallikon 1699; Sternenbergl 1740 und 1750; Wildberg 1720 (Grenzfall: schwer leserlich, aber klare Angaben, Gefahr der vielen Leerstellen, aber mindestens teilweise auch Berufe und Schulbesuch).

<sup>408</sup> Hinrichs 1982, S. 20

Verzeichnissen basierenden Alphabetisierungsforschung wurde bisher kein sinnvolles Instrumentarium geliefert, wie mit fehlenden Angaben ganzer Personengruppen umgegangen werden kann – eine Leerstelle gilt in der Regel einfach als nicht vorhandene Fähigkeit. Hinrichs schliesst bei fehlenden Angaben auf eine mögliche „Resistenz“ der betroffenen Personen, vielleicht zusammenhängend mit sozialen Verhältnissen.<sup>409</sup> An die genannte Kritik an Wartburgs Vorgehen anschliessend, soll an dieser Stelle ein grundsätzliches Regelwerk formuliert werden, welches die offensichtlich zu Fehlschlüssen führende Zusammennahme aller Personen in die auszuwertende Population verhindert. Es stellt sich zu Beginn also die Frage: Wer wurde überhaupt erfasst?

### *Aufnahme in die Population*

Während den Transkriptionen hat sich gezeigt, dass die Fragestellung der Pfarrer im Grundsatz sehr unterschiedlich ist: Welche Personen werden denn überhaupt befragt? Das fehlende Alter oder die fehlende Lesefähigkeit alleine können unmöglich als Kriterium für eine nicht vorgenommene Befragung dienen, denn: Bei manchen Personen fehlt zwar die Altersangabe, die Lesefähigkeit wird aber trotzdem angegeben, und auch das Gegenteil taucht oftmals auf: Name, Alter, aber fehlende Angaben zur Lesefähigkeit oder religiösen Kenntnissen. Die häufig vorhandenen Hinweise für nicht vorgenommene Befragungen und Prüfungen können dagegen vielfältig sein: Tod, Abwesenheit, Wanderschaft, Behinderungen, Angehörigkeit zu einer bestimmten sozialen oder religiösen Gruppe usw. Das Schlagwort bei der methodischen Auswertung eines Rodels lautet daher schlichtweg: Transparenz. Es erscheint unumgänglich, bei den Einzelauswertungen der Rodel klar zu bestimmen, wer in die Population aufgenommen werden konnte, und wer nicht. Wie könnte eine Systematik für den Ausschluss in die Population, abgesehen des logischen Ausschlusses von verzeichneten Toten (bspw. die verstorbenen Ehemänner von Witwen), die möglichst auf alle Rodel anwendbar ist, aussehen?

Die ersten beiden auszuschliessenden Gruppen bilden Personen, die *nicht lesen können*, im Sinne der Unterscheidung im Französischen – *pouvoir* und *savoir* – d.h.: Sie sind entweder zu jung, oder haben eine Behinderung, die es ihnen grundsätzlich verunmöglicht, überhaupt Zeugnis abzulegen. Als entscheidend für den Pfarrer erscheint dabei offenbar die nicht vorhandene Möglichkeit, sich zu äussern, weshalb nicht nur Kleinkinder, sondern auch Taube, Stumme oder geistig Behinderte grundsätzlich nie mit Angaben zu Lesefähigkeit oder religiösen Kenntnissen erfasst bzw. speziell gekennzeichnet werden. Prinzipiell ausgeschlossen werden also:

- 0- bis 5-jährige Personen: Säuglinge und Kleinkinder werden in aller Regel nie mit „liest nicht“ gekennzeichnet. Dementsprechend ist der Anteil der Personen ohne Angaben bei den 6- bis 9-Jährigen ebenfalls sehr hoch, was verdeutlicht, dass die jüngsten Personen dieser Gruppe in der Regel ebenfalls nicht mit „liest nicht“ gekennzeichnet werden.
- Geistig behinderte, taube, stumme oder blinde Personen: Dieselben werden nie geprüft und vom Pfarrer in der Regel als solche kenntlich gemacht.<sup>410</sup>

Als weitere Gruppe können die aus bestimmten Gründen *nicht erfassten Personen* gelten – also diejenigen, bei denen nur der Name und teilweise auch das Alter bekannt sind, für das Nicht-Verzeichnen von Bildungsangaben aber ein einheitlicher Grund ersichtlich wird, aus welchem eine spezifische Systematik ableitbar ist:

- Abwesende Personen: Bei ebendiesen wird Abwesenheit, Wanderschaft usw. explizit angegeben. Sie werden aber nur ausgeschlossen, wenn sie in einem Rodel allesamt nie geprüft werden, d.h.: Steht bei einzelnen explizit abwesenden Personen im Rodel eine Angabe zu religiösen Kenntnissen oder der Lesefähigkeit, muss davon ausgegangen

---

<sup>409</sup> Hinrichs 1982, S. 29f.

<sup>410</sup> Vgl. Strehler 1934, S. 65ff.

werden, dass sich der Pfarrer auf Angaben stützt (Notizen, Befragung), die ein Verzeichnen dennoch ermöglichen.

- Andere klar definierte Personengruppen: Es existieren Rödel, bei welchen eindeutig definierte Personengruppen nicht befragt werden. Dies können Täufer oder in der Stadt auch die Hintersässen sein, in manchen gesichteten Rödeln wird beim Gesinde konsequent das Alter nicht angegeben.
- Ganze Haushalte ohne Angaben: Ist kein Grund für das Nicht-Verzeichnen ersichtlich, gilt die Person als aufgenommen: Aus dieser Logik ergibt sich notgedrungen der Schluss, dass einzelne Personen in einem Haushalt, von denen nur der Name bekannt ist, in die Population miteinfließen müssen. Davon ausgenommen werden aber gesamte Haushalte, bei denen zu keiner der Personen irgendeine Angabe zu religiösen Fähigkeiten oder Lesefähigkeit vorhanden ist: Diese wurden aus irgendwelchen Motiven allesamt nicht erfasst – wahrscheinlich sind z.B. eine nicht deklarierte Abwesenheit, die Mitgliedschaft zu einer gewissen religiösen Gruppe, oder auch die schlichte Verweigerung. Solche Haushalte sind auf der Landschaft selten anzutreffen. Wie die Auswertungen zu den Einzelgemeinden zeigen (siehe 5.1), werden beim Zürich Grossmünster 1671 aber ganze Strassen – offensichtlich vorwiegend bewohnt von hohen Amtsträgern und Mitgliedern der Oberschicht – nicht verzeichnet.

Durch diese Praxis werden also auch Personen ohne Altersangaben, die in erfassten Haushalten wohnen, in die Gesamtauswertung miteinbezogen – sie fallen bei der Bildung von Alterskategorien aber naheliegenderweise wieder heraus. Daher muss auch ihre Anzahl in Fussnoten deklariert werden. Durch die hierarchischen Altersangaben in den Verzeichnissen wird automatisch verhindert, dass bspw. Kleinkinder in der Gesamtauswertung miterfasst werden. Grundsätzlich wird versucht, bei gesonderten Analysen durch erweiterte Angaben wie zum Beruf oder zum Amt, aber auch beim Verweis auf ‘Kinder von’ die Realität frühneuzeitlicher Haushalte<sup>411</sup> miteinzubeziehen, und besonders den teilweise im Haus lebenden Geschwistern oder ‘ganzen’ Familien mit drei anwesenden Generationen gerecht zu werden, indem bspw. bei Alterskategorien die Mittelwerte mitangegeben, bei ‘Doppelberufen’ die Zuweisung offengelegt wird, um Doppelnennungen auszuschliessen.

#### *Fehlendes Kürzel zur Lesefähigkeit*

Ist die Aufnahme in die Population geklärt, stellt sich die Frage nach dem Umgang mit dem fehlenden Kürzel zur Lesefähigkeit. In Bezug auf die Lesefähigkeit existieren m.W.n. vier mögliche Kombinationen der Angaben „liest“, „liest nicht“ und keinen Angaben – somit existieren auch verschiedene Typen von Verzeichnisweisen, die es zu unterscheiden gilt:

- 1.: „Liest, liest nicht, keine Angaben“: Diese Verzeichnisweise ist die Regel und verlangt nach der zusätzlichen Kategorie „k.A.“ Dieses Prinzip wird auch bei Wartburg verfolgt und lässt in der vorliegenden Arbeit durch genauere Kategorien (Berufe und Alter) auch Schlüsse zur Verzeichnisweise eines Pfarrers zu.
- 2.: „Liest und liest nicht“: Dieses in der Praxis so zwar nicht angetroffene Prinzip des Verzeichnens würde natürlich die zuverlässigsten Rödel nach sich ziehen. Wie besprochen, existieren laut Wartburg aber Rödel, bei denen die fehlenden Angaben zur Lesefähigkeit (teilweise weit) unter 10% liegen (‘Superquellen’, siehe auch 3.2.3). Würden hier einzelne Personengruppen, besonders mit Ausschluss gewisser Berufsgruppen und jungen Alterskategorien, gesondert betrachtet, würden Personen ohne Angaben wohl zumindest beinahe komplett wegfallen.

---

<sup>411</sup> Bei den städtischen Haushalten wurde diese Praxis so gut wie möglich übertragen. Bei grösseren Wohnhäusern wurden diese nach der Nennung der dazugehörenden lateinischen Zahl vom Pfarrer aufgeteilt in die jeweils zusammenwohnenden Familien. Bei der Transkription wurden letztere berücksichtigt.

- 3.: „Liest und keine Angaben“: Diese ebenfalls häufig auftretende 2er-Kombination der Angaben ist für die Interpretation wohl beinahe am schwierigsten: Wie unter 3.3 angesprochen, liegen die Werte bei dieser Verzeichnisweise vergleichsweise oft auffallend tief, weil die Gleichsetzung von Leerstellen mit 'liest nicht' auch hier nicht zulässig ist.
- 4.: „Liest nicht und keine Angaben“: Hier ist das genaue Gegenteil der Fall – bei diesen zeitlich erst spät auftauchenden Rödeln werden nur noch die Nichtlesenden verzeichnet. Wartburg hat diese Verzeichnisweise bei ihren mehrmals vorgenommenen Analysen der Kirchgemeinde Horgen beobachtet, weil „der Analphabetismus (...) einen solch geringen Verbreitungsgart erreicht zu haben (scheint), der den Leser mehr und mehr zu einer Selbstverständlichkeit werden lässt, während Nichtleser Aussenseiter sind und als solche besonders erwähnt werden.“<sup>412</sup> Wenn der Pfarrer diese Verzeichnisweise so deklariert, erscheint sie in keinem Fall unzuverlässiger zu sein als die vorherigen, bei welchen die Lesefähigkeit und „keine Angaben“ gegenübergestellt sind. Das in dieser Arbeit ausgewertete Rodel Dorfs 1750 enthält weitere Angaben und Kommentare des Pfarrers, welche diese These stützen (siehe 5.1.9).

Wahrscheinlich dürften die Werte bei den Rödeln der ersten und dritten Kategorie eher zu tief (wegen den Personen ohne Angaben), bei der vierten eher zu hoch sein. Entscheidend ist, diese unterschiedlichen Erfassungsweisen bei den errechneten Resultaten durch klare Formulierungen jeweils auszuweisen. Mit dem Ausschluss der offensichtlich nicht befragten Personen in der Population wird das Resultat bereits stark präzisiert. Nun existiert in Bezug auf die Lesefähigkeit aber ein weiterer Spezialfall: Personen mit fehlender Angabe zur Lesefähigkeit, die aus Berufsgründen aber offensichtlich lesen können müssen (Pfarrer, Schulmeister, Gerichtschreiber usw.). Soll bei diesen die fehlende Angabe in Lesefähigkeit umgewandelt werden? Bei Aussagen zur Gesamtbevölkerung eindeutig ja. Allerdings muss sich das Umwandeln zur Lesefähigkeit eindeutig auf die einzelne Person beschränken: Nur weil bei erwachsenen Mitgliedern einer Pfarrersfamilie die Lesefähigkeit wahrscheinlich ist, können dieselben nicht einfach als lesend deklariert werden. Und auch hier ist die Einzelbeurteilung je nach Rodel unumgänglich, denn: Während in den ländlichen Gemeinden meist nur wenige Personen – in der Regel nur der Pfarrer und der Schulmeister – zu dieser Gruppe der eindeutig Lesefähigen zählen müssen, können es in der Stadt natürlich unzählige sein (Studenten, Lateinschüler, Land- und Stadtschreiber usw.). Ein Vergleich mit Sachsen-Gotha zeigt bspw. auch ein Nichterfassen von Angehörigen der Oberschicht: Zwar sollte jedes Gemeindeglied jeden Alters erfasst werden – bei „adligen und anderen vornehmen Personen“ zeigt man sich aber zurückhaltend.<sup>413</sup> Folglich muss auch in diesem Fall angegeben werden, wie mit diesen Personen jeweils umgegangen wird.

---

<sup>412</sup> Wartburg 1981, S. 18

<sup>413</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 95

### 3.3.2 Statistisches Vorgehen

*„Es kann (...) keinen Gegensatz oder gar keine Konkurrenz zwischen quantitativer und qualitativer Geschichtswissenschaft geben. Sie stellen lediglich zwei unterschiedliche Ansätze dar, die für die historische Forschung beide gleich unentbehrlich sind.“<sup>414</sup>*

Im Rahmen der Möglichkeiten einer quantifizierbaren Alphabetisierungsstudie wurden, wie erwähnt, verschiedene Ansätze diskutiert, wie ein solches Unterfangen möglich sein könnte. Diese Diskussion betrifft aber zunächst die Bestimmung des Bias durch die Erhebung der Daten resp. der Aussagekraft der hier abhängigen Variable, der Lesefähigkeit (oder einer Unterschriftsleistung) an sich. Dementsprechend wurden auch in der hier vorliegenden Arbeit keine statistischen Signifikanzen geprüft, sondern lediglich deskriptive Auswertungen vorgenommen. Dies, weil es sich beim behandelten Thema auch insofern um ein weitgehend unerforschtes Gebiet handelt, als in den vergleichbaren Studien kaum Transparenz zu den erhobenen Datensätzen herrscht, und auf statistisch komplexere Versuche verzichtet wurde – also keine Grundlagen- und Erfahrungswerte dazu vorhanden sind. Es war deshalb unabdingbar, in einem ersten Schritt explorativ vorzugehen und mögliche, in einem zweiten Schritt operationalisierbare Hypothesen zu generieren, infolgedessen bspw. die Einflussfaktoren über Regressionsanalysen geprüft werden könnten.

Die vorliegende Arbeit stellt somit eine Grundlagenstudie dar, welche Anstoss zu weiteren Forschungsprojekten geben soll – sie versteht sich als Teil eines offenen Verfahrens im Kontext von laufenden und zukünftigen, regionalen Studien. Zu diesem Grundsatz gehört – wie bereits geschehen – nicht nur die Beurteilung des effektiv untersuchten Gegenstandes, also der effektiven Bedeutung der Lesefähigkeit im Rahmen der vorliegenden Quelle, sondern insbesondere auch, inwiefern die im Folgenden vorgeschlagene Bildung von Berufs-, Alters- oder ‘Buchbesitz’-Kategorien anhand der vorhandenen Daten sinnvoll erscheint. Gewährleistet werden kann eine Diskussion anhand eines in möglichst jedem Fall nachvollziehbaren Verfahrens, welches aufgrund der nicht allumfassenden Kenntnisse des Verfassers unabdingbar ist: So kann bspw. die Zuweisung von Berufen und Ämtern zu gemeinsamen Kategorien jederzeit aufgeschlüsselt, als falsch verworfen und für zukünftige Analysen revidiert werden.

Nach dieser Logik wurde im Folgenden auch versucht, ebensolche Kategorien zu bilden, welche auf der Makroebene (der Stadt oder der Landschaft) wie auch auf der Mikroebene (in Quartieren, in einzelnen Gemeinden oder Dörfern) anwendbar sind. Zur Nachvollziehbarkeit der Repräsentativität der Daten wurden die in Prozenten ausgedrückten, relativen Werte in einer anschließenden Klammer jeweils als absolute Werte angegeben – sie können also auf die Anzahl Personen hochgerechnet werden, insofern die Anzahl Personen des verwendeten Samples mitgenannt werden. Ausserdem wurde zur Vermeidung falscher Schlüsse darauf verzichtet, bei den Grafiken Werte kleinerer Teilpopulationen abzubilden – wo diese nur eine nicht aussagekräftige Gruppe umfasst, werden ihre Angaben also nur im Fliesstext mitdiskutiert. Dies gilt auch für die – bei einer rudimentärsten Beurteilung der Signifikanz unverzichtbaren – offensichtlichen Ausreisser. Zur besseren Visualisierung wurden bei den Grafiken unterschiedliche Farben für die Aussagen und unterschiedliche Farbtöne (es handelt sich also nicht um einen Druckerfehler) für Männer, Frauen und die Gesamtbevölkerung verwendet.

---

<sup>414</sup> Marcewski 1973, S. 172

## 4. Die Einflussfaktoren: Beschrieb und Kategorienbildung anhand der vorhandenen Variablen

Die vorgenommene Auswahl der Bevölkerungsverzeichnisse lässt die Messung konkreter Einflüsse auf die Lesefähigkeit in jedem Fall bezüglich des Alters und des Geschlechts sowie der Berufe und Ämter der Hausväter, teilweise des effektiven, sprich: im schlechtesten Fall zum Zeitpunkt der Erhebung regelmässig stattfindenden Schulbesuchs (Zürich St. Peter 1637 und 1660, Hirzel 1689, Elgg 1722) und, wenn auch unterschiedlich aussagekräftig, des Buchbesitzes zu (Zürich Grossmünster 1671, Hirzel 1689, Äugst 1708, Herrliberg 1701, Elgg 1722, Dorf 1750). Die folgenden Abschnitte setzen sich nun mit der Frage auseinander, inwiefern die von bisheriger Forschung erarbeiteten Einflussfaktoren damit gemessen werden können (Kategorienbildung), und welche Bedeutung sie für die Lesefähigkeit konkret aufweisen.

### 4.1 Grundvariablen Geschlecht und Alter

Analog zu den unter 3.1.3 beschriebenen, statistischen Erkenntnissen zur Lesefähigkeit sollen hier als Grundvariablen ebenfalls Alterskohorten gebildet und geschlechtsspezifische Untersuchungen vorgenommen werden: Beide Faktoren haben gemäss den vorliegenden Studien einen klaren Einfluss auf die Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit.

#### 4.1.1 Geschlecht

In den vorhandenen Studien finden sich sowohl bei den Auswertungen Schwedens als auch denjenigen zu den deutschen und schweizerischen Gebieten geschlechtsspezifische Unterschiede, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Die genannten Defizite in der Interpretation solcher Unterschiede, meist wohl auch den beschränkten Quellenangaben geschuldet, können insofern kompensiert werden, als bei Wartburg die Genderfrage vergleichsweise sehr prominent behandelt wird: Trotz ihrer enorm breiten Fragestellung und dem dichten Quellenmaterial widmet sie der geschlechtsspezifischen Untersuchung ein eigenes Kapitel.<sup>415</sup> Im von ihr behandelten Zeitraum sind die Unterschiede zu Beginn zwar gross – sie betragen im 17. Jahrhundert je nach Gemeinde zwischen 14 und 36 Prozent – die Differenzen gleichen sich dann aber stetig an: Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts liegt der Vorsprung der Männer bei 12-27 Prozent, im zweiten 10-15 Prozent und dann nach 1750 nur noch bei 2-5 Prozent.<sup>416</sup> Wiederum deutlich grösser sind die Unterschiede bei der hier nur am Rande behandelten Schreibfähigkeit.<sup>417</sup> Was wird nun als Grund für die tieferen Werte genannt?

Nach Wartburg hängt der Bildungsunterschied „zweifelloos mit der Auffassung zusammen, dass eine Förderung der Lesefähigkeit, vor allem aber der Schreibfähigkeit, unter der männlichen Jugend notwendiger ist als unter der weiblichen.“<sup>418</sup> Um dies zu belegen, wird nun einerseits die Schreibfähigkeit der „Knaben“ und „Mädchen“ von 6 bis 20 Jahren in 4 Gemeinden nach 1750 gegenübergestellt, wobei die Mädchen jeweils massiv schlechter abschneiden, und zwar zwischen 53% (!) und 12%.<sup>419</sup> Andererseits wird anhand von 6 Gemeinden um 1709 gezeigt, in wie vielen Haushalten die Mädchen ab 7 Jahren bessere Fähigkeiten aufweisen als die Knaben. Es sind dies bei insgesamt 362 Haushalten mit mindestens einem Knaben und einem Mädchen nur gerade deren 13 (3.5%) gegenüber 32% Haushalten mit besser ausgebildeten Knaben. Allerdings schneiden bei 40% der Familien beide Geschlechter gleich gut ab (bei den restlichen

---

<sup>415</sup> Wartburg 1981, S. 82-99

<sup>416</sup> Ebd., S. 85ff.

<sup>417</sup> Ebd., S. 94f.

<sup>418</sup> Ebd., S. 95

<sup>419</sup> Ebd., S. 96

Familien stehen keine Angaben zu den Fähigkeiten). Anhand der Regionsbildung wird weiter ein (deduktiver) Schluss auf das soziale Milieu gezogen.<sup>420</sup>

Zusammenfassend werden für geschlechtsspezifische Unterschiede also die Bildungschancen und das „sozialen Milieu“ resp. die gemeinsame „Umgebung“ (bei allen innerdörflichen sozialen und berufsspezifischen Unterschieden) verantwortlich gemacht. Infolge der für Frauen tieferen Befunde auch bei den Signierraten wird bei den neueren „Überlegungen zur Elementarbildung von Frauen in der Frühen Neuzeit“<sup>421</sup> auf das zeitgenössische Rollenbild in Bezug auf weibliche Bildungsanforderungen hingewiesen. In den frühneuzeitlichen Diskursen sticht zwar die „strikte und kontinuierliche Ablehnung weitergehender bzw. *wissenschaftlicher* Bildung ins Auge. (...) Öffentliches Interesse zumindest an der Lesefähigkeit von Frauen formulierten erst die Reformatoren. Denn sowohl die Christin als auch die christliche Erzieherin bedurften dieser Kompetenz zur Lektüre von Bibel und Katechismus. Die Frage nach weiblicher Teilhabe an allen drei Sparten der Elementarbildung hingegen wurde erst gegen Ende der Frühen Neuzeit, im Rahmen pädagogisch-aufklärerischer Abhandlungen thematisiert.“<sup>422</sup>

Nebst der Frage, ob die weibliche Elementarbildung „prinzipiell Privatsache“ blieb oder zunehmend durch öffentliche Schulen vermittelt wurde, stellt Hofmeister die „Anforderungen des jeweiligen weiblichen Alltags“ in den Fokus: Sie plädiert aufgrund der „Konstruktion des frühneuzeitlichen ‘Arbeitspaares’, das gemeinsam haushaltete und wirtschaftete“, für eine schichtenspezifisch und vor allem berufsständisch differenzierte Analyse des Anforderungsprofils an weibliche Elementarbildung: So ist bspw. die hohe geschäftliche Partizipation der Ehefrau im städtischen Kaufmannsmilieu erwiesen, weshalb eine zunehmende Literalität von Frauen im Handelsmilieu seit Beginn des 15. Jh. stattfindet, und auch auf der Landschaft ist der Stellenwert der Literalität an Beruf und wirtschaftliche Strukturen gebunden, wobei die „weiblichen Lebensperspektiven und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (...) prinzipiell nur geringe Zugänge zur Literalität“ ermöglicht hätten.<sup>423</sup>

Da sowohl im Bereich der politischen wie auch der wirtschaftlichen Lebenszusammenhänge kaum Anreize zur Erwerbung der Elementarbildung für die Frauen existiert hätten, gilt der Lebensbereich ‘Religion und Kirche’ als „Einfallstor zur Literalität“ aller Schichten: „Religiöse und erbauliche Lektüre war für beide Geschlechter sanktioniert.“ Aus den häuslichen Arbeitsfeldern und der Unterrichtung der Jungen in Schreiben und Rechnung resultierte nach Hofmeister für die Mädchen sogar ein Vorteil im Erwerb der Lesefähigkeit.<sup>424</sup> Werden zu diesen auf den Berufsstand und die Schulbildung zielenden Ursachen für die weibliche Lesefähigkeit noch die unter 4.4.2 zu erläuternden Befunde zur Rolle von Erbauungsliteratur und Pietismus für Frauen mitberücksichtigt,<sup>425</sup> zeigt sich, dass die im Folgenden gebildeten Variablen Schule, Beruf (des Hausvaters) und Buchbesitz die Möglichkeit ergeben, die dargelegten Thesen zu prüfen.

---

<sup>420</sup> Ebd., S. 97

<sup>421</sup> Hofmeister 2004

<sup>422</sup> Ebd., S. 175

<sup>423</sup> Ebd., 176ff.

<sup>424</sup> Ebd., 180f.

<sup>425</sup> Siehe dazu bspw. Moore 1991

### 4.1.2 Alterskohorten

Die unter 3.1 dargestellte, von Wartburg in den meisten Fällen vorgenommene Zusammenfassung aller Personen ab 6 Jahren gehört zu den grundlegenden Punkten, bei denen das Potential der Quellenangaben Zürichs für eine Auswertung m.E. nicht ausgeschöpft worden ist. Die genannten Studien mit Unterteilungen in Alterskohorten weisen im Wesentlichen auf zwei auffällige Einflussfaktoren hin: Den durch die hohe Alphabetisierungsrate von Jugendlichen wahrscheinliche Einfluss der Schulbildung sowie die wohl auf fehlende Lektürepraxis zurückzuführenden tiefen Werte von älteren Personen. Schmidt fasst dieses Phänomen im Kontext der festgestellten, fast vollständigen Alphabetisierung der Schulabgänger/-innen der Schweiz um 1800 folgendermassen zusammen: „Es gab sicher generationenabhängig unterschiedliche Alphabetisierungsraten und das Vergessen konnte einmal erworbene Fähigkeiten wieder zum Verschwinden bringen.“<sup>426</sup> Die Interpretation der Ergebnisse für verschiedene Altersgruppen richtet sich in den vorhandenen Studien primär an den anderen benutzten Variablen aus, wie hier das Beispiel Messerlis zeigt: „Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das Ergebnis im Lesen bei den jungen Jahrgängen sehr gut ist, hingegen weniger gut bei den weiblichen Erwachsenen, die zwischen 36 und 57 Jahre alt sind; die meisten sehr guten Leserinnen und Leser sind zwischen sieben und 20 Jahren alt.“<sup>427</sup> Von der Systematik her erscheinen Kohortenbildungen wie bei Norden und Hinrichs am sinnvollsten – auch deshalb, weil beide Autoren Schulbesuch und soziale Schichtung ebenfalls miteinfließen lassen.<sup>428</sup>

Die Daten Zürichs ermöglichen durch die teilweise vorhandenen Angaben eine genauere Prüfung in Hinblick auf die potentielle Lektürepraxis wie auch auf den Schulbesuch. Durch die Bestimmung der Hausväter über Berufskategorien sind zudem auch Abstufungen bei Erwachsenen sinnvoll. Um die Häufigkeit des Schulbesuchs messen zu können, stellt sich vorab die Frage nach der Dauer des Schulbesuches: Ab wann werden die Kinder „eingeschult“? Da diesbezüglich keine normativen Vorgaben bestehen (vgl. 4.2), ist diese Altersrange selbst zu eruieren: Werden die Angaben zum Schulbesuch aller Rödel gemeinsam betrachtet, zeigt sich rasch ein wohl relativ flexibles Alter bei der Einschulung und des Verlassens derselben; ganz vereinzelt gehen in den Kirchgemeinden Elgg, Hirzel und Zürich St. Peter 1660 bereits 5-Jährige zur Schule<sup>429</sup> – ein Kind Elggs ist sogar erst 4 Jahre alt. Erstmals häufig ist das Schulalter aber dann ab 6 vertreten, hier beginnt die Aufzeichnung auch bei der Kirchgemeinde des Grossmünsters und St. Peters von 1634 und vor allem tauchen hier gleichzeitig vereinzelt die frühesten Kürzel zur (Nicht-)Lesefähigkeit auf. Im oberen Segment der Schulbesuchenden offenbart sich eine ähnliche Streuung: Ganz vereinzelt gehen zwar noch 16-jährige zur Schule<sup>430</sup> – ein Jugendlicher Elggs ist sogar schon 17 –, grossmehrheitlich haben die

---

<sup>426</sup> Schmidt 2014, S. 167

<sup>427</sup> Messerli 1999, S. 313

<sup>428</sup> In Hinrichs Studie zu Bardewisch wird eine Alterskohorte der „mittleren Jahrgänge“, 15- bis 34-Jährige gebildet, weiter werden die „jüngeren Altersstufen“ von 5-29 in 5-Jahresschritten aufgegliedert – auch hier gelten Erklärungsansätze durch Alterskohorten folglich primär dem Faktor Schule (Hinrichs 1982, S. 22f.). Norden unterteilt die Personen der Küstenmarsch in zahlreiche Alterskohorten: einerseits in Erwachsene ab 20 Jahren und in Jugendliche zwischen 15 und 20 (Norden 1980, S. 123ff.), wobei erstere in 10-Jahres-Schritten weiter aufgegliedert werden. Da Norden die verschiedenen Rödel einander gegenüberstellt, wird für die verschiedenen Werte der Alterskategorien vor allem die unterschiedliche „qualitative Ausprägung der Ausbildung“ ins Felde geführt. (Ebd., S. 130ff.) Andererseits wird die Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen in Bezug auf den Faktor Schule untersucht. (Ebd., S. 136ff.)

<sup>429</sup> Bei Hirzel und Elgg sind es je 7, bei Zürich 5 Personen.

<sup>430</sup> Bei Elgg sind es 5, bei Hirzel und Zürich Grossmünster je einer.

jungen Erwachsenen aber mit 16 die Schule bereits verlassen.<sup>431</sup> Auch De Vincenti setzt das Schulaustrittsalter bei 15 Jahren fest, wobei noch nicht ausnahmslos alle Kinder dieses Alters „auf dem Land spätestens der Schule entlassen und zum Abendmahl zugelassen werden.“<sup>432</sup> In Anbetracht dieser Streuung erscheint folgender Kompromiss sinnvoll, um den jeweiligen Altersstufen gerecht zu werden:

- 1: (potentielle) Eingeschulte: 6- bis 9-Jährige
- 2: (potentielle) fortgeschrittene Schüler/-innen: 10- bis 15-Jährige
- 3: (potentielle) Schulabgänger: 16- bis 20-Jährige
- 4: junge Erwachsene: 21- bis 30-Jährige
- 5: Erwachsene: 31- bis 50-Jährige
- 6: ältere Erwachsene: ab 51 Jahren

Damit kann sowohl der Faktor Schule wie auch die potentielle Lektürepraxis in Hinsicht auf ein „Vergessen“ der Fähigkeiten untersucht werden, ausserdem sind Aussagen zu unterschiedlichen Generationen möglich.

#### 4.2 Einflussfaktor I: Schule und Schulbildung

*„Jede Studie über die Geschichte der Alphabetisierung sollte (...) die Vor- und Frühgeschichte des niederen Schulwesens, insbesondere auf dem Lande, zu ergründen versuchen.“<sup>433</sup>*

Auch wenn die bisherige Forschung am Beispiel Schwedens aufgezeigt hat, dass die Obrigkeit im Rahmen einer bildungsfreundlichen Gesetzgebung ihre Einflussnahme nicht zwingend über Schulen im eigentlichen Sinne ausüben muss, sondern die Erwerbung der Lesefähigkeit auch im Rahmen einer familiären „programmed education“ über Katechismen, Psalmbücher und Bibeltexte<sup>434</sup> geschehen kann, gilt die niedere Schule, wie unter 3.1.2 dargestellt, vielerorts als die Hauptinstanz für die Vermittlung der elementaren Kulturfähigkeiten. Die potentielle (Alter) und teilweise effektive (Kürzel ‘schol’) Leistung dieser Institution kann durch die vorgenommene Kategorienbildung nun mitgeprüft werden.

Bereits in verschiedenen Kontexten wurde auf hierzu relevante Befunde verwiesen: Einerseits wurde gezeigt, dass die Obrigkeit im Zuge ihrer Bestrebungen einer verbesserten religiösen Bildung der Jugend nicht nur Kinderbericht und Predigt, sondern in allen zitierten Mandaten ab 1598 die Schule in ihre Reformvorhaben miteinbezog. Es bestätigte sich, dass das kirchliche Interesse an der Unterrichtung der Jugend, allgemein gesehen, vorwiegend dem katechetischen Unterricht galt – klar aufgegliedert nach Lehrmittel und dargestellt in den abgestuften Angaben der Verzeichnisse – gleichzeitig aber das Interesse am Lesen von Drucktexten zunimmt (vgl. 2.2). Andererseits wurden zur Eruierung der Bedeutung des Kürzels zur Lesefähigkeit und der katechetischen Fähigkeiten verschiedentlich die dazugehörigen Forschungsargumentationen zur frühneuzeitlichen Bildungsrealität bemüht: Also in aller Deutlichkeit darauf verwiesen, dass die Dissoziierung von Lesen und Schreiben sowie das Auftrennen des Unterrichtens in Lesen von Gedrucktem und Lesen von Handschriften für das Ancien Régime grundsätzlich kennzeichnend waren (vgl. 1.4, 3.1.1). In diesem Kontext ist der schulische Katechismusunterricht zu verstehen – diese sind ohne das Lesen nicht vollständig zu erlernen. Entsprechend dieses voneinander abgegrenzten Lernens liess sich erschliessen,

---

<sup>431</sup> Bei Zürich St. Peter sind bei 1634 die ältesten (nicht Latein-)Schüler 14, 1660 sogar nur 13 Jahre alt.

Bei Hirzel, Elgg und dem Zürcher Grossmünster bilden die Personen mit 15 Jahren jeweils noch recht grosse Gruppen (alleine bei Elgg sind es immerhin 10 Personen).

<sup>432</sup> De Vincenti 2014, S. 53

<sup>433</sup> Hinrichs 1998, S. 39

<sup>434</sup> Johannson 1981, S. 159ff.

dass sich das Lesenkönnen in den Bevölkerungsverzeichnissen mindestens, aber „weitgehend auf Gedrucktes beschränken“ dürfte.<sup>435</sup>

Über die Unterscheidung des Lesens von Druckschriften und Handschriften in Kurrent<sup>436</sup> wurde von der Bildungsforschung mittels der aufklärerischen Schulenquête 1770/1771 m.E. unverständlicherweise trotzdem darauf geschlossen, dass sich das Lesen von Gedrucktem in der schulischen Vermittlung auf ein Anwenden von Dekodierungswissen reduziert haben soll, denn: Die Schulabgänger/-innen erreichten „aufgrund der zurückgelegten Unterrichtszeit“ nur „Confirmation, Fluency, Ungluing from Print“, ihr Können ist also „begrenzt auf die Anwendung und Einübung des Dekodierungswissens auf vertraute, einfache Texte; die Lesefähigkeit nähert sich der Sprachgeschwindigkeit an.“<sup>437</sup> Die Festigung dieser zweiten Stufe sowie eine weitere Entwicklung der literalen Kompetenzen liegen folglich ausserhalb der „vorhandenen schulischen Bildungsmöglichkeiten“, können aber aufgrund von wirtschaftlichen oder anderen Faktoren gefestigt werden.<sup>438</sup> Es stellen sich angesichts dieser Behauptungen folgende Fragen: Inwiefern diene die Schule tatsächlich als Vermittlerin des Lesens? War die niedere Schule nur ein erweiterter Ort des Katechismusunterrichts und das Lesen dementsprechend das Mittel dazu? Welche Interessen von ‘oben’ und ‘unten’ akzentuieren sich nach bisheriger Forschung? Wie wurde Lesen überhaupt gelernt? Und: Welche Bedingungen und Voraussetzungen konnten das schulische Lesenlernen resp. die Schulbildung allgemein behindern oder fördern? Diesbezüglich elementar ist also die eigentliche „Unterrichtsgeschichte“, deren Erforschung „insbesondere für das ländliche Schulwesen ein grosses Problem dar(stellt).“<sup>439</sup> Dementsprechend steht die ländliche Schule im Zentrum der vorliegenden Ausführungen – zu den städtischen Schulen Zürichs folgt ein eigenes Unterkapitel.

#### 4.2.1 Frühneuzeitliches Lesenlernen in den Zürcher Landschulen: Bedingungen und Voraussetzungen für den Schulerfolg

Gefragt wird hier vorwiegend nach Entwicklungen der Volksschulen, andere ‘Lernarrangements’ wie die Kinderlehre oder Nacht- und Singschulen stehen nicht im Fokus, weil der Schulbesuch in den Verzeichnissen ausschliesslich die niederen Schulen bezeichnet. Der Befund aktueller Forschung, wonach die anderen kirchlichen Settings „den spezifischen Zweck verfolgten, ‘den christlichen Lobgesang zu fördern’ und kaum darüber hinausgehende Lehrangebote umfassten,“<sup>440</sup> muss in Bezug auf das Erlernen des Lesens von Drucktexten m.E. aber mitdiskutiert werden. Da die aktuellen und umfangreichen Studien zur Schulgeschichte Zürichs nach dem hier untersuchten Zeitraum ansetzen und auf der Grundlage von Schulumfragen Ende des 18. Jahrhunderts ein Bild aus der Sicht aufklärerisch-reformorientierter Akteure vermitteln, erscheint die Hinzunahme derselben als relativ problematisch. Dennoch wird aufgrund der klaffenden Forschungslücke zum hier relevanten Zeitraum gemeinsam mit älteren Studien auf ebendiese eingegangen – mit Berners kurzem Kapitel „Entwicklung und Differenzierung des Zürcher Schulwesens“<sup>441</sup> liegt ausserdem eine aktuelle Zusammenfassung bisheriger Erkenntnisse vor.

---

<sup>436</sup> Obwohl, wie bereits erwähnt, die Grundlage dieser Urteile von der Autorin selbst stark angezweifelt wird: „Im Zuge der Volkserziehungsbewegung wurden die Raten der Schriftkundigen bald als misslich tief bezeichnet, um so die anvisierten Projekte zu legitimieren und propagieren.“ (Berner 2010, S. 161)

<sup>437</sup> Ebd., S. 171

<sup>438</sup> Ebd.

<sup>439</sup> Hinrichs 1998, S. 40

<sup>440</sup> De Vincenti 2014, S. 53f. In Bezug auf die unterschiedliche Beurteilung der Nachtschulen wird im Folgenden unter „Weitere Bildungsangebote der Kirche“ eingegangen.

<sup>441</sup> Berner 2010, S. 21ff.

### *Obrigkeitsliche Impulse und Reformen*

*„Die Grundlage für die Einrichtung eines allgemeinen Schulwesens durch die Reformation und dessen Statuierung in den Kirchenordnungen ist der Katechismusunterricht, dem seinerseits die Forderung zugrunde liegt, dass jeder über seinen Glauben Bescheid wissen müsse.“<sup>442</sup>*

Die Etablierung des ländlichen Volksschulwesens obliegt nicht nur spezifisch in Zürich, sondern allgemein in reformierten Gebieten gewissen obrigkeitlichen Frömmigkeitsbestrebungen, spezifisch zur Katechisation der Jugend, welche nicht nur die Predigt und die kirchliche Unterweisung durch den Pfarrer betrafen, sondern oftmals in der Erlassung einer allgemeinen Schulordnung mündeten – diese Entwicklung lässt sich in verschiedenen Regionen in ähnlichen Zeiträumen feststellen.<sup>443</sup> Während sich also die Landschulen Zürichs im 16. Jahrhundert noch auf wenige grössere Orte und Landstädte wie Winterthur, Elgg, Kappel, Rüti, Stein am Rhein beschränkten – dabei aber bereits Ende des Jahrhunderts kleinere Orte wie z.B. Ottenbach „eintraten“<sup>444</sup> – wird in der Forschung eine starke Zunahme an Gründungen von Haupt- und Nebenschulen auf der Landschaft zu Beginn des 17. Jahrhunderts betont. Wie unter 2.2 dargestellt, herrscht über den genauen Zeitpunkt resp. den entscheidenden Impuls für diese starke Zunahme insofern Uneinigkeit, als einerseits behauptet wird, die zunehmende Bildung von Haupt- und Nebenschulen auf der Landschaft sei infolge der Bestrebungen Mitte der 1630er-Jahre – der Erlassung der allgemeinen Schulordnung und der öffentlichen Prüfung der Schulkandidaten –, quasi als Resultat dieser Reformbemühungen entstanden,<sup>445</sup> und andererseits, dass bereits frühere Aufrufe (vgl. 2.2) Wirkung gezeigt hätten, die Schulordnung also als eine Reaktion auf diese Entwicklung zu verstehen sei: „Im Jahre 1637 war die Zahl der Landschulen (mit Betonung auf blosse Winterschulen, Anm. d. Verf.) bereits so gross, dass der Rat nachfolgende ‘durchgehende Ordnung’ erlassen konnte.“<sup>446</sup>

So oder so zeugen eigene Schulordnungen, welche sich mehrere Gemeinden in den 1630er-Jahren gaben<sup>447</sup> sowie Beispiele von früh vorhandenen Schulen auch in kleinen und abgelegenen Gemeinden<sup>448</sup> davon, dass infolge dieser Neugründungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts wohl bald in allen Kirchengemeinden Schulunterricht stattfand. Für 1715 ist dies belegt, hier bestanden nebst den Hauptschulen „in weit entfernten Theilen grösserer Gemeinden noch Neben- oder Klebschulen.“<sup>449</sup> Auch wenn die Weiterentwicklung des frühneuzeitlichen Schulwesens vergleichsweise schlecht erforscht ist: Ein gewisses obrigkeitliches Interesse an der Schulbildung akzentuiert sich alleine über fortwährenden Erlass gedruckter Landschulsatzungen.<sup>450</sup>

Nebst den Bevölkerungsverzeichnissen (als Mittel zur Bildungsevaluation) selbst und den erwähnten Schulvisitationen fand ausserdem nicht erst 1771/72 eine Schulumfrage

---

<sup>442</sup> Ehmer 2000, S. 77

<sup>443</sup> Zürich ist mit der Erlassung einer solchen 1635 bei gleichzeitigem Anordnen von Hausvisitationen – je nach Vergleichsgebiet – eher ein Nachzügler: dies ist nicht nur im Vergleich mit den erwähnten hessischen Gebieten der Fall; bspw. auch im Herzogtum Württemberg liegt eine allgemeine Schulordnung bereits seit 1559 vor – seit 1649 galt die schwer durchsetzbare Schulpflicht. (Ebd., S. 76ff., S. 92f.)

<sup>444</sup> Ernst 1879, S. 185

<sup>445</sup> Strehler 1934, S. 85; Stauber 1920, S. 3f.

<sup>446</sup> Ernst 1895, S. 107

<sup>447</sup> Berner 2010, S. 23

<sup>448</sup> Stauber 1920, S. 9ff.

<sup>449</sup> Ebd., S. 8

<sup>450</sup> Bis Ende des 18. Jahrhunderts folgt die erwähnte von 1658 – die erste gedruckte – sowie weitere Landschul-Satzungen von 1684, 1719 und 1744, welche nur Neuformulierungen derselben darstellen, „jedoch ohne inhaltliche Änderungen.“ (Berner 2010, S. 23f.) Berner hat damit die widersprüchlichen Angaben von Strehler (1934, S. 85, FN: 6) und Stauber (1920, S. 9) aufgelöst, welche die Ordnungen als falsch datiert erachteten, oder sie nicht vollständig erfasst hatten.

statt<sup>451</sup>; es existiert noch eine ältere Umfrage von 1715 – die Landschulsatzung von 1719 gilt als direkte Folge dieser bereits 1920 ausgewerteten Erhebung.<sup>452</sup> Als Vorläufer dieser ersten „allgemeinen Erhebung über den Stand des Schulwesens“ durch den Examinatorenkonvent 1715 gelten Reformen unter dem Antistes Klingler, in dessen Amtszeit 1688-1713 u.a. der erste „Landschulfonds zur Verbesserung ärmlicher Schulmeisterbesoldungen“ errichtet wurde: In besagter Schulevaluation 1715 wurden Fragen nach der Anzahl Schulen in der Pfarrei, der Schuldauer und der Existenz einer Sommerschule, der Anzahl Schüler, des „Fleiss“ und der Besoldung des Schulmeisters, des Lerninhalts sowie einem „Wunsch für die Schule“ gestellt.<sup>453</sup>

### *Weitere Bildungsangebote der Kirche*

Zu den weiteren kirchlichen Lehrangeboten, die über Teilnahme am Haupt- und Wochengottesdienst oder am Samstagabendgebets hinausgehen,<sup>454</sup> gehört vorab die „Katechisation und Kinderlehre“, in welcher das Examinieren der Katechismen und die Unterrichtung der Kinder, die am nächsten Sonntag verhört werden sollen, im Zentrum standen – vor allem bereiten sie die Jugend auf die Aufnahme zum Abendmahl vor:

*„Im 15. oder 16. Altersjahr werden in einem Kurs von ein paar Wochen die wichtigsten Katechismusfragen repetiert und darauf die Teilnehmer (...) zum Abendmahl zugelassen. Die Bildung der Kinder ist aber so ungleich, dass die Kenntnis der Katechismusfragen nicht als Bedingung für die Zulassung zum Abendmahl gestellt werden kann (...) Wer den Katechismus wenigstens lesen kann, wird zum Abendmahl zugelassen.“<sup>455</sup>*

Hinzu kommen die seit Mitte des 17. Jahrhunderts verordneten Nachtschulen: Meist am Samstag- und Sonntagabend von 7 bis 9 Uhr gehalten, wurden dieselben primär von 12- bis 18-Jährigen, aber auch erwachsenen Söhnen und Töchtern besucht: Dabei wurde auch gelesen und gesungen, teilweise sogar das Schreiben geübt.<sup>456</sup> Der Behauptung der angeblichen Funktion einer reinen Katechisationsschule muss entgegengehalten werden, dass „die Art der Durchführung der Nachtschulen vielfach auch Gelegenheit (gab), die Teilnehmer im Lesen zu vervollkommen“; weil die Gesangstexte jeweils vorher gelesen werden mussten.<sup>457</sup> Trotz Klagen über „allerlei Unfug und ärgerliches Wesen“ war die Nachtschule zumindest um 1715 „beim Volke beliebt, was schon der gute Besuch und die allgemeine Einrichtung bezeugt, als auch der Umstand, dass man vielerorts dem Schulmeister für diese Gesangsschule eine besondere Entschädigung verabfolgte“.<sup>458</sup>

Die reine Existenz dieser auch von Minderjährigen besuchten Nachtschulen ist eigentlich ein grosser, in der Forschung m.E. ignoriertes Hinweis, dass die „Volksschule“ primär als ein Ort des Lesen- und nicht einfach des Auswendiglernens erscheint – dies akzentuiert sich weiter durch die genannten Betschulen, Sonntagsschulen und Katechisationsschulen, die meistens „der täglichen Winterschule wie auch der Sommerschule angegliedert“ waren, aber somit eben von der Deutschen Schule unterschieden wur-

---

<sup>451</sup> Erhoben aus Anlass einer in ganz Europa wütenden, als Gottesstrafe interpretierten Hungerkrise resp. der Sorge um den sittlich-moralischen Zustand der Bevölkerung. (De Vincenti 2014, S. 44)

<sup>452</sup> Stauber 1920, S. 67

<sup>453</sup> Ebd., S. 6f.

<sup>454</sup> Strehler 1934, S. 45f.

<sup>455</sup> Ebd., S. 48

<sup>456</sup> Ebd., S. 119f.

<sup>457</sup> Stauber 1920, S. 36. Berner weist ebenfalls darauf hin, dass die Nachtschulen „vornehmlich der Repetition des auswendig gelernten religiösen Stoffes und oftmals auch des Lesens als Voraussetzung für die Aufnahme als erwachsenes Glied in die Kirchgemeinde“ dienten (Berner 2010, S. 25).

<sup>458</sup> Stauber 1920, S. 37. Dies wird an zahlreichen Beispielen veranschaulicht, die meist das zweimal pro Woche im Winter stattfindende Angebot wie auch die spezifische Besoldung des Pfarrers oder Schulmeisters illustrieren (Ebd., S. 37ff.)

den.<sup>459</sup> Ein solches Verhältnis bestätigt sich schlussendlich bereits in der Schulordnung von 1637:

*„Da so soll ein Schulmeister synen grössten Flyss vnd truw dahin verwänden, dass die Jugend nebend dem schryben vnd läsen in den Hauptgründen vnsers Christenlichen allein seligmachenden Glaubens recht vnd woll angeführt werde, zu welchem end dann ieder wuchen (...) dem Catechismo oder Kinderbericht geeignet, vnd die Schul Kinder in demselben geübt werden sollend.“<sup>460</sup>*

Die Kirche bemühte sich, auch die Deutsche Schule als Vermittlerin des Katechisationsunterrichts zu erhalten: „In vielen Schulen waren gewöhnlich zwei halbe Tage der Woche als Bettage bestimmt“, hier werden die religiös-memorierenden Fähigkeiten spezifisch geübt und geprüft.<sup>461</sup> Sie gehörten noch im ausgehenden 18. Jahrhundert fest zur Schulwoche – dabei sprach der Schulmeister mit den Kindern Gebete, ging die Predigt des vergangenen Sonntags durch, las biblische Geschichten oder direkt aus der Bibel vor, unterrichtete Musik, sang und liess die Kinder Gebete, Psalmen oder Stellen aus dem Katechismus aufsagen: „Oft wurden gerade die kleinen Kinder zunächst nur zu den Bettagen in die Schule geschickt, damit sie dort lernten, nachzubeten, still zu sitzen und zu gehorchen.“<sup>462</sup>

Eine Unterscheidung von ‚Religionsunterricht‘ in andere Fächer ist dementsprechend zwar obsolet, weil nicht nur das Lesen, sondern „auch das Singen und Schreiben meist anhand religiös orientierter Materialien eingeübt (wurde), so dass bei diesen Lernbereichen die Vermittlung der Religion ebenso ein Teilziel des Unterrichts gewesen sein dürfte.“<sup>463</sup> Die Schule erscheint aber eben dennoch als Ort des Erlernens der Lese- und Schreibtechnik innerhalb ihrer religiösen Dimension:

*„Im realen, alltäglichen Vollzug war Schule auf dem Lande im 17. und über weite Strecken des 18. Jahrhunderts nichts anderes als rudimentäre, auf ein sehr enges, kirchliches Ziel gerichtete Organisation des Lesen- und Schreibenlernens. (...) die abstrakte Vorgabe – Heranführung der ländlichen Untertanen an die Schriftkultur – (erhielt) eine im kirchlichen Sinne praktikable, nützliche Konkretision – Steigerung der Kirchengzucht durch Lernen am Beispiel der kirchlichen Basistexte (...) Auf diesem Wege wurden Bibel, Katechismus und Gesangsbuch zu ‚Schulbüchern‘, mit ihrer Hilfe allein wurden ganze Generationen an die Schriftkultur herangeführt.“<sup>464</sup>*

Als entscheidend für ihre Rolle als kirchliche Vermittlerin religiöser Inhalte und gleichzeitig praktischen Kenntnissen in den elementaren Kulturfähigkeiten, die auch für ‚säkulare Zwecke‘ gebraucht werden konnten, gilt die Differenzierung zwischen einer Bevölkerungsnachfrage und den kirchlichen Vorgaben und Bedingungen für die Schule:

---

<sup>459</sup> Ebd., S. 39f.

<sup>460</sup> Ernst 1895, S. 110. Eine solche Unterscheidung der Lernorte bestätigt sich in den gedruckten Schulordnungen (vgl. z.B.: STAZH III EEa 1a, 9f.)

<sup>461</sup> Stauber 1920, S. 40ff.

<sup>462</sup> De Vincenti 2014, S. 240ff.

<sup>463</sup> Ebd., S. 63

<sup>464</sup> Hinrichs 1982, S. 16

*„Die Grundschule war (...) unterschiedlichen Erwartungen ausgesetzt, wodurch die Position des Lehrers, der zwischen die Fronten geriet, zusätzlich geschwächt wurde. Die Hausväter, welche die Schule beziehungsweise den Lehrer bezahlten, wollten, dass ihre Kinder Geschriebenes lesen konnten, eventuell auch schreiben lernten. Die Pfarrer als Kontrollinstanz legten besonders auf das Lesen von Gedrucktem wert.“<sup>465</sup>*

Wie unter 2.2.5 angesprochen, soll gemäss der Ordnung von 1637 nicht nur Katechisieren, Lesen oder Schreiben, sondern auch Rechenunterricht in der Schule angeboten werden; es musste aber eine Nachfrage vorhanden sein und – als offenbar nicht dem Kirchengzweck nahestehende Dienstleistung – separat bezahlt werden:

*„Welche Kinder begärtend im Rächnen angführt vnd vnderwysen zu werden, gegen denen soll er auch syn bestes thun; doch solches vmb syn bsonders gebührende bsoldung, die solcher Kinder Elteren gegen Ihme zu erstatten wüssen werdend.“<sup>466</sup>*

Eine ähnliche Unterscheidung bestätigt sich in der Schulsatzung von 1658, ebenfalls über eine offenbar vorhandene Nachfrage:

*„Weliche Kinder auss dem Taeffele / oder auss dem Nammen-Buechle seynd / die sollend vor Mittag in kleinen Fraagen / oder im Catechismo / für die erste Letzgen / ein stückle lernen lesen / fuer die ander Letzgen aber / dasselbig stückle ussen lernen / und auffsagen: nach mittag aber mag es geschribens / oder was seine Elteren woellend / Lernen.“<sup>467</sup>*

### *Frühes Zürcher Landschulwesen: Implementierung und Kontrolle von ‘oben’ oder Nachfrage von ‘unten’?*

Eine Darstellung des niederen Zürcher Schulwesens beginnt mit der Frage, ob eine spezifische Bildungsnachfrage herrschte, oder das Interesse durch Schulordnungen von oben implementiert werden musste. Die diesbezüglichen Forschungsbefunde zeigen, dass die Gründungen von Nebenschulen einen ‘oft verhandelten Streitpunkt’ darstellten, weil solche grundsätzlich verboten waren, „wenn nicht dringende Notwendigkeit das Begehren rechtfertigte“<sup>468</sup>. Die Obrigkeit habe an der Gefahr „einer fortschreitenden Zersplitterung der Schulen“ und der damit einhergehenden Schmälerung der Schulmeisterbesoldung entgegenwirken wollen – gleichzeitig war die Dringlichkeit aber gerade da hoch, wo die Kinder „einen weiten und bösen Weg zur Schule“ gehabt hätten.<sup>469</sup> In der Praxis kam die Obrigkeit diesen Wünschen „gewöhnlich bald entgegen“ und unterstützte oft die Errichtung einer neuen Schule durch Gewährung einer Zulage an die Besoldung des Schulmeisters – vielfach wurden neue Schulen aber von den Gemeinden aus eigenen Kräften gestiftet; auch Gerichtsherren und Private verschafften kleineren Orten

---

<sup>465</sup> Messerli 1999, S. 314. Dieser verweist an derselben Stelle und in Bezug auf die Bevölkerungsverzeichnisse darauf, dass im 17. Jahrhundert die religiöse Unterweisung im Zentrum gestanden habe und deswegen „vereinzelt – wegen Schulbuch-, sprich Katechismusmangel – Katechismuskennnisse durch einen rein oralen Unterricht, also ohne Lesen, gelehrt wurden. Da diese, und nicht das Lesenkönnen, Ziel des Unterrichts waren, galt dem Pfarrer das eine so viel wie das andere. “Differenziert wird dabei, welche katechetischen Kennnisse mit und ohne Lesen erworben werden konnten.“ (vgl. ebd.) Dass das Lesen-Können (im Gegensatz zu Schreiben und Rechnen) also im Normalfall als Teil eines katechetisch ausgerichteten Lehrplans gilt, da die Lesefähigkeit „eine wichtige Voraussetzung“ für die „Einübung in bestimmte religiöse Verhaltensweisen“ darstellten, findet sich u.a. auch bei Norden (1982, S. 120).

<sup>466</sup> Ebd., S. 109

<sup>467</sup> Campi; Wälchli 2011, Bd. 2, S. 1091f.

<sup>468</sup> Dieses Verbot von Nebenschulen mit der Bewilligungspraxis bei „unvermeidlicher nothwendigkeit“ findet sich in den gedruckten Zürcherischen Landschulordnungen des 17. Jahrhunderts (vgl. STAZH III EEa 1a, S. 2)

<sup>469</sup> Strehler 1934, S. 85

eigene Schulen.<sup>470</sup> Dabei wird von einer enormen Dringlichkeit dieser „nichtendenwollenden“ Forderungen der Bauern nach eigenen Schulen und Lehrern gesprochen.<sup>471</sup>

Die Bildungsnachfrage auf der Zürcher Landschaft zeigt sich weiter daran, wie viel „den Gemeinden an der eignen Wahl von Schulmeistern gelegen ist“ – diese wird mit den Schulordnungen ab 1658 nämlich normativ dem Examinatorenkonvent auf Vorschlag des Pfarrers überwiesen, nach 1700 besteht nur noch in vereinzelt Fällen die Volkswahl.<sup>472</sup> Diese mit einer Effizienzsteigerung begründete Massnahme – weil die Bevölkerung schwache Schulmeister oft aus Mitleid wiedergewählt habe –,<sup>473</sup> wurde von Widerstand begleitet, wovon Beispiele zeugen, bei denen der Schulmeister „von der Gemeinde begehrt, niemals aber an hohem Ort bestätigt worden ist“.<sup>474</sup>

Anhand dieser Beispiele zu den Schulgründungen und der Schulmeisterwahlen kann veranschaulicht werden, dass die Vorstellung einer obrigkeitlichen Schulreform durch den Examinatorenkonvent über Pfarrer und Schulmeister direkt in die Köpfe der Kinder hinein – also über den in der Schulordnung 1637 ersichtlichen instanzlichen Weg<sup>475</sup> – wohl kaum den reellen Möglichkeiten und wohl auch Interessen von ‘oben’ entsprochen haben. Inwiefern der Einfluss des Pfarrers als „die zentrale Schulaufsichtsinstanz vor Ort“ über den übergeordneten Examinatorenkonvent überhaupt möglich war, ist fragwürdig: „Die Distanz zwischen Stadt und Land, die Diskrepanz zu vielen Ortspfarrern, mangelnde exekutive Instrumente und vor allem marginales Interesse an Schulfragen minderten (...) den Einfluss des Examinatorenkonvents auf die Landschulen.“<sup>476</sup> Und auch die Rolle des Pfarrers als vermeintlich mächtiger Beamter und Schulinspektor ist – auch angesichts der beträchtlichen Gemeindeautonomie – zu relativieren: „In der Praxis war er vielfach auf die Kooperation mit der jeweiligen Gemeinde angewiesen, die sehr wohl ihre Vorstellungen bei der Wahl und Bezahlung von Lehrern, dem Umfang des Schulbesuchs oder dem Bau von Schulhäusern artikulierte.“<sup>477</sup> Wahrscheinlich ist der Befund, wonach die Schulmeister vom Examinatorenkonvent durch Probeschriften und mündlichen Prüfungen examiniert wurden,<sup>478</sup> in der Praxis ebenfalls zu relativieren:

---

<sup>470</sup> Stauber. 1920, S. 9

<sup>471</sup> Strehler 1934, S. 86. Wie stark dabei der „nicht auszurottende Drang nach kommunaler Selbstständigkeit“ oder auch die „Persönlichkeit des jeweiligen Schulmeisters oder Pfarrers“ wirken, sei dahingestellt (Ebd.).

<sup>472</sup> Ebd.

<sup>473</sup> Ebd., S. 88f.

<sup>474</sup> Strehler 1934, S. 122f. Abgesehen davon, dass die Gemeindemitglieder bei der Empfehlung des Orts Pfarrers wohl indirekt weiteren Einfluss geltend machen konnten, bestätigt sich in dieser Massnahme das theoretische Abhängigkeitsverhältnis zwischen Pfarrer und Schulmeister: Dass der Schulmeister sich den Anordnungen des Pfarrers nach den Vorstellungen der Kirche in der Praxis keineswegs immer fügte, führte zum Problem, dass die „Untüchtigkeit eines Schulmeistes (...) den Pfarrer in grosse Verlegenheit bringen (konnte)“ – schliesslich war derselbe für das Examinieren zuständig –, die Aufgabe des Aufsichtsrecht war daher „häufig genug“ eine unangenehme Pflicht. Als Teil dieser Aufsicht gilt das, meist jährlich und im Beisein des Pfarrers, der Vorgesetzten und der Hausväter, stattfindende Examen, an welchem der Pfarrer anhand von Katechismusangaben in Rödeln – vielleicht sogar den Bevölkerungsverzeichnissen – und den Proben der Schreibenden die Kinder prüft: Im Buchstabieren, Lesen, den auswendig gelernten Gebeten und Liedern, sowie im Singen. (Ebd.) Hier könnten sich also weitere Hinweise darauf finden lassen, was die Kinder effektiv konnten, und inwieweit dies der Obrigkeit nicht gefallen konnte.

<sup>475</sup> Ernst 1895, S. 111

<sup>476</sup> De Vincenti; Grube 2012, S. 20

<sup>477</sup> Ebd., S. 21

<sup>478</sup> Stauber 1920, S. 13f.

*„Insgesamt herrschte wenig institutionalisierte Aufsichtspraxis vor. Das Ziel der pastoralen Schulaufsicht war weniger die dynamische Gestaltung des Unterrichts (...), sondern das Bewahren und behutsam-fürsorgliche Verbessern des sittlich moralischen Zustandes der Gemeinden.“*<sup>479</sup>

Und auch in Bezug auf die Schulaufsicht wird den Eltern und Schulgenossen eine grössere Rolle zugeschrieben als den formal beauftragten Dorfpfarrern und dem Stillstand: Erstere verfolgten ihre „eigenen Interessen bei der Ausgestaltung von Schule vor Ort.“ Besonders an den Eltern ist die Bereitschaft zu erkennen, die Schule „zu betreiben und damit zusammenhängende finanzielle Lasten mitzutragen“, was „gegen ein generelles Desinteresse der Gemeinden an Schulbildung“ spricht.<sup>480</sup>

### *Nutzung des Bildungsangebots: Schulbesuch und Schulzeit*

Die Vorgaben des 17. Jahrhunderts wirken ambitioniert: 1637 wurde das ganzjährige Schulehalten „an Welchem orth es möglich ist“ empfohlen, und zwar die letzten zwei und ersten vier Monate im Jahr ganztägig, die restlichen Monate dann vormittags – im Winter also von 8 bis 11 und dann von 12 bis 3 oder 4 Uhr, im Sommer von 7 bis 10 Uhr.<sup>481</sup> In den gedruckten Ordnungen kommt – der effektiven Verbreitung einer reinen Winterschule entsprechend – nicht nur ein explizites Verbot des „Schneeballen“-Werfens vor<sup>482</sup>; neu taucht das Halten der Sommerschule als explizite Forderung auf, zudem werden Sommerrepetierschulen, auch fürs Lesen und Schreiben, verlangt.<sup>483</sup> Trotz dieser also früh vorgegebenen Ausweitung des Unterrichts auf den Sommer begnügten sich 1715 „weitaus die meisten Gemeinden (...) mit ganztägiger Winterschule“. Immerhin mindestens 19 Gemeinden hatten aber bereits Jahresbetrieb – darunter die hier relevanten Kirchgemeinden Hirzel und Herrliberg. Die effektive Schulzeit erstreckte sich also in der Regel über 15 bis 18 Wochen. Vielerorts wurde in den Gemeinden, die keine ganzjährige Schule anboten, eine Sommerschule „mit stark beschränkter Schulzeit“ errichtet – wobei auch hier grosse gemeindespezifische Unterschiede vorherrschten – 1770 hatten sich diese Umstände dann leicht verbessert, insbesondere in Bezug auf die Sommerschule.<sup>484</sup>

Allgemeine Prozentwerte und Schätzungen zum Schulbesuch um 1700 existieren nicht,<sup>485</sup> dafür aber Angaben in absoluten Zahlen: Der Schulbesuch schwankt 1715 von

---

<sup>479</sup> De Vincenti; Grube 2012, S. 21

<sup>480</sup> Ebd., S. 27f.

<sup>481</sup> Ernst 1895, S. 109

<sup>482</sup> STAZH III EEa 1a, S. 16

<sup>483</sup> Ebd., S. 5f.

<sup>484</sup> Die Winterschule war an den meisten Orten fest etabliert, dauerte von Martini bis Ostern, wurde täglich, in der Regel 5-6 Stunden pro Tag, gehalten. Die Sommerschule bestand zwar immer noch nicht überall; wo vorhanden, dauerte sie von Mai bis August oder September und wurde in der Regel nur an ein oder zwei Tagen pro Woche gehalten. Gerade die Betschulen wurden oft als Sommerschule weitergeführt – um 1770 führten ungefähr 90% aller Schulen den Unterricht „in irgend einer Form weiter, sei es auch bloss mit einem halben Bettag.“ Die Durchführung einer gelegentlichen Sommerschule war 1771 mit über 60% das dabei klar häufigste Modell. (De Vincenti 2014, S. 240ff.) Diese allgemein geltende, schwere Durchsetzung der Erweiterung von einer reinen Winter- auf die Sommerschule, also der „ungleich grösseren Bedeutung der Mithilfe der Kinder im ländlichen Haushalt, wodurch jegliche obrigkeitliche Bemühungen um die ‘Sommerschule’ bis ins 19. Jahrhundert hinein zur Illusion wurde“ (Hinrichs 1982, S. 17), wird in Zürich aber offenbar schon recht früh an manchen Orten durchgesetzt.

<sup>485</sup> Für die Schweiz wurde – wenn auch anhand der späten Bildungserhebung von 1798 – über die Listen aller schulpflichtigen Kinder und der Daten der helvetischen Volkszählung ein Anteil von rund 20% registrierter Schulkinder an der Gesamtbevölkerung für die Basler Landschaft ausgerechnet (Rothen 2014, S. 27), was als „guter Schätzwert“ gelten kann, „der immer angewandt werden kann, wenn die Frage nach der Vollständigkeit der Beschulung gestellt wird.“ (Schmidt 2014, S. 163)

12 bis 15 Schülern in einigen Gemeinden zu anderen mit bis zu 150.<sup>486</sup> Im Wetzikon- und Freiamtskapitel schwanken die Schülerzahlen gemäss Angaben von 1691 bis 1724 zwischen 30 und 70 Kindern, gleichzeitig werden mehrere Orte genannt, wo sie weit über 100 liegen.<sup>487</sup> 1771/1772 dann wurden im Winter „in absoluten Zahlen angegeben 10908 Kinder beschult.“<sup>488</sup> Grosse Unterschiede dürften auch bei der Schuldauer und dem Alter der Schulbesuchenden vorherrschen. Der Schulbesuch war an Kenntnisse und nicht ans Alter gebunden.<sup>489</sup> Gewisse Lernziele finden sich zwar bereits 1637,<sup>490</sup> und mit den gedruckten Ordnungen werden die Fähigkeiten (Lesen, Katechismus etc.) festgelegt, an welche die Schulentlassung gebunden war: Durch jährliche Examen sollte die Erfüllung dieser Vorgaben geprüft werden; der Entscheid über das Ende der Schulzeit und die Promotion in Klassen oblag aber den Eltern.<sup>491</sup> Das im ausgehenden Jahrhundert von „etlichen Pfarrern“ befürwortete Eintrittsalter von 5 und Austrittsalter von 12 Jahren wurde in der Praxis in den hier untersuchten Verzeichnissen auf alle Fälle (noch) nicht durchgesetzt, wie bereits unter 4.1 dargelegt wurde.<sup>492</sup>

### *Infrastruktur und Finanzierung: Schullokal, Lehrerbesoldung*

Eng mit dem unterschiedlich häufigen Schulbesuch und der kurzen Schuldauer hängt die Finanzierung der Schule zusammen, welche Anfang des 18. Jahrhunderts sehr verschieden gestaltet war: Insgesamt existierten bereits um 1720 etwa 20 Freischulen. Wädenswil begründete die Einführung dieser Massnahme 1697 mit der Hoffnung, „die Leute zu veranlassen, ihre Kinder williger in die Schule zu schicken“, weshalb man dem Schulmeister Land, Wohnung und Vergütung festsetzte – als lokaler Reformimpuls von unten ein bemerkenswerter Vorgang.<sup>493</sup> Eine solche Finanzierung galt aber nur für ca. einen Zwanzigstel aller Schulen – in den meisten Gemeinden war der Lehrer auf die Schülerabgaben angewiesen, wobei die Höhe des meist wöchentlich zu entrichtenden Schulgeldes stark variierte, in der Regel aber 1 Schilling oder 1/2 Batzen betrug.<sup>494</sup> Mit dem Schulgeld ist nicht nur die Problematik des Schulbesuchs, sondern auch der Stellung des Lehrers angesprochen – gemeinsam mit der Häufigkeit des Schulangebots ergibt sich für ihn nämlich ein Teufelskreis: Als eines der Hauptprobleme bei der Umfrage von 1715 gilt, dass „nur vereinzelt Schulmeister aus dem Ertrag ihrer Besoldungen leben konnten und dass in den meisten Orten nur ganztägige Winterschulen bestanden, während im Sommer bloss an zwei oder drei halben Tagen die Schule gehalten wurde. Die Schulmeister waren also genötigt, noch einen andern Beruf auszuüben.“<sup>495</sup>

---

<sup>486</sup> Stauber 1920, S. 45ff.

<sup>487</sup> Strehler 1934, S. 99f.

<sup>488</sup> De Vincenti 2014, S. 252f.

<sup>489</sup> Inwiefern sich das im 18. Jahrhundert „Bahn brechende“ Bestreben, „den Entscheid über die Schulentlassung nicht länger ‘der Willkür der Eltern’ zu überlassen, sondern ihn von Obrigkeit und Schulmeister an jährlichen Examen überprüfen und verfügen zu lassen“, hier teilweise durchgesetzt hat, bleibt offen: Die Forderungen, den Schulaustritt nicht an gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten zu binden, sondern stattdessen ein spezifisches Alter und eine Schuldauer festzulegen, wie auch die Schulzeit auf das genaue Jahr auszudehnen, zeugen primär einmal vom späteren Versuch, „eine verstärkte Kontrolle über die Verweildauer der Kinder in der Schule zu etablieren.“ (Ebd., S. 232)

<sup>490</sup> Ernst 1895, S. 110

<sup>491</sup> De Vincenti, S. 233ff.

<sup>492</sup> Auch in der Umfrage 1771 zeigen sich gemeindespezifische Unterschiede in Bezug auf die Schulzeit; in Herrliberg besuchten bspw. alle Kinder von ca. 8 bis 9 Jahren die Ganztagschulen, danach bloss noch die Winterschule, „wobei die Mädchen bis zum elften, die Knaben bis zum zwölften oder vierzehnten Altersjahr, wohl je nachdem ob sie schreiben lernten, in die Winterschule geschickt wurden.“ (Ebd., S. 234)

<sup>493</sup> Stauber 1920, S. 48f.

<sup>494</sup> Ebd., S. 49

<sup>495</sup> Ebd., S. 17

Die Unregelmässigkeit des Schulbesuchs, die Abgabe des Schulgeldes und das Einkommen bedingen sich natürlich gegenseitig: Während manche Gemeinden den Ärmern einen tieferen Beitrag ermöglichten, wurde zur Verbesserung des Prekariats des Schulmeisters in der Regel die tägliche Abgabe eines ‘Schulscheites’ im Winter, aber bspw. auch Brot, gefordert<sup>496</sup> – auch hier hatten einzelne Gemeinden frühe, eigene Finanzierungssysteme errichtet.<sup>497</sup> Die insgesamt dennoch äusserst schwierigen Bedingungen führten dazu, dass vielerorts noch 1715 die Diakone als Lehrpersonen beschäftigt waren – und in einem Fall sogar die Pfarrersfrau, nämlich im hier untersuchten Äugst am Albis, wobei der Pfarrer beim Schreibenlernen half.<sup>498</sup>

Bei den meisten Lehrmeistern handelte es sich 1715 nicht nur um Kleinbauern, sondern vor allem um Handwerker, und weit verbreitet waren Kombinationen mit anderen kirchlichen Ämtern sowie „Schulmeisterdynastien“, also die Weitergabe des Amtes über Generationen hinweg.<sup>499</sup> Welches Anforderungsprofil eine Lehrperson effektiv erfüllen musste, ist schwierig zu eruieren – recht eindeutig erscheinen gute Schreib- und Rechenkenntnisse.<sup>500</sup> Für einzelne Gemeinden ist belegt, dass bemittelte Gemeindegossen oder gar der Ortspfarrer diese Ausbildung zu ‘wohl gefasstem’ „lesen, schreiben, singen und rechnen“ finanzierten.<sup>501</sup> Sowohl die Visitationsberichte<sup>502</sup> wie auch die Enquête 1715 weisen nur darauf hin, dass nach den Massstäben der Kirche relativ grosse individuelle Unterschiede vorherrschten – es gab zumindest „nicht wenige Beispiele von Lehrern, die für den Schuldienst hervorragend begabt waren, und sich eines weit bekannten Rufes erfreuten“, daher „grossen Zulauf von ausserhalb bekamen.“<sup>503</sup>

Ein weiteres, oft diskutiertes Feld ist in diesem Zusammenhang das Schullokal: 1715 verfügte kaum die Hälfte der Gemeinden über ein eigens dazu dienliches ‘Haus’ – gleichzeitig hatte wiederum eine „beträchtliche Zahl“ bereits im 17. Jahrhundert ein Schullokal gebaut, während andernorts noch in den Stuben der Schulmeister unterrichtet wurde.<sup>504</sup> So hat „der Mangel an einem eigentlichen Unterrichtsraum (...) Anlass zu vielen Missständen und endlosen Beschwerden“ gegeben. Gerade die fehlende Heizung im Winter wird als Problem genannt, aber auch der schlechte Zustand der Gebäude an

---

<sup>496</sup> Ebd., S. 50f.

<sup>497</sup> So richteten mehrere Gemeinden Unterstützungsgelder aus, einige hatten Fonds eingerichtet oder bekamen als Gemeindezulagen Lebensmittel oder ähnliche Güter – einzelne kannten sogar eine Art Besteuerung zur Auftreibung der Mittel oder obrigkeitliche Hilfe über Ämter und Vogteien sowie private Stiftungen; dieselben finanziellen Quellen, aber auch Kirchenalmosen, wurden übrigens für die Unterstützung der armen Kinder bei der Bezahlung des Schulgeldes benutzt. (Ebd., S. 51ff., S. 59ff.) Versuche, die finanzielle Lage des Schulmeisters zu verbessern, zeigen sich auch bei dem vom Pfarrer zu nennenden „Wunsch für die Schule“, wo die Verbesserung des Schulmeistereinkommens häufig erscheint. Weiter liegen viele Bittgesuche der armen Schulmeister selbst an die Obrigkeit vor – auch wenn der Antistes solche Gesuche zur Berücksichtigung empfahl, bedeutete dies natürlich nicht deren Umsetzung. (Ebd., S. 61)

<sup>498</sup> „Die eigentliche Leitung besorgte hier die ‘Frau Pfarrerin’, während der Pfarrer nur ausnahmsweise Schule hielt; dagegen hatte er ‘die Mühe mit denen, welche lernen schreiben’“ – nach seinem Tod 1724 übernahm dann auch hier ein Schulmeister die Schule. (Ebd., S. 19). Die Obrigkeit begegnete dem allgemeinen Besoldungsproblem mit Versuchen, das Amt des Schulmeisters mit dem des Sigristen und Vorsängers zu verbinden, „um somit ein genügend besoldetes Amt zu schaffen“. (Stehler 1934, S. 93)

<sup>499</sup> Stauber 1920, S. 19ff.

<sup>500</sup> Stehler 1934, S. 90

<sup>501</sup> Stauber 1920, S. 14. Aus den Befragungen von 1715 geht hervor, dass sich die meisten Lehrer ihre Kenntnisse bei „bewährten Lehrern“ aneigneten, „indem sie einige Wochen oder Monate bei ihnen ‘in die Lehre’ gingen“. (Ebd.)

<sup>502</sup> Nebst vielen Klagen gab es zahlreiche Lehrpersonen, die dem zeitgenössischen „Ideal annähernd entsprochen zu haben scheinen.“ (Stehler 1934, S. 96ff.)

<sup>503</sup> Stauber 1920, S. 15. Darunter ist ein Schulmeister von Berg-Bäretswil, der 1690 nicht nur auf Deutsch „zierlich schreibt, sondern auch hebräisch, griechisch und lateinisch.“ (Ebd.)

<sup>504</sup> Ebd., S. 29ff.

sich – wenn der Unterricht nicht wie meistens in der „privaten Stube des Schulmeisters“ gehalten worden sei. Weiter werden auch die Anwesenheit anderer Hausgenossen, der Platzmangel, oder die Hygiene sowie Luft- und Lichtmangel als problematisch genannt.<sup>505</sup> Diese Situation hat sich 60 Jahre später offenbar nur marginal verbessert.<sup>506</sup> Noch im ausgehenden 18. Jahrhundert fand die Schule also „in den Stuben der Schulmeister, zuweilen auch unter Anwesenheit seiner Hausgenossen, statt, oder die eingerichteten Schulzimmer oder -häuser waren in privatem oder kirchlichem Besitz“.<sup>507</sup>

### *Unterrichtsform: Betreuungsverhältnis und Gruppeneinteilung*

Wie wurde an den niederen Schulen effektiv unterrichtet? Den Schulordnungen zu entnehmen ist die Einteilung „einer mit demselben Lerninhalt beschäftigten temporären Gruppe individuell Lernender. Je nach Lernfortschritten der einzelnen Schulkinder veränderte sich die Zusammensetzung, indem neue Kinder am selben Gegenstand zu arbeiten begannen und damit auch zur Klasse stiessen, oder Mitglieder der Klasse zum nächsten Lerngegenstand und somit auch zur nächsten Klasse vorrückten.“<sup>508</sup> Die erste Gruppe besteht aus denjenigen Personen, die noch Beten und Lesen lernen, darauf folgen die mittelmässigen und fortgeschrittenen Schüler.<sup>509</sup> Die Klasseneinteilung geschah also nicht altersspezifisch, sondern nach Fähigkeiten und verfolgte folglich auch nicht den Zweck, „die Kinder im Gleichschritt durch ihre Schulzeit zu schleusen“, also dem Schulmeister einen Vorteil bei der täglich mehrmaligen Überprüfung der Pensen zu verschaffen.<sup>510</sup> Im Rahmen dieses „wechselseitigen Unterrichts“ wurden oft die ältesten und fähigsten Schüler als Hilfspersonen bei den Prüfungen (dem ‘Abhören’) unterstützend beigezogen – wobei dies um 1770 bei einem knappen Drittel nicht nötig war, weil der Schulmeister aufgrund der kleinen Schulklassen „ohne Probleme dazu kam, alle Kinder mindestens zweimal pro Tag ihre gelernten Pensen vorsagen zu lassen.“<sup>511</sup>

Die Unterrichtsform war also stark von der Klassengrösse bestimmt, und diese variierte je nach Schule um 1770 stark: Zwar betrug nur bei 13 von 222 (5%) Winterschulen die Anzahl 100 oder mehr Schülerinnen und Schüler, lag jedoch nur bei 11% unter 20 – die Mehrheit der Schulen fasste zwischen 21 und 60 Schüler (61,5%).<sup>512</sup> Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde dieser von den Schulreformern kritisierte „kollektive Einzelunterricht an etlichen Orten aufgeweicht und durch andere didaktische Settings ergänzt.“<sup>513</sup>

---

<sup>505</sup> Strehler 1934, S. 103ff.

<sup>506</sup> An ungefähr der Hälfte der Schulorte gab es 1771/72 ein eigens zu diesem Zweck bereitgestelltes Schullokal, wobei die Besitzverhältnisse unterschiedlich waren. Von den Schulhäusern gehörte knapp die Hälfte nachweislich den Schulgenossen.“ (De Vincenti 2014, S. 271)

<sup>507</sup> Ebd., S. 272f. In der Gemeinde Schneit der Kirchgemeinde Elgg wurde gar ein Schützenhaus als Schulhaus benutzt.

<sup>508</sup> Ebd., S. 211f.

<sup>509</sup> STAZH III EEa 1a, S. 8

<sup>510</sup> Die Abschaffung diene also dazu, „die Zeitressourcen des Schulmeisters besser einzusetzen. Angesichts der teilweise sehr grossen Schulen, so die zeitgenössische Problembeschreibung, komme der Schulmeister nicht dazu, alle Schulkinder mit ihren auswendig gelernten Pensen mehrmals täglich anzuhören. Indem mit der Einteilung der Kinder in Klassen mehrere Kinder gleichzeitig abgehört oder auch unterrichtet wurden, stellte die Klasseneinteilung einen Lösungsversuch für dieses Problem dar.“ (De Vincenti 2014, S. 212f.) So wurden bei grossen Klassen nicht nur die fähigeren Schüler, sondern auch die Familienmitglieder des Lehrmeisters miteingebunden – sie übernahmen oftmals die Rolle des Gehilfen der Lehrperson, insbesondere die Frauen. (Ebd., S. 212ff.; Strehler 1934, S. 95f.)

<sup>511</sup> Ebd., S. 216

<sup>512</sup> Ebd., S. 259ff.

<sup>513</sup> De Vincenti 2014, S. 219ff.

*Der Vorgang des Lesenlernens von Drucktexten in der Schule zwischen Buchstabieren, Katechisation, Handschriften, Schreiben*

In den Schulordnungen für die Zürcher Landschaft erscheint das Lesen bereits 1637 in positiver Konnotation, wo „lassen, schryben, bätten“ und „anderes“ der Jugend als „nothwendig vnd zu ihrem Wolstand“ dienend seien.<sup>514</sup> Dem Lehrmeister werden einige konkrete Vorgaben gemacht, beim Schreibenlehren solle er „wenigst alle monat neue Zedel vnd vorschriften“ ‘vorschreiben’ – und auch beim Lesen soll er die Lernenden möglichst eng begleiten „vnd nit alles an die Schuler Knaben lassen.“<sup>515</sup> Der Lehrablauf ist in den gedruckten Ordnungen klar angegeben und deckt sich mit den Erkenntnissen, wonach eine Priorisierung von Druckschriften vorherrscht, das Lesenkönnen im Gegensatz zum Buchstabieren und den rudimentären katechetischen Kenntnissen beim Grossen Katechismus notwendig wird – und am Nachmittag bspw. Handschriften hinzukommen können:

*„Welche Kinder auss dem Täfele und Namenbüchlin sind / die sollend in dem grossen Lehrmeister / in dem gedrukten vor und nach Mittag zulesen angehalten / und also noch zu keinem geschribnen zulesen angeführt werden / biss die das getruckte um etwas ergriffen / darauf sie dann in beyden zusammen / und mit name vor Mittag in dem getruckten / nach Mittag aber in dem geschribnen / so sie wöllend /geübt werden mögend.“<sup>516</sup>*

Diese Abfolge vom Buchstabieren, über Memorieren und dem Lesen von Drucktexten hin zum Lesen von Handschriften und zum Schreiben oder Rechnen bestätigt sich in den seltenen Informationen „über Lehrplan, Lehrgang, Betrieb“ für 1715, auch wenn die spärlichen Angaben<sup>517</sup> nicht Allgemeingültigkeit beanspruchen können: Es werden offenbar auch Aufgaben verteilt – bei den fortgeschrittenen Schülern in Männedorf wird bspw. am Morgen von den älteren Schülern das Schreiben geübt, was am Nachmittag korrigiert wird – dabei zeigt sich in der Praxis der Zusammenzug von Kindern an einen Ort, „welche lesen, schreiben, rechnen“ können – nämlich am Beispiel Stäfas von 1670-1680.<sup>518</sup> Die genannten Lernbereiche<sup>519</sup> haben offenbar noch um 1770 ihre Gültigkeit. Die Gliederung des Lesenlernens war an allen Schulen „ein zentrales Element des Curriculums“.<sup>520</sup> Trotz „kleineren lokalen Gestaltungsspielräumen und Besonderheiten“ zeigt sich, „dass die Praktiken in den Schulstuben weitgehend homogen waren und gemäss der tradierten Buchstabiermethode vom Buchstabieren bis zum Auswendiglernen fortschritten (...) Der Übergang von einem zum nächsten Lernschritt, also vom Buchstabieren zum Lesen oder vom Lesen zum Auswendiglernen erfolgte jeweils erst, wenn der vorherige beherrscht wurde.“<sup>521</sup>

Begonnen wurde also mit dem Buchstabieren – nach älteren Quellenaussagen „das wahre Evangelium des Schulunterrichts“ und gemeinsam mit dem anschliessenden Silbenschlagen „des fertigen Lesens fürnemste Kunst“.<sup>522</sup> Wobei der konkrete Lernvorgang der ‘Buchstabiermethode’ von der Zuweisung von Buchstaben hin zum genannten Syl-

<sup>514</sup> Ernst 1895, S. 109. Vgl. STAZH III EEa 1a, S. 16

<sup>515</sup> Ernst 1895, S. 109

<sup>516</sup> Ebd., S. 9

<sup>517</sup> Wo sie genannt werden, stellt sich offenbar das Problem, dass es sich oft um äusserst kleine Gemeinden mit wenigen und vor allem vielen sehr jungen Schülerinnen und Schüler handelt. Dennoch geht mehrheitlich daraus hervor, dass eine Gleichzeitigkeit von Katechisation und Lektürepraxis stattfindet. (vgl. Stauber 1920, S. 42ff.)

<sup>518</sup> Ebd.

<sup>519</sup> Von den untersuchten Lernbereichen De Vincentis werden die ebenfalls äusserst interessanten Befunde zum Schreiben, wie naheliegenderweise auch zum Rechnen, den Fremdsprachen und Realien ausgeschlossen und – der Fragestellung entsprechend – das Lesen und Auswendiglernen wie auch das Lesen von Handschriften fokussiert.

<sup>520</sup> Ebd., S. 67

<sup>521</sup> Ebd., S. 77

<sup>522</sup> Strehler 1934, S. 109

labieren schritt.<sup>523</sup> Im 18. Jahrhundert hatten die dazu verwendeten Namen- oder ABC-Büchlein „bereits flächendeckende Verbreitung gefunden“: Bei ersteren handelt es sich um „eigens für Kinder ins Werk gesetzte, oft bebilderte und mit kurzen, einfachen und thematisch auf Exempel oder Identifikationsfiguren ausgerichtete, dünne Büchlein zum Erlernen des Buchstabierens und Syllabierens, welches die drei Basisgebete und eine bebilderte ‘Figurentafel’ zur Erlernung des Alphabets enthielt.“<sup>524</sup> Damit ist also eine rudimentäre Lesetechnik erreicht worden, welche zur Katechisation führt: Gemäss der kirchlichen Vorgabe von 1637, dass die nacheinander zu lernenden ‘Fragstücklein’, grosser Katechismus und Zeugnisse nicht nur „usswendig“ abgerufen werden sollen, sondern die Kinder „auch den rechten vnd grundtlichen verstand derselben“ kennen.<sup>525</sup> Werden Auswendiglernen und Lesen in der Forschung nicht gleichgesetzt, sondern als parallel laufende, differierende Fähigkeiten dargestellt, wird meist auch die Schwierigkeit des Erlernens der Katechismen gewürdigt: „Dieser gesamte schwerfällige Stoff wird nun einem ebenso unkindlichen Betrieb den Schulkindern eingetrichtert.“<sup>526</sup> Gerade die unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade der Fragstücklein, welche das Lesenkönnen offenbar keineswegs bedingen, also nach erfolgreichem Abschluss der Buchstabiermethode und den Gebeten erlernt werden können, und dem grossen Katechismus, dessen Erlernen ohne richtiges Lesen zwar möglich ist, aber seltener vorkommt (vgl. Anhang), kann am besten durch Ausschnitte derselben nahegelegt werden – zum Vergleich können an dieser Stelle die jeweils ersten beiden Fragen genügen, welche bei den Fragstücklein lauten:

„1. Frag: Was ist im leben und sterben dein einiger höchster Trost?

Ant. Das ewig leben.

2. Frag: Wer gibt dir das ewig leben?

Ant. Allein Gott durch Christum.“<sup>527</sup>

<sup>523</sup> „In einem ersten Schritt des Leselernprozesses gemäss der Buchstabiermethode standen die einzelnen Buchstaben als solche im Zentrum der Lehrbemühungen. Sie zu kennen und zu unterscheiden war ein erstes Ziel des Leseunterrichts, das dann erreicht war, wenn die Kinder die Namen und Formen der Buchstaben richtig zuweisen konnten. Als Nächstes lernten die Schul Kinder durch Nachsprechen, zu Silben zusammengesessene Buchstabenfolgen auszusprechen. Ein weiterer Schritt ging bereits von ganzen Wörtern aus und übte die Kinder im Zerlegen derselben in die einzelnen Silben. An dieses so genannte Syllabieren schloss das Lesen an, das nicht trennscharf vom Auswendiglernen abzugrenzen war.“ (De Vincenti 2014, S. 73)

<sup>524</sup> Ebd., S. 85f. Die Gebete finden sich im zweiten Teil, der erste enthält die erwähnten „Figurentafeln, auf welchen jedem Buchstaben eine Abb. zugeordnet ist, die es den Kindern erleichtern sollte, sich den Namen des Buchstabens zu merken. So wurde dem Buchstaben a beispielsweise ein Adler, dem Buchstaben b ein Bär und dem Buchstaben t ein Tiger zugeordnet. Darauf folgen eine Übersicht über das Alphabet in Gross- und Kleinbuchstaben, erste Buchstabenverbindungen, einsilbige und schliesslich mehrsilbige Wörter zu jedem Buchstaben. (...) Abgeschlossen wurden sie manchmal von einer Zahlentabelle, die auch ein Einmaleins einschliessen konnte. Der Leseteil des Namenbüchleins entspricht inhaltlich etwa dem, was seit Luthers kleinem Katechismus die ‘Hauptstücke’ des Christlichen Glaubens genannt wurde.“ (Ebd., S. 87.) Bei aller späteren Kritik der aufklärerischen Reformer an dieser Methode des Lesenlernens sei darauf verwiesen, dass auch nach 1750 nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Pfarrern der „überaus grössten Teil die absolute Notwendigkeit des Buchstabierens als Fundament des Leseunterrichts voraus(setzten).“ (Berner 2010, S. 228) Dies kann nicht nur als Argument für grundsätzlich andere Massstäbe der aufklärerischen Reformer, sondern auch als Hinweis auf das Bedürfnis der Mehrzahl an Menschen gewertet werden, primär Drucktexte lesen zu wollen; das Erlernen der Handschrift in Fraktur bei fehlender Notwendigkeit einer über rudimentäre Alltagspraxis hinausgehenden Schriftlichkeit eben nicht als allgemeines, sondern als spezifisches Interesse angesehen wurde.

<sup>525</sup> Ernst 1895, S. 110

<sup>526</sup> Strehler 1934., S. 112

<sup>527</sup> Zit. n. Ebd., S. 111f., FN: 30

Beim grossen Katechismus lauten sie:

„1. Frag: Was ist dein einiger trost im leben und im sterben?

Ant. Dass ich nach diesem trübseligen leben ewige freud und seligkeit ererben und ewiglich bey Gott meinem Vater wohnen, und seiner himmelischen Güteren teilhaftig werden sol.

2. Frag: Was ist Gott?

Ant. Gott ist das einig ewig und unendlich Wesen, das höchst und grösst Gut: aus dessen gnad, als aus einem unerschöpflichen brunnen alles das herfleusst, was der mensch guts hat und ist.“<sup>528</sup>

Noch schwieriger sind die Psalmen des Zeugnisbuches. Die Kinder sollen nun – jedes für sich – während der Schulstunde ein gewisses Pensum auswendig lernen, das der Schulmeister jeweils überprüft: Bekannt sind Beispiele von Bauernkindern um 1700 unter 14 Jahren, welche 36 und mehr auswendig wissen.

Von diesem parallelen Lesen und Katechisieren gehen die Kinder dann – gemäss den verwendeten Lehrmitteln – zu anderen Drucktexten, und schliesslich zum Schreiben und Lesen von Handschriften oder auch zum Rechnen über. In welchem Ausmass gerade der Handschriftenunterricht um 1700 geschah, ist, wie erwähnt, stark umstritten, und schlussendlich eine offene Frage, welche die vorliegende Arbeit nicht zu beantworten vermag, auch wenn auf Einzelbeispiele hingewiesen werden kann.<sup>529</sup> Dass um 1770 der Lernbereich des Handschriftenlesens zunächst als eigenständiger Teil der „curricular nachgeordneten“ Lerninhalte erscheint, wird darauf zurückgeführt, „dass weder der vorwiegend auf die Aneignung sittlich-moralischer Inhalte ausgerichtete Leseunterricht noch der mindestens teilweise auf die ästhetische Gestaltung (Zierschrift) oder Druckschrift (Frakturschrift) fokussierte Schreibunterricht zur Fähigkeit führte, Handgeschriebenes zu lesen.“<sup>530</sup> Das Handschriftenlesen wurde nur von einem Teil der Schulkinder und, wie auch der Schreibunterricht, erst im Anschluss an den vorgelagerten Unterricht im Lesen gelehrt: Von reformorientierten Pfarrern wurden nicht nur die Inhalte des verwendeten Alltagschriftguts, sondern auch der Ansatz, das Handschriftenlesen als eigenständiger Lehrbereich zu gestalten, kritisiert, weil die Kinder dies mit dem Schreiben automatisch mitlernen könnten.<sup>531</sup>

Aus den erarbeiteten Forschungserkenntnissen geht nicht hervor, inwiefern dieser Lernbereich im hier untersuchten Zeitraum an welchen Orten welche Priorität genoss, viel mehr werden – u.a. mit Verweis auf die gesamtschweizerische Entwicklung nach Messerli<sup>532</sup> – zeitliche und regionale Unterschiede hervorgehoben.<sup>533</sup>

---

<sup>528</sup> Ebd.

<sup>529</sup> Nebst der unter 3.1.1 dargestellten Diskussion auf der Basis der zeitlich und quellenkritisch schwierig zu übertragenden Befunde von 1771, nennt auch Strehler zahlreiche Beispiele, die aber eben nur Hinweise sein können: Er nennt z.B. das kleine Maschwanden, wo der Pfarrer allen Kindern, die sich die Ausrüstung zum Schreiben nicht leisten konnten, Tinte und Papier zur Verfügung stellt. (vgl. Strehler 1934, S. 114) Messerli wiederum betont: „Der Schreibunterricht folgte erst, nachdem man während einiger Jahre gut lesen gelernt hatte, und auf das Lesen von Handschriften wurde viel Wert gelegt.“ (Messerli 1999, S. 322) Im Rahmen der Beschränkung der Lesefähigkeit „zuweilen auf (intensives) Lesekönnen der Druckschrift“ wird wiederum darauf hingewiesen, dass es um 1770 „immer noch in erster Linie die Wohlhabenderen, das heisst meist die Bauernsöhne waren, die Schreiben, Lesen von Geschriebenem und teilweise auch in der Schule Rechnen lernten.“ (Berner 2010, S. 159)

<sup>530</sup> De Vincenti 2014, S. 124

<sup>531</sup> Ebd., S. 127

<sup>532</sup> Messerli 2002, S. 297f.

Problematisch erscheint bis hierhin, dass bei der verbreiteten Forschungsannahme, die Schule vermöge das über ein Dekodieren hinausgehende Lesen nicht zu vermitteln, und die effektive Schulleistung sei nicht über die Anwendung und Einübung von Dekodierungswissen auf vertraute, einfache Texte hinausgegangen,<sup>534</sup> davon ausgegangen wird, die Eltern würden ihre Kinder in die Schule schicken, damit diese die Katechismen lernen – also z.B. für die Zulassung zum Nachtmahl –, der Schulunterricht also nicht über Psalmen- und Katechismenlesen hinausging. Dabei lassen sich genannte Befunde, wonach die Eltern klare Vorstellungen der von ihr bezahlten Schule hatten, wie auch das durchaus vorhandene Interesse der von der Kirche ‘eingesetzten’ Akteure, die Lesefähigkeit der Druckschrift in der Schule zu vermitteln, anhand weiterer Beispiele veranschaulichen. Strehler hat über ein exemplarisches Zitat eines Schulmeisters aus Wil von 1673, welcher einem Mann, der sein krankes Kind nicht in die Schule schickt, droht, dass alle, die nicht schreiben und lesen könnten, des Teufels seien und in die Hölle kommen würden, die Eindrücke ihrer Sichtung von zahlreichen Kirchen- und Schulvisitationsakten, Ordnungen und Rädeln zusammengefasst und „den tiefern Zweck und die eigentliche Bedeutung des zürcherischen Schulwesens in seinen Anfängen“ im Lesen gefunden, als das „unentbehrliche Mittel, welches die Bibellektüre ermöglicht.“<sup>535</sup> In einem anderen Kontext der Schulvisitation, nämlich in Bezug auf die Schülerdisziplin, wird auch auf „Klagen über die Einmischung der Eltern in die Zucht des Schulmeisters und ganz allgemein“ verwiesen – nicht nur ein aktuelles Problem – wobei frühe Klagen der Eltern, die Kinder sollen „allein in den scriptis“ und weniger in den Katechismen unterrichtet werden, auftauchen: Nach erreichter Lesefähigkeit würden sie wieder aus der Schule genommen, ihre Kinder müssten „keine Landschreiber werden.“<sup>536</sup>

Die erwähnte, enorm kritische Sichtweise grosser Teile der Forschung gegenüber der Bedeutung des Lesenlernens basiert eben primär auf Quellen vor der Jahrhundertwende um 1800 – und dabei von Personen, „die Kritik an diesem so genannt mechanischen Unterricht (...) mit Blick auf einen effizienten und nützlichen Schulunterricht formuliert(en)“ und primär ein besseres Verständnis der Texte durch die Kinder und „stärker didaktisierte Leselehrrmethoden und Lehrmittel“ forderten.<sup>537</sup> Wie werden diese vorwiegend negativen qualitativen Urteile begründet? Kritisiert wird das ‘Herabschnappeln’ der Texte, das ‘memorierende’ Lesen: „Sie suggerieren, beim Aufsagen habe in den alltäglichen Schulpraktiken nicht das Verstehen oder gar der Erwerb der Lesefähigkeit, sondern das Hersagen selbst im Vordergrund gestanden.“<sup>538</sup> Als verantwortlich für das memorierende Lesen der Schulkinder gelten Unterrichtsorganisation und Lehrmittel: „Weil alle Kinder ihre Pensen gleichzeitig laut vor sich hersagten, hörten sie kaum, was sie eigentlich aufsagten. Auch die Lehrmittel, vor allem die Katechismen, wären für das

---

<sup>533</sup> Das Lesen von Handschriften sei in zwei Wellen zurückgedrängt worden. Zunächst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und später zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Es seien zunächst die Behörden gewesen, die das als schwierig geltende Handschriftenlesen zu Gunsten des Lesens von Druckschriften abgelöst sehen wollten, um damit sicherzustellen, dass alle Kinder die nunmehr gedruckten Katechismen und Gebetbüchern lesen könnten. Je nach Haltung der Schulgenossen gab es grosse Unterschiede in der Handhabung des Handschriftenlernens. Während es an etlichen Orten einen belegbar hohen Stellenwert genoss und von beinahe allen Schulkindern erlernt wurde, gab es an anderen Schulorten kaum ein Schulkind, das sich im Handschriftenlesen übte. (De Vincenti 2014, S. 130)

<sup>534</sup> Ein „insofern kritisches Stadium, als es hier um die Bestätigung und Festigung einer Lesefertigkeit geht, die über das initiale Entziffern des Schriftkodes hinausgeht und zum fliessenden Lesen führt.“ (Ebd., S. 170)

<sup>535</sup> Ebd., S. 83. Mit den Begründungen für zahlreiche Schulgründungen um 1640 bekräftigt er an derselben Stelle diese Annahme.

<sup>536</sup> Ebd., S. 119

<sup>537</sup> De Vincenti 2014, S. 290

<sup>538</sup> Ebd., S. 69

verständige Lesen ganz anders, nämlich kindgerechter, abzufassen.“<sup>539</sup> Nun verweist De Vincenti aber auf gewisse Widersprüche, welche diese Urteile wohl weiter relativieren. Entscheidend ist m.E. der Widerstand von Eltern und Gemeinden gegen die Änderungen der etablierten Praktiken des Schulunterrichts – diese kritisierten nämlich selbst, das „Sprechen lehren“ sei nie Gegenstand des Schulunterrichts gewesen: „Das Herabschnappeln wurde von vielen Eltern als die angemessene Form des Vortragens in der Schule empfunden. Aufsagen im Stil der gesprochenen Sprache hingegen lehnte man mit dem Verweis auf die Tradition ab. Selbst Schulmeister weigerten sich, wie etwa derjenige in Erlenbach, sich beim Aufsagen einer anderen Kadenz zu bedienen.“<sup>540</sup> Die Autorin nennt weitere Beispiele, welche das Bild der Leseschule als „Ort der rituellen Aneignung einer sittlich-moralischen Haltung“ zumindest relativieren.<sup>541</sup> Als weiteres Hauptargument der Aufklärungsforschung werden die benutzten Unterrichtsgegenstände aufgeführt resp. die Priorisierung der spezifischen religiös-katechetischen Grundlagen, weil dies dazu geführt habe,

*„dass ein Kind, das gelernt hat, sein Dekodierungswissen an einem vertrauten Text anzuwenden, wieder ins Raten zurückfallen kann, wenn zu viele Wörter vorkommen, die entziffert werden müssen, und zu viele Ausdrücke, deren Bedeutung unbekannt ist. Der Übergang zu Stufe 3 dürfte in den Landschulen nicht zuletzt daran gescheitert sein, dass die verwendeten religiösen ‘Lehrmittel’ kaum kindergerecht waren und inhaltlich dem Horizont der Schüler nicht entsprachen.“*<sup>542</sup>

Um dieses Verdikt abschliessend zu beurteilen und u.U. zu revidieren, muss nun also auf die Befunde zu einer eindeutig erweiterten Lesefähigkeit – dem Handschriftenlesen – sowie den in den Schulen vorhandenen Lehrmitteln eingegangen werden.

#### *Lehrmittel: Kirchlicher ‘Kanon’ und Privatbesitz*

Abgesehen vom Lehrmeister und dem Namenbüchlein werden die zu verwendenden Bücher in der Schulordnung von 1684 zwar nicht explizit genannt, allerdings ist von der ausschliesslichen Verwendung von „ordentlichen gesetzten und fürgeschrieben Büchern“ und einer Überprüfung der von den Kindern mitgebrachten Büchern die Rede,<sup>543</sup> was eine kirchliche Kanonisierung<sup>544</sup> impliziert, aber eben inhaltlich auch offenlässt. Dementsprechend „dominierte ein im Kern stabiler, an den Rändern aber auch heterogener Kanon von Lehrmitteln die Lesepraktiken. Zwar wurde er im Laufe des 18. Jahrhunderts zunächst durch die kindgerechten und didaktisierten Namenbüchlein und später vor allem durch das Waserbüchlein und die Biblischen Geschichten ergänzt, nicht aber abgelöst.“<sup>545</sup> Dass die Lehrmittel nicht genauer spezifiziert wurden, wird als Frei-

<sup>539</sup> Ebd., S. 70ff.

<sup>540</sup> Ebd., S. 72

<sup>541</sup> „Es finden sich zumindest spärliche Hinweise auf Elemente des Leseunterrichts, welche im Hinblick auf eine selbständige Aneignung des Textes zielen mussten. So wurde etwa das Buchstabieren als Selbsthilfe bei Leseschwierigkeiten propagiert. Stiessen die Kinder beim Lesen an, wurden sie aufgefordert, auf ihre Buchstabierfähigkeit zurückzugreifen und das schwierige Wort zu buchstabieren. Damit wurde die Buchstabierfähigkeit selbst als Instrument gehandhabt, mit dessen Hilfe die Kinder Leseschwierigkeiten eigenständig bewältigen konnten. Zu diesem Zweck wurde das Buchstabieren zuweilen auch gezielt weiter geübt, sogar nachdem die Schulkinder bereits lesen konnten und auswendig lernten.“ (Ebd. S. 72) In Bezug auf das Austrittsalter wird bspw. auch konstatiert, die Kinder müssten die Fähigkeit des Lesens erworben haben, es wird sogar ein Beispiel von 1771 genannt, wonach die Schulkinder beim Schulaustritt „perfekt lesen können sowie den Katechismus und das Betbüchlein auswendig kennen (müssen) und dies sei etwa im zwölften oder dreizehnten Altersjahr der Fall“. (Ebd., S. 235)

<sup>542</sup> Ebd., S. 171

<sup>543</sup> STAZH III EEa 1a, S. 16

<sup>544</sup> Vgl. 2.3.2., oder auch: „(Der) Kanon bestand aus Namenbüchlein, Katechismen, Bibel und Psalter sowie Gesangs- und Gebetbüchern. (...) Lesen lernte man (...) schrittweise anhand der kanonischen Lehrmittel.“ (De Vincenti 2014, S. 82f.)

<sup>545</sup> Ebd., S. 67

raum interpretiert, „welcher den Schulmeistern oder den Kindern, respektive ihren Eltern, aus pragmatischen Gründen gewährt wurde.“<sup>546</sup>

Klagen über die „schlechte Beschaffenheit von Lehrmitteln“ finden sich schon früh, im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts – dabei wird bspw. die veraltete Orthografie oder die schlechte Druck- und gar die Papierqualität bemängelt.<sup>547</sup> Kinder nahmen Bücher aus den häuslichen Beständen mit, sofern diese zumindest nicht als ‘unschädlich’ oder z.B. bezüglich der aktuellen Orthografie und Ausdrucksweise nicht als veraltet erschienen.<sup>548</sup> Aus der Nutzung von Privatbeständen wurde in den Augen der reformorientierten Pfarrer ein Nachteil; offenbar wurden Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur unterschiedliche, sondern vor allem veraltete Bücher, meist aus dem 17. Jahrhundert, benutzt: „Grund dafür waren einerseits die hohen Kosten, welche die Anschaffung von Büchern mit sich brachten, andererseits aber auch der Versuch von Eltern und Gemeinden auf einem von allen Generationen geteilten Wissensbestand zu beharren.“<sup>549</sup>

Hier zeigen sich nun endgültig die Grenzen des Paradigmas einer reinen „Ausbildung zum memorisierenden Lesen“: Wenn neben den Katechismen nicht nur das N.T. und die Bibel, sondern auch von zu Hause mitgebrachte Bücher als zur Lektürepraxis gehörende Werke zählen – und dies sogar in den frühen Schulordnungen so angegeben wird –, wie stark kann denn das alleinige Wiedererkennen von Buchstaben oder Wörtern noch dienlich sein bei der Lektüre? Die Schwäche einer solchen Analyse kann an der nicht einbezogenen Verbreitung von Büchern in den Haushalten auf der Landschaft festgemacht werden resp. in einer Verkürzung der Argumentation, wonach das Lesenlernen nur am Namensbüchlein und den Katechismen geübt worden sei, obwohl gleichzeitig die Verwendung anderer Bücher beschrieben resp. gar verordnet wird. Denn nur, weil diese Bücher religiösen Inhalts sind, kann nicht einfach behauptet werden, es kämen in allen dieselben Wörter vor. Eine genauere Prüfung dieses Befunds steht noch aus – zur Darstellung der Einschätzung dieser Urteile soll der inhaltliche Spezialfall des Leseunterrichts, das Lesen von Handschriften, herbeigezogen werden:

*„Die Knappheit der Handschriften, insbesondere in ländlichen Gebieten, führte in dem Bereich zu einer am pragmatischen Prinzip der Verfügbarkeit orientierten Lehrmittelauswahl. An beinahe allen Schulen wurde das Lesen von Handschriften, obwohl diese Praxis von reformorientierten Pfarrern scharf kritisiert und eine didaktisiertere Auswahl auch dieser Lehrmittel gefordert wurde, zu einem grossen Teil anhand von Kauf- und Schuldbriefen gelernt.“<sup>550</sup>*

Das „nicht-Didaktische“ von Kauf- und Schuldbriefen scheint hier offensichtlich nicht die ökonomische Nützlichkeit, sondern der fehlende sittlich-moralische, aufklärerische Inhalt zu sein:

*„Die dazu verwendeten Lehrmittel, in den allermeisten Fällen so genanntes Alltagschriftgut, waren ebenso Mittel zum Zweck wie der eigens eingerichtete Lernbereich selbst. Die Verinnerlichung der angeblich Sitte und Moral bedrohenden Inhalte dieser Texte wurde nicht angestrebt, sondern vielmehr als Gefahr beschrieben und in Kauf genommen.“<sup>551</sup>*

Konkret waren es bei einem Grossteil der gefundenen Antworten (88%) Kauf- und Schuldbriefe, bei knapp 59% Predigten, hinzu kamen Teil- oder Schülerrödel, aus-

---

<sup>546</sup> „Dies erschien angebracht, da nicht alle Kinder überhaupt im Besitz von Schulbüchern waren. Davon zeugt etwa der Bericht des Schöfflisdorfer Pfarrers, der monierte, auf das Erlernen von Liedern mangels Schulbücher ganz verzichten zu müssen, weil die Eltern sie ihnen nicht kauften oder kaufen wollten und die Bücher auch nicht „gratis“ abgegeben werden könnten.“ (Ebd., S. 79)

<sup>547</sup> Strehler 1934, S. 110

<sup>548</sup> Ebd.

<sup>549</sup> De Vincenti 2014, S. 80ff.

<sup>550</sup> De Vincenti 2014, S. 67f.

<sup>551</sup> Ebd., S. 124f.

föhrliche Rechnungen, Ratserkenntnisse (Urteile), Mandate oder auch handgeschriebene Zeitungen und Briefe – das Alltagsschriftgut wurde vorwiegend von den Schulkindern selbst mitgebracht.<sup>552</sup>

#### 4.2.2 Lokalismus und strukturelle Unterschiede

Wie deutlich wurde, liegt die Vermittlung der Lesefähigkeit also keineswegs ausserhalb der Möglichkeiten frühneuzeitlicher Schulen. Nur ist deswegen noch lange nicht gesagt, dass die Schule diese Leistung auch effektiv vollbrachte. Der Schulerfolg ist vor allem auch daran gebunden, welche Fähigkeiten ein Schulmeister aufweist, wie sich das Angebot hinsichtlich des Schullokalts gestaltet, ob gewisse Personen das Schulgeld bezahlen können, falls keine diesbezüglichen Unterstützungsleistungen angeboten werden, und vor allem natürlich: Ob die Kinder die Schule überhaupt besuchen, sprich: sie zu Hause entbehrt werden können. Diese Voraussetzungen sind natürlich nicht zufällig gegeben, oder gar per Verordnungsweg landläufig festzuschreiben,<sup>553</sup> sondern an gewisse Bedingungen geknüpft – damit ist der ‘Lokalismus’ angesprochen, der sich in der deutschen und schweizerischen Bildungsforschung bestätigt und etabliert hat:

*„Landschaftliche Unterschiede, der typisch alteuropäische Regionalismus und – damit ganz offenbar in Verbindung stehend – die spezifische Nachfrage nach elementarer Bildung und Ausbildung waren von grosser Bedeutung für Schulstruktur und Schulwirklichkeit in der Frühen Neuzeit.“<sup>554</sup>*

Die Forschung hat deutlich aufzeigen können, dass die ökonomischen und politischen Voraussetzungen die Schulrealität, also die oben beschriebenen Faktoren des Schulerfolgs, zwar nicht determinieren – dennoch aber stark beeinflussen. Heinrich Schmidt hat in einem kürzlich publizierten Aufsatz – auch hier mit zeitlichem Schwerpunkt auf das Ende des 18. Jahrhunderts – verschiedene Studien zur Schweiz zusammengefasst, welche die groben Entwicklungen und Zusammenhänge für Erfolg und Qualität des Schulangebots und -besuchs aufzeigen. Während konfessionelle Unterschiede als unbedeutend gelten, zeigt sich auch noch um 1800 ein gewisser Modernisierungsvorsprung des städtischen Raums gegenüber des ländlichen – er zeigt sich z.B. an der unterschiedlichen Lehrerbesoldung.<sup>555</sup>

Als eindeutiger ‘Ungunsthfaktor’ resp. ‘Bremse’ für den Modernitätsgrad der Schule und des Besuchs derselben hat sich die Protoindustrie erwiesen: Durch den Zwang, dass die Kinder im Sommer bei den Feldarbeiten helfen mussten, dagegen im Winter meist am Spinnrad arbeiteten, ergaben sich stark negative Folgen für den Schulbesuch, besonders im Winter: Die Kinder blieben nun in derjenigen Jahreszeit, in welcher die Schule vorwiegend gehalten wurde, zu Hause.<sup>556</sup> Diese negative Korrelation des Schulbesuchs lässt sich von der Protoindustrie allgemein auf vorherrschende Armut und den daraus resultierenden Arbeitszwang übertragen. Demgegenüber positiv erweisen sich die gegenteiligen lebensweltlichen Rahmenbedingungen: Marktorte und Verkehrskontenpunkte gelten als begünstigende Faktoren für die Entstehung von Bildungsräumen. Laut Montandon verweisen Zentralität, Verkehrsanbindung und Urbanisierung u.a. auf eine starke Marktorientierung und Handelsaktivität – diese „wirtschaftliche Intensität“ generiert folglich eine Bildungsnachfrage, die als Impuls für den „schulischen Fortschritt“ gilt.<sup>557</sup> Wird für den Modernitätsgrad einer Schule die Verbreitung des Rechenunter-

---

<sup>552</sup> Ebd., S. 125

<sup>553</sup> Ehmer 2000, S. 91f.

<sup>554</sup> Neugebauer 2005, S. 231

<sup>555</sup> Schmidt 2007, S. 32ff.

<sup>556</sup> Ebd., S. 34ff.

<sup>557</sup> Montandon 2011, S. 287

richts bestimmt, gelten diese ökonomischen Faktoren um 1800 insgesamt für weite Teile der Schweiz.<sup>558</sup>

Natürlich konnten auch in Zürich die armutsgenerierenden ökonomischen Entwicklungen und Strukturen mit ihren Konsequenzen nicht einfach per Verordnungsweg gebremst werden; schon gar nicht über den 1637 vorgenommenen Versuch auf lokaler Ebene, bei „armen vnd rychen“ das „gylche maas vnd justitien“<sup>559</sup> zu halten. Infolge der Auswertung der Schulumfrage von 1771/1772 hat sich viel mehr gezeigt, dass der Schulbesuch stark durch die „strukturellen Bedingungen des lokalen Kontexts“ bestimmt wurde – noch stärker als heute.<sup>560</sup> Einerseits zeigen sich grosse Unterschiede in Bezug auf regionale Wirtschafts- und Bevölkerungsstrukturen resp. auf Stadt- und Zentrumsnähe. So war die ökonomische Lage der Schulmeister im Unterland offenbar recht gut, schlecht war sie aber oftmals in Nebenschulen: Ein Nebenschullehrer verdiente nur die Hälfte eines Kollegen an einer Hauptschule.<sup>561</sup> Weiter zeigt sich, „dass die Gemeinden entlang der beiden Ufer des Zürichsees beinahe durchgehend über ausdifferenzierte Schullokale verfügten, diese auch in den nordwestlich gelegenen Gebieten relativ häufig waren, während in den Übergangsbereichen zwischen Norden und Süden tendenziell eher kein Schullokal zur Verfügung stand.“<sup>562</sup>

Der Schulbesuch hing auch in Zürich eindeutig mit der Armut zusammen, was sich nicht nur an diesbezüglichen Reformvorschlägen und -umsetzungen wie der Reduktion des Schulgeldes oder wenigstens eines frei verfügbaren ‘Mittagstischs’ veranschaulichen lässt.<sup>563</sup> Kinder von Bauern gingen in Hirzel 1678 bspw. viel häufiger zur Schule (54,7%) als solche von Tagelöhnern (15,8%).<sup>564</sup> In der älteren Forschung wird ebenfalls betont, dass auch bei hohen Schülerzahlen gerade die Hirtenknaben, Dienstkinder und Tischkinder nicht zur Schule geschickt wurden.<sup>565</sup> Wie erwähnt, waren die effektiven Schülerzahlen dann um 1771/72 zwar teilweise sehr hoch, dabei aber stark von ebendiesen strukturellen Faktoren abhängig und insgesamt starken Schwankungen unterlegen, was nicht nur dem Fernbleiben der Bauernkinder im Sommer geschuldet war, sondern wofür im Winter die Armut resp. „die Witterung, die Länge und Qualität von Schulwegen, sowie die unterschiedlichen Arbeiten, die von Kindern verrichtet wurden“, entscheidend waren.<sup>566</sup> Diese sozio-ökonomischen Faktoren wirkten sich dabei geschlechts- und altersspezifisch unterschiedlich aus:

---

<sup>558</sup> „Anders als die Protoindustrie war die Marktorientierung an Orten, wo sich Vieh- und Gewerbeumschlag ereigneten, offenbar für eine gute Schule und guten Unterricht im Sinne von Qualifikationen prädestiniert. Fähigkeiten, die über Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben hinausgingen, waren nachgefragt. Höhere Kompetenzen in den Grundfertigkeiten (flüssiges Schreiben, stillverstehendes Lesen), eine umfassendere Ausbildung aller Schüler (statt nur einer kleinen Menge) und auch eine ‘säkulare Fachausbildung’ (...) waren hier nützlich und ein entsprechendes Fächerangebot und die dazu nötigen Lehrmittel wurden bereitgestellt.“ (Schmidt 2007, S. 43)

<sup>559</sup> Ernst 1895, S. 108

<sup>560</sup> Rosenmund 2006, S. 56

<sup>561</sup> De Vincenti 2014, S. 227. Der Mittelwert des Einkommens eines Hauptschullehrers lag mit 55fl. unter demjenigen eines Professionisten, aber über demjenigen eines Knechts. (vgl. Ebd.)

<sup>562</sup> Ebd., S. 273

<sup>563</sup> So wurde bereits von den Zeitgenossen in Sternenberg und Turbenthal Anfang des 18. Jahrhunderts angenommen, dass sich die Schülerzahlen massiv erhöhen würden, wenn das Schulgeld zumindest reduziert oder/und wenigstens ein Mittagessen angeboten würde – was zu jener Zeit in mindestens zwei Schulgemeinden Wildbergs insofern umgesetzt worden ist, als die entfernt lebenden, armen Kinder gepflegt worden sind. (Stauber 1920, S. 45ff.); vgl. zur Essensproblematik auch Strehler (1934, S. 101).

<sup>564</sup> Pfister 1992, S. 352

<sup>565</sup> Strehler, S. 99f.

<sup>566</sup> De Vincenti 2014, S. 247f.

*„Das Verhältnis von kleinen und grösseren Schulkindern kehrte sich zwischen Winter- und Sommerschule an vielen Orten um. Im Winter wurden vor allem kleine Kinder durch Schnee oder allgemein schlechte Witterung sowie schlecht begehbbare Schulwege am Schulbesuch gehindert, während die Landwirtschaft vor allem im Sommer mit dem Schulbesuch der älteren Kinder kollidierte und sie der Schule entzog. Insbesondere zu Beginn des Winters wurde auch die fehlende Ausstattung der Kinder mit Winterkleidern sowie Krankheiten als Gründe für Absenzen geltend gemacht, die allerdings kaum mit der Altersstruktur der Schul Kinder insgesamt verbunden waren.“<sup>567</sup>*

Damit angesprochen ist auch der eindeutige Ungunstoffaktor der Protoindustrie: Insgesamt war der Schulbesuch hier zwar konstanter, aber auf tieferem Niveau, weil das Arbeitsaufkommen kaum saisonal bedingt war – die Knaben wurden auch für die landwirtschaftliche (Subsistenz-)Arbeit gebraucht.<sup>568</sup> So sorgte die Verbreitung der Protoindustrie in der Regel für geschlechtsspezifische Unterschiede, die zwar gerade im hier relevanten Zeitraum wohl noch grundsätzlicher vorhanden waren,<sup>569</sup> sich hier aber dramatisierten: 1771 wurden in gut 57% der Schulen beide Geschlechter gleichermassen unterrichtet, bei 34% waren die Knaben in der Mehrheit – bei gut der Hälfte betrug die Überzahl mehr als 10 Kinder – und bei 8% existierte eine (so gut wie immer sehr knappe) Mädchenmehrheit.<sup>570</sup> Die genannten Unterschiede sind dabei aber eben besonders in den protoindustriell geprägten Orten gross – vor allem die Baumwollspinnerei als eine ausgeprägte Tätigkeit der Jugend, dabei aber grossmehrheitlich der Mädchen, wirkte sich eindeutig negativ aus.<sup>571</sup> Diese Zusammenhänge sind zwar nicht zu verallgemeinern – entscheidend für geschlechtsspezifische Unterschiede ist aber in der Regel, „dass Knaben weniger in die Heimarbeit integriert und eher in der Landwirtschaft beschäftigt wurden, wo im Winter kaum Arbeit anfiel. Am klarsten von Knaben dominiert waren die Schulen um den Zürichsee herum – ein ebenfalls von der Protoindustrie stark erfass-tes, aber auch landwirtschaftlich intensiv genutztes Gebiet.“<sup>572</sup> Je nach Ort konnte sich auch die wetterbedingte Abhängigkeit intensivieren: 49% der Sommerschulen wurden 1771 insgesamt von mindestens der Hälfte der Winterschulkinder besucht, bei 39% war es aber weniger als die Hälfte – diese finden sich gerade auch in den eher protoindustriellen Gebieten – bei 7% sind es etwa gleich viel.<sup>573</sup>

Demgegenüber zeigen sich positive Korrelationen bei Stadt- und Marktnähe: Wenn das Halten von Handschriftenunterricht als Beleg für hohe Schulqualität genommen wird, zeigt sich, dass die Schulorte mit entsprechenden Lehrplänen alle „auf die Ufer des Zürichsees, die Umgebung der Stadt Zürich sowie die Übergangsgebiete zwischen der nordwestlichen und der südöstlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes“ beschränkt sind – inklusive der Hauptschule Elggs.<sup>574</sup> Gleichzeitig haben die Auswertungen zu Zürich belegt, dass scheinbar übermächtige Strukturen wie die Protoindustrie nicht immer einen schlechten Schulerfolg bedingen. Auch wenn bei steigendem Heimarbeiteranteil die Beschuldungsdichte systematisch und hochsignifikant sinkt, gab es gleichzeitig „in den industriell am weitesten fortgeschrittenen Gebieten eine nicht geringe Anzahl

---

<sup>567</sup> Ebd., S. 248

<sup>568</sup> Ebd., S. 249

<sup>569</sup> Der Befund für Württemberg, wonach „auf dem Land geringere Anforderungen an die schulische Bildung der Mädchen gestellt, und (...) diese frühzeitiger zu häuslichen Arbeiten herangezogen“ wurden (Ehmer 2000, S. 91f.), obliegt aber offenbar lokaler und wahrscheinlich auch zeitlicher Entwicklungen: So kann für die oldenburgischen Gemeinden zwischen 1675 und 1750 grundsätzlich ein beachtliches Wachstum der Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken, festgestellt werden, und vor allem bei den Mädchen nimmt der Schulbesuch zu. (Norden 1982, S. 136ff.)

<sup>570</sup> De Vincenti 2014, S. 264

<sup>571</sup> Ebd., S. 267ff.

<sup>572</sup> Ebd., S. 269

<sup>573</sup> Ebd., S. 250ff.

<sup>574</sup> Ebd., S. 130f.

von Gemeinden, in denen die Schule ihre Klientel gut zu erfassen vermochte.<sup>575</sup> Ein ähnliches Aufbrechen von Strukturen zeigt sich bei dem mit der schweren Finanzierung des Lehrmeisters zusammenhängenden Angebot von täglichen Sommerschulen, das sich „vor allem entlang der beiden Ufer des Zürichsees und um die Stadt Zürich herum sowie im nördlichsten Teil des Untersuchungsgebietes im Kapitel Stein am Rhein“ findet – gerade die „Behauptung eines regelhaften negativen Zusammenhangs von Ackerbau und Schulbesuch im Sommer“ verbietet sich durch die zahlreichen Belege von Ausnahmen solcher Gebiete.<sup>576</sup> Für gewisse Gemeinden zeigt sich also deutlich – wie bspw. dem stark protoindustriellen Kyburg – dass ein starkes Engagement von Pfarrern oder auch Lehrmeistern diese negativen Einflüsse wieder wettmachen, „strukturelle Zwänge konterkarieren“ konnten:

*„Sie zeigen uns, dass es letztlich einzelne oder viele Menschen waren, die durch ihr bewusstes oder unbewusstes Tun Schule gestaltet haben, und nicht überpersönliche Strukturen. Dass die Schule durch Handlungen geprägt wurde, die an Bedürfnisse und auch Gewohnheiten und Erwartungen angeknüpft waren, und nicht etwa durch ausserhalb von ihnen stehende übermächtige Strukturen, die wie Götter die Menschen als Marionetten führen.“<sup>577</sup>*

Was bedeuten diese festgestellten Grundsätze für die Beurteilung des Einflusses der Schulbildung auf die Lesefähigkeit in den einzelnen Zürcher Gemeinden? Schlussendlich, dass der Erarbeitung allgemeiner Entwicklungen, gemeinsamer Unterrichtsinhalte oder Lehrbücher für die Beurteilung der effektiven Unterrichtsqualität dennoch gewisse Grenzen gesetzt sind, denn: Zwar kann durch die interpretative Übertragung der neueren Erkenntnisse der Zürcher Bildungsforschung um 1770 gemeinsam mit den älteren Studien eine gewisse Grundlage gelegt werden. Wird aber die Schule auf der Folie der „Dominanz lokalistischer Kräfte“<sup>578</sup> mit all den Faktoren, die dabei mitspielen, betrachtet, sind allgemeine Aussagen zu Zürich bereits wieder schwieriger zu vollziehen. Deshalb muss gefragt werden: Wie gestalten sich die schulischen Verhältnisse in den untersuchten Landgemeinden?

#### *Übertragung der Befunde für die Auswertung des Schulbesuchs auf der Landschaft*

Von den in der vorliegenden Arbeit untersuchten Gemeinden hatten – gemäss den zusammengetragenen Angaben von 1715 – alle Gemeinden eine Hauptschule. Die mit Schulbesuchsangaben versehene Kirchgemeinde Hirzel hat seit 1630 eine Schule: In der Nähe des Pfarrhauses wurde 1660 auch eine erste Schulstube eingerichtet.<sup>579</sup> Zudem bestanden in den benachbarten Dörfern der gemeinsamen politischen Gemeinde Horgen früh Schulen: In Oberrieden wurde bis 1699 Winterschule gehalten und dann auch eine Sommerschule, in Arn und Horgenberg sind Winterschulen ab der Mitte des 17. Jahrhunderts vorhanden.<sup>580</sup>

Im ebenfalls mit Schulbesuchsangaben versehenen Elgg gab es zwar schon vor der Reformation eine Schule, im Herrschaftsrecht von 1535 steht dann festgeschrieben, dass der Stadtschreiber auch ‘Schul halten solle’ und den Kindern Schreiben, Lesen und Exponieren etc. beibringen solle. Ende des 16. Jahrhunderts wurde dann das Schreiber vom Schulamt getrennt, der Lehrer folglich immer abhängiger vom Pfarrer und jährlich vom kleinen Rat gewählt. Ab 1624 wirkten bereits zwei Lehrer – und die Eltern, die ihre Kinder nicht mindestens einmal pro Woche in die Schule schickten, wurden abgestraft. Ein Visitationsbericht an den Antistes von 1671 stellt der Schule ein sehr gutes

<sup>575</sup> Rosenmund 2006, S. 58f.

<sup>576</sup> De Vincenti 2014, S. 242ff.

<sup>577</sup> Ebd., S. 46

<sup>578</sup> Ebd.

<sup>579</sup> Winkler 1974, S. 94

<sup>580</sup> Kläui 1952, S. 214f.

Zeugnis aus und macht ersichtlich, dass in den zwei Schulstuben 115 Kinder gesessen sind; im einen werden die Jungen in die religiösen Kenntnisse und das Buchstabieren eingeführt, in der anderen sitzen die Älteren und werden in Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und den Fundamentalartikeln des Glaubens gelehrt. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde nebst der Winter- auch die Sommerschule eingeführt und der Gerichtsherr, Vogt und Räte, oft noch in Begleitung des Weibels, führten zur Neujahrszeit die Examen durch.<sup>581</sup> Laut den Kirchenrechnungen existieren seit Mitte des 17. Jahrhunderts auch Schulen in den zur Kirchgemeinde gehörenden umliegenden Ortschaften. Genannt werden Aadorf, Schottikon, Zünikon, Schneit, Dickbuch, Hofstetten, Huggenber. Hier sind überall vor 1722 Schulmeister und -tätigkeit nachgewiesen: „Seit Mitte des 17. Jahrhunderts zahlte nämlich das Kirchengut einen Teil der geringen Lehrerbesoldungen in den Aussengemeinden. Der Unterricht wurde lange Zeit in der Stube des Schulmeisters abgehalten; nur in Schneit war das Schützenhaus auch für Schulzwecke eingerichtet. Im Sommer wurde nur selten Schule gehalten – bei schlechtem Zustand wurden Lesen, Schreiben und Rechnen offenbar teilweise in Elgg selbst erworben.“<sup>582</sup> Für die anderen untersuchten Gemeinden ohne Schulbesuchsangaben machen weitere Darstellungen kaum Sinn – dass bei Äugst die Pfarrersfrau unterrichtete und ihr Mann beim Schreibenlernen mithalf<sup>583</sup> und in Herrliberg 1715 bereits eine Ganzjahresschule bestand,<sup>584</sup> mögen Hinweise auf die Qualität der Schule sein – sie können durch die fehlenden Angaben zur effektiven Beschulung aber nicht geprüft werden.

#### 4.2.3 Die Schulen in der Stadt Zürich

Wenn Markt- und Stadtanschluss den Schulerfolg zu begünstigen vermögen, kann in einer Stadt selbst natürlich über die niedere Schule hinaus nach Bildungsinstitutionen gefragt werden: So sind in beiden Rödeln St. Peters 1637 und 1660 nicht nur der einfache Schulbesuch angegeben, vermerkt wurden darin auch Studenten und Lateinschüler. In Bezug auf die Unterrichtsform und den Inhalt können für die Volksschule wohl ähnliche Bedingungen in Stadt und Land vorausgesetzt werden: „Vom Schwergewicht auf die Vermittlung religiöser Kenntnisse, des Buchstabierens, Lesens und des Schreibens her entsprach der Lehrplan der Landschulen etwa dem Elementarunterricht in den städtischen Hausschulen und Deutschen Schulen.“<sup>585</sup> Auch wenn sich wohl viele der allgemeinen Aussagen gerade zur Unterrichtsform der Landschulen auf die städtischen Volksschulen übertragen lassen, soll hier auf die groben Entwicklungen kurz eingegangen werden. Die städtischen Schulen wurden bereits 1879 anhand Verordnungen, aber auch qualitativen Quellen erforscht und in neuerer Literatur teilweise ergänzt.

#### *Organisation des Stadtzürcher Schulwesens: Verordnungen und Reformen der Deutschen Schulen*

Im Vergleich zu den Landschulen wurde in der Stadt schon deutlich früher institutionell Einfluss auf das niedere Schulwesen genommen: 1549 erliess der Rat die erste Ordnung für die damals drei Deutschen Schulen, also den „Volksschulen“ und bereits ab dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Schulmeister unter Beiziehung der drei Stadtpfarrer förmlich geprüft. Als Anlass des Einschreitens des Rates gelten „Klagen der Eltern über die Schulmeister wegen ungenügenden Leistungen.“ Begabte Knaben konnten „nach mindestens einem Jahr in eine Lateinschule übertreten – ein Aufstieg, welcher

---

<sup>581</sup> Mietlich 1946, S. 308ff.

<sup>582</sup> Ebd., S. 318f.

<sup>583</sup> Stauber 1920, S. 19

<sup>584</sup> Ebd., S. 35

<sup>585</sup> Berner 2010, S. 25

den Mädchen verwehrt blieb.<sup>586</sup> Ziel des Lehrprogramms der niederen Schulen war offenbar immer noch, „die Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln sowie die Schüler zu rechter Zucht und Lehre zu führen.“<sup>587</sup> In den 1580er-Jahren erfolgten weitere Reformen: Die Mädchen sollten von den Knaben getrennt werden, nun existierten bereits vier städtische Knaben- und zwei Mädchenschulen. Hinzu kam die Zentralisierung der Deutschen Schulen für Knaben in einem Gebäude am Neumarkt, wo nach Schulstuben gesonderte Klassen vorhanden waren:

*„In der untersten Schulstube lernten die Schüler lesen; zuerst einzelne Buchstaben und Wörter, später den kleinen Zürcher Katechismus und kurze Gebete. In der mittleren Schulstube sassen die Schüler, die schreiben lernten und Bullingers grösseren Katechismus lasen. In der dritten und obersten Stube wurde Rechnen gelernt sowie das Vorlesen und Auslegen der Bibel geübt (...) Zweimal pro Woche übte man auch das Psalmensingen, dem die unteren Klassen zuzuhören hatten. Geregelt waren auch die Lehrmittel, die Schulzeiten, die Prüfungen, die zweimal jährlich stattfanden, die Belohnung der tüchtigsten Schüler sowie die Aufsicht durch Gelehrte und drei ‘von den Räten’, die die Schule mindestens viermal im Jahr besuchen mussten.“<sup>588</sup>*

Damit wurden hier also nicht nur früh die kirchlichen Lehrmittel, inklusive des Namenbüchleins, vorgegeben, es existierte auch ein Eintrittsalter von 6 bis 7 Jahren – später auf das 5. Altersjahr vorverlegt. Die Schulzeit betrug im Sommer täglich 6, im Winter 5 Stunden – regelmässig schulfrei war am Donnerstag und Samstagnachmittag sowie an den Ferientagen.<sup>589</sup> Ausserdem wurden die Schulmeister ab 1586 von den drei höchsten Prädikanten auf ihre Lese-, Schreibe- und Rechenfähigkeiten hin examiniert.<sup>590</sup> Äusserst interessant ist die Regelung der Besoldung des Lehrers durch das Schulgeld – dies war nämlich „verschieden für’s Schreiben, Lesen oder Rechnen“: Das Lesen kostete vierteljährlich 1,5, das Schreiben 2 und das Rechnen 4 fl.<sup>591</sup> In Bezug auf die ärmeren Kinder kann davon ausgegangen werden, dass auch „die niedern Volksklassen zum Studium“ herbeigezogen worden seien<sup>592</sup>: Da bereits 1539 beschlossen wurde, „15 Knaben auf Kosten des Almosenamtes in diesen (Latein-, Anm. d. Verf.) Schulen lesen und schreiben lernen zu lassen“,<sup>593</sup> kann von einer ähnlichen Stipendienregelung bei den niederen Schulen ausgegangen werden.

Mit dem errichteten Schulgeld konnte das Einkommen eines Schulmeisters einer deutschen Schule bei grosser Schülerzahl zwar „eine bedeutende Höhe erreichen“ – aufgrund der meist eher geringen Klassengrössen boten die Lehrer aber meist Privatstunden an, „deren Ertheilung ausdrücklich bewilligt wurde.“<sup>594</sup> Mit den genannten Privatstunden ist bereits die Existenz der Ende des 16. Jahrhunderts eigentlich noch verbotenen Hausschulen<sup>595</sup> (mit-)angesprochen, welche als Vorstufe zu den Deutschen Schulen galten und vermehrt „den eigentlichen Elementarunterricht in Buchstabieren, Lesen und Schreiben“ umfassten: Im 18. Jahrhundert gab es in Zürich sieben Hausschulen, die inzwischen ebenfalls unter Aufsicht von Pfarrern und Stillständern standen und auf die Deutsche Schule vorbereiteteten.<sup>596</sup>

---

<sup>586</sup> Ernst 1879, S. 163

<sup>587</sup> Stucki 1996, S. 247

<sup>588</sup> Ebd., S. 248

<sup>589</sup> Ernst 1879, S. 173

<sup>590</sup> Ernst 1879, S. 164f.

<sup>591</sup> Ebd., S. 170

<sup>592</sup> Ebd., S. 187

<sup>593</sup> Ebd., S. 172f.

<sup>594</sup> Ebd., S. 170ff.

<sup>595</sup> Ebd., S. 173

<sup>596</sup> Berner 2010, S. 21

### *Schulbesuch und -erfolg in den städtischen Schulen*

Einer „Supplication um grössere Besoldung“ eines Lehrers im Niederdorf kann bereits 1576 entnommen werden, dass derselbe 45 Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete: Der Schulmeister ist sich seines Erfolges im Unterricht so sicher, dass er sich anerbietet, die Leistungen vierteljährlich öffentlich zu präsentieren.<sup>597</sup> Hier findet sich also ein erstes Indiz für einen frühen Ausbildungserfolg in den städtischen Volksschulen Zürichs. Diese qualitative, auf einem Einzelfall beruhende Aussage kann durch direkte Angaben zu Häufigkeit des Schulbesuchs und dem Alphabetisierungsstand der Schüler/-innen aus den 1580er-Jahren belegt werden, die von der Forschung bereits vor 150 Jahren erarbeitet, im Folgenden m.E. aber ignoriert wurden. Gemäss eines „genauen Verzeichnisses über die Deutschen Schulen aus dem Jahr 1583“ kann folgende Aussage zur Häufigkeit des Schulbesuchs – leider ohne Altersangabe – gemacht werden:

*„Die Zahl der Schülerinnen und Schüler war in den verschiedenen Schulen sehr ungleich und hing wesentlich von der Jahreszeit, den Leistungen und dem Rufe des Lehrers ab: im Winter war sie natürlich immer grösser als im Sommer. Sie stieg von 20 an aufwärts bis über 200. Viele Schulen hatten neben den Knaben auch Mädchen; in einem Fall finden wir unter 200 Schülern 40-50 Meitlin.“<sup>598</sup>*

Konkret verteilen sich 410 Kinder auf 4 Knabenschulen – die erste besuchten 219, die zweite 126, die dritte 47 und die vierte nur 18 Knaben. Die beiden Mädchenschulen wurden wiederum nur von je 20 und 29 Personen besucht. Die daraufhin gegründete Knabenschule wurde zwischen 1586 und 1590 in der oberen Abteilung jeweils von ca. 200 Schülern besucht, in der mittleren von 120 im Sommer und 150 im Winter, in der unteren von 80 im Sommer und 100 im Winter:

*„Die grosse Schülerzahl der obersten Stufe lässt sich damit erklären, dass, wie in den Lateinschulen, in jede Abtheilung fortwährend neue Schüler eintraten, und die meisten in der obersten viele Jahre lang blieben.“<sup>599</sup>*

Da die Angabe des Schulbesuchs nur anzeigt, wie viele Kinder zum Erhebungszeitpunkt die Schule besuchten, können keine prozentualen Angaben für die Gesamtbevölkerung gemacht werden. Enorm ist – gerade in Anbetracht des Zeitpunkts – aber der effektive Schulerfolg der 4 Knaben- und der beiden Mädchenschulen 1583: Von den insgesamt 410 Knaben werden nur 60 noch im Buchstabieren unterrichtet, 119 „läsend“, 211 „schrybend“ und 30 sind „Rächner“. Von den 49 Schülerinnen auf den Mädchenschulen „läsend“ 24, während 25 „schrybend und läsend“.<sup>600</sup> Diese für das 16. Jahrhundert beachtenswerten Zahlen gilt es bei der eigenen Auswertung im Hinterkopf zu behalten.

### *Lateinschule und hohe Schule*

In Anbetracht dieses immensen Lehrerfolgs der niederen Schulen können sich die Ausführungen zu den Lateinschulen und der Hohen Schule auf ein Minimum beschränken. Der Lehrplan der lateinischen Schulen, welche infolge der Reformation faktisch aufgewertet und deren Besuch unentgeltlich wurde, beinhaltete schon in den unteren drei Stufen die Grundlagen der klassischen lateinischen Sprache und der Bibel: „Grammatik und Lektüre, aber auch Aussprache sowie Gebete und Glaubensgrundsätze wurden geübt.“ Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts besuchten pro Jahr im Durchschnitt 225 Schüler die Lateinschule – wobei die neuen Schüler trotz aller Vorschriften anfänglich oft „noch kaum lesen konnten.“<sup>601</sup>

Der ambitionierte Stundenplan der Lateinschulen lässt aber rasch darauf schliessen, dass dies kaum lange der Fall gewesen sein konnte: Bereits in der ersten Klasse wurde neben

<sup>597</sup> Ernst 1879, S. 165

<sup>598</sup> Ebd., S. 168

<sup>599</sup> Ebd., S. 169

<sup>600</sup> Ebd., S. 168

<sup>601</sup> Stucki 1996, S. 249

Lesen und Schreiben auch lateinische Grammatik unterrichtet. Und: Gemäss einem Schülerverzeichnis der III. Klasse – nach dem Stundenplan von 1532 werden hier sechsmal wöchentlich sechs Stunden täglich die Fächer „Neues Testament“, „Klassiker lateinisch“ sowie griechische und lateinische Grammatik unterrichtet<sup>602</sup> – zählen von 37 Schülern 12 als „Ingenuosi“, 18 als „intermedii“ und nur 7 als „stupidi“ – wobei nicht klar ist, was mit dieser Bewertung konkret bezeichnet wird.<sup>603</sup> Ab 1525 wurde zudem die Hohe Schule errichtet, in welcher ein „tüchtiger Pfarrerstand auf reformierter Basis herangezogen werden sollte“ – über Stipendien und einem Internat fanden auch junge Männer aus weniger begüterten Familien und von der Landschaft Zugang zu höherer Bildung; ein Studium absolvierten die Zürcher ausserhalb vorwiegend in Basel, Heidelberg, Genf, Lausanne und Herborn.<sup>604</sup>

### 4.3 Einflussfaktor II: Sozioökonomische Grundbedingungen, Berufe, Ämter und soziale Lage

Geht es um die Frage nach Einflussfaktoren für die Alphabetisierung, wird z.B. formuliert: „Die zukunftssträchtigste, empirisch aber am schwierigsten zu fassende Agentenrolle hat ohne Frage die Wirtschaft gespielt.“<sup>605</sup> Da also mehrere Studien auf den Einfluss gewisser struktureller Merkmale auf die Ausbildung der Bevölkerung hingewiesen haben,<sup>606</sup> stellt sich einerseits die Frage, wo diese Bedingungen vorherrschen können: Eine Möglichkeit der empirischen Untersuchung sozioökonomischer Faktoren liegt daher in der Auswahl strukturell unterschiedlich geprägter Gemeinden – ländlich-bäuerliche, städtische, protoindustrielle usw. Eine weitere Möglichkeit stellt die unter 3.2 beschriebene Vorgehensweise dar, gewisse Berufs- und Sozialgruppen gesondert zu untersuchen. Inwiefern die Durchsetzung von Schriftlichkeit durch gewisse Berufe konkret begünstigt wird, ist in den zurzeit vorhandenen Studien allerdings kaum genannt worden. Als entscheidend gilt allgemein der „Zwang der Buchführung“ im Zuge der Monetarisierung, früh in der Stadt, später auf dem Land – auch wenn hier mit grossen „regionalen Unterschieden“ zu rechnen sei:

*„In Teilen des bäuerlichen Landes war die Produktion für den Markt und damit die Monetarisierung früh eine bestimmte Randbedingung (...) Die Monetarisierung betraf die Kalkulation und Finanzierung des eigenen Betriebes, sie erfasste ausser den wohlhabenden Grossbauern sukzessive auch die anderen Schichten. Die abhängigen Schichten waren zu Diensten verpflichtet, die zunehmend auf Geldbasis abgeglichen werden konnten, was eine Bilanzierung auf beiden Seiten der Geschäftspartner erforderte. Gerade die kleineren Bauern waren z.T. auf Nebengewerbe angewiesen, die ihnen erst recht eine gewisse Buchführung abverlangen.“<sup>607</sup>*

Diese These eines Bedürfnisses nach Schriftlichkeit kann insofern in die Auswertung miteinfließen, als dass geklärt werden kann, ob gewisse Berufs- und Sozialgruppen eine Affinität zur Lesefähigkeit aufweisen, sich sozialberufliche ‘Milieus’ finden lassen. Im vorliegenden Abschnitt soll der relativ komplexe Versuch unternommen werden, auf der Basis der vorhandenen Berufs- und Ämterangaben aller 9 Bevölkerungsverzeichnisse Kategorien zu bilden, welche sowohl für Einzelauswertungen der Kirchgemeinden als auch für den Vergleich bestimmter zusammengefasster Gruppen verwendet werden können. Die Herausforderung gilt also der fundamentalen Berücksichtigung sozioökonomischer Unterschiede – über einen langen Zeitraum bei relativ hoher geografischer Distanz und stark unterschiedlichen Lokalstrukturen – sowie der effektiv in den Ver-

---

<sup>602</sup> Ebd.

<sup>603</sup> Ernst 1879, S. 120

<sup>604</sup> Stucki 1996, S. 251ff.

<sup>605</sup> Hinrichs 1998, S. 44

<sup>606</sup> Vgl., z.B. Berner 2010 S. 170

<sup>607</sup> Maas 1995, S. 257

zeichnissen vorhandenen Tätigkeiten und deren Verwertbarkeit für eine adäquate Zuteilung in Berufskategorien, die im besten Fall auch die soziale Schichtung der darunter gefassten Personen – also sowohl der Hausväter wie auch deren Frauen und Kinder – ausdrücken kann. Die Berufskategorien sollten folgende Fragestellungen beantworten können: Hat die berufliche Tätigkeit und die idealerweise dadurch abzuleitende soziale Verortung einen Einfluss auf die Lesefähigkeit sowohl der ausübenden Person wie auch auf die anderen Haushaltsmitglieder? Existiert für gewisse Berufs- und Ämtergruppen die Anforderung der Alphabetisierung?

#### 4.3.1 Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungslinien

Der durch die Quellen vorgegebene Zeitrahmen gibt in seinem geografischen Raum einen vielfältigen Untersuchungsgegenstand vor, welcher von unterschiedlichen Lokalstrukturen, diversen Entwicklungslinien und vor allem einigen grundlegenden Transformationsprozessen gezeichnet ist. Die Ausgangslage kann folgendermassen zusammengefasst werden:

*„Mit der Erwerbung eines (dem heutigen Kanton entsprechenden) Hinterlandes im 14. und 15. Jahrhundert war die Stadtrepublik Zürich zu einem vorwiegend agrarischen Staatswesen geworden. Die Hauptstadt hatte den Charakter einer ausgesprochenen Zunftstadt mit stark entwickeltem Handwerk zur Selbstversorgung der Stadt und zur Versorgung der Landschaft und der weiteren Umgebung.“<sup>608</sup>*

Dieser Gegensatz einer zünftischen Handwerks- und Handelshauptstadt mit einer agrarisch dominierten Landschaft prägt die sozioökonomischen Entwicklungslinien Zürichs im betreffenden Zeitraum ungemein, was sich schon nur am Bevölkerungswachstum einfach illustrieren lässt: Während die Stadtbevölkerung von Mitte des 17. Jh. bis Ende des 18. Jh. mit um die 10 000 Personen stabil gehalten wurde,<sup>609</sup> hat sich die Bevölkerungszahl auf der Landschaft von 1500 bis 1800 etwa vervierfacht, alleine in den Jahren 1634-1671 stieg sie von ca. 80 000 auf 120 000 – trotz aller Hungersjahre, Missernten und Preisschwankungen.<sup>610</sup> Die Bevölkerungsentwicklung auf der Landschaft selbst verlief allerdings regional und lokal ebenfalls sehr unterschiedlich – und in Zusammenhang mit den jeweiligen Agrar- und Gewerbestrukturen.<sup>611</sup> Für die Berücksichtigung unterschiedlicher wirtschaftlicher Voraussetzungen reicht also der akzentuierte Stadt-Land-Gegensatz nicht aus, die Unterschiede auf der Landschaft müssen zwingend mitintegriert werden.

#### *Wirtschaftliche Erwerbsformen und Entwicklungslinien auf der Landschaft*

Nebst den diversen landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten auf der Landschaft an sich<sup>612</sup> war für die wirtschaftliche Entwicklung die aus den genannten Bedingungen – der Bevölkerungsentwicklung und der landwirtschaftlichen Produktion – resultierende Knappheit an Ressourcen entscheidend dafür, dass ein Grossteil der Bevölkerung ständig bedroht war, in Armut abzurutschen, und sich mit saisonalen und schlechtbezahlten

---

<sup>608</sup> Lendemann 1996, S. 126

<sup>609</sup> Ebd., S. 128. Im 18. Jahrhundert wurde das Bürgerrecht praktisch ganz geschlossen, was nur aufgrund von im 17. Jh. wütenden Pestzügen nicht schon früher geschehen war. (vgl. Brühlmeier 2005, Bd. 1, S. 123)

<sup>610</sup> Irniger 1996, S. 66

<sup>611</sup> Ebd., S. 86f.

<sup>612</sup> Auf der Landschaft zeigt sich eine ganze Bandbreite an Siedlungsformen und landwirtschaftlichem Erwerb: von geschlossenen Dörfern im Gebiet des ‘Kornlands’ über kleine Weiler und Einzelhöfe im ‘Hirtenland’ bis hin zu einem Gebiet um den Zürichsee herum mit intensiviertem Wein-, Garten- und gartenähnlichem Hackbau für den städtischen Markt. Ausserhalb der Stadt fand also ein kleinregionaler Spezialisierungsprozess statt, an anderen Orten, gerade im Zürcher Oberland, waren bspw. wiederum Vieh- und Milchwirtschaft oft beträchtliche Produktionszweige. (Ebd., S. 70ff.)

Gelegenheitsarbeiten durchschlagen musste.<sup>613</sup> Konkret konnten sich im Kornland bspw. nur 52% der bäuerlichen Kleinbetriebe selbst versorgen.<sup>614</sup> Unterhalb der dörflichen Oberschichten konstituierte sich also eine grosse unterbäuerliche Schicht, welche im 17. und 18. Jh. zahlreiche neue Erwerbsformen finden musste<sup>615</sup> – damit wurden schliesslich die Voraussetzungen geschaffen, welche einen fundamentalen Transformationsprozess innerhalb der hier relevanten Zeitspanne ermöglichten:

*„Das Territorium des heutigen Kantons Zürichs gehört zu den Gebieten Europas, die eine frühe und intensive Industrialisierung erfahren haben. Von Bedeutung war insbesondere die Produktion von Woll- und Seidenstoffen, die drei Aufschwünge erlebte: am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert, im letzten Drittel des 17. und im frühen 18. Jahrhundert und schliesslich von den vierziger Jahren bis in die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts.“*<sup>616</sup>

Das etablierte, starke Seidengewerbe und die neue, stürmisch wachsende Baumwollindustrie waren verlagsmässig organisiert und der „leading sector“, der die wirtschaftliche Expansion im 18. Jahrhundert ermöglichte.<sup>617</sup> Die Heimarbeit wurde ursprünglich auf dem Land angesiedelt, weil so keine weiteren Hintersässen in die Stadt gezogen werden mussten, die Löhne auf der Landschaft niedriger gehalten werden konnten, und die meisten Heimarbeiter auf dem Land auf einem Äckerchen subsidiäre Landwirtschaft betrieben, die ihnen auch in schlimmen Zeiten ein Überleben ermöglichte.<sup>618</sup> Infolge dieser Entwicklung war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rund ein Drittel der ländlichen Bevölkerung in der im Verlagssystem produzierenden Heimindustrie tätig.<sup>619</sup> Entscheidend für die Erfassung regionaler Eigenheiten ist aber vielmehr die geografische Ausdehnung des Textilgewerbes im hier relevanten Zeitraum: Ein Vergleich zwischen Karten zur Verbreitung verschiedener Zweige des Textilgewerbes 1640<sup>620</sup>, der 1680er- und 1690er-Jahre<sup>621</sup> und dann von 1787<sup>622</sup> verdeutlicht nämlich nicht nur besagte massive Zunahme an heimindustriellen Spinnereien und Webereien insgesamt, sondern auch eine anhaltende Konzentration der Protoindustrie auf einzelne Gebiete der Zürcher Landschaft: Der massive Aufschwung der Baumwollverarbeitung im Verlauf des 18. Jahrhunderts führte „nur beschränkt zu einer geografischen Ausdehnung des Einzugsgebiets der Protoindustrie innerhalb des Kantons.“<sup>623</sup> Die Etablierung des bald städtisch monopolisierten, exportorientierten Fabriques-Systems Ende des 16. Jahrhunderts fand aus unterschiedlichen Gründen mehrheitlich in einem recht engen Radius um die Stadt herum und in gewissen anderen Gebieten statt.<sup>624</sup> Noch 1787 waren im agrarischen Unterland keine 4% der Bevölkerung mit der Baumwollspinnerei beschäftigt, im Oberland dagegen 35%, im Knonauer Amt gar 45%.<sup>625</sup>

Die eingangs erwähnte Stellung der Stadt Zürich als ausgesprochene Zunftstadt hatte naheliegenderweise einen fundamentalen Einfluss auf das ländliche Gewerbe und das Handwerk, welches neben den dominierenden Wirtschaftszweigen der Zürcher Land-

---

<sup>613</sup> Ebd., S. S. 84

<sup>614</sup> Ebd., S. 88

<sup>615</sup> Ebd., S. 99, S. 109

<sup>616</sup> Lendemann 1996, S. 128f

<sup>617</sup> Fritzsche 1982, S. 38

<sup>618</sup> Ebd., S. 39

<sup>619</sup> Lendemann 1996, S. 130

<sup>620</sup> Pfister 1992, S. 103

<sup>621</sup> Ebd., S. 105

<sup>622</sup> Ebd., S. 115ff.

<sup>623</sup> Ebd., S. 118

<sup>624</sup> Entscheidend waren nebst der Arbeitslosigkeit und der historischen Verwurzelung der Tätigkeit in einzelnen Gebieten u.a. die verkehrsmässige Erschliessung, die Agrarstruktur und das unternehmerische Potential des jeweiligen Gebiets. (Pfister 1992, S. 101ff.)

<sup>625</sup> Fritzsche 1983, S. 40

schaft, der Agrarwirtschaft und der sich ausbreitenden Textilindustrie aber durchaus eine Rolle spielte. Grundsätzlich hing ihre Verbreitung ebenfalls von lokalen Faktoren ab, fand aber am ehesten dort Eingang, wo besonders viele Landarme und Landlose lebten,<sup>626</sup> die strukturellen Gegebenheiten – ähnlich der Verbreitung der Protoindustrie – also „einer Ausbreitung nichtagrarischer Beschäftigung förderlich waren“.<sup>627</sup> Eine Trennlinie zwischen der Betätigung eines ländlichen Gewerbes zur Landwirtschaft gilt grundsätzlich als schwer zu ziehen,<sup>628</sup> vor allem aber hatten die Zünfte im zürcherischen Staatswesen ein vergleichsweise einzigartiges Gewicht „auf die der Stadt untertane Landschaft, deren Handwerk von den Zürcher Zünften (...) argwöhnisch überwacht wurde.“<sup>629</sup> Noch 1733 galt, dass in der Regel im Umkreis von zwei Wegstunden ausserhalb des Stadtbanns auswärtige Handwerker ihrem Gewerbe nicht nachgehen durften; sogar für Chirurgen auf der Landschaft galt noch 1734 ein Berufsverbot für ein Gebiet von einer Wegstunde um die Stadt herum.<sup>630</sup>

In Bezug auf das Gesamtgebiet wird anhand dieser rechtlichen Bestimmungen aber bereits eine gewisse Relativierung deutlich gemacht,<sup>631</sup> weil für eine umfassende Durchsetzung der Handwerksordnung auf dem Land die gewerbepolizeilichen Mittel fehlten: Wie stark die Vorschriften eingehalten wurden, hing zu einem guten Teil von der Akzeptanz der betroffenen Gewerbe ab, weshalb sehr unterschiedliche Verhältnisse auf den Landgebieten herrschten. Während bspw. Gold-, Silber- und Kupferschmiede ihr Handwerk auf dem Land gar nicht betreiben konnten, waren in anderen Berufen Stümper unbehelligt tätig;<sup>632</sup> nur konnten damit oftmals keine grossen Gewinne erzielt werden. Die Verarmung des Handwerkerstands im 18. Jh. war schlussendlich eine „unvorhergesehene Auswirkung der Zunfthewirtschaft.“<sup>633</sup> Für die Landleute verkörperten die Zünfte primär die Einschränkung der Gewerbefreiheit, deren Privilegien auf dem Lande nichts gelten würden, als dass sich Professionisten wie Schreiner, Zimmerleute, Schlosser, Schmiede, Schneider und Säckler um die Grenzen ihrer Ausübung streiten mussten, während sich die Stadt die einträglichen Berufe wie Goldschmied vorbehalten würde.<sup>634</sup> Dennoch konnten Landhandwerker bei ausreichendem regionalem Markt für ein Auskommen sorgen. Gerade Beiträge zu lokaler Geschichte Zürichs, wie an dieser Stelle das Beispiel Horgens, zeigen, dass Handwerksarbeit durchaus lohnenswert sein konnte und „die Handwerker des Dorfes aus Konkurrenzangst selber gegen die Eröffnung neuer Betriebe einschritten“, die Beschränkung also nicht nur von der Stadt ausging, „sondern im Dorf selber gefördert wurde, und die dortigen Handwerker ebenso ‘zünftisch’

---

<sup>626</sup> Irniger 1996, S. 111

<sup>627</sup> Pfister 1992, S. 291

<sup>628</sup> „Wohl die meisten ländlichen Gewerbe hatten bis in die Zeit um 1800 herum klar den Charakter eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbs: Der Übergang von ‘gewerblichen’ und ‘handwerklichen’ zu ‘landwirtschaftlichen’ Betrieben war ohnehin fliessend. Eine Handwerker- oder Professionistenfamilie bewirtschaftete häufig etwas Land, je nach saisonalem Charakter des Handwerks, der Auslastung des Betriebs und der familialen Arbeitskräfte. Umgekehrt musste ein bäuerlicher Familienhaushalt zur Selbstversorgung je nach dem Grad der Arbeitsteilung innerhalb des ländlichen Handwerks und der Dienstleistungsbetriebe im betreffenden Gebiet immer auch gewerbliche Arbeiten erledigen.“ (Irniger 1996, S. 110)

<sup>629</sup> Lendemann 1996, S. 127

<sup>630</sup> Zwar hatten die Gewerbetreibenden ausserhalb des zünftisch kontrollierten Rechtsgebiets – begrenzt durch die Stadtkreuze einige hundert Meter vor der Stadtmauer – keinen Zugang zum städtischen Markt. Versuche von 1489, die Rechte der Landhandwerker weiter zu beschränken und sie in die Stadt umzusiedeln, scheiterten allerdings weitgehend. (Ebd., S. 128)

<sup>631</sup> Brühlmeier; Frei 2005; Bd. 2, S. 133

<sup>632</sup> Ebd., S. 146f., Lendemann 1996, S. 138

<sup>633</sup> Dubler 1991, S. 51

<sup>634</sup> Brühlmeier; Frei 2005; Bd. 2, S. 147

eingestellt waren wie ihre Kollegen in der Stadt.<sup>635</sup> Gegen das Aufkommen unliebsamer Konkurrenz zögerten sie auch nicht, die Zürcher Obrigkeit anzurufen.<sup>636</sup> Die Handwerker können auf dem Land also unmöglich als eine homogene Gruppe angesehen werden, viel mehr muss die grosse soziale Spannweite, insbesondere im Vergleich zu den privilegierten Betreibern eines 'ehhaften Gewerbes', berücksichtigt werden: Gehörten bspw. „fast überall die Müller, auch Schmiede, Färber und Bleicher sowie Wirte zu den Gutgestellten“, dominierte insgesamt „das 'arme' Handwerk, sei es in den grossen, übervertretenen Handwerken der Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Weber, sei es in den kleinen der Seiler, Sattler, Hafner, Glaser, Wagner usw.“<sup>637</sup> – nirgends waren die „Vorschriften, Rechte und Pflichten von Beruf zu Beruf so unterschiedlich (...) wie im Handwerk und Gewerbe.“<sup>638</sup>

#### *Wirtschaftliche Erwerbsformen und Entwicklungslinien in der Stadt*

In ihrer Rolle als „ausgesprochene Zunftstadt“ stellt die Stadt Zürich in Bezug auf die wirtschaftlichen Erwerbsformen ein klarer umrissenes, homogeneres Gebiet dar als die Landschaft. Die Stadtzürcher Wirtschaft wurde nach dem Brunschen Umsturz im 14. Jahrhundert und des damit einhergehenden Stellungsverlustes der Seidenstoffproduzenten und Fernhandelsleute weitgehend durch das Handwerk bestimmt, dem der grösste Teil der Bevölkerung angehörte.<sup>639</sup> Die berufliche Gliederung der Bürgerschaft in den hier relevanten Jahren 1634 und 1671 zeigt diesen extrem hohen Anteil an Handwerkern (71% resp. 67%) im Vergleich zu Rentnern (13%), Kaufleuten (4% resp. 6%) und Geistlichen (12% resp. 14%).<sup>640</sup> In Bezug auf die Personen ohne Bürgerrecht sind Zahlen von 1780 vorhanden: Hier waren von den 10500 in der Stadt Zürich lebenden Menschen rund 6000 Personen zünftische Bürger, daneben lebten 800 Hintersässen, die nur in den Bereichen arbeiten durften, die von den Zünften nicht geschützt waren. Der Rest der Bevölkerung, gut 3000 Personen, waren Handwerksgesellen, Kostgänger/-innen, Mägde, Knechte, Schreibgehilfen usw. 600 Personen lebten im Spital, einer Art Heim für alte, arme und kranke Menschen.<sup>641</sup> Nicht näher bestimmt worden ist dabei der grosse Teil der Stadtbewohner, der sich mit der Nebentätigkeit eines eigenen Gemüsegartens oder Viehzucht selbst versorgen konnte: „Das alte Zürich kann man sich durchaus als eine von städtischer Landwirtschaft durchsetzte Kleinstadt vorstellen.“<sup>642</sup>

Der Erwerb des Bürgerrechts war gekoppelt an die Mitgliedschaft zu den Zünften, die bereits zur Zeit ihrer Gründung einen starken politischen Charakter aufwiesen: es handelte sich bei denselben um die eigentliche Vereinigung von Handwerkern und Gewerbetreibenden zu einem Verwaltungs- und Wahlgremium,<sup>643</sup> wozu die Bevölkerung in dreizehn abgestufte Zünfte – 12 Handwerkerzünfte und die Constaffel – eingeteilt wurde. Die halbjährlichen Geschworenenbriefe legten die Zusammensetzung und Wahl der Räte fest, definierten also die Anteile der Ratsmitglieder nach Zünften und Constaffel für den Kleinen und Grossen Rat.<sup>644</sup> Die städtische Oberschicht fand sich ursprünglich auf der adligen Constaffel, einige aufstrebende Familien verblieben jedoch in ihren Handwerkerzünften, wo die politische Einflussnahme besser möglich geworden war.<sup>645</sup>

---

<sup>635</sup> Kläui 1952, S. 293

<sup>636</sup> Lendemann 1996, S. 163

<sup>637</sup> Dubler 1991, S. 39

<sup>638</sup> Winkler 1974, S. 125

<sup>639</sup> Lendemann 1996, S. 130

<sup>640</sup> Brühlmeier; Frei 2005, Bd. 2, S. 339f.

<sup>641</sup> Brühlmeier; Frei, 2005, Bd. 1, S. 129

<sup>642</sup> Lendemann 1996, S. 134

<sup>643</sup> Brühlmeier; Frei, Bd. 1, S. 25

<sup>644</sup> Weibel 1996, S. 16ff.

<sup>645</sup> Lendemann 1996, S. 130

Dem Zunftsystem war eine straffe wirtschaftliche Ordnung inhärent. Nebst den strengen Regeln bei der Ausbildung der Lehrlinge, der Anstellung der Gesellen oder der Aufnahme neuer Meister sowie der Tatsache, dass nur wenige Handwerke frei waren, wurde ängstlich auf die Abgrenzung der einzelnen Handwerke voneinander, oft auch innerhalb der eigenen Zunft, geachtet – jegliche Konkurrenz sollte vermieden werden: gegenüber den eigenen Zunftgenossen, die einem anderen Handwerk angehörten, gegenüber den eigenen Handwerkerkollegen, vor allem aber gegenüber den Handwerkern auf der Landschaft und ganz besonders unerbittlich gegenüber Fremden.<sup>646</sup> Zugelassen waren „freie Berufe“ wie Kaminfeger, Geschirrflicker, Scheren- und Messerschleifer, Lumpensammler oder Träger, welche ihre Dienste auf dem Markt anboten.<sup>647</sup>

Der ursprünglichen Idee der Zunftwirtschaft, eine ‘gerechte’ Wirtschaft mit gleichen Chancen und Einkommen zu sein, hielt die Realität keineswegs stand – analog zur Landschaft herrschten auch im städtischen Handwerk und unter Handwerkern grosse soziale Unterschiede.<sup>648</sup> Vor allem aber wirkten sich die oben genannten Entwicklungen des protoindustriellen Verlagssystems stark auf das sozioökonomische und politische Machtgefüge der Stadt aus. Bereits ab dem frühen 17. Jahrhundert stiegen die Kaufleute zu einer dominierenden Elite im Zürcher Stadtstaat auf; sie erhielten durch die städtische Fabrikkommission auch bald einen nicht-zünftischen Zugang zur Beeinflussung der staatlichen Politik. Durch die obrigkeitliche Gewerbepolitik resp. das Fabrikationsmonopol für stadtzürcherische Unternehmer infolge der Beschränkung der Verlage auf die Limmatstadt häufte sich ein Teil der Kaufleute und Unternehmer einen immensen Reichtum an. Infolge der freien Zunftwahl bildeten sie einen neuen Stand innerhalb der Bürgerschaft, der sich aus Angehörigen der bisherigen Oberschicht, politisch einflussreichen Handwerkerfamilien, aber auch aus neuen Emporkömmlingen rekrutierte.<sup>649</sup>

Der wirtschaftliche Aufstieg der Kaufleute und Verleger, die sich der junkerlichen Oberschicht bald anglich, hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die soziale und politische Struktur der Bürgerschaft, und ging in erster Linie zulasten der Handwerker.<sup>650</sup>

Diese Veränderungen durch die Protoindustrialisierung zeigen sich einerseits deutlich durch die Zuweisung der Textilkauflleute und der Färber zur Constaffel im Jahr 1713, wodurch den Berufsständen auch verfassungsmässig das Gewicht beigelegt wurde, welche das Textilgewerbe im Verlauf des 17. Jahrhunderts erhalten hatte.<sup>651</sup> Andererseits zeigt sich die nachlassende Bedeutung des Handwerks eindrücklich an der prozentualen Verteilung in der Bürgerschaft und den Räten: Während der Anteil Handwerker in der Bürgerschaft zwischen 1599 und 1762 von 78% auf 50% sinkt, steigt derjenige der Kaufleute von 3% auf 12%. Analog schwindet der Anteil Handwerker während desselben Zeitraums im Kleinen Rat von 61% auf 21%, während derjenige der Kaufleute und Rentner von 8% auf 30% ansteigt – dasselbe Bild zeigt sich im Grossen Rat – ausserdem kommen hier noch die anteilmässig starken Rentner hinzu, welche sich oftmals aus der neuen Oberschicht rekrutierten.<sup>652</sup> Dennoch: Ungeachtet dieses politischen und sozialen Bedeutungsverlustes sowie der Tatsache, dass das Verlagsgewerbe „der zukunfts-trächtige, dynamische Sektor der zürcherischen Wirtschaft“ darstellte, blieb das Zunfthandwerk bis Ende des 18. Jahrhunderts, und daher auch noch nach dem hier relevanten Zeitraum, „der wichtigste Wirtschaftszweig innerhalb der Stadtmauern.“<sup>653</sup>

---

<sup>646</sup> Ebd., S. 128

<sup>647</sup> Ebd., S. 135

<sup>648</sup> Dubler 1991, S. 39, Brühlmeier; Frei 2005, Bd. 1, S. 129

<sup>649</sup> Lendemann 1996, S. 129ff.

<sup>650</sup> Fritzsche 1983, S. 40ff.

<sup>651</sup> Lendemann 1996, S. 136

<sup>652</sup> Brühlmeier; Frei 2005, S. 339

<sup>653</sup> Fritzsche 1983, S. 36

### 4.3.2 Der Quellenbefund auf der Folie der wirtschaftlichen Ausgangslage

Zu den genannten, regional unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen kommt für eine statistische Auswertung erschwerend hinzu, dass die Berufsangaben in den Bevölkerungsverzeichnissen weder die soziale Situation der Gemeinde selbst noch diejenige der aufgeführten Haushalte konkret widerspiegeln. Der Pfarrer notierte schlussendlich das, was die Personen in der jeweiligen Gemeinde in seiner Sicht repräsentierten: Vermögensangaben werden keine gemacht, in der Regel steht *eine* Amts- oder Berufsbezeichnung für den Hausvater, wenn dieser nicht ausschliesslich in der Landwirtschaft tätig war, und sich eine spezifischere Angabe seiner Meinung nach erübrigte. Nebst dem Hausvater sind in der Regel nur das Gesinde und landwirtschaftliche Tagelöhner – sowohl das hauseigene wie auch die Kinder, welche auswärts ‘dienen’ – präzise erfasst, in der Stadt werden auch die Tischgänger verzeichnet. Die dadurch aufgeworfene Grundsatzproblematik der Genauigkeit der Angaben und ihrer Aussagekraft für eine sozioökonomische Aufgliederung der erfassten Personen kann bereits entschärft werden, indem regionalspezifische und quellenabhängige Unterschiede von Beginn weg mitberücksichtigt werden. Dabei hilft die aufgrund der präziseren Bestimmung möglicher Einflussfaktoren sowieso vorgesehene Einzelauswertung der einzelnen Gemeinden an sich. Für gemeindeübergreifende Auswertungen und Vergleiche zwischen den Orten muss in einem ersten Schritt aber überprüft werden, ob und inwiefern sich die unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungen in den Rödeln widerspiegeln.

Zum einen offenbarte sich aufgrund der komplett unterschiedlichen Strukturen und Voraussetzungen deutlich die Notwendigkeit, Stadt und Landschaft voneinander gesondert zu untersuchen, was auch in Bezug auf die Zeiträume Sinn macht. Angestrebt wird je eine Einzelauswertung der Verzeichnisses der städtischen Peterskirche von 1634 und 1660, letzteres zusammen mit dem Rodel der Grossmünsterkirche von 1671. Die genannten Verzeichnisse spiegeln die wirtschaftliche Ausgangslage als Zunftstadt wider: Im krassen Gegensatz zu den Rödeln der Landschaft ist hier zu fast jedem Hausvater eine Amts- oder Berufsbezeichnung zu finden; die enorme Fülle an unterschiedlichen Berufen verdeutlicht besonders auch die geschilderte Abgrenzung und Spezialisierung der verschiedenen Handwerke, das ebenfalls zahlreiche Auftreten von politischen und kirchlichen Ämtern, niederen Beamten oder auch akademischen Berufen repräsentiert den städtischen Verwaltungsapparat und die urbanen Institutionen. Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, dass die städtischen Rodel nur einen Teil der Bevölkerung abdecken – das Rodel von 1634 St. Peters erfasst mit ca. 2500 Personen etwas mehr als ein Viertel der 8500 städtischen Bewohner<sup>654</sup>. Dadurch sind einzelne Berufsgruppen möglicherweise unterrepräsentiert und quartierspezifische Faktoren werden nicht miterfasst.

Komplexer gestaltet sich die Ausgangslage bei den 5 Verzeichnissen der 4 Kirchgemeinden der Landschaft von 1689-1750. Angestrebt wird auch hier die Einzelauswertung der Rodel von Äugst, Hirzel, Herrliberg, Elgg und Dorf für die Hausväter, Frauen und Kinder, zusätzlich sollen die Verzeichnisse aber auch nach Berufsgruppen zusammengefasst ausgewertet werden. Wie bereits angesprochen ist – abgesehen vom Verzeichnis Hirzels von 1689 – die (rein) landwirtschaftliche Erwerbsform, ob als Bauer oder als Tauner, nicht explizit verzeichnet –, obwohl bzw. eben gerade weil der Ackerbau auf der Landschaft den dominanten Sektor darstellte. Dass die Häufigkeit von nicht-bäuerlichen Erwerbsformen regional stark variieren kann, erklärt die hier relativ unterschiedlichen Befunde zunächst. Die Nennung von ländlichem Handwerk und Gewerbe in allen Verzeichnissen deckt sich mit den erläuterten Befunden zur relativ freien Ausübung gewisser Tätigkeiten auf der Landschaft im Allgemeinen und verdeutlicht, dass

---

<sup>654</sup> Vgl. Behrens HLS

eine Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Tätigkeit für den Pfarrer durchaus existierte. Auffällig ist besonders der vergleichsweise sehr hohe Anteil in der bevölkerungsreichen Kirchgemeinde Elgg. Dies erklärt sich leicht damit, dass der Gemeinde als 'grösseres Dorf', in „einer Art Mittelstellung zwischen 'Flecken' und 'Stadt' (...) einzelne städtische Rechte verliehen waren, namentlich in Bezug auf die Markt- und Gewerbefreiheit.<sup>655</sup> Das Landstädtchen genoss einerseits einen grösseren Freiraum als andere Untertanengebiete,<sup>656</sup> die Verleihung des Marktrechts förderte grundsätzlich Handel und Verkehr, die Handwerker fanden lohnende Arbeit.<sup>657</sup> Andererseits erklärt sich die Häufigkeit von Gewerbe und Handwerk an der schieren Grösse der Kirchgemeinde Elgg – zu ihr gehörten die politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten sowie Teile der Gemeinden Bertschikon und Hagenbuch – im Vergleich zu den deutlich kleineren Kirchgemeinden Äugst, Hirzel, Herrliberg und Dorf. Damit lässt sich auch der bedeutend grössere Anteil an niederen Gemeindebeamten und Amtsträgern erklären.

Entscheidend ist vor allem noch die Frage nach der Abbildung der Protoindustrie in den ausgewählten Verzeichnissen. Nach den bereits erwähnten Karten Pfisters<sup>658</sup> spielen in der ersten Hälfte des 18. Jh. nicht nur die weit ausserhalb von der Stadt liegenden Gebiete Dorf und Elgg kaum eine Rolle, auch das um den Zürichsee gelegene Auegst weist um 1700 – im krassen Gegensatz bspw. zum benachbarten Affoltern – keine nennenswerte Bedeutung der Textilindustrie auf, was sich in den Verzeichnissen dementsprechend ablesen lässt. Anders verhält es sich bei Herrliberg und Hirzel – gemäss den Karten beides früher oder später Hochburgen der Protoindustrie. Problematisch ist dabei, dass die protoindustrielle Heimarbeit im Verzeichnis Herrlibergs von 1701 – im Gegensatz zum Handwerk oder Ämtern – nicht verzeichnet wird, obwohl aus den Karten eine zunehmende Verbreitung sowohl der Florweberei und Seidenwindlerei als auch der Wollkämmerei ersichtlich wird – 1670 war bereits rund ein Viertel der Einwohner in der Heimindustrie tätig.<sup>659</sup> Gegenteilig dazu verhält es sich beim Verzeichnis Hirzels von 1689, das zu jener Zeit mit über 60% den höchsten Anteil an protoindustriellen Arbeitskräften in ganz Zürich verzeichnete – jeder fünfte bis achte Webstuhl der Landschaft stand damals in Hirzel.<sup>660</sup> Der Pfarrer hat die verschiedenen Tätigkeiten hier aussergewöhnlich detailliert beschrieben, verzeichnet sie sowohl für die Frauen als auch für Kinder und Bedienstete, und unterscheidet u.a. zwischen Flor- und Leinweberei, Spinnerei usw., zudem nennt er sämtliche Doppelbeschäftigungen, also bspw. Bauern, die nebenbei Heimarbeit betreiben. Die Unterschiede in der Genauigkeit der Erfassungsweise des Pfarrers müssen also auch hier mitberücksichtigt und diskutiert werden.

### 4.3.3 Vergleichbare Berufskategorienbildung in der Forschung

Entgegen einer naiven Erwartung hat das induktive Verfahren des Zusammentragens aller Berufe und Ämter alleine keine offensichtliche Kategorienbildung „von selbst“ ergeben, sondern den Verfasser viel mehr von der Komplexität des Vorhabens überzeugen können – eine Erfahrung, welche Meier in seiner Studie zu „Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit“ Zürichs im 18. Jahrhundert schon nur bei der Bildung einer Kategorie „Gewerbe“ ähnlich beschreibt.<sup>661</sup>

Auch die drei dem Verfasser bekannten Alphabetisierungsstudien für denselben Zeitraum mit ähnlicher Fragestellung helfen kaum weiter. Obwohl die vorgefundenen Kate-

---

<sup>655</sup> Mietlich 1946, S. 133

<sup>656</sup> Stromer 2010, S. 57

<sup>657</sup> Ebd., S. 137

<sup>658</sup> Pfister 1992 S. 107ff.

<sup>659</sup> Illi, HLS

<sup>660</sup> Pfister 1992, S. 104

<sup>661</sup> Meier 1986, S. 11

gorien durchaus ein „Grundgerüst“ liefern und den Vorsatz teilen, ausschliesslich über den ausgeübten Beruf oder das ausgeübte Amt auch Aussagen über die soziale Schichtung machen zu wollen – zielführend scheint besonders der Begriff „catégories socioprofessionnelles“, mit welchem für die historische Provinz Champagne im Nordosten Frankreichs auch Einzelberufe aus verschiedenen Regionen verglichen werden<sup>662</sup> – sind dieselben für Zürich aufgrund ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen nicht kompatibel.<sup>663</sup> Gerade die beiden deutschen Lokalstudien zeigen, dass aus verschiedenen Quellenangaben und ortsspezifischen Sozialstrukturen unterschiedliche Möglichkeiten zur Differenzierung resultieren.<sup>664</sup>

Genausowenig erwiesen sich die Vorschläge der frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialforschung zum Kanton Zürich in der Praxis als kompatibel. Meier, der in seiner Dissertation zu nicht-agrarischen Tätigkeiten im Zürcher Unterland des 18. Jahrhunderts diverse Berufskategorien gebildet hat, die er ebenfalls für Vergleiche mit denselben Berufsgruppen der Stadt benutzt,<sup>665</sup> begegnet dem Problem der „beachtlichen Diversität von Tätigkeiten“ mit „nicht-agrarischem Charakter“<sup>666</sup> schlussendlich mit dem Zusammenfassen verschiedener, sozial und berufsmässig höchst unterschiedlicher Berufsgruppen.<sup>667</sup> Pfisters Kategorien in seinen „Zürcher Fabriques“, bspw. aufgeteilt in Bauern, Bauern-Weber, Tagelöhner, Professionisten, Rest-Textil, Weber und Spinner,<sup>668</sup> zeigen eine äusserst enge Bindung an seine eigene Fragestellung, wenn von den

---

<sup>662</sup> Es sind dies die „vignerons“ (Champagne viticole), „laboueurs“ (Champagne pouilleuse), „manouvriers“ (Vallée de la Vence), „bûcherons“ (Montagne de Reims) und „tisserands“ (Vallée de la Vence) (Ebd.).

<sup>663</sup> Nordens „schichtenspezifische“ Auswertung für die oldenburgische Küstenmarsch (Abbehausen) 1675 unterteilt in die „Sozialgruppen“ Beamte und Klerus, Grossbauern, Handwerk und Handel, Kleinbauern (geringe Hausleute, ‚Köther‘, ‚Kötherhausleute‘), Gesinde, Tagelöhner, Landarbeiter und Almosenempfänger. (Norden 1980, S. 141) Hinrichs unterscheidet in die für die „Stedinger Flussmarsch typische Sozialstruktur“ (Bardewisch) 1662/1675, also in Voll- und Halberben, Deich- und Landköther sowie Häuslinge. (Hinrichs 1982, S. 20) Furet und Ozoufs „catégories socioprofessionnelles“, mit denen u.a. die „campagne“ und die Städte der Diözese Rouen in der Normandie für das 17. und 18. Jahrhundert untersucht werden, unterteilen Rouen (campagnes) in Notables, Exploitants agricoles, Marchands, Artisans, Gens du textiles, Journaliers, Monde de la navigation, die Städte in Notables, Marchands, Artisans maîtres, Artisans, Journaliers, Domestiques, Gens du textiles. (vgl. Furet; Ozouf 1977, Bd. 2, S. 143f.), wobei dann z.B. die Schifffahrtskohorte noch in weitere Unterkategorien aufgegliedert wird (vgl. Ebd., S. 210).

<sup>664</sup> Norden selbst schliesst zwei seiner drei ausgewerteten Rödeln für die schichtenspezifische Analyse aus, weil bei diesen die Berufsangaben nicht oder irreführend vorhanden seien – in besagtem Rodel von 1675 verfügt er dann aber über „Statusbezeichnungen (z. B. Hausmann, Arbeitsmann, Tagelöhner, arme Leute, Schneider usw.)“ (Norden 1980, S. 143)

<sup>665</sup>: Meier 1986, S. 89

<sup>666</sup> Ebd., S. 12

<sup>667</sup> Er begegnet dem Diversitätsproblem vorab mit dem „zeitgenössischen Begriff“ der „Professionisten“, der die „Spezialisten traditioneller Art in Handwerk und Gewerbe“ umfasst und „nicht nur bäuerliche“, sondern auch „protoindustrielle Beschäftigungs- und Erwerbsformen“ ausschliesse (Ebd., S. 23). Hinzu kommen dann aber Berufsleute, „welche Dienstleistungen höchst unterschiedlicher Art erbringen, darunter Handel und Transport, das Gastgewerbe sowie „persönliche Dienstleistungen niederer und höherer Art (Kaminfeger, Arzt, etc.)“ (Ebd., S. 24) sowie „dörfliche Beamtungen mit Erwerbscharakter wie Hirte, Förster oder Wächter“, während „Berufe im höheren staatlichen Dienst wie die Vögte oder Pfarrer (...) ausgeklammert würden.“ (Ebd., S. 25) Dies führt nicht nur dazu, dass z.B. Mäusefänger und Wirte – weil beide unentbehrlich – in einer Kategorie zusammengefasst werden; bei der Unterteilung in die gängigen drei Wirtschaftssektoren finden beispielsweise Müller, Näherinnen, Schuhmacher und Buchbinder (Wirtschaftsverarbeitung) sowie Schulmeister, Kaufmänner, Lumpensammler und Chirurgen (Dienstleistung) zusammen. (Ebd., S. 408f.) Bei der Unterteilung in 9 Branchen werden unter „Gesundheit/Reinigung“ dann u.a. Chirurgen, Viehärzte und Kaminfeger als Einheit untersucht. (Ebd., S. 32ff.). In Bezug auf die soziale Stellung wie auch der effektiven Tätigkeit einer Person scheint diese Kategorienbildung also alles andere als zielführend.

<sup>668</sup> Pfister 1992, S. 298.

7 Kategorien deren 4 in direktem Zusammenhang zur Protoindustrie stehen, und für Näher und Strumpfweber die eigene Kategorie „Rest Textil“ gebildet wird.<sup>669</sup> Vor allem aber benutzt Pfister mit dem direkten Verweis auf Meier ebenfalls einen Professionistenbegriff für „das traditionelle ländliche Spezialistentum“, der von Zimmermännern über Wirte und Müller bis zu Mausefängern und Hirten ein „weites soziales Feld“ an Berufen zusammenfasst.<sup>670</sup> Auch die Vorschläge für die Stadt Zürich funktionierten für die eigene Fragestellung schon wegen ihrer nicht weiter unterteilten Handwerker- und Gewerbekategorie, teilweise mit niederen Beamten zusammengefasst, nicht.<sup>671</sup> Die Vorschläge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte verbindet im Wesentlichen die Zusammenfassung von formal gesehen vielleicht ähnlicher Berufe und Ämter, die hinsichtlich des Ziels der Bildung von „catégories socioprofessionnelles“ und der Frage nach den Bildungsanforderungen gewisser Amts- und Berufstätigkeiten aber definitiv irreführend und entweder zu weit oder zu eng gefasst sind. Dies führt notgedrungen zum ebenfalls nicht unproblematischen Unterfangen, auf der Basis der umfassenden Literatur zum Wirtschafts- und Sozialgefüge Zürichs in der Frühen Neuzeit eigene Kategorien zu bilden, welche die wirtschaftliche und soziale Realität in den Kirchgemeinden der Landschaft und der Stadt möglichst adäquat widerspiegeln.<sup>672</sup>

#### 4.3.4 Berufskategorien für die Zürcher Landschaft

Für die Zürcher Landschaft werden folgende sozialberuflichen Kategorien formuliert, welche sich auf die gefundenen Ämter- und Berufsangaben der Verzeichnisse stützen, und die für die meisten Berufe geltende Doppelberuflichkeit als eigentliche Bauern<sup>673</sup> – im Gegensatz zur Stadt – dementsprechend nur marginal erfassen kann. Die Kategorien sollen für einen Vergleich der gesamten Landschaft wie auch für die Einzelgemeinden funktionieren, wobei je nach Quelle und lokaler Strukturen einige Kategorien wegfallen oder leicht angepasst werden müssen.<sup>674</sup> Bei den übergreifenden Auswertungen der Landschaft steht besonders ein Vergleich mit den protoindustriellen Gebieten im Fokus.

---

<sup>669</sup> Ebd., S. 290

<sup>670</sup> Ebd.

<sup>671</sup> Für die Stadt Zürich haben Brühlmeier und Frei in ihrem Standardwerk zur Zürcher Zunftgeschichte für die gesamte Bürgerschaft von 1599 bis 1790 die Berufsgruppen Handwerker, Rentner, Kaufleute und Geistliche gebildet. (Brühlmeier; Frei 2005, Bd. 2, S. 339f.) Zur Kategorie der Rentner zählen aber – wie an anderer Stelle vermerkt wird – nicht nur Personen mit Einkommen aus anderen Kapitalanlagen, Besitzer von Gerichtsherrschaften und Offiziere, sondern auch Vertreter akademischer Berufe wie Ärzte, Apotheker, Professoren und höhere Beamte. (Ebd., Bd. 1, S: 237) Diese Kategorienbildung wirkt für die vorliegende Studie ebenfalls nicht zielführend, da – wie unter 2.4.1 bereits dargelegt – für die Handwerker mit einem Anteil von 71% an der Gesamtbevölkerung eindeutig eine weitere Ausdifferenzierung vonnöten ist – schon nur, weil verschiedenste soziale Schichten, vom Goldschmied bis zum Karrer, darin zusammengefasst sind. Zum andern scheint in Hinblick auf die Alphabetisierungsfrage die Vereinigung von akademischen Berufen und Rentnern nicht ideal. Kommt Guyer letzterem in seiner Berufsgliederung der zürcherischen Bürgerschaft des 17. und 18. Jahrhundert insofern entgegen, als dass er mit der Kategorie der „Freien Berufe“ (Professoren, Ärzte, Apotheker und höhere städtische Beamte wie Schreiber usw.) diese von den „Rentnern“ abgrenzt, verschärft er gleichzeitig ersteres noch zusätzlich, indem er zu den Handwerken noch die „Inhaber kleinerer städtischer Dienste“ wie Zoller, Wächter, Läufer usw. hinzunimmt. (Guyer 1943, S. 1); Bütikofer (2009, S. 62ff.) übernimmt in seinen Pietismusstudien diese Berufskategorien – wenn auch mit dem Verweis auf die Problematik der sozialen Zusammensetzung derselben.

<sup>672</sup> Herzlichsten Dank gilt dabei insbesondere Prof. Heinrich R. Schmidt und Dr. Daniel Schläppi.

<sup>673</sup> Meier 1986, S. 174ff.

<sup>674</sup> Da bei den gemeindespezifischen Einzelauswertungen sowieso nicht immer alle Berufskategorien in quantitativ aussagekräftigem Ausmass auftauchen, werden sie hier im einzelnen nur da gebildet, wo es sinnvoll erscheint – die konkreten Fälle werden bei der Auswertung jeweils besprochen.

- *Honorationenshaft/lokale Ehrbarkeit*

In dieser Kategorie werden die Protagonisten der geistlichen und kommunalen Selbstverwaltung sowie die Offiziere, also die gefundenen Ammann, Gerichtsschreiber, Gerichtsvogt, Hauptmann, Pfarrer, Ratschreiber, Ratsmann (beim Flecken Elgg), Richter, Seckelmeister, Statthalter, Untervogt und der Weibel erfasst. Bei der Zuweisung der in der Literatur genannten „leitenden dörflichen Organe“<sup>675</sup> resp. der „Organe der Dorf- und Kirchgemeinde“<sup>676</sup> nicht mitberücksichtigt wird das kirchgemeindliche Amt des Ehegaumers, um Doppelnennungen vorzubeugen: In den untersuchten Verzeichnissen handelt es sich bei denselben immer um Bauern, weshalb das – von der Gemeinde gewählte oder durch den Stillstand<sup>677</sup> vorgeschlagene und dann von den Obervögten bestimmte – Aufsichtsorgan des städtischen Ehegerichts<sup>678</sup> nicht in diese Kategorie miteinfliesst, allerdings separat untersucht werden kann. Wie dies bei allen Kategorien der Fall ist, zeigen sich auf den sozialen Status bezogen u.U. klare Unterschiede und auch landwirtschaftliche Neben- resp. bei Gemeindeämtern Hauptbeschäftigungen werden eben nicht miterfasst; konkret konnte ein Pfarrer mittellos sein und mithilfe eines Knechts ein wenig Land bewirten, wie es für Hirzel beschrieben wird,<sup>679</sup> demgegenüber war die Ausübung eines Dorfamtes den Bauern und den „bessergestellten Professionisten“ vorbehalten.<sup>680</sup> Als lokale Honorationen verbindet die Ämter und Berufe aber eine gewisse repräsentative Macht, die Ausstattung mit Befugnissen und politische Verantwortung,<sup>681</sup> bei Funktionsträgern wiederum eine gewisse literale Kompetenz, bspw. bei der Rezeption von Erlassen und Verordnungen, weshalb die Kategorie sinnvoll und in Hinblick auf die Alphabetisierungsfrage besonders interessant erscheint.

- *Niedere Beamte/Gemeindepersonal:*

In diese Kategorie wird das übrige Gemeindepersonal gefasst – auch wenn eine Abgrenzung zwischen höherem und niederem Beamtentum in einigen Fällen heikel erscheinen kann. In Anlehnung an die in der Literatur gefundenen Aufzählungen der „niedereren dörflichen Beamten“<sup>682</sup>, der „übrigen Funktionäre der Gemeindeverwaltung“<sup>683</sup> oder der „dörflichen Beamten mit Erwerbscharakter“ resp. des „öffentlichen Dienstes“ mit Ausschluss der „Berufe im höheren staatlichen Dienst“<sup>684</sup> wurden die in den Verzeichnissen gefundenen Baumeister, Forster, Gassenbutzer, Hebamme, Kuhhirt, Küster/Sigrist, Nachwächter, Pfleger, Schweinehirt, Schulmeister, Vorsinger und Zehntmann zusammengenommen. Die meist gewählten und für die Gemeinde wichtigen Beamten waren je nach Gemeinde unterschiedlich entlohnt, die tiefe Besoldung zeigt sich schon nur an der Tatsache, dass die Gemeindebediensteten oft mehrere Berufe ausübten, der Schulmeister gemäss lokaler Forschungsbeiträge zeitweise noch Sigrist,<sup>685</sup> Feuerschauer und Brotschätzer sein konnte<sup>686</sup>, oder dem Förster bei zu niedriger Besoldung erlaubt war, seinen „eigenen Geschäften nachzugehen“.<sup>687</sup> Während

---

<sup>675</sup> Bader 1962, S. 300ff.

<sup>676</sup> Kunz 1948, S. IIIf.

<sup>677</sup> Diese aus der Erweiterung der Amtstätigkeit der Ehegaumer hervorgegangene sittengerichtliche Behörde bestand, nebst aus letzteren selbst, aus den obrigkeitlichen und wichtigen dörflichen Beamten und wurde vom Pfarrer präsiert. (Weibel 1996, S. 45; Kunz 1948, S. 59f.)

<sup>678</sup> Ebd., S. 67f.

<sup>679</sup> Winkler 1974, S. 73

<sup>680</sup> Pfister 1992, S. 296

<sup>681</sup> Weibel 1996, S. 34ff.

<sup>682</sup> Bader 1962, S. 314ff.

<sup>683</sup> Kunz 1948, S. 55ff.

<sup>684</sup> Meier 1986, S. 25, 32, 409

<sup>685</sup> Ebd., S. 180

<sup>686</sup> Mietlich 1946, S. 310

<sup>687</sup> Kunz 1948, S. 56

beim Schulmeister die Frage nach der Lesefähigkeit obsolet ist, erscheint sie bei den anderen von der Gemeinde besoldeten Anstellungen durchaus interessant.

- *Gewerbliche Erwerbsformen*

In der dörflichen Schichtungsstruktur wird bei breit gefassten Definitionen den „Professionisten“ eine – in Abgrenzung zu Vollbauern – „mittlere Position (im) ländlichen Dorfgefüge“ attestiert, weil „ihre kleinbäuerliche Betriebsausstattung einen nichtagrari-schen Zuerwerb verlangte.“<sup>688</sup> Um der an derselben Stelle als problematisch genannten „grossen Streubreite“, also der grossen Diversität an handwerklichen und gewerblichen Berufen wie auch der sozialen Realität der Landschaft besser gerecht zu werden, sollen die gewerblichen Erwerbsformen in zwei Unterkategorien unterteilt werden.

- ‘Ehaftte Gewerbe’

Die mit einer ‘ehaftten Gerechtigkeit’ verbundenen Gewerbe waren an Besitz einer ob-rigkeitlich privilegierten Liegenschaft gebunden – Betriebskosten und Erwerb der Lie-genschaft waren zwar sehr kapitalintensiv, gleichzeitig aber auch rentabel, weshalb ihre Betreiber, vor allem Müller und Wirte, in ihren Dorfgemeinschaften oft führende Stel-lungen im lokalen Sozialgefüge einnahmen, sie zählten meist zur schmalen Elite und lokalen Dorfaristokratie.<sup>689</sup> Von den zu den ehbaren Gewerben gehörenden Berufen<sup>690</sup> wurden in den Verzeichnissen der Wirt, Schmied, Metzger, Chirurg, Bader, Müller, Ziegler, und Beck gefunden – fünf dieser Berufe zählen zu den reichsten „Professionis-ten“ (nach der Definition Meiers) der Landschaft zwischen 1700-1750.<sup>691</sup>

- Einfaches Handwerk/Kleinhandel/sonstiges Gewerbe

Die weiteren 25 gefundenen Berufe des einfachen Handwerks und Gewerbes wie Fär-ber, Küfer, Krämer, Maurer, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Tischmacher, Wagner oder Zimmermann können aufgrund der oben genannten unterschiedlichen Entwicklun-gen des Zunftreglements nicht weiter ausdifferenziert werden. Die soziale Spannweite ist wie oben erläutert nicht nur zwischen den unterschiedlichen Handwerken erheblich: „Wie gross aber waren doch die Unterschiede selbst unter Nachbarn und Meister des-selben Handwerks!“<sup>692</sup> Die Möglichkeiten hängen vom Potential des vorhandenen Marktes zusammen – nur, wenn für den Bedarf der Gemeinde und Umgebung produ-ziert wurde, konnte das Handwerk sich ungehindert entfalten, und da der ländliche Markt oft zu klein war, wurden viele Handwerke neben der Landwirtschaft als Teilberuf ausgeübt.<sup>693</sup> In welchem Ausmass und vor allem welche der ländlichen Handwerke den städtischen Markt belieferten, ist wiederum schwierig abzuschätzen, „da von vielen Bestimmungen nicht klar ist, wie restriktiv sie durchgesetzt wurden.“<sup>694</sup> Zwar schlossen sich in verschiedenen Gewerben die städtischen und ländlichen Berufsleute näher zu-sammen: Einige Handwerke liessen sich ins städtische Handwerk eingliedern, die Mau-er und Küfer nahmen im 17. Jh. bspw. über Lehrlings- und Meisterverzeichnisse Ein-fluss auf das Gewerbe auf dem Land, die Landschuhmacher wiederum wurden nur als Stubenhitzer in den Zunftstuben aufgenommen, und wehrten sich recht erfolgreich ge-gen die zwangsweise Einverleibung.<sup>695</sup> Solche Indikatoren für weitere Abstufungen wie nach städtischer Ausbildung oder Marktzugang sind aber zu ungenau oder zu eng ge-fasst – Schlüsse in diese Richtung können ausserdem durch Vergleiche zwischen dem mit Gewerbefreiheit ausgestatteten Elgg und den anderen Gemeinden gezogen werden.

---

<sup>688</sup> Pfister 1992, S. 292

<sup>689</sup> Lendemann 1996, S. 163; Irmiger 1996, S. 90

<sup>690</sup> Ebd.; Brühlmeier; Frei, Bd. 2., S. 133

<sup>691</sup> Konkret die Öler, Müller, Wirte, Schmiede, Schulmeister, Bäcker und Metzger (Meier 1986, S. 238)

<sup>692</sup> Dubler 1991, S. 50

<sup>693</sup> Lendemann 1996, S. 163

<sup>694</sup> Brühlmeier; Frei, Bd.2 , S. 137

<sup>695</sup> Ebd., S. 140ff.

- *Bäuerliche Erwerbsformen:*

Noch unzulässiger als bei der vorangegangenen Kategorie erscheint die Zusammenfassung aller ausschliesslich landwirtschaftlich tätigen Haushalte – also nebst bei Hirzel all jener ohne Amt- oder Berufsangaben: Zwischen Grossbauern mit hohem Viehbestand als Vertreter der schmalen dörflichen Elite und Halbbauern mit ein oder zwei sowie Taunern ohne Zugtiere, die ihr wenig Land mit der Hacke bearbeiteten und daneben ihr Einkommen anderweitig verdienen mussten,<sup>696</sup> liegt beinahe die gesamte Spannweite einer dörflichen Sozialstruktur. Sämtliche ausschliesslich in der Landwirtschaft tätigen Personen in eine Kategorie zu nehmen, erscheint in Hinblick auf Status, Freizeit und soziale Lage also nicht zulässig. Gilt die soziale Differenzierung zwischen den landwirtschaftlichen Tätigkeiten anhand gewisser Indikatoren schon grundsätzlich als problematisch,<sup>697</sup> erschwert sich dies durch das mehrheitliche Nicht-Verzeichnen der landwirtschaftlichen Erwerbsformen zusätzlich: Die Ausnahme stellt nur Hirzel dar, wo die Bezeichnung „Agric“ zumindest das Bearbeiten des eigenen Ackers bestätigt.

- Vollbauern

Definitiv als Vollbauern bestimmt werden an dieser Stelle Haushalte, welche Gesinde im Haushalt aufweisen – eine aufgrund der Anlage der Rödel als Verzeichnis aller Seelen sehr verlässliche Angabe. Der Überlegung, dass Bauern nur dann Gesinde anstellen, wenn genug Arbeit und dementsprechend viel Land zur Verfügung steht, kann höchstens entgegengehalten werden, dass sich die Anstellung von Gesinde je nach Familienstruktur, also einer Vielzahl an jungen Erwachsenen, erübrigen kann. Tatsächlich wird in der Forschung auf die Verbreitung von Grosshaushalten bei hoher sozialer Schicht hingewiesen,<sup>698</sup> eine Bestimmung im Umkehrschluss ist m.E. aber nicht zulässig, denn: Ein kinderreicher Haushalt kann ohne Frage äusserst bedürftig gewesen sein, die Arbeitsteilung auf einem frühneuzeitlichen Bauernhof dürfte viel individueller funktioniert haben als nur nach den Kategorien Geschlecht und Körperkraft – daneben spielten u.a. die jeweilige Familienkonstellation, Alter, Gesundheit oder die individuelle Körperkonstitution eine ebenso wichtige Rolle.<sup>699</sup> Anhand des Faktors an vorhandenem Gesinde kann zwar nicht zwingend auf eine höhere soziale Stellung geschlossen, dafür kann ausgeschlossen werden, dass sich Kleinbauern und Tauner darunter befinden.

- Kleinbauern/ Tauner

Ausserdem kann in einem diesbezüglichen Umkehrschluss eine weitere bestimmbare soziale Abstufung erfolgen: Durch die ebenfalls verlässlichen Vermerke „dient hie und da“, „dient auswärts“ bei den Kindern und Jugendlichen eines Haushalts können hier

---

<sup>696</sup> Irniger 1996, S. 90

<sup>697</sup> Die verbreitete Praxis der Berücksichtigung von Anzahl Vieh (vgl. u.a. auch Tanner 1982, S. 72ff.) oder der Grösse des Hofes ist je nach regionalen Unterschieden auf den unteren Stufen nicht mehr allzu exakt, weil bspw. mit intensiviertem Wein-, Garten und gartenähnlichem Hackbau auch ohne Zugtiere ein gewisses Einkommen erzielt werden konnte (Irniger 1996, S. 70) Und auch die in manchen Bevölkerungsverzeichnissen vorzufindende Abstufung zwischen „Bauer“ und Tauner ist schlussendlich nicht genau, weil der Quellenbegriff „Bauer“ in „etlichen Fällen“ nur bedeutet, „dass die entsprechende Person ihren eigenen Boden bearbeitete“, vom Grossbauer zum Tauner also alles gemeint sein könne. (Pfister 1992, S. 289)

<sup>698</sup> Vgl. z.B. Dubler 1991, S. 43; Hinrichs 1982, S. 31f. – letzterer postuliert auch einen direkten Zusammenhang zwischen Familiengrösse und Bildungschancen der Kinder, betont in Hinblick auf die soziale Stellung aber, dass die Hypothese eines Zusammenhanges mit der Familiengrösse noch empirisch zu prüfen sei. Auch Pfister weist im Kontext der Verbreitung der Heimarbeit darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen Landlosigkeit und einfacher Familienstruktur nur unter gewissen Bedingungen zu postulieren sei. Konkret legt er für protoindustrielle Gebiete aber eindeutig nach, dass die Haltung von Gesinde in erster Linie bei Bauern (und sekundär bei Professionisten) verbreitet war – allerdings kam die Hinzunahme von Gesinde vor allem bei jüngeren Haushaltsvorständen vor, was hier bei der Interpretation der Ergebnisse nach Alterskategorien mitberücksichtigt werden kann. (Pfister 1992, S. 303f.)

<sup>699</sup> Vgl. Irniger 1996, S. 104

die Kleinbauern und Tauner zusammengefasst werden. Aus den Kindern dieser sozialen Gruppe rekrutierten sich die Knechte und Tagelöhner, die bei Vollbauern wenigstens saisonal Arbeit fanden.<sup>700</sup> Die ökonomische Tragfähigkeit eines Haushalts kann nicht als gegeben angesehen werden, wenn die Kinder auswärts zuverdienen mussten, ein bäuerlicher Haushalt deklariert sich nach aussen mit zusätzlicher Erwerbsarbeit seiner Mitglieder als prekär und begibt sich gleichzeitig in vielseitige Abhängigkeiten.

#### Restliche Landwirtschaft

Als Konsequenz dieser einzigen quelleninhärenten Möglichkeit zur Differenzierung bleibt ein grosser Rest an Haushalten übrig, welcher nicht über das Gesinde eingeordnet werden kann. Die grundsätzlich hohe Anzahl Bediensteter auf der Landschaft lässt aber den Schluss zu, dass sich gerade von den Grossbauern wenige in dieser Kategorie wiederfinden sollten.

#### - *Prekäre Erwerbslage*

In diese unterste soziale Kategorie können diejenigen Personen gefasst werden, welche eindeutig einer prekären Erwerbslage ausgesetzt waren.

#### - Gesinde

Einfach zuzuordnen und zahlreich vertreten ist das Gesinde selbst, also diejenigen Personen, welche in den Haushalten als fremdes Gesinde, als Knecht, Magd oder „Dienst“ verzeichnet sind.

#### - Solddienst/Tagelöhner

Ebenfalls zu den prekären Erwerbsformen zählen die Solddienst-leistenden Personen, die wenigen explizit als Tagelöhner verzeichneten Hausväter sowie die auf fremden Höfen „dienenden“ Mitglieder eines Haushaltes.

#### - Protoindustrielle Heimarbeit

Hierzu gehören die verzeichneten Lismer, Näher, Spinner, Spuler, Weber und Wollenkämpler – die meisten derselben treten vereinzelt auch in nicht stark protoindustrialisierten Gebieten auf. Protoindustrielle Heimarbeit war in der Regel von etlichen Nebenarbeiten begleitet, und aufgrund der schlechten Bezahlung eine saisonale Nebenbeschäftigung im Winter darstellte: „Die wöchentliche Verdienstkazität in der Spinnerei und wohl auch in der Weberei (war) um 1700 tiefer als (...) in der landwirtschaftlichen Tagelöhnererei. Protoindustrielle Heimarbeit lohnte sich deshalb auch für landarme Haushalte nur in den Jahreszeiten, in denen keine landwirtschaftliche Lohnarbeit verfügbar war.“ Dieses Bild drehte erst in der Mitte des 18. Jh. mit den Lohnsteigerungen in der Baumwollspinnerei.<sup>701</sup> Da bei Hirzel die Protoindustrie äusserst genau verzeichnet wurde, bei Herrliberg aber fehlt, können bei ersteren auch bei Kindern und Frauen genauere Untersuchungen (als nur über den Beruf des Hausvaters) erfolgen, während die Anteile und Tätigkeiten bei Herrliberg mit interpretiert werden müssen.<sup>702</sup>

---

<sup>700</sup> Irniger 1996, S. 99

<sup>701</sup> Pfister 1992, S. 258

<sup>702</sup> Die erwähnte Ausgangslage der für Herrliberg 1701 nicht verzeichneten, bei Hirzel 1689 im Gegensatz dazu unvergleichlich exakt beschriebenen Beschäftigungen birgt für die Frage nach der Auswirkung verbreiteter Protoindustrie auf die Alphabetisierung hin ein starkes Potential in sich, vor allem bei Hirzel: Bei den Hausvätern stellt sich hier zuerst die Problematik der Doppelnennung von Berufen, welche sich durch die bei der Kategorienbildung gefolgten Logik aber auflösen lässt. Die konkreten Fälle werden in der Auswertung selbst dargestellt – zusammengefasst gilt ein „Agric, Wagner“ z.B. als einfacher Handwerker, weil die landwirtschaftliche Tätigkeit bei den anderen ebenfalls miteinflussen kann, eine Person die „wäbet und uf Güetere schaffet“ ist grundsätzlich in einer prekären Erwerbslage und wird dementsprechend zur Protoindustrie gezählt. (vgl. STAZH E II 700.50) Da die Tätigkeiten der Kinder und Frauen hier aber ebenfalls genau erfasst werden, bieten sich die Ergebnisse noch besser für Vergleiche an: Kann die landwirtschaftliche Tätigkeit eines Bauernkindes bei den zusammengefassten Gemeinden der Landschaft oder die protoindustrielle Tätigkeit desselben bei kleinbäuerlichen Haushalten in Herrliberg nur angenommen werden, ist sie bei Hirzel eindeutig belegt.

Durch die enorme Verbreitung der Protoindustrie in Hirzel können die verschiedenen Tätigkeiten der Heimarbeit zusätzlich noch weiter ausdifferenziert werden: Die Literatur betont nämlich die höheren Anforderungen an den Produktionsprozess des Webens im Vergleich zum Spinnen, Sticken, Spulen oder Stricken. Ersterer verlangte ein höheres handwerkliches Können der Arbeitshände, erforderte mehr Hilfskräfte und der Webstuhl setzte höhere Investitionen wie auch mehr Patz voraus.<sup>703</sup> Der Vergleich der reinen Lohnsätze in der Seiden- und Wollindustrie von 1674-1717 zeigt, dass das Kämmeln und das Spinnen von Seide massiv schlechter entlohnt wurden als die Flor- und Wollweberei.<sup>704</sup> In Gebieten mit starkem Anteil an Protoindustrie gehen zwar ebenfalls eher landarme Familien heimarbeitslichen Tätigkeiten nach. Allerdings können gerade kinderreiche Familien mit grösseren Höfen teilweise Kinder bei der Landarbeit entbehren, und sie in den protoindustriellen Tätigkeiten einsetzen.<sup>705</sup> Dabei zeigt sich, dass

*„protoindustrielle Tätigkeiten, die gewisse Investitionen in der Form von Geräten, Patz und allenfalls Umlaufkapital erfordern, eher in der kleinbäuerlichen Mittelschicht anzutreffen sind als unter den landlosen Haushalten. (...) Die Spinnerei hingegen ist wegen der fehlenden Erfordernis an Anfangsinvestitionen unter den landlosen sowie den weitgehend landlosen Haushalten am stärksten verbreitet.“*<sup>706</sup>

Konkret bei Hirzel stellt Pfister zudem einen Familienzyklus vom reinen Weber über den nebenbei webenden Bauern zum „reinen“ Bauern fest,<sup>707</sup> was die These der Verbreitung des Webens bei bäuerlichen Haushalten untermauert. Bei der Gegenüberstellung Hirzels zu den restlichen Gemeinden scheint diese Differenzierung also sinnvoll zu sein.

#### 4.3.5 Berufskategorien für die Stadt Zürich

Auf der Grundlage der genannten beruflichen Gliederung der Bürgerschaft kann für die gefundenen Ämter und Berufe der Stadt folgende Kategorienbildung erfolgen, die in Hinblick auf die Alphabetisierung zusätzlichen sinnvoll erscheint.

- *Gebildete Oberschicht*

Für die folgenden Berufsgruppen kann die Lesefähigkeit mehr oder weniger vorausgesetzt werden, spannend wird diese Gruppe insbesondere in Bezug auf die Verzeichnissweise des Pfarrers (also auf die Leerstellen).

- 'Höhere' Beamte /Amtsträger/Rentner/'Bildungsmilieu'

Hierzu gezählt werden die Berechtigten des Kleinen und Grossen Rates wie auch die Ratsmitglieder, die hohen Beamten, aber eben auch die Amtsträger, Besitzer von Gerichtsherrschaften und die in der Stadt wohnende Ehrbarkeit,<sup>708</sup> also konkret die gefundenen Amtmann, Hauptmann, Land-, Rats- und Stadtschreiber, Oberst, Rat, Richter, Schultheiss, Seckelmeister, Statthalter, (Land-)Vogt und Zunftmeister.

- Akademische Berufe/Geistliche

Dazu gehören die verzeichneten Apotheker, Arzt, Diakon, Doktor, Pfarrer, Prädikant, Professor, Schulmeister(-in)<sup>709</sup> sowie die „Schreiber“, z.B. in Lateinschulen – bei diesen nicht selten auftretenden Tätigkeiten ist die Frage nach der Alphabetisierung endgültig obsolet, aber in Bezug auf die anderen Haushaltsmitglieder natürlich relevant.

---

<sup>703</sup> Tanner 1982, S. 244

<sup>704</sup> Pfister 1992, S. 73

<sup>705</sup> Ebd., S. 268

<sup>706</sup> Ebd., S. 286

<sup>707</sup> Ebd., S. 303

<sup>708</sup> Weibel 1996, S. 17ff., 24ff., 39ff., 43ff.; Brühlmeier; Meier, Bd. 1 S. 237

<sup>709</sup> Durch die hier anders auftretende Kategorie „akademischer Berufe“ mit klarer Voraussetzung der Lesefähigkeit wie auch der nicht näheren Bezeichnung zu den Lehrmeistern – also ob in einer Lateinschule oder einer Grundschule – zählen dieselben in der Stadt nicht zu den Beamten, was in Bezug auf die lohnspezifischen Unterschiede zur Landschaft weiter legitimiert wird. (vgl. 4.2.2, 4.2.3).

- Studenten/Lateinschüler

Ebenfalls separat vom (einfachen) Schulbesuch verzeichnet werden die manchmal als Tischgänger auftretenden Studenten, Lateinschüler und Besucher des Collegium Carolinum.

- *Handwerk und Gewerbe*

Die grosse Schwierigkeit bei der Bildung städtischer Berufskategorien liegt in einer aufgrund ihres immensen Gesamtanteils und sozialen Spannweite notwendigen Ausdifferenzierung der Handwerker und Gewerbetreibenden. In den Verzeichnissen wurden über 50 Berufsbezeichnungen gefunden,<sup>710</sup> welche in besagte Kategorie fallen würden – hier zeigt sich das Wesen Zürichs als Handwerker- und Gewerbestadt. Trotz der „peinlich genau abgezielten Verteilung anfallender Arbeiten“ und der infolge immer verzwickter gewordenen „starken Diversifikation der Handwerke“<sup>711</sup> bilden einige Einzelberufe, nämlich die Metzger, Schneider und Schuhmacher, aber auch die eindeutig der Oberschicht anzurechnenden Goldschmiede<sup>712</sup> grosse Gruppen, von anderen tauchen dann wiederum nur einzelne auf. Für eine weitere Diversifikation bietet sich naheliegenderweise eine Zuordnung über die Zunftzugehörigkeit an: Da die den städtischen Verzeichnissen jeweils beigelegten ‘Zunftlisten’ aber nicht die Namen der Berufe, sondern diejenigen der ihnen angehörenden Personen enthält, und eine rückwirkende Zuordnung auch wegen der vielen doppelten Namen äusserst kompliziert und kaum möglich ist, wird dazu ein anderes Instrument benutzt, nämlich die bereits erwähnten sieben Geschworenen Briefe ab 1336. Dieselben enthalten abschliessende Aufzählungen aller zu einer Zunft gehörenden Berufe sowie die ‘freien’ und zu den „ritter, edellüth, burger und hindersessen“ gehörenden Berufe der Constaffel<sup>713</sup> – dabei bietet sich hier derjenige von 1654 eher an als der ältere von 1489, da dieser Zunftbrief die Realität neuaufkommener oder politisch stärker gewordenen Berufe besser erfassen kann.

Aufgrund des erwähnten politischen Grundcharakteristikums der Zünfte kann eine einzelne Zunft nicht als ‘Branche’ verstanden werden. Zwar wurden „in der Regel (...) wesensverwandte Gewerbe in einer Zunft zusammengefasst. Oft war dazu der verarbeitende Rohstoff ausschlaggebend. Systematisch ist man dabei allerdings nicht vorgegangen.“<sup>714</sup> In der Zunft zur Zimmerleuten etwa wurden drei selbstständige und selbstbewusste Handwerke, die Maurer, die Binder (Küfer) und die Zimmerleute vereinigt, die Kürschner gehörten nicht zur Zunft der Tierhäute verarbeitenden Gerwe, sondern zu den Handwerkern, die Tuchbekleidung befassten. Die unterschiedliche Zuweisung wird folglich einerseits als „Indiz für die damalige wirtschaftliche und politische Bedeutung der Gewerbe“ angesehen, andererseits gilt für die Einordnung in die gleiche Zunft „offensichtlich das Konfliktpotential mit wesensverwandten Gewerben“ als entscheidendes Kriterium.<sup>715</sup> Ein weiteres Problem stellt sich angesichts der Tatsache, dass viele der „sogenannten Handwerker aus der Oberschicht“ schon 1599 kaum noch ausschliesslich

---

<sup>710</sup> Alleine 1637 u.a.: Krämer, Gastgäb, Sattler, Maler, Glasmaler, Schmied, Kanten-/Glockengiesser, Schlosser, Schärer, Bader, Pfister, Müller, Rot- und Wyss-Gerber, Metzger, Schuhmacher, Zimmermann, Tischmacher, Maurer, Wagner, Tuchscharer, Schneider, Kürsinger, Seiler, Woll- oder Leinenweber, Goldschmiede, Seidenfärber, Färber, Salzführmann, Glaser, Buchbinder und -drucker, Seckler, Streelmacher, Nadler, Kupferschmiede, Büchenschmiede, Rotgiesser (Geschützgiesser), Uhrenmacher, Sporer, Hafner, Steinmetz, Bleicher, Hutmacher, Abdecker, Armbruster, Bastelbort, Bickelmeister, Blattner, Hüppenbacher, Krätzenmacher, Kübler, Kueler, Küffer, Milchmeister, Radler, Rüster, Siebmacher, Sydener, Hinderführmacher, Ziegler

<sup>711</sup> Fritzsche 1983, S. 37

<sup>712</sup> Brühlmeier; Frei, Bd. 1, S. 253

<sup>713</sup> QZZ, Bd.1, S. 133f.

<sup>714</sup> Brühlmeier; Frei, Bd. 1, S. 26

<sup>715</sup> Ebd., S. 19ff., S. 26ff.

im Gewerbe tätig waren, sondern ihre Einkommen auch in Handel und Geldverleih verdienten.<sup>716</sup>

- Zünftische Berufe nach der Nummerierung der Geschworenen Briefe

Dem Grundproblemen der „breiten sozialen Palette an Handwerksberufen“ – also der insgesamt „Auflistungen vom Goldschmied bis zum Sackträger“<sup>717</sup> – kann entgegen gewirkt werden, indem die in den Geschworenen Briefen beigefügte Nummerierung der Zünfte benutzt wird, aus welcher ersichtlich wird, „welches Gewicht man ihnen beimass.“<sup>718</sup> Aus der Position dieser „offiziellen Reihenfolge“ kann also die „wirtschaftliche Stellung“ einer einzelnen Zunft für die Zeitgenossen abgelesen werden.<sup>719</sup> In der Analyse selbst sollen daher einerseits die Berufe der Zunftnummerierung nach miteinander verglichen werden: Die 1654 zu den „ersten“ 6 Zünften Saffran, Meisen, Schmiden, Weggen, Gerwe und Widder gehörenden Berufe werden den mit den Nummern 7-12 versehenen Tätigkeiten der Zünfte Schuhmachern, Zimmerleuten, Schneidern, Schuffleuten, Kämbel und Waag gegenübergestellt. Bei ausreichender Population können ausserdem einzelne Zünfte mit der 1654 explizit der Constaffel zugeordneten (aber effektiv mit freier Zunftwahl belassenen) Berufen der Oberschicht wie Goldschmiede, Salz- und Eisenhändlern verglichen werden.<sup>720</sup>

- Freie Berufe und Constaffel

Bei den freien Künsten handelt es sich um Berufe, die nicht an die Mitgliedschaft an eine bestimmte Zunft gebunden und damit der Constaffel zugeordnet waren. Im Grundsatz ging es um neu aufkommende Tätigkeiten, die mindestens anfänglich nur von wenigen Personen ausgeführt wurden und nicht genügend Verdienst einbrachten, sodass daneben eine weitere Tätigkeit ausgeübt werden musste. Der Rat konnte aber ein freies Gewerbe einer Zunft einverleiben, wenn die Zahl der Beschäftigten zu gross wurde. Für eine adäquate Kategorienbildung relevant ist an dieser Stelle einerseits die Ausdehnung der freien Zunftwahl auf Berufe der Oberschicht, die nicht ausdrücklich der Constaffel zugeordnet wurden wie Goldschmiede, Kaufleute, Salz- und Eisenhändler, Buchbinder und -drucker oder die hier unter akademische Berufe fallenden Apotheker. Genannte Berufe profitierten stark von dieser Regelung, weil die Ausübenden nun ihre Wahlchancen auf einen Ratssitz stark erhöhten.<sup>721</sup> Mit der Einführung des Fronfastengeldes wurden ab 1489 – nach der Logik der Brunschen Verfassung – andererseits aber auch die untersten Schichten der freien Berufe der Constaffel zugeordnet, der „nach wie vor ein Teil der reichsten und angesehensten Familien von Zürich angehörte“ – was von ebendiesen aus verschiedenen Gründen nicht abgelehnt wurde.<sup>722</sup> Diese „sonderbare Zusammensetzung“ der Constaffel<sup>723</sup> – Karrer und Tregeln (Träger) waren bspw. Tätigkeiten, die kaum genügend einbrachten, um überhaupt die Mitgliedschaft einer Zunft zu erwerben, auch sie gehörten aber dazu –,<sup>724</sup> kann mithilfe der Geschworenen Briefe aber ausgeglichen werden. In denselben werden nämlich explizit Berufe aufgezählt, die „in der constaffel sein (mögen) oder auf welcher zunft sie wollen.“<sup>725</sup>

Zu den bereits 1654 genannten Goldschmieden, Seidensticker, Glaser, Gewandschneidern, Salz- und Eisenhändlern kommen 1713 die Kaufleute, Tuchhändler, Färber,

---

<sup>716</sup> Ebd., S. 238

<sup>717</sup> Lendemann 1996, S. 138

<sup>718</sup> Ebd., S. 136

<sup>719</sup> Brühlmeier; Frei 2005, S. 95ff.

<sup>720</sup> Vgl. in vereinfachter Darstellung und modernen Berufsbezeichnungen Lendemann 1996, S. 137 oder im Original QZZ, Bd. 1, S. 133f.

<sup>721</sup> Brühlmeier; Frei, Bd. 1, S. 252f.

<sup>722</sup> Ebd., S. 107f.

<sup>723</sup> Ebd., S. 110

<sup>724</sup> Ebd., S. 246f.

<sup>725</sup> QZZ, Bd. 2, S. 792

Buchdrucker und -binder sowie die Pastetenbäcker hinzu.<sup>726</sup> In der Auswertung können diese eindeutigen Berufe der Oberschicht, die auf Druck der Bürgerbewegung ab 1713 dann doch dem Zunftzwang unterlagen,<sup>727</sup> also zusammen betrachtet werden. Ebenfalls zu den ‘Freien Berufen der Constaffel’ gezählt werden die 1713 den Schmieden einverleibten Uhrmacher. Auch wenn es sich bei der daraus resultierenden restlichen Gruppe der freien Künste – vom Säckler über den Strehlmacher bis zum Ziegler – um eine sozial ebenfalls recht heterogene Gruppe handeln kann, wird die extreme soziale Durchmischung dieser eigentlichen Nicht-Kategorie der freien Berufe zumindest stark entschärft. Die zur Constaffel gehörenden, aber nicht näher bestimmten „Hindersassen“ fliessen nicht in die Auswertung nach Berufskategorien ein, da über ihre Tätigkeiten nichts bekannt ist. Dasselbe gilt für die Tischgänger, ausser sie treten in der Doppelnennung mit Student auf.

- *Mittlere und niederere Beamte*

Nebst den analog zur Landschaft gefundenen niederen Beamten zählen der Almosendiener, Boten, Mauser, Ratsdiener, (Spital-)pfleger, Totengräber, Wägmann, Wärter, Zollner dazu.

- *Prekäre Erwerbsformen*

Bei den prekären Erwerbsformen wird in folgende weitere Kategorien unterschieden:

- Lernende und Gesellen verschiedenster Handwerksberufe

Eine eigene Gruppe bilden zwangsläufig die Lernenden und Gesellen verschiedenster Handwerksberufe – die, aufgrund ihrer geringen Zahl resp. der fehlenden Familie nicht weiter aufgetrennt werden können. Da gerade in der Frühen Neuzeit der Weg zum Meister nicht als gesichert angesehen werden kann,<sup>728</sup> bilden die Gesellen und die Lernenden als lohnabhängige Personen trotz ihres Standesbewusstseins eine eigene Kategorie, deren Erwerbsform zumindest temporär als prekär gelten muss.

- Gesinde

- Lohnarbeiter/Tagelöhner/Protoindustrie

Dazu zählen auswärts und in verschiedenen Betrieben wie Druckereien, Spinnstuben oder Schlossereien „dienende Personen“, aber auch die Karrer, Knüpfer im Seidenhof, Sackträger, Spinnende oder die Wollenkämpler. Sie bilden als Lohnarbeitende zahlenmässig nur in der Zusammennahme eine sinnvolle Kategorie.

#### 4.4 Einflussfaktor III: Frömmigkeit und Lektürepraxis: Bücherzugang, Spiritualismus, Pietismus

Die in zahlreichen Bevölkerungsverzeichnissen vorhandenen Angaben zu den effektiven ‘Lesemedien’ treten der von der Forschung zu frühneuzeitlicher Lektüre und Lesegewohnheiten oft kritisierten Quellenlage entgegen.<sup>729</sup> Allerdings sind die Angaben zum Buchbesitz je nach Quelle sehr unterschiedlich. Wurden bei Ägust 1708 ausschliesslich die Bibeln aufgezeichnet, sind beim Quartier des Zürcher Grossmünsters 1671, bei Elgg 1722 und bei Dorf 1750 nur diejenigen Bücher namentlich aufgelistet, die zum evangelisch-reformierten Kanon gehören – nebst der Bibel und des Neuen Testaments in zusammenfassender Nennung ‘Psalter’, ‘Zeugnisse’/Zeugnissbücher’ und ‘Bätbücher’ –, bei vermehrtem Buchbesitz stehen dann Angaben wie „und andere Bücher“, „viele andere nothwendige“ oder „schöne“ Bücher. Bei den Katechismen, der Bibel und Psaltern sowie Gesangs- und Gebetbüchern handelt es sich – gemeinsam mit

<sup>726</sup> Vgl. Ebd.; Lendemann 1996, S. 137

<sup>727</sup> Brühlmeier; Frei, Bd. 1, S. 110ff.

<sup>728</sup> Simon-Muscheid, HLS.

<sup>729</sup> Vgl. z.B. die Kritik bei Moore 1991 oder Gilmont 1999; die in vergleichbaren Studien kaum behandelte Verbindung von Angaben zur Lesefähigkeit und zum Buchbesitz wird auch bei Wartburg (1981, S. 101) hervorgehoben.

den Namenbüchlein – gemäss den Schulumfragen von 1771 und 1799 auch um die kanonisch gewordenen Schulbücher, den „für die meisten Schulorte“ festgehaltene „Kern des Schulstoffs“. <sup>730</sup> Darüber hinausgehende explizite Titel wurden von den hier benutzten Röcheln nur bei Herrliberg 1701 und Hirzel 1689 notiert, allerdings in Abkürzungen. Diese drei beschriebenen Verzeichnisweisen – von der ausschliesslichen Nennung der Bibel und teilweise des N.T. über den zusammenfassenden Mittelweg bis hin zur Nennung von konkreten religiösen Titeln – bilden exemplarisch die Gesamtheit aller Arten der Büchernennung durch die Pfarrer in allen Verzeichnissen ab und lassen folglich Schlüsse zu verschiedenen Interessen derselben zu. Anhand der enthaltenen Angaben können in Bezug auf die Alphabetisierung zwei übergeordnete Fragestellungen formuliert werden: zum einen eine solche nach der möglichen Lesepraxis, also eines quantitativen Faktors. Können die verschiedenen Mitglieder eines Haushalts mit Büchern besser lesen als solche, die keine Bücher besitzen? Sind auch Unterschiede bei einer quantitativen Abstufung ersichtlich? Dabei erscheint nicht nur eine Verbindung des Buchbesitzes mit den vorhin gebildeten Berufsgruppen interessant, sondern gerade auch eine Analyse der potentiellen Lesepraxis verschiedener Altersgruppen – auch in Hinblick auf die (potentiellen) Schüler und die älteren Personen – sowie den Geschlechtern. Damit zusammenhängend kann Kritik an der „restringierten Literalität“ von reformorientierten Pfarrern geprüft werden, welche bspw. am Erstaunen eines Erlenbacher Pfarrers festgemacht wird, „dass Kinder, welche über Jahre die Schule besucht und ordentlich lesen gelernt hatten, diese Kulturtechnik nicht mehr zu beherrschen schienen, sobald er ihnen das eigene Buch wegnahm und stattdessen ein Buch von anderem Druck vorlegte.“ <sup>731</sup> Zum andern stellt sich die qualitative Frage des Inhalts der Bücher, wodurch eben auch die qualitative Bedeutung der Lesefähigkeit mitgeprüft werden kann, wenn davon ausgegangen wird, dass „das Schreiben wie das Lesen von Kurrent hinsichtlich der Bedeutung, die man diesen Kompetenzen für die Landleute zumass, noch immer deutlich hinter dem Lesen von Gedrucktem, und dabei insbesondere der kanonischen religiös-normativen Texte, zurück(stand).“ <sup>732</sup> Mitgeprüft werden zudem auch die „vorhandenen schulischen Bildungsmöglichkeiten“ resp. die These, wonach die „Festigung der 2. und allenfalls der 3. Stufe sowie eine weitere Entwicklung der literalen Kompetenzen (...) eine fortgesetzte, interessengeleitete Nutzung schriftlicher Medien nach Schulaustritt als Bedingung gehabt“ habe. <sup>733</sup> Hier wird also der Sinn der Erweiterung der vorliegenden Fragestellung auf den Buchbesitz in Zusammenhang mit den anderen Einflussfaktoren erneut offensichtlich. Da bei den hier verwendeten Quellen keine weltlichen Bücher verzeichnet sind, ist eine Bestimmung religiöser Bücher nach Geistesströmungen möglich. Können Haushalte, deren Bücherbestände über die von der evangelischen Kirche geförderten Werke hinausgehen, besser lesen als die anderen? Welche Geistesströmungen sind aus diesen Werken zu erschliessen?

Die Erforschung des Bücherbestandes an sich steht nicht im Zentrum dieser Arbeit – auch deshalb, weil Wartburg diesen bereits recht umfassend untersucht hat. Dementsprechend wird hier nur am Rande auf die Buchbesitzforschung im Allgemeinen eingegangen, und auch die Zusammenfassung ihrer umfassenden Ergebnisse muss sich aufs Wesentlichste beschränken. Die dem Verfasser bekannten statistischen Alphabetisierungsstudien zur Frühen Neuzeit schliessen den Bücherbesitz oder die Zuweisung bestimmter religiöser Gruppen nicht in ihre Auswertungen mit ein. Es stellt sich in einem ersten Schritt die Frage, inwiefern Wartburgs Studie die eigene Fragestellung bereits beantwortet hat, und welche Instrumente sie für die eigene Analyse bereitstellt.

---

<sup>730</sup> De Vincenti S. 82

<sup>731</sup> Ebd., S. 74

<sup>732</sup> Berner 2010, S. 229

<sup>733</sup> Berner 2010, S. 171

#### 4.4.1 Buchbesitz auf der Zürcher Landschaft

Gemäss Wartburg stehen bei 97 Verzeichnissen der Zürcher Landschaft Bücherangaben, davon bei 64 die expliziten Buchtitel – also keine Angaben wie „und andere Bücher“. Von ebendiesen beschränkt sie sich in ihrer Analyse auf 56 Rödel aus 32 Gemeinden Anfang des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts, wobei deren 43 mit zusätzlichen Angaben zu Lese- und teilweise Schreibfähigkeit versehen sind.<sup>734</sup>

##### *Quantitative Ergebnisse zum Buchbesitz*

In quantitativer Hinsicht rechnet Wartburg u.a. den relativen Anteil an (religiösen) Büchern pro Haushalt aus und zeigt, dass dieser im Verlauf der Zeit kontinuierlich anstieg.<sup>735</sup> Kurz zusammengefasst sind in den meisten Gemeinden die Haushalte ohne Bücher bereits ab dem Zeitraum von 1675-1699 in der Minderheit, allerdings herrschen gemeindespezifische Unterschiede: Um 1690 liegt ihr Anteil bei 7 der 9 untersuchten Gemeinden zwischen 19% und 31%, Höngg und Albisrieden erreichen demgegenüber dramatisch schlechte Werte von 73% und 64%. Bei den erstgenannten 7 Gemeinden besitzt eine Mehrheit der Haushalte 2 Bücher oder mehr, das in dieser Arbeit relevante Hirzel erreicht bspw. sogar in der Kategorie „5 Bücher oder mehr“ einen Wert von über 20%.<sup>736</sup> Im Verlauf der Zeit nimmt der Anteil der Haushalte ohne Bücher ab: In der Zeitphase von 1700-1724 weisen von den 14 untersuchten Gemeinden nur noch deren 4 Werte über 18% auf, in Hirzel und Herrliberg erreichen die Haushalte mit 2 oder mehr Büchern bereits 97% und 94%.<sup>737</sup> In der letzten für diese Arbeit relevanten Zeitphase von 1725-1749 liegt der Tiefstwert für Haushalte mit 2 oder mehr Büchern für eine Gemeinde bei 77%, der Anteil der Haushalte ohne Bücher ist dementsprechend klein, in 3 Gemeinden liegt er sogar bei 0.<sup>738</sup> Werden alle Gemeinden zusammengenommen, steigt der Anteil Bücher pro Haushalt im Schnitt von 2.27 (1675-1699) auf 4.56 (1725-1749), der prozentuale Anteil an Haushaltungen mit 2 Büchern oder mehr steigt in denselben Zeiträumen von 55% auf 91%, während der Anteil der Haushalte ohne Bücher von 34% auf 8% sinkt.<sup>739</sup>

##### *Qualitative Auswertung zum Buchbesitz und -erwerb*

Auf die quelleninhärenten Defizite des Gebrauchs von Abkürzungen durch die Pfarrer geht auch Wartburg ein, wobei sie von den insgesamt 340 gefundenen Buchtiteln deren 223 genau bestimmen konnte.<sup>740</sup> Für ihre qualitative Auswertung wurde diese Vielzahl an Titeln in 4 inhaltliche Kategorien unterschieden:<sup>741</sup>

- 1. Glaubenslehre/theologische Literatur: grundlegende Bücher der „evangelischen, obrigkeitlichen Glaubensauffassung“ wie die Bibel, Altes und Neues Testament, Psalmenbücher, Predigtbücher, Lehrbücher und Betbücher mit entsprechenden Inhalten
- 2. Erbauungs-, Andachtsliteratur: dazu gehören insbesondere die pietistische, mystische und spirituelle Literatur
- 3. Moral- und Sittenlehre: religiös begründete Anleitungen für das Alltagsleben, auch Kindererziehung, praktische Handlungsanweisungen mit religiöser Begründung
- 4. Weltliche Literatur: Geschichtsbücher, „zweckgebundene“ Bücher wie Kräuterbücher, Kalender, Unterhaltungsliteratur; diese Titel werden aber in vielen Verzeichnissen nicht angegeben

<sup>734</sup> Ebd., S. 102f. Zu den eigens gezählten Buchbesitzangaben vgl. 2.2.3.

<sup>735</sup> Ebd., S. 107ff.

<sup>736</sup> Ebd., S. 110

<sup>737</sup> Ebd., 112

<sup>738</sup> Ebd., S. 114

<sup>739</sup> Ebd., 117f., S. 121

<sup>740</sup> Ebd., S. 129f.

<sup>741</sup> Wartburg 1981, S. 132ff.

Nebst der zu dieser Kategorienbildung gehörenden, ausführlichen inhaltlichen Bestimmung der jeweiligen Gruppe, inklusive einer beispielhaften Auswahl an dazugehörenden Werken und zitierten Ausschnitten derselben, hat Wartburg in einer alle 223 Bücher umfassenden Bibliografie sämtliche Werke mit der jeweiligen Kategorien-Nummer versehen.<sup>742</sup> Ausserdem splittet sie die gefundenen Bücher weiter auf in solche für Frauen, bestimmte Berufsleute und Erzieher sowie für Kinder und Jugendliche.<sup>743</sup> Für die qualitative Auswertung des Buchbesitzes errechnet Wartburg einerseits nun die Anteile der verschiedenen Kategorien für alle 223 Titel, wobei die ersten beiden Gruppen mit 50% resp. 32% gegenüber den Kategorien der Sittenlehre und der weltlichen Literatur mit Anteilen an 10% und 8% klar dominieren.<sup>744</sup>

Anschliessend benutzt Wartburg dieselben Kategorien für ihre dichte Analyse zum Büchererwerb. Anhand einzelner Anmerkungen in verschiedenen Rödeln wie „erben des Vaters Bücher“ schliesst sie auf die grundsätzlich verbreitete Praxis dieser Art des Büchererwerbs. Weiter weist sie anhand anderer solcher Angaben darauf hin, dass der Pfarrer Leute aufforderte, Bücher zu kaufen, in einem Fall aus Wila 1762 wird ein Täuferbuch mit dem Heiligen Testament ausgetauscht.<sup>745</sup> Ausserdem zeigt sie anhand einer Auflistung der Buchpreise von 15 Titeln, denen sie auch Nahrungsmittelpreise und Löhne von Hilfsarbeitern und Zimmerleuten gegenüberstellt, dass die Buchpreise für die ungleiche Verteilung wohl mitverantwortlich waren.<sup>746</sup> Wartburg schliesst daraus eine Wiederholungslektüre der unteren Schichten, verweist aber gleichzeitig auch auf die gemeinsame Buchanschaffung von Familienzusammenschlüssen. Um die These einer verbreiteten Vererbungspraxis zu prüfen, gliedert sie die Bücher nun nach Erscheinungsjahren in die verschiedenen inhaltlichen Kategorien, wodurch sich zeigt, dass gerade die theologischen Werke lange in Gebrauch geblieben sind – für den hier relevanten Zeitraum erscheinen aber gerade zahlreiche Erbauungsbücher in Neuauflagen.<sup>747</sup>

#### *Alphabetisierung und Buchbesitz*

Auf den konkreten Zusammenhang zwischen Buchbesitz und Alphabetisierung wird einerseits in Bezug auf die These eingegangen, dass der private Büchererwerb von der Lesefähigkeit einzelner Familienmitglieder abhing: „Der Hausvorsteher betrachtete das Vorlesen im Familienkreis (...) als seine Aufgabe und besorgte den dazu notwendigen Lesestoff.“ Dass auch die Kinder den Erwerb veranlassen konnten, wird mit Beispielen von Haushalten illustriert, wo die Eltern nicht lesen konnten, die Bücher also möglicherweise für die Kinder erworben wurden.<sup>748</sup> Statistisch wird die Korrelation von quantitativem Buchbesitz und Alphabetisierung ausgewertet. Anhand der beiden Gemeinden Pfungen und Hirzel stellt Wartburg einerseits „Alphabetisierungsverlauf und Entwicklung des Buchbesitzes“ für eine längere Zeitspanne gegenüber. Dabei stellt sich ein gleichartiger Verlauf von Alphabetisierung und Bücherzunahme heraus, wobei gerade

---

<sup>742</sup> edb., S. 316ff.

<sup>743</sup> Ebd., S. 144ff.

<sup>744</sup> Ebd., S. 133. M.E. müssen diese Zahlen und die im Folgenden getroffenen Schlüsse über die Anteile der weltlichen Literatur zwar mit Vorsicht genossen werden, in Berücksichtigung der dafür relevanten Frage, was der Pfarrer überhaupt notieren wollte, ist die schlichte Dominanz der ersten Kategorie zumindest gegenüber den anderen religiösen Bücher aber dennoch bemerkenswert.

<sup>745</sup> Ebd., S. 157f. Mit dieser beschriebenen Einflussnahme der Pfarrer wird an derselben Stelle auch die ähnliche Zusammensetzung, die „Einförmigkeit“ der Bestände der Haushalte in den jeweiligen Gemeinden erklärt.

<sup>746</sup> Ebd., S. 161ff.

<sup>747</sup> Ebd., S. 165ff.; Zitate: S. 170f.

<sup>748</sup> Ebd., S. 160

die wachsende (oder bei Hirzel zeitweise sinkende) Alphabetisierung der Jugendlichen für Zu- und Abnahmen des Bücherwachstums verantwortlich gemacht werden.<sup>749</sup>

Andererseits prüft Wartburg anhand von Gemeinden, in deren Verzeichnissen die Schreibfähigkeit und der Bücherbesitz aufgelistet sind, ob „sich die grössere Lesefähigkeit nun aber positiv auf den Bücherbestand auswirkt.“ Dabei zeigt sich, dass der durchschnittliche Bücherbestand in den Haushalten mit mindestens einem Schreibfähigen durchwegs grösser ist als in den restlichen Haushalten. Dieser Zusammenhang variiert zwar bei den Gemeinden; dennoch sind Werte um 4 Bücher bei Haushaltungen ohne Personen, die das Schreiben beherrschen, äusserst selten, „mehrheitlich liegen sie im Bereich von 2 bis 3 Büchern.“ Weiter stellt sich heraus, „dass Haushaltungen mit fähigeren Lesern eher einen überdurchschnittlich umfangreichen Buchbestand besitzen. Diese Tendenz hält sich jedoch in begrenztem Rahmen, weist doch selbst in dieser Gruppe nur der geringere Teil mehr als 5 Bücher auf.“<sup>750</sup> Die folgenden Ausführungen zu qualitativen Fragestellungen des Bücherbesitzes unter der Leitfrage „Bücher wozu?“ stützen sich dann auf andere Quellen wie Tagebücher und behandeln die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>751</sup>

Wartburgs Ergebnisse bieten eine ausgesprochen günstige Ausgangslage und zahlreiche nützliche Instrumente für die eigene Analyse. Die weite Verbreitung des (religiösen) Buchbesitzes und der dargestellte Zusammenhang zwischen der Zunahme desselben mit der Steigerung der Alphabetisierung wie auch die Korrelation erhöhter Büchermenge in Haushalten mit mindestens einem Schreibfähigen lassen erste Erkenntnisse zum Einfluss der Lesepraxis zu. In quantitativer Hinsicht stellt sich nun aber die Frage, ob einzelne Haushaltsmitglieder mit Bücherzugang besser lesen können, wie sich die Ausgangslage bei sozialer Schichtung präsentiert und ob der Einfluss des Schulbesuches, des Geschlechts oder der Familiengrösse dabei relevant sein können. In Bezug auf die Inhalte der Bücher liegen durch Wartburgs Vorarbeit äusserst nützliche Instrumente für eine Zuweisung der Kürzel wie auch eine Kategorienbildung bereit. Nebst der dadurch möglichen Frage des Einflusses obrigkeitlich geförderter Literatur scheint hier aber besonders die Erbauungsliteratur spannend – mit ihr rücken gerade die in Wartburgs Arbeit immer wieder erwähnten, durch literarische Werke offenbar weit verbreiteten Frömmigkeitsbewegungen wie der Pietismus in den Fokus.

#### **4.4.2 Alphabetisierung und religiöse Lektüre: Obrigkeitliche Glaubensauffassung, Pietismus und ‘Nonkonformismus’**

Ob die erwähnte Beschränkung auf religiöse Bücher durch die Fragestellung des Pfarrers bedingt ist, oder effektiv die Realität der Haushalte widerspiegelt, ist nicht einfach zu beantworten. Grundsätzlich hält sich das Forschungsparadigma, wonach die religiösen Bücher „lange Zeit die erdrückende Mehrheit im Bücherbesitz, selbst in den Bibliotheken der gebildeten Oberschicht“ ausmachten.<sup>752</sup> Gleichzeitig zeigen die hier relevanten Rödel, dass die Fragestellung der Pfarrer in vielen Fällen eindeutig auf bestimmte religiöse Werke ausgerichtet war – nur dadurch ist bspw. das verbreitete Kürzel „und andere Bücher“ beim Bibel- oder N.T.-Besitz zu erklären. Dabei erscheinen einerseits das seelsorgerische Interesse und andererseits die Verbreitung von Nonkonformismus und häretischer Literatur als Hauptmotive naheliegend. Wartburg geht auf die Möglichkeit, dass der Anteil weltlicher Bücher in ihrer Auswertung derart gering war, weil sich der Pfarrer für ebendiese oft gar nicht interessiert haben könnte, und sich ihr Anteil in

---

<sup>749</sup> Ebd., S. 173ff.

<sup>750</sup> Ebd., S. 177f.

<sup>751</sup> Ebd., S. 178ff.

<sup>752</sup> Bödeker; Chaix; Veit, S. 22

der Gesamtstatistik demnach hätte verfälschen können, kaum ein.<sup>753</sup> In Anbetracht der Tatsache, dass ab den 1620er-Jahren in Zürich regelmässig Zeitungen erschienen sind, eine allgemeine Verbreitung von Gebrauchs- und Unterhaltungsliteratur<sup>754</sup> stattgefunden hat, und bspw. die traditionell beliebten Kalender<sup>755</sup> in den untersuchten Rödels keine Rolle spielen, scheint die Behauptung, die frühneuzeitliche Bevölkerung Zürichs habe nur religiöse Werke konsumiert, wie es die Verzeichnisse suggerieren, als diskutabel.<sup>756</sup> Die religiöse Literatur an sich ergibt aber in Hinblick auf Lesepraxis und Alphabetisierung ein genug weites Feld für eine Analyse, weshalb diese Überlegungen ausgeklammert werden müssen.

### *Buchbesitz im Erbe Zwinglis: Lektüre nach evangelisch-obrigkeitlicher Glaubensauffassung*

Das weit verbreitete ausschliessliche Verzeichnen von christlich-reformierten Basistexten – der Bibel, des N.T. und dann von Zeugnisbüchern, Psalmen, Gebet- und Psalmbüchern, wovon nur ein Gebetbuch konkreter bestimmt wird<sup>757</sup> – mit dem Zusatzverweis auf „andere Bücher“ lässt auf den ersten Blick den immer wieder postulierten Zusammenhang zwischen Reformation, Buchdruck und Förderung der Lektüre in den Fokus rücken. Aufgrund der reformatorischen Leistung, „den Bedarf an Gebrauchstexten wie Bibeln, Katechismen, Psalmen und Büchern für die Liturgie“ zu steigern, die „Verwendung der Volkssprachen in der Liturgie (...) und vor allem in der Bibel“ einzuführen sowie das primäre Anliegen, sich dem Volk verständlich zu machen,<sup>758</sup> können die Rödels auch in Bezug auf die Buchbesitzangaben als eine Art Evaluationsinstrument der obrigkeitlichen Kirche interpretiert werden, bei dem das praktische Lesen indirekt mitanalysiert wird. Nun wird aber in der neueren Forschung, wenn auch meist mit Akzentuierung auf die lutherische Kirche, oft betont, dass nicht die selbstständige Bibellektüre, sondern die Kenntnis der Katechismustexte und Gebetbücher im Zentrum des kirchlichen Interesses stand,<sup>759</sup> und nebst Luther auch Zwingli das Propagieren der individuellen Lektüre im Verlauf seines Wirkens immer zurückhaltender betrieben hätte.<sup>760</sup>

Wird nun der praktische Umgang mit Katechismen und Gebetbüchern betrachtet, tritt das Buch als potentielles Medium zur Förderung der Lektürepraxis tatsächlich in den Hintergrund. Schliesslich ist der Katechismus, wie angesprochen, eine hauptsächlich

---

<sup>753</sup> „Selbst wenn wir von der Annahme ausgehen, dass einzelne Werke, aus welchen Gründen auch immer, in den Verzeichnissen nicht aufgeführt wurden, überwiegen streng religiöse Bücher bei weitem.“ (Ebd.) In der dazugehörenden Fussnote 22 wird dann oben genanntes Argument der Verzeichnisweise „und andere Bücher“ genannt, und mit dem Vermerk versehen, dass „vor allem weltliche Bücher, die für das Seelenheil der Besitzer nicht von Bedeutung sind, unter diesen Pauschalausdruck fallen.“ (Ebd., S. 220) Diese Argumentation ist a) nicht schlüssig, weil Wartburg ebendiese Verzeichnisse ja gar nicht auswertet und – zumindest im Falle der hier gesichteten – in solchen nur die klassischen evangelischen Grundwerke verzeichnet werden, aus dem Verweis selbst also nichts zu erschliessen ist, sowie b) die „streng religiösen Bücher“ eben genau deshalb überwiegen könnten, weil z.B. nur solche, die nach Ansicht des Pfarrers für das Seelenheil entscheidend sind, auch effektiv verzeichnet worden sein könnten. Bei genaueren Angaben scheint in Anbetracht der Täufer- und Pietistenverfolgung wiederum die Frage des Pfarrers nach dem Interesse häretischer Literatur für das Seelenheil als naheliegend. Es wäre für eine solche Auswertung dementsprechend sinnvoller gewesen, die Angabe der weltlichen Bücher nur dann zu berücksichtigen, wenn in den Verzeichnissen mindestens ein solches auftaucht.

<sup>754</sup> Sigg 1996, S. 326f.

<sup>755</sup> Würgler 2009, S. 49, 91, 102

<sup>756</sup> Z.B. eine vergleichsweise Auswertung, in wie vielen Rödels welche Anzahl weltlicher Bücher auftaucht, und ob in zeitlich und durch allgemeine Büchermenge vergleichbaren Verzeichnissen solche gänzlich fehlen, würde Aufschluss über die Repräsentativität geben können.

<sup>757</sup> Felix Wyss' Christliches Bätt-Büchlein von 1661.

<sup>758</sup> Gilmont 1999, S. 319ff.

<sup>759</sup> Wallmann 2008, S. 241

<sup>760</sup> Gilmont 1999, S. 330

mündliche Tätigkeit: Er wird auswendig gelernt und dann erläutert. Zwar ist das Buch dabei unentbehrlich, da das zuhörende Kind dem Text, den der Familienvater oder der Katechet laut vorliest, schweigend mit den Augen folgt. Bei diesem Gebrauch der Schrift ist das Buch allerdings nur eine Gedächtnisstütze. Auf keinen Fall kann man in ihm eine unbekannte Botschaft entdecken – auch wenn man diese „ziemlich starre Form der Lehre weder geringachten noch ihre Bedeutung beim Einführen ins Lesen unterschätzen“ sollte.<sup>761</sup> Und auch beim Gebrauch von Gebetbüchern muss die reine Rezitation der zahlreichen Gebete für verschiedenste Lebensbereiche als naheliegend gelten:

*„Pour les textes les plus connus, le risque est grand d’une lecture purement formelle, d’une récitation purement mnémotechnique, sans recueillement, sous l’influence de l’habitude, de la fatigue, en particulier chez les fidèles aux capacités intellectuelles limitées. Certains de ceux-ci (...) lisent le Gebetbuch du début à la fin sans tenir compte du contexte présent.“*<sup>762</sup>

Als Beispiel wird an dieser Stelle z.B. das Lesen „falscher“ oder absurd scheinender Gebete an unpassenden Anlässen wie bspw. beim Abendmahl genannt. Eines der entscheidendsten Argumente für oder gegen die kirchlich-obrigkeitliche Förderung einer individuellen Lektürepraxis ist im Gegenzug die Bedeutung der Bibel für die reformatorischen Richtungen. Der für Luther festgehaltene Befund, dieser habe sich keineswegs für eine Bibellektüre durch das einfache Volk eingesetzt, wird teilweise auch auf Zwingli übertragen, wenn bspw. eine Veränderung seiner Lehre vom universellen Pries-teramt, die er 1522 noch verkündete, festgestellt wird: Nach 1525 duldet er demnach als Interpreten der Bibel nur noch kompetente Personen, die politische und klerikale Elite.<sup>763</sup> Gleichzeitig wird von anderen Autoren betont, dass das Schriftprinzip Zwinglis Leitmotiv geblieben sei, und die Förderung der Bibellektüre von Laien ein grosses Anliegen darstellte.<sup>764</sup>

Die Rekonstruktion dieser theologischen Debatte in ihren Ursprüngen kann an dieser Stelle nicht vertieft werden. In Hinblick auf die Alphabetisierung ist aber die effektive Förderung der Bibellektüre durch die kirchliche Obrigkeit äusserst zentral, da sie bei der im Folgenden noch zu vertiefenden Bedeutung des Pietismus für die Alphabetisierung als eines der Hauptargumente angeführt wird: Dabei wird nämlich betont, dass die Förderung der allgemeinen Bibellektüre zwar ursprünglich auf die Reformation zurückzuführen sei, diese bei den – in Zürich ab den 1670er-Jahren auftretenden – Pietisten aber darüber hinausgehe, weil hier die tägliche Lektüre in der Gesamtbibel verlangt werde, und im Gegensatz zum Katechismus das Lesen selbst im Zentrum gestanden habe.<sup>765</sup>

Der Pietismusforscher Wallmann schreibt daher von einer „Neuentdeckung der Bibel als Erbauungsbuch“, und verweist auf die eigentlich breite Verfügbarkeit erschwinglicher Bibelausgaben, womit er zumindest in Ansätzen dem Argument des hohen Bibelpreises zuvorkommt<sup>766</sup> – bei einem niedrigen Vorkommen von Bibelausgaben in Haushalten also argumentiert werden könnte, dass in Zürich für den Gegenwert einer Bibel 72 Liter Wein oder 56 Liter Getreide hätten erstanden werden können, ein Handwerker dafür 4-5 Tageslöhne aufwenden musste.<sup>767</sup>

Es stellt sich die Frage, ob der zumindest für lutherische Gebiete festgehaltene Grundsatz auch für Zürich gilt: „Was der Pietismus vorfand und was er zu überwinden suchte, war eine aus dem orthodoxen Katechismuschristentum zu erklärende fehlende Nachfra-

---

<sup>761</sup> Ebd., S. 334

<sup>762</sup> Vogler 1991, S. 249f.

<sup>763</sup> Gilmont 1999, S. 325f.

<sup>764</sup> Stucki 1996, S. 189, S. 198

<sup>765</sup> Wallmann 2008, S. 232ff.

<sup>766</sup> Ebd., S. 242ff.

<sup>767</sup> Bütikofer 2009, S. 109

ge nach der Bibel.<sup>768</sup> Zweifelsohne war der Katechismus für die Zürcher Obrigkeit, wie in dieser Arbeit vielfach betont, gerade in Hinblick auf den Unterricht der Kinder äusserst zentral, besonders die eigenen Zürcher Katechismen waren essentiell wichtig für den Unterricht,<sup>769</sup> und bei den in Zürich gebräuchlichen Lehrmitteln tauchen, wie auch unter 4.3 dargestellt, Fragestücklein, Lehrmeister, Zeugnisse, Psalmenbuch und das Neue Testament,<sup>770</sup> aber eben nicht die für Pietisten wichtige Gesamtbibel auf. In Bezug auf die allgemeine Bevölkerung Zürichs gilt die Verbreitung der Bibel aber wiederum als wesentlicher Teil des Bildungsprogramms der Bevölkerung.<sup>771</sup> Zwingli setzte sich früh für tiefere Preise der Bibel ein,<sup>772</sup> und die im 16. Jh. mehrmals aufgelegte Froschauer Bibel erschien alleine in der Erstauflage mit 3000 Stück.<sup>773</sup> Vor allem die Verzeichnisse selbst widersprechen dieser Übertragung eines reinen „Katechismuschristentums“ auf Zürich. Dabei müssen die unter 3.1 und 4.2 aufgeführten Argumente zur Angabe „Lesen“ in Abgrenzung zu den Katechismuskennntnissen resp. das in den Verzeichnissen und Ordnungen sichtbare kirchliche Interesse an der Lesefähigkeit von Drucktexten der Bevölkerung nicht erneut dargestellt werden – die Angaben zum Bibelbesitz selbst zeigen ein hohes obrigkeitliches Interesse an der Verbreitung und folglich auch Lektüre derselben. Einerseits ist ein solches an der ausschliesslichen Verzeichnung der Bibel – also ohne Gebets- oder andere religiöse Bücher – sichtbar, welche häufig und schon früh, um 1640<sup>774</sup>, aber bspw. auch nach 1680 unter anderem bei Äugst, Regensdorf, Ottenbach, Veltheim, Rümlang und Wila immer wieder auftritt. Ein solches Vorgehen einer ausschliesslichen Bestandserhebung eines einzelnen Werkes ist bei Katechismus- oder Gebetsliteratur nie vorhanden. Die teilweise – bspw. bei Hirzel 1689 immer bestimmte – Ausgabe (bspw. Froschauer Bibel mit Jahresdatum) deutet auch auf das Interesse hin, die Verbreitung der „richtigen“ Bibel zu prüfen. Andererseits finden sich in den hier untersuchten Rödeln weitere Hinweise auf eine aktive, grundsätzliche Förderung des Bibelbesitzes. So wird die Bibel immer als erstes genannt: Im Verzeichnis vom Zürcher Grossmünster von 1671 steht bspw. oft „haben eine Bibel“ oder „Bibel und andere Bücher“, bei einem Färber, der nur über ein „Neü Testament und andere schöne Bücher“ verfügt, steht dann z.B., dieser „wolle eine Bibel kaufen.“<sup>775</sup> Inwieweit mit der Verbreitung der Bibel nur ein wiederholendes Lesen der Predigt oder eine individuellere Lektüre verfolgt wurde, ist zwar damit noch nicht feststellbar. Die bei den Bücherbesitzangaben sichtbare Fixierung auf die Bibel lässt aber zumindest – analog zu den Calvinisten – die Förderung einer individuellen Lektüre in grösserem Masse als bei Lutheranern erahnen.<sup>776</sup>

Für das hochalphabetisierte Schweden wird ebenfalls eine enorme Verbreitung von Psalmbüchern und Katechismen im 17. Jahrhundert betont, ohne dabei aus dem seltenen Bibelbesitz auf ein nicht vorhandenes Interesse zu schliessen: „The Catechism was regarded both as a book of devotion and as a compilation of Scriptural content. The Bible editions themselves were too expensive.“<sup>777</sup> Wenn im Folgenden Aussagen über die Wirkung der vom Protestantismus propagierten Lektüre der Heiligen Schrift getroffen werden sollen, scheint es also sinnvoll zu berücksichtigen, dass Katechismus und Bibel

<sup>768</sup> Wallmann 2008, S. 2008

<sup>769</sup> Stucki 1996, 233ff.

<sup>770</sup> Wartburg 1981, S. 227

<sup>771</sup> Stucki 1996, S. 247

<sup>772</sup> Leu 2004, S. 85

<sup>773</sup> Ebd., S. 79

<sup>774</sup> U.a. bei Uster und Wülflingen 1640, Zumikon 1646, Ottenbach 1649, Rafz 1650, Richterswil 1655, Wila 1762, Weiach 1670 und Stallikon 1678.

<sup>775</sup> STAZH E II 134

<sup>776</sup> Gilmont 1999, S. 336

<sup>777</sup> Johansson 1981, S: 162

vielfach mündlich vermittelt wurden, dabei muss aber gleichzeitig bedacht werden, dass die Bibellektüre – wie auch in Schweden – von der Kirche auch stark gefördert werden konnte<sup>778</sup>, was bei Zürich ebenfalls der Fall gewesen zu sein scheint. So ist es auf alle Fälle nicht zielführend, die Verbreitung von Bibeln nur religiösen Frömmigkeitsbewegungen zuzuschreiben oder im Umkehrschluss gar aus dem Bibelbesitz in Zürcher Haushalten Aussagen über die Wirkung des oder gar die Zugehörigkeit zum Pietismus zu machen. Hierzu können höchstens die Rödel mit genaueren Buchbesitzangaben beigezogen werden.

#### *Pietismus und Alphabetisierung: Möglicher Einfluss von Frömmigkeitsbewegungen und Nonkonformisten*

Auch wenn die Pietisten in Bezug auf die Förderung der Bibellektüre im Zürich der 1670er-Jahre wahrscheinlich eine andere Situation vorgefunden haben als zu Beginn ihres Wirkens in den lutherischen Gebieten Deutschlands, vermindert das nicht deren Bedeutung und Engagement im Kontext der Lektürepraxis. Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann sich diese neben dem angelsächsischen Puritanismus „bedeutendste religiöse Bewegung des Protestantismus seit der Reformation“<sup>779</sup> parallel mit den Jansenisten dafür einzusetzen, dass Laien die Heilige Schrift und andere religiöse Texte lasen. Ihre Kritik am Auswendiglernen der Katechismen führte zu Bestrebungen, bereits die Schüler dazu anzuleiten, „den Text aus den Worten und Umständen“ zu verstehen: „Die Kinder sollten möglichst früh beginnen, die Heilige Schrift selbst zu lesen, damit sie hierdurch zu besserem und tieferem Verständnis des Catechismi kommen.“<sup>780</sup> Zwar stand dabei auch für die Pietisten das Neue Testament im Zentrum, aber eben nicht nur: Es sollte die ganze Bibel in die Gemeinden und Schulen kommen.<sup>781</sup> Die erwähnte Förderung der Bibellektüre war eine zentrale Forderung im Sinne des Nacheifers und Erbringens guter Werke, der „sinnlichen Rezeption“ derselben.<sup>782</sup> So wird dem Pietismus ein positiver Einfluss auf die Alphabetisierung zugeschrieben.<sup>783</sup>

Diese grosse Affinität der Pietisten zu Büchern auch unter wenig Gebildeten<sup>784</sup> geht aber weit über die Bibel hinaus. Für Laichingen wurde bspw. eine allgemein enge Verbindung von Pietismus und Buchbesitz festgestellt.<sup>785</sup> Besonders verbreitet waren die Erbauungsschriftsteller des 17. Jahrhunderts wie bspw. Johann Arndt, der im deutschen Pietismus unmittelbar neben Luther gestellt wird,<sup>786</sup> wie auch neuere pietistische Literatur. Diese Schriften forderten „die Gläubigen zu einem tätigen Christentum auf, das die Lehren der Heiligen Schrift zum Vorbild für die Gestaltung des täglichen Lebens nimmt. Sie dienten dazu, die Gläubigen auf die richtige Aufnahme von Gottes Wort vorzubereiten und sie bei der Realisierung eines frommen Lebens anzuleiten.“<sup>787</sup> Die Lektüre von Erbauungsbüchern war eine täglich geübte Praxis, das Buch ein gemeinschaftsstiftendes Element: „Das Buch wird somit zum Träger der neuen Weltanschauung.“<sup>788</sup> In Zürich wurden für die Verbreitung solcher Literatur Buchmärkte organisiert und Hausierer auf die Landschaft geschickt.<sup>789</sup>

---

<sup>778</sup> Prass 2004, S. 163

<sup>779</sup> Wallmann 2005, S. 21

<sup>780</sup> Prass 2004, S. 150f.

<sup>781</sup> Wallmann 2008, S. 249ff.

<sup>782</sup> Prass 2004, S. 153f.

<sup>783</sup> Gawthrop; Strauss 1984, S. 45ff.

<sup>784</sup> Bütikofer 2009, S. 92

<sup>785</sup> Vgl. Medick 1996, S. 447-55

<sup>786</sup> Wallmann 2005, S. 26

<sup>787</sup> Prass 2004, S. 160

<sup>788</sup> Bütikofer 2009, 93f.

<sup>789</sup> Ebd., 100f.

Diese Popularisierung pietistischer Inhalte gilt als „Beweis, dass neben der Vertrocknung, Engherzigkeit und Starre des Staatskirchentums doch auch noch etwas anderes im Herzen des Volkes gelebt (hat).“<sup>790</sup> Ein solcher „Pietismus im weiteren Sinn als Frömmigkeitsrichtung, die (...) sich vorrangig literarisch, also in pietistisch geprägten Texten (...) niederschlägt“, <sup>791</sup> kann durch die Angaben zum Bücherbesitz in den Rädeln teilweise erfasst werden. Bevor die konkrete Bestimmung solcher Buchtitel und die mit ihm verbundene Lektürepraxis genauer betrachtet wird, stellt sich nun vorerst die Frage, was über die Verbreitung und das Wirken des Pietismus in Zürich bekannt ist.

### *Pietismus in Zürich*

Aufgrund der Quellenlage muss bei der hier wesentlichen Darstellung des frühen Zürcher Pietismus durch Bütikofer berücksichtigt werden, dass vor allem Erkenntnisse zur genannten Bewegung im „engeren Sinn“ vorliegen. Der Zürcher Pietismus entstand zwar bereits in den 1670er-Jahren, erreichte aber erst Ende der 1680er-Jahre die Aufmerksamkeit orthodoxer Geistlichkeit.<sup>792</sup> Die effektive Verfolgung nahm 1689 mit dem Tod des pietistischen Pioniers Johann Heinrich von Schönau ihren Lauf, wobei die erste Phase der Pietistenprozesse 1698 einen Höhepunkt erreichte und 1718 mit der Verdächtigung und Verhör von 180 Personen einen ersten Abschluss fand, bevor die zweite Phase der Pietistenverfolgung 1721 mit der Verbannung des einst mächtigen Buchdruckers Johann Heinrich Bodmer als abgeschlossen gilt.<sup>793</sup>

Die vorliegenden Erkenntnisse stützen sich folglich auf eine eindeutige Perspektive von oben: Akten, Bücherkataloge konfiszierter Werke und andere Quellenzeugnisse derjenigen Personen, welche „ins Räderwerk der obrigkeitlichen Pietistenverfolgung gerieten.“<sup>794</sup> Die Geistlichkeit und Obrigkeit, welche die Pietisten im Bemühen um ihr religiöses Interpretationsmonopol verfolgten, prägten dabei den Begriff des Pietismus als Fremdefinition selbst, eine Zuordnung war also schon für Zeitgenossen schwierig, schliesslich war die Glaubensgemeinschaft „eine heterogene Bewegung ohne definierte Glaubensgrundsätze.“<sup>795</sup> Die getroffenen Aussagen zu den 216 in der Stadt aktenkundigen Personen müssen für die eigene Fragestellung schon nur deshalb mit Vorbehalten miteinbezogen werden, weil sich die Frage stellt, inwiefern die grosse Mehrheit der Landbevölkerung überhaupt in besagte obrigkeitliche Räder geraten konnte.<sup>796</sup> Dennoch: Als erstes Verdikt besagter Studie wird dargestellt, dass geschlechterspezifisch ein Zuwachs der Frauen – mit anhaltender Dominanz der Männer – in der Bewegung stattfindet, was mit dem Reiz des Pietismus für Frauen, ein „eigenständiges religiöses Bewusstsein“ zu entwickeln, erklärt werden kann.<sup>797</sup> Andererseits hält Bütikofer in sozialer und beruflicher Hinsicht für die Landschaft – im Gegensatz zur Stadt Zürich und Winterthur, wo Geistliche, hohe Beamte und freie Berufe, also „Kopfarbeiter“, die ihren „Status über das Wissen behaupteten“, dominierten<sup>798</sup> – eine tendenzielle Verortung im Handwerker-Milieu fest, wobei aber gleichzeitig eine breite soziale und berufliche Pa-

---

<sup>790</sup> Strehler 1934, S. 81

<sup>791</sup> Wallmann 2005, S. 25f.

<sup>792</sup> Bütikofer 2009, S. 504

<sup>793</sup> Ebd., S. 11ff.

<sup>794</sup> Ebd., S. 39

<sup>795</sup> Ebd., S. 25

<sup>796</sup> Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn Bütikofer errechnet, dass in der ersten Generation Ende des 17. Jh. nur eine Person der Landschaft aktenkundig war (gegen 34 Personen, also 89% in der Stadt), sich dieser Anteil in der zweiten Generation Anfang des 18. Jh. dann auf 31% (56 Personen) steigerte, woraus auf eine Verbreitung des Pietismus, möglicherweise im Zusammenhang mit der Entwicklung der Protoindustrie, geschlossen wird. (Ebd., S. 41)

<sup>797</sup> Ebd., S. 50

<sup>798</sup> Ebd., S. 105

lette vertreten ist.<sup>799</sup> Vor allem wird die These eines Zusammenhangs des Pietismus mit der Textilindustrie resp. der Heimarbeit formuliert, welche an der „Ausbreitung pietistischer Zirkel entlang des Verkehrswegs von Zürich nach Winterthur“ festgemacht wird:

*„Inwiefern die wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse und die räumliche Verlagerung der Heimarbeit die Verbreitung des Pietismus auf der Landschaft begünstigten, kann nicht hinreichend beurteilt werden. Die zeitliche Koinzidenz beider Phänomene ist immerhin beeindruckend.“<sup>800</sup>*

Dabei wird die pietistische Form der protestantischen Ethik als „Durchhaltewillen der Heimarbeit“ ins Feld geführt.<sup>801</sup> So kann auf der Landschaft – im Gegensatz zur Stadt Zürich, wo die pietistische Trägerschaft von sozialer Stabilität gekennzeichnet war – „im Zusammenhang mit anhaltenden wirtschaftlichen Restrukturierungsprozessen eine Angst vor sinkendem Lebensstandard als Ansporn zu pietistischer Frömmigkeit vermutet werden.“<sup>802</sup> Diese Erkenntnisse zu den Pietisten Zürichs müssen bei der eigenen Auswertung zwingend mitberücksichtigt werden. In Bezug auf die Bücherangaben in den Rödeln ist vor allem zu betonen, dass verschiedene Traktate und erbauliche Werke – teilweise heimlich gedruckt – fleissig auf der Landschaft verteilt worden sind.<sup>803</sup> Soll über den Besitz von Erbauungsliteratur eine Zuordnung zum Pietismus vorgenommen werden, rückt allerdings die Problematik der engen Definition wie auch der zeitlichen Begrenzung Bütikofers in den Fokus, da die Pietisten bei weitem nicht die einzige nicht-orthodoxe Religionsgemeinschaft im frühneuzeitlichen Zürich bildeten.

#### *Der religiöse ‚Nonkonformismus‘*

Können Personen mit Besitz von Erbauungsliteratur als Pietisten gekennzeichnet werden, oder kann zumindest die Verbreitung solcher Werke als direkter Erfolg der Bewegung gelten? Die Definitions- und Abgrenzungsprobleme der verschiedenen religiösen Bewegungen auf der Zürcher Landschaft begleiten die Forschung durchgängig:

*„Im grossen und ganzen unterscheidet man zwischen Täufern, Pietisten und Separatisten. Die Einflüsse, Bezüge und Ähnlichkeiten unter den Bewegungen sind jedoch so zahlreich und komplex, dass eine strikte Auseinanderhaltung dieser Gruppierungen der realen Situation des 18. Jahrhunderts nicht entsprechen würde.“<sup>804</sup>*

Gerade die Täufer spielen neben oder eben mit den Pietisten eine zentrale Rolle in den Kämpfen um die religiöse Glaubenshoheit. Wenn konstatiert wird, dass 1635 – eben auch mithilfe der Bevölkerungsverzeichnisse (vgl. 2.2.6) – die letzte Welle von Täuferverfolgungen eingesetzt habe und die Täufergemeinde in den 1660er-Jahren in Zürich als „ausgerottet“ resp. vertrieben gelten könne,<sup>805</sup> muss analog zum genannten Ende der Pietismusverfolgung um 1721 m.E. viel mehr darüber diskutiert werden, ob ein Ende der Verfolgung verschiedener Glaubensgruppen wirklich ein Ende ihrer Existenz bedeutet, und wann solche überhaupt das Interesse der Obrigkeit weckten:

*„Während des ganzen 18. Jahrhunderts wurden in den verschiedenen Kantonsteilen immer wieder (...) vom ‚reinen Glauben‘ abweichende Sekten aufgedeckt, häufig liess man die ‚Erleuchteten und Starken‘ gewähren und griff nur noch da ein, wo völlige Trennung von der Kirche angestrebt oder die öffentliche Ordnung tangiert wurde.“<sup>806</sup>*

---

<sup>799</sup> Ebd., S. 67

<sup>800</sup> Ebd., S. 43

<sup>801</sup> Ebd., S. 69

<sup>802</sup> Ebd., S. 106

<sup>803</sup> Ebd., 94ff.

<sup>804</sup> Hanimann 1989, S. 5

<sup>805</sup> Sigg 1996, S. 300

<sup>806</sup> Conrad 1996, S. 468

Auch nach den ersten Täuferprozessen und den Auswanderungswellen lebte die täuferische Bewegung „unter der Oberfläche“ – Stichwort Nikodemismus – fort.<sup>807</sup> Trotz aller repressiven Massnahmen in den 1630er-Jahren berichtet der Pfarrer in Hirzel 1642, er sei vonseiten der Wiedertäufer grossen Widerwärtigkeiten ausgesetzt.<sup>808</sup> Das weitere Wirken des Täufertums ist noch im 18. Jahrhundert u.a. für Richterswil, Horgen und Hausen (dazu gehört Hirzel), für Gebiete des Zürcher Oberlandes und Knonauer Amtes nachgewiesen; u.a. für Horgen ist zudem eindeutig belegt, dass der „Nonkonformismus“ auch nach „fast vollständiger Unterdrückung der pietistischen Regung in der Stadt Zürich zwischen 1718 und 1721“ weiterlebte.<sup>809</sup>

Gerade in Hinblick auf die Verbreitung von Erbauungslektüre und anderen Schriften erscheint die Unterscheidung zwischen Pietismus und Täufertum zudem als enorm schwierig, da die Lehrtätigkeit aller relevanten Nonkonformisten bei der Landbevölkerung „insgesamt auf sehr fruchtbaren Boden“ fiel: „Es gibt zahlreiche Beispiele von einfachen Landleuten, die sich durch das Lesen von Schriften in theologischer Weise mit den Grundlagen des Christentums auseinandersetzten.“<sup>810</sup> Hanimann plädiert folglich dafür, die Gemeinsamkeiten beider Bewegungen zu unterstreichen: „Die Überzeugung, dass der Glaube eine Herzenssache, eine persönlich Hinwendung zu Christus sein müsse, hatten die Nonkonformisten gemeinsam“, genauso die Verbreitung von Glaubensbüchern und religiösen Traktaten.<sup>811</sup> Ideell standen zumindest der „radikale Pietismus und das Täufertum als Frömmigkeitsbewegung im 18. Jahrhundert recht nahe zusammen.“<sup>812</sup> Würde anhand der Buchbesitzangaben auf den Einfluss nur einer der beiden Gruppen verwiesen, würden – wie dies Bütikofer bei der Verbreitung von pietistischer Lektüre und sozialer Netzwerke formuliert hat – also die „Ränder unscharf“.<sup>813</sup> Bei den Täufnern spielten schliesslich mystische und erbauliche Literatur ebenfalls eine wesentliche Rolle, dieselben bildeten zumindest im 16. Jh. auch Lesekreise<sup>814</sup>, und die zentrale Stellung der Gesamtbibel gilt als weitere Gemeinsamkeit.<sup>815</sup> In Anbetracht des Untersuchungszeitraumes für die Zürcher Landschaft von 1689 bis 1750 und der obrigkeitlichen Bemühungen der Unterdrückung des Pietismus kann zwar im Folgenden die dem Pietismus ‘zugeschriebene’ Literatur im Fokus der Analyse bleiben, dass dabei eigentliche Täufer und die Nachwirkungen von ihren Bestrebungen ständig miterfasst werden, muss dabei aber berücksichtigt werden.

#### *Exkurs: Bevölkerungsverzeichnisse als Instrument der Täufer- und Pietistenverfolgung?*

Werden die zeitlichen Angaben zur Täufer- und Pietistenverfolgung betrachtet, erscheint es auf den ersten Blick naheliegend, einen Zusammenhang mit dem unter 2.2.6 dargestellten Auftreten der Rödel zu erkennen. Wie ebenda erwähnt, sind andere Mittel zur Umsetzung der Verfolgungsmassnahmen, und das unabhängige Weiterverzeichnen aller Seelen als klarer Hinweis zu sehen, dass die Bevölkerungsverzeichnisse unmöglich an diese Verfolgungen gebunden sind. Nun könnte aber der allgemeine Eindruck der Notwendigkeit einer ‘Reformation des Lebens’ natürlich durch die Verbreitung häretischen Glaubens stark geprägt sein. Zwar ist es nicht möglich, diese These hier genauer zu überprüfen. Möglich ist aber, die Frage nach der zeitlichen Koinzidenz der Verfolgung religiöser Gruppen zu stellen.

---

<sup>807</sup> Ebd.

<sup>808</sup> Winkler 1974, S. 73

<sup>809</sup> Hanimann 1689, S. 113

<sup>810</sup> Ebd., S. 114

<sup>811</sup> Ebd., S. 294f.

<sup>812</sup> Ebd., S. 299

<sup>813</sup> Bütikofer 2009, S. 26

<sup>814</sup> Vgl. Leu; Scheidegger 2007

<sup>815</sup> Seidel 2007, S. 324f.

Mit dem Beginn des Auftretens der Verzeichnisse Mitte der 1630er-Jahre beginnt wie erwähnt eine Welle von Täuferverfolgungen, und ungefähr ab deren Ende in den 1660er-Jahren erreicht die Eingabe der Rödel eine Baisse, weshalb die Verfolgung der Täufer in der Forschung auch mehr oder weniger direkt mit dem Aufzeichnen der Bevölkerungsverzeichnissen verbunden wird.<sup>816</sup> Dies erscheint gerade in Hinblick auf die den Röcheln teilweise beigelegten Täuferlisten als plausibel.<sup>817</sup> Die Auswertung der effektiven Inhalte der Röcheln belegen aber, dass es sich hierbei um ein Nebenprodukt der Motive hinter den Verzeichnissen handeln dürfte – die anderen Informationen geben schliesslich keine Aufschlüsse über die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gruppe, auch die Abendmahlverweigerung<sup>818</sup> ist durch das alleinige Fehlen des dazugehörigen Kürzels *com.* in den Röcheln nicht begründet ersichtlich. Der Zeitpunkt der eintretenden Pietistenverfolgung Ende der 1680er-Jahre und die bereits ein Jahrzehnt früher wieder zahlreich eintreffenden Röcheln lassen auch fortan andere Motive für das Unterfangen in den Vordergrund rücken. Die These, eine mögliche Erweiterung der Fragestellung der Pfarrer auf den Buchbesitz hin hänge mit der Verbreitung von Nonkonformismus zusammen, erscheint aber als prüfenswert.

Gerade angesichts der Tatsache, dass die beiden in dieser Arbeit untersuchten Röcheln mit genauen Buchbesitzangaben aus protoindustriellen Gebieten stammen, wo der Pietismus wie auch das Täuferum scheinbar auf besonders fruchtbaren Boden fielen, kann ein Hinweis dafür sein. Haben die Pfarrer die Bücher deshalb genau verzeichnet, um der Synode Auskunft über die Verbreitung pietistischer und anderer nonkonformistischer Literatur zu geben? Wird an das gefundene Traktat von Schwenkfeld in Wiesendangen erinnert, erscheint es auf der Mikroebene bemerkenswert, dass der Pfarrer betont, es sei „aber voller Staub gelege“, seine Seelen an dieser Stelle also wenn schon schützt.<sup>819</sup>

Sowohl die eigenen Befunde wie auch diejenigen Wartburgs weisen bedingt, aber nicht eindeutig auf einen solchen Zusammenhang hin. Nach der eigenen Erhebung wurde in 158 Verzeichnissen in irgendeiner Form der über den reinen Bibelbesitz hinausgehende Buchbesitz notiert – davon aber in 27 Fällen schon vor (einer frühen Datierung) der Pietistenverfolgung 1680 und in 51 Fällen nach 1721. Bei Wartburgs berücksichtigten 56 Verzeichnissen mit genauen Buchbesitzangaben kommen vor 1675 nur 6 Röcheln vor, zwischen 1675 und 1774 bleiben die Zahlen in 25-Jahre-Schritten mit 12, 17, 10 und 12 gefundenen Verzeichnissen dann mehr oder weniger stabil – der leichte Ausreisser von 17 Verzeichnissen mit genauen Buchbesitzangaben 1700-1724 alleine kann diese These als0 nicht belegen, aber auch nicht ausschliessen.

#### 4.4.3 Kategorienbildung: Quantitativer und qualitativer Buchbesitz

Noch stärker als bei den anderen Faktoren muss beim Bücherbesitz die Verzeichnisweise resp. die Fragestellung des Pfarrers berücksichtigt werden – je nach Genauigkeit des Erfassens können quantitative oder auch qualitative Kategorien gebildet werden.

##### *Kategorien mit rudimentären Bücherangaben*

Um eine sinnvolle Kategorienbildung für die Messung der Beeinflussung durch Buchbesitz vorzunehmen, wurde als erstes auf den Einbezug der reinen Bibelangabe bei Äugst 1708 verzichtet. Bei den Röcheln mit den ungenauen Angaben resp. dem verbreiteten Suffix „und andere Bücher“ erscheint es ebenfalls unmöglich, eine eigene Modell-

<sup>816</sup> Sigg 1996, S. 299; Pfister 2007, S. 257ff.

<sup>817</sup> Vgl. STAZH E II 700.138

<sup>818</sup> Bütikofer 2009, S. 102

<sup>819</sup> STAZH E II 700.124. Wie im Folgenden gezeigt wird, ist in den anderen Werken eben nur von Frömmigkeitsliteratur die Rede, welche nicht zwingend als verboten gelten kann; dies kann ebenfalls als ein Schutz der Pfarrer, aber genauso gut aber auf ein ‘Verstecken’ der Bücher oder die tolerante Haltung der Kirche gegenüber gewissen spiritualistischen Autoren hinweisen.

bildung zu entwickeln – viel mehr muss die vom Pfarrer benutzte Systematik übernommen werden. Aufgrund der bei einer Auswertung resultierenden Teilpopulationen scheint eine Auswertung von rudimentären Buchbesitzangaben in Kombination mit Alphabetisierungswerten nur bei Elgg mit seiner grossen Bevölkerungszahl sinnvoll.

- *Kategorien Elgg 1722*

Die sehr grosse Population Elggs lässt eine differenziertere Kategorienbildung zu. Interessanterweise treten Bibel und N.T. hier nicht mehr alleinstehend auf.

Genannte Werke	Nicht bestimmbare Zusatzangaben
Bibel	und (viele) andere/schöne/notwendige Bücher
Neues Testament	und (viele) andere/schöne/notwendige Bücher
Bibel	und Gebetbücher
Neues Testament	und Gebetbücher
Einzelangabe	(nur Bibel/N.T./Zeugnisbücher/Bätbücher)
Bätbücher	alleine/Zeugnisbücher
	keine Angaben

In quantitativer wie qualitativer Hinsicht erscheinen die Abstufungen „und andere Bücher“ – weder die teilweise auftauchende Mengenangabe „viele“ noch eine inhaltliche Unterscheidung zwischen „andere“, „schöne“ und „notwendige“ wirken m.E. für weitere Charakterisierungen zuverlässig genug – gegenüber den häufigen Verweisen auf ausschliesslichen Besitz von „Bätbüchern“ zielführend. Auch die Kombination des N.T. mit dem als einziges explizit genanntes Werk „Wyssbätbuch“ oder „Wyssb.“ – Felix Wyss’ Christliches Bätt-Büchlein gehört zu den verbreiteten Lehrmitteln nach der Schulumfrage 1771/1772<sup>820</sup> und ist inhaltlich dementsprechend unverdächtig – ist als eigene Kategorie sinnvoll. Weiter soll zwischen Bibelbesitz und N.T. unterschieden werden.

*Kategorien mit genaueren Buchbesitzangaben*

Die Rödel Herrlibergs 1701 und Hirzels 1689 erlauben demgegenüber genauere Auswertungen, und zwar sowohl in Bezug auf die Anzahl als auch auf eine inhaltliche Bestimmung. Dabei muss vorweggenommen werden, dass sich in beiden Rödeln insgesamt weit über 40 verschiedene Titel finden – und zwar in mühsam zu rekonstruierenden Abkürzungen. Anstelle einer vollständigen Eruierung all dieser Werke erscheint es zielführender, die quantitative und qualitative Analyse zu vereinen. Wartburg unterschied in ihrer Analyse Haushalte ohne Bücher, dann solche mit einem, mit 2 und mehr, mit 5 und mehr sowie mit 10 und mehr Büchern, legt den Fokus dabei aber explizit auf die Kategorien 1, 3 und 4.<sup>821</sup> In Anbetracht der hier nicht vorhandenen Kategorie 5 und der Seltenheit eines einzelnen Buches kann dies fast eins zu eins übertragen werden.<sup>822</sup>

Nach erfolgter quantitativer Zuordnung wird für die Haushalte mit einem, 2-4 oder 5 und mehr Büchern geprüft, ob die dabei verzeichneten Titel alle zur inhaltlichen Kategorie der „dogmatisch nach evangelischer, obrigkeitlicher Glaubenslehre ausgerichteten Werke“<sup>823</sup>, oder ob mindestens eins der Werke zur Erbauungsliteratur gehört. Der Unschärfe dieses Begriffs wird in einem ersten Schritt begegnet, indem darauf geachtet wird, dass der Titel in der Literatur für den Pietismus resp. ‘Nonkonformismus’ eindeutig als einflussreich und grundlegend genannt wird. Dadurch konnte die Bestimmung der Buchtitel für die jeweiligen Gemeinden auf eine geringere Anzahl an Werken beschränkt werden. Ausserdem kann in der Auswertung zusätzlich der Bibelbesitz bei den mit Erbauungsliteratur ausgestatteten Haushalten geprüft werden. Da die Bestimmung

<sup>820</sup> vgl. Naas 2012, S. 94

<sup>821</sup> Wartburg 1981, S. 106

<sup>822</sup> Allerdings bedeutet hier die Kategorie 2 und mehr Bücher die beschränkte Anzahl 2-4

<sup>823</sup> Ebd., S. 194

der Erbauungsliteratur für die Analyse von grosser Bedeutung ist, wird diese separat und ausführlicher besprochen.

- *Zuordnung der „evangelisch-obrigkeitlichen“ Literatur*

In Hirzel wurden häufig verschiedene Kombinationen folgender Titel vorgefunden: Bibel, N.T., Psalter, Psalmbücher, Zeugnisse, Wyss-Bätt-Buch und Lehrmeister. Hier handelt es sich also interessenterweise um dieselben, welche auch bei den rudimentären Buchangaben genannt werden. Bei Herrliberg hinzu kommen ein nicht näher bestimmtes Werk von Johann Jakob Breiting (Breit.), das Nachtm., höchstwahrscheinlich eine von den in Zürich gedruckten Übersetzungen von Charles Drélincourts „Nachtmahlbüchlein“<sup>824</sup>, das Vater U. sowie Paul Wolfs Bättbuch (Wolfbb.), ebenfalls in Zürich gedruckt.<sup>825</sup> Sie alle zählen zu Wartburgs inhaltlicher Kategorie der „evangelisch-obrigkeitlichen“ Literatur.

- *Literatur des religiösen Nonkonformismus*

Bei der Durchsicht der Rodel tauchten in den Haushalten verschiedene Werke auf, welche bei Wartburg zur Erbauungsliteratur zählen und von der Pietismus- resp. der religiösen Nonkonformismusforschung als Grundlagewerke genannt werden. Konnte einem Haushalt *eines* der Werke zugeordnet werden, wurden die anderen unbekanntes Titel in der Regel nicht weiter eruiert.<sup>826</sup> Dies erscheint nicht nur in Anbetracht der unter 4.4.1 dargestellten durchschnittlichen Büchermenge pro Haushalt in diesem Zeitraum sinnvoll, sondern auch, weil Haushalte mit mehr als einem einschlägigen Titel von den anderen nicht mehr hätten abgegrenzt werden können, ohne dass enorm kleine Gruppen entstanden wären. Für Hirzel mussten für eine eindeutige Zuordnung zu dieser inhaltlichen Kategorie folgende Titel eruiert werden:

<b>Titel</b> <sup>827</sup>	<b>Bestimmung</b>
Praxis Pietat.	Bayly, Lewis: Praxis Pietatis, das ist Uebung der Gottseligkeit <sup>828</sup>
Haberm.	Habermann, Johann: Praxis pietatis melica, das ist Uebung der Gottseligkeit. In christlichen und trostreichen Gesängen... Ders.: Gebettbüchlein, Gebet auf alle Tage in der Wochen nebst schönen Trost-Sprüchen. <sup>829</sup>
Man. Molleri/ Molleri Sterbenskunst	Mollerus, Martinum (Martin Moller): Manuale de praeparatione ad mortem oder christliche Sterb-Kunst, Heilsame und nützliche Betrachtung, wie ein Mensch Christlich leben und Seliglich sterben soll. <sup>830</sup>
Güld. Kleinod	Sonthom, Emmanuel: Güldenes Kleinod <sup>831</sup>

<sup>824</sup> Ebd., S. 316

<sup>825</sup> Ebd., S. 327

<sup>826</sup> Besitzt ein Haushalt also die Bibel, das Wyssbb. und eines der genannten Werke sowie 2 weitere unbekanntes, werden letztere nicht eruiert – der Haushalt gehört zur Kategorie 5 Bücher oder mehr mit Literatur des Nonkonformismus. Möglich ist also, dass ein Haushalt mehr als ein solches Buch besitzt, unmöglich ist aber, dass ein Haushalt mit bspw. mystischer Literatur in die Gruppe mit „evangelisch-obrigkeitlicher“ Literatur eingeordnet wird.

<sup>827</sup> Die Werke tauchen jeweils in unterschiedlichen Abkürzungen auf, hier wird auf die meist oder eindeutigste Verzeichnisweise hingewiesen.

<sup>828</sup> Wartburg 1981, S. 316

<sup>829</sup> Ebd., S. 320

<sup>830</sup> Ebd., S. 323

<sup>831</sup> Bei Wartburg nicht verzeichnet, dafür bei Moore 1991, S. 306

In Herrliberg mussten nebst den schon für Hirzel genannten „Man. Molleri“, „Haberm., und „Güld. Kleinod“ folgende Werke eruiert werden:

Titel	Ausführungen
Himmels.	Himmels-Leiter, Geistliche, des gläubigen Christen-Volks bestehend in auserlesenen Kern-Sprüchen der Heiligen Schrift, geistreichen Gebätten unaufsteigenden Hertzens-Seufzern, auch Himmel-erbauliche Lebens-Lehren aus Joh. Arnds und anderer Schriften. <sup>832</sup>
Paradissg.	Arndt, Johann: Geistreiches Paradiesgärtlein voller christlicher Tugenden, Wie dieselbe durch andächtige lehrhafte und tröstliche Gebätt in die Seele zu pflanzen <sup>833</sup>
Übung der G.(ottseligkeit)	Nebst Baylys oder Habermanns Titel ist m.E. auch Johann Gerhardts Übung der Gottseligkeit wahrscheinlich <sup>834</sup>
Seelenschatz	Scriver, Christian: Seelenschatz <sup>835</sup>

Welche Bedeutung wird den genannten Autoren und Werken zugeschrieben? In der Pietismusforschung gehören sie allesamt zu den „Erbauungsschriftstellern“ der pietistischen Frömmigkeit: Martin Moller, Lewis Bayly, Johann Gerhard zählen zu den „bedeutenden Vorläufern“, „Wegbereitern“ oder „Anreger“ des Pietismus,<sup>836</sup> genauso wie Arndt, auch wenn seine Werke die „nachhaltigste Wirkung“ aufweisen, er als „Begründer des Pietismus“ gelten kann.<sup>837</sup> Christian Scriver, Seelenschatz und Sonthoms Kleinod haben die Pietisten ebenfalls beeinflusst,<sup>838</sup> Habermann wird – in einem Atemzug mit Möller – zur schon in der Reformation entstandenen, neuen Frömmigkeitsrichtung gezählt.<sup>839</sup> Wie diese erbaulichen Werke von der kirchlichen Obrigkeit in Hinblick auf den Inhalt beurteilt wurden, ist an dieser Stelle nicht eindeutig zu rekonstruieren, da auch die von der Forschung teilweise transkribierten Bücherlisten von Zürcher Pietisten dabei kaum weiterhelfen können – die hier gefundenen erbaulichen Werke entweder nicht zuordnungsbar sind, oder die Listen keine obrigkeitlichen Kommentare/Bewertung enthalten.<sup>840</sup>

<sup>832</sup> Wartburg 1981, S. 320

<sup>833</sup> Ebd., S. 316

<sup>834</sup> Nicht bei Wartburg, aber bei Bütikofer 2009, S. 136

<sup>835</sup> Wartburg 1981, S. 325

<sup>836</sup> Wartburg 1981, S. 137; Wallmann 2005, S. 29ff.; Brunners 2004, S. 124

<sup>837</sup> Wallmann 2005, S. 26, S. 35

<sup>838</sup> Ebd., S. 68, 106, 169

<sup>839</sup> Van de Kamp 2011, S. 13

<sup>840</sup> In Bütikofer 2009 ausführlicher Arbeit zu den Zürcher Pietisten im hier relevanten Zeitraum ist zwar u.a. der komplette Bücherkatalog des Zürcher Arndtianers Johann Heinrich Lochers enthalten mit einer Aufteilung in konfiszierte und zurückgegebene Bücher: Bei den 120 „böses genannten“ sowie auch als „mittelmessige“ und als „halbgute“ betitelten Büchern (Bütikofer 2009, S. 523ff) tauchen die hier gefundenen Werke nicht auf oder sind so nicht zuordnungsbar – der Schatz der Seelen wurde wie erwähnt als „gut betitelt“, aber gleichwohl behalten. Weiter taucht Arndt immer wieder auf, u.a. mit „drey tractatlein“, ausserdem werden 13 „Pietistisch & antipietistische Sachen“ zusammengefasst (Ebd., S: 525ff.); die übrigen Werke sind auch auf der Basis der Titelangaben nicht zu erschliessen. Hilfreicher erscheint die auf obrigkeitlichen Befehl hin visitierte Bibliothek einer pietistischen Müllerin aus Trichtenhausen: Bei ihr finden sich u.a. die auch hier gefundenen Werke Arndts, Möllers und Habermanns (Ebd., S. 21). Bei einer von Hanimann transkribierten Liste eines Dietlikoners Pietisten tauchen weiter auch die Geistliche Himmelsleiter auf. (Hanimann 1989, S. 326ff.) Das reine Vorfinden dieser Werke

Im Zusammenhang mit der Erbauungsliteratur wird – gerade auch in Bezug auf die Frauen – von einer „Sakralisierung des alltäglichen Lebens“, eines „durchbetenden Alltags“ gesprochen.<sup>841</sup> Johann Habermanns Gebetsbuch gilt dabei nicht nur als „Bestseller seiner Zeit“, sondern ist konkret auf die Gebetbegleitung von täglichen Aktivitäten und Situationen ausgerichtet, das Paradiesgärtlein als das „beliebteste Gebetbuch der Zeit“ bietet sich gerade bei den Haushaltsgeschäften der Frauen als „Gelegenheit zur Begleitung mit Gebet und Gesang“ an:<sup>842</sup> „Das Paradiesgärtlein kann herauf und herunter gebetet werden und die mit mystischen Elementen angereicherte Askese lässt sich täglich üben und rezitieren“ – die „Funktion des Betbüchleins fürs tägliche fromme Leben erklärt wohl die hohe Beliebtheit und Verbreitung dieser Arndt-Schrift.“<sup>843</sup> Und auch die tägliche Übung der Gottseligkeit des Arndt-Schülers Johann Gerhardt zielt auf die Bussfertigkeit ab, die „Erneuerung des Menschen“, ein „täglicher Prozess, der immer wieder von Neuem beginnt.“<sup>844</sup> Die Erbauungsliteratur Baylys und Sontohms, in welcher über die darin geübte Gebetspraxis noch hinausgegangen wird, und eines der beliebtesten Werke der Sterbekunstliteratur, das Man. Molleri,<sup>845</sup> gehören allesamt zu den Werken, welche als zentrale erbauliche „Gebrauchsgüter“ für Lesegewohnheiten, gerade auch für Frauen, gelten.<sup>846</sup>

Damit schliesst sich der Kreis, welcher im vorangegangenen Kapitel über die Abgrenzung der religiösen, nonkonformistischen Bewegungen geöffnet wurde. Dennoch kann gefragt werden: Welche Schlüsse zu bestimmten Frömmigkeitsbewegungen lassen die Werke der Erbauungsliteratur denn konkret zu? Die beiden Rödel mit konkreten Angaben selbst bestätigen zunächst, dass die Zuweisung erbaulicher Werke zu einer einzelnen religiösen Richtung ein schier unmögliches Unterfangen darstellt. Die Manuale Molleri tauchen in beiden Gemeinden auf: Bei Hirzel in 9 der 185 Haushalte, in Herrliberg bei 41 von 135. In Hirzel, wo das Täuferturn wie erwähnt lange eine bedeutende Rolle spielte, findet sich in einem Bauernhaushalt der einzige eindeutige Hinweis auf diese religiöse Bewegung – in Kombination mit der lutherischen Bibel, Lehrmeistern und eben Molleris Sterbenskunst sowie anderer Titel ist eine undatierte „Ernstliche Ermahnung an die Widertäufer“ verzeichnet.<sup>847</sup> Schon nur aufgrund der möglichen Vererbung von Büchern über Generationen hinweg erscheint der Schluss, es müsse sich um eine Täuferfamilie handeln, zu kurz gefasst. Durch die (ehemals) hohe Bedeutung des Täuferturns in besagter Gemeinde ist es aber gleichzeitig zulässig, die Ergebnisse der Auswertungen für die Haushalte mit Erbauungsliteratur in Hirzel eher im Kontext dieser Bewegung zu betrachten. Andererseits ist in dieser Hinsicht die in Hirzel fehlende Präsenz von Arndts Paradiesgärtli, welches im Gegenzug in Herrliberg bei 14 von

---

stützt zwar die Affinität der Pietisten zur Erbauungsliteratur, sagt aber nichts weiter über die Beurteilung einzelner Titel durch die Obrigkeit aus, da der gesamte Buchbestand aufgezeichnet wurde. Spannend erscheint diesbezüglich also vor allem das offensichtliche Fehlen der meisten Titel in Bütikofers Transkription, wo die „böss geheissenen“ Titel am einfachsten zu rekonstruieren gewesen wären. Dies stützt die Vermutung, dass die in den eigenen Verzeichnissen gefundenen Werke zwar bei der Frömmigkeitsbewegung beliebt waren, aber aus obrigkeitlicher Sicht nicht zwingend „gefährliche“ Titel darstellen. Sowohl während der Transkription wie auch bei der Bestimmung der Titel ist dem Autor keines der „Hauptwerke“ der pietistischen Literatur – Arnold, Francke, Hohburg, Schwenckfeld – (vgl. z.B. Wartburg 1981, S. 137) aufgefallen. Dies dürfte auch mit den für den Pietismus frühen Jahrgängen 1689 und 1701 zusammenhängen. Es wäre für folgende Auswertungen mit grösserer Population aber gerade auch spannend, Rödel aufzufinden, bei denen solche Werke in den Haushalten vorkommen.

<sup>841</sup> Moore 1991, S. 298

<sup>842</sup> Ebd., S. 299ff.

<sup>843</sup> Wallmann 2009, S. 135

<sup>844</sup> Ebd., S. 136

<sup>845</sup> Ebd., S. 306ff.

<sup>846</sup> Ebd., S. 293

<sup>847</sup> STAZH E II 700.50

135 Haushalten vertreten ist, bemerkenswert. Die äusserst zentrale Rolle Arndts für den Pietismus und des Paradiesgärtlis für die tägliche Gebetpraxis wurde mehrmals betont. Tatsächlich wurden seine vier Bücher vom Wahren Christentum, dessen Gebetbuch eben das Paradiesgärtlein darstellt, gerade von den Zürcher Pietisten fleissig ausgeteilt.<sup>848</sup> Daher erscheint es sinnvoll, die Haushalte, welche über dieses Gebetbüchlein verfügen, von den anderen gesondert zu prüfen. Für eindeutigere Aussagen zur Affinität religiöser Gruppen, insbesondere den Pietisten, wären aber wiederum später datierte Rödel und grössere Populationen vonnöten.

- *Zuordnung nicht bestimmbarer Haushalte*

Natürlich bringt diese Zuordnung auch Probleme mit sich: Einige Haushalte konnten weder zu der Buchbesitzgruppe mit einer Kombination der obrigkeitlich-evangelischen Literatur noch zu derjenigen mit mindestens einem Werk der Erbauungsliteratur gezählt werden. Bei Hirzel sind dies 9 Haushalte, die ausser einem alle 2-4 Bücher aufweisen:

Haushalt	Bücher	Anmerkungen
1	„Zeugnisse“, „Psalmbuch“, „Menschspiegel“	Konnte nicht eruiert werden.
2	Bibel, „Psalmbuch“, „Zeugnissen“, „Wolph. Ussleggung üb. den H.V.V.“	Konnte nicht eruiert werden, bei Wartburg verzeichnet sind drei Titel eines gewissen Heinrich Wolf, die allesamt in Zürich gedruckt wurden und der ersten Kategorie angehören. <sup>849</sup>
3	N.T., Zeugnisse, Psalmbuch, „Newbergers Bättbuch“.	Wahrscheinlich ist hier einer der drei bei Wartburg verzeichneten Titel von Theophilus Neuberger gemeint, wovon 2 zur Kategorie 1, und einer zu den Erbauungsbüchern gezählt werden. <sup>850</sup>
4	Heilsame Betrachtung über die Passion	Dieses alleinstehende Buch konnte nicht bestimmt werden.
5	Joh. Jac. Ulr., Zuchtspiegel Michael Sax, ***	Bei ersterem handelt es sich whs. um ein Werk des ehemaligen Leutpriesters, Chorherrn und Katechetikprofessors in Zürich, Johann Jakob Ulrich, <sup>851</sup> beim zweiten um den „Zuchtspiegel“ von Michael Sachse, von dem ein anderes Werk bei Wartburg unter der Kategorie 1 versehen ist <sup>852</sup> sowie ein nicht entzifferbares.
6	„Wolfen. Uslegg.“; das Neuberger Gebetbuch, den Menschspiegel und das N.T.	Kombination aus bereits bestimmten, nicht zuordnungsbaeren Werken
7	N.T., Psalmb. und Zeugn. sowie ein „Historischer Bericht von der Augsburger Confession.“	Der Bericht hat keinen Autor und ist schwer einzuordnen.

<sup>848</sup> Bütikofer 2009, S. 94ff.

<sup>849</sup> Wartburg 1981, S. 327. Die wahrscheinlichste Ausgabe wird hier auf 1756 datiert, tatsächlich wurde die Himmelsleiter als pietistische Schrift schon deutlich früher verteilt (vgl. Hanimann 1989, S. 178ff.)

<sup>850</sup> Ebd., S. 324

<sup>851</sup> Seidel, HLS

<sup>852</sup> Wartburg 1981, S. 325

8	Bibel, Psalter, Psalm., „Huldircus Vorbereitung zum Todt“	Möglich wäre hier erneut Ulrich. Bei Wartburg sind 5 verschiedene Autoren mit dem Namen Huldricus verzeichnet, die vor 1689 erschienen Werke gehören allesamt der Kategorie 1 an. <sup>853</sup>
9	Bibel, Psalter und Zeugnisse, Historischer Bericht über den Abendmahlstreit („S. Coena“), „Bäumles Erklärung Legis und Evangel.“	Beide letztgenannten Werke können nicht bestimmt oder genauer eingeordnet werden.

Für Herrliberg sind 5 Haushalte gefunden worden, welche zu keiner der beiden Gruppen gezählt werden können:

Haushalt	Bücher	Anmerkungen
1	Bibel, Kirchen Klein., Wyssb.	Hier handelt es sich wahrscheinlich um Jakob Meyers Haus-, Reis- und Kirchkleinod, bei Wartburg unter leicht anderem Namen als nicht zur Erbauungslektüre gehörend verzeichnet. Nach den in den Pietistenprozessen konfiszierten Büchern wurde es „von den Herren Theologi zwar gut betitelt gleichwohl solche zum Zeugnis ihrer Treu und Liebe behalten haben.“ <sup>854</sup>
2	Wyss Fästpreden und Betb., Kilchen Hausspiegel	Bei ersterem handelt es sich um ein weiteres Werk der Kategorie 1 von Felix Wyss, <sup>855</sup> der Hausspiegel ist nicht genauer zu eruieren.
3	Psalter, Test., Kinder***	Beim dritten Werk ist nur der Begriff „Kinder“ zu entziffern
4	Psalt., Wyssb., ***	Auch hier ist der dritte Titel nicht zu entziffern
5	Bibel, Kreuthsch., Nachtm.	Das mittlere Werk ist ebenfalls nicht eruierbar.

<sup>853</sup> Ebd., S. 321

<sup>854</sup> Löffler-Herzog 1935, S. 7; Wartburg 1981, S. 323; Bütikofer 2009, S. 531

<sup>855</sup> Wartburg 1981, S. 327

## 5. Auswertung

Zu Beginn werden die Einzelgemeinden nach den Grundvariablen Alter und Geschlecht auf die Alphabetisierung hin geprüft. Mitentscheidend sind dabei auch die Verweise auf die Populationsbildungen, welche bei den anschliessenden Schul-, Berufs- und Lektürespezifischen Auswertungen nicht mehr wiederholt werden.

### 5.1 Auswertungen der einzelnen Verzeichnisse: Gesamtbevölkerung, Alter und Geschlecht

Die Gliederung der Auswertungen nach Verzeichnissen resp. nach Kirchgemeinden geschieht an dieser Stelle chronologisch. Dass infolgedessen zuerst drei städtische Verzeichnisse und anschliessend 5 ländliche Gemeinden analysiert werden, ist so gesehen Zufall, spiegelt aber schlussendlich die dargestellten Hintergründe zu den Zürcher Bevölkerungsverzeichnissen und die Häufigkeiten der Erfassung wider – schliesslich trifft das letzte Stadtzürcher Verzeichnis bereits 1682 bei der Synode ein (Predigerkirche). Auch der (nicht präzisierten) Auswahl Wartburgs ist dieser Umstand geschuldet, da die seltenen frühen Rödel der Landschaft mit umfassenden Alphabetisierungsangaben auch allesamt von ihr ausgewertet worden sind.

#### 5.1.1 Zürich St. Peter 1637

Im Rödel der Kirchgemeinde St. Peter – eine der vier Kirchgemeinden Grossmünster, Fraumünster, St. Peter und Prediger, nach denen die Stadt eingeteilt war<sup>856</sup> – ist mit einer (unbereinigten) Anzahl von beinahe 2500 anwesenden verzeichneten Personen über ein Viertel der Stadtzürcher Gesamtbevölkerung erfasst. Zusammen mit dem Fraumünster bildet die St. Peterskirche das Zentrum der Pfarrei des linken Limmatufers, deren gemeinsame Grenze heute von der Limmat durch die Zinngasse und südlich von In Gassen zur Bahnhofsstrasse verläuft.<sup>857</sup> Zum ‘Sprenkel’ der St. Peterskirche, die selbst den südlichen Ausläufer des Lindenhofhügels krönt,<sup>858</sup> gehören seit dem 9. oder 10. Jahrhundert das „caestrum Zürich“ und die ganze Gegend zwischen Limmat und Albis<sup>859</sup> – ursprünglich reichte das Gebiet von Kilchberg bis Schlieren; Enge, Leimbach, Wiedikon<sup>860</sup> und Aussersihl blieben aber bis 1882 bei der Kirchgemeinde.<sup>861</sup> Die örtliche Erfassung des Pfarrers bildet die „Funktion als Stadtkirche“<sup>862</sup> ab und ist relativ leicht nachvollziehbar; sie beginnt „Hinder dem Hoff“, also beim Lindenhof, folgt der Oetenbachergasse zum Rennweg, und führt u.a. zur Augustinergasse, dem Strehlweg und der Schipfe über „Inn Gassen“ hin zum Kirchhof der St. Peter – bevor dann aber auch einige Haushalte „an der Sill“ verzeichnet sind. Erfasst wird also primär das städtische Gebiet östlich der Limmat. Die nach der dargestellten Methode bereinigte Population umfasst 2087 Personen<sup>863</sup> – damit gehört das Rödel also nicht nur zu den ältesten

---

<sup>856</sup> Vgl. z.B. Behren (HLS)

<sup>857</sup> Abegg; Baraud Wiener 2002, S. 18. Die Fraumünsterpfarrei verläuft hingegen vom Kratzquartier bis auf die Höhe von In Gassen. (Ebd., S. 29)

<sup>858</sup> Abegg; Baraud Wiener 2002, S. 139

<sup>859</sup> Orelli 1871, S. 3

<sup>860</sup> Trotz eigener Bevölkerungsverzeichnisse von Enge und Wiedikon (vgl. STAZH E II 700.33/700.123)

<sup>861</sup> Abegg; Baraud Wiener 2002, S. 141ff.

<sup>862</sup> Abegg; Baraud Wiener 2002, S. 145f.

<sup>863</sup> Ausgeschlossen wurden: 297 Säuglinge und Kleinkinder, 12 Personen mit Behinderungen (inkl. Taube, Stumme und Blinde); 10 Haushalte von Hintersässen und ein Täufer-Haushalt (allesamt nicht geprüft) sowie 12 Haushalte ohne jegliche Angaben zu den Familienmitgliedern ausser den Namen. Gar nicht erst transkribiert wurden nebst den zahlreichen toten Hausvätern hier ausnahmsweise auch die äusserst zahlreichen abwesenden Personen, die allesamt nicht geprüft worden sind. Das Alter fehlt bei 17 der erfassten Personen.

bekanntesten Quellen mit direkten Alphabetisierungsangaben und stellt die erste und älteste Alphabetisierungsauswertung eines städtischen Gebiets der frühneuzeitlichen Schweiz dar, sondern verfügt auch – nach den Auswertungen Horgens von Wartburg – über die zweitgrösste bisher ausgewertete Population aller Zürcher Verzeichnisse.<sup>864</sup>

Im Rödel angegeben sind Berufsangaben, katechetische Fähigkeiten, Schulbesuch und die Lese- und Schreibfähigkeit. Da die Auswertung der Schreibfähigkeit nicht der zentrale Gegenstand dieser Arbeit ist, werden die Kategorien zusammen erfasst. Anzumerken ist aber, dass bei einer – auf die Gesamtpopulation betrachtet vernachlässigbaren – Anzahl von nur 7 Personen die reine Lesefähigkeit erfasst worden ist; bei allen anderen stehen die Angaben Schreiben und Lesen zusammen oder dann aber keine Angaben. Nur bei 5 Personen steht der Verweis des Nichtlesens – 4 davon sind Gesinde und können "weder schryben noch läsen."<sup>865</sup> Damit gehört das Rödel also zu denjenigen Verzeichnissen, in denen die nicht vorhandene Lesefähigkeit in keinem Fall angegeben wird, und sich folglich ein grosser Interpretationsspielraum bezüglich der fehlenden Angaben aufdrängt. Werden die 59 Personen ohne Angaben zur Lesefähigkeit, deren Tätigkeit dieselbe aber bedingt, hinzugefügt<sup>866</sup>, ergeben sich für die Stadtzürcher Kirchengemeinde folgende Gesamtwerte für die insgesamt 2087 Personen ab 6 Jahren:

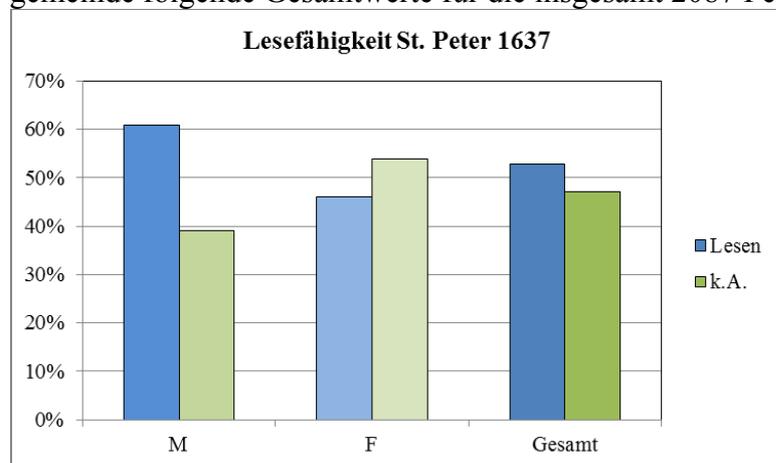


Abb. 5: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Zürich St. Peter 1637

Bereits 1637 ist über die Hälfte der Bevölkerung dieser Stadtzürcher Gemeinde alphabetisiert: Mindestens 53%, das heisst 1102 Personen ab 6 Jahren, können lesen (und schreiben). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind markant, dennoch erreichen die Frauen einen insgesamt beachtlichen Anteil von mindestens 46% (525) an Lesefähigen, bei den Männern sind es mindestens 61% (577).

Werden die 2070 erfassten Personen mit Altersangaben nun nach den definierten Alterskategorien abgestuft und nach Geschlechtern getrennt,<sup>867</sup> ergibt sich folgendes Bild:

<sup>864</sup> Die Kirchengemeinde Horgen ist die einzige, welche eine Population ab 6 Jahren von über 2000 Personen darstellt (vgl. Wartburg 1981, S. 249ff.).

<sup>865</sup> STAZH E II 700.135

<sup>866</sup> Professor, Lehrer der Lateinschule, Schreiber, Land- und Ratschreiber sowie sämtliche 54 Studenten und Lateinschüler.

<sup>867</sup> Anzahl Personen nach Altersgruppen und Geschlecht: 6- bis 9-J.: M: 123, F.: 102; 10- bis 15-J.: M: 146, F: 157; 16- bis 20-J.: M: 172, F.: 198; 21- bis 30-J.: M: 184, F: 264; 31- bis 50-J.: M: 204, F: 255; 51- J.: M: 109, F.:156.

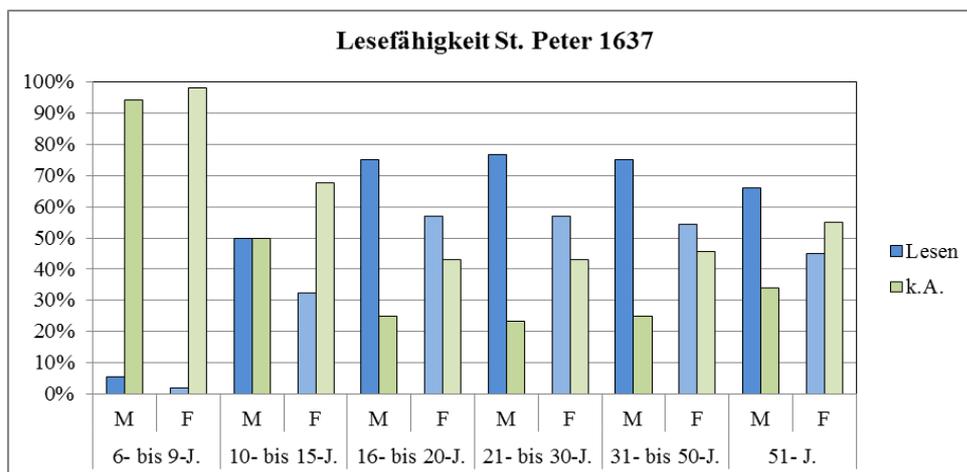


Abb. 6: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Alterskohorten und Geschlechtern – Zürich St. Peter 1637

Der Einfluss des Alters auf die Lesefähigkeit ist grundsätzlich gross: Geschlechtsunabhängig steigt sie von 4% (9) bei der jüngsten Altersgruppe auf mindestens 41% (124) bei den 10- bis 15-Jährigen, bevor sie sich auf Werte von 64 bis 65 Prozent<sup>868</sup> bei den drei Altersgruppen von 16 bis 50 Jahren einpendelt – und bei den über 50-Jährigen wieder auf 54% (142) zurückgeht. Männer erreichen ab dem Alter der potentiellen Schulabgänger ab 16 bis zum Erwachsenenalter bis 50 in allen drei Kategorien durchgehend Werte von 75% und mehr – die Frauen knacken ab diesem Alter die 50%-Marke. Besonders interessant ist die Konstanz der geschlechtsspezifischen Unterschiede: Die potentiell eingeschulten Männer (6%) erreichen bereits früh einen leichten Vorsprung von 4% gegenüber den Frauen (2%). Fortan beträgt dieser Vorsprung unabhängig der effektiven Werte und Anzahl Personen bei allen Altersstufen zwischen 18% und 22% – die Differenz steigt dabei über den Altersverlauf hinweg, nimmt aber insgesamt nur leicht zu. Es wird sich die Frage stellen, ob die soziale Schichtung oder der effektive Schulbesuch die geschlechtsspezifischen Unterschiede vermindern oder gar ausgleichen kann – vor allem kann an späterer Stelle versucht werden zu eruieren, ob die hier vergleichsweise grosse Population mehr oder weniger einen sozioökonomischen Querschnitt der Gesamtbevölkerung Zürichs darstellen kann.

### 5.1.2 Zürich St. Peter 1660

26 Jahre nach dem soeben ausgewerteten Rodel wird das zweite der insgesamt 3 Verzeichnisse der städtischen Kirchgemeinden Zürichs mit Alphabetisierungsangaben angelegt; wieder stammt es aus dem Gebiet der St. Peter-Kirche, wobei zu Beginn angemerkt wird, es handle sich um ein „Haushaltungsrodel eines Teiles der Kirchgemeinde St. Peter, zur Hauptsache jenseits des Fröschengrabens.“<sup>869</sup> In welchem Umkreis hinter der heutigen mittleren Bahnhofstrasse der Pfarrer die Befragungen durchgeführt hatte, ist schwierig zu eruieren, da nicht mehr Orts- resp. Strassenangaben, sondern Bezeichnungen für Häuser wie „zum Rotenman“ oder „zum Bruderman“ genannt werden. Das Haus bei der „Sillbrugg“, das „Werdheussli“, die „Bleicki“ und der „Seidenhof“ zeigen aber eindeutig ein wenigstens teilweise (mit-)erfasstes Gebiet östlich der Stadt bei der Sihl – und somit wahrscheinlich nur noch einen kleinen Ausschnitt von 1637 – an. Die daraus resultierende, unterschiedliche schichtspezifische Zusammensetzung wird unter 5.3 ein Thema sein. Vorab ist aber entscheidend, dass mit dem „Teil der Kirchgemeinde“ deutlich weniger Personen gemeint sind als vorher: Im Rodel werden knapp 600

<sup>868</sup> 242, 291, 292 Personen

<sup>869</sup> STAZH E II 700.135

lebende Personen aufgelistet, die bereinigte Population umfasst 504.<sup>870</sup> Angegeben werden erneut Berufsangaben, katechetische Fähigkeiten, Schulbesuch und die Lese- und Schreibfähigkeit. Erstere fehlen aber bei den hier ebenfalls befragten Hintersässen und Personen, die sich von ausserhalb „ein koufft“ haben – was unter 5.3 noch zu diskutieren sein wird. Und erneut wird grossmehrheitlich die Schreibfähigkeit miterfasst (275 Personen), die reine Lesefähigkeit steht nur bei 68 Personen – dafür erscheint neu auch die Angabe des Nichtlesens regelmässig. Personen mit dem Verweis „lehrt lesen“ oder „können wenig bis fast nid.“ zählen allesamt zu den Nichtlesenden, 5 Personen ohne Angaben, die aber aufgrund ihrer Tätigkeiten lesen können müssen, werden wiederum als Lesende gewertet<sup>871</sup>, wodurch sich folgendes Bild ergibt:

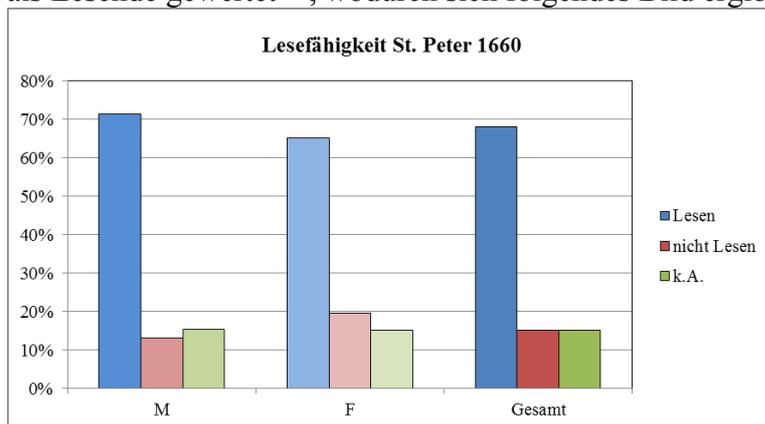


Abb. 7: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Zürich St. Peter 1660

1660 können nun bereits mindestens 68% (343) der erfassten Personen ab 6 Jahren lesen (53% aller Personen können auch schreiben). Die Frauen erreichen bereits einen nur noch wenig tieferen Wert von 65% (180), von den Männern können bereits 71% (163) lesen. Werden die 500 mit Altersangaben versehenen Personen nach Geschlechtern und Altersklassen gesondert,<sup>872</sup> ergibt sich folgendes Bild:

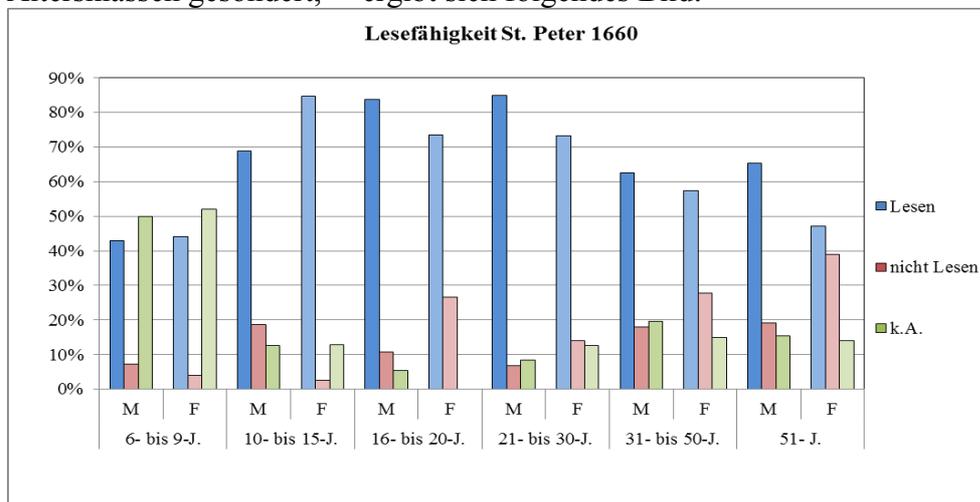


Abb. 8: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Alterskohorten und Geschlechtern – Zürich St. Peter 1660

<sup>870</sup> Ausgeschlossen wurden: 65 Säuglinge und Kleinkinder, 3 Personen mit Behinderungen. Im Gegensatz zu 1637 werden die Hintersässen hier nun ebenfalls befragt – allerdings fehlen bei ihnen die Berufsbezeichnungen, was bei 5.3 noch von Relevanz sein wird. Nur das Alter fehlt bei 5 erfassten Personen.

<sup>871</sup> 3 Lateinschüler des Collegiums, 1 Student und 1 Pfarrer werden trotz fehlenden Angaben zu den Lesenden gezählt

<sup>872</sup> Anzahl Personen nach Altersgruppen und Geschlecht: 6- bis 9-J.: M: 14, F.:25; 10- bis 15-J.: M: 32, F: 39; 16- bis 20-J.: M: 37, F.: 49; 21- bis 30-J.: M: 60, F: 71; 31- bis 50-J.: M: 56, F: 54; 51- J.: M: 26, F.:36.

Auffällig ist der nun schon bei den jüngeren Personen hohe Anteil Lesefähiger: Geschlechterunabhängig beträgt er bei den 6- bis 9-Jährigen mindestens 44% (17), bei den 10- bis 15-Jährigen 77% (55). Bei den potentiellen Schulabgängern und den jungen Erwachsenen bis 30 liegen die Werte für beide Geschlechter zusammen bei jeweils mindestens 78% (67, 103): Die Personen dieser drei jüngeren Alterskohorten sind nun fast vollständig alphabetisiert, die Werte der explizit nicht Lesenden liegen nur noch jeweils 10% bis 20%. Die Alterskohorte der 31- bis 50-Jährigen kommt auf mindestens 60% (66), die Personen über 50 auf 55% (34). Wie in der Fussnote 872 ersichtlich, bilden die nach Geschlechtern und Alterskategorien getrennten Personen jeweils nur kleine Gruppen zwischen 14 und 71 Personen, weshalb diesbezügliche Aussagen heikel erscheinen. Dennoch sind einige Tendenzen deutlich erkennbar: Die Frauen erreichen im schulelevanten Alter jeweils höhere Werte als die Männer mit 44% (11) und 85% (33) bei den ersten beiden Altersgruppen. Dieser Vorsprung wird erst später wieder abgegeben, allerdings bleiben die Werte der Frauen mit je 73% (36, 52) in den beiden Alterskohorten zwischen 16 und 30 hoch und liegen mit jeweils nur ca. 11% Differenz nahe hinter den Männern – dieser Vorsprung verringert sich bei den Alterskohorten über 30 sogar wieder auf unter 10%. Der Einfluss des Alters erscheint hier nun also bereits entscheidender als derjenige des Geschlechts zu sein – diese These kann zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls anhand des Schulbesuchs und der sozialen Stellung der Erwachsenen geprüft und möglicherweise erweitert werden.

### 5.1.3 Zürich Grossmünster 1671

Die Auswertung der wenigen städtischen Rödel spiegelt auch die Geschichte der Erhebung an sich wider: Das Zürcher Grossmünster – seit der Reformation wurde sein Sprengel auf den rechtsufrigen Teil der Stadt und die unmittelbar angrenzenden Gebiete beschränkt<sup>873</sup> – reichte zwischen 1637 und 1682 siebenmal Rödel zu Gebieten seines Sprengels ein. Das Grossmünster gilt mit Kirche, Stiftsgebäude und Friedhof als Zentrum einer grossen Anlage, einer eigentlichen Chorherrenstadt.<sup>874</sup> Durch die Grösse des Sprengels wurden die Verzeichnisse aber jeweils in Quartiere aufgegliedert, nur 1637, 1663 und 1671 wurden sie zu allen 4 Quartieren eingereicht. Von allen Rödeln findet sich nur bei einem, nämlich demjenigen des zweiten Quartiers 1671 Angaben zur Lesefähigkeit – und auch hier nur vereinzelt. Wären städtische Rödel mit Alphabetisierungsangaben nicht eine derartige Seltenheit, wäre die Mühe, aus diesem schwer leserlichen Verzeichnis eine Systematik der Erfassung durch den Pfarrer zu erschliessen, wahrscheinlich unterlassen worden. Insgesamt wird in diesem Quartier mit nur leicht über 600 ursprünglich verzeichneten Personen ebenfalls nur ein geringer Teil der Zürcher Bevölkerung und eben auch des westlichen Teils der Stadt erfasst. Vor allem aber hat der Pfarrer hier nur ganz vereinzelt Lesefähigkeit und Buchbesitz notiert. Er beginnt „vor dem Linden Thor“, wo die Angaben recht häufig vorkommen, bevor er mit der Erfassung „in der Stadt“ – mit der Kirchgasse – fortfährt. Hier wohnen nun primär Personen der Oberschicht – Ratsherren, Professoren, Landvögte – bei denen sowohl die Kulturtechnik als auch der Buchbesitz nicht mehr angegeben werden; die einzige Ausnahme stellen meist das Gesinde oder noch die Tischgänger dar. Das Verzeichnen der Haushalte beginnt teilweise wieder bei der „Mittleren Gasse“, der heutigen Frankengasse, aber auch hier nicht durchgehend. Diese nicht geprüften Haushalte werden alle nicht berücksichtigt, und wo nur das Gesinde bewertet wird, wird auch nur dieses gezählt; die gesamten Haushalte werden nur aufgenommen, wenn zumindest bei einer Person ein Verweis steht. Dadurch ergibt sich eine kleine Population von nur noch 208 Personen –

---

<sup>873</sup> Meyer (HLS)

<sup>874</sup> Abegg; Barraud Wiener; Grunder 2007, S. 35

wie unter 5.3 noch genauer behandelt wird, führt der Ausschluss zahlreicher Hausväter mit ihren Familien<sup>875</sup> zu einer enormen Überrepräsentation des Gesindes und der Tischgänger. Die 208 Personen ab 6 Jahren<sup>876</sup> erreichen bei der Lesefähigkeit – die Schreibfähigkeit wird bei 5 Personen angegeben – dennoch folgende Werte:

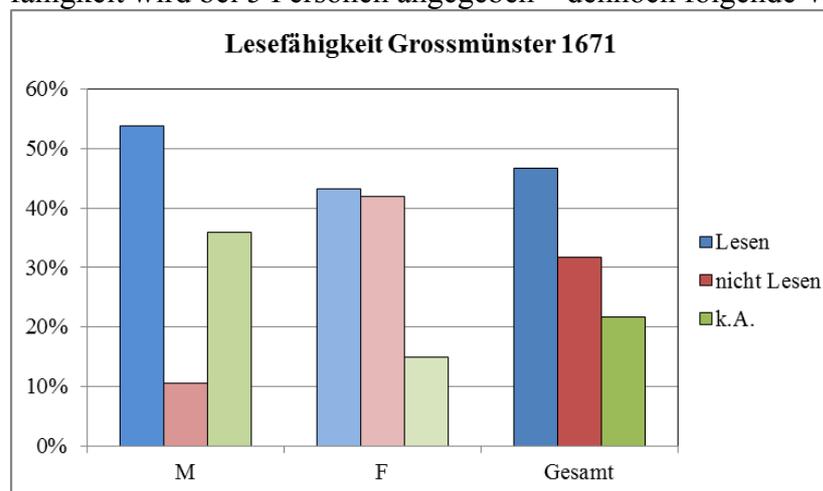


Abb. 9: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Zürich Grossmünster 1671

Natürlich sind diese Zahlen als Gesamtwerte mit Vorsicht zu geniessen, dennoch erscheint es beachtlich, erreichen die wenigen erfassten Personen mit klarer Überproportionalität an Gesinde einen Gesamtanteil an Lesefähigen von mindestens 46% (97), die Männer erreichen gar mindestens 54% (36), die Frauen 43% (61). Aufgrund der kleinen Population erscheint es nicht als sinnvoll, diese Gruppe der Stadt Zürich weiter aufzugliedern – viele Alterskohorten bilden je knapp mehr als 10 Personen.

#### 5.1.4 Ägust 1689

Das erste hier untersuchte Gebiet der Landschaft stellt die zur Landvogtei Knonau gehörende Kirchgemeinde Ägust am Albis dar. Darin erfasst werden gemäss dem Pfarrer „Ägusst und Wängi, Mülliberg und Thal“<sup>877</sup> – erstere waren vor der Bildung der Pfarrei 1667 nach Mettmensstetten, das Aeugstertal und Mülliberg waren nach Stallikon kirchgenössig.<sup>878</sup> Die Population beträgt nach Bereinigung 352 Personen.<sup>879</sup>

<sup>875</sup> 20 ohne Berufsangaben, 3 Professoren, 1 Auditor Publicus, 1 Räte, 1 Sigrüst, 1 Vorsinger, 3 Landvögte, 1 Diakon, 2 Barbier, 1 Statthalter, 4 Hauptmann, 1 Stadtschreiber, 1 Pfister, 1 Maurer, 1 Teehändler, 2 Schultheiss, 1 Totengräber, 1 Ratsprocurator, 1 Seckelmeister, 1 Pfarrwitwe, 6 Weber, 1 Leutnantswitwe, 1 Seidenmüller, 1 Buchbinder, 2 Doktor, 1 Landschreiber, 3 Schneider, 1 Weberwitwe, 1 Buchdrucker, 1 Goldschmid, 1 Schulmeister, 1 Sekler, 2 Kürsinger, 1 Tischmacher, 1 Schuhmacher, 1 Strehlmacher, 1 Goldschmiedwitwe, 1 Borstenmacher, 3 Maler, Zunftmeister, 1 Glaser, 1 Vorschreiber, verheiratet mit Schulmeisterin), 1 Krämerwitwe

<sup>876</sup> Abgezogen der 21 erfassten Säuglingen und Kleinkinder – Behinderte sind nicht vorhanden. Bei 2 der erfassten Personen fehlt das Alter.

<sup>877</sup> Ägust 1708, S. 198

<sup>878</sup> Benninger (HLS)

<sup>879</sup> 51 Säuglinge und Kleinkinder; 7 abwesende, nicht erfasste Personen sowie 2 mit Behinderungen; bei 7 Personen fehlt nur das Alter. Der Pfarrer selbst hat sich (und eine allfällige Familie) gar nicht aufgezeichnet; Vorsinger, Lehrmeister und Altlehrmeister sind ohne Leseangaben erfasst – bei letzteren beiden wurde sie nachgetragen.

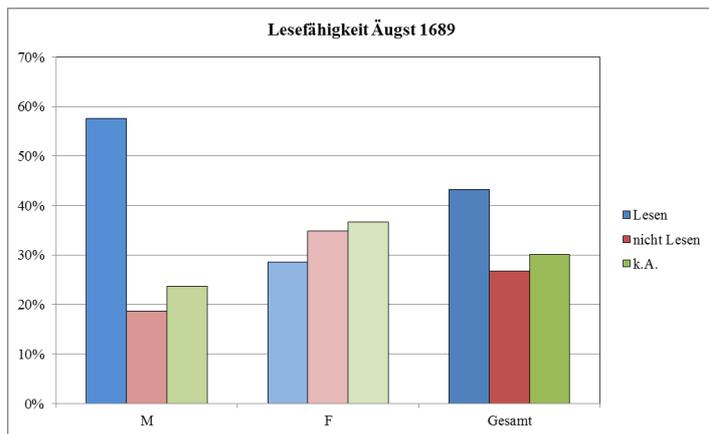


Abb. 10: Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Ägust 1689

Mindestens 43% aller Personen ab 6 Jahren können hier lesen – die Männer haben einen beachtlichen Vorsprung von fast 30%: sie erreichen einen Anteil von mindestens 58%, während von den Frauen nur 29% als sicher lesefähig bezeichnet werden können – dabei ist der Anteil ohne Angaben mit 37% allerdings sehr hoch. Nach Alterskohorten aufgedgliedert ergeben sich für die 345 Personen mit Altersangaben<sup>880</sup> folgende Anteile:

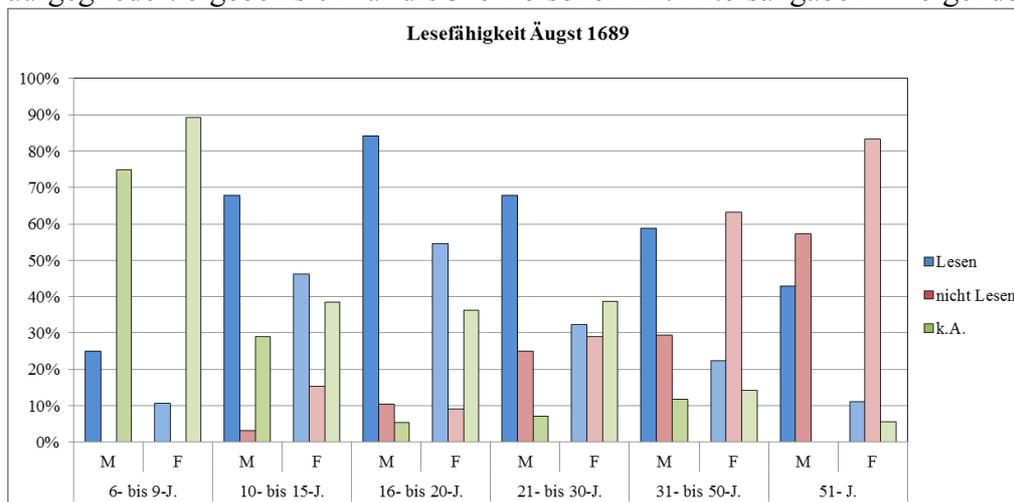


Abb. 11: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Alterskohorten und Geschlechtern – Ägust 1689

Erneut zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen Alter und Lesefähigkeit: Geschlechtsunabhängig steigt der Anteil Lesefähiger von mindestens 18% (10) der 6- bis 9-Jährigen auf 58% (33) und 68% (28) bei den 10- bis 15-Jährigen und den potentiellen Schulabgängern – die Männer erreichen hier über 80%, die lesefähigen Frauen sind knapp in der Überzahl. Die Anteile Lesefähiger sinken bei den folgenden 3 Altersgruppen aber stetig: geschlechtsunabhängig von 49% (29) auf 41% (41) und schliesslich auf 25% (8). Die Männer haben einen durchgehenden Vorteil – dieser ist je nach Altersklasse aber stark unterschiedlich: Bei den Jüngsten noch gering, steigt die Differenz von 22% bei den potentiell fortgeschrittenen Schülern auf 29% bei den Schulabgängern, erreicht bei den jungen Erwachsenen und den 31- bis 50-Jährigen dann Werte von 34% und 37%, bevor die geschlechtsspezifischen Unterschiede nur noch 22% betragen. Die Werte der Männer erreichen früh ein enorm hohes Niveau von über 60%, bald 80%, weshalb die sinkenden Werte über den Altersverlauf insgesamt doch hoch bleiben – ein solches Level erreichen die Frauen schon im schulrelevanten Alter nicht.

<sup>880</sup> Anzahl Personen nach Altersgruppen und Geschlecht: 6- bis 9-J.: M: 28, F.:28; 10- bis 15-J.: M: 31, F: 26; 16- bis 20-J.: M: 19, F.: 22; 21- bis 30-J.: M: 28, F: 31; 31- bis 50-J.: M: 51, F: 49; 51- J.: M: 14, F.:18.

### 5.1.5 Hirzel 1689

Das zweite hier untersuchte Rödel desselben Jahres entstammt der Kirchgemeinde Hirzel – das Verzeichnis von 1689 wurde, wie erwähnt, bereits von Wartburg ausgewertet. Es stellt mit einem äusserst geringen Anteil an Leerstellen, der genauen Angabe von beruflichen Tätigkeiten auch bei Frauen und Kindern sowie des ausgesprochen hohen Anteils an Protoindustrie in Hinblick auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit ein elementar wichtiges Rödel dar. Die auf der linken Seeseite, auf dem Zimmerberg gelegene Kirchgemeinde gehört zur Obervogtei Horgen und der Landvogtei Wädenschwyl. Zum Rödel der recht jungen – erst 1671 gegründeten – Kirchgemeinde erscheint zu Beginn eine „Nota. Dienstlicher Bericht“ des Pfarrers, in welchem dieser kurz auf die Gemeindegründung eingeht, und anschliessend die „unterschiedliche Örter und Höff“ in zwei „Communen“, Horgen und Wädenschwyl, einteilt, wobei erstere die „innere“ und letztere die „ussere „Gmeindt“ darstellt – diese Unterscheidung geschieht aufgrund der Anteile an den Kirchen- und Gemeindegütern der benachbarten Gemeinden.<sup>881</sup> Das Rödel enthält nebst den genannten Berufsangaben und religiösen Fähigkeiten auch solche zum Buchbesitz und Schulbesuch – nicht vorhandene Lesefähigkeit wird als solche angegeben. Die bereinigte Population ab 6 Jahren beträgt 804 Personen,<sup>882</sup> die Anteile der Lesefähigkeit verteilen sich folgendermassen:

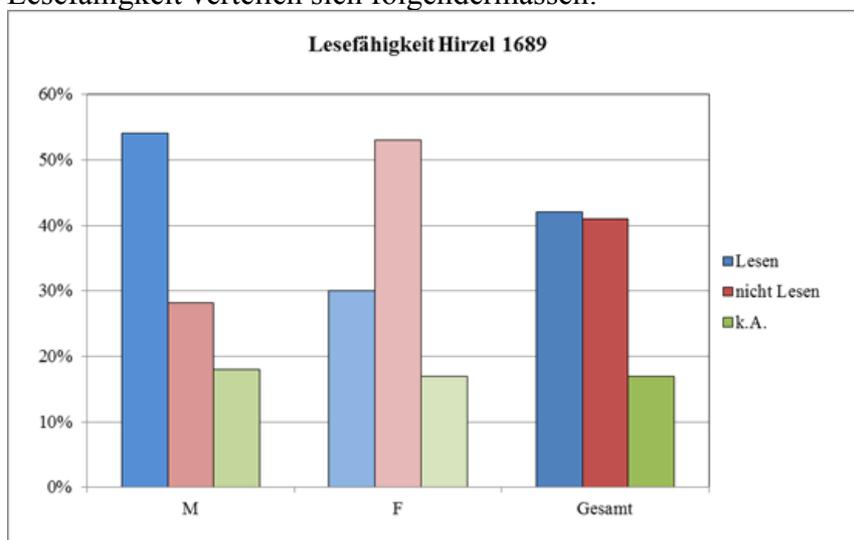


Abb. 12: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Hirzel 1689

Mit einem Anteil von mindestens 41% (336) Lesefähigen erreicht die vorliegende Auswertung – trotz fast gleicher Population – einen tieferen Wert als bei Wartburg.<sup>883</sup> Von den Männern ab 6 Jahren können mindestens 54% (216) lesen, von den Frauen sind es mindestens 30% (110%) – letztere hinken also mit etwas mehr als 20% hinterher. Zu-

<sup>881</sup> STAZH E II 700.50

<sup>882</sup> 131 Säuglinge und Kleinkinder; 7 zusätzliche Kinder zweier Haushalte ohne Altersangaben ausgeschlossen (vom Alter des Ältesten oder der Eltern her höchstwahrscheinlich Kleinkinder), keine behinderten Personen angegeben ausser ein 12-jähriger „Spinner“, der aber in die 'Gmeind' gehöre, religiöse Fähigkeiten aufweist und in die Schule geht (wird mitgezählt); Abwesende enthalten teilweise Angaben zur Lesefähigkeit, werden miterfasst. Bei 20 erfassten Personen fehlt das Alter.

<sup>883</sup> Wartburg errechnet 49%. Auch nach genauer Nachprüfung und erneutem Abgleich des Datensatzes mit der Quelle ist keine Erklärung für diese Unterschiede ersichtlich: Vor allem unterscheiden sich der Anteil der Personen ohne Angaben, dieser liegt bei Wartburg nur bei 8,6% (1981, S. 249): Die Frauen erreichen 35, 8%, die Männer 63% (Ebd., S. 277). Diese Unterschiede erstaunen umso mehr, als dass die Population bei Wartburg quasi dieselbe ist (805– dass eine Person mehr gezählt wird, ist aufgrund der unter den vorangegangenen Entscheidungen schnell möglich, bei recht vielen Personen fehlt das Alter). So gesehen muss von einem Rechnungs- oder Tippfehler ausgegangen werden – auch die Tatsache, dass 7 Jahre vorher in derselben Gemeinde ein Wert von 38,7% (Ebd., S. 248) errechnet wurde, spricht dafür.

sätzlich nach den Alterskohorten abgestuft, sieht das Bild bei den 784 Personen mit Altersangaben<sup>884</sup> folgendermassen aus:

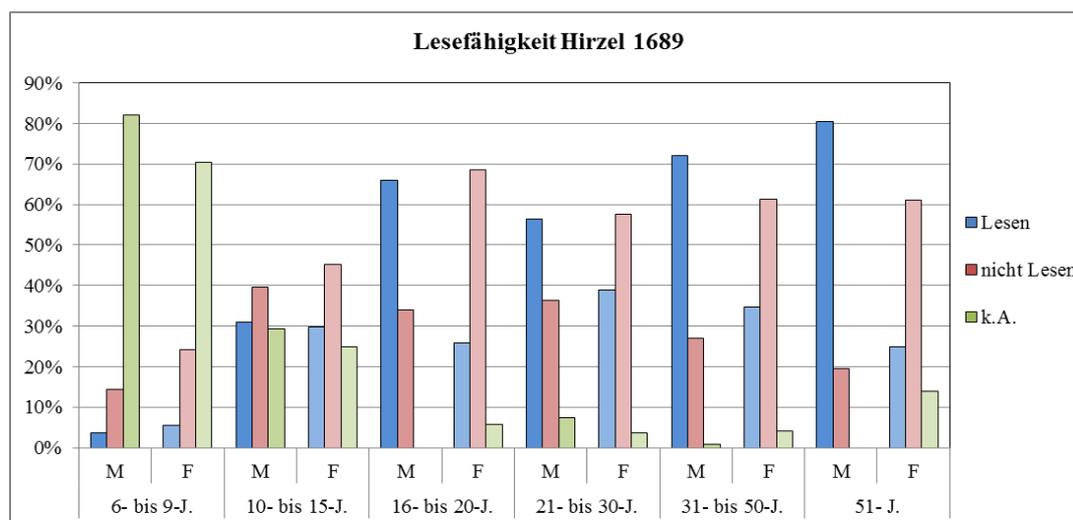


Abb. 13: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Alterskohorten und Geschlechtern – Hirzel 1689

Interessant erscheint hier auf den ersten Blick besonders, dass die älteren Personen deutlich besser lesen können als die jüngeren – unabhängig des Geschlechts erreichen die 31- bis 50-Jährigen einen Anteil von mindestens 53% (131) Lesefähiger, bei den über 50-Jährigen sind es gar mindestens 58% (50). Gesondert nach Geschlechtern zeigt sich aber, dass diese hohen Werte nur für die Männer gelten: Sie erreichen in diesen beiden Altersgruppen Anteile von 72% (88) und 80% (41) – die Frauen hingegen weisen nur 34% (43) und 25% (9) auf; hier zeigen sich also die deutlichsten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Interessant ist, dass bei den Personen im bildungsrelevanten Alter diese Unterschiede noch nicht vorhanden sind – bei den 10- bis 15-Jährigen erreichen die Frauen mit 30% (18) nur einen gering tieferen Wert als die Männer mit 31% (19) – die Differenzen von da an aber plötzlich gross werden: Bei den 21- bis 39-Jährigen beträgt der Unterschied 17%, bei den 16- bis 20-Jährigen sogar 40%. Hier wird also endgültig offensichtlich: Geschlecht und Alter alleine können als Gründe für die Alphabetisierung nicht ausreichen. Die guten Werte der Männer im Vergleich zu den Frauen einerseits – die Werte ersterer betragen ab den Alterskohorten ab 16 Jahren konstant über 50% – und das enorm gute Abschneiden der älteren männlichen Personen andererseits widersprechen der sonst auftretenden Logik, wonach die jüngeren Personen grundsätzlich besser lesen können als die älteren, oder dass geschlechtsspezifische Unterschiede nach dem Verlassen des Schulalters konstant bleiben müssen. Dabei muss angemerkt werden, dass die Daten gerade bei diesen Altersgruppen vergleichsweise höchst exakt sind – der Anteil der Leerstellen liegt fast durchgehend unter 5%, liegt bei den Männern teilweise bei 0. Es wird im Folgenden also besonders interessant sein zu prüfen, inwiefern z.B. die enorme Verbreitung der Protoindustrie oder der Buchbesitz Erklärungen für diese aussergewöhnlichen Befunde liefern können.

<sup>884</sup> Anzahl Personen nach Altersgruppen und Geschlecht: 6- bis 9-J.: M: 56, F: 54; 10- bis 15-J.: M: 58, F: 64; 16- bis 20-J.: M: 44, F: 35; 21- bis 30-J.: M: 55, F: 85; 31- bis 50-J.: M: 122, F: 124; 51- J.: M: 51, F: 36.

### 5.1.6 Herrliberg 1701

Die seit 1631 mit eigenem Pfarramt ausgestattete Kirchgemeinde am rechten Seeufer wird als „Seelen-Rodel der Kirchen und Gemeind Herrliberg Wetzwil“ angekündigt<sup>885</sup> – das Gemeindegebiet umfasst die Weiler Wetzwil, Breitwil und Einzelhöfe, über welche die Stadt Zürich seit 1370 Steuer- und Landeshoheit ausübt.<sup>886</sup> Nach Bereinigungen enthält das Verzeichnis eine Population von 662 Personen,<sup>887</sup> was folgende Gesamtauswertung ab 6 Jahren ergibt:

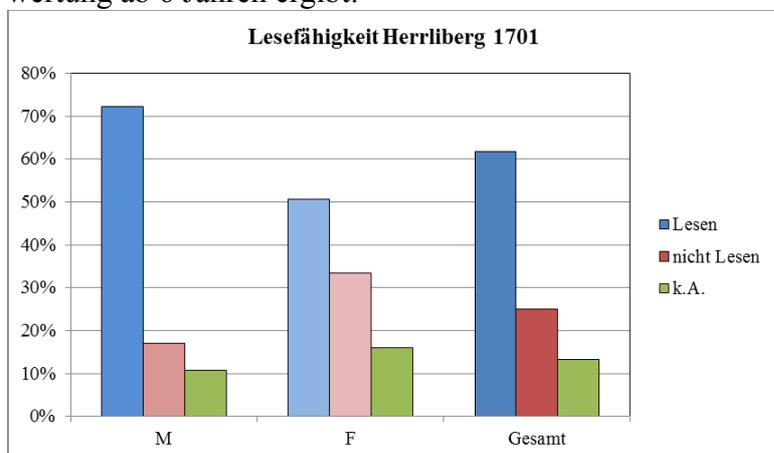


Abb. 14: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Herrliberg 1701

Insgesamt erreichen die Lesefähigen einen beachtlichen Anteil von mindestens 61% (408) – die Differenz zwischen den Geschlechtern beträgt auch hier 21%; nämlich können mindestens 72% (243) der Männer und 51% (165) der Frauen lesen. Die Werte der 592 Personen mit Altersangaben<sup>888</sup> verteilen sich wiederum folgendermassen:

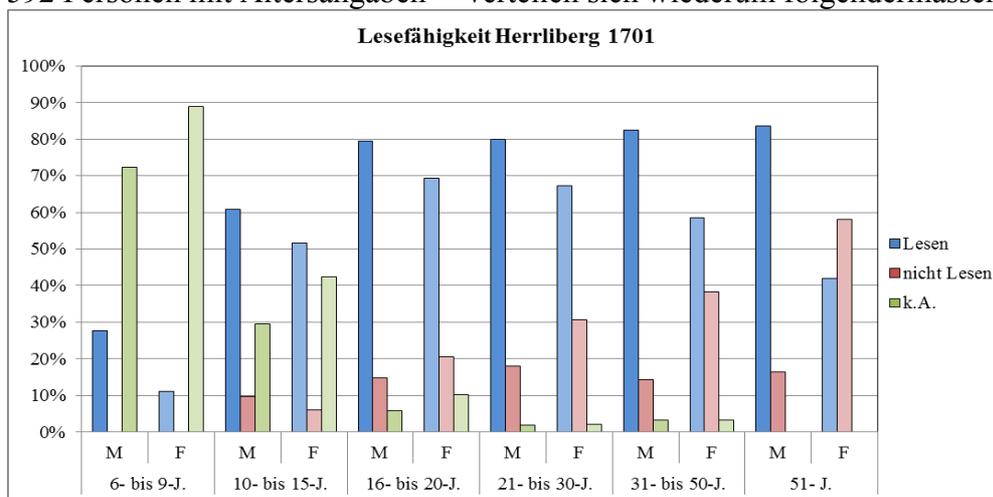


Abb. 15: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Alterskohorten und Geschlechtern – Herrliberg 1701

Je nach Alter und Geschlecht sind die Werte hier sehr hoch: Die Männer erreichen ab den Kohorten ab 16 Jahren Anteile von mindestens 80% und mehr, die lesenden Frauen sind ab dem fortgeschrittenen Schulalter bis 50 in der Mehrheit – von den 16- bis 20-jährigen Frauen können bereits mindestens 69% (27), von den 21- bis 30-Jährigen min-

<sup>885</sup> STAZH E II 700.47

<sup>886</sup> Illi (HLS)

<sup>887</sup> Nicht erfasst wurden 63 Säuglinge und Kleinkinder, 4 abwesende, nicht verzeichnete Personen sowie 2 Blinde. Das Alter fehlt bei 71 erfassten Personen. Der Pfarrer hat seine eigene Lesefähigkeit nicht erfasst, genau so wenig wie diejenige seiner Frau und Kindern oder den eigenen Bücherbesitz.

<sup>888</sup> Anzahl Personen nach Altersgruppen und Geschlecht: 6- bis 9-J.: M: 18, F: 27; 10- bis 15-J.: M: 51, F: 33; 16- bis 20-J.: M: 34, F: 39; 21- bis 30-J.: M: 50, F: 49; 31- bis 50-J.: M: 91, F: 94; 51- J.: M: 55, F: 50.

destens 67% (55) lesen. Bezüglich der geschlechtsspezifischen Entwicklung ergibt sich hier interessanterweise ein ähnliches Bild wie bei Hirzel – nur auf viel höherem Niveau: Während die Frauen die höchsten Werte als potentielle Schulabgängerinnen und junge Erwachsene erreichen, die Anteil an Lesefähigen dann aber wieder auf 59% und 49% sinken, steigen die Anteile bei den Männern kontinuierlich weiter. So bewegen sich die geschlechtsspezifischen Differenzen bis zur Kategorie der Erwachsenen ab 31 zwischen 9% und 17%, werden dann aber markant grösser (23% und 38%). Ob diese Ähnlichkeit der altersspezifischen Entwicklung mit Hirzel auf die hier ebenfalls verbreitete Protoindustrie zurückzuführen sein könnte, kann im Folgenden vertieft werden. In Bezug auf die Verzeichnisweise des Pfarrers ist erneut hervorzuheben, dass die Anteile der Personen ohne Angaben zur Lesefähigkeit vor allem bei den potentiellen Schüler/-innen hoch ist – also einer Gruppe, bei welcher die Lesefähigkeit nicht vorausgesetzt werden kann.

### 5.1.7 Äugst 1708

Das zweite Rödel Äugsts wurde 19 Jahre später angefertigt – dazwischen liegt noch eins von 1695, für welches Wartburg einen Wert von 50% errechnet hat.<sup>889</sup> Leider wurde das Rödel 1708 nicht vom selben Pfarrer wie 1689 (Abraham Meyer),<sup>890</sup> sondern von Hans Jacob Ammann erstellt – also dem Pfarrer, dessen Frau die Kinder in der Schule unterrichtete.<sup>891</sup> Dieser äussert sich im „Vorbericht“ u.a. zum Zustand der Gebete und des Singens, wobei er bspw. auf den Chor eingeht und anfügt: „Weil es aber gar schlecht war, bin ich veranlaaset worden (...) dem gesang am Sonntag nach gehaltener Catechisation, auch die Nachtschul mit Singen zu halten.“ Deshalb werde der Gesang „durch die ganze Kirche (...) gemachet von allen Jungen und alten, Weib und Mannspersonen, welche lesen könnend, wie es in dem Catalogo angezeichnet ist,“ ausgeübt.<sup>892</sup> Von der nach Bereinigung 364 Personen umfassenden Population ab 6 Jahren<sup>893</sup> sind dies:

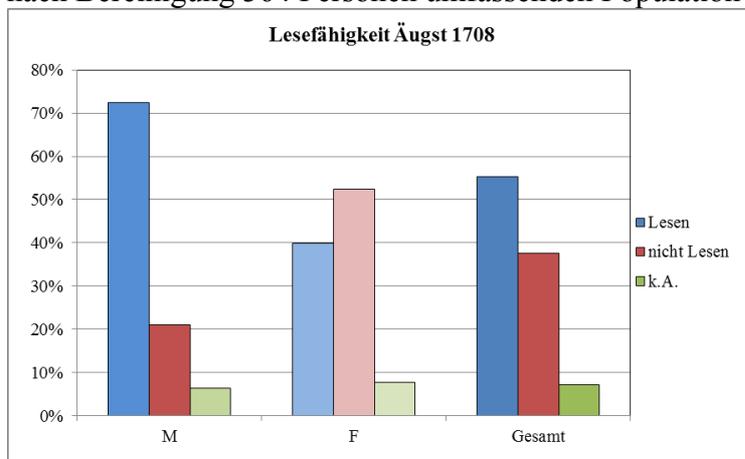


Abb. 16: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Äugst 1708

Mit einem Anteil von mindestens 55% an Lesefähigen erreicht Äugst 1708 einen klar verbesserten Wert (um 12%) zu 1689. Dabei legten beide Geschlechter um etwas mehr als 10% zu: Von den Frauen können nun mindestens 40% (77), von den Männern rund 73% Prozent lesen. Der Anteil der Personen ohne Angaben hat sich dabei mehr als hal-

<sup>889</sup> Wartburg 1981, S. 250

<sup>890</sup> STAZH E II 700.1

<sup>891</sup> Ebd.

<sup>892</sup> Ebd.

<sup>893</sup> Ohne 65 Säuglinge und Kleinkinder, 3 Behinderte, 5 nicht verzeichnete Abwesende sowie 2 nicht erfasste Täufer (Gesinde). Das Alter fehlt bei 10 Personen. Der Pfarrer hat sich (und eine allfällige Familie) nicht verzeichnet; beim Lehrmeister und dem Vorsinger (mit Vermerk: „diesen habe ich selbst unterrichtet“) fehlen Angaben zur Lesefähigkeit, bei ersterem wurde sie nachträglich eingefügt.

biert auf insgesamt 7%. Nach Alterskohorten ergibt sich für die 354 Personen mit Altersangaben<sup>894</sup> folgendes Bild:

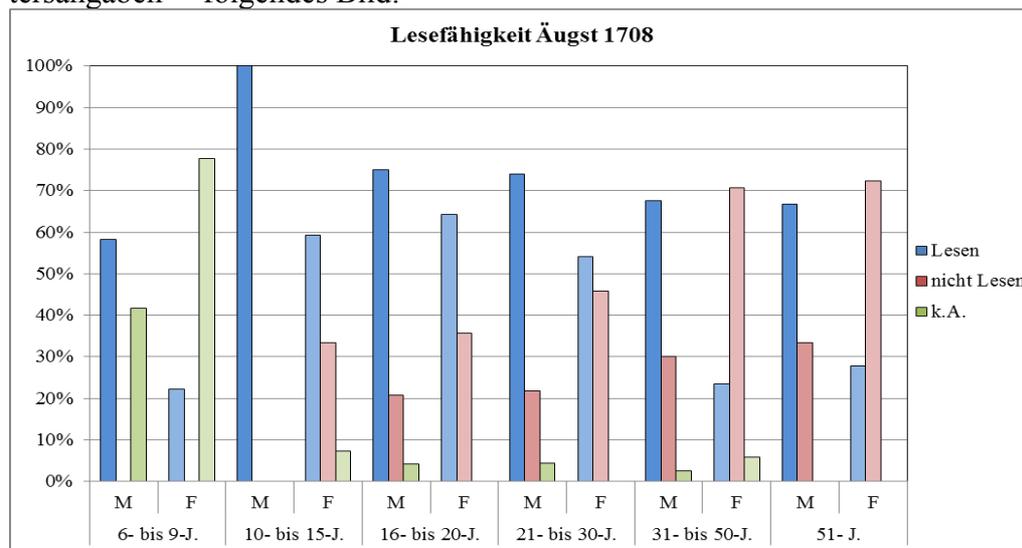


Abb. 17: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Alterskohorten und Geschlechtern – Äugst 1708

Hier ergibt sich wieder die gewohnte Kurve: Werden beide Geschlechter zusammengekommen, steigt der Anteil Lesefähiger von mindestens 42% (21) auf 76% (74) bei den potentiellen Schulbesuchenden, bleibt mit 71% (38) bei den potentiellen Schulabgängern hoch und sinkt dann langsam auf 64% bei den 21- bis 30-Jährigen (94), bevor sich die Anteile in beiden Kohorten über 30 Jahren bei 43% (91) und 44% (63) einpendeln. Bei den Geschlechtern findet tendenziell dasselbe statt: nur auf anderem Niveau und in einer völlig anderen Dynamik. Die 20 potentiellen Schüler sind bereits vollständig alphabetisiert, bei den Frauen sind es immerhin 59% (16) Lesefähige. Sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den jungen Erwachsenen noch gering, vergrößern sie sich laufend und liegen bei den Kohorten der über 30-Jährigen bei 44 resp. 39 Prozent – von den 31- bis 50-jährigen Männer können immer noch 68% (27) lesen, bei den über 50-Jährigen sind es 67% (18), bei den Frauen sind es dagegen nur noch 24% (12) und 28% (10). In Bezug auf die Verzeichnisweise sind erneut die geringen Anteile fehlender Angaben bei den Erwachsenen festzuhalten.

### 5.1.8 Elgg 1722

Mit einer Gesamtbevölkerung von über 2000 Personen stellt das Verzeichnis von Elgg nach der Auswertung Horgens von Wartburg das zweitgrösste auf Alphabetisierung ausgewertete Rödel der Zürcher Landschaft dar. Die grosse Bevölkerungszahl hängt damit zusammen, dass nebst dem mit Stadtrecht und wirtschaftlichen Privilegien ausgestatteten Flecken selbst insgesamt 28 „in die Pfarr Elggau gehörende Dörfer und Höfen“<sup>895</sup> wie Huggenberg, Rysthal, Bentscheweil, Stoss oder Heurüthli zur östlich von Winterthur liegenden Kirchgemeinde gehören; inner- und ausserorts wohnen je um die 1000 Personen, die folglich – je nach Fragestellung – gesondert betrachtet werden kön-

<sup>894</sup> Anzahl Personen nach Altersgruppen und Geschlecht: 6- bis 9-J.: M: 12, F.:9; 10- bis 15-J.: M:20, F: 27; 16- bis 20-J.: M: 24, F.: 14; 21- bis 30-J.: M: 46, F: 48; 31- bis 50-J.: M:401, F: 51; 51- J.: M: 27, F.:36.

<sup>895</sup> STAZH E II 700.29

nen. Zusammengenommen ergeben sich für die bereinigte Population<sup>896</sup> folgende Anteile an Lesefähigen:

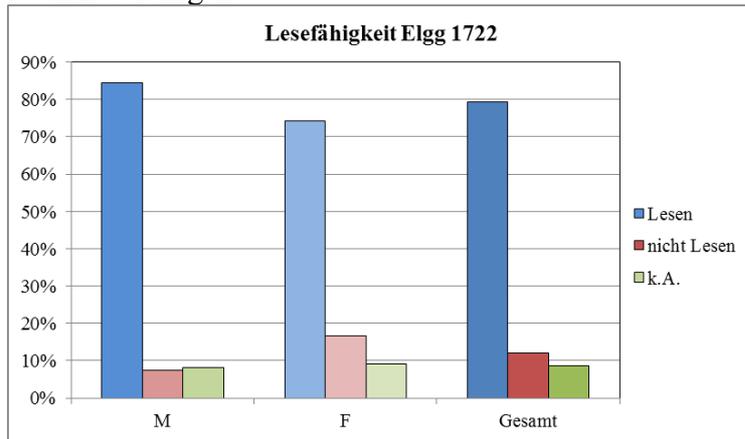


Abb. 18: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Elgg 1722

Die Kirchgemeinde erreicht einen Anteil Lesefähiger von mindestens 79% (1502), von den weiblichen Personen können mindestens 74% (699), von den männlichen mindestens 84% (803) lesen. Anzumerken ist dabei, dass die Einwohner des Fleckens selbst 86% (773) gegenüber 73% (729) der umliegenden Gebiete erreichen – die männlichen Personen sind innerorts mit einem Anteil von 89% (392) schon fast vollständig alphabetisiert, die weiblichen erreichen hier 84% (381). Ausserorts kommen die männlichen auf 80% (411), die weiblichen Personen auf vergleichsweise tiefe 65% (318). Die 1732 Menschen mit Altersangaben erreichen gesondert dann folgende Werte:

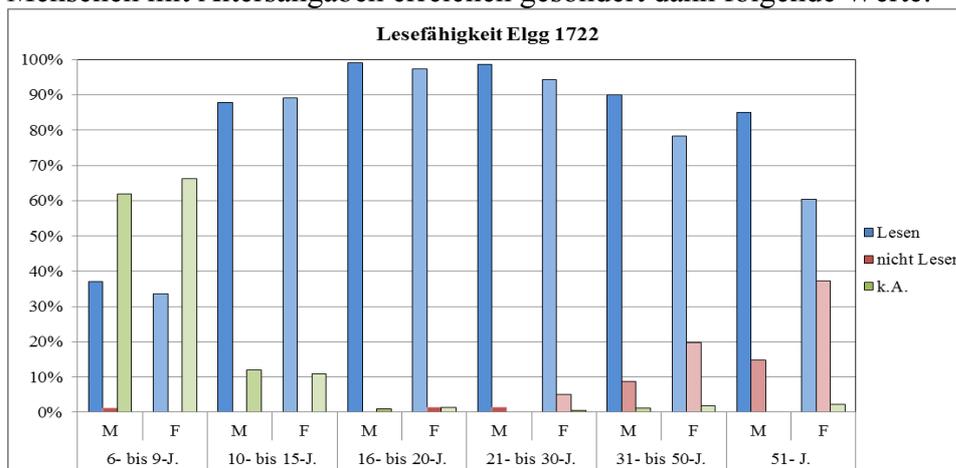


Abb. 19: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Alterskohorten und Geschlechtern – Elgg 1722

Erstmals sind einige geschlechts- und altersspezifische Gruppen quasi vollständig alphabetisiert: Mindestens 99% der 16- bis 20-jährigen (102) wie auch der 21- bis 30-jährigen Männer (154) können lesen – von den Frauen derselben Alterskohorten sind es 97% und 94%. Dieser – bereits als Eingeschulte erreichte – Vorteil der Männer wird in den folgenden Alterskohorten grösser, weil die Männer die Fähigkeit weniger stark verlernt haben: Die 31- bis 50-jährigen Männer erreichen 90% (225), die über 50-Jährigen 85% (126), während die Anteile bei den Frauen hier auf 78% (218) und dann auf 60%

<sup>896</sup> Ausgenommen 150 Säuglinge und Kleinkinder, 3 Behinderte, 24 nicht erfasste abwesende (davon eine „davon gelaufene“ und 6 „vagierende“ Personen); sowie 10 Haushalte, die „nicht zur Gmeind“ gehören (bei einem steht bspw., er gehöre zu Andelfingen, bei einem andern, er gehöre zum Thurgau). Bei 161 erfassten Personen stehen keine Altersangaben. Der Pfarrer hat sich selbst und seine Frau sowie den nicht näher zu bestimmenden „Administrator“ mit dessen Familie nicht geprüft (auch auf Buchbesitz nicht) – beim Pfarrer wurde die Lesefähigkeit hinzugefügt.

(78) vergleichsweise stärker sinken. Durch die hohen Werte lässt sich erneut beobachten, wie sich die fehlenden Angaben in erster Linie auf diejenigen Personen konzentrieren, die (noch) nicht lesen können müssen/sollen – dementsprechend taucht der Verweis auf das explizite Nicht-Lesen erstmals bei den Schulabgängern auf.

### 5.1.9 Dorf 1750

Das hier am spätesten untersuchte Gebiet stellt die kleine, etwas nördlich von Winterthur gelegene Kirchgemeinde Dorf dar: Umgeben von mehreren Kirchgemeinden neben Schaffhausen und Volken, Flaach und Berg a. Irchel, von welchen Auswertungen Wartburgs vorliegen, wurde die ehemalige Filiale der Pfarrkirche Andelfingens, seit 1699 als eigene Kirchgemeinde auftretend,<sup>897</sup> bisher noch nicht ausgewertet. Das Rödel ist aber auch insofern ein besonderer Fall, als es in der vorliegenden Arbeit das einzige Rödel darstellt, in welchem nur das Nicht-Lesen verzeichnet worden ist. Der Pfarrer Johann Conrad Koller notiert dabei zu Beginn, dass die „Elderen“ und „so auch die Kinder“, die „nicht könnend lesen“ mit „N.L.“ verzeichnet würden. Wie er weiter anfügt, „könnend die meisten Kinder wohl betten, lesen, und werden bis ins 24. Jahr zum Aufsag angehalten und ihr Verstand im Handel des Heils auf die Prob gesetzt.“<sup>898</sup> Konkret verzeichnet Koller das Nichtlesen wie auch das „Schlechtlesen“ (male/difficult legit) – bei einem 87-Jährigen meint er, dieser lese „noch ohne ein Augenspiegel.“<sup>899</sup> Die Personen ohne Angaben stellen hier also die Lesenden, die insgesamt 5 Schlechtlesenden wiederum gehören zu der Gruppe der Nichtlesenden. Der einzige Nachteil, der aus dieser Verzeichnisweise resultiert resp. die einzige offensichtliche Ungenauigkeit derselben betrifft die Jüngsten, also die potentiell Eingeschulten: Da nicht genau bestimmt werden kann, ab wann die Lesefähigkeit vorausgesetzt wird, muss diese Gruppe hier ignoriert werden.<sup>900</sup> Auch beeinflusst diese Verzeichnisweise leicht das Ausschlussverfahren für die verwertbaren Personen: So werden zu den permanent abwesenden Personen auch die mit Abwesenheit versehenen Personen – allesamt ohne Verweis des Nichtlesens – nicht mitgezählt. Dadurch ergibt sich eine bereinigte Population von 296 Personen<sup>901</sup> mit folgenden Alphabetisierungsanteilen:

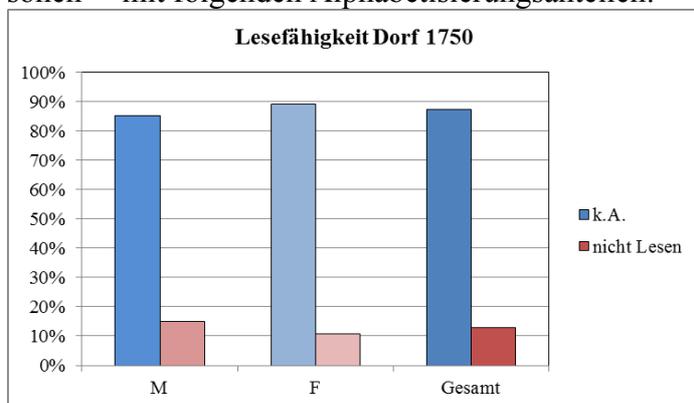


Abb. 20: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Geschlechtern – Dorf 1750

<sup>897</sup> Illi HLS

<sup>898</sup> STAZH E II 700.24

<sup>899</sup> Ebd.

<sup>900</sup> Das Nichtlesen wird bei dieser Gruppe nicht verzeichnet, allerdings erstmals das Schlechtlesen bei einem 8-Jährigen. Ab hier wird die Lesefähigkeit folglich vorausgesetzt. Dass aber die 6- und 7-Jährigen in der Regel noch nicht lesen können, zeigen die vorherigen Untersuchungen, diese Gruppe wird also hier nicht untersucht, da die Resultate sonst verfälscht würden.

<sup>901</sup> Ohne die 76 Säuglinge und bis 9-jährigen Kinder sowie 58 Abwesende (davon 32 im Solddienst oder „in fremden Diensten“ sowie 3 mit dem Verweis, man wisse nichts von ihnen). Bei 7 der erfassten Personen fehlt das Alter, darunter ein Hauptmann.

Tatsächlich können zu diesem Zeitpunkt nur noch 13% (38) – 11% (16) der Frauen und 15% (22) der Männer – aller Personen ab 10 Jahren nicht lesen. Die Lesefähigkeit beträgt demnach 87% (258) und ist bei den Frauen mit 89% (132) erstmals leicht höher als bei den Männern 85% (126). Ob die oben zitierte Auffassung des Pfarrers, wonach die meisten Kinder lesen könnten, stimmt, lässt sich anhand der 289 Personen mit Altersangaben prüfen:

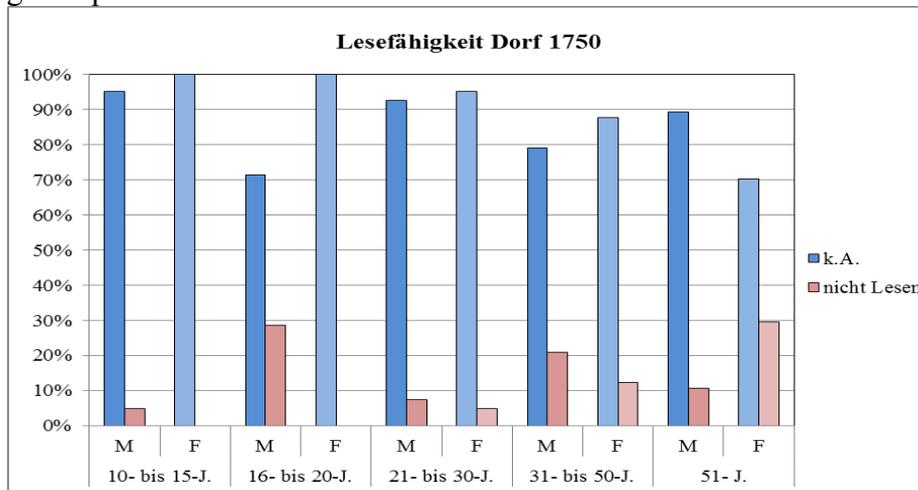


Abb. 21: Prozentualer Anteil Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Alterskohorten und Geschlechtern – Dorf 1750

Tatsächlich sind die potentiell fortgeschrittenen Schüler/-innen und Schulabgänger fast vollständig alphabetisiert. Nichtlesende erscheinen nur bei den Männern, von den 10- bis 20-Jährigen sind es insgesamt 6 Personen. Der Anteil der nichtlesenden Männer bleibt höher als bei den Frauen und erreicht bei den 31- bis 50-Jährigen 21% (10), erst bei den ältesten Personen liegt der Anteil der nichtlesenden Frauen mit 30% (8) wieder höher. Der mögliche Faktor des Verlernens der Fähigkeiten tritt bei den Männern also erneut weniger stark auf. Dass die Frauen in allen anderen Alterskategorien und auch insgesamt besser abschneiden, ist ansonsten aber ein Novum.

## 5.2 Bildungsrelevante Einflussfaktoren: Schule und Schulbildung

### 5.2.1 Werte der potentiellen Schulabgänger

Eine naheliegende Möglichkeit, den Einfluss der Schulbildung auf die Alphabetisierung zu bestimmen, liegt in der gesonderten Analyse der Gruppe der potentiellen Schulabgänger/-innen. Werden die geschlechtsunabhängigen Alphabetisierungsraten dieser Kohorten mit den Werten für die Gesamtbevölkerung verglichen, ergibt sich folgendes Bild:

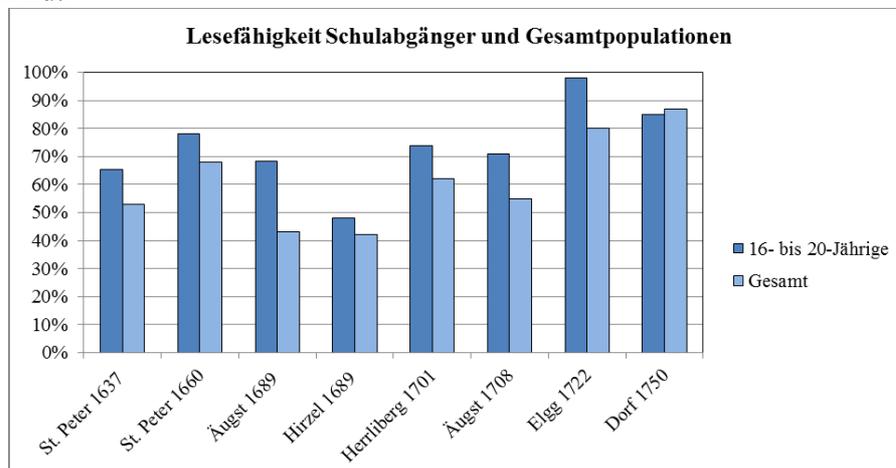


Abb. 22: Vergleich der prozentualen Anteile Lesefähigkeit zwischen den potentiellen Schulabgänger/-innen und der erfassten Gesamtbevölkerung

Tatsächlich zeigt sich zunächst, dass die Werte dieser Alterskohorte unabhängig des Zeitpunkts der Erfassung oder der sozioökonomischen Struktur eines Gebiets höher sind als diejenigen der Gesamtbevölkerung – mit Ausnahme des beinahe vollständig alphabetisierten Dorfs, wo die Differenz nur 2% beträgt. Die Unterschiede zur gesamten Population variieren aber recht stark, sie betragen zwischen 6% (Hirzel) und 18% (Elgg). Kann daraus direkt auf den Faktor Schulbildung geschlossen werden? Die vorangegangenen Einzelauswertungen haben zum einen gezeigt, dass in den meisten Gemeinden die geschlechtsspezifischen Unterschiede gerade auch bei dieser Alterskohorte nicht immer ausgeglichen werden – nur bei den sehr stark alphabetisierten Gruppen der spät erfassten Rödel Elggs und Dorfs könnte die Schulbildung als Grund für ein Angleichen der Geschlechter ins Feld geführt werden: Bei ersterem lesen 99% der Männer und 97% der Frauen, bei letzterem lesen alle Frauen und 71% der Männer. Bei den anderen Rödeln liegen die geschlechtsspezifischen Unterschiede dieser Altersgruppe bei 10 bis 11 Prozent (St. Peter 1660, Herrliberg 1701, Äugst 1708), 18% (St. Peter 1637), 29% (Äugst 1689) oder gar 40% (Hirzel 1689). Damit gleichen sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur bei Herrliberg (um ca. 10%) und Äugst (um ca. 20%) leicht an – bei St. Peter 1660 (um ca. 5%) und Hirzel (um ca. 20%) sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede sogar grösser als insgesamt. Wäre der Einfluss der Schulbildung auf die Alphabetisierung unabhängig anderer Faktoren entscheidend, würde das bedeuten, dass deutlich mehr Männer die Schule besucht haben als Frauen (oder, dass die Frauen einen biologischen Nachteil beim Lesenlernen haben – was natürlich auszuschliessen ist).

Zum anderen erzielen die Schulabgänger/-innen, wie ebenfalls gezeigt, insgesamt nicht unbedingt die besten Resultate im Vergleich zu den anderen Kohorten: Der naheliegende Alterszyklus, wonach die frisch ausgebildeten Schulabgänger/-innen – möglicherweise noch leicht übertroffen von den jungen Erwachsenen bis 30 oder den fortgeschrittenen Schülern – die Spitzengruppen bilden, trifft für beide Geschlechter nur bei St. Peter 1660, Äugst 1689 und Elgg 1722 mehr oder weniger zu. Bei allen anderen Rödeln ist diese Entwicklung nur auf die Frauen beschränkt: Der Anteil lesefähiger Männer bleibt bei den anderen entweder relativ konstant hoch (St. Peter 1637, Herrliberg 1701, Äugst 1708, Dorf 1750<sup>902</sup>) oder steigt über den Altersverlauf hinweg sogar markant (Hirzel 1689). Daraus kann folgende These formuliert werden: Die Untersuchung der Alterskohorte potentielle Schulabgänger/-innen reicht alleine kaum aus, um Aussagen über den Einfluss von Schulbildung zu treffen. Die geschlechtsspezifischen und lokalen Unterschiede könnten in einem ersten Schritt darauf hinweisen, dass viel mehr unterschiedliche ökonomische Strukturen und damit zusammenhängende berufliche Tätigkeiten oder die Verbreitung von Glaubensströmungen die Alphabetisierung effektiv beeinflussen – dies muss in einem späteren Schritt geprüft werden. Für eine Beurteilung des Einflusses der Schulbildung muss vorab die Frage nach dem effektiven Schulbesuch geklärt werden: Wie viele schulfähige Personen gehen überhaupt zur Schule? Können die Schulbesuchenden effektiv besser lesen als die anderen schulfähigen Kinder?

### 5.2.2 Häufigkeit des Schulbesuchs

Von den in dieser Arbeit ausgewählten Rödeln geben 5 Auskunft über den Schulbesuch, wobei das Grossmünster aufgrund der kleinen Population hier nicht weiter berücksichtigt wurde. Praktischerweise handelt es sich bei den Verzeichnissen der St. Peterskirche, Elggs und Hirzels um eine Auswahl an Kirchgemeinden, bei denen die Werte der Schulabgänger/-innen unterschiedliche Befunde ergaben – diese sowohl grössere und

---

<sup>902</sup> Allerdings nicht linear.

kleinere geschlechtsspezifische Unterschiede aufweisen und nicht immer die Spitzengruppen bilden.

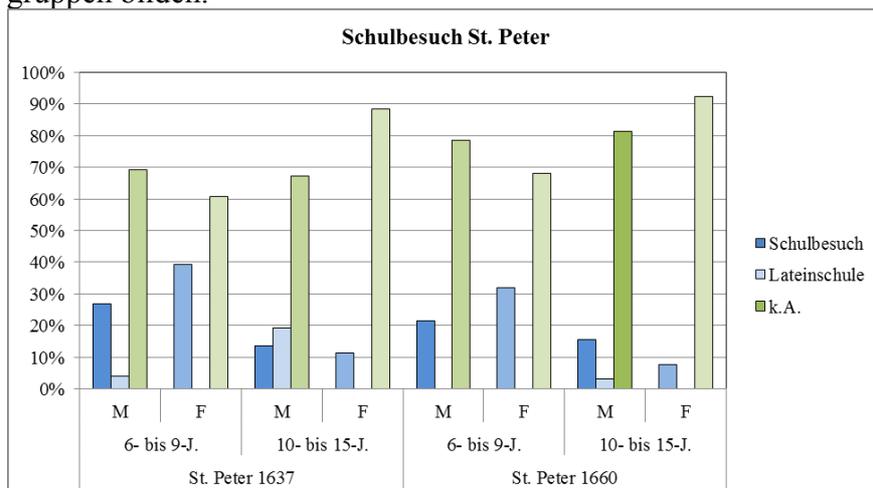


Abb. 23: Prozentuale Anteile Schülerinnen und Schüler an den schulrelevanten Alterskohorten – St. Peter 1637 und 1660

Grundsätzlich ist der Anteil der Schulbesuchenden in dem Sprengel der Stadt Zürich tief: Er liegt bei keiner Altersgruppe der Geschlechter über 40%. Interessant ist die bei beiden Rödeln sehr ähnliche geschlechter- und altersspezifische Entwicklung: Die 6- bis 9-Jährigen, mit 35% (73) 1637 und 28% (11) 1660, werden insgesamt deutlich häufiger zur Schule geschickt als die 10- bis 15-Jährigen mit 22% (64) 1637, 13% (9) 1660. Hinsichtlich des Geschlechts sind ebenfalls interessante Befunde zu entdecken: Der Anteil der weiblichen Schulbesuchenden ist bei den 6- bis 9-Jährigen jeweils sehr hoch: 39% (40) resp. 32% (8) der Mädchen besuchen 1637 und 1660 die Schule. Von den 10- bis 15-Jährigen sind es dann aber nur noch 11% (18) und 8% (3). Bei den Männern bleiben die Werte 1637 konstant hoch, unterscheiden sich aber bezüglich des Schultyps: Von den 6- bis 9-Jährigen Knaben werden 1637 31% (33) an die Schule geschickt (4%, also 5 Knaben an die Lateinschule), von den 10- bis 15-Jährigen 33% (48), davon aber nur noch 20 Buben (insgesamt 14%) an die Deutsche Schule. Dementsprechend sinkt der Anteil 1660 mit 21% (3) leicht auf 17% (6) – nur ein einziger Knabe der potentiell fortgeschrittenen Schüler wird auf die Lateinschule geschickt.

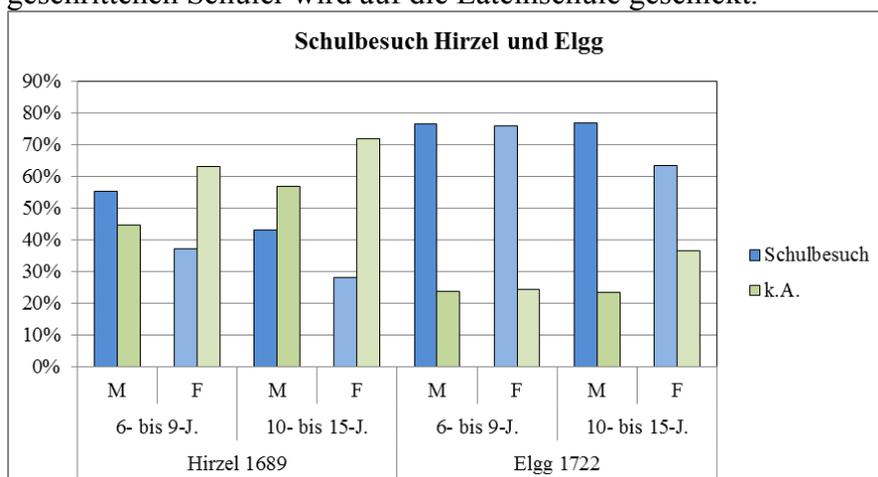


Abb. 24: Prozentuale Anteile Schülerinnen und Schüler an den schulrelevanten Alterskohorten – Hirzel 1689 und Elgg 1722

Insgesamt bleiben die Kinder, welche die Schule besuchen, in Hirzel zwar in der Minderheit – allerdings werden 55% (31) von den 6- bis 9-jährigen Knaben zur Schule geschickt, von den Mädchen 37% (20). Erneut liegen die Anteile bei den 10- bis 15-Jährigen tiefer: Von den Knaben gehen 43% (25), von den Mädchen 28% (18) zur Schule. Hier öffnet sich die Kluft zwischen den Geschlechtern also bereits früher und

bleibt – bei beidseitiger Abnahme – gross. Beim stark alphabetisierten Elgg sind dagegen auch die Anteile der Schulbesuchenden hoch: Von den 6- bis 9-jährigen Knaben und Mädchen gehen je 76% zur Schule (68, 72). Während sich der Anteil der Knaben mit 77% konstant hält (89), besuchen von den 10- bis 15-jährigen Mädchen nur noch 63% (64) die Schule.

### 5.2.3 Qualität des Schulbesuchs

Bevor die Ergebnisse orts- und geschlechtsspezifisch eingeordnet werden können, stellt sich natürlich noch die Frage nach der Qualität der Schulbildung resp. des konkreten Einflusses des Schulbesuchs auf die Lesefähigkeit: Können die Schüler/-innen effektiv besser lesen als die anderen Kinder? Und damit natürlich auch: Wie gut können die in 2 der 3 Kirchgemeinden mehrheitlichen Nicht-Schüler/-innen lesen? Diese Frage wird vor dem Hintergrund des bei den Einzelauswertungen häufigen Auftretens von fehlenden Angaben bei diesen Altersgruppen gestellt. Interessant ist also zu sehen, ob sich trotzdem Schlüsse in Bezug auf einen Einfluss der Schulbildung auf die Alphabetisierung ziehen, und ob sich auch gewisse Schemata bei der Verzeichnungsweise der Pfarrer erkennen lassen. Die weitere Aufgliederung dieser Kategorien macht bei den Rödeln St. Peters nur noch 1637 Sinn – die Schulkinder bilden 1660 nach Geschlecht gesondert teilweise Gruppen von nur noch 3 Personen.

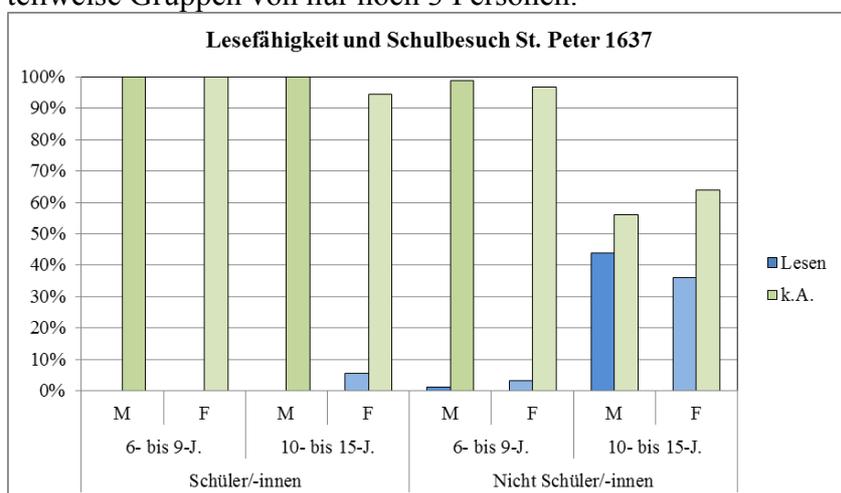


Abb. 25: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit nach Schulbesuch und Geschlecht – Zürich St. Peter 1637

In Zürich, wo die potentiellen Schulabgänger/-innen Werte von über 60% erreichten, ergibt sich für die Schüler/-innen selbst folgendes Bild: Von den insgesamt 111 Personen, welche die normale Schule besuchen, wurde nur bei einem Mädchen die Lesefähigkeit notiert. Analog zu den Lateinschülern und Studenten erscheint die Lesefähigkeit bei den Schüler/-innen nicht im Fragekatalog des Pfarrers; dies kann als Hinweis dafür gelten, dass dieselben – früher oder später – als lesefähig gelten müssen. Beachtlich sind die Werte bei den geprüften Nicht-Schülern in fortgeschrittenem Alter: Sind von den 6- bis 9-Jährigen hier nur ein Knabe und 2 Mädchen als lesefähig verzeichnet worden, sind es bei den Knaben und Mädchen, die der Schule fern bleiben, immerhin 43% (43) und 36% (50). Inwiefern diese Personen ausserhalb der schulischen Institutionen von den Eltern oder einem Hauslehrer unterrichtet worden sind resp. wie die möglicherweise früher gelernten Fähigkeiten erhalten wurden, kann aus den Verzeichnissen nicht abgeleitet werden. Es dürfte aber spannend sein, gerade hier die Frage nach dem sozialen und beruflichen Umfeld der Haushalte zu stellen.

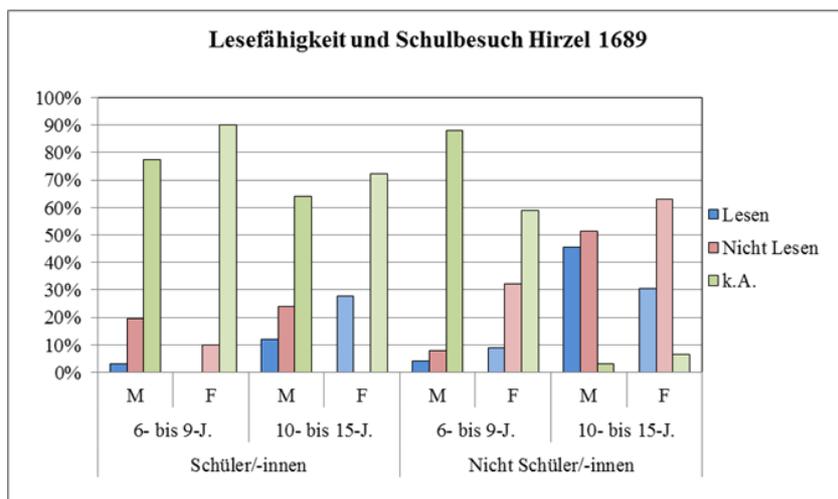


Abb. 26: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit nach Schulbesuch und Geschlecht – Hirzel 1689

Schwieriger zu interpretieren sind die Angaben Hirzels, wo der Pfarrer das Nichtlesen grundsätzlich mitverzeichnet hat und die entstandenen Gruppen deutlicher kleiner sind. Die potentiellen Schulabgänger/-innen erreichen hier mit mindestens 48% (bei nur 3% Leerstellen) knapp höhere Werte als die Gesamtbevölkerung ab 6 Jahren (42%): Wie sieht es mit den Schüler/-innen selbst aus? Tatsächlich taucht der Verweis auf die Lesefähigkeit bei den insgesamt 51 6- bis 9-jährigen Schüler/-innen nur bei einem Knaben auf, das Nichtlesen immerhin bei 20% (6) der Knaben und 10% der Mädchen (2). Bei denjenigen Personen dieser Altersgruppe, welche die Schule nicht besuchen, sind die Werte sehr ähnlich verteilt – die fehlenden Angaben dominieren, die Lesefähigkeit wird nur bei 3 Mädchen und einem Knaben angegeben; auffallend ist zudem, dass bei 11 Mädchen (32%) die fehlende Lesefähigkeit explizit angegeben wird. Auch bei den insgesamt 43 10- bis 15-Jährigen sind die Angaben zur Lesefähigkeit wohl mit Vorsicht zu genießen: Sie wird nur bei 3 Knaben (12%) und 5 Mädchen (28%) explizit angegeben, die fehlenden Angaben dominieren bei beiden Geschlechtern mit 64% (13) und 72% (16). Hier offenbart sich also stark die Problematik der Befragung einer bestimmten Gruppe, bei welcher die Lesefähigkeit noch nicht vorausgesetzt werden kann, weil sie noch erlernt werden sollte. Annahmen und Schätzungen, wie hoch die Lesefähigkeit bei diesen Gruppen mit derart hohen Anteilen an fehlenden Angaben tatsächlich gewesen sein könnte, sind wohl in keinem Falle zulässig.

Deutlich ist bei den fortgeschrittenen Schülern aber, dass von denselben zwar mindestens 24%, also 6 Knaben, zur Schule gehen – alle zwischen 11 und 13 Jahren – aber dennoch explizit nicht lesen können. Vor allem zeigt der Vergleich mit den Personen derselben Altersgruppe, welche die Schule nicht besuchen, dass hier eine komplett andere Verzeichnisweise angewandt wird: Bei insgesamt nur 4 von insgesamt 94 Personen – einem Knaben und drei Mädchen – stehen keine Angaben zur Lesefähigkeit. Alle anderen 10- bis 15-Jährigen, welche die Schule nicht besuchen, wurden geprüft. Hier können zwar nur Minderheiten, aber immerhin 46% (15) der Knaben bei nur 30% (14) der Mädchen lesen – auch diese spezifische Gruppe wird in Hinsicht auf das soziale Milieu und die berufliche Tätigkeit einen interessanten Untersuchungsgegenstand bilden.

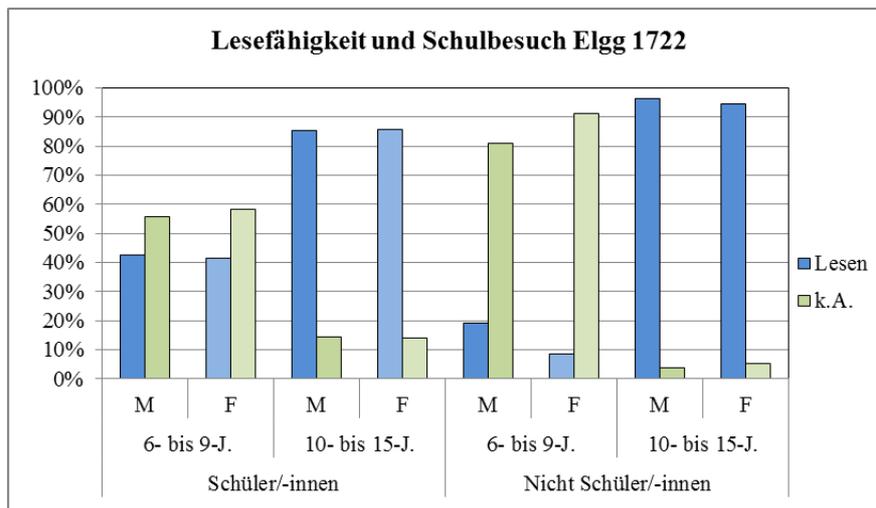


Abb. 27: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit nach Schulbesuch und Geschlecht – Elgg 1722

Wie bereits bei der Einzelauswertung erwähnt, sticht bezüglich dieser Altersgruppen Elggs heraus, dass die explizite Nennung des Nichtlesens hier nie auftaucht – bei der Gesamtbevölkerung lag der Anteil Leerstellen immerhin bei 12%. Fast alle Personen ohne Angaben zur Lesefähigkeit finden sich im hochalphabetisierten Elgg also bei den 6- bis 15-Jährigen (143 von 157 Personen). Auffallend sind die bereits bei den 140 jüngeren Schüler/-innen hohen Anteile an Lesefähigen: 43% (30) der Knaben und 42% (29) der Mädchen können lesen, geschlechtsspezifische Unterschiede sind nicht mehr feststellbar. Klare Unterschiede bestehen aber bei derselben Altersgruppe im Vergleich zu den wenigen Nicht-Schüler/-innen: Hier können nur 4 von 21 Knaben und 2 von 21 Mädchen eindeutig lesen. In Anbetracht der quasi vollständig alphabetisierten Schulabgänger/-innen dieser Gemeinde erscheint die Gruppe der älteren Kinder als besonders spannend: Tatsächlich schneiden die 153 Schüler/-innen anteilmässig schlechter ab als diejenigen 64 Kinder, welche nicht zur Schule gehen; während bei ersteren mindestens 85% (76) der Knaben und 86% (64) der Mädchen lesefähig sind, können 95% (35) der Mädchen und 96% (26) der Knaben, die nicht zur Schule gehen, eindeutig lesen. Ob diese ehemalige Schüler/-innen darstellen, oder die Fähigkeiten ausserhalb der öffentlichen Institution erlernt haben, ist auch hier nicht ersichtlich.

#### 5.2.4 Interpretation der Ergebnisse: Einfluss des Faktors Schulbesuch

In Anbetracht der Ausbildungsleistung, die von der süddeutschen und schweizerischen Alphabetisierungsforschung betont, von der Aufklärungsforschung eher relativiert wird, bietet sich an dieser Stelle ein Zwischenresümee an. Für die unterschiedlichen alters- und geschlechtsspezifischen Werte und Entwicklungen der zeitlich und sozioökonomisch kaum vergleichbaren drei Kirchgemeinden lassen sich durch die Analyse der schulbildungsrelevanten Alterskategorien jeweils Erklärungsansätze für die verschiedenen Entwicklungen finden:

- Bei St. Peter 1637, wo die potentiellen Schulabgänger mit 65% klar besser abschneiden als die Gesamtbevölkerung (53%), zeigt sich offensichtlich, dass die Vermittlung der Lesefähigkeit (noch?) nicht allzu stark an die Institution Schule gebunden ist: Nur je ungefähr ein Drittel der Knaben besucht zum Erhebungszeitpunkt die Schule, von den jungen Mädchen sind es knapp 40%, von den älteren nur noch 11%. Anhand der Verzeichnisweise des Pfarrers zeigt sich zudem deutlich, dass auch die mehrheitlich nicht zur Schule gehenden Personen zwischen 10 und 15 Jahren bereits beachtliche Werte von über 30% erreichen. In Bezug auf die Bildungschancen werden bei den fortgeschrittenen Schüler/-innen hier diejenigen geschlechtsspezifischen Unterschiede hergestellt, welche sich dann auch in Bezug auf die Lesefähigkeit – bei den potentiellen Schulabgänger/-innen selbst und auch insgesamt – zeigen: 20% weniger Mädchen zwi-

schen 10 und 15 Jahren werden in den untersuchten Stadtteilen in die Schule geschickt als Knaben.

- Bei Hirzel spiegeln sich die vergleichsweise tiefen Alphabetisierungsraten der Schulabgänger/-innen (48% zu 42% insgesamt) ebenfalls in den tiefen Schulbesuchsquoten wider, denn: Die tiefe Alphabetisierungsrate dieser Alterskohorte ist, wie erwähnt, ein Produkt der grossen geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Lesefähigkeit (66%, also 29 Männer, gegenüber 27%, also 9 Frauen). Analog gehen 43% der Knaben und nur 28% der Mädchen zwischen 10- und 15-Jahren zur Schule. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Bildungschancen werden hier aber auch – im Gegenteil zu den anderen Kirchgemeinden – schon bei den 6- bis 9-Jährigen hergestellt, wo über 55% der Knaben, aber nur 37% der Mädchen die Schule besuchen.
- Bei Elgg 1722, wo die potentiellen Schulabgänger/-innen fast komplett alphabetisiert und die geschlechtsspezifischen Unterschiede äusserst gering sind (99% der jugendlichen Männer, 97% der jugendlichen Frauen können lesen), werden die Kinder auch grossmehrheitlich in die Schule geschickt. Zwar bestehen in Bezug auf die Schulbesuchsquoten bei den 10- bis 15-Jährigen dann auch geschlechtsspezifische Unterschiede, da nur noch 63% (64) der Mädchen gegenüber 77% (89) der Knaben die Schule besuchen. Die bei den 6- bis 9-Jährigen quasi gleich hohen Schulbesuchsquoten zeigen in Verbindung mit den ebenfalls fast identisch hohen Anteilen an Lesefähigen bei den Nicht-Schüler/-innen, dass die Mädchen die Schule mindestens solange besuchen, bis sie des Lesens fähig sind.

Natürlich: Die Befunde zu den drei Gemeinden, unabhängig ihrer zeitlichen Distanz und sozioökonomischer Unterschiede festzustellend, geben auf den ersten Blick ein einheitliches Bild. Eine eher tiefe Schulbesuchsquote bedeutet eine eher tiefe Alphabetisierung (St. Peter, Hirzel) und umgekehrt (Elgg), die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bildungschancen zeigen sich durch die überall tieferen Anteile der 10- bis 15-jährigen Mädchen gegenüber den gleichaltrigen Knaben. Nur können diese nicht überbewertet werden, da der Vergleich nur dreier Gemeinden kaum allgemeine Schlüsse zulässt. Dennoch können einige Aspekte zusammenfassend hervorgehoben werden.

Die Bestimmung des direkten Einflusses der Schulbildung auf die Alphabetisierung über die schulbesuchenden Kinder ist je nach Verzeichnisweise des Pfarrers unterschiedlich sinnvoll und teilweise fast unmöglich. Gemeinsam ist aber allen Verzeichnissen, dass die fortgeschrittenen Schüler/-innen grossmehrheitlich keine Angaben zur Lesefähigkeit aufweisen, die Nicht-Schüler/-innen zwischen 10 und 15 Jahren hingegen oft geprüft werden. Das durchgehende, auffallend hohe Interesse an dieser Gruppe zementiert die Rolle der Rödels als Instrument zur Erfassung der Bildungsangaben der Kirchgemeindeglieder – die gegenteilig bei allen Rödels häufig fehlenden Angaben bei den Schüler/-innen zeigen wiederum, dass bei diesen tendenziell davon ausgegangen wird, sie würden diese Fähigkeiten im Verlauf der Zeit noch erlernen.

Gleichzeitig offenbarte sich, dass keineswegs alle fortgeschrittenen Schüler/-innen auch lesen können. Die altersmässige Range der nicht lesenden Schüler/-innen liegt bei 11 bis 15 Jahren in Hirzel, bei Elgg bei 10 bis 14 Jahren.<sup>903</sup> Die jeweils nur leicht höheren Schulbesuchsraten der 6- bis 9-Jährigen belegen, dass wohl kaum alle der lesenden 10- bis 15-Jährigen, welche die Schule zum Zeitpunkt der Erhebung nicht besuchen, die Lesefähigkeit bei früheren Schulbesuchen erlernt hatten. Zumindest ein Teil derselben muss sich diese Fähigkeit ausserhalb der schulischen Institution angeeignet haben – und dafür finden sich weitere quellenimmanente Hinweise: Bei der 11-Jährigen Barbel aus Hirzel steht z.B., sie werde „v. d. Mutter unterrichtet im läsen.“ Auf derselben Seite steht zu mehreren lesenden Kindern, dass keines derselben „in die Schul gegangen“,

---

<sup>903</sup> Unter der Prämisse, dass Personen ohne Angaben hier Nicht-Lesende bedeuten, weil das explizit Nicht-Lesen nie vorkommt.

aber von der „Mutter fleissig von Kindheit uf“ im grossen und kleinen Lehrmeister sowie den Zeugnissen unterrichtet worden sei.“<sup>904</sup>

Die Auswertungen zu Zürich, Hirzel und Elgg belegen, dass der Schulbesuch einen direkten und positiven Einfluss auf die Alphabetisierung haben kann – vorausgesetzt, dass die Kinder auch hingeschickt werden. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede Hirzels konnten dabei den insgesamt tiefen Befund der Schulabgänger/-innen deutlich relativieren, die hohen Werte Elggs wiederum spiegeln sich in den Werten der häufig frequentierten Bildungsinstitution. Damit einhergehend vermag die Schule geschlechtsspezifische Unterschiede zu tilgen (Elgg), insofern dieselben nicht bereits bei den Bildungschancen hergestellt werden (früh: Hirzel, spät: St. Peter). Es zeigen sich also eindeutige ortsspezifische Unterschiede, was die Frage nach sozio-ökonomischen Bedingungen noch offensichtlicher ins Spiel bringt: Die günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen Elggs mit 2 Stadtschulen und finanziell unterstützten 5 Landschulen, daher also mit überschaubaren Klassengrössen und kurzen Schulwegen – Vorteile, sich bis auf die äusseren Dörfer niederschlugen –, zeigen sich dabei genauso wie die in Zürich offenbar verbreiteten Hausschulen und privaten Unterrichtsformen. Gerade bei Hirzel akzentuieren sich die klassischen protoindustriellen Schemata von schlecht alphabetisierten jüngeren Mädchen, die trotz früh eingerichteter Schulstube und Ganzjahresschule offenbar nicht von dem Bildungsangebot profitieren können. In Bezug auf den Lokalismus resp. das ‘Brechen von Strukturen’ erscheint es als äusserst schade, dass beim zwar nicht gleichermassen stark, aber dennoch protoindustrialisierten Herrliberg keine Schulbesuchangaben vorliegen. Aus den günstigen Bedingungen einer Ganzjahresschule alleine ist schliesslich eben nicht abzulesen, wie stark die Werte von den potentiellen Schulabgänger/-innen effektiv von der Bildungsinstitution abhängig sind. Die beeindruckend hohen Werte von mindestens 69% (27) der 16- bis 20-jährigen Frauen in Herrliberg lassen aber erahnen, dass hier zumindest günstige Bedingungen vorherrschten, welche die Unterrichtung der Kinder – ob zu Hause oder durch die Schule – gewährleisteten.

Im Rahmen dieses lokalistischen Zugangs müsste insbesondere auf Äugst verwiesen werden. In der Annahme, dass die Schule hier zumindest in einem gewissen Masse besucht wurde, ist es äusserst bemerkenswert, erreichen die potentiellen Schüler/-innen und die Schulabgänger/-innen Werte von um die 70%. Hier unterrichtet, wie erwähnt, eine Pfarrersfrau die Kinder im Lesen und Katechisieren – wobei der Pfarrer selbst beim Schreiben unterstützend mitwirkt – in aufgrund der Bevölkerungszahl wohl kleinen Klassen in einem agrarischen Raum: Das Engagement einer Einzelperson konnte die Lesefähigkeit also mitunter durchsetzen.

Nun stellt sich natürlich vorab die Frage: Welche Kinder aus welchen Schichten und in welchem Umfeld konnten überhaupt in die Schule geschickt werden? Ausserdem zeigen sich grundsätzlich deutliche ausserschulische Impulse zum Erlernen und auch dem Erhalten der Fähigkeiten, was wiederum gewisse Zusammenhänge mit individueller Frömmigkeit erahnen lässt. Dass dabei die These eines „Vergessens“ nicht einfach so postuliert werden kann, verdeutlichte die positive Entwicklung Hirzels über die Altersklassen hinweg. Konkreter lässt sich das Verlernen in der vorliegenden nicht prüfen: Wird diejenige Altersgruppe, welche bei Äugst 1689 die potentiellen Schulabgänger/-innen bildete, 19 Jahre später wieder einzeln untersucht – es sind dies also die 35- bis 39-Jährigen –, zeigen sich hier tatsächlich tiefere Werte: 1689 konnten mindestens 68% (28) Personen lesen, 1708 sind es nur mindestens 50% (15)<sup>905</sup>. Wie aus dieser Rechnung rasch erkennbar ist, sind diese Gruppen aber insofern schlecht vergleichbar, als dass mindestens 11 Personen von 1689 in der zweiten Gruppe nicht mehr dabei sind – mög-

---

<sup>904</sup> STAZH E II 700.50

<sup>905</sup> bei einer Person ohne Angaben

liche Zuzüger nicht eingeschlossen. Die möglichen Erklärungen für ausserschulische Impulse zum Erlernen wie auch dem „Erhalten“ der Fähigkeiten könnten in der beruflichen Tätigkeit oder individueller Frömmigkeit zu finden sein, welche im Folgenden geprüft werden können.

### 5.3 Sozioökonomische Einflussfaktoren: Sozialberufliche Kategorien, soziale Reproduktion

Im Gegensatz zur Bestimmung des Einflussfaktors Schule bringt die einfache Analyse einzelner Alterskategorien beim vorliegenden Gegenstand natürlich wenig – das Alter sagt schliesslich nur bedingt etwas über die Ausübung eines Berufs aus.

#### 5.3.1 Berufsgruppen Stadt Zürich

Bei der Analyse der einzelnen städtischen Berufsgruppen muss zuerst die Überlegung geprüft werden, nebst dem aufgrund der Population sicher verwertbaren Rödel St. Peters 1637 die Verzeichnisse St. Peter 1660 und Grossmünster 1671 in der Zusammennahme zu untersuchen. Tatsächlich ergibt sich dabei eine Population von 712 Personen ab 6 Jahren, wovon insgesamt mindestens 62% (439) lesefähig (und nur 21% explizit Nichtlesende) sind, von den Männern sind es 67%, von den Frauen 58%. Bei der genauen Betrachtung zeigt sich aber, dass die bei der Bereinigung notwendigen Schritte eine vertiefende, berufsspezifische Analyse verunmöglichen. Durch die Integration des Verzeichnisses der Grossmünsterkirche resultiert nämlich einerseits tatsächlich der erwartete hohe Anteil an Gesinde, welcher auch bei einer Zusammennahme der Rödel nicht gross abgeschwächt wird: 112 von 235 Personen mit Angaben zur beruflichen Tätigkeit sind hauseigenes Gesinde. Deswegen ergibt sich nicht nur eine enorme Überrepräsentation der Frauen (417 gegenüber 295 Männer), sondern für die meisten berufs- und ämter-spezifischen Gruppen kleine, nicht aussagekräftige Teilpopulationen: 7 der insgesamt 13 gebildeten Berufs- und Ämtergruppen würden weniger als 10 Personen umfassen – davon die meisten nur 2 bis 5 Personen. In Anbetracht der guten Ausgangslage beim Rödel St. Peters von 1637 wird daher auf eine weitergehende Analyse verzichtet.

#### *Männer nach Berufs- und Ämtergruppen: St. Peter 1637*

Werden von 626 Männern mit Angaben zu beruflichen Tätigkeiten und Ämtern die Lohnarbeiter/Tagelöhner, Soldaten, das Gesinde, die Lernenden und Gesellen, Studenten und Lateinschüler sowie die Hausväter ohne Berufsangaben abgezogen, erreichen die handwerklichen Berufe<sup>906</sup> einen Anteil von 73% (228 Personen), die mittleren und hohen Beamten, Amtsträger und Rentner 9% (27), Akademiker und Geistliche 4% (12), niedere Beamte 6% und Hausväter mit nicht zuordnungsbaeren Berufen 9% (28). Aufgrund der eigenständig erarbeiteten Kategorienbildung lassen sich diese Anteile nur bedingt mit den in der Forschung referierten Zahlen vergleichen – die Handwerker dürften im vorhandenen Ausschnitt der Stadt Zürich leicht übervertreten sein.<sup>907</sup> Bei Aussagen zur Lesefähigkeit darf weiter angemerkt werden, dass von den 626 Männern der hier erfassten Population nur bei 5 die reine Lesefähigkeit notiert worden ist, bei den anderen wird – wenn verzeichnet – die Schreibfähigkeit ebenfalls angegeben. Untersucht wird im Folgenden nach originaler Verzeichnisweise des Pfarrers: Personen ohne Angaben zur Lesefähigkeit, deren Tätigkeiten dieselbe aber voraussetzen, sind also be-

<sup>906</sup> Also die zuordnungsbaeren zünftischen und freien Berufe.

<sup>907</sup> Genau zu bestimmen, inwiefern die Untersuchungsgruppe für die gesamte Stadt Zürich repräsentativ sein kann, würde ein äusserst kompliziertes Unterfangen darstellen, und ist nicht Teil dieser Arbeit. Erfasst sind schliesslich nicht nur die Hausväter, sondern auch Jugendliche, die im Elternhaushalt leben und bei welchen ein Beruf angegeben wird. Nach den Kategorien Brühlmeiers und Freis (2005, Bd. 2, S. 339f.) liegt der Anteil der Rentner 1637 bei 13% (hierzu zählen die Akademiker dazu), derjenige der Geistlichen bei 12% der Gesamtbevölkerung (siehe 4.2.1).

wusst nicht korrigiert worden, weil dadurch Aussagen zur Bedeutung der vom Pfarrer nicht geprüften resp. verzeichneten Personen möglich werden.

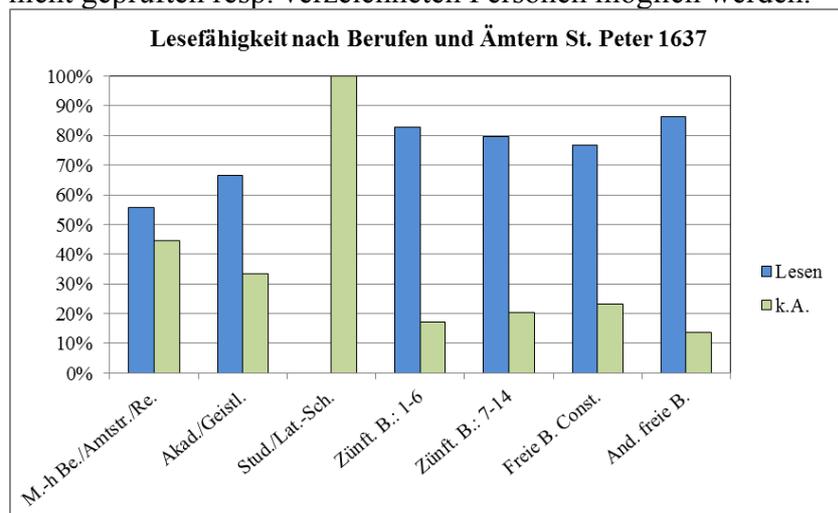


Abb. 28: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit nach Berufs- und Ämterkategorien 1-6 – St. Peter 1637

Von den 27 mittleren und höheren Beamten, Amtsträgern und Rentnern im Alter von 27 bis 70 Jahren<sup>908</sup> können nur mindestens 15 Personen – 56% – lesen; keine Angaben stehen bei den meist jungen Zunftmeistern, zwei Amtsmännern, einem Schultheiss, einem Ratsschreiber, zwei Vögten, einem Rat und einem Statthalter. Auch bei den 12 Geistlichen, Inhabern akademischer und anderer bildungsrelevanten Berufe zwischen 20 und 50 Jahren<sup>909</sup> wurde die Lesefähigkeit nur bei zwei Dritteln angegeben – dieselbe fehlt bei einem Lehrer der Lateinschule, 2 Schreibern und einem Professor. Bei den 55 Lateinschülern und Studenten – grossmehrheitlich zwischen 10 und 20 Jahren – fehlt die Angabe, wie bereits erwähnt, sogar durchgehend. Während bei letzteren Gruppen die Kulturtechnik als vorausgesetzt gelten kann, sind die Angaben bei ersteren wohl sicherlich viel zu tief.

Zahlreich geprüft wurden hingegen die zünftischen und freien Berufe des Handwerks und Gewerbes: Mindestens 83% (75) der 16- bis 72-jährigen Männer, deren Beruf den ersten 6 Zünften zugeordnet werden konnten,<sup>910</sup> beherrschen das Lesen. Bei den Berufen der tiefer bewerteten Zünften (Nummern 7 bis 14)<sup>911</sup> sind es mindestens 80% (66) lesefähige Männer zwischen 14 und 72 Jahren. Bei den freien Berufen, die 1654 und teilweise 1713 der Constaffel zugeordnet wurden,<sup>912</sup> sind es 76% (25). Die altersmässige Range liegt zwischen 16 und 60 Jahren, keine Angaben finden sich u.a. auch bei den reichen, 1713 der Constaffel zugeordneten Buchbinder und -drucker wie auch den Goldschmieden. Die Personen zwischen 17 und 66 Jahren mit freien Berufen, die 1713 in andere Zünfte einverleibt wurden, erreichen 86% (19).<sup>913</sup> Insgesamt zeigt sich also

<sup>908</sup> 6 Landvögte, 2 Amtmänner, 1 Hauptmann, 1 Junker, 2 Landschreiber, 4 Räte, 2 Landschreiber, 1 Stadtschreiber, 1 Richter, 1 Schultheiss, 1 Statthalter, 1 Stadtschreiber, 1 Vogt, 3 Zunftmeister

<sup>909</sup> 1 Apotheker, 1 Arzt, 2 Diakone, 1 Lehrer in Lateinschule, 1 Pfarrer, 1 Professor, 4 Schreiber, 1 Schulmann

<sup>910</sup> 8 Safran (Krämer), 8 Meisen (Gastgäb, Sattler, Maler), 23 Schmiden (Schmiede, Kantent-/Glockengiesser, Schlosser, Schärer, Bader) 19 Weggen (Pfister, Müller) 3 Gerwe (Gerber) 29 Widder (Metzger)

<sup>911</sup> 15 Schuhmacher (Schuhmachern), 23 Zimmerleuten (Zimmermänner, „Tischmacher“, Maurer, Wagner), 33 Schneidern (Schneider, Kürsinger, Tuschärer), 1 Schifflenten (Seiler) 11 Waag (Woll- oder Leinenweber)

<sup>912</sup> 16 Goldschmiede, 4 Seidenfärber, 1 Färber, 1 Salzführmann, 6 Glaser, 5 Buchbinder und -drucker

<sup>913</sup> 6 Safran (Seckler, Streelmacher, Nadler) 12 Schmiden (Kupferschmiede Büchenschmiede, Rotgiesser (Geschützgiesser), Uhrenmacher, Sporer), 2 Zimmerleuten (Hafner) 2 Waag (Bleicher, Hutmacher)

deutlich: Weit über drei Viertel der Handwerker und Gewerbetreibenden können in der Stadt Zürich bereits 1637 lesen und schreiben.

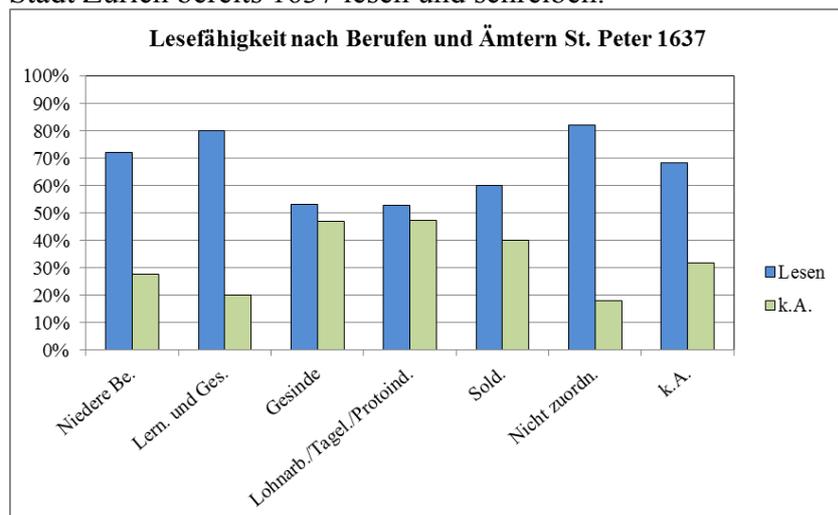


Abb. 29: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit nach Berufs- und Ämterkategorien 7-14 – St. Peter 1637

Vorab ist bemerkenswert, dass bei allen Berufskategorien die potentiellen Analphabeten in der Minderheit sind. Von den 22- bis 73-jährigen niederen Beamten<sup>914</sup> können 72% (13), darunter auch der junge Mauser und die über 60-jährigen Pfleger, lesen, u.a. bei den beiden ‘Gassenbutzern’ stehen keine Angaben. Interessant sind ebenfalls die 10- bis 20-jährigen Lehrlinge und die 15- bis 34-jährigen Gesellen verschiedenster Handwerksberufen: Von denselben können insgesamt mindestens 80% (43) lesen; mit 82% (23) schneiden die 18- bis 72-Jährigen mit freien resp. nicht zuordnungsbaaren, aber ebenfalls primär handwerklichen Berufen<sup>915</sup> noch leicht besser ab. Hier bestätigt sich also definitiv eine starke Verankerung der Kulturtechnik im Handwerksmilieu. Dagegen schlecht schneiden die 13- bis 74-jährigen Männer ab, die einer prekären Erwerbslage ausgesetzt sind: Das männliche Gesinde erreicht 53% (13), die als Lohnarbeiter, Tagelöhner und als protoindustriell Beschäftigte klassifizierten Männern<sup>916</sup> erreichen denselben Wert von 53% (19). Von den 5 Soldaten können 3 lesen, kaum zu interpretieren sind die 22- bis 72-jährigen Hausväter ohne Berufsangaben, von denen 70% (45) lesen können.

Abgesehen von den wohl kaum befragten Personen der ersten beiden Kategorien der Oberschicht und des akademischen und geistlichen Milieus sind es also besonders das Gesinde und die Lohnarbeiter, welche vergleichsweise tiefe Werte aufweisen. Ebenfalls schlecht schneiden die 29 männlichen, im Haushalt lebenden Geschwister, ältere Personen und Tischgänger ab: Von ihnen lesen nur mindestens 21% (6).<sup>917</sup> Von den noch bei den Eltern lebenden, erwachsenen Kindern über 20 Jahre sind es dagegen 87% (33).<sup>918</sup>

<sup>914</sup> 1 Totengräber, 2 Almosen-Diener, 2 Gassenbutzer, 4 Boten, 1 Mauser, 5 (Spital-) Pfleger, 1 Sigrüst, 1 Wärter, 1 Zoller.

<sup>915</sup> 1 Abdecker, 1 Armbruster, 2 Bastelbort, 1 Bickelmeister, 2 Blattner, 1 Hüppenbacher, 1 Krätzenmacher, 1 Kübler, 5 Kueler, 3 Küffer, 1 Milchmeister, 1 Radler, 2 Rüster, 1 Siebmacher, 1 Sydener, 1 Hinderführmacher, 12 Ziegler

<sup>916</sup> „Auswärts Dienende“, Dienende in Spinnstuben und Seidenhöfen, Fuhmann, Karrer, Sackträger, Spinnende, Tagelöhner, Wollenkäbler

<sup>918</sup> Als erwachsene Kinder in Haushalten, welche wohl in keinem Fall einer prekären Erwerbslage ausgesetzt sind – ihre Väter gehören ausschliesslich der ersten Kategorie der Oberschicht, den verschiedenen handwerklichen Kategorien oder der Kategorie ohne Berufsangaben an – erstaunt dieser Befund nicht unbedingt.

### Frauen nach Berufs- und Ämtergruppen – Zürich St. Peter

Tätigkeitsangaben werden bei den Frauen nur für zwei Gruppen der prekären Erwerbslage angegeben: das Gesinde und die Lohnarbeitenden/protoindustriell Beschäftigten. Um das sozialberufliche Milieu der anderen Frauen zu bestimmen, können dieselben aber den Berufen ihrer Männer zugeordnet werden. Naheliegenderweise nicht vorhanden sind Ehepartnerinnen von Studenten, Lernenden und Gesellen sowie dem Gesinde, auch hat nur ein Soldat eine Ehefrau in der Stadt, weshalb diese ebenfalls nicht berücksichtigt wird. Anzumerken ist des Weiteren, dass einerseits nicht alle Berufsausübende eine Ehefrau haben, und andererseits Ehefrauen von nicht erfassten Männern mit Berufsangaben (wenige Witwen, einige Abwesende) miterfasst werden können. Für die dadurch entstehenden Populationen von insgesamt 419 Ehefrauen und 150 als Gesinde und Lohnarbeiterinnen beschäftigten Frauen ergibt sich folgendes Bild:

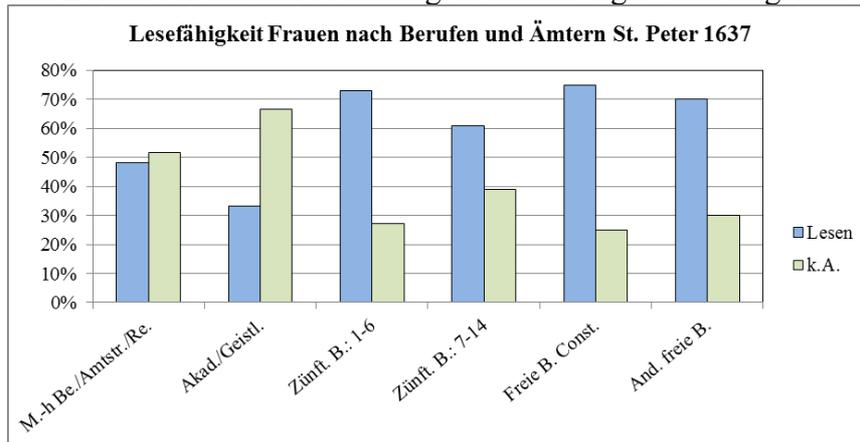


Abb. 30: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Frauen nach Berufs- und Ämterkategorien ihrer Männer 1-7 – St. Peter 1637

Die Frauen erreichen bei den ersten beiden Kategorien auch hier vergleichsweise recht tiefe Werte: Nur mindestens 48% (14) der 23- bis 85-jährigen<sup>919</sup> Frauen von höheren Beamten, Amtsträgern und Rentnern können lesen, von den 9 Frauen von Geistlichen und Akademikern sind es nur deren 3. Ob das Nichterfassen hier analog zu den Männern ein Nichtverzeichnen oder ein Nichtlesen bedeutet, muss Spekulation bleiben. Bemerkenswert ist aber das gute Abschneiden der Ehefrauen aus dem handwerklichen Milieu zwischen 16 und 74 Jahren in allen vier Kategorien: Dass die Ehefrauen der höher bewerteten 6 zünftischen Berufen mit mindestens 73% (59) und diejenigen der freien Berufe der Constaffel mit 73% (18) besser lesen können als die Frauen der Handwerker aus den anderen 6 Zünften mit 61% (39), könnte ein Hinweis auf spezifische soziale Milieus sein. Ein weiteres Indiz für diese These ist, dass sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede innerhalb des Handwerksmilieus bei ebendiesen Gruppen am stärksten angleichen: Auf nur 3% Differenz bei den freien Berufen der Constaffel und 10 % bei den ersten sechs zünftischen Berufen. Auch bei den anderen freien Berufen liegen sie mit nur 6% eng beieinander, bei den zünftischen Berufen der Kategorien 7-14 betragen sie dagegen 19%. Grundsätzlich sind aber vor allem die auch für die Ehefrauen geltenden, deutlich überdurchschnittlichen Anteile bei Handwerkerfamilien hervorzuheben.

<sup>919</sup> Diese älteste Witwe eines Vogtes kann lesen und schreiben.

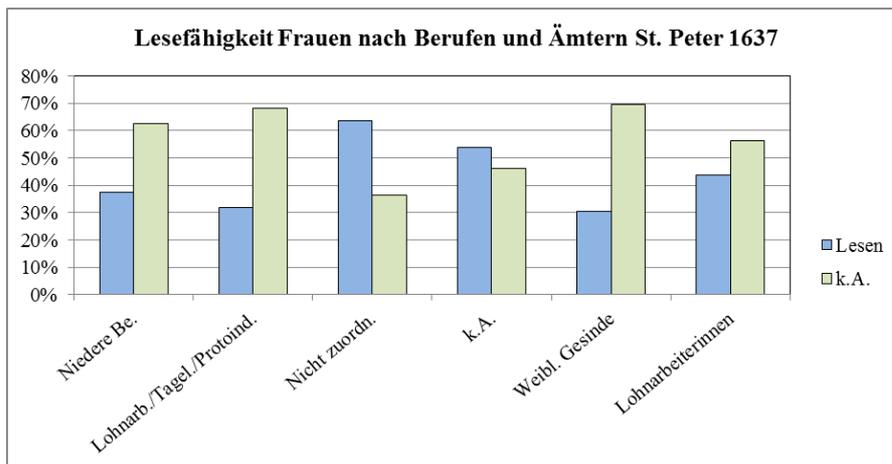


Abb. 31: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Frauen nach Berufs- und Ämterkategorien ihrer Männer 8-14 sowie weibliches Gesinde und Lohnarbeiterinnen – St. Peter 1637

Demgegenüber deutlich tiefere Werte erreichen die 32- bis 62-jährigen Frauen der niederen Beamten mit 38% (6) und die 26- bis 67-jährigen Ehepartnerinnen der Lohnarbeiter und Tagelöhner mit 32% (7), wogegen auch die Frauen der nicht zuordnungsbaaren, mehrheitlich handwerklichen Berufe mit 64% (18) herausstechen (ihr altersspezifischer Range liegt zwischen 23 und 70 Jahre). Mit einem Anteil von 54% (71) an Lesefähigen erreichen die schwer interpretierbaren 19- bis 73-jährigen Ehefrauen von Männern ohne Berufsangaben sowie die nicht klassifizierbaren Witwen ebenfalls eine knappe Mehrheit. Von den mit effektiven beruflichen Tätigkeiten versehenen Frauen erreicht das weibliche Gesinde einen Anteil von 31% (41), von den einer niederen Lohnarbeit nachgehenden Frauen<sup>920</sup> können 44% (7) lesen. Werden die fehlenden Angaben als Nicht-Lesen interpretiert, erreicht das Gesinde einen um 20%, die Lohnarbeiterinnen einen um 10% tieferen Anteil als ihre männlichen Kollegen.

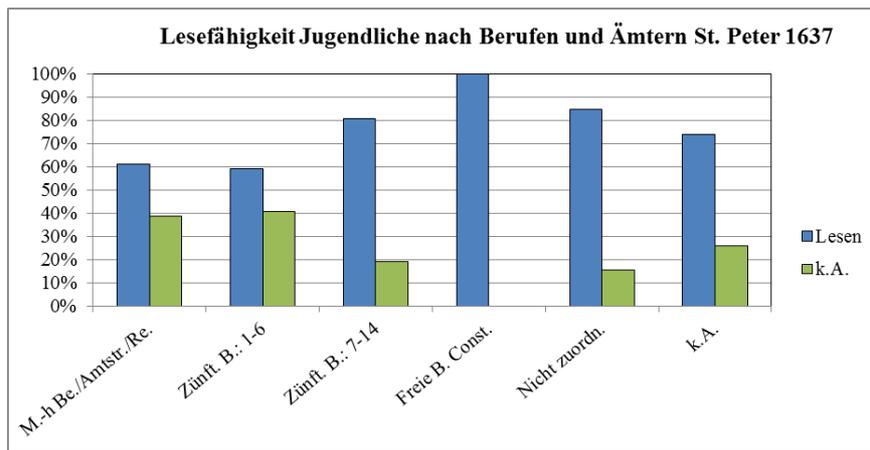
Analog zu den Männern schneiden die in den Haushalten lebenden Geschwister, alte Frauen und Tischgängerinnen schlecht ab: Der Anteil an Lesefähigen liegt bei nur 29% (34). Zusätzlich sind diese Gruppen mit 118 Personen zahlenmässig deutlich stärker vertreten als die Männer. Ebenfalls häufiger kommen erwachsene Frauen über 20 vor, die noch bei den Hauseltern leben: Dieselben erreichen – ebenfalls analog zu den Männern – einen sehr hohen Anteil Lesefähiger von 75% (67) – auch sie entstammen wohl mehrheitlich der Oberschicht und dem handwerklichen Milieu.<sup>921</sup>

#### *Kinder nach Berufs- und Ämtergruppen*

Die Frage nach der sozialen Reproduktion von Bildung auf der Basis des Berufs oder Amtes des Hausvaters lässt sich im vorhandenen Rödel anhand der Lesefähigkeit nur bedingt beantworten, weil von den schulfähigen Kindern nur die 10- bis 15-Jährigen Nicht-Schüler diesbezügliche Angaben aufweisen. Diese Gruppe bietet sich aber zur Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Schulbesuch und sozialberuflichen Milieus an. Bei den Jugendlichen ergibt sich wiederum das Problem, dass bei der Aufteilung der bei den Eltern lebenden 174 Personen von 16 bis 20 Jahren auf 14 Kategorien die Teilpopulation bei fast allen Gruppen unter 10 Personen fällt. Übrig bleiben – der sozialen Realität entsprechend – die 150 Kinder der Oberschicht und der Handwerker sowie der Eltern ohne Berufsangaben, welche als gesonderte Gruppen folgende Werte erreichen:

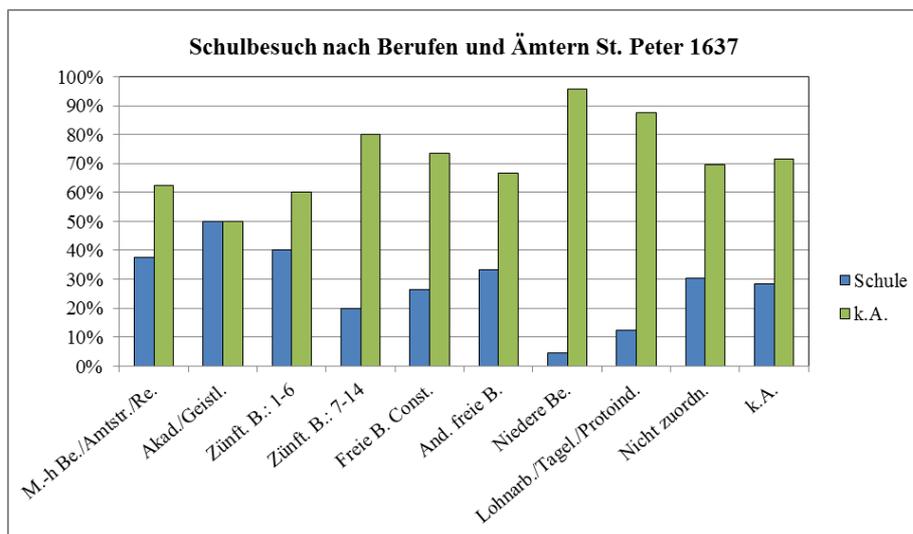
<sup>920</sup> Auswärts Dienende, Dienende in Spinnstuben und Seidenhöfen, Knüpfarin, Näherin, Spinnende,

<sup>921</sup> Allerdings handelt es sich bei 3 Frauen um Kinder von Lohnarbeitern oder niederen Beamten, ansonsten verteilen sie sich ähnlich auf die Berufsgruppen des Hausvaters wie die erwähnten Männer.



**Abb. 32: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Jugendlichen (16- bis 20-Jährige) nach Berufs- und Ämterkategorien ihrer Väter oder verwitweten Mütter**

Insgesamt lesen 74% (111) der abgebildeten 16- bis 20-Jährigen. Von den 18 Jugendlichen der Kategorie der Oberschicht können mindestens 61% lesen – 5 von 6 Männern und 6 von 12 Frauen. Einen beinahe gleich hohen Wert erreichen die 27 Jugendlichen der ersten sechs zünftischen Berufe mit 59% – hier sind die Anteile bei den 12 Männern ausgeglichen, von den 15 Frauen lesen zwei Drittel. Die bei den Eltern lebenden Jugendlichen der folgenden handwerklichen Kategorien erreichen allesamt Werte von über 80%, erwähnenswert ist ebenfalls das in der Grafik nicht abgebildete Abschneiden der Frauen: Sie erreichen bei den tiefer bewerteten zünftischen Berufen 80% (12), bei den freien Berufen der Constaffel 100% (10) und bei den nicht zuordnungsbaeren Berufen 82% (9). Hier stellt sich also die Frage nach höheren Bildungschancen für die Kinder der betroffenen Gruppen.



**Abb. 33: Prozentuale Anteile Schülerinnen und Schüler an den schulrelevanten Alterskohorten (6- bis 15-Jährige) nach Berufs- und Ämterkategorien ihrer Väter oder verwitweten Mütter – St. Peter 1637**

Der Schulbesuch ist offensichtlich abhängig vom Beruf der Eltern. Um bei den Extremwerten zu bleiben: Von den 40 Kindern mittlerer und hoher Beamten, Amtsträgern und Rentnern zwischen 6 und 9 Jahren besuchen 38% die Schule, von den 95 Kindern der höher eingestuften Zünften sind es 40%. Die 55 Kinder der tiefer eingestuften Zünfte erreichen demgegenüber einen auffallend niedrigen Anteil von 20%, von den 23 Kindern der niederen Beamten geht sogar nur eines zur Schule. Während die nur bedingt aussagekräftigen Werte der 14 Kinder aus geistlichen oder akademischen Haushalten und der 16 Kinder aus Tagelöhnerfamilien ebenfalls erwartungsgemäss höher ausfallen, überrascht der tiefe Anteil der 34 Kinder von Hausvätern, deren freie Berufe der Constaffel zugeordnet sind: Von denselben besuchen nur 9 Kinder die Schule. Dass

Kinder von Vätern mit Berufen wie Goldschmied und Buchdrucker derart selten in die Schule geschickt werden, könnte ein Hinweis darauf sein, dass der entscheidende Faktor für den Schulbesuch die Entbehrlichkeit der Kinder darstellt – und diese bei denselben nicht zwangsläufig gegeben ist. Dafür spricht, dass bei dieser Gruppe vor allem Mädchen (7) in die Schule geschickt werden. Dass diese Kinder die Lesefähigkeit aber ausserhalb der Schule erlernen, zeigen die vorangegangenen Werte zu den Jugendlichen. Wo überhaupt vergleichbar, ist der Anteil Mädchen weiter bei denjenigen Gruppen gleich hoch oder leicht höher als bei den Knaben, bei welchen der Schulbesuch sowieso häufig vorkommt: Also bei der ersten Gruppe der Oberschicht, der bildungsnahen zweiten Gruppe und den Handwerkern der Constaffel. Die Lateinschüler rekrutieren sich ausschliesslich aus den ersten 5 und letzten beiden Gruppen. Zur Prüfung dieser These kann die Gruppe der 237 10- bis 15-Jährigen, welche die Schule nicht besuchen, beigezogen werden. In Berücksichtigung nur derjenigen 223 Kinder, welche nach der Einteilung der Berufsgruppen nach Hausvätern eine Teilpopulation von über 10 Personen bilden, ergibt sich folgendes Bild:

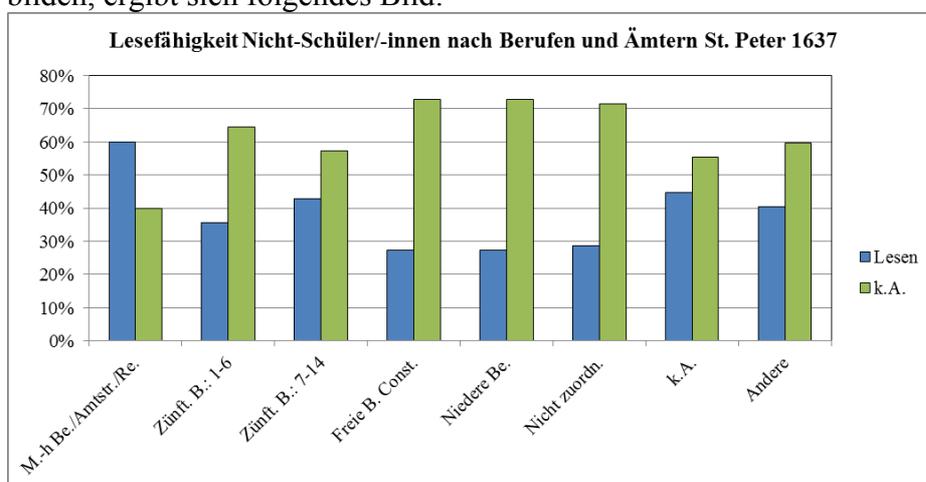


Abb. 34: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Nicht-Schulbesuchenden zwischen 10 und 15 Jahren nach Berufs- und Ämterkategorien ihrer Väter oder verwitweten Mütter – St. Peter 1637

Die Werte zeigen deutlich, dass die Nicht-Schüler/-innen das Lesen zu besagtem Zeitpunkt nur in der ersten Kategorie der Oberschicht mehrheitlich beherrschen: Mindestens 4 von 5 Knaben und die Hälfte der 10 Mädchen sind bereits lesefähig. Die Anteile der Kinder von Handwerksberufen schwanken zwischen dem Höchstwert von 43% (12) bei den tiefer bewerteten zünftischen Berufen und 27% (3) der freien Berufe der Constaffel – in Anbetracht der Populationen sind keine markanten Unterschiede vorhanden. Interessant ist dabei, dass sich diese später hochgradig alphabetisierte Gruppe innerhalb der Range weder von den Kindern der niederen Beamten mit 27% (3), noch den Kindern von Eltern ohne Berufsangaben mit 45% (25) und nicht einmal der als „Andere“ zusammengefassten, bereits eine Tätigkeit ausübenden Kindern markant unterscheidet. Die Handwerkerkinder weisen also weder einen markant hohen Anteil an Schulbesuchenden noch an lesefähigen Kindern zwischen 10 bis 15 Jahren, die nicht zur Schule gehen, auf: Sie scheinen die Lesefähigkeit erst beim Eintritt in das handwerkliche Milieu richtig zu erlernen und dann auch zu behalten, Die hohen Lesefähigkeitsraten der bereits behandelten Lehrlinge und Gesellen bekräftigen dies..

### 5.3.2 Berufsgruppen der Zürcher Landschaft

Sowohl in Anbetracht der ortsspezifischen, sozioökonomischen Unterschiede als auch in Berücksichtigung der für die Gesamtbevölkerung ab 6 Jahren jeweils variierenden Gesamtwerte und verschiedenen geschlechtsspezifischen Entwicklungen über den Altersverlauf hinweg ergibt sich die Frage, inwiefern eine Zusammennahme der über einen langen Zeitraum hinweg erfassten Rödel zulässig ist. Aufgrund von Doppelnennun-

gen unabdingbar erscheint eine Beschränkung auf ein Rödel der Gemeinde Äugst – gewählt wird dasjenige von 1708, weil es sich hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs gut in die anderen Verzeichnisse einfügen lässt. Dem grundsätzlicheren Einwand muss weiter insofern Rechnung getragen werden, als bei einer Analyse von Berufs- und Ämtergruppen die einzelnen Orte und Jahreszahlen möglichst stetig mitersichtlich bleiben sollen: Untersucht wird also jede Berufs- und Ämtergruppe für sich – während die gesamten Teilpopulationen jeweils ausreichende Untersuchungsgruppen bilden dürften, sind ortsspezifische Kleingruppen teilweise unumgänglich.

In der Zusammennahme der 5 Rödel Hirzels 1689, Herrlibergs 1701, Äugsts 1708, Elggs 1722 und Dorfs 1750 ergibt sich eine bereinigte Gesamtpopulation von 4019 Personen mit einem Gesamtanteil Lesefähiger von 67% (2706). 76% (1513) der Männer und 59% (1193) der Frauen können lesen – bei 22% explizit Nicht-Lesenden und 10% ohne Angaben.<sup>922</sup> Analysiert werden im Folgenden sämtliche zuordnungsbaaren Personen sowie auch die Ehefrauen, die noch im Haushalt lebenden Kinder und älteren Personen.<sup>923</sup> Bei der Analyse muss jeweils berücksichtigt werden, dass die Frauen und Kinder Hirzels durch die sehr detaillierte Angabe von beruflichen Tätigkeiten in keinem Fall doppelt berechnet werden sollen – die Berufe und Ämter ihrer Männer oder Väter werden also dann behandelt, wenn auch nach der entsprechenden beruflichen Tätigkeit gefragt wird; durch die Rückführung auf die Berufe des Vaters kann jeweils beurteilt werden, ob in solchen Fällen die effektive Tätigkeit (bspw. Arbeit am Spinnrad) oder die Zugehörigkeit zu einer sozialberuflichen Gruppe (bspw. Kind eines Wirts) ausschlaggebend sein könnte. Der Einfluss der Protoindustrie kann durch die genaue Verzeichnisweise des Pfarrers in Hirzel, einhergehend mit dem immensen Anteil an protoindustriell beschäftigten Personen, somit laufend mitdiskutiert werden – genauso wie der nicht abgebildete Anteil von über 20% webenden und spinnenden Heimarbeitern in Herrliberg.

### *Lokale Ehrbarkeit*

Die insgesamt zwanzig 35- bis 76-jährigen Männer (im Mittelwert 52 Jahre alt), welche der lokalen Ehrbarkeit zugeordnet wurden,<sup>924</sup> sind vollständig alphabetisiert und wurden – mit Ausnahme Dorfs 1750, wo nur das Nichtlesen angegeben wird – allesamt geprüft. In Hirzel ist diese soziale Gruppe nicht vorhanden – was mit der Zugehörigkeit zur politischen Gemeinde Horgen oder der Verzeichnisweise des Pfarrers zusammenhängen kann. Der Zusammenhang der Lesefähigkeit und sozialer Stellung bestätigt sich bei der Lesefähigkeit der 20 Ehefrauen derselben zunächst: Auch sie können bis auf zwei allesamt lesen – die Ausnahmen bilden die Frau eines Ammanns aus Herrliberg 1701 und die Ehefrau eines Richters in Elgg i.O. (*innerorts*),<sup>925</sup> beide um die 50 Jahre alt. Interessant, und von den Teilpopulationen her stark aussagekräftig, ist auch der Befund für die Kinder derselben:

---

<sup>922</sup> Wobei die Personen nach den Bereinigungen erfasst werden – die Personen Dorfs ohne Angaben zählen dementsprechend zu den Lesenden.

<sup>923</sup> Durch das nicht vorhandene Verzeichnen von Tischgängern und Tischgängerinnen ist die Frage nach im Haushalt lebenden Geschwistern obsolet: Ältere noch im Haushalt lebende Kinder werden als solche erfasst; lebt bspw. eine Person im Haushalt seines Bruders, wird sie nach entsprechender Tätigkeitsangabe erfasst. Dasselbe gilt für ältere im Haus lebende Personen.

<sup>924</sup> Von den aufgrund von Doppelnennungen nicht mitgezählten 18 Ehegarnern können übrigens alle bis auf ein 47-jähriger Bauer aus Äugst lesen.

<sup>925</sup> Gemeint ist ff. das Städtchen selbst gegenüber den Dörfern *ausserorts* (a.O.).

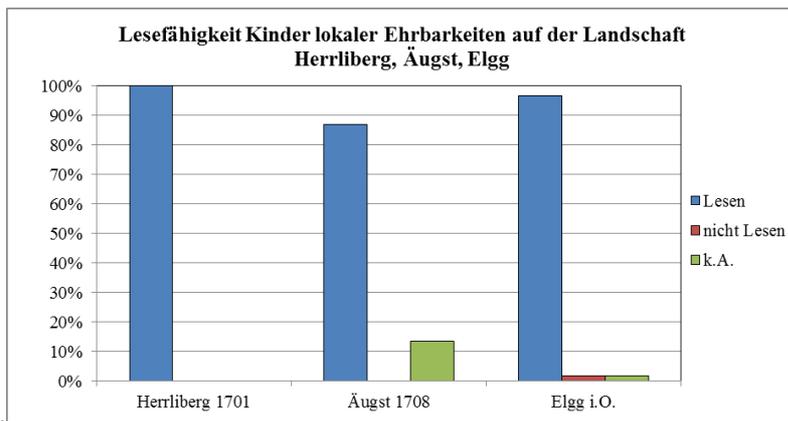


Abb. 35: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Kinder lokaler Ehrbarkeiten auf der Zürcher Landschaft – Herrliberg 1701, Äugst 1708, Elgg innerorts 1722

Von den insgesamt 82 angegebenen Kindern lokaler Ehrbarkeiten aus dadurch noch drei verbleibenden Kirchgemeinden kann nur ein Knabe ohne Altersangaben aus Elgg explizit nicht lesen: Die 6- bis 39-jährigen (Mittelwert: 20 Jahre) in den Haushalten der Oberschicht lebenden Männer und Frauen erreichen Werte von 100% (9) in Herrliberg, mindestens 87% (13) in Äugst und 95% in Elgg (56). Geschlechtsspezifisch sind hier keine relevanten Unterschiede festzustellen, und: Können bereits von den potentiell eingeschulten Kindern mindestens 6 von 9 Personen lesen, sind die 29 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren bereits vollständig alphabetisiert. Ebenfalls bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass sämtliche Kinder im schulfähigen Alter – 5 Knaben und 6 Mädchen – Elggs (dem hier einzig verbleibenden Rodel mit derartigen Angaben) die Schule besuchen.

#### Niederere Gemeindepersonal/Beamte

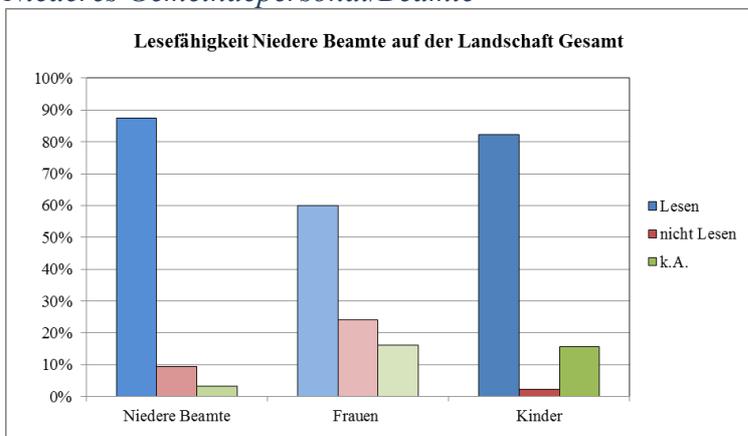


Abb. 36: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der niederen Beamten, ihrer Frauen und Kinder auf der gesamten Zürcher Landschaft

Ebenfalls schwierig sind ortsspezifische Untersuchungen der niederen Beamten – die Teilpopulationen sind ebenfalls sehr klein. Die Anteile Lesefähiger bei den in allen Gebieten vorkommenden, insgesamt 32<sup>926</sup> niederen Beamten zwischen 26 und 73 (im Mittelwert 46 Jahre) – darunter eine Frau, nämlich die alleinstehende 25-jährige Hebamme Elggs –, sind ebenfalls hoch: Mindestens 88% (28) können lesen, nur 3 Personen (9%) explizit nicht – bei einer Person stehen keine Angaben. Letzterer Befund ist insofern wichtig, als dass 12 dieser 27 Personen Schulmeister und Pfarrer darstellen – also nach Lesefähigkeit bereinigte Personen. Bei der übrig bleibenden Person ohne Angaben handelt es sich um den ausdrücklich vom Pfarrer unterrichteten Vorsänger Äugsts. Diese

<sup>926</sup> Davon: 3 aus Hirzel, 4 aus Herrliberg, 3 aus Äugst, 2 aus Elgg a.O., 13 aus Elgg i.O., 7 aus Dorf

Personen in niederen kirchgemeindlichen Ämtern – auch die beiden Sigristen Elggs<sup>927</sup> und Dorfs – können lesen; genauso wie die drei Inhaber des nicht unwichtigen Gemeindegamtes des Zehntmanns in Herrliberg und Dorf. Nicht lesen können hingegen ein Mauser in Hirzel, einer der beiden Forster Elggs und ein Schweinehirt Dorfs. Gleichzeitig zählen Kuhhirte, Nachtwächter oder auch Gassenbutzer der verschiedenen Gemeinden zu den Lesenden. Von den 25 Ehefrauen der niederen Beamten<sup>928</sup> können nur noch mindestens 60% (16) lesen – bei 4 Frauen, allesamt Pfarrers-, Vorsinger- und Schulmeisterfrauen, fehlen die Angaben. Bei den 6 Nichtlesenden handelt es sich um die Frau des Zehntmanns in Herrliberg, die Frau eines Sigrists in Äugst sowie diejenigen eines Sigrists, der beiden Baumeister und eines Kuhhirts in Elgg. Zu den eindeutig lesenden Ehefrauen von niederem Gemeindepersonal zählen die Gattinnen von Kuh- und Schweinehirten oder auch Gassenbutzern. Eine gewisse Bildungsnähe des niederen Gemeindepersonals zeigt sich bei den 6- bis 32-jährigen Kindern (Mittelwert: 16 Jahre) von Vätern dieser sozialberuflichen Kategorie, die noch zu Hause wohnen.<sup>929</sup> Mindestens 82% (37) können lesen. Bei den Kindern ohne Angaben handelt es sich ausschliesslich um Kleinkinder unter 10 Jahren, die nichtlesende Person Herrlibergs enthält keine Altersangaben, weshalb auch hier die potentiell fortgeschrittenen Schüler/-innen und Jugendlichen als vollständig alphabetisiert gelten müssen – inklusive Kinder von Vätern mit nicht bildungs- oder kirchennahen Berufen wie Forster, Schweine- oder Kuhhirt. Von den 15 Kindern niederer Beamten im schulfähigen Alter Elggs werden deren 12 in die Schule geschickt.

### Ehaftes Gewerbe

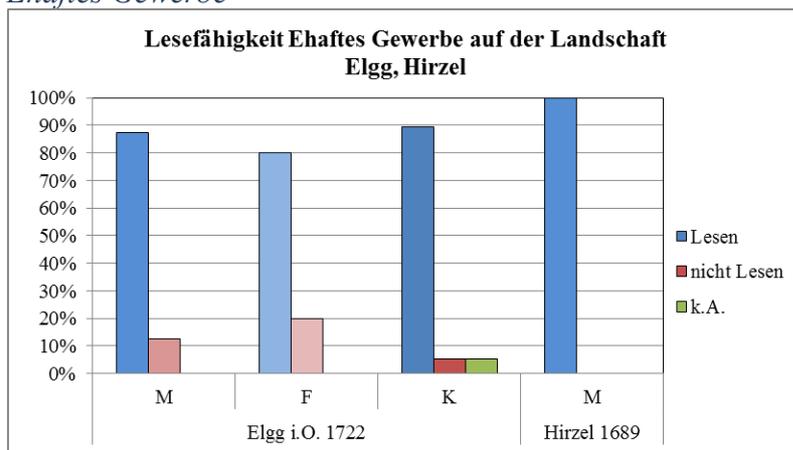


Abb. 37: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Betreiber eines ehaften Gewerbes (Hirzel, Elgg) und ihren Frauen und Kindern (Elgg – Elgg innerorts 1722, Hirzel 1689)

Ebenfalls beinahe vollständig alphabetisiert sind die Betreiber der ehaften Gewerbe: Von den insgesamt 29 Müllern, Chirurgen, Pfister usw. zwischen 35 und 70 Jahren (im Mittelwert 49 Jahre) können nur je ein Metzger und ein Ziegler aus Elgg nicht lesen. Diese sozialberufliche Gruppe verteilt sich dabei auf nur 3 Kirchgemeinden – wobei der lesende Wirt Äugsts, welcher als einziger nicht aus Elgg oder Hirzel stammt, in der Abbildung nicht aufgeführt wird. Von den 15 Ehefrauen dieser Gewerbetreibenden Elggs können 12 lesen – mit der nichtlesenden Zieglersfrau kommt nun bereits zum ersten Mal ein analphabetisiertes Elternpaar vor. Auch die Ehefrau des Wirts in Äugst kann nicht lesen und nur eine (lesende) Müllerfrau Hirzels übt keine vom Pfarrer definierte Tätigkeit aus – die anderen 8 sind allesamt protoindustrielle Heimarbeiterinnen. Bezüg-

<sup>927</sup> Der lesende Richter Elggs, der zusätzlich Kirchpfleger ist, wurde zu den lokalen Ehrbarkeiten gezählt.

<sup>928</sup> Davon: 1 aus Hirzel, 4 aus Herrliberg, 3 aus Äugst, 1 aus Elgg a.O., 11 aus Elgg i.O., 1 aus Dorf

<sup>929</sup> Davon: 9 aus Herrliberg, 1 aus Äugst, 6 aus Elgg a.O., 20 aus Elgg i.O., 9 aus Dorf

lich der sozialen Reproduktion von Bildung ist erwähnenswert, dass sämtliche 5 Wirtskinder Äugsts zwischen 7 und 21 lesen können; in Elgg sind es 80% der 38 im Haushalt lebenden Kinder – die 10- bis 20-Jährigen sind vollständig alphabetisiert (17), von den 13 Kindern im potentiellen Schulalter wird dieselbe von deren 12 besucht. Von den Kindern der ehft Gewerbetreibenden Hirzels gehen nur 7 Personen zwischen 6 und 12 Jahren keiner beschriebenen Tätigkeit nach – bei diesen fehlt meist die Angabe, 2 können nicht lesen. Allerdings gehen von denselben 6 noch zur Schule. Die anderen 23 Kinder sind – wenn sie nicht dasselbe Gewerbe ausführen wie ihr Vater – knapp zur Hälfte (11) „auf Güeteren“ und mehrheitlich (12) in der Protoindustrie beschäftigt. Vor diesem Hintergrund erscheint die vollständige Alphabetisierung dieser effektiv Gewerbetreibenden in Hirzel vorab äusserst bemerkenswert.

### Einfaches Handwerk

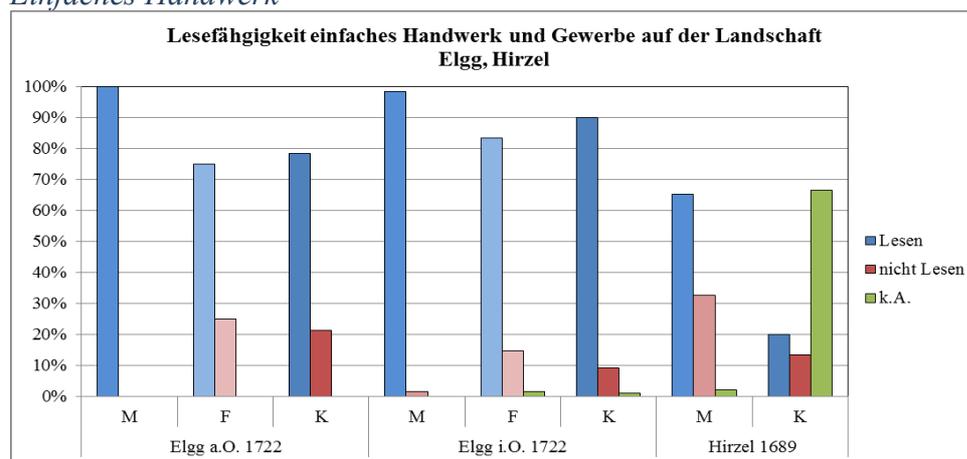


Abb. 38: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit einfacher Handwerker und Gewerbetreibender (Hirzel, Elgg) und ihren Frauen (Elgg) und Kindern (Hirzel, Elgg) – Elgg 1722, Hirzel 1689

Zum ersten Mal eine grössere Population über 100 Personen bilden die einfachen Landhandwerker und Gewerbetreibenden. Die sehr hohen Werte dieser 126 Personen zwischen 15 und 76 Jahren (im Mittelwert 44 Jahre) sind erstaunlich: 86% (108) derselben können lesen, wobei bei nur einer Person keine Angabe zur Lesefähigkeit erscheint. Allerdings sind die ortsspezifischen Unterschiede markant: Während sowohl der Wagner Herrlibergs als auch die Schmiede und Küffer Dorfs als lesend gelten können, und von den einfachen 73 Handwerkern und Gewerbetreibenden Elggs nur ein Drechsler nicht lesen kann, sind es bei Hirzel zwar gemeindeintern hohe 65% (32), vergleichsweise aber eben deutlich tiefere Anteile Alphabeten. Während die Werte Elggs mit den guten Bedingungen der Handwerker im Flecken zusammenhängen dürften, erscheint ein Verweis auf die sozioökonomischen Bedingungen Hirzels zu kurz gegriffen: Weder die effektive Tätigkeit dieser Personen – Löffelmacher, Schmiede, Küffer vergleichbaren Alters halten sich bspw. etwa die Waage – noch die handwerkliche Verankerung des Gesamthaushalts liefern alleine eine ausreichende Erklärung für Analphabetismus.<sup>930</sup> Auch wenn die gemeindeintern vergleichsweise hohen Werte eine nun ebenfalls für die Landschaft geltende Nähe des Handwerkermilieus zum Alphabetismus bestätigen, erscheint diese Gruppe für die Untersuchung weiterer Einflussfaktoren als spannend. Die Ehefrauen der einfachen Handwerker schneiden in den einzigen aussagekräftigen Teilpopulationen Elggs jeweils leicht besser ab als der Durchschnitt ab 6 Jahren: Zusammengenommen erreichen sie einen Anteil von mindestens 83% Lesefähiger. Wäh-

<sup>930</sup> Die 5 im Haushalt lebenden Kinder zwischen 18 und 38 Jahren, welche in einem Nicht-Handwerker-Haushalt leben (drei Bauernkinder und 2 Kinder von protoindustriell Beschäftigten Vätern) sind als Schuhmacher und Schmiede beschäftigt, können aber allesamt lesen.

rend die 3 Gattinnen der Handwerker Dorfs als lesefähig gelten können, ist die Wagnersfrau Herrlibergs Analphabetin. In Hirzel sind 23 Frauen in der Protoindustrie tätig – eine „schaffet uf Güetere“. Von den 6- bis 38-jährigen, noch im Haushalt lebenden Handwerkerkindern (im Mittelwert 17 Jahre) können insgesamt 79% (153) lesen – bei 19% (36) Personen mit fehlenden Angaben. Die bildungsrelevanten 78 Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren sind – bis auf zwei Kinder ohne Angaben Hirzels – vollständig alphabetisiert. Die 8 Handwerkerkinder Dorfs und Herrlibergs gehören dabei zu den alphabetisierten Personen; hoch sind erwartungsgemäss die Anteile bei den ausserhalb liegenden Orten Elggs mit 79% und innerorts mit 90% – als explizit nichtlesend gilt dabei keine einzige Person. Von den 5 ausserorts lebenden Kindern im schulfähigen Alter Elggs – allesamt Mädchen – werden deren 4 zur Schule geschickt, innerorts 94% der Knaben (34) und 81% (26) der Mädchen. Die tiefen Werte Hirzels erklären sich primär über den hohen Anteil potentiell Eingeschulter: 22 der 30 Personen sind zwischen 6- und 11-Jahre alt, dieselben weisen allesamt keine Angaben auf oder können nicht lesen, von den restlichen 8 Männern und Frauen zwischen 12 und 28 Jahren lesen deren 6. Bei beiden Geschlechtern besuchen 44% (7, 4) die Schule. Die anderen 40 Handwerkerkindern Hirzels (die nicht selbst auch Handwerker sind) gehen grossmehrheitlich (31) einer protoindustriellen Tätigkeit nach, 9 arbeiten auf Güetere.

### Vollbauern

Bei den insgesamt 108 Vollbauern – also denjenigen ohne Berufsangaben, welche über hauseigenes Gesinde verfügen sowie den bei Hirzel mit „Agric“ verzeichneten Personen – handelt es sich um Männer zwischen 21 und 76 Jahren. Der naheliegende Schluss, vor allem junge Landwirte hätten aufgrund fehlender Kinder Hilfe auf dem Hof beziehen müssen, trifft überhaupt nicht zu: der Mittelwert liegt bei 49 Jahren, nur 7 Männer sind unter 30.

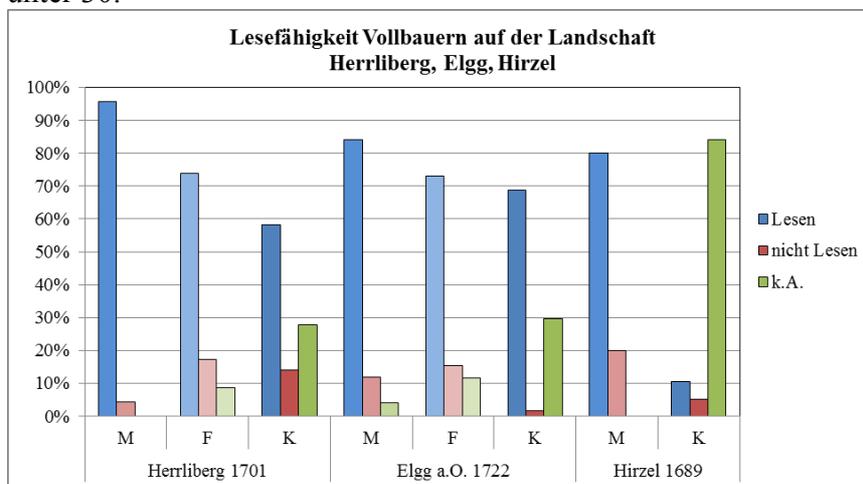


Abb. 39: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Vollbauern (Herrliberg, Elgg, Hirzel) und ihren Frauen/Witwen (Herrliberg, Elgg) sowie den Kindern (Herrliberg Elgg, Hirzel) – Herrliberg 1701, Elgg ausserorts 1722, Hirzel 1689

Die Vollbauern erreichen mit mindestens 84% Lesefähiger (bei einer Person ohne Angaben) sowohl auf die Gesamtpopulation wie auch auf die einzelnen Gemeinden bezogen durchgehend klar überdurchschnittliche Werte. Auch bei den nicht abgebildeten Personen ist dieser Befund eindeutig: 4 von 5 Vollbauern in Elgg sind lesefähig, ein einziger im Flecken selbst lebender ebenfalls. In Elgg sind die Vollbauern mit 84% (21) und in Herrliberg mit 96% (22) beinahe vollständig alphabetisiert, in Hirzel erreichen sie mit 80% (44) beinahe doppelt so hohe Anteile wie die Gesamtbevölkerung. Diese Befunde sind bedingt auf die Frauen übertragbar: Lesen in Äugst und Elgg innerorts 3 der 5 Bauersgattinnen, sind es ausserhalb des Fleckens mindestens noch 73% (17) und in Herrliberg vergleichsweise stark überdurchschnittliche 74% (17). In Hirzel gehen nur

3 Ehefrauen von Vollbauern einer anderen Tätigkeit nach, von denselben kann nur eine lesen. Die restlichen 44 Frauen sind grossmehrheitlich in der Protoindustrie beschäftigt (39), 5 „schaffen“ auf (vielleicht den eigenen) Gütern.<sup>931</sup> Schwieriger zu interpretieren sind die Werte für die 6- bis 38-jährigen, im Haushalt lebenden Kinder von Vollbauern (im Mittelwert 15 Jahre). Insgesamt liest von denselben nur noch mindestens die Hälfte, nämlich 52% (77). Zwar fallen dabei gleich die 41% an Leerstellen ins Auge. Dennoch befinden sich unter den 59 10- bis 20-Jährigen nun insgesamt erstmals explizit nichtlesende Personen, und die Personen ohne Angaben sind mit 16 Personen vergleichsweise stark vertreten.

Lassen sich die Werte gemeindespezifisch relativieren, oder sind die Kinder von Vollbauern insgesamt schlecht alphabetisiert? Nebst den aufgrund der Gesamtpopulation vernachlässigbaren Äugst (hier lesen 5 von 7 Kindern) und Elgg innerorts (hier lesen ebenfalls fast alle) setzen sich die gemeindespezifischen Werte folgendermassen zusammen: Bei Herrliberg lesen insgesamt zwar nur 58% (36) der Bauernkinder – von den 15 Kindern zwischen 10 und 20 lesen aber deren 11, von den 9 erwachsenen 22- bis 37-Jährigen 6 von 9 –, auffällige geschlechtsspezifische Unterschiede existieren dabei nicht. Auch in den Dörfern ausserhalb Elggs ist der hohe Anteil der potentiell Eingeschulten der Hauptgrund für die hohen Anteile an Leerstellen: Von den 31 Personen der 10- bis 20-Jährigen lesen 26, die 14 Erwachsenen sind vollständig alphabetisiert. Dieser Befund ist deshalb höchst interessant, weil die Kinder unterdurchschnittliche Schulbesuchsquoten aufweisen: Nur noch 59% (23) der schulfähigen Kinder Elggs werden – bei geschlechtsspezifisch gleich lautenden Anteilen – zur Schule geschickt. Und gerade bei Hirzel sind die fehlenden Angaben kaum mit Nichtlesen gleichzusetzen: Hier ist nur ein Kind über 14 Jahre alt – und diese 28-jährige Frau kann auch lesen. Vor allem aber werden in Hirzel die schulfähigen Kinder der Vollbauern, die nicht explizit auch anders beschäftigt werden, ebenfalls äusserst häufig zur Schule geschickt: 67% (24) der schulfähigen Kinder besuchen die Schule, wobei die Mädchen mit 61% (11) einen leicht tieferen Anteil aufweisen. Von den restlichen 135 im Haushalt lebenden Kindern von Vollbauern, die noch im Haushalt leben und nicht als Landhandwerker arbeiten (3), sind mehr als 2/3 (93) in der Protoindustrie beschäftigt, 42 „schaffen uf Güetere“.

#### *Kleinbauern/Tauner*

Aufgrund der Zuweisung der Kleinbauern und Tauner über die „auswärts dienenden“ Kinder – Hirzel muss davon ausgenommen werden, weil mit dem hier vorhandenen Verweis „schaffet uf Güetere“ nicht angezeigt wird, ob damit jeweils der eigene oder ein fremder Hof gemeint ist – wurden nur 31 Hausväter zwischen 33 und 73 Jahren (Mittelwert 54 Jahre) bestimmt; die meisten aus Elgg, aber immerhin 7 aus Dorf, wo keine Landwirtschaftsfamilie über hauseigenes Gesinde verfügt. Zu den Kindern und Frauen hinzugenommen werden Haushalte von Witwen mit auswärts dienenden Kindern – aber nur den nach den Angaben des Rodels als Hausvorstände zu zählenden Witwen (also nicht alten, in einem Familienhaushalt lebenden Frauen).

---

<sup>931</sup> Die Interpretation dieses Befunds soll an späterer Stelle erfolgen. Offensichtlich ist hier aber, dass die landwirtschaftliche Arbeit auch für Vollbauern nicht unbedingt eine ausreichende Tätigkeit derselben für die Ehefrau bedeuten musste.

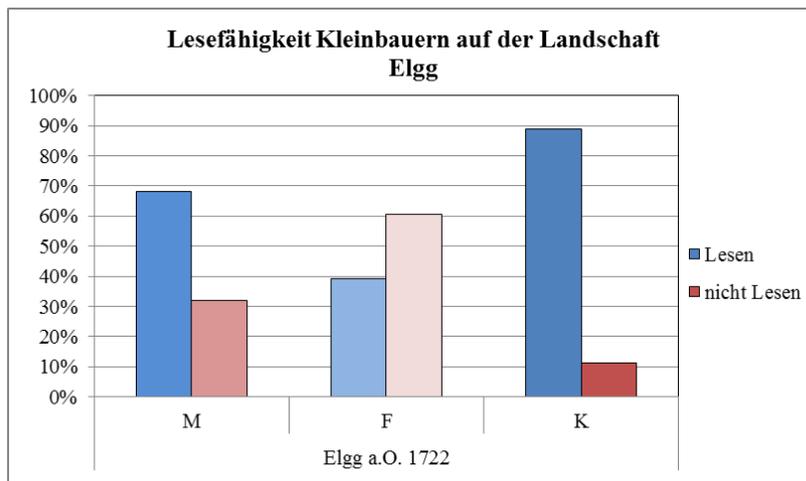


Abb. 40: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Kleinbauern und ihren Frauen/Witwen sowie den Kindern (Elgg a.O.) – Elgg ausserorts 1722

Die Kleinbauern erreichen mit 71% insgesamt hohe, in Anbetracht der starken Alphabetisierung dieser Gemeinden aber unterdurchschnittliche Werte. Von den 7 Kleinbauern Dorfs lesen immerhin deren 5, von den 22 Kleinbauern der Dörfer um Elgg herum deren 17, im Flecken selbst sind beide Kleinbauern lesefähig. Demgegenüber schlecht schneiden die 24- bis 68-jährigen Ehefrauen von Kleinbauern und kleinbäuerliche Witwen ab: Nicht nur die 3 allesamt nichtlesenden kleinbäuerlichen Witwen Herrlibergs und Äugsts und die 2 der 5 nichtlesenden Ehefrauen und Witwen Elggs bekräftigen diesen Befund. Im hochalphabetisierten Dorf können 4 von 11 und in den Dörfern um Elgg herum gar nur noch 39% (11) der kleinbäuerlichen Ehefrauen und Witwen lesen – dass dies nicht einfach auf den Witwenstatus zurückzuführen ist, offenbart sich allein an der Tatsache, dass 14 dieser 17 nichtlesenden Frauen verheiratet sind. Die 6- bis 42-jährigen (Mittelwert: 19 Jahre) Kinder in kleinbäuerlichen Haushalten – also die Geschwister der auswärts Dienenden – erreichen wiederum zusammengenommen äusserst gute Werte: Von den insgesamt 61 Kindern zwischen 10 und 20 können 55 lesen bei 5 Personen mit fehlenden Angaben. Von den 16 Kindern Dorfs mit kleinbäuerlichen Eltern lesen deren 12, nur 2 der 8 Personen zwischen 10 und 20 lesen nicht. In Herrliberg lesen nur 2 von 5 Kindern – diese sind allesamt erwachsen. Überdurchschnittlich gut schneiden die kleinbäuerlichen Kinder Elggs ab: Im Flecken selbst sind sämtliche 11- bis 40-jährigen Kinder von Kleinbauern alphabetisiert. Bei je 4 Personen ohne Angaben lesen 89% der männlichen und 88% der weiblichen Kleinbauernkinder – die 28 schulfähigen Kinder erreichen geschlechtsspezifisch nicht unterschiedliche Gesamtanteile von 75% – obwohl ähnlich wie bei den Vollbauern nur 57% (16) die Schule besuchen.

#### *Restliche Landwirtschaft*

Die aus der genannten Verzeichnisweise resultierende Kategorie der „restlichen Landwirtschaft“ ergibt eine Population von 370 Landwirten – miterfasst sind die 2 Hausväter ohne Berufsangaben Hirzels. In den stark landwirtschaftlich geprägten Gebieten mit wenig (verzeichneten) Anteilen an Protoindustrie und ländlichem Handwerk wie Äugst, den Dörfern ausserhalb Elggs, Herrlibergs und Dorfs stellen diese Hausväter zwischen 20 und 87 Jahren (Mittelwert 47 Jahre) jeweils alleine beachtliche Anteile der Gesamtbevölkerung, weshalb sich hier spezifischere Analysen anbieten:

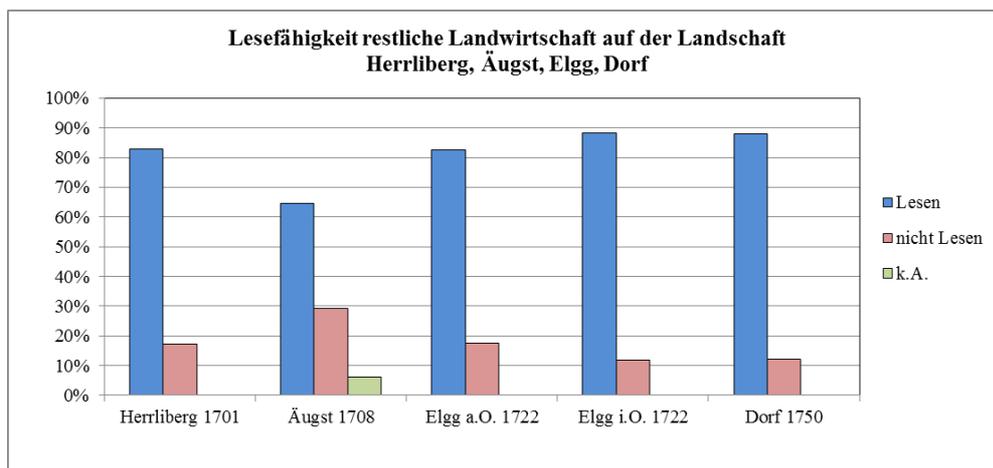


Abb. 41: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Bauern „restliche Landwirtschaft“ – Herrliberg 1701, Äugst 1708, Elgg 1722, Dorf 1750

Spätestens mit diesen letzten Werten für ausschliesslich in der Landwirtschaft tätige Hausvorstände dürfte die These des nichtlesenden Bauern der Frühen Neuzeit in Zürich als widerlegt gelten. Diese erreichen unabhängig ihrer sozialen Lage 82% (304).<sup>932</sup> Damit schneiden sie nicht nur insgesamt deutlich besser als die Gesamtpopulation ab, sondern übertreffen die Gesamtwerte auch in allen Einzelgemeinden. In Herrliberg und Elgg beträgt der Anteil Lesefähiger je 83% (53, 68), in den Dörfern ausserhalb des Fleckens und in der Kirchgemeinde Dorf gar 88% (99, 51). In Äugst erreichen die Bauern dieser Kategorie immerhin mindestens 65% (31). Trotz der hohen Werte schneiden die durch die Populationen aussagekräftigen Vollbauern Herrlibergs und Elggs ausserhalb vergleichsweise deutlich besser ab. Die Befunde für die 402 Ehefrauen der Landwirte sowie den als Hausvorstände zu wertenden Witwen zwischen 19 und 79 (Mittelwert: 45 Jahre) verteilen sich dann folgendermassen auf die Orte:

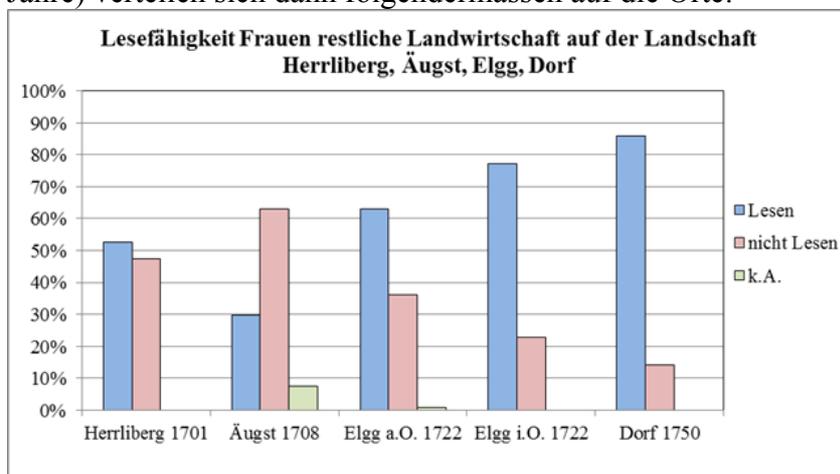


Abb. 42: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Frauen der „restlichen Landwirtschaft“/verwitweten Familienvorständen – Herrliberg 1701, Äugst 1708, Elgg 1722, Dorf 1750

Die 402 Ehefrauen und verwitweten Vorstände landwirtschaftlicher Haushalte erreichen in den jeweiligen Gemeinden entweder etwa gleich hohe Werte wie der errechnete Gesamtwert für Frauen (Herrliberg, Elgg a. O.), oder dann aber leicht tiefere Werte als der Gesamtschnitt (Äugst, Elgg i.O., Dorf). Für ersteren Vergleich ist aber gleichzeitig zu betonen, dass in Herrliberg mit 53% (49) und Elgg ausserorts mit 63% (82) deutlich tiefere Anteile erreicht werden als noch bei den Gattinnen der Vollbauern. Vor allem zeigen sich dadurch starke geschlechtsspezifische Unterschiede in dieser Gruppe, gera-

<sup>932</sup> Inklusive den nicht auf der Abbildung erscheinenden, beiden (lesenden) Bauern ohne Berufsangaben in Hirzel.

de bei den insgesamt mittelmässig und tief alphabetisierten Gemeinden Herrliberg und vor allem auch Äugst, in denen nur 30% (16) der Frauen dieser Kohorte lesen können, aber auch im stark alphabetisierten Gebiet Elgg i.O mit 77% (51). Ob dies in Bezug auf Herrliberg ein erstes deutlicheres Indiz für die nicht verzeichneten Anteile an Protoindustrie sein könnte, bleibt auf spekulativer Basis. In Dorf liegen die Frauen mit 86% (49) recht nahe bei den Männern und am Gesamtschnitt. Von den beiden nicht abgebildeten Bauerngattinnen ohne spezifische Berufsangabe Hirzels kann je eine lesen und eine nicht.

Eine immense Population bilden ebenfalls die insgesamt 909 6- bis 49-jährigen Kinder (Mittelwert: 18 Jahre) in bäuerlichen Haushalten.<sup>933</sup> Nach Geschlechtern gesondert bilden dieselben – ohne die 7 Kinder der Bauernfamilien Hirzels<sup>934</sup> – folgende Anteile:

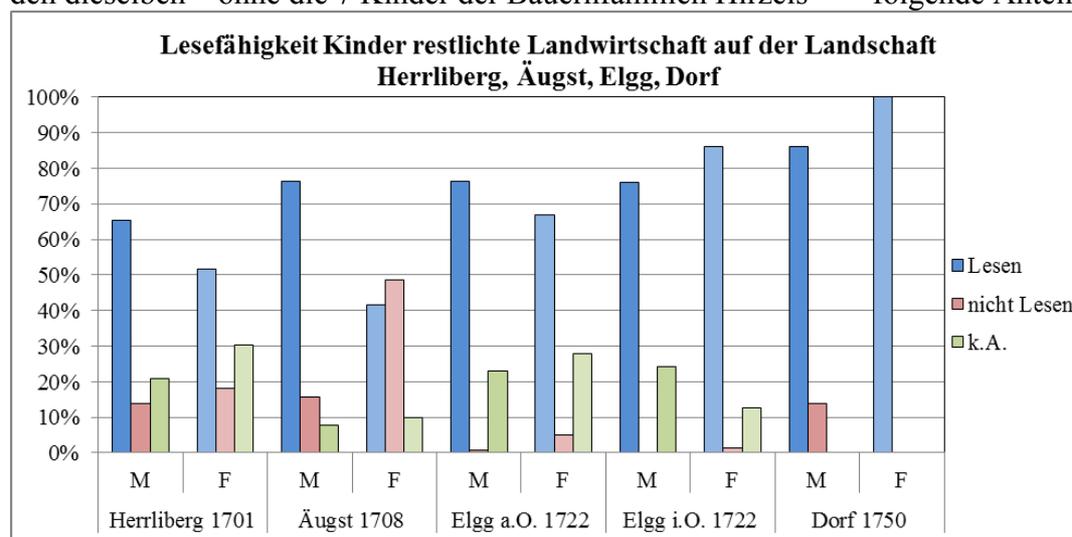


Abb. 43: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Kinder der „restlichen Landwirtschaft“/verwitweten Familienvorständen nach Geschlechtern – Herrliberg 1701, Äugst 1708, Elgg 1722, Dorf 1750

Die insgesamt hohen Werte für die 6- bis 49-Jährigen (Mittelwert: 18 Jahre) bestätigen zunächst das gute Abschneiden bäuerlicher Kinder – sie liegen auch nur leicht unter den Werten der vergleichbaren Kinder von den eindeutigen Vollbauern (Elgg *ausserorts* (a.O.) und Herrliberg). Nicht nur aufgrund der altersmässigen Zusammensetzung, unterschiedlicher Verzeichnisweisen der Pfarrer und insgesamt anderer Gesamtwerte offenbaren sich hier gemeindespezifische Unterschiede: In Herrliberg erreichen die männlichen Bauernkinder einen Anteil von 65% (85), die weiblichen kommen auf 51% (65). Damit sind diese erneut mehr oder weniger im Gemeindedurchschnitt.

Die festgestellten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Bauern Herrlibergs sind bei den Kindern noch ausgeglichener, werden aber früh hergestellt: Von den 6- bis 15-Jährigen lesen bereits 45% (23) der Knaben – bei den Mädchen nur 30% (15). Die grossen Unterschiede zwischen Männern und Frauen im bäuerlichen Milieu zeigen sich auch bei den Kindern Äugsts: Hier können die Knaben mit 76% (58) und die Mädchen mit 41% (29) deutlich besser lesen als die Hausväter, die markanten Differenzen zwischen den Geschlechtern werden aber ebenfalls früh hergestellt. In Äugst ist die Kluft zwischen Männern und Frauen bei den schulfähigen Kindern sogar noch grösser: Hier lesen 81% (21) der schulfähigen Knaben gegenüber 46% (13) der Mädchen. Die unterschiedlichen Befunde für die Dörfer um Elgg herum, wo die männlichen Bauernkinder 76% (120) und die weiblichen 67% (79) erreichen, gegenüber dem Flecken Elgg mit 76% (44) der Jungen und 86% der Frauen und Mädchen (62), bestätigt sich bei der Analyse der potentiellen Schulkinder: In Elgg. a. O. werden die geschlechtsspezifischen

<sup>934</sup> Bei keinem dieser 7- bis 12-jährigen Mädchen und Knaben stehen Angaben zur Lesefähigkeit.

Unterschiede aber erst später hergestellt, die Mädchen erreichen hier mit 47% (30) nur leicht weniger als die Jungen 48% (33). Innerorts lesen die Bauernmädchen im selben Alter mit 75% (27) aber ebenfalls deutlich besser als die Knaben mit 61% (19). Wie ist das zu erklären? Ein Hinweis könnte der Schulbesuch sein: Mit 68% (50) der Knaben und 67% (39) der Mädchen werden die Bauernkinder ausserorts auch fast gleich häufig in die Schule geschickt. Innerorts gehen die Mädchen mit 61% (28) auch häufiger zur Schule als die Knaben mit 52% (27) – die Bauernmädchen werden in diesem Umfeld offenbar zu Hause eher entbehrt. Die Bauernkinder Dorfs wiederum sind hier bereits als vollständig alphabetisiert.

### Gesinde

Hauseigenes Gesinde ist in Elgg, Herrliberg, Hirzel und Äugst verzeichnet, insgesamt 108 Männer und Frauen zwischen 15 und 42 Jahren (Mittelwert: 25 Jahre). Diese Altersrange ist aber mit Vorbehalten zu Kenntnis zu nehmen, denn: Bei 81 Personen stehen keine Altersangaben.

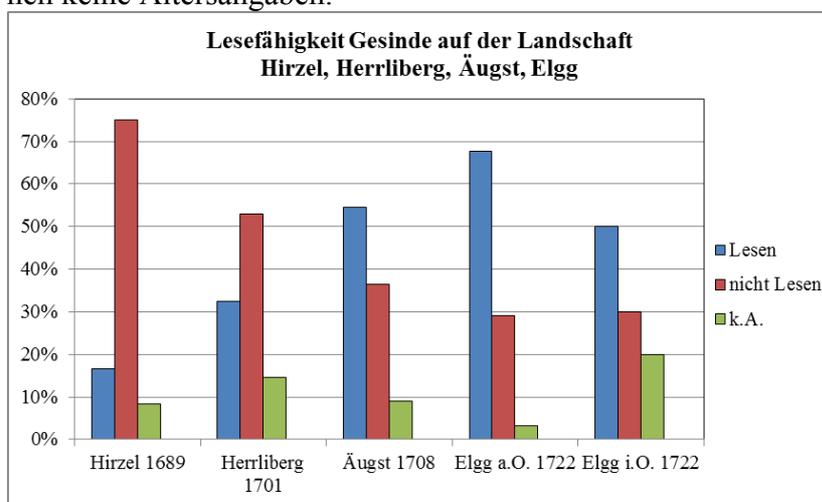


Abb. 44: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit des Gesindes – Hirzel 1689, Herrliberg 1701, Äugst 1708, Elgg 1722

Insgesamt lesen die leicht übervertretenen Männer mit 50% (34) besser als die Frauen mit 40% (16), interessant erscheint vor allem der ortsspezifische Kontext: In beiden protoindustriellen Gebieten (stark: Hirzel, schwächer: Herrliberg) mit eher niedrigen Gesamtwerten erreicht das Gesinde proportional massiv tiefe Werte von 16% (2) und 32% (11). In den stark landwirtschaftlich geprägten Äugst und Elgg ausserorts erreicht das Gesinde demgegenüber, und auch im Vergleich zu den Gesamtwerten, gute bis solide Anteile von 55% (6) und 68% (21) – im vor allem handwerklich geprägten Flecken Elgg lesen 5 von 10 Personen. Dies könnte auf einen Zusammenhang mit den sozioökonomischen Bedingungen der Haushalte, in welchem das Gesinde lebt, hinweisen.

### Lohnarbeiter/Tagelöhner

Als ebenfalls eindeutig einer prekären Erwerbslage ausgesetzt gelten die „auswärts Dienenden“, die wenigen Solddienstler Elggs sowie die Tagelöhner. Den Spezialfall stellen dabei die „auf Güetere“ arbeitenden Personen Hirzels dar. Bei der 7- bis 64-jährigen Teilpopulation von 197 Personen handelt es sich um eine überwiegend männliche (120) und durchschnittlich sehr junge Gruppe – der Altersmittelwert liegt bei 25 Jahren. Die insgesamt weite Altersrange ist ebendiesen jungen „auf Güetere“ arbeitenden Kindern Hirzels geschuldet – die jüngsten „auswärts dienenden“ Personen treten bei Elgg aus-

serorts auf, und sind 14-jährig. Durch das junge Alter und die prekären Umstände erklären sich auch die in der Regel fehlenden, weiteren Familienmitglieder.<sup>935</sup>

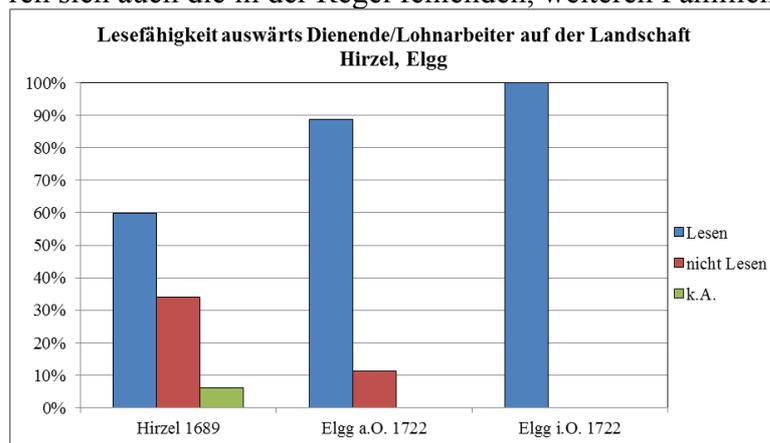


Abb. 45: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der „auswärts Dienenden“, Solddienstlern, auf „Güetere Schaffenden“ und Tagelöhner – Hirzel 1689, Elgg 1722,

Insgesamt lesen bei beiden Geschlechtern jeweils 71% (85, 55) dieser Gruppe – in Anbetracht des Alters ein vergleichsweise tiefer, insgesamt betrachtet aber bemerkenswert hoher Wert. Ortsspezifisch sind die Unterschiede aber beträchtlich: In den bäuerlichen Äugst und Dorf sind die gefundenen 5 Personen – 4 Frauen und 1 Mann zwischen 15 und 29 – durchwegs Nichtlesende. In Herrliberg teilen sich die nur in 2 Fällen mit Altersangaben versehenen 9 Personen die Anteile: 4 lesen, 4 nicht – eine Person weist keine Angaben auf. Aussagekräftiger sind die Befunde zu Elgg: Mit vollständiger Alphabetisierung (14) innerorts und 89% (64) ausserorts weisen diese Personen auch für das bäuerliche Milieu überdurchschnittliche Anteile aus. Wer sind diese Personen? Innerorts handelt es sich primär um Frauen (11) zwischen 19 und 28 Jahren – ausserorts um geschlechtsmässig gut durchmischte junge Erwachsene von 14 bis 37 Jahren (nur 2 Solddienstleistende sind leicht älter und beide lesefähig). Diese Personen schneiden im Vergleich zu ihren Altersgruppen also nicht unbedingt besser ab – aber eben bemerkenswerterweise auch nicht schlechter.

Besonders auffallend sind die vergleichsweise überdurchschnittlichen Werte dieser 97 Personen Hirzels mit Anteilen von 60% (58). Für die spezifische Analyse dieser Gruppe müssen einige Aspekte mitberücksichtigt werden. Als „auswärts Dienende“ werden hier 9 Personen zwischen 12 und 36 deklariert, von denselben lesen 5. Weitere 5 Männer zwischen 32 und 64 Jahre sind explizit Tagelöhner, einer ist „Wullträger“. Von diesen lesen alle. Übrig bleiben 82 Personen zwischen 7 und 82 Jahren, welche auf „Güetere schaffen“. Ein kleiner Teil von 7 Personen machen Ehefrauen aus, davon 6 von Klein- und Vollbauern zwischen 39 und 55 Jahren, wovon 4 lesefähig sind. Den Grossteil bilden nun aber im Haushalt der Eltern lebende Personen zwischen 9 und 47 Jahren. Dieselben entstammen höchst unterschiedlichen Hausväterberufen, welche gesondert keine sinnvollen Gruppen ergeben. Auffällig ist aber: Sowohl bei den Kindern der ehaften Gewerbetreibenden wie auch bei den Vollbauern und den Kindern von Heimarbeitern finden sich Lesende und Nichtlesende, insgesamt erreichen die 50 10- bis 20-Jährigen dieser Kategorie einen vergleichsweise hohen Anteil von 60% (30) Lesefähiger bei 8% (4 Personen) ohne Angaben. Dieser Befund ist insofern bemerkenswert, als von 28 Kindern im schulfähigen Alter von 6 bis- 15-Jahren nur 6, also 21%, die Schule besuchen.

<sup>935</sup> So existieren insgesamt nur 3 Ehefrauen und 8 Kinder mit Hauväter dieser Kategorie (4 in Hirzel und 4 in Elgg).

### Protoindustrielle Heimarbeit

Wie unter 4.3 erläutert, hängen das Vorkommen und wahrscheinlich auch die sozioökonomische Bedeutung einer Tätigkeit von ortsspezifischen Bedingungen ab. Dies belegen die Anteile von Webern, Lismern und Näherinnen in den Verzeichnissen der anderen Gebieten nebst Hirzel. In Dorf findet sich nur ein Weber, ausserhalb Elggs 5 Weber/-innen, im Flecken selbst 13 Weber und ein „Lismer“ – allesamt Erwachsene zwischen 37 und 67 Jahren. Von diesen insgesamt 20 Personen können alle bis auf 3 Personen, die in den Dörfern um Elgg leben, lesen – von den 13 Ehefrauen derselben lesen nur deren 2 nicht, und von den 31 Kindern lesen mindestens 29 – bei zweien stehen keine Angaben. Die Personen dieses Milieus sind also beinahe vollständig alphabetisiert. Inklusiv einiger mit Doppelberufen angegebenen Personen<sup>936</sup> sind dagegen in Hirzel 439 Personen mit protoindustrieller Heimarbeit beschäftigt, das sind 55% der gesamten bereinigten Population ab 6 Jahren.

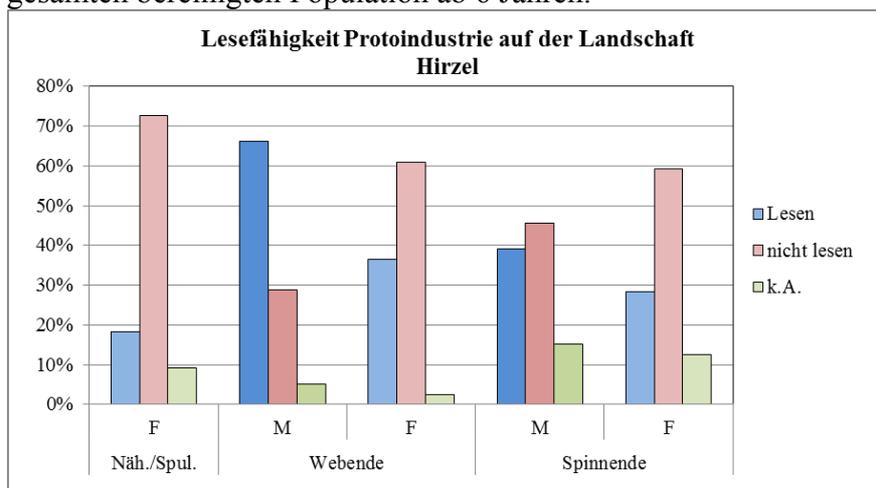


Abb. 46: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der protoindustriell Beschäftigten nach Tätigkeit und Geschlecht – Hirzel 1689

Nach Tätigkeit unterschieden handelt es sich um 11 Näherinnen und Spulerinnen zwischen 10 und 70 Jahren (Mittelwert: 30), 198 (vor allem Flor-, aber auch Seiden- und Leinenweber/-innen) zwischen 10 und 66 Jahren (Mittelwert: 31) sowie 230 am Spinnrad beschäftigte Personen zwischen 6 und 78 Jahren (Mittelwert: 29). Vorwiegend finden sich dabei junge Frauen (313 gegenüber 126 Männern). In Anbetracht des durchschnittlich jungen Alters dieser Personen und des insgesamt sehr hohen Anteils an Frauen sind die sowohl insgesamt wie besonders aber bei Jungen geltenden geschlechtsspezifischen Unterschiede schnell erklärt: Nur mindestens 31% (97) der in der Heimarbeit tätigen Frauen können lesen, von den Männern sind es 56% (71). Die Frauen schneiden bei allen Tätigkeiten unterdurchschnittlich ab, von den 11 Näherinnen können nur 2 lesen, von den 184 Spinnerinnen nur mindestens 52 (28%), und von den Weberinnen nur 43 von 118 (36%). Der Anteil bei den männlichen Webern ist dagegen mit 66% (53) hoch, bei den Spinnenden mit 39% (18) dafür ebenfalls tief.

Die geschlechtsspezifischen Nachteile zementieren sich dabei einerseits bereits im bildungsrelevanten Alter der 10- bis 20-Jährigen – hier lesen 54% der Knaben (15) und nur 25% (19) der Mädchen – sowie auch bezüglich der Bildungschancen: Von den in Heimarbeit beschäftigten 24 Knaben besuchen nur 9 die Schule, von den 66 Mädchen sogar nur deren 14. Vor allem zeigt sich deutlich, dass grundsätzlich viel mehr 6- bis 20-jährige Mädchen (95) als gleichaltrige Jungen (37) in diesen Tätigkeiten eingesetzt

<sup>936</sup> Alle Personen mit Doppelberufen, die am Spinnrad arbeiten, zählen zu den Spinnenden – es sind dies nebst Webern und auf Güetere schaffenden Personen ganz vereinzelt auch Landhandwerker oder Tagelöhner.

werden. Dabei kann kaum noch über die sozialen Milieus, ausgehend vom Beruf des Hausvaters, argumentiert werden: Sowohl die 12 in der Protoindustrie beschäftigten, noch im Haushalt lebenden Kinder der Betreiber ehafter Gewerbe als auch diejenigen 31 der einfachen Handwerker und Gewerbetreibenden lesen grossmehrheitlich nicht – inklusive deren männliche Kinder. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Protoindustrie werden primär im bäuerlichen und heimarbeitslichen Milieu produziert: Die heimarbeitenden Knaben von Vollbauern lesen zu 57% (23), die Mädchen nur zu 33% (23). Extrem tiefe Werte erreichen die 56 Weber-/ und Spinnerkinder: nur mindestens 30% derselben können lesen (bei 5 Kindern ohne Angaben), die geschlechtsspezifischen Unterschiede liegen auch hier bei 20%.

#### 5.4 Einflussfaktor Glaubensströmungen und Lektürepraxis: Bücherzugang und Lesefähigkeit

Der Zugang zum Buchbesitz der drei ausgewählten Verzeichnisse Elggs, Hirzels und Herrlibergs mit ausreichend genauen Buchbesitzangaben für eine sinnvolle Unterteilung in quantitative und qualitative Kategorien sowie die Prüfung eines möglichen Zusammenhangs mit der Lesefähigkeit geschieht nicht chronologisch, sondern nach Aussagekraft der Angaben – begonnen wird daher mit dem Rödel des hochalphabetisierten Elggs, welches den Buchbesitz zusammenfassend angibt.

##### 5.4.1 Buchbesitz und potentielle Lektürepraxis Elgg 1722

Zu Beginn stellt sich die Frage über die Verbreitung der Bücher in den Haushalten resp. des qualitativen und quantitativen Zugangs der hier relevanten 1835<sup>937</sup> Personen Elggs und den umliegenden Dörfern:

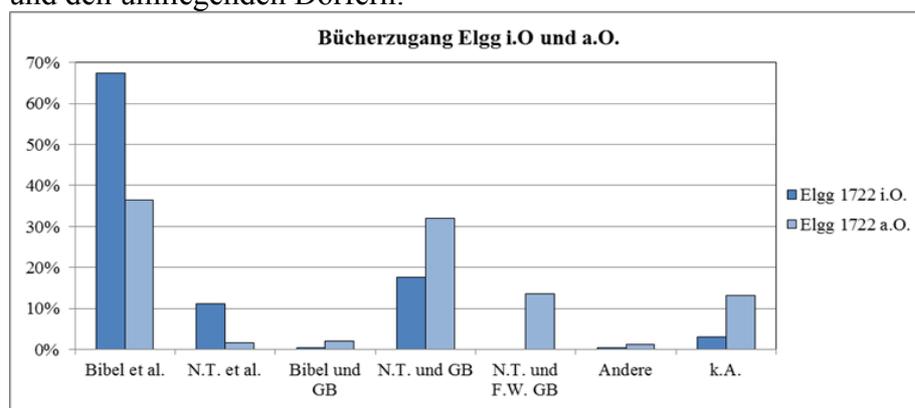


Abb. 47: Prozentuale Anteile Bücherzugang aller erfassten Personen – Elgg innerorts und ausserorts 1722

Die Verbreitung der Bücher ist insbesondere im Flecken selbst bemerkenswert: 67% (584) resp. 11% (96) der Einwohner Elggs haben Zugang zur Bibel resp. des Neuen Testaments in Verbindung mit Angaben wie und (viele) andere schöne oder notwendige Bücher. Drei Personen eines Haushalts verfügen über die Bibel und Gebetbücher (0,4%), 18% (153) über das Neue Testament in Kombination mit letzteren und nur 27 Personen, verteilt auf 11 Haushalte, haben gemäss den fehlenden Angaben keinen Zugang zu Büchern.<sup>938</sup> In den Dörfern und Weilern ausserhalb ist die Verbreitung der Bücher vergleichsweise tiefer, aber dennoch bemerkenswert hoch: 36% (352) verfügen über die Bibel und 2% (23) über das N.T. in Kombination mit (vielen) anderen Büchern.

<sup>937</sup> Nicht miteinbezogen werden die Haushalte des Pfarrers und des „Administrators der Rechtlichkeit“ im Städtchen Elgg, welche gleich zu Beginn des Rodels genannt werden und diesbezüglich wie auch in Bezug auf die Lesefähigkeit nicht geprüft wurden – darin wohnen 7 Personen – sowie das Gesinde (51 Personen – bei letzteren spielt weder der Beruf des Hausvaters noch der Buchbesitz eine merkliche Rolle bei der Lesefähigkeit).

<sup>938</sup> Zwei junge Haushalte (à 2 Personen) verfügen nur über die Bibel oder das N.T.

Deutlich häufiger ist hier der Zugang zur Bibel (2%, 20) oder des N.T. (32%, 310) in Verbindung mit Gebetbüchern, 14% (131) haben Zugang zum N.T. und zum Gebetbuch Felix Wyss', 12 Personen nur noch über die Bibel, das N.T. oder Zeugnisse. 128 Personen (13%) leben in 36 Haushalten ohne Bücherangaben. Können die Personen mit vermehrtem Bücherbesitz auch besser lesen?

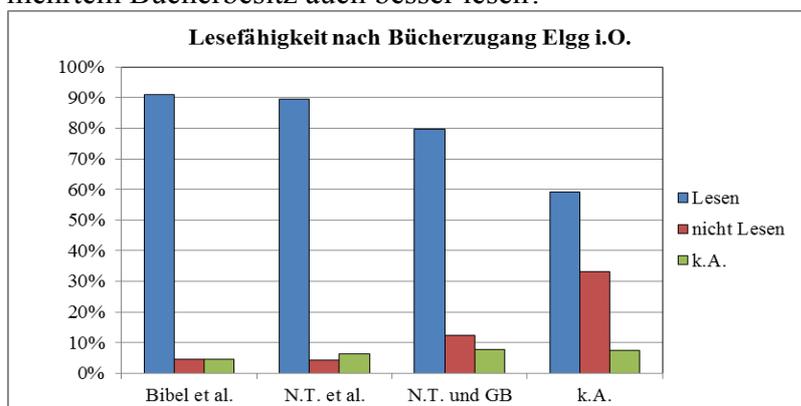


Abb. 48: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Bücherzugang – Elgg innerorts 1722

Von den Personen mit Zugang zur Bibel oder dem N.T. in Kombination mit anderen Büchern lesen mindestens 91% (532) resp. 90% (86) – bei je nur 4% (26, 4) Nichtlesenden. Bei der anderen Gruppe mit aussagekräftigen Teilpopulationen<sup>939</sup> und ausschliesslichem Zugang zum N.T. und Gebetbüchern liegt der Anteil noch bei mindestens 80% (122) – bei 12% (19) Nichtlesenden – und von den Personen in Haushalten ohne Angaben nur noch bei 60% (16) – bei 33% (9) Nichtlesenden.

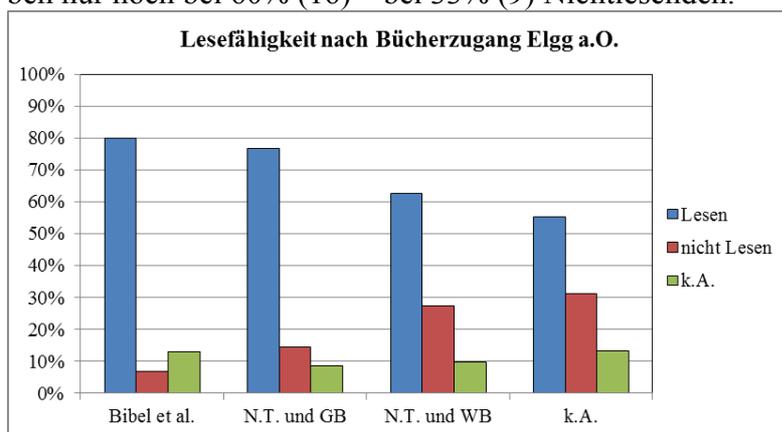


Abb. 49: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Bücherzugang – Elgg ausserorts 1722

Ein deutlicher Zusammenhang bestätigt sich ebenfalls bei den Werten ausserorts: Mindestens 80% (282) der Personen mit vermehrtem Bibelbesitz können lesen – bei nur 7% explizit Nichtlesenden resp. ausserordentlich vielen Personen ohne Angaben. Demgegenüber leicht schlechter lesen die Personen mit Zugang zum N.T. in Kombination mit Gebetbüchern mit mindestens 77% (238) Lesenden und 12% (45) Nichtlesenden, dann denjenigen mit Zugang zum N.T. und dem Gebetbuch Wyss' mit mindestens 63% (82) bei 27% Nichtlesenden (36) sowie den Personen in Haushalten ohne Bücherangaben mit 59% (71) bei 31% Nichtlesenden (40).

Die Werte weisen damit zwar auf einen direkten Zusammenhang zwischen potentieller Lektürepraxis und Alphabetisierung hin, zeigen aber sogleich, dass ein hoher Buchbesitz weder die Lesefähigkeit nach sich ziehen muss, noch dass der (wahrscheinlich)

<sup>939</sup> Von den drei Personen mit Bibel und Gebetbüchern liest mindestens eine Person, von den 4 Personen mit nur N.T. oder Bibel 3.

nicht vorhandene Buchbesitz Analphabetismus bedingt. Problematisch an diesem Schluss ist viel mehr die Frage, wer sich den vermehrten Buchbesitz überhaupt leisten kann und will: So verfügen alle der lokalen Ehrbarkeit zugeordneten Personen über die Bibel und (viele) andere Bücher, von den 16 Hausvätern und Betreibern eines Ehaften Gewerbes sind es 14 und eine weitere Person verfügt über das N.T. und andere Büchern, von den vollbäuerlichen Haushalten sind es 22 von 26.

Anstelle der Frage nachzugehen, ob sich bei diesen fast vollständig alphabetisierten Personen und den dazugehörenden Haushaltsmitgliedern Unterschiede bezüglich des quantitativen oder qualitativen Zugangs zu Büchern feststellen liessen – und dabei andere Einflussfaktoren wie das Alter der Hauseltern resp. das Vererben von Büchern dennoch nicht mitberücksichtigen zu können –, wodurch die Frage des effektiven Einflusses, also des Berufs selbst oder des Zugangs zum Buch gleichsam offen bliebe, soll ein Zusammenhang der Lesefähigkeit mit potentieller Lektürepraxis bei Gruppen geprüft werden, welche zu grösseren Teilen nicht lesen können. In Anbetracht der beinahe vollständig alphabetisierten Männer und den kaum vorhandenen, explizit nichtlesenden Kindern sind dies im spezifischen Fall Elggs die über 51-jährigen Frauen sowie die Gattinnen und Witwen der Gruppe der „anderen“ Landwirte ausserorts, die nach solcher Kleinaufteilung noch über aussagekräftige Teilpopulationen verfügen: Dieselben erreichen insgesamt Anteile von vergleichsweise sehr geringen 60% bis 70%.

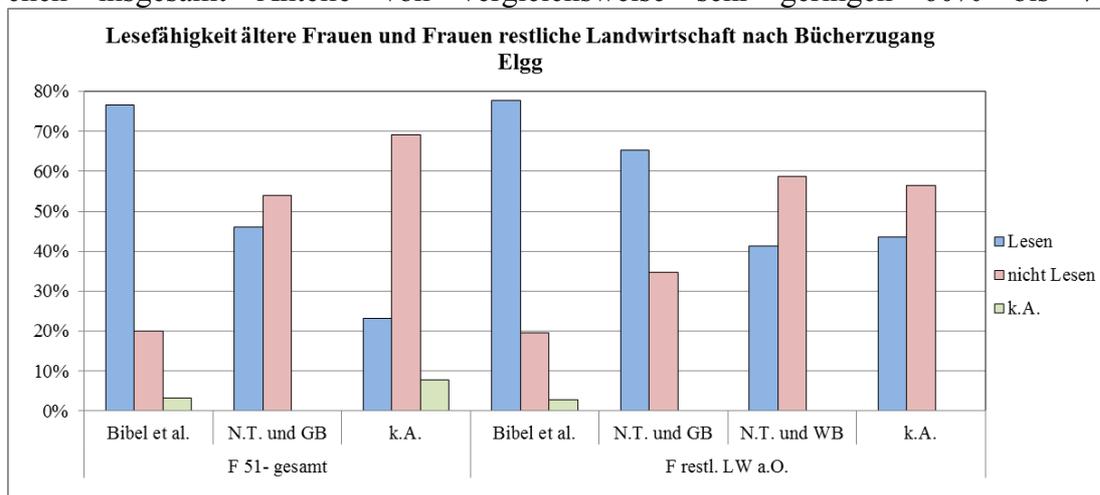


Abb. 50: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Frauen ab 51 (Elgg a.O. und i.O.) sowie der Frauen und Witwen der restlichen Landwirtschaft (Elgg a.O.) nach Bücherzugang: Elgg 1722

Tatsächlich zeigen sich auch bei den 129 älteren Frauen beträchtliche Unterschiede: Von denjenigen mit Zugang zur Bibel und anderen Büchern lesen mindestens noch 77% (46), bei denjenigen mit dem N.T. und anderen Werken sind es 8 von 9. Diese Mehrheiten bilden sich aus Frauen verschiedenster sozialer Klassen – inklusive Handwerkerfrauen, Bauerngattinnen und Witwen. Dagegen sind die lesefähigen Frauen dieser Altersklasse mit Zugang zum Neuen Testament und Gebetbüchern mit 46% (17) bereits in der Minderheit – auch hier zusammengesetzt aus verschiedenen Klassen und inklusive Handwerker- und Bauersfrauen. Bei den anderen Kategorien mit rudimentärem Buchbesitz lesen zusammenfassend 4 von 10, von den älteren Frauen in Haushalten ohne Bücherangaben lesen nur noch mindestens 3 von 13 Personen. Die Frage nach der Berufsklasse erübrigt sich bei den 130 Bauersfrauen (im Mittelwert 43 Jahre) in den ausserhalb liegenden Dörfern: Auch hier erreichen die Frauen mit Zugang zur Bibel und anderen Büchern 78% (8), bei Kombination des N.T. mit Gebetsbüchern noch 65% (30), bei N.T. und mit demjenigen Felix Wyss' nur noch 41% (7), und bei fehlenden Angaben 43% (10).<sup>940</sup>

<sup>940</sup> Von den anderen lesen immerhin 6 von 7.

### 5.4.3 Buchbesitz und potentielle Lektürepraxis Hirzel 1689

Wie bei der Kategorienbildung unter 4.2 ersichtlich, sind die Bücherangaben des Rödels Hirzels insofern genauer, als sie mit Abkürzungen und Titeln angegeben werden – und dabei auch Werke ausserhalb des kirchlich-obrigkeitlichen Kanons genannt werden. Gleichzeitig ist anzumerken, dass hier im Gegensatz zu Elgg und auch Herrliberg der effektiv fehlende Buchbesitz durch die teilweise erscheinende Angabe „haben keine Bücher“ angezeigt wird. Keine Angaben sind hier also eine noch unverlässlichere Angabe in Bezug auf nicht vorhandenen Buchbesitz, so fehlen solche bspw. auch beim abwesenden Müller. Zur dritten Kategorie der Personen mit Zugang zu 5 oder mehr Büchern evangelisch-obrigkeitlichen Inhalts wird ein Bauer gezählt, bei welchem steht, er habe „allerhand teutscher Bücher“ aus der Bibliothek des Pfarrers. Letzterer hat die Werke seiner eigenen Bibliothek aber nicht erfasst, weshalb die 5 Personen dieses Haushalts wegfallen und sich abzüglich des Gesindes eine Population von 787 Personen ergibt, deren direkter Zugang zu Büchern sich folgendermassen verteilt:

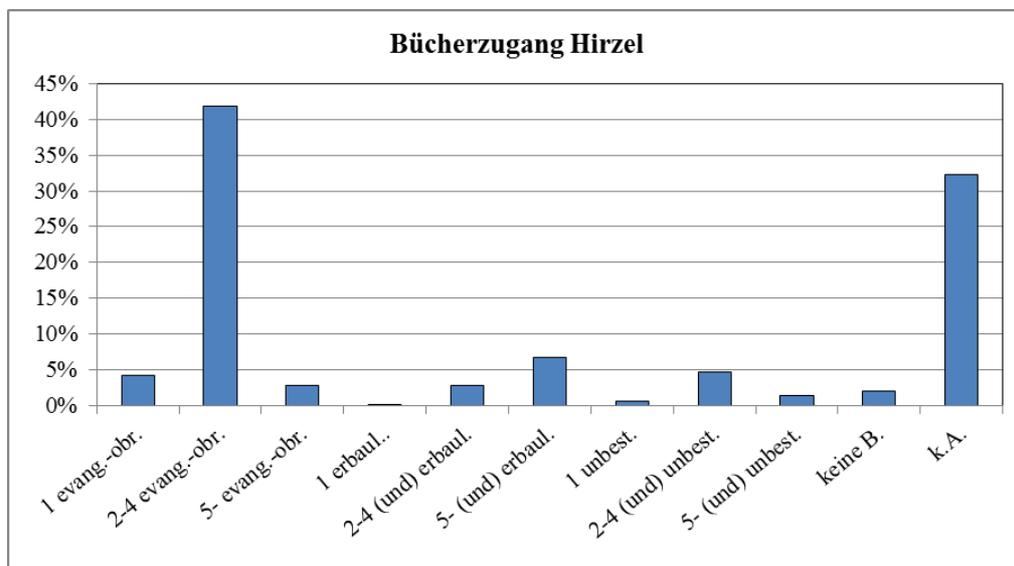


Abb. 51: Prozentuale Anteile Bücherzugang aller erfassten Personen – Hirzel 1689

Auch in Hirzel des späten 17. Jahrhunderts lebt überhaupt kein ‘Volk ohne Buch’: Wenn zu den 16 Personen (2%) mit explizit nicht vorhandenem Bücherzugang diejenigen ohne Angaben hinzugezählt werden, leben immer noch mindestens zwei Drittel aller Personen in Haushalten mit Büchern. Sowohl bezüglich der inhaltlichen wie auch der quantitativen Aspekte der gebildeten Kategorien bestehen aber nennenswerte Unterschiede: In rein quantitativer Hinsicht haben fast die Hälfte (49%, 388) aller Personen Zugang zu 2 bis 4 Büchern, über 10% (82) gar zu 5 oder mehr. In Bezug auf die inhaltlichen Aspekte der Kategorien fällt zunächst der hohe Anteil an Bücherregalen mit ausschliesslich evangelisch-obrigkeitlichen Werken auf: 42% (329) aller Personen haben direkten Zugang zu 2-4 solcher Werke, 4% (34) zu nur einem und 3% (23) zu 5 oder mehr. Insgesamt können dagegen knapp 10% (77) auf mindestens ein erbauliches Werk zugreifen; davon besitzen 2 Personen ein solches allein. Hier zeigt sich: Erbauliche Bücher treten in erster Linie bei grundsätzlich zahlreichem Buchbesitz auf – 2,8% (22) aller Personen haben Zugang zu 2-4 Bücher mit mindestens einem erbaulichen Werk, 7% (53) zu 5 und mehr mit mindestens einem solchen Titel. Verteilt auf 15 Haushalte finden sich in Hirzel mindestens 9 Ausgaben der „Manuale Molleri“, 2 der „Praxis Pietatis“ und ein „Güldenes Kleinod“ als Vertreter der Erbauungsliteratur. Von der Bibel sind mindestens 48 Exemplare vorhanden, sie ist anteilmässig in allen Kategorien mit Büchern gut vertreten, allerdings kommt sie bei mindestens 37 Haushalten mit 2-4 Werken ausschliesslich evangelisch-obrigkeitlicher Literatur nicht vor. Fast immer

kommt sie in Haushalten mit Erbauungsliteratur vor: Sie fehlt nur in 2 Haushalten mit entsprechender Bibliothek. Kann – unabhängig von Alter, Geschlecht und beruflicher Tätigkeit – auch hier ein Einfluss des Bücherzugangs auf die Lesefähigkeit festgestellt werden?

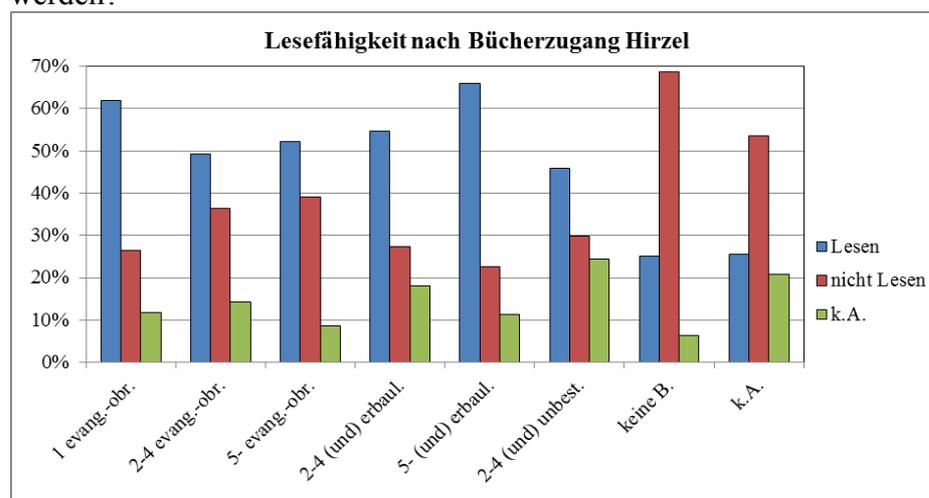


Abb. 52: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Bücherzugang – Hirzel 1689

Tatsächlich können die Personen mit Zugang zu Büchern massiv besser lesen als solche mit explizit keinem oder fehlenden Angaben. Bei ausschliesslicher Betrachtung der aufgrund der Teilpopulationen aussagekräftigen Gruppen<sup>941</sup> zeigt sich, dass die Personen mit Zugang zu obrigkeitlich-evangelischer Literatur unabhängig der Quantität der Werke überdurchschnittlich gut lesen: Von den 34 Personen mit Zugang zu einem einzigen Buch solchen Inhalts lesen 62% (21), von der anzahlmässig grössten Gruppe der Personen mit 2-4 Büchern dieser Kategorie mindestens 49% (162) und von denjenigen mit 5 oder mehr 52% (12). Von den Personen mit Zugang zu 2-4 Büchern mit mindestens einem erbaulichen Titel lesen 55% (12), bei 5 oder mehr 66% (35). Dagegen lesen von den Personen ohne Bücherzugang nur 25% (4), von denen in Haushalten ohne Angaben 26% (65). So zeigt sich auch hier: Weder können alle Personen mit Zugang zu Büchern lesen – auch bei den quantitativen und qualitativen Sondergruppen der Personen mit 5 oder mehr Büchern und mindestens einem erbaulichen Werk liegt der Anteil explizit Nichtlesender bei immerhin 23% – noch sind alle Personen ohne Bücherzugang Analphabeten. Interessant ist besonders auch der hohe Anteil Lesefähiger der ersten Kategorie: In 7 von 9 Haushalten mit nur einem Buch evangelisch-obrigkeitlichen Inhaltes handelt es sich bei demselben um die Bibel.

Wird nur über den Beruf des Hausvaters argumentiert, zeigt sich erneut, dass der Buchbesitz auch, aber nicht nur durch die soziale Klasse bedingt ist: Die Haushalte, welche 5 Bücher oder mehr besitzen, sind demnach mehrheitlich Handwerker- und Bauernfamilien (11), vereinzelt aber auch niedere Beamte (1), ehaftige Gewerbetreibende (1), Weber- und Spinnerfamilien (2,1). Ähnlich dazu verteilt sich die Erbauungsliteratur, die besonders bei Handwerkerfamilien (6), aber auch bei den ehaften Gewerbler- und Bauern- (je 3), Weber- (2) sowie dem Lehrerhaushalt anzutreffen sind. Die Hausväter dieser Haushalte – zwischen 35 und 70 Jahre alt – können (bis auf einen Käsegrämpler) allesamt lesen. Dies ist aber nur bedingt überraschend, da die erwachsenen Männer mit diesen Berufen ja bereits als grossmehrheitlich alphabetisiert befunden wurden. Wie die Analyse der sozialberuflichen Kategorien gezeigt hat, sind solche Schlüsse für die anderen

<sup>941</sup> Von den beiden Personen mit Zugang zu einem erbaulichen Werk kann eine lesen, im Haushalt mit einem unbestimmten Werk liest ebenfalls eine Person und eine nicht (drei Kinder ohne Anhaben). Von den 12 Personen mit Zugang zu 5 und mehr Büchern mit einem unbestimmten (und keinem eindeutig erbaulichen) Titel lesen 4, 2 lesen nicht und bei 6 Kinder fehlen die Angaben.

Haushaltsmitglieder eben nur bedingt von Relevanz, weil die Lesefähigkeit Hirzels offenbar weniger vom Beruf des Hausvaters, als viel mehr von der effektiven Tätigkeit in der Protoindustrie abhängig zu sein scheint – wie sich z.B. auch bei den Frauen und Kindern der alphabetisierten Betreibern eines ehaften Gewerbes gezeigt hat. Deshalb stellt sich auch hier die Frage: Kann der Zugang zu Büchern die extrem niedrigen Alphabetisierungsraten spezifischer Personengruppen auffangen? Diese Frage kann einerseits an den als Nähende oder am Spinnrad beschäftigten Personen untersucht werden: Trotz anhaltenden geschlechtsspezifischen Unterschieden sind diese Personen schliesslich insgesamt unterdurchschnittlich alphabetisiert.

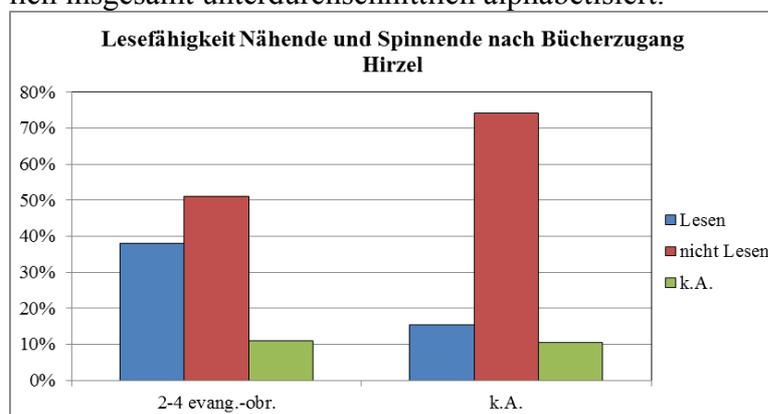


Abb. 53: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der Nähenden und am Spinnrad Beschäftigten nach Bücherzugang – Hirzel 1689

Bei der Betrachtung der aussagekräftigen Teilgruppen<sup>942</sup> zeigt sich rasch, dass sich deutliche Unterschiede bei den Personen mit Zugang zu Büchern gegenüber denjenigen ohne Bücher bestätigen: Immerhin mindestens 38% (38) der in der Protoindustrie beschäftigten Personen mit Zugang zu 2-4 B. Vergleichsweise hoch sind die Anteile bei den wenigen Personen mit Zugang zu Erbauungsliteratur: Von denjenigen mit 2-4 Büchern lesen 6 von 8, von denjenigen zu 5 oder mehr mindestens 4 von 10. Dagegen lesen nur 14% (13) der Personen in Haushalten ohne Angaben und nur 1 von 7 Personen ohne Bücher. Die Anteile lesender Frauen ist bei den Personen mit Bücherzugang dazu proportional hoch: Hier werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede also wieder obsolet.

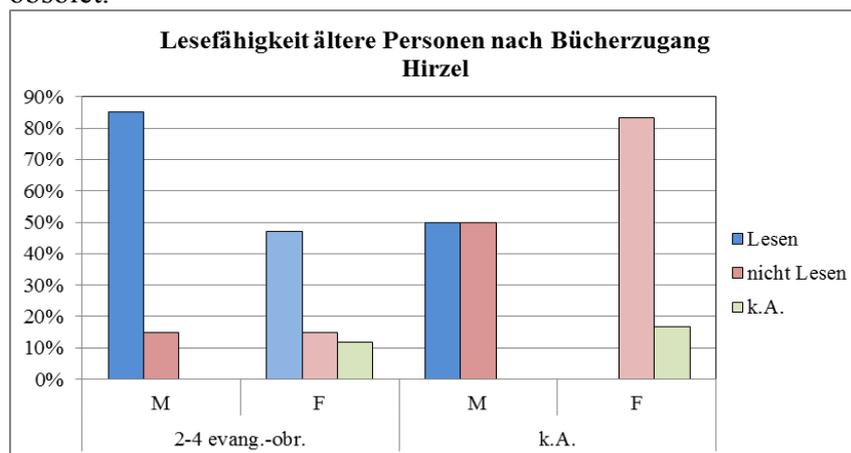


Abb. 54: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der älteren Personen ab 51 nach Geschlechtern und Bücherzugang – Hirzel 1689

<sup>942</sup> Von den 6 Personen Nähenden oder Spinnenden Personen mit Zugang zu einem Buch der evangelisch-obrig. Glaubensauffassung lesen 2 und 2 nicht, von den drei Personen des unbestimmten einzelnen Buches stehen bei allen Personen keine Angaben, von denjenigen zu 5 oder mehr mit einem unbestimmten liest eine Person, bei zweien stehen keine Angaben.

Ähnlich interessant sind die Werte für die älteren Personen über 50 – wo die Männer vergleichsweise sehr gut und die Frauen schlecht alphabetisiert sind. Von den 10 älteren Herren, die nicht lesen, haben deren 6 keinen Zugang zu Büchern und nur deren 4 zu 2-4 Werken evangelisch-obrigkeitlichen Inhalts. Alle anderen 41 Männer können trotz des hohen Alters noch lesen – und haben eben auch Zugang zu Büchern. Die Angaben zu den Frauen wirken ebenfalls eindeutig: Von denjenigen ohne Angaben zum Buchbesitz liest keine (10 lesen explizit nicht), von denen mit Zugang zu 2-4 evangelisch-obrigkeitlichen Werken immerhin 47% (8). Allerdings beherrschen von den anderen 7 älteren Frauen mit Zugang zu mehreren (3 auch zu erbaulichen) Büchern 5 die Fähigkeit explizit nicht. Die Tatsache, dass von den insgesamt 36 älteren Frauen 28 immer noch in der Protoindustrie beschäftigt sind, wovon 19 auch bei vermehrtem Buchbesitz nicht lesen können, reicht als Ursachenbegründung nicht aus, denn: Auch von den anderen 8 Frauen haben 6 Zugang zu Büchern – und mindestens 2 können nicht lesen. Das Vergessen oder Verlernen der Fähigkeit konnte hier offenbar nicht nur wegen der Verbreitung der Protoindustrie oder fehlendem Bücherzugang nicht mehr abgebremst werden, sondern scheint in den geschlechtsspezifischen Familienrollen und Lebenszyklen zu suchen sein.

### 5.4.3 Buchbesitz und potentielle Lektürepraxis Herrliberg 1701

Auch im Rodel Herrlibergs hat der Pfarrer bei sich selbst wie auch bei den restlichen 4 Familienmitgliedern nicht nur keine Angaben zur Lesefähigkeit gemacht, er hat auch den eigenen Buchbesitz nicht erhoben – das Fehlen dieser Angabe wird analog zu Elgg grundsätzlich nicht explizit aufgezeichnet, sondern ist durch Leerstellen zu erahnen. Der Buchbesitz verteilt sich folgendermassen auf die – nach zusätzlichem Abzug des Gesindes – Population von 623 Personen:

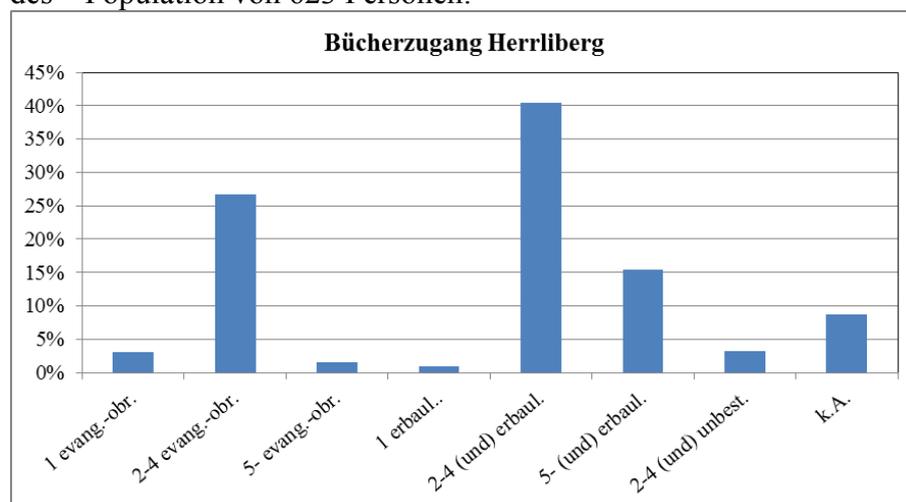


Abb. 55: Prozentuale Anteile Bücherzugang aller erfassten Personen – Herrliberg 1701

Die Verbreitung von Büchern in Herrliberg ist ebenfalls äusserst bemerkenswert: nur 8% (54) aller Personen wohnen in Haushalten ohne Bücher – wenn die Aussage des Fehlens der Angabe dermassen interpretiert wird. In quantitativer Hinsicht wird die Verbreitung noch deutlicher: 70% aller Personen (438) haben Zugang zu 2-4 Büchern, immerhin 17% (106) zu 5 Büchern oder mehr. Vergleichsweise extrem hoch sind die Anteile Personen mit Zugang zu mindestens einem erbaulichen Werk. Dies trifft auf eine deutliche Mehrheit von 56% (354) zu. Insgesamt verteilen sich mindestens 12 Ausgaben der Habermann'schen Praxis Pietatis oder dessen Gebetsbüchlein, mindestens 45 Ausgaben der Manuale Molleri, eine „Geistliche Himmels-Leiter“, 14 Paradiesgärtlein, 19 „Übungen der Gottseligkeit“ und ein „Seelenschatz“ auf 69 von 135 Haushalten. Die Bibel findet sich dazu in 54 Haushalten – bei den Haushalten mit Erbauungslit-

teratur nicht häufiger als bei solchen mit ausschliesslich evangelisch-obrigkeitlicher Literatur.

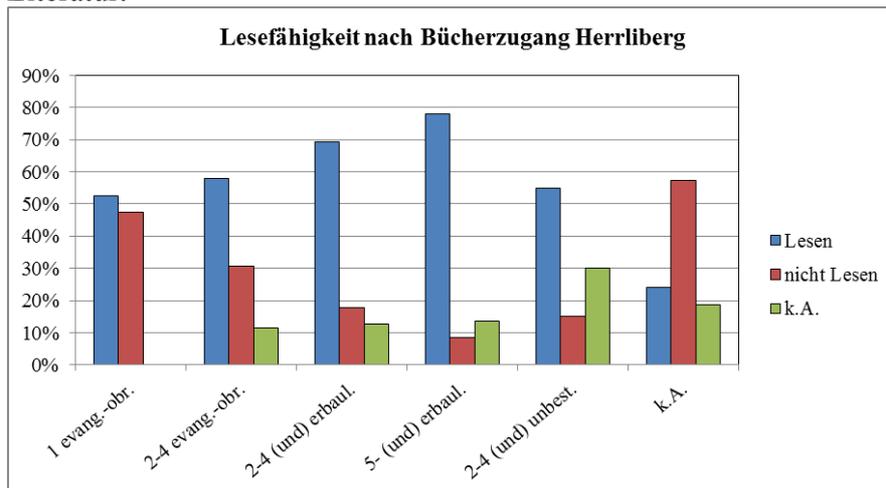
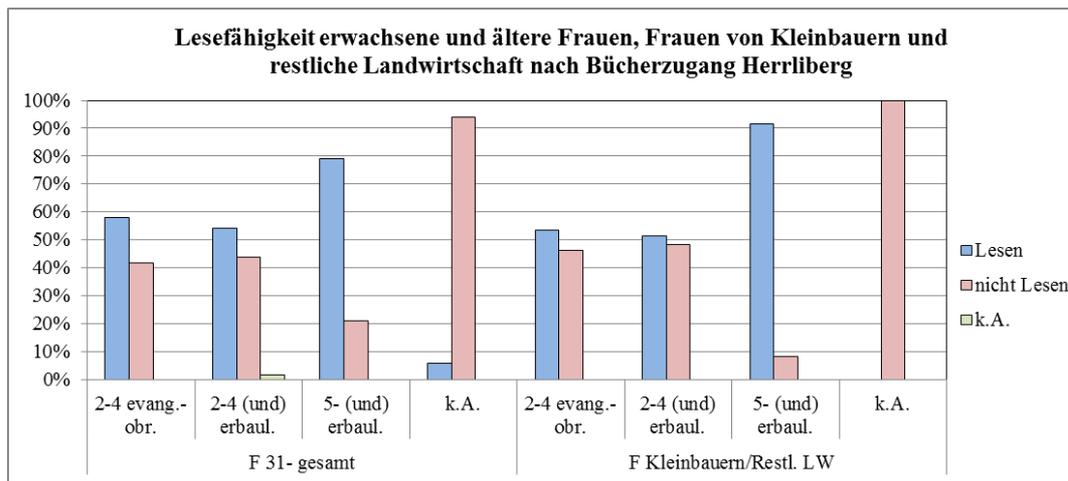


Abb. 56: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit aller erfassten Personen nach Bücherzugang – Herrliberg 1701

Auch hier zeigt sich vorab ein enger Zusammenhang zwischen Lesefähigkeit und der Büchermenge: Können von allen Kategorien mit mindestens 2 Büchern weit mehr als die Mehrheit lesen – von solchen mit 5 oder mehr Büchern evangelisch-obrigkeitlichen Inhalts sind es mindestens 9 von 10, von solchen mit dabei mindestens einem Erbauungsbuch mindestens 78% (75) – können von den Personen in Haushalten ohne Buchbesitzangaben nur 24% (13) lesen, von solchen mit nur einem evangelisch-obrigkeitlichen Buch immerhin 10 von 19. Erstaunlich sind ebenfalls die hohen Werte der Personen mit Zugang zu erbaulicher Literatur, und zwar nicht nur bei auch sonst vielen Büchern: Von den 6 Personen, die nur ein Buch dieser Art besitzen, lesen 5. Von den Personen mit 2-4 Büchern und mindestens einem erbaulichen Titel 69% (175) – bei 13% (35) Leerstellen – dagegen sind es bei den Personen mit Zugang zu 2-4 Büchern des evangelischen Kanons „nur“ 58% (96) bei 11% (19) Leerstellen. Noch klarer zeigen sich die Werte bei den 63 Personen mit Zugang zum Paradiesgärtli, welches nie alleine, aber auch nicht immer in Kombination mit der Bibel (nur in 10 von 14 Haushalten) auftaucht: Von denselben können 84% (53) lesen, nur 4 Personen lesen nicht. Wer besitzt diese erbaulichen Bücher? Von den 69 Haushalten sind es primär solche mit Bauern als Hausväter: 18 sind Vollbauern, 46 gehören zur „restlichen Landwirtschaft“, ein Kleinbauer- und ein Tagelöhner-Haushalt verfügen zwar nur je über ein Buch – dieses gehört aber zu den Erbauungsbüchern. Auch der Ammann, der Zehntmann und der Wagner besitzen mehrere Werke mit mindestens einem Erbauungsbuch. Keine Angaben zu Büchern kommen wiederum nur bei 12 Haushalten der restlichen Landwirtschaft und einem Tagelöhner vor. Die Paradiesgärtli verteilen sich ausschliesslich auf Bauernfamilien. Auf der Vorlage der bisherigen Auswertungen scheinen gerade die vergleichsweise schlecht abscheidenden Frauen ab 31 eine interessante Kohorte zur Prüfung eines Einflusses der potentiellen Lektürepraxis und Geistesströmungen.



**Abb. 57: Prozentuale Anteile Lesefähigkeit der erwachsenen und älteren Frauen ab 31 sowie der Frauen und Witwen der Kleinbauern und der restlichen Landwirtschaft nach Bücherzugang – Herrliberg 1701**

Der Einfluss der potentiellen Lektürepraxis und gewisser Geistesströmungen zeigt sich anhand dieser schwach alphabetisierten Gruppe der erwachsenen und älteren Frauen ab 31 extrem stark – die Betrachtung der insgesamt ebenfalls sehr schwach alphabetisierten kleinbäuerischen und (restlichen) landwirtschaftlichen Gattinnen und Witwen zeigt zudem, dass sich dabei sozialberufliche Gräben schliessen. In Berücksichtigung der mengenmässig sinnvollen Teilgruppen<sup>943</sup> lesen 58% (18) der Frauen mit Zugang zu 2-4 Büchern der evangelisch-obrigkeitlichen Literatur, von denjenigen mit Zugang zu derselben Menge, aber mindestens einem erbaulichen Titel sind es mindestens 54% (31). Von den Frauen mit Zugang zu 5 oder mehr Büchern und mindestens einem Erbauungswerk lesen sogar 79% (15), wogegen nur eine (6%) von 17 Frauen in Haushalten ohne Angaben lesen kann. Dieses Bild bestätigt sich bei den (klein-)bäuerlichen Gattinnen und Witwen mit aussagekräftigen Teilpopulationen<sup>944</sup>: Sie erreichen bei den ersten beiden Kategorien je leicht tiefere Werte von 54% (15) und 52% (17), von den 12 Frauen mit Zugang zu mindestens 5 Büchern inklusive Erbauungsliteratur lesen 11, von den 11 Frauen ohne Angaben liest keine.

<sup>943</sup> Von den 6 Frauen ab 31 mit Zugang zu einem evangelisch-obrigkeitlichen Buch lesen 2, die einzige Frau diesen Alters mit Zugang zu 5 oder mehr Titeln solchen Inhalts liest ebenso, von den 4 Frauen mit Zugang zu einem Buch, welches aber als Erbauungsbuch gilt, lesen 3, von den 7 Frauen mit Zugang zu 2-4 Büchern, wovon mindestens eins unbestimmbar ist, lesen mindestens 4 (1 ohne Angaben).

<sup>944</sup> Hier lesen alle drei Frauen mit Zugang zu nur einem evangelisch-obrigkeitlichen Buch nicht, die vorhin genannte Frau mit 5 oder mehr solchen Büchern gehört hier immer noch dazu. Von den Frauen mit Zugang zu einem einzigen Erbauungsbuch liest eine und eine nicht, die 4 Frauen der unbestimmten Kategorie sind hier auch wieder dabei.

## 6. Fazit

*Lesen, bis man keinen Satz mehr versteht, das erst ist Lesen.*  
*Elias Canetti*<sup>945</sup>

Auf der Folie zahlreicher Theorien, die sich intensiv damit befassen, was Lesen in der Frühen Neuzeit alles andere heissen müsse als Lesen, konnte die vorliegende Studie zunächst bestätigen: Es ist tatsächlich das gemeint, was als allgemeiner Konsens darunter zu verstehen ist. Die Lesefähigkeit, wie sie die Zürcher Pfarrer in zahlreichen Bevölkerungsverzeichnissen den einen zugeschrieben, den anderen abgesprochen haben, drückt im Minimum die Fertigkeit aus, einen gedruckten Text zu lesen. Lesenkönnen bedeutet nicht die Wiedergabe eines auswendig gelernten Textes, und schon gar nicht eines Teils der im 'Kinderbericht', der Nacht- und Deutschen Schule, oder zu Hause gelernten und geübten Gebete und Katechismen. Sie bedeutet nicht das Entziffern einzelner Buchstaben oder das reine Wiedererkennen weniger Wörter. Die Pfarrer hatten sehr wohl zwischen den auswendiggelernten Kenntnissen der Kinder und der Fähigkeit, in einem religiösen Drucktext zu lesen, unterschieden. Sie zählen die Wiedergabe von Gebeten und Katechismen nicht als Lesenkönnen und grenzen die Lesefähigkeit explizit vom ‚Aufsagen‘ der schwierigeren Textstellen (grosser Katechismus, Zeugnisse) ab, obwohl resp. eben weil dies schlichtweg kaum erlernt werden konnte, ohne das Lesen zu beherrschen. Deshalb haben sie – genauso wie sie es in der Regel bei sich selbst und ihren Frauen, den Lehrern und Richtern und manchmal auch den Schülern tun –, in vielen Rödeln darauf verzichtet, bei den Kindern neben dem Beherrschen der Zeugnisse das Lesenkönnen zusätzlich zu erwähnen – es ist selbsterklärend. Die Kinder lernen das Lesen nicht ausschliesslich, aber oftmals in der Schule. Sie erlernen es durch eine Methode, welche das Lesen von Drucktexten schult und massiv begünstigt. Die technische Fertigkeit wird dabei zunächst anhand weiterer Texte, mit der Bibel oder anderen religiösen Büchern eingeübt. Dazu nehmen die Kinder entweder Bücher oder Schriften mit, von denen zu Hause in aller Regel wenigstens eines des kirchlichen Kanons, in den meisten aber mehrere und darüber hinausgehende vorhanden waren. Wo private Übungsgegenstände fehlten, konnte dies mit den Schriftbeständen von Schulmeistern und Pfarrern problemlos kompensiert werden.

Jeder Pfarrer hat bei der Erhebung seine eigenen Schwerpunkte gesetzt und ist nicht immer einem vorgegebenen Raster gefolgt. In einigen Fällen hat er nur notiert, wer effektiv lesen kann, und manchmal auch nur, wer nicht. Oftmals hat er beides hingeschrieben und dabei nicht nur bei denjenigen Personen Angaben ausgelassen, wo es ohnehin klar ist, dass sie lesen können, sondern höchstwahrscheinlich vielfach auch da, wo er sich nicht sicher war. Gerade gruppenspezifische oder quartierspezifische Gemeinsamkeiten legen höchst spannende, aber auch unterschiedliche Systematiken nahe, die alles in allem zeigen: Wo lesen steht, kann als sicher gelten, dass die Fähigkeit Tatsache ist. Wohl haben die Pfarrer – gemäss ihrem Auftrag und Frömmigkeitsempfinden – vorab die katechetischen Kenntnisse der Kinder geprüft, während sie sich insgesamt und besonders nach 1660 kaum mehr für auswendiggelerntes religiöses Wissen der Hauseltern interessiert haben. Dieses vorwiegend auf die Katechismuskennntnisse der Kinder fokussierte Interesse sinkt ferner im Verlauf des 18. Jahrhunderts kontinuierlich, wogegen das Lesen von ihnen zwar von Beginn weg, aber immer häufiger mitgeprüft wird – und sie haben sich dabei besonders auch für die Erwachsenen, die Erziehenden interessiert. Die Pfarrer haben Bücher verzeichnet, weil dies Teil einer klaren Vorgabe war, aber vor allem auch, weil die Menschen, die in ihren Häusern Bücher besaßen, sie

---

<sup>945</sup> Aus: Cicero. Magazin für politische Kultur. "Lesen und Gelesenwerden":  
<http://www.cicero.de/salon/lesen-und-gelesenwerden/45038>. Zuletzt abgerufen am: 5.1. 2014

nicht zur Dekoration angeschafft hatten, diese lesen wollten – und auch sollten, sofern der Inhalt nicht gewisse Grenzen überstieg. Deshalb haben die Pfarrer oftmals nur gefragt, ob Bibel oder N.T. im Hause seien. Die Erbauungs- und Frömmigkeitsliteratur war den Pfarrern offenbar kein Dorn im Auge. Im Leitbild der Hausbesuche zeigt sich deutlich, dass es spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts sogar zur ‘Besserung des Lebens’ gehörte, nicht nur in der Bibel und Gebetsbüchern zu lesen, sondern auch in der ‘vaterländischen Geschichte’. Verzeichnet wurden solche nicht-religiösen Titel, auch Kalender, dennoch nicht. Auf der Landschaft ist es zwar nur bei den lokalen Honorationen in quasi jedem Fall eine Bedingung, um nicht zu sagen: fester Bestandteil des kulturellen Kapitals,<sup>946</sup> zu lesen – sei es als Bestandteil eines verinnerlichten Habitus’ innerhalb eines bestimmten Milieus oder eine amtspezifische Voraussetzung. Gleichzeitig aber sind die meisten der anderen sozialberuflichen Gruppen, vor allem die Bauern, Handwerker, Gewerbetreibenden und Beamten dermassen alphabetisiert, dass das Lesen von Drucktexten, im Zusammenhang mit Handschriften und Schreiben, zwar durchaus das Produkt von wirtschaftlich-praxisnahen Motiven sein kann, gleichzeitig aber eben – ob im Sinn der Stadtzürcher Kirche oder nicht – eine *religiöse Praxis* an sich darstellt. Lesen ist teilweise motiviert durch ersteres, gleichzeitig Voraussetzung für letzteres innerhalb frühneuzeitlichen Lebensrealitäten – und vorab die Schule, aber auch andere kirchliche Institutionen sowie das Haus sind die Transmitter beim Erlernen derselben. Der Pfarrer wusste genau, wer dazu fähig war, und wer nicht, dazu dienten ihm verschiedene Verzeichnisse; abgesehen davon, dass er die Menschen von der Kanzel über die Bildungsangebote bis hin zur privaten, häuslichen Seelsorge begleitete. Das Lesen in den Rödeln bedeutet dementsprechend nicht zwingend oder automatisch auch das Lesenkönnen von Handschriften, dessen Erlernen auch von anderen Interessen geleitet war. Es konnte aber, ebenso wie das separat zu bezahlende Rechnen, von der Bevölkerung in der Schule als Lehrgegenstand verlangt werden, und wurde auch vermittelt. Dieser Bedarf herrschte wohl individueller vor, war nicht bei allen sozialberuflichen Gruppen und beiden Geschlechtern gleich gegeben. Die reformorientierten Pfarrer der Aufklärung kritisierten dementsprechend die in ihren Augen – resp. nach ihren sittlich-moralischen, zeitgenössischen Massstäben – inhaltlich und orthografisch ‘defizitären’ Lehrmittel und erkannten auch die Ineffizienz der Methode, Lesen und Schreiben gesondert zu unterrichten und derart einzutrichtern, dass das Erkennen von handschriftlichen Buchstaben problematisch erscheinen musste. Nur war das Beherrschen der Handschrift nach zeitgenössischer Unterscheidung in Schreiben und Lesen resp. der angewandten Lehrmethode weder das eigentliche Ziel der Kirche noch waren die beiden Lernbereiche so eng miteinander verknüpft, wie es heute projiziert wird – es könnte genauso gut darauf verwiesen werden, dass eigentlich gerade Historikern die Unterschiede der Lektüre eines frühneuzeitlichen Drucktextes und Handschriften in Fraktur bestens bekannt sein müssten.

---

<sup>946</sup> Im Sinne Bourdieus nach Schwingel 2011, S. 88-92: Das Kulturelle Kapital unterliegt einer Eigenlogik. Unterschieden wird zwischen dem kulturellen Kapital in objektivierbarem Zustand (hier: Bücher) und in inkorporiertem Zustand (kulturelle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensformen, die man sich durch Bildung – in einem allgemeinen, nicht nur schulisch-akademischen Sinne – erwerben kann; hier: lesen) sowie dessen Institutionalisierung (Abschlüsse, Diplome). Das kulturelle Kapital ist dabei unter bestimmten Bedingungen in ökonomisches Kapital (verschiedene Formen des materiellen Reichtums und somit nicht einfach der Besitz an Produktionsmitteln) transformierbar.

### *Auswahl an Ergebnissen*

*„Das aus der Zeit der Aufklärung stammende, vom Liberalismus weiter tradierte Bild von der Klippschule vor 1800 mit unfähigen Lehrern und nichts könnenden Kindern, bildungsfeindlichen Gemeinden und Kirchen ist eine Meistererzählung, die nicht der Wahrheit entspricht, zumindest nicht in der Schweiz und Südwestdeutschland.(...) Die Aufklärer haben (...) die Alphabetisierung nicht aus dem Nichts geschaffen, sondern ihre Erfolge waren erst durch die Vorarbeit der Lehrer, Eltern, Gemeinden, Pfarrer, Schülerinnen und Schüler im 17. und 18. Jahrhundert überhaupt möglich.“<sup>947</sup>*

Als Fallstudie zu den spezifischen Einflussfaktoren haben die Bevölkerungsverzeichnisse Zürichs ihren enormen Wert als Quelle mehr als bestätigen können. Während die methodische Diskussion über die Tauglichkeit der konkreten Kategorienbildung, resp. vor allem der Zuweisung spezifischer Bücher, Berufe und Gruppen zu bestimmten Variablen, erst durch das Urteil einer Zweitperson geklärt und verbessert werden kann, und selbst vertiefende Analysen erfordert, haben sich dieselben, m.E. insbesondere die Alterskategorien und die Verbindung von inhaltlichen und quantitativen Buchbesitzangaben, bewährt. Gleichzeitig haben sich in Bezug auf weitere Untersuchungen eindeutige Grenzen offenbart. So erscheint es innerhalb eines explorativen Verfahrens als wesentlich, auch solche Rödel bewusst in die Analyse miteinfließen zu lassen, welche nur bedingt dazu taugen. In Anbetracht des immensen Bestands und der zahlreich noch nicht ausgewerteten Rödel – alleine solche mit immerhin ‘vollständigen’ Angaben zu Kindern oder Hauseltern sind gegenüber den bisher ausgewerteten immer noch in der Überzahl – erscheint es für zukünftige Analysen von Seelenregistern kaum sinnvoll, solche mit einer Mehrheit an offensichtlich nicht geprüften Personen (Zürich Grossmünster 1671) und, gerade angesichts der immer noch vorherrschenden Zweifel der Forschung, solche mit dem reinen Verweis des Nichtlesens (Dorf 1750) auszuwerten; auch wenn eigentlich klar gezeigt werden kann, wie sich diese Systematiken der Erfassung jeweils gestalten.

Werden die eigens errechneten Mindestwerte für die Gesamtbevölkerung mit denjenigen Wartburgs – bei allen Vorbehalten einer Darstellung ohne Leerstellen und Nichtlesens<sup>948</sup> – regional und in den hier gebildeten Zeiträumen verglichen, wie dies durch eine im Anhang abgebildete Karte ermöglicht wurde, können einerseits offensichtliche strukturbedingte Auffälligkeiten auf der Makro- (Kanton) und Mesoebene (Regionen) über den Zeitraum hinweg festgemacht werden. Beginnend mit den ersten beiden Zeiträumen 1633–1690 zeigen sich natürlich die vergleichsweise extrem hohen Werte der Stadt Zürich, und zwar bereits 1637: Die Alphabetisierung hat sich in der Zunftstadt also bereits eindeutig zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchgesetzt, mehr als die Hälfte der gerundet 2100 Personen ab 6 Jahren kann eindeutig lesen (und auch ‘schreiben’). Dabei muss vor allem bedacht werden, dass es sich durch den insgesamt fehlenden Verweis des Nichtlesens, des offensichtlich systematischen Nichtprüfens grosser, in den Mindestgesamtwert von 53% miteinbezogenen Teilgruppen wie bspw. beinahe allen Schüler/-innen zwischen 6 und 15 Jahren und zahlreichen hohen Amtsträgern, Beamten und anderen Personen der Ober- und höheren Mittelschicht, bei welchen Angaben fehlen, aber nicht

---

<sup>947</sup> Schmidt 2014, S. 169

<sup>948</sup> Der Darstellung zuliebe wurde dennoch darauf verzichtet, die teilweise problematisch hohe Anzahl Leerstellen bei gleichzeitig expliziten Verweisen des Nichtlesens systematisch zu erfassen. Erstens lassen sich die Auswertungen Wartburgs als Mindestwerte nach wie vor sehr gut nutzen und zweitens kann die Lesefähigkeit nicht einfach als höher behauptet werden, solange die Rödel nicht nach einem besseren Verfahren neu ausgewertet werden. Die in dieser Arbeit wegen unzulässiger Quellenbasis eindeutig als nicht repräsentativ befundenen Werte wurden mit \*/\*\* verzeichnet (siehe Fussnote). Aufgrund der verschiedenen Neugründungen und sich ändernden Gemeindegrenzen resp. der teilweisen Erfassung fremder Gebiete (wie bei den ausgeschlossenen Personen ausserhalb Elggs, wobei die Praxis Wartburgs hier nicht klar ist) wurde darauf verzichtet, genauere örtliche Eingrenzungen zu machen.

einfach retuschiert werden können, schon zu diesem Zeitpunkt um deutlich höhere Alphabetisierungsraten handeln muss. Dies bestätigt sich durch die hohen Werte der Ausenquartiere um 1660 und den nur noch wenigen geprüften Personen, meist nur das Gesinde, um 1671 sowie wohl auch dem darauf folgenden Einstellen des Unternehmens an sich. Ausserdem überraschen diese für die Zeit enorm hohen Werte nur im Vergleich mit den bisherigen Alphabetisierungsstudien – nicht aber mit den bereits vor 150 Jahren von der Zürcher Bildungsforschung errechneten Werten für 1583, wonach von fast 500 Schüler/-innen der niederen Schulen alle bis auf 60 zumindest lesen, ein Grossteil auch schreiben und immerhin 30 bereits rechnen können.<sup>949</sup> Ausserdem beschränken sich die hohen Werte bei gewissen begünstigten Standortfaktoren nicht nur auf die Stadt Zürich selbst, sondern zeichnen sich früh auf der Landschaft ab. Hier hat sich in aller Deutlichkeit gezeigt, dass sich die von Wartburg vorgenommene Unterscheidung in gewisse Gebiete bestimmter Prägungen nicht bewährt hat – die unterschiedlichen Prägungen lassen sich nicht geografisch in 6 vorbestimmte Räume gliedern, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zeigen sich erst durch die direkte Analyse – und bringt immer Ausreisser mit sich.

Während sich die von De Vincenti vorgenommene Zweiteilung der Landschaft nach curricularen Lehrplänen um 1770 in einen ‘dynamischen’ nordwestlichen und ‘beharrenden’ südöstlichen Raum nur bedingt übertragen lässt,<sup>950</sup> ist besonders der in Bezug auf die Ausweitung der Sommerschule – also einem begünstigenden Agenten des Erlernens von Druckschriften – festgehaltene Befund, wonach Schulorte „entlang beider Ufer um den Zürichsee, um die Stadt Zürich herum sowie im nördlich gelegenen Kapitel Stein am Rhein“ aus den inhaltlich geprägten curricularen Räumen<sup>951</sup> ausbrechen. Die Lesefähigkeitsraten sind an diesen Orten in der Regel tatsächlich hoch, besonders zeigt sich hier die u.a. auch in derselben Studie betonte Begünstigung durch „strukturelle Nähe zu Städten, Zentren, Märkten.“<sup>952</sup> Nicht nur die Gemeinden um die Stadt Zürich und die Seeufer herum erreichen auffallend gute Werte, es sind genauso die Gebiete um Winterthur herum sowie die Kleinstädte. Besonders deutlich hat sich dies bei Elgg gezeigt, wo eine sehr günstige Wirtschaftslage durch Markt- und Stadtrecht vorliegt, und der ‘Flecken’ die ausserhalb liegenden Dörfer und Weiler – insgesamt fast 1000 Personen – schon nur insofern mitziehen kann, als dass die fünf Dorfschulen mitfinanziert werden. Das hochalphabetisierte Elgg mit zwei Schulen und einer sehr starken Verbreitung von Privatbeständen an Büchern erreicht bereits 1722 einen Lesefähigkeitsanteil von 86%. Diese Bedingungen sind offenbar der wesentliche Impuls, weshalb die zur Kirchgemeinde gehörenden Dörfer und Weiler ausserhalb 73% Lesefähige aufweisen, und in Anbetracht der herrschenden Vorurteile selbst über einen beachtlichen Bücherbesitz verfügen.

---

<sup>949</sup> Ernst 1879, S. 168

<sup>950</sup> Zum einen gelten gewisse Vorbehalte, weil die Bewertung curricularer Räume um 1770, bei welchem „im Grundsatz an einer Zweiteilung des Gebietes in zwei curriculare Räume festzuhalten“ sei, in einen „dynamischen“ und einen „beharrenden“ südöstlichen Raum gerade auch darüber definiert, „wo sich vor allem meist die Knaben bereits in Handschriften und Schreiben übten“. (De Vincenti 2014, S. 299f.) Dies ist für eine Übertragung auf die vorliegende Arbeit insofern heikel, als dass das Lesen von Druckschriften jeweils früher erfolgte. Der von De Vincenti eindeutig festgestellte Bildungsvorsprung dieses Gebiets – trotz fehlender Regelhaftigkeit – ist keineswegs abzustreiten, nur muss für eine Übertragung dieser Erkenntnis zuerst geprüft werden, wo die Bildung ansetzt – sprich: Ob des Lesenlernen von Drucktexten in dem Fall derart abhängig ist von den Fortschritten im Handschriftenlesen, oder ob die ‘Grundleistung’ nicht flächendeckender geschehen kann. Wenn ihre These anhand eines solchen Schlusses dennoch benutzt werden soll, zeigen sich für den südöstlichen Raum wirklich recht tiefe Werte, aber eben auch – vielleicht damit zusammenhängend – weniger Erhebungen und Ausreisser, während im ‘Herzstück’ des Nordwestens, dem Unterland, wirklich mehrheitlich hohe Werte erzielt werden.

<sup>951</sup> Vgl. Vincenti 2014, S. 300

<sup>952</sup> Ebd., S. 304

Imposant erscheint beim Blick auf die Karten die Verbreitung der Alphabetisierung an sich. Im Zeitraum von 1691-1720 herrschen noch äusserst unterschiedliche Alphabetisierungsraten, während sich dieselben im Folgenden insgesamt stark angleichen. Innerhalb dieser allgemeinen Entwicklungen verhalten sich die anderen 4 untersuchten Kirchgemeinden der Landschaft auf den ersten Blick eher unauffällig. Das agrarisch geprägten Gebiet Äugst steigert den Anteil Lesefähiger von mindestens 43% 1689 auf mindestens 55% 1708, Dorf erreicht 1740 bis zu 87%. Das bereits 1689 stark protoindustrialisierte Hirzel erreicht in seinem Zeitraum mit 42% einen im Vergleich mit dem benachbarten Horgen (73%) zwar tiefen, insgesamt aber durchschnittlichen Wert. Das 1701 erst begrenzt protoindustrialisierte Herrliberg schneidet 1701 mit 62% zwar vergleichsweise eher gut ab, fällt in Anbetracht der noch nicht dramatischen Verbreitung dieses 'Ungunstfaktors' aber auch nicht extrem auf. Wie von Schmidt in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten der Schule zwischen lokalen Impulsen und strukturellen Grundvoraussetzungen festgehalten, zeigen sich die Handlungsdimensionen am ehesten dann, „wenn die Handelnden gegen die gegebenen Zwänge agieren, wenn also an Orten, die von Protoindustrie und ihrer häufigen Ursache, der Armut, geprägt waren, eine unterwartet gute Schule gefunden werden kann – wenn sie also die Strukturen 'brechen'“. <sup>953</sup>

Nun kann auf der Mesoebene, im Vergleich von Gesamtwerten verschiedener Gemeinden, bereits festgestellt werden, dass sich dieser 'Ungunstfaktor' Protoindustrie wie eben auch die Spielräume des Lokalismus in betroffenen Gemeinden daran zeigen lassen, dass Herrlibergs Alphabetisierungsraten im engen Zeitrahmen von 23 Jahren leicht, aber dennoch kontinuierlich ansteigen, während die Werte Hirzels nach einer minimalen Zunahme stagnieren oder gar sinken. Nun könnte auf die genannten Möglichkeiten lokaler Impulse im Gegensatz zu strukturellen Determinanten verwiesen und das Problem hätte sich erledigt – resp. liesse sich dies auf jeden auffälligen Wert einfach übertragen. Doch, um auf die Aussage Schmidts zurückzukommen, zeigen sich die Handelnden – Akteure wie auch Strukturen – eben kaum auf Makro- und Meso-, sondern erst auf der Mikroebene; hier liessen sich die Einflüsse und ihre Grenzen bestimmen.

Die Ergebnisse sind vielschichtig und haben schlussendlich die These untermauert, wonach sich die Literalität durch ein Bündel regional wechselnder Faktoren bestimmen lässt. Dennoch hat sich übergreifend bestätigt, dass je nach sozialberuflichen Milieus und strukturellen Voraussetzungen klare Unterschiede vorherrschen. Es liess sich insbesondere zeigen, dass gewisse sozialberufliche Gruppen gemeinsam und allgemein hohe Werte aufweisen – die Gewerbetreibenden und Handwerker sind grossmehrheitlich und in allen Gebieten stark alphabetisiert, sie erreichen nicht nur im zünftischen Zürich und eben Elgg Spitzenwerte. Die Ehaften Gewerbetreibenden, die Landhandwerker und 'Stümper' schneiden aber gleichzeitig selbst da überdurchschnittlich gut ab, wo die Werte insgesamt tief sind. Und insbesondere in Bezug auf Schendas These ist das Bild des ungebildeten Bauern eindeutig zu revidieren: Die Gross- und 'restlichen' Bauern sind auf der Landschaft insgesamt sehr stark, und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weit überdurchschnittlich alphabetisiert. Es kann – bei allen berufsständischen Unterschieden aber eigentlich insgesamt gesagt werden, dass die Hausväter, ihrer religiösen Pflicht entsprechend, grossmehrheitlich lesen können. Nur haben eindeutig nicht alle gleich von der Bildung profitiert, Zeit und Geld für Lektüre aufbringen können, wie Jeremias Gotthelf noch Mitte des 19. Jahrhunderts in seiner Analyse zur Armut festgehalten hat:

---

<sup>953</sup> Schmidt 2007, S. 46

*„So oft man wollte, hörte man den grässlichen Spruch: der Bauer frage einst nicht: kannst beten? sondern er frage: kannst arbeiten? Für sie (Arme und Waise, Anm. d. Verf.) war in keiner Schule Platz zum Schreiben oder Rechnen, und ob sie lesen lernten, fragte man selten. Ja, es gab sehr reiche verwaisete Kinder, welche im dreizehnten Jahre nicht lesen konnten; und zwar war in dieser heillosen Verwahrlosung zwischen Stadt und Land kein so grosser Unterschied, als man glauben sollte.“<sup>954</sup>*

Es sind hier eben nicht einmal die ‘Lohnarbeiter’ oder die Kleinbauern, welche vergleichsweise äusserst schlecht abschneiden, sondern vor allem das Gesinde und Hausväter am Spinnrad, also die, welche keine vorbildlichen Hausväter sein können bzw. durch ihre Tätigkeit und sozialen Status schlichtweg weder über Zeit noch Geld verfügten, sich der Lektüre zu widmen. Interessanterweise sind auch hier die unterschiedlichen Gebiete und ihre Strukturen prägend. In den städtischen Gebieten, wo die Alphabetisierungsraten allgemein hoch waren, schneidet das Gesinde zwar im Vergleich zu anderen Gruppen schlecht, insgesamt aber deutlich besser ab als von der Forschung postuliert, und knackt auch in agrarischen Gebieten oftmals die 50%-Marke, während sich in den protoindustriellen Gebieten Hirzel und Herrliberg dramatisch tiefe Werte finden liessen. Der Grundsatz, wonach Handwerker, Händler, Gewerbetreibende „für die Ausübung der Berufstätigkeit in einem Masse auf Alphabeten angewiesen war(en)“, <sup>955</sup> kann also darauf ausgeweitet werden, dass hier auch diejenigen Schichten mitbegünstigt werden, die dazu nicht wirklich ‘gebraucht’ wurden. Es herrscht ein allgemein lesefreundliches Klima in diesen marktnahen Räumen.

Wenn, daraus folgernd, vorausgesetzt wird, dass gerade diejenigen Personengruppen, deren eigentliche Möglichkeiten und Interessenlagen scheinbar begrenzt sind, weil sie – im Gegensatz zu den Hausvätern, die offensichtlich aus verschiedensten Motiven ein Interesse daran haben, die Lesefähigkeit zu beherrschen –, am ehesten von prekärer Erwerbslage und Arbeitszwang betroffen sind, hatte dies eben klare Auswirkungen, gerade auf ihre Kinder und Frauen. Hier bestätigen sich Milieus und deren Grenzen. Während die obengenannten lokalen Ehrbarkeiten, aber auch die Beamten, Handwerker und Gewerbler ihre Kinder entweder in die Schule schicken oder sie zu Hause früh zur Lesefähigkeit bringen konnten, und offenbar Bedingungen vorhanden waren, die es auch ihren Frauen ermöglichte, das Lesen anhaltend zu beherrschen, beschränken sich diese Befunde bei den Bauern – gerade auch bei den Kleinbauern – auf eine hohe soziale Reproduktion an Bildung, bei gleichzeitig starken geschlechtsspezifischen Unterschieden. Die Frauen lesen – einigermassen analog zu den sozialen Abstufungen – fast immer schlechter, aber die Abstände nehmen ‘nach unten’ laufend zu. Es zeigt sich, dass die Mädchen die Schule insgesamt, aber vor allem ab 10 Jahren deutlich seltener besuchen. Die Schule ist nur bedingt in der Lage, diese geschlechtsspezifischen und sozialberuflichen Nachteile auszugleichen – weil die Mädchen oftmals kaum und nicht lange hingeschickt werden. Die Kategorie der potentiellen Schulabgänger/-innen erwies sich für die Messung dieses Impulses allgemein als äusserst sinnvoll. Tatsächlich schneidet diese Gruppe immer besser ab als die Gesamtbevölkerung (ausser im stark alphabetisierten Dorf, wo sie minim tiefere Werte erreicht). Dies alleine zeigt zwar, dass die Schule für die Vermittlung der elementaren Kulturtechniken eine bedeutende Rolle spielen konnte – lange vor der Reform der Stadtschulen ab 1765<sup>956</sup> und den aufklärerischen Reformen Ende des Jahrhunderts. Nur bestätigt sich die von der Forschung betonte Ungleichheit der Beschulung aufgrund gewisser Faktoren gerade zwischen den Geschlechtern. Erst in bereits stark alphabetisierten Gebieten profitieren die Mädchen von der Schulbildung über die Beschulung stark (Elgg, Dorf).

---

<sup>954</sup> Gotthelf, 1840, S. 20

<sup>955</sup> Hinrichs 1998, S. 46

<sup>956</sup> Berner 2010, S. 29ff.

Die Analyse unterstrich – auch durch qualitative Angaben in den Quellen – dass die Vermittlung und die Beherrschung der Lesefähigkeit auch privat erfolgen und geübt werden konnte. Das ‘Lernen ohne Schule’, war „soweit es sich auf die Stadt und das Haus des wohlhabenden Bürgers bezieht, (...) für das 18. und 19. Jahrhundert ein vielfach belegter Vorgang.“<sup>957</sup> Was die Zürcher Landschaft betrifft, gilt dies früher, sozial verbreiteter und auch weit ausserhalb der städtischen Räume. Bezüglich dieser bildungsspezifischen Erkenntnisse sind insbesondere zwei Ergebnisse herauszustreichen, welche bisherige Befunde für frühere Zeiträume bestätigen: Die kleine Kirchgemeinde Äugst, in welchem die Schüler/-innen 1708 durch die Frau des Pfarrers und (beim Schreiben) von ihm selbst unterrichtet worden sind, erreichen die Schulabgänger/-innen jeweils deutlich bessere Werte. Dasselbe gilt auch für die (klein-)städtischen Gebiete der Stadt Zürich und Elgg: Hier zeigt sich das persönliche Engagement in einem vergleichsweise kleinen Rahmen für wenige Personen gegenüber einem bereits stark professionalisierten Schulsystem.

Der ‘Ungunsthfaktor’ Protoindustrie akzentuiert sich im schulischen Kontext allgemein am dramatischsten: Der Schulbesuch sinkt im Verlauf des Alters – bei den Frauen genauso, aber von vornherein jeweils deutlich tiefer angesetzt als bei den Männern, also von dem Zeitpunkt an, wo die Kinder zu Hause eingesetzt werden können. Der Ungunsthfaktor Protoindustrie ist in Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede bei Herrliberg mit um die 10% immer noch im Rahmen der anderen Orte, zeigt sich dann aber dramatisch beim sehr stark protoindustrialisierten Hirzel. Dieser für Zürich stark hervorgehobene Befund, wonach „der bäuerliche Schichtbetrieb und die besseren materiellen Voraussetzungen (...) dem Besuch der weiterhin vornehmlich im Winter abgehaltenen Schulen weniger im Weg (stand) als dies in Haushalten der Fall war, die mit der textilen Heim- oder Fabrikarbeit über das Jahr knapp ihr Auskommen fristeten“,<sup>958</sup> ist am Beispiel Hirzel insofern bemerkenswert, als dass das eigentliche Milieu keine grosse Rolle mehr spielt: Die Handwerker und Gewerbler, die Bauern und sogar die Auswärtsdienenden oder die Weber schneiden alle durchwegs solid und überdurchschnittlich ab – während oftmals ihre eigenen, am Spinnrad arbeitenden Frauen und Kinder das Lesen nicht mehr beherrschen, die Schule nicht besuchen. Schlussendlich zeigen sich hier die Parallelen zu Herrliberg, wo die protoindustriellen Tätigen nicht erfasst wurden, sich die Heimarbeitenden also im Verzeichnis ‘verstecken’ – die am meisten indirekt oder direkt Betroffenen, das Gesinde, die Frauen insgesamt und spezifisch die 10-bis 15-Jährigen, ebenfalls vergleichsweise schlecht abschneiden.

Können nun die individuelle Frömmigkeit und der Zugang zu Büchern diese Entwicklung bremsen? Ein erster Anhaltspunkt für diesen Zusammenhang, gerade auch der geschlechtsspezifischen Unterschiede aufgrund der Bildungschancen und der effektiven Anwendung, zeigt sich bei den Altersverläufen: In der Regel nehmen die Werte bei den Männern laufend zu, erreichen im jungen Erwachsenenalter ihren Höhepunkt und sinken dann entweder wieder, oder bleiben konstant. Bei den Frauen trifft dieser Verlauf immer mehr oder weniger zu. Der grosse Abweichter ist Hirzel: Während die Entwicklung auf tiefem Niveau bei den Frauen ebenfalls zutrifft, steigen die Werte der Männer markant. Die effektive Lesepraxis ist eindeutig an die spezifische Tätigkeit und soziale Bedingungen mit all ihren Konsequenzen gebunden. Im wirtschaftlich günstig gelegenen Elgg ist die schiere Verbreitung von Büchern an sich schon eindrücklich: Nur eine verschwindend kleine Minderheit von 27 Personen in 11 Haushalten im Flecken selbst hat keinen Zugang zu Büchern, weit über 85% der Bevölkerung innerorts verfügt über die Bibel oder das N.T. in Verbindung mit vermehrtem Buchbesitz, aber eben auch aus-

---

<sup>957</sup> Hinrichs 1998, S. 45

<sup>958</sup> Berner 2010 S., S. 230

serorts ist nur bei höchstens 13% kein Zugang zu Büchern im eigenen Haushalt gewährleistet, wobei ebenfalls die Bibel in Verbindung mit 'anderen' Büchern mit 36% die grösste Zugangsbasis für potentiell regelmässige Leser bildet – dicht gefolgt vom N.T. in Verbindung mit 'Gebetbüchern' (32%).

Bei der Frage nach dem effektiven Impuls kann natürlich moniert werden, dass der Buchbesitz eng mit den finanziellen Möglichkeiten zusammenhänge, es also nicht eindeutig sei, ob zuerst das Ei oder das Huhn da war. Bei aller Komplexität solcher Fragestellungen: Es liess sich hier zumindest zeigen, dass benachteiligte Gruppen auch vom Buchbesitz profitierten. Die älteren Frauen und allgemein schlecht lesenden Witwen und Gattinnen der Gruppe der 'restlichen' Landwirtschaft verlernen das Lesen grossmehheitlich nicht, wenn sie über Bücher verfügen – es sind die buchbesitzlosen Frauen dieser Gruppe, welche das Lesen nicht (mehr) können. Am eindrücklichsten hat sich das Brechen von Strukturen durch Lektürepraxis und Frömmigkeit bei den inhaltlichen und quantitativen Abstufungen in Hirzel und Herrliberg gezeigt: Während bei Hirzel Personen mit vermehrtem und vor allem erbaulichem Buchbesitz grundsätzlich deutlich besser lesen können, aber eben meist aus entsprechenden Milieus stammen, können auch die dramatisch schlecht abschneidenden Nähenden und Spinnenden mit Büchern besser lesen als solche ohne Literaturzugang. Nur herrscht ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Gemeinden vor: Während in Hirzel der Buchbesitz mit über 59% Personen mit direktem Zugang zu 2 oder mehr Büchern ebenfalls weit verbreitet ist, ist Erbauungsliteratur eben insgesamt gesehen eher selten vorhanden, und sind die einschlägigsten Titel wie das Paradiesgärtli kaum resp. nicht Bestandteile der Bibliotheken. Gerade bei den genannten Nähenden und Spinnenden konnten sich nur für den Zugang zu 'obrigkeitlich-evangelischer' Literatur sinnvolle Bezugsgruppen bilden lassen.

Dagegen ist in Herrliberg eine extrem starke Verbreitung von Frömmigkeitsliteratur festzustellen, gerade mit einschlägig pietistischem Einfluss: Nur 8% wohnen in Haushalten ohne direkten Zugang zu Büchern, 56% der Personen haben Zugang zu mindestens einem erbaulichem Werk, alleine 45 Ausgaben der Manuale Molleri, 19 Übungen der Gottseligkeit und 14 Paradiesgärtli sind vorhanden. Bei den insgesamt schlecht lesenden Gattinnen von Kleinbauern und der 'restlichen Landwirtschaft', also denjenigen, bei welchen eine protoindustrielle Tätigkeit wahrscheinlich ist, kann der Besitz von Erbauungsliteratur massiv mit der Struktur brechen: Von den 11 Gattinnen mit Zugang zu 5 Büchern und mindestens einem erbaulichem Werk lesen alle, von denjenigen ohne Zugang zu Büchern keine.

Bewiesen werden konnte damit also einerseits die in der Theorie betonte wichtige Rolle der Erbauungsliteratur als „Gebrauchsgut“ für Frauen.<sup>959</sup> Andererseits zeichnet sich eine Entwicklung ab, die womöglich über Generationen anhielt: Während die Verbreitung von pietistischen Inhalten und individueller Frömmigkeit den Ungunstoffaktor Protoindustrie in Herrliberg mittelfristig in Schach halten konnte und die Lesepraxis sogar zu einer Steigerung der Alphabetisierung führte, hat dieser Einfluss Hirzel offenbar nicht nachhaltig und dermassen umfassend erreichen können. Gemeinsam mit dem ausser-schulischen Erlernen und Praktizieren des Lesens auch in solchen Gebieten, wo diese Fähigkeit nicht zwingend über die Verbreitung resp. die Nachfrage spezifischer Berufe erklärt werden kann, offenbart sich über den Buchbesitz also dasjenige Brechen von Strukturen, welches Schmidt für den Schulbesuch festgehalten hat: Dass nämlich die „vorwaltenden Strukturen“ (die Verkehrslage, die Armut, die Protoindustrie) beim „Einfluss auf die „Gestalt der Schule“ und deren Leistungsfähigkeit „ihrerseits nicht 'an sich' wirksam (waren), sondern weil sie wiederholt Handlungen durchdrangen und sich

---

<sup>959</sup> Moore 1991, S. 83

an ihnen äusserten.<sup>960</sup> Analog zum Engagement von Lehrern und Pfarrern, zahlreiche Männer, Frauen und Kinder trotz Armut resp. dem Zwang, zum Überleben spinnen, weben und sticken zu müssen, auszubilden und zu beschulen, können fromme und mit Büchern ausgestattete Hauseltern die Lesefähigkeit selbst aufrechterhalten und reproduzieren, wenn sie für ihre Kinder das Lesenkönnen durchsetzen wollen, um ihnen den Zugang zu den heilbringenden Drucktexten zu ermöglichen.

### *Vertiefung*

Schlussendlich hat sich die Region Zürich in vielerlei Hinsicht als ein idealer Forschungsraum erwiesen, quasi als Biotop für die konkretere Bestimmung von Zusammenhängen zwischen den europaweit festgehaltenen, regional unterschiedlich wirkenden Bündeln, welche die Alphabetisierung beeinflussen: Als begrenzter Raum mit seiner sozio-ökonomischen Vielfalt, seiner ungleichen Verbreitung und Wirkung gewichtiger religiöser Strömungen von 'unten' sowie dem Interesse an Seelsorge und Sittenzucht von 'oben', seinem religiös und kulturell florierenden Stadtzentrum – von der Reformation und dem Buchdruck hin zur Aufklärung – und seiner frühen Schulreform, die wiederum ungleich und uneinheitlich verlief, und regional unterschiedliche Früchte trug. Gemeinsam mit der hier erwiesenen Tauglichkeit dieser unglaublich wertvollen, inhaltlich wohl einzigartig detaillierten Verzeichnisse für vertiefende Alphabetisierungsstudien führt dies zu zahlreichen weiteren Fragestellungen, schon nur durch die Erweiterung statistischer Werkzeuge und allein auf bereits vorhandenen Quellen- und Forschungsgrundlagen. Dazu gehört u.a. der genauere Einbezug der bereits vorliegenden Daten der Schulumfragen, besonders derjenigen um 1771/1772, aber auch eine vertiefende Auseinandersetzung mit den früheren Bestrebungen und ihren Umsetzungen.

Es stellt sich nicht nur die Frage, inwiefern die Alphabetisierungsstudie Wartburgs insgesamt zu wiederholen und in Bezug auf Vollständigkeit und Variablen zu erweitern ist. Gerade auch spezifischere Analysen würden sich anbieten. So hat sich die hier der Formulierung und Prüfung zahlreicher Thesen dienende, zeitlich und örtlich breite Auswahl an Untersuchungsgegenständen zwar für ebendieses Vorhaben bewährt. Für weitere Untersuchungen wäre die Fokussierung auf verschiedene Gemeinden eines einzelnen Zeitraums oder aber einzelner Gemeinden über einen Zeitverlauf hinweg wahrscheinlich sinnvoller für die effektive Beurteilung konkreter Einflussgrössen. Bspw. wäre die spezifische Entwicklung des schon früh massiv protoindustrialisierten Hirzels aufgrund der hohen Dichte an Rödeln mit genauen Angaben bis zu den Befunden um 1770 und auch 1800 herum ein besonders interessanter Gegenstand, oder auch der günstig gelegene und mit Marktrecht ausgestattete Flecken Elgg, der bereits 1722 die Schulabgänger/-innen fast vollständig zu Lesefähigen ausgebildet hat und wo gemäss der Daten-CD<sup>961</sup> um 1770 50% der Schüler/-innen in der Schule das Schreiben erlernt haben. Aufgrund der Angaben können bspw. auch Schulwege in die Fragestellung integriert werden. Auf's Wesentliche hinuntergebrochen können verschiedene weiterführende Fragestellungen formuliert werden.

*„(Es lässt sich) nicht bestreiten, dass jemand, der die Bibel, Johann Arndts Bücher vom wahren Christentum oder einen religiösen Traktat zu lesen vermag, gelegentlich auch etwas anderes lesen wird.“<sup>962</sup>*

Das für Zürich festgehaltene Ausmass der Literalität bringt schlussendlich ein weitläufig anderes Bild einer Gesellschaft mit all den dazugehörenden Konsequenzen mit sich. Der Beweis des quantitativen und qualitativen Ausmasses des ländlichen Buchbesitzes

---

<sup>960</sup> Schmidt 2007, S. 49

<sup>961</sup> Tröhler; Schwab 2006.

<sup>962</sup> Ehmer 2000, S. 103

führt zahlreiche weitere Forschungsfragen mit sich. Wenn in historischen Handbüchern verbreitet wird, das Wichtige an den bisher erarbeiteten Erkenntnissen der Alphabetisierungsstudien sei, „dass allgemeiner werdende Grundkenntnisse im Lesen zu einem neuen Leseverhalten führten – man hat den Vorgang etwas überspitzt als ‘Leserevolution’ bezeichnet“ – stellt sich die Frage, was damit gemeint ist:

*„Hatte bisher das laute und (...) wiederholte Vorlesen im Kreis der Familie und der Freunde dominiert, so führte wachsendes Lesevermögen nun zu einer Intimisierung und daneben einhergehender Extensivierung der Lektüre: Bücher wurden privat und damit leise gelesen, und sie wurden nur noch einmal, allenfalls in Ausnahmefällen wiederholt gelesen.“<sup>963</sup>*

Es drängen sich also vertiefende Analysen der gefundenen Werke und der zusammenhängenden Lesepraxis auf. Denn es waren „gewisse Kategorien von (religiösen, Anm. d. Verf.) Schriften an eine ganz bestimmte Art zu lesen gekoppelt“; während „einige Texte ausschliesslich laut vorgelesen wurden, hat man andere nur schweigend studiert. Allerdings gab es auch Bücher, die abwechselnd gemeinsam und dann wieder allein gelesen wurden.“<sup>964</sup> Dabei wurden bspw. in Vorwort und Einleitung der Erbauungswerke Richtlinien angegeben, „wie sie ihre Bücher benutzt haben wollen“, wobei die Alltäglichkeit – bspw. das Beten bei den weiblichen Haushaltspflichten, das Vorlesen beim Nähen usw. – betont wird: „In dieser alltäglichen Praxis spielte jede literarische Gattung ihre eigene Rolle.“<sup>965</sup> Dazu gehört eine Textanalyse, um den Befund zu prüfen, ob diese Bücher über das angeblich in der Schule gelernte ‘Abrufen’ von bekannten Katechismustexten gelesen werden können – z.B. in Verbindung mit der hier nur exemplarisch vorgenommenen Gegenüberstellung von Lesefähigkeit und katechetischen Fähigkeiten. Eng damit zusammenhängend erscheint die in den genannten Ergebnissen bewusst ausgeklammerte Analyse des Ausmasses eines offensichtlich obrigkeitlichen Reformversuchs im Bildungswesen nach frühneuzeitlichem Verständnis als zentral. Alleine auf statistischer Basis erscheint die Entwicklung in den Bevölkerungsverzeichnissen vielseitig interpretierbar – ob Säkularisierung, Frühaufklärung, neue Anforderungen der Bevölkerung an ihr ökonomisches und soziales Umfeld, Verfolgung von Täufern und Pietisten: Es könnten zahlreiche, teils waghalsige Gründe ins Feld geführt werden, wieso das Interesse der Kirche an der Lesefähigkeit und den Lektüregewohnheiten der Bevölkerung drastisch zunimmt. Nun könnte genauso argumentiert werden, der tiefe Anteil an Rädeln mit Angaben zu Alphabetisierung und Buchbesitz Mitte des 17. Jahrhunderts sei damit zu erklären, dass die Werte Wartburgs auf der Landschaft zu jener Zeit mehrheitlich noch derart tief waren, dass sich die Frage für den Pfarrer schlichtweg erübrigte: Wenn nichts da ist, muss auch nicht danach gefragt werden. Darüber kann nur spekuliert werden, solange kein klareres Bild zur Schul-, Bildungs- und Kirchengeschichte vorliegt, wie dies von Albrecht-Birkner für Sachsen-Gotha gezeichnet wurde. Schlussendlich ist hiermit ein weites Feld offengelegt worden, welches die Frage nach den Interessen sowohl der lokalen Akteure, der Pfarrer und der Buchbesitzenden selbst, wie auch demjenigen der Obrigkeit aufwirft.

*„Ohne zu bestreiten, dass die Vermittlung sittlich-religiöser Lerninhalte insgesamt das primäre Bildungs- und Erziehungsziel dieser Curricula war, verstellt diese schnelle Etikettierung doch den Blick auf eine differenzierte Wahrnehmung zeitgenössischer Unterrichtsziele und -praktiken. Gleichsam könnte man die Curricula des 19. oder des 21. Jahrhunderts mit der Aussage beschreiben, sie betrieben nichts als Bürgerbildung respektive Humankapitalproduktion.“<sup>966</sup>*

---

<sup>963</sup> Duchhardt 2003, S. 150

<sup>964</sup> Gilmont 1999, S. 332

<sup>965</sup> Moore 1991, S. 293ff.

<sup>966</sup> Ebd., S. 64

In Bezug auf die Schulreformen Zürichs des 17. Jahrhunderts, dem Anlegen der Verzeichnisse und der lokalen Praxis des Schulwesens konnte ein weitreichender Zusammenhang deutlich gemacht werden, dessen Erforschung gerade in Hinblick auf das Schulwesen als „ein bedeutender Regelungsbereich von Kirche, Staat und Verwaltung“<sup>967</sup> notwendig scheint, wie dies in letzter Zeit für die Jahrhundertwende auf das 19. Jahrhundert grossflächiger getan worden ist.

Im Fokus stehen müsste die sich in dieser Arbeit von Beginn weg überall akzentuierende ‘Doppelrolle’ eines niederen Schulwesens, welches zwar die katechetischen Fähigkeiten vermitteln sollte, aber – siehe den Verweis auf das zusätzlich zu bezahlende Rechnen bereits 1637 oder die dargestellten Lehrabfolgen und Unterrichtsvorstellungen der Hauseltern – eben vor allem auch die Nachfrage einer die Schule finanzierenden Gemeindebevölkerung befriedigen musste. Dafür dienlich ist nicht nur eine analog zum privaten Buchbesitz geforderte Analyse der Schulbücher resp. der Frage, ob sich die spätestens ab der Mitte des 18. Jahrhundert stattfindende „Didaktisierung und Öffnung gegenüber diesseitsbezogenen, sittlich-moralischen Inhalten“ (bspw. Exempelbücher, moralische Geschichten)<sup>968</sup> derart positiv auf die Verbesserung der Lesefähigkeit von Druckschriften auswirkt, oder ob die Gegenüberstellung der Katechisation und der Alphabetisierung nicht grundsätzlich als problematisch erscheint: „Religiöse Erziehung und Massenalphabetisierung gingen in den Elementarschulen reformierter Städte und Dörfer Hand in Hand und schlugen auch die Brücke zur kirchlich organisierten Katechese.“<sup>969</sup> Dieser Punkt betrifft jedoch immer noch die schlussendliche Wirkung, das Verhältnis von katechetischen Fähigkeiten und Lesenlernen. Es stellt sich aber eben viel mehr die Frage nach der Ursache und der eigentlichen Absicht, und zwar einerseits ‘von oben’: Da es sich bei den Bevölkerungsverzeichnissen um eine klare Bildungsevaluierung handelt, und die katechetischen Fähigkeiten – analog zu den verordneten Lehrmitteln – im Zentrum stehen, ist dann die Lesefähigkeit ein reines Mittel zum Zweck der Erlernung derselben, ein unbeabsichtigter Zufall? Oder, wenn die frühneuzeitliche Schule allgemein, aber auch spezifisch für Zürich als Religionsunterricht verstanden wird, war Lesen (wie auch Schreiben und Rechnen) „im Sinne eines von Inhalten durchaus auch unabhängigen Könnens nicht Ziel dieses Unterrichts“?<sup>970</sup>

*„(Der steigende Konsum religiöser Schriften) konnte allenfalls ein langfristiger Effekt sein. Ging der Einfluss dieser (bspw. pietistischen, Anm. d. Verf.) Bewegungen zurück, dann verringerte sich jedoch auch der aus ihr hervorgegangenen spezifische Leseanreiz, die Leseaktivität selbst reduzierte sich und die für religiöse Zwecke erworbene Lesefähigkeit konnte verloren gehen.“<sup>971</sup>*

Eine aktuelle Forschungsdebatte, die hier abgebildet wurde, betrifft die Frage nach der Wirkung der reformierten Kirchen auf die Lektürepraxis resp., ob die propagierte Lektüre der Heiligen Schrift wie in Schweden von der Kirche massiv gefördert worden ist, oder ob Katechismus und Bibel nicht vielfach mündlich vermittelt worden sind, und dementsprechend spezifische religiöse Bewegungen das Interesse an Religion verstärken mussten, um bei den Laien ein Interesse an der Lektüre religiöser Bücher zu fördern.<sup>972</sup> Besonders entscheidend in dieser Debatte ist der Druck von unten, also gerade

---

<sup>967</sup> De Vincenti 2014, S. 10

<sup>968</sup> Ebd., S. 94

<sup>969</sup> Ehrenpreis 2007, S. 9. Es stellt sich diesbezüglich nicht nur die Frage, ob sich in Bezug auf einzelne Zürcher Schulen, gerade den städtischen wie auch der privaten Unterrichtung, ähnlich frühe „Säkularisierungstendenzen der Lehrinhalte“ feststellen lassen, wie dies für Gebiete Deutschlands festgestellt worden ist (Neugebauer 2005, S. 245), sondern auch, was dieselben für das Lesen von Drucktexten (Wortschatz, didaktischer Wert etc.) bedeuten.

<sup>970</sup> De Vincenti 2014, S. 63

<sup>971</sup> Prass 2004, S. 163

<sup>972</sup> Ebd.

den pietistischen Bewegungen, die ganze Bibel zu lesen. Zwar finden sich in den Verzeichnissen zahlreiche Belege, dass die Bibellektüre in Zürich früh von den Pfarrern selbst gefördert worden ist, und die Obrigkeit diese spätestens ab 1707 (durch Klinglers ‘Canones’) als religiöse Pflicht der Menschen in die Häuser tragen wollte. Dies belegt zunächst die These, wonach das kirchliche Laienamt der Hausväter infolge der Reformation – ohne Lesefähigkeit und Gebrauch geistlicher Bücher – undenkbar sei und über die Lektürepraxis in die untersten Volksschichten getragen wurde.<sup>973</sup> Dabei kann aber genauso gut argumentiert werden, dass diejenigen Pfarrer, welche diese Forderungen früh aussprachen, damit eine so gesehen progressive Haltung ausdrückten, sich die Grundauffassung zu diesem elementaren Thema eines Laienamtes innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche Zürichs verändert haben könnte, dieses Grundprinzip nicht im zürcherischen Protestantismus Zwinglis und der folgenden Antistes angelegt war. Für die Grundfrage nach der Wirkung obrigkeitlicher Impulse zur Verbreitung der Lesefähigkeit innerhalb ihrer effektiven Möglichkeiten und im Spiegel der Verzeichnisse ist diese Debatte elementar – und bisher umstritten. Einerseits wird auf die in „ansehnlichen“ Stückzahlen produzierten Propagandaschriften und die erste Blütezeit des Buchdrucks infolge der Reformation – insgesamt wurden alleine im 16. Jahrhundert über eine Million Bücher gedruckt<sup>974</sup> – sowie die Verzahnung von Kirche, Politik und Schriftkultur durch die Übernahme des Schriftprinzips des Rates als weltliche Behörde verwiesen,<sup>975</sup> und auch die enorme Schriftproduktion von Zwinglis Wegbereitern, ‘dem Gotteswort als Grundlage des Glaubens für jeden Menschen’ bspw. durch die von Leo Jud erarbeiteten Zürcher Katechismen,<sup>976</sup> werden diesbezüglich ins Feld geführt. Auch wenn das Schriftprinzip Zwinglis ‘Leitmotiv’ blieb, musste er „später an seinem radikalen Konzept einige Abstriche machen“<sup>977</sup>, gemeint sein dürfte ebendieses allgemeine Priesteramt resp. die Förderung der Lektüre durch Laien angesichts der Erfahrungen von radikalen Bibelinterpretationen durch die Täuferbewegung.<sup>978</sup> Andernorts wird darauf verwiesen, dass sich den „Zuständen auf der untersten Schulstufe durch die Reformation zunächst nichts“ geändert habe:

*„Deren Forderung aber, wonach der Gottesdienst in der Muttersprache gehalten werden und die Bibel auf deutsch verfügbar sein müsse, sowie die Maxime, dass jeder Einwohner selbst ‘Priester’ sein könnte, weil es keinen besonderen Priesterstand gebe, stellten, alles in allem, ein radikales Bildungsprogramm für die Gesamtbevölkerung dar.“<sup>979</sup>*

Es verdichten sich also die Hinweise, dass die Existenz eines Katechismuschristentums mit Absage der Bibellektüre nicht auf Zürich übertragen werden kann. Diese theologische Dimension ist eminent wichtig für die Bestimmung obrigkeitlicher Impulse gegenüber einer Bildungsnachfrage von unten. Mögliche Verweise könnten sich – analog zum supraregionalen Aufruf Europas nach Hausbesuchen und dem Anlegen von Seelenregistern – in theologischen Grundsätzen finden lassen, wie bspw. in der konfessionell unterschiedlichen Rolle des Individuums im Sinne der Heilslehre. Vor dem Hintergrund der behaupteten Existenz eines reinen Katechismuschristentums in lutheranischen Gebieten wäre bspw. der Einbezug der theologischen Debatte um die Prädestinationslehre – just in jener Zeit durch die an der Synode zu Dordrecht, unter Mitarbeit Breitingers erarbei-

<sup>973</sup> Norden 1982, S. 146ff.

<sup>974</sup> Sigg 1996, S. 255

<sup>975</sup> Der Rat Zürichs hatte „als weltliche Behörde in eigener Machtvollkommenheit“ das Schriftprinzip 1523 rasch übernommen und „akzeptierte die Bibel als alleinige Grundlage für kirchenpolitisches Handeln“ – dazu gehörte die Forderung, „nur noch schriftgemäss zu predigen.“ (Stucki 1996, S. 189f.).

<sup>976</sup> Ebd., S. 194ff.

<sup>977</sup> Ebd., S. 189

<sup>978</sup> Ebd., S. 197ff.

<sup>979</sup> Sigg 1996, S. 247

teten ‘Canones’ oder den Consensus Helveticus von 1674 hochaktuell<sup>980</sup> – äusserst spannend und möglicherweise wegweisend zur Einordnung der wesentlichen Akteure und ideellen Hintergründe.

Innerhalb dieser Argumentation spezifischer Leseanreize für die Erlangung des Seelenheils scheinen natürlich gerade auch die Frömmigkeitsbewegungen selbst, insbesondere der Einfluss der Pietisten, höchst relevant. Inwiefern sich deren Ideen zumindest indirekt bei den Pfarrern oder der Obrigkeit niedergeschlagen haben, ist eine ebenfalls theoretische Debatte. Praktisch zeigt sich, dass die Lektüre von einigen Texten älterer spiritualistischer Autoren, die für diese Bewegung grundlegend waren, offenbar gebilligt worden ist. Gleichzeitig existierten scheinbar einigermaßen klare Toleranzgrenzen – wobei der Einzelverweis eines Pfarrers, wonach ein Text Schwenckfelds diese Grenze sprengte, keine allgemeinen Schlüsse zulässt (vgl. 2.2.3). Mit den transkribierten Werken aus der ‘heterodoxen’ Bibliothek Johann Heinrich Lochers, wovon 238 Titel beschlagnahmt und beurteilt wurden, liegt eine Bibliografie der als „böss“ begutachteten, „radikalpietistischen Werken (von) Silesius, Dippel, Tennhard oder Reitz“ vor.<sup>981</sup> Ausserdem war offenbar das 1714 erschienene Traktat „Milch-Kind“ das „mit Abstand am meisten in den Akten erwähnte und beliebteste Werk unter der 2. Pietistengeneration“, und wurde fleissig verteilt, wie auch andere Schriften, die „mehr oder weniger klandestin entlang des pietistischen Kontaktnetzes ausgeteilt“ wurden.<sup>982</sup> Es wäre durch den massiven Einfluss, der dem Pietismus für die Lesefähigkeit zugeschrieben wird, natürlich höchst spannend, die Rödel danach zu untersuchen. Dass solche Werke in den hier untersuchten Verzeichnissen keine Rolle spielen, dieselben schliesslich auch nicht der Zensur vorgelegt und heimlich gehandelt wurden, hängt mit der Frage zusammen, ob eindeutig pietistische, täuferische und sonstwie verbotene Literatur nicht versteckt gehalten und dem Pfarrer nicht gezeigt worden ist. Auch der Einbezug des Kürzels zur Zulassung zum Abendmahl könnte sich in Anbetracht der „radikalpietistischen Abendmahlskritik“<sup>983</sup> als wegweisend zeigen.

Der Pietismus als Einflussgrösse individueller Glaubenspraxis spielt aber insbesondere im Kontext protoindustrieller Heimarbeit eine spezifische Rolle, wo allgemein eine Entwicklung vorgezogen wird, die bisher oft nur für das städtische System der Fabrikarbeit im frühen 19. Jahrhundert festgehalten wurde: Durch „die saisonunabhängigen Arbeitskräfte jeden Geschlechts und nahezu jeden Alters“ wurden die „Kinder systematisch der Schule entzogen“<sup>984</sup>. Der Zürcher Pietismus drängt sich in diesem arbeitsethischen Kontext mit seinen Konsequenzen deshalb auf, als dass in Württemberg eine deutliche Korrelation zwischen Pietismus und Heimarbeit festgehalten wurde: Es galt hier nicht der ökonomische Erfolg, die Weber’sche protestantische Ethik, als entscheidende Voraussetzung zur Erlangung ‘himmlischer Freuden’, sondern das alltägliche Aus- und Durchhalten von Mühsal, Anstrengung und Last: Eine ‘protestantische Ethik ohne Geist des Kapitalismus’.<sup>985</sup> Die Frömmigkeitsbücher der (im Vergleich mit der Verbreitung des Pietismus etwas früh datierten) Rödel Hirzels und Herrlibergs liefern auf diese Synthese einen ersten Hinweis.

Eine vertiefte Untersuchung mit pietistischem Literaturbesitz scheint weiter auch deshalb zielführend, weil „die neue soziale Funktion des Lesens als Gruppenidentität stiftendes Moment (...) letztendlich der Aufklärung des Weg geebnet haben (dürfte), (...) die pietistischen Buchhändler und Druckereien zugleich auch die Herausgeber der wich-

---

<sup>980</sup> Ebd., S. 297

<sup>981</sup> Bütikofer 2009, S. 100

<sup>982</sup> Ebd., S. 94ff.

<sup>983</sup> Ebd., S. 102

<sup>984</sup> Maas 1995, S. 251

<sup>985</sup> Medick 1996, S. 447-558

tigste frühauflärerischen Schriften waren.<sup>986</sup> Dies verweist auf den elementaren, in dieser Arbeit ebenfalls nicht weiter verfolgte Grundsatz, wonach die Verbreitung der Alphabetisierung auch in den Massnahmen der Volksaufklärung zu suchen ist, wie sie Schmidt in Bezug auf die Schulentwicklung definiert hat.<sup>987</sup> Die Impulse der Stadt selbst, wo sich die Pfarrer schliesslich ausbilden liessen, dürften nicht unterschätzt werden. Die Stadt Zürich des 18. Jahrhunderts war eindeutig stark geprägt von den frühen aufklärerischen Bestrebungen und Geistesströmungen,<sup>988</sup> wie sie am prominentesten vom „Literaturpapst des 18. Jahrhunderts“<sup>989</sup> Johann Jacob Bodmer und dessen Freund Johann Jacob Breitinger personifiziert werden. Ihre Reputation im Aufklärungskontext verdanken sie aber nicht nur intellektuellen Diskussionen, sondern der Pionierleistung der Herausgabe einer neuartigen Druckschrift: Mit den „Discoursen der Mahlern“ veröffentlichten sie 1721 bis 1723 eine Zeitschrift, „wie es sie im deutschen Sprachgebiet zuvor noch nicht gegeben hatte.“<sup>990</sup> Dabei gilt die Gattung der Zeitschrift als „Zentralmedium der Aufklärung“<sup>991</sup> an sich, und spezifisch die Moralische Wochenschrift – zu der die Discourse zählen – als das „wichtigste Medium der Aufklärung.“<sup>992</sup> Es ist nicht zu bestreiten, dass die beiden Theologen und Professoren am Carolinum – Breitinger wurde gar Chorherr am Grossmünster und ein bekannter Bildungsreformer – die kirchliche Debatte über zeitgenössische Bildungsvorstellungen und die in der Stadt ausgebildeten Pfarrer selbst stark mitbeeinflusst haben.

Die direkte Bestimmung aufklärerischer Impulse zeigt sich dabei natürlich auf lokaler Ebene – durch erweiterte Forschung zu den Pfarrern selbst, welche schliesslich die Verzeichnisse anlegten und die Menschen vor Ort erreichen konnten: „Das ist letztlich das Geheimnis der Aufklärung, wo es sie denn als Tat-Sache gegeben hat.“<sup>993</sup> Unter genannten Einflüssen haben diese lokal wirkenden Personen im Verlauf des 18. Jahrhunderts massgeblich zur Verbesserung der Alphabetisierung und der schulischen Ausbildung an sich beigetragen, und in diese eigentliche Elementarbildung enorme Anstrengungen unternommen, dabei grosse Erfolge erzielt. Doch gilt auch für die Schweiz:

*„Ich meine, dass man die Bedeutung der schulreformatatorischen Initiativen und Impulse im Zeichen der deutschen Spät- und Volksaufklärung im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert nicht herabmindert, wenn man zugleich die Leistungen des gesamten 18. und in manchen deutschen Ländern gerade auch des 16. und 17. Jahrhunderts gebührend hervorhebt.“<sup>994</sup>*

### *Resümee und Ausblick*

Durch den langen Zeitraum der Erhebung bilden die Bevölkerungsverzeichnisse nicht unbedingt eine „Momentaufnahme der Volksbildung in Mitteleuropa“ ab, wie dies bspw. die Stapfer-Enquête tut.<sup>995</sup> Gerade aber die Fassbarkeit von „Tempo und Richtung der Dynamik (...), die durch Säkularisierung und die Volksaufklärung im 18. Jahrhundert freigesetzt wird und sich lokal und regional unterschiedlich ausprägt“, kann durch diese Bildungserhebung mit all ihren Angaben, ihren bis auf den Haushalt zu bestimmenden sozialen Räumen und den lokal wirkenden Akteuren mit Beiziehung weiterer Quellen gewährleistet werden – ansatzweise hat sich dies bereits mit der offensicht-

---

<sup>986</sup> Ebd., S. 100f.

<sup>987</sup> Vgl. Schmidt 2009, S. 100f.

<sup>988</sup> Ulrich 1996, S. 443ff.

<sup>989</sup> Kröger 2004; 208

<sup>990</sup> Ebd., S. 223

<sup>991</sup> Würzler 2009, S.

<sup>992</sup> Brandes 1999; 225

<sup>993</sup> Schmidt 2009, S. 48

<sup>994</sup> Hinrichs 1998, S. 42f.

<sup>995</sup> Schmidt 2011, S. 19

lichen Erweiterung resp. der Häufung der Fragestellung um Lesen und Schreiben der Pfarrer gezeigt, wobei sich in derselben eben gerade auch die „Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit“ dieser Prozesse zeigt.<sup>996</sup> Die eindeutig feststellbare, anteilmässige Zunahme des pfarrlichen Interesses an der Lesefähigkeit bei gleichzeitiger Abnahme des Verzeichnens von Katechismuskennntnissen kann nicht einfach als klarer Bote des Säkularisierungsprozesses angesehen werden. Viel mehr konnte erhärtet werden, dass die strikte Trennung der Katechisation und der Lesefähigkeit als sich gegenseitig ausschliessende oder gar behindernde Lernziele so nicht haltbar ist. Das eine kann nicht einfach als sture religiöse, und das andere als fortschrittliche weltliche Kompetenz angesehen werden. Wenn solche Schlüsse auf die Fragestellung des Pfarrers und die Fähigkeiten der Bevölkerung gezogen werden sollen, dann im Sinne dervielfältigen“ Verschränkung der Prozesse der Säkularisierung und der (Re-)Christianisierung: „Eine von den Pastoren betriebene formale und explizite Christianisierung konnte durchaus mit einer an einer bestimmten Schule praktizierten impliziten und informellen Säkularisierung einhergehen.“<sup>997</sup>

Um die inhaltliche Bedeutung der Lesefähigkeit in den Verzeichnissen, die spezifischen historischen Fortschritte in der Vermittlung derselben sowie die Anreize zur Vertiefung der elementaren Kulturtechnik besser verstehen und interpretieren zu können, wären weitere Untersuchungen in Bezug auf die ländliche Schriftkultur notwendig. Miteinbezogen werden müsste dabei insbesondere auch die in der Forschung teilweise benutzte Methode der Auswertung von Schrifterzeugnissen<sup>998</sup> und die Frage nach der Bedingung von Schriftlichkeit in gewissen öffentlichen und ökonomischen Bereichen des Gemeindelebens. Die den Reformvorschlägen und qualitativen Urteilen abzulesende „allmähliche Etablierung eines erweiterten, anspruchsvolleren Verständnisses von Literalität (...), dem die üblicherweise angestrebte intensive Lese- und Schreibfähigkeit mittelfristig nicht mehr genügte“,<sup>999</sup> kann bei Zürich aber eben nicht vorbehaltlos auf ökonomische Anreize zurückgeführt werden. Die Motivation, religiöse Texte zu lesen, welche über die obrigkeitlich-kanonischen Werke hinausgehen, akzentuiert sich im erweiterten Buchbesitz der Landbevölkerung an sich, und ist dementsprechend ausserhalb der aufklärerischen „Vorstellung, die Bauern sollten über ökonomisch nutzbare Schriftkenntnisse verfügen,“ zu verorten.<sup>1000</sup>

Dass von den „Forderungen nach einem über religiöse Zwecke hinausgehenden Unterricht und die Nutzung eines allfälligen Angebotes (...) am ehesten die wohlhabenderen Schichten, also damals vor allem die grösseren und mittleren Bauern“<sup>1001</sup> profitiert haben, hängt höchstwahrscheinlich mit ebendiesen praktisch-ökonomischen Erwartungen der Zeit um 1770 zusammen, hat aber wenig mit der effektiven Erwerbung der Lesefähigkeit von Drucktexten und der Motivationslage dafür zu tun. Dass die Reformen die Ineffizienz der Unterrichtsweise und -gegenstände – z.B. die Nachteile der Buchstabiermethode, die abgekoppelte Vermittlung des Lesens von Handschriften und des Schreibens, die schlechte Tauglichkeit des Katechismus für das Kindesalter, den (oft) fehlenden Klassenunterricht – erkannt haben und bei der späteren Umsetzung auf Widerstand stiessen, sagt m.E. nicht automatisch etwas über die effektive Erwartungshaltung und Praxis der Eltern vor Ort aus, die Kinder in der Schule das Lesen lernen zu lassen, oder sie zu Hause selbst zu unterrichten.

---

<sup>996</sup> Ebd., S. 19

<sup>997</sup> Lehmann 2008, S. 36

<sup>998</sup> Bspw. von Maas (1995) und Messerli (2002)

<sup>999</sup> Berner 2010, S. 230

<sup>1000</sup> Ebd.

<sup>1001</sup> Ebd. Daran schliesst sich die Tatsache an, dass „unter den zusätzlich verwendeten profanen Schriften“ landwirtschaftliche Anleitungen und ein Ackerkatechismus zuoberst figurierten. (Ebd., S. 271).

*„Die Familie war zwar nicht die einzige, aber doch die erste Instanz zur Vermittlung von Literalität. Sie vermittelte die soziale Praxis des Lesens und Vorlesens, die Notwendigkeit des Umgangs mit dem geschriebenen Wort im Berufs- und öffentlichen Leben und den kulturellen Wert des Buchbesitzes.“<sup>1002</sup>*

Es scheint viel naheliegender, dass die Erwerbung der Lesefähigkeit als Befriedigung einer lokalen Nachfrage – sei es nur zur reinen Lektüre gedruckter Texte im Kontext religiöser Frömmigkeit, seien es bereits erweiterte Kompetenzen des Schreibens oder des Lesens von Handschriften – den Ansprüchen des „republikanischen Tugendsinns“ der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr genüge. Die Zielsetzung der relevanten Reformen erscheint nämlich – zumindest nach Betrachtung der vorhandenen Auswertungen – immer als eine Erweiterung dieser nun offenbar nicht mehr ausreichenden Kompetenz des Lesens selbst zu sein, wie am Beispiel des Urhebers der grossen Schulreformen in der Helvetik, Philipp Albert Stapfer, gezeigt wird:

*„Der Unterricht in der Religion sollte methodisch und didaktisch wirksamer gestaltet werden. (...) Der damit erzielte Effizienz- und Effektivitätsgewinn bildete in den Augen wirtschafts- und bevölkerungspolitisch denkender Pfarrer (...) eine Voraussetzung, um neben den traditionellen weitere, in ökonomischer, moralischer und beruflicher Hinsicht nützliche Gegenstände einzuführen.“<sup>1003</sup>*

Damit zeigt sich – um sich auf die grossen historischen Entwicklungslinien zu beziehen – die Notwendigkeit eines „differenzierten Verständnisses der Säkularisierungsprozesse im Übergang zur Moderne“: Das zeitgenössische Reformverständnis unter Einfluss der Rezeption „neologisch-aufklärungstheologischer Ideen“ und Diskussionen um Volkserziehung im zeitgenössischen Predigtgedankens<sup>1004</sup> werten die effektiven Leistungen der frühneuzeitlichen Bildungsleistung retrospektiv ab – aus spezifischen Interessen, Wert- und Weltbildern. Diese aufklärerischen Urteile sind bei der historischen Analyse von Bildungs- und Schulreformen zweifelsohne äusserst wichtig, können aber nicht einfach übernommen werden.

Die dargestellte Praxis, die Kinder nur bis zum Erwerb der Lesefähigkeit in die Schule zu schicken oder der Einsatz der Eltern, auf die Vermittlung dieser Fähigkeit zu fokussieren, deuten viel mehr darauf hin, dass das Lesen einen geschätzten und wichtigen Teil der Lebenswelt der Menschen darstellte: Die Lektüre der Sterbebücher, der gesamthaft ebenfalls äusserst häufig vorhandenen Gesamtbibel und erbaulicher wie auch pietistischer Literatur muss in der Realität der Bevölkerung eben genauso resp. viel mehr als Alltagspraxis verstanden werden, als es in den Augen der Reformen und Aufklärer im Kontext anderer Zielsetzungen der Fall gewesen zu sein scheint. Die inhaltlichen Grenzen der Angaben der Bevölkerungsverzeichnisse sind gleichzeitig auch die Grenzen der Bestimmung des effektiven Lesebedürfnisses. Ob die Nachfrage ausschliesslich aus religiösen Motiven resultierte, und dementsprechend mit dem Lesen gedruckter Bücher – von Psalmen, dem N.T. und der Bibel über Erbauungs- und Pietismusliteratur – wie auch mit den memorierten Gebeten und dem katechetischen Wissen befriedigt war, oder ob dabei auch ‘unterhaltende’ resp. ‘gesellige’ Interessen innerhalb der religiös-familiären Lebenswelt mitspielten, kann anhand der Rodel genauso wenig geklärt werden wie die Frage, ob dabei teilweise auch erweiterte Kompetenzen des Handschriftenlesens (und Schreibens) miterfasst wurden, und ob diese in gewissen Schichten eine berufliche Voraussetzung oder gar ein ‘Standes- und Berufsethos’ darstellten. Gezeigt werden kann das Minimum an Kompetenzen und des Bücherbestands,

---

<sup>1002</sup> Ehrenpreis 2007, S. 12

<sup>1003</sup> Berner 2010, S. 234f. Dazu gehörten Forderungen von zeitgenössischen Reformern wie Tschärner, welcher die Einführung von Physikunterricht in der Alltagsschule und der sonntäglichen Kinderlehre forderten. (ebd)

<sup>1004</sup> Ebd., 418ff.

und daraus lassen sich genug deutliche Schlüsse ziehen: Der Erwerb der Lesefähigkeit gedruckter Texte war wie der religiöse Buchbesitz an sich offensichtlich wichtig – und den Menschen scheinbar etwas wert. Dieser Zusammenhang der Nutzung des meist kostenpflichtigen Schulangebots und des verbreiteten Erwerbs teurer Bücher kann in Anbetracht der finanziellen Möglichkeiten der meisten ländlichen Haushalte nicht einfach ignoriert werden. Sei es als Rat- und Trostspender oder als Alltagshilfe: Lesen war Teil der täglichen religiösen Praxis, weshalb in wohl allen grösseren Haushalten mehr als ein oder zwei lesefähige Personen lebten, welche aus den eigenen Büchern den anderen vorlesen konnten.

*„Lesen heisst, mit einem fremden Kopfe statt des eigenen denken.“  
Arthur Schopenhauer<sup>1005</sup>*

Die Gleichzeitigkeit der Erhebung mit der Erlassung einer neuen Schulordnung lässt die Bevölkerungsverzeichnisse als eine Art frühneuzeitliche Pisa-Studie erscheinen.<sup>1006</sup> Gerade die bis heute anhaltende Debatte über niedere Bildung, angestossen mit Wolfgang Neugebauers „bahnbrechender Studie“ über Brandenburg Preussen resp. über „die tatsächliche Wirkung von Reformen im Elementarschulwesen und über den Einfluss staatlicher Instanzen“<sup>1007</sup>, wäre bereits mit einer Zusammentragung der bisherigen Zürcher Studien und vertiefenden Lokaluntersuchungen auf der Basis der Verzeichnisse möglich. Im Rahmen dieses staatlich-kirchlichen Reformversuchs Zürichs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts rückt aber vor allem die „wichtigste und umstrittenste“ Frage ins Zentrum, „inwieweit sich die Konfessionen über diese Aufgabe (des Ausbaus eines neuen Bildungswesen, primär zur Ausbildung von qualifiziertem Stabspersonal, Anm. d. Verf.) hinaus die Verbreitung von Bildung in der Gesamtgesellschaft zum Ziele setzten, welche handlungsleitenden Motive hier eine Rolle spielten und welche Anstrengungen sie unternahmen, um dieses Ziel erreichen zu können.“<sup>1008</sup> Wie können diese handlungsleitenden Motive bestimmt werden? Naheliegend erscheint eine gemeinsame Analyse mit Schul-, Kirchen- und Gemeindevisitationen sowie mit anderen Quellen zu den konkreten politisch-kirchlichen Kontexten und Akteuren, wie es zu Sachsen-Gotha und den Landeskirchen Sachsen des 17. Jh. vorgenommen wurde.<sup>1009</sup>

*„Fragt man nach den Wurzeln oder Parallelen für eine derartige theologische Analyse der Situation in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, wird schnell deutlich, dass sie im Kontext einer Fülle ähnlicher Gedanken steht, die offenbar an verschiedenen Orten in ungefähr demselben Zeitraum mehr oder weniger grosse Kreise zogen.“<sup>1010</sup>*

Unabhängig davon, ob die Kirche ihre Impulse zur Verbesserung des Schulwesens deshalb unternommen hatte, um alleine den Katechismusunterricht zu verbessern, und das Lesen von Drucktexten dabei nur als Mittel zum Zweck erschien, weil die Glaubenssätze ohne diese Fähigkeit nicht erlernt werden konnten: In ihrer Anlage als kirchliches Mittel zur Bildungsevaluierung bewegen sich die Verzeichnisse wie auch die gesamte

<sup>1005</sup> Aus: Cicero. Magazin für politische Kultur. „Lesen und Gelesenwerden“:

<http://www.cicero.de/salon/lesen-und-gelesenwerden/45038>. Zuletzt abgerufen am: 5.1. 2014

<sup>1006</sup> Diese These müsste durch die Beiziehung weiterer Quellen vertieft werden; das Forschungsdefizit zu den Zürcherischen Schulreform(-versuchen) ab 1634 bis zu den Umfragen um 1770 zeigte sich bei der Interpretation am deutlichsten.

<sup>1007</sup> Ehrenpreis 2003, S. 25. Gemeint ist Neugebauer 1985.

<sup>1008</sup> Ehrenpreis 2003, S. 29

<sup>1009</sup> Albrecht-Birkner 2002, Kupke 2010. Eine genauere Analyse der Schulreform Zürichs im 17. Jahrhundert, gerade in Hinblick auf die Abfolge der Schulordnungen sowie bei Hinzunahme weiterer Quellen der Kirchensynode resp. lokaler Quellen der Pfarrgemeinden, und dem Anlegen der Verzeichnisse könnte die Frage nach der Umsetzung obrigkeitlicher Bildungsbestrebungen beantworten – und würde sich für konkrete Vergleiche durch die genannten Studien anbieten.

<sup>1010</sup> Albrecht-Birkner 2002, S. 78

hier vorliegende Auswertung automatisch im Rahmen der zuletzt von Schmidt geforderten Einbeziehung der Schul- und Bildungsforschung in die frühneuzeitliche Konfessionalisierungsforschung: Als Ergebnis einer seelsorgerisch motivierten Prüfung im Kontext der Schulreform sind sie die Evaluation des „Transmitters für eine bestimmte Kultur und Weltanschauung“, gilt doch die Schule neben Katechese und Predigt als die „entscheidende Instanz“ auf dem Weg, „wie die Konfession in die Köpfe der Menschen kommt.“<sup>1011</sup> Als Extrempole können zwei Thesen formuliert werden:

- Die Anlage der Rödel als Mittel zur Bildungsevaluierung geschieht im Bestreben der staatskirchlichen Konfessionalisierung im Sinne der „konfessionellen Durchdringung der Gesellschaft“ ‘von oben’ in die Köpfe der Menschen.<sup>1012</sup> Die Reform ist ein deutliches Zeichen zur Förderung der obrigkeitlichen Sittenzucht und eines einheitlichen Glaubens, denn: Die Kinder beherrschen die Katechismen, die sie – Zweck dessen – über das rudimentäre ‘Lesen’-lernen nicht nur in Kinderbericht, oder Nachtschule, sondern neu und effizienter auch in der niederen Schule erlernt haben, in- und auswendig in ihren Köpfen. Das öffentliche Examinieren, die Voraussetzungen zur Abendmahlzulassung und des Verheiratens üben, wie die Sittenmandate und die lokale Kontrolle, einen immensen Druck auf die Menschen aus, diese Glaubenssätze zu verinnerlichen. Gleichzeitig kann durch das Verzeichnen von Ketzern oder Abweichlern, ob direkt oder indirekt über den Buchbesitz, jederzeit geprüft werden, ob die gewollte Einheit des Glaubens erreicht wird. Als Kontrollorgan dieses obrigkeitlichen Bestrebens zeigen die Bevölkerungsverzeichnisse, dass dieses Vorhaben insofern gelungen ist, als dass die Pfarrer mit dem Verzeichnen der katechetischen Fähigkeiten der Kinder jeweils deutlich zeigen, dass die Glaubenssätze auch in Zukunft fest und tief in den Köpfen stecken, die von oben gesteuerten Menschen das glauben, was sie glauben müssen, als disziplinierte, ständig kontrollierte und in Bezug auf den Glauben gleichgeschaltete Wesen.
- Innerhalb einer zeitgenössischen, breit rezipierten Wahrnehmung des Sittenzerfalls erlässt die Kirche Massnahmen, um die Frömmigkeit der Menschen zu verbessern, die Seelsorge durch den Pfarrer zu optimieren, um schlussendlich das allgemeine Seelenheil zu sichern. Sie misstraut den Kompetenzen des Pfarrers und versucht, über die Verbesserung seiner Ausbildung sowie Reformen zur Ausbildung der Menschen – allen voran den Kinderpredigten – zu intervenieren. In diesem Kontext tauchen die Forderungen zur Verbesserung des Kinderberichts, das Anlegen der Rödel, (vielleicht erst später) die Hausvisitationen – und wahrscheinlich auch die Schulreformen auf, wobei Zürich alles andere als alleine dasteht in diesen Bestrebungen. Bei aller Dringlichkeit, welche die Obrigkeit geltend macht, reichen die Pfarrer die Rödel, deren Erstellung einen immensen Aufwand bedeutet, deren Anlage ihnen suspekt ist, und die sie den Menschen vor Ort erklären müssen, nicht ein. Sie führen den Auftrag mit Nachdruck dann zumindest so aus, wie es ihnen möglich erscheint. Denn: Examinierungen sind insofern bereits gängig, als dass sie die Schule und den religiösen Unterricht betreffen. Diese Institutionen sind keine Erfindung oder direkte Folge eines Mandats (1634). Die Verbreitung beginnt früher, und die Pfarrer leisten dieses Angebot, sofern sie es vermögen: Die Bevölkerung bekämpft die Schule keineswegs, die Menschen können ihre Kinder nur nicht ständig entbehren. Sie hat ein grosses Interesse am Lesen von Drucktexten, und vermehrt auch an erweiterten Kompetenzen wie Schreiben und Rechnen. Die Bevölkerung schafft sich das Schulangebot, wie es effektiv existiert, aufgrund einer spezifischen Nachfrage nach einer Fähigkeit, die über das Katechisieren hinausgehen soll. Dies ist vorab nicht ein Problem der Kirche: Zu ihren Grundsätzen gehört nämlich nach wie vor das allgemeine Predigeramt, das Lesen der Bibel von Laien gilt ihr als sittlich, solange die Menschen auch sonst die ‘guten Sitten’ einhalten und keine häretische Literatur lesen. Die Durchsetzung dieser Vorstellung im Rahmen der effektiven Möglichkeiten der 'Staatskirche' ist gänzlich eine andere, doch dies spielt hierbei keine Rolle: So oder so ist sie alles andere als gegen Schulen und das Vermitteln weiterführender Tätigkeiten über Beten und Auswendiglernen hinaus, sie ver-

---

<sup>1011</sup> Schmidt 2007, S. 32

<sup>1012</sup> Schmidt 2011, S. 20

langt im Rahmen ihres Interesses, ihres eigentlichen Zwecks des allgemeinen Seelenheils aber, dass ein Grossteil der Zeit für diese Dinge genutzt werden, die Menschen die Predigt und die anderen kirchlichen Angebote genauso besuchen, und dem Pfarrer oder Schulmeister beim Erwerb des nicht zu ihrem Kompetenzbereich gehörenden Rechnens separat etwas abgeben. Sie versucht, den Zweck der Schule in ihrem Sinn aufrechtzuerhalten. Und dementsprechend ist die Bevölkerung auch bereit, die Schulbildung zu bezahlen. Diese Interessen werden konstant austariert. Der Pfarrer vor Ort hält Schritt mit der – je nach lokalen Bedingungen – unterschiedlichen Nachfrage und beginnt, die elementaren Kulturtechniken des Lesens und des Schreibens mitzuerfassen – einerseits zeigt er ihre Bedeutung als Bildungsevaluationsmittel, indem er durch den Bücherbesitz und die Katechismen auf eine religiöse Anwendung dieser Fähigkeiten in der Praxis hinweist. Andererseits erscheint diese Entwicklung nicht als eine antikirchliche, säkularisierte. Eine solche liegt so oder so ausserhalb der möglichen Realität der Menschen. Deren Interessen konnten sich unterscheiden und verändern, je nach Bedingung konnten erweiterte Fertigkeiten in der Schule oder andernorts nachgefragt werden, aber insgesamt gilt: Der effektiv vorhandene Buchbesitz in breiten Schichten und in Verbindung mit der Lesefähigkeit in der Quelle – von der Forschung ignoriert, seit 1981 bekannt (Wartburg) –, die zeitgenössisch nicht seltene Bereitschaft gewisser Personen, für ihren Glauben verfolgt zu werden, das Interesse der Menschen, eine Schuleinrichtung zu finanzieren, welche diese Kulturtechnik vermittelt, und der Beschrieb von Hausvisitationen sowohl auf normativer, vor allem aber auf praktischer Ebene haben in einem ersten Schritt gezeigt, dass es eine Projektion eines säkularisierten Geschichtsbildes ist, anzunehmen, die Menschen hätten sich nur mit religiösen Texten befasst und Gebete geübt, weil sie das mussten.

Durch ihre Vielzahl an Informationen vereinen die Bevölkerungsverzeichnisse Zürichs die notwendigen Grundlagen derjenigen wissenschaftlichen Disziplinen, welche diese Thesen zu prüfen vermögen: Die Angaben in den Rödeln vereinen die Pädagogikgeschichte, Familiengeschichte, Bildungsgeschichte und Alphabetisierungsgeschichte – und können zusammengenommen „eine integrierte Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsgeschichte“<sup>1013</sup> abbilden. In Verbindung mit den religiösen Angaben und ihrem Entstehungskontext, dem abgebildeten „Spannungsfeld von Lokalismus und Zentralismus“<sup>1014</sup> wird in den Seelenregistern die „Wirkung der Konfessionalisierung von Staat und Gesellschaft auf die individuelle Lebens- und Erfahrungswelt“<sup>1015</sup> also fast ideal abgebildet.

---

<sup>1013</sup> Ehrenpreis 2007, S. 2

<sup>1014</sup> Schmidt 2011, S. 24

<sup>1015</sup> Ehrenpreis 2007, S. 5

## 7. Bibliografie

### 7.1 Quellen

#### 6.1.1 Ungedruckte Quellen

*Staatsarchiv des Kanton Zürichs:*

STAZH E III 63.12: Haushaltsrodel Klotten 1630.

STAZH E II 700.1-172: Sonderkatalog zu den Bevölkerungsverzeichnissen 1633-1806.

STAZH E II 2, S. 75a: Ratsbeschluss (Synodala) 1634 .

STAZH E II 210, S. 1a: Catalogi der Kapitel Zürichsee und Freiamt (Brief J.J. Breitinger.)1634.

STAZH E II 2, S. 105: Ratsbeschluss (Synodala) 1635.

STAZH III EEa 1a: 'Satzungen der Landschulen der Statt Zürich 1684.

STAZH E II 43, S. 277: Acta Ecclesiastica 1734.

#### 6.1.2 Gedruckte Quellen

Campi, E./Wälchli, P. (Hrsg.): Zürcher Kirchenordnungen 1520-1675. 2 Bde. Zürich: 2011.

Ernst, U.: Die zürcherische Ordnung für die Landschulen vom Jahr 1637. Sonderabdruck aus den Mittellungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 5(1895), S. 107-112.

Gotthelf, Jeremias: Die Armennoth. Zürich/Frauenfeld 1840.

Nabholz, H./Schnyder J. (Hrsg.): Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte [vom] 13. Jahrhundert bis 1798. 2 Bde. Zürich 1936.

Ulrich, J. J. (Hrsg.): "Antwort auf etliche Einreden wider die Verzeichnussen aller Haus-Väteren / ihrer Kinderen und Diensten / mit denen ein Theil Kirchen-Diener ihre Saumseligkeit unterstanden zu beschönen." In: Ebd. (Hrsg.): Miscellanea Tigurina III 1722, S.467-483.

### 7.2 Literatur

Abegg, Regine; Barraud Wiener, Christine; Grunder Karl: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Die Stadt Zürich III.I. Altstadt rechts der Limmat Sakralbauten (neue Ausgabe Bd. III.I.). In: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK (Hrsg.): Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Bern 2007.

Abegg, Regine; Barraud Wiener, Christine: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Die Stadt Zürich II.I. Altstadt links der Limmat Sakralbauten (neue Ausgabe Bd. II.I.). In: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK (Hrsg.): Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Bern 2002.

Albrecht-Birkner, Veronika: Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640-1675). Leipzig 2002.

Andermann, U.; Andermann, K. (Hrsg.): Reguonale Aspekte des Frühen Schulwesens. Tübingen 2000.

Bader, Karl Siegfrid: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde. Köln/Graz 1962.

Baumann, Christian: Die Alphabetisierung und ihre Entwicklung in Beutelsbach 1750-1850. Bachelorarbeit Universität Bern 2013. [www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen](http://www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen).

Baumann, Christian: Signierfähigkeit, Alphabetisierung und Schulreform. Unterschriften unter Heiratsregister im katholischen Jura 1750-1840. Seminararbeit Universität Bern 2012. [www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen](http://www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen).

Behrens, Nicola: Zürich (Gemeinde). In: Historisches Lexikon der Schweiz HLS. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D171.php?topdf=1> (10.1. 2015).

- Benninger, Ernst: Äugst. In: Historisches Lexikon der Schweiz HLS. [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1.php?topdf=1](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1.php?topdf=1) (10. 1. 2015).
- Berner, Esther: Zwischen Vernunft und Christentum. Die Zürcher Landschulreform im ausgehenden 18. Jahrhundert. Köln 2010.
- Berner, Esther. Erziehungsreform im Zeichen von Säkularisierung oder Rechristianisierung? Das Beispiel Zürichs um 1770. In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bd. 15. Bad Heilbrunn 2009, S. 153-175.
- Bloch Pfister, Alexandra: Priester der Volksbildung. Der Professionalisierungsprozess der Zürcher Volksschullehrkräfte zwischen 1770 und 1914. Zürich 2007.
- Bödeker, Hans Erich; Hinrichs, Ernst: Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999.
- Bödeker, Hans Erich; Chaix, Gérald; Veit, Patrice: Der Umgang mit dem religiösen Buch in der frühen Neuzeit. Anmerkungen zum Forschungsthema. In: Ebd. (Hrsg.): *Le Livre Religieux et ses Pratiques. Etudes sur l'histoire du livre religieux en Allemagne et en France à l'Époque moderne*. Göttingen 1991, S. 13-26.
- Boschung, Urs; Fabry, Wilhelm. In: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42630.php> (10. 1. 2015).
- Brandes, Helga: Moralische Wochenschriften. In: Haefs, W.; Mix, Y.-G, (Hrsg.): *Von Almanach bis Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700-1800*. München 1999, S. 225-231.
- Brühlmeier, Markus; Frei, Beat: *Das Zürcher Zunftwesen*. 2 Bde. Zürich 2005.
- Brunners, Christian: Gesangbuch, in: Lehmann, H. (Hrsg.): *Geschichte des Pietismus*. Bd. 4: *Glaubenswelt und Lebenswelten*., Göttingen 2004, S. 121-142.
- Bütikofer, Kaspar: *Der frühe Zürcher Pietismus (1689-1721)*. Göttingen 2009.
- Chartier, Roger: 'Populärer' Lesestoff und 'volkstümliche' Leser in Renaissance und Barock. In: Ebd.; Cavallo, G. (Hrsg.): *Die Welt des Lesens. Von der Schriftrolle zum Bildschirm*. Frankfurt; New York; Paris 1999, S. 397-418.
- De Vincenti, Andrea: *Curriculare Räume. Schulische Praktiken der Zürcher Volksschulen am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*. Diss. Universität Bern 2014 (im Druck).
- De Vincenti, Andrea; Grube, Norbert (2012): *Schulaufsicht zwischen pastoraler Inspektion und behördlicher Administration: Strukturen, Planungen und Praktiken 1771-1840*. In: Geiss, M.; De Vincenti, A. (Hrsg.): *Verwaltete Schule. Geschichte und Gegenwart. (Educational Governance)*. Wiesbaden 2012, S. 19-38.
- Debrunner, Werber; Kläui, Hans; Hauswirth, Fritz: *Geschichte der Gemeinde Herrlibergs*, Bd. 1. Stäfa 1980.
- Dubler, Anne-Marie: *Handwerker-Alltag in der Schweiz des Ancien régime*. In: Hugger, P. (Hrsg.): *Handwerk zwischen Idealbild und Wirklichkeit. Kultur- und sozialgeschichtliche Beiträge*. Bern/Stuttgart 1991, S. 37-52.
- Duchhardt, Heinz: *Europa am Vorabend der Moderne 1650-1800. Handbuch der Geschichte Europas*, Bd. 6. Stuttgart 2003.
- Ehrenpreis, Stefan: *Einleitung. Das Erziehungswesen der Reformierten im Kontext frühneuzeitlicher Kultur und Wissenschaft*. In: Schilling, H.; Ehrenpreis, S.: *Frühneuzeitliche Bildungsgeschichte der Reformierten in konfessionsvergleichender Perspektive. Schulwesen, Lesekultur und Wissenschaft* Berlin 2007, S. 1-20.
- Ehrenpreis, Stefan: *Erziehungs- und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsprobleme und methodische Innovationen*. In: Schilling, H.; Ebd. (Hrsg.): *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*. Münster 2003, S. 19-34.
- Ehrenpreis, Stefan; Jaser, Christian: *Auswahlbibliographie zur frühneuzeitlichen Bildungs- und Erziehungsgeschichte*. In: Schilling, H.; Ehrenpreis, S. (Hrsg.): *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*. Münster 2003, S. 205-275.
- Ehmer, Hermann: *Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit*. In: Andermann, U.; Andermann K. (Hrsg.): *Regionale Aspekte des Frühen Schulwesens*. Tübingen 2000, S. 75-106
- Ernst, Ulrich: *Geschichte des Zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts*. Winterthur 1879.

- Fleury, Michel; Valmary, Pierre: Les progrès de l'instruction élémentaire de Louis XIV à Napoléon III, d'après l'enquête de Louis Maggiolo (1877–1879), in: *Population* 12 (1957), S. 71–92.
- Flüeler, Niklaus; Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.): *Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2. Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert.* Zürich 1996.
- François, Etienne: Alphabetisierung und Lesefähigkeit in Frankreich und Deutschland um 1800, in: Ebd.; Ullmann, H.-P. (Hrsg.): *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt a.M. 1989, S. 407-425.
- François, Etienne: Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Über den vermeintlichen Bildungsrückstand der katholischen Bevölkerung. In: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 3 (1977), S. 277-303.
- Furet, François; Ozouf, Jacques: *Lire et écrire. L'alphabétisation des français de Calvin à Jules Ferry*, Paris 1977.
- Gilmont, Jean-François: Die protestantische Reformation und das Lesen. In: Chartier, R.; Cavallo, G. (Hrsg.): *Die Welt des Lesens. Von der Schriftrolle zum Bildschirm.* Frankfurt/New York/Paris 1999, S. 313-349.
- Goetsch, Paul (Hrsg.): *Lesen und Schreiben im 17. und 18. Jahrhundert.* Tübingen 1994.
- Grevet, René: *Écoles, pouvoirs et sociétés (fin XVIIe siècle-1815): Artois, Boullonnais, Pas-de-Calais.* Lille 1991.
- Guyer, Paul: Die zürcherische Bürgerschaft im 17. und 18. Jahrhundert und ihre Berufsgliederung. Beilage zu meiner Abhandlung: Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung. Zürich 1943.
- Haeberli, Laurent: Le taux de l'alphabétisation à Genève au XVIIIe siècle, in: *Revue du vieux Genève* 12 (1982), S. 59–64.
- Hammerstein, Notker (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band 2: 18. Jahrhundert.* München 2003.
- Hammerstein, Notker (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band 1: Das 15. bis 17. Jahrhundert.* München 1996.
- Hanimann, Thomas: *Zürcher Nonkonfirmisten im 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung zur Geschichte der freien christlichen Gemeinde im Ancien Régime.* Diss. Zürich 1989.
- Hinrichs, Ernst: Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit, in: Conrad, A.; Herzig, A.; Kopitsch, F. (Hrsg.): *Das Volk im Visier der Aufklärung*, Hamburg 1998, S. 35–56.
- Hinrichs, Ernst: Lesen, Schulbesuch und Kirchengzucht im 18. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozess der Alphabetisierung in Norddeutschland, in: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit*, Festschrift R. Vierhaus, Göttingen 1982, S. 15–33.
- Hinrichs, Ernst: Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden. In: Ebd.; Wiegmann, G. (Hrsg.): *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts.* Wolfenbüttel 1982b, S. 21-42
- Hofmeister, Andrea: Kinder, Küche, Katechismus? Überlegungen zur Elementarbildung von Frauen in der Frühen Neuzeit. In: Ziessow, K. H.; Reinders-Düselder C.; Schmidt, H. R. (Hrsg.): *Frühe Neuzeit. Festschrift für Ernst Hinrichs. Studien zur Regionalgeschichte*, Bd. 17. Bielefeld 2004, S. 165-188.
- Houston, Robert Allan: *Scottish Literacy and the Scottish Identity. Illiteracy and Society in Scotland and Northern England 1600-1800.* Cambridge 1985.
- Illi, Martin: Dorf. In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS.* <http://www.hls-dhss.ch/textes/d/D20.php> (10. 1. 2015).
- Illi, Martin: Herrliberg. In: *Historisches Lexikon der Schweiz.* URL: <http://www.hls-dhss.ch/textes/d/D107> (10. 1. 2015).
- Irniger, Margrit: Landwirtschaft in der frühen Neuzeit. In: *Geschichte des Kantons Zürichs. Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert.* Zürich 1996, S. 66-125.
- Johansson, Egil: The History of Literacy in Sweden, in: Graff, H. J. (Hrsg.): *Literacy and Social Development in the West. A Reader*, Cambridge/ New York 1981, S. 151–182.

- Fritzsche, Bruno: Wirtschaftliche Entwicklung. In: Wysling, H. (Hrsg.): Zürich im 18. Jahrhundert. Zürich 1983, S. 35-48.
- Kläui, Paul: Geschichte der Gemeinde Horgen. Horgen 1952.
- Kröger, Ute: „Zürich, du mein blaues Wunder“. Literarische Streifzüge durch eine europäische Kulturstadt. Zürich 2004.
- Kunz, Erwin H.: Die lokale Selbstverwaltung in den zürcherischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert. Diss. Universität Zürich 1948.
- Kupke, Anne-Kristin: Die Kirchen- und Schulvisitationen im 17. Jahrhundert auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Leipzig 2010.
- Lavater, Hans Rudolf: ... von mir, Hans Müller, der Arm, dass sich Gott über uns alli erbarm ... Zürcher Täuferakten des 17. Jahrhunderts in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cgm 6083), in: *Mennonitica Helvetica* 32/33 (2009/10), S. 109–187.
- Lehmann, Hartmut: Auf der Suche nach der Säkularisierung vor der Aufklärung. In: Musolff, H. U.; Jacobi, J.; Le Cam, J.-L. (Hrsg.): Säkularisierung vor der Aufklärung? Bildung, Kirche und Religion 1500 - 1750. Köln, Weimar, Wien 2008, S. 27-38.
- Lendenmann, Fritz: Die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtstaat Zürich. In: Geschichte des Kantons Zürichs. Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 126-171.
- Leu, Urs B.: Die Zürcher Buch- und Lesekultur 1520 bis 1575. In: *Zwingliana* XXXI (2004), S.61-90..
- Leu, Urs B.;Scheidegger, Christian (Hrsg.): Die Zürcher Täufer 1525-1700. Zürich 2007
- Löffler-Herzog, Anna: Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus, in: *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 72 (1935), S. 1-40.
- Maas, Utz: Ländliche Schriftkultur in der Frühen Neuzeit. In: Gaardt, A.; Mattheier K. J.; Reichmann, O. (Hrsg.): Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien. Tübingen 1995, S. 249-278.
- Marczewski, Jean: Quantitative Wirtschaftsgeschichte. In: Wehler, H. U. (Hrsg.): Geschichte und Ökonomie. Gütersloh 1973, S. 163-172.
- Martin, Thierry: Alphabetisierung zweier Weinorte. Klein- und Grossheppach im Remstal. Masterarbeit Universität Bern 2013. [www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen](http://www.stapferenquete.ch/projekt/publikationen)
- Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte. Göttingen 1996.
- Meier, Thomas: Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit. Nicht-agrarische Tätigkeiten in einem traditionellen Ackerbaugebiet des 18. Jahrhunderts (Zürcher Unterland). Zürich 1986.
- Messerli, Alfred: Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.
- Messerli, Alfred: Literale Normen und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz, in: Bödeker, H.E Erich; Hofmeister, A. (Hrsg.): Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999, S. 309–325.
- Meyer, Andreas: Grossmünster. In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS*. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12123.php> (10. 1. 2015).
- Mietlich, Karl: Geschichte der Herrschaft, Stadt und Gemeinde Elgg. Elgg 1946.
- Montandon, Jens: Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Schulumfrage von 1806. In: *Berner Forschungen zur Regionalgeschichte*, Bd. 12. Nordhausen 2011.
- Moore, Cornelia Niekus: Erbauungsliteratur für Frauen im 17. Jahrhundert: Leichenpredigten als Quelle weiblicher Lesegewohnheiten. In: Bödeker, H.-E.; Chaix, G.; Veit, P. (Hrsg.): *Le Religieux et ses Pratiques. Etudes sur l'histoire du livre religieux en Allemagne et en France à l'Époque moderne*. Göttingen 1991, S. 291-315.
- Musolff, Hans-Ulrich; Jacobi Juliane; Le Cam, Jean-Luc (Hrsg.): Säkularisierung vor der Aufklärung? Bildung, Kirche und Religion 1500 - 1750. Köln/Weimar/Wien 2008.
- Naas, Marcel: Die didaktische Konstruktion des Kindes in Schweizer Kinderbibeln: Zürich, Bern, Luzern (1800-1850). Göttingen 2012.
- Neugebauer, Wolfgang: Niedere Schulen und Realschulen. In: Notker H. (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. Bd 2. Vom späteren 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands 1800. München 2005, S. 213-261.

- Neugebauer, Wolfgang: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen. Berlin/New York 1985.
- Norden, Wilhelm: Die Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch, in: Hinrichs, E.; Ebd. (Hrsg.): Regionalgeschichte – Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, S. 103–164.
- Orelli, Aloys von: Geschichte der Kirchgemeinde St. Peter in Zürich. Rechtshistorischer Beitrag zur Beleuchtung der Ausscheidungsfrage. Zürich 1871.
- Pfister, Ulrich: Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert. Zürich 1992.
- Pfister, Hans Ulrich: Die Auswanderung der Zürcher Täufer in der Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Leu, U.-B.; Scheidegger, C. (Hrsg.): Die Zürcher Täufer 1525-1700. Zürich 2007, S. 247-276.
- Prass, Reiner: Lektüren – Die Bedeutung des Lesens in Jansenismus und Pietismus. In: Ziessow, K. H.; Reinders-Düselder C.; Schmidt H. R. (Hrsg.): Frühe Neuzeit. Festschrift für Ernst Hinrichs. Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 17. Bielefeld 2004, S. 147-164.
- Prass, Reiner: Signierfähigkeit und Schriftkultur. Methodische Überlegungen und neuere Studien zur Alphabetisierungsforschung in Frankreich und Deutschland, in: Francia 25 (1998), S. 175–197.
- Rosenmund, Moritz: Volksbildung als Verzichtleistung. Annäherung an die politische Oekonomie des Zürcher Landschulwesens im 18. Jahrhundert. In: Tröhler, D.; Schwab, A. (Hrsg.): Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft 1771/72: Quellen und Studien. Bad Heilbrunn 2007, S. 51-63.
- Rothen, Marcel: Lesen – Schreiben – Rechnen. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime. In: Berner Forschungen zur Regionalgeschichte 2014 (im Druck).
- Schilling, Heinz; Ehrenpreis, Stefan: (Hrsg.): Erziehung und Schulwesen zwischen Säkularisierung und Konfessionalisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel. Münster 2003.
- Schilling, Heinz: Bildungs- und Erziehungsgeschichte der Frühen Neuzeit in europa- und konfessionsgeschichtlich vergleichender Perspektive – ein Forschungsprogramm. In: Ebd.; Ehrenpreis, S. (Hrsg.): Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel. Münster 2003, S. 9-18.
- Schilling, Heinz; Ehrenpreis, Stefan: Frühneuzeitliche Bildungsgeschichte der Reformierten in konfessionsvergleichender Perspektive. Schulwesen, Lesekultur und Wissenschaft. In: Kunisch, J.; Luig, K.; Moraw, P. et al (Hrsg.): Zeitschrift für historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Beiheft 38. Berlin 2007.
- Schenda, Rudolf: Rezension von Wartburg, Alphabetisierung und Lektüre. In: Fabula 24 (1983), S. 357.
- Schenda, Rudolf: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910, Frankfurt am Main 1970.
- Schmidt, Heinrich R.: Neue Ergebnisse der Alphabetisierungsforschung für die Schweiz und Südwestdeutschland um 1800. In: Tröhler, D.; Messerli, A.; Osterwalder, F. et al. (Hrsg.): Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799. Bad Heilbrunn 2014, S. 149-172.
- Schmidt, Heinrich R.: Inquisition im Reformiertentum? Die Bekämpfung von Täufern und Pietisten in Bern, in: Burkhardt, A.; Schwerhoff, G. (Hrsg.): Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit. Konstanz/München 2012, S. 335-358.
- Schmidt, Heinrich R.: Volksbildung in Mitteleuropa im Spiegel der Stapferschen Enquête von 1799. In: Schmitt, H.; Böning, H.; Greiling, W.; Siegert, R. (Hrsg.): Die Entdeckung von Volk, Erziehung und Ökonomie im europäischen Netzwerk der Aufklärung. Bremen 2011, S. 19-42.
- Schmidt, Heinrich R.: Die Stapfer-Enquête als Momentaufnahme der Schweizer Niederen Schulen vor 1800. In: Zeitschrift für pädagogische Historiographie ZpH 14 (2009), S. 98-112.
- Schmidt, Heinrich R.: Schweizer Elementarschulen im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt. In: Crotti, C.; Gonon, P.; Herzog, W. (Hrsg.): Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven. Bern/Stuttgart/Wien 2007, S. 31-52.

- Schmidt, Heinrich R.: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung. In: *Historische Zeitschrift* 265 (1997), S. 639-682.
- Schofield, R. S: Dimensions of Illiteracy, 1750–1850, in: *Explorations in Economic History* 10, Nr. 4 (1973), S. 437–454.
- Schwengel, Markus: Pierre Bourdieu zur Einführung. Hamburg 2011.
- Seidel, Jürgen G.: Pietismus und Täuferum – Koninuität oder Diskontinuität? In: Leu, U. B.; Scheidegger, C. (Hrsg.): *Die Zürcher Täufer 1525-1700*. Zürich 2007, S. 315-334.
- Seidel, Jürgen J.: Ulrich, Johann Jakob. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. URL: <http://www.-dhs-dss.ch/textes/d/D10884.php> (10.1. 2015).
- Sigg, Otto: Das 17. Jahrhundert. In: *Geschichte des Kantons Zürichs*. Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 282-363.
- Simon-Muscheid, Katharina: Zünfte. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13729.php> (10.1. 2015).
- Spörri, Balz: *Studien zur Sozialgeschichte von Literatur und Leser im Zürcher Oberland des 19. Jahrhunderts*. Bern 1987.
- Stauber, Emil: *Die zürcherischen Landschulen im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts*. 120. Neujahrsblatt hrsg. von der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1920. Zürich 1920.
- Stone, Lawrence, *Literacy and Education in England 1640-1900*, in: *Past and Present* 42 (1969), S. 69–139.
- Strehler, Hedwig: *Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert*. Diss. Universität Zürich. Lachen 1934.
- Stromer, Markus: *Geschichte des Landstädtchens Elgg*. Zürich 2010.
- Stucki, Hanspeter: Das 16. Jahrhundert. In: *Geschichte des Kantons Zürichs*. Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 172-281.
- Tanner, Albert: *Spulen – Spinnen – Weben. Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden*. Zürich 1982.
- Töpfer, Thomas: "Christliche Schule" und "Gemeiner Nutzen". Schulordnungen zwischen Normierung, Bildungsnachfrage und Schulwirklichkeit im 16. und 17. Jahrhundert, in: Dingel, I.; Kohnle, J. (Hrsg.): *Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen im Zeitalter der Reformation*, Leipzig 2014, S. 169-188.
- Töpfer, Thomas: Schulwesen und städtische Gesellschaft. Grundprobleme der Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts am Beispiel Leipzigs, in: *Historisches Jahrbuch* 127 (2007), S. 175-207.
- Tröhler, Daniel; Schwab, Andrea (Hrsg.): *Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft 1771/72*. Bad Heilbrunn 2006.
- Ulrich, Conrad: Das 18. Jahrhundert. In: *Geschichte des Kantons Zürichs*. Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 364-511.
- Van de Kamp, Jan: Die Einführung der christlichen Disziplinierung des Alltags in die deutsche evangelische Erbauungsliteratur durch Lewis Baylys *Praxis Pietatis* (1628). In: Sträter, U. (Hrsg.): *Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus*, Bd. 37. Göttingen 2011, S. 11-19.
- Vogler, Bernard: Utilisation et modes de lecture des "Gebetsbücher" luthériens. Bödeker, H.-E.; Chaix, G.; Veit, P. (Hrsg.): *Le Livre Religieux et ses Pratiques. Etudes sur l'histoire du livre religieux en Allemagne et en France à l'Époque moderne*. Göttingen 1991, S. 245-251.
- Wallmann, Johannes: Vom Katechismuschristentum zum Bibelchristentum. Zum Bibelverständnis im Pietismus. In: Ebd. (Hrsg.): *Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II*. Moh/Siebeck/Tübingen 2008, S. 228-258.
- Wallmann, Johannes: *Der Pietismus*. Göttingen 2005.
- Wartburg-Ambühl, Marie-Louise von: *Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*. Bern 1981.
- Weibel, Thomas: Der zürcherische Stadtstaat. In: *Geschichte des Kantons Zürichs*. Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 16-65.
- Winkler, Jürg: *Der Hirzel. Bild einer Gemeinde*. Hirzel 1974.
- Wirz, Johann Jacob: *Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen welche die Geschichte des Kirche- und Schulwesens in Zürich wie auch die moralische und einiger Massen die physische Wolfart unsers Volks betreffen. Von der Reformation an, bs auf gegenwärtige Zeiten zusammengetragen*. Teil 2, Zürich 1794.

- Wittmann, Reinhard: Gibt es eine Leserevolution am Ende am Ende des 18. Jahrhunderts? In: Roger C.; Cavallo, G. (Hrsg.): Die Welt des Lesens. Von der Schriftrolle zum Bildschirm. Frankfurt/New York/Paris 1999, S. 419-454.
- Würgler, Andreas: Medien in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 85), München: 2009.
- Wysling, Hans (Hrsg.): Zürich im 18. Jahrhundert. Zürich 1983.

## 8. Abbildungsverzeichnis

ABB. 1: EINGEGANGENE RÖDEL ZÜRICHS IN 3-JAHRESSCHRITTEN .....	26
ABB. 2: ANTEILE DER INHALTLICHEN KATEGORIEN INSGESAMT .....	38
ABB. 3: PROZENTUALE HÄUFIGKEIT DER BILDUNGSRELEVANTEN INHALTE PRO ZEITPHASE .....	39
ABB. 4: ANTEILE BEFRAGTER FAMILIENGRUPPEN (ELTERN, „KINDER“) BEI RELIGIÖSEN FÄHIGKEITEN UND LESEFÄHIGKEIT INSGESAMT .....	40
ABB. 5: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – ZÜRICH ST. PETER 1637 .....	132
ABB. 6: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH ALTERSKOHORTEN UND GESCHLECHTERN – ZÜRICH ST. PETER 1637 .....	133
ABB. 7: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – ZÜRICH ST. PETER 1660 .....	134
ABB. 8: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH ALTERSKOHORTEN UND GESCHLECHTERN – ZÜRICH ST. PETER 1660 .....	134
ABB. 9: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – ZÜRICH GROSSMÜNSTER 1671 .....	136
ABB. 10: ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – ÄUGST 1689 .....	137
ABB. 11: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH ALTERSKOHORTEN UND GESCHLECHTERN – ÄUGST 1689 .....	137
ABB. 12: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – HIRZEL 1689 .....	138
ABB. 13: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH ALTERSKOHORTEN UND GESCHLECHTERN – HIRZEL 1689 .....	139
ABB. 14: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – HERRLIBERG 1701 .....	140
ABB. 15: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH ALTERSKOHORTEN UND GESCHLECHTERN – HERRLIBERG 1701 .....	140
ABB. 16: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – ÄUGST 1708 .....	141
ABB. 17: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH ALTERSKOHORTEN UND GESCHLECHTERN – ÄUGST 1708 .....	142
ABB. 18: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – ELGG 1722 .....	143
ABB. 19: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH ALTERSKOHORTEN UND GESCHLECHTERN – ELGG 1722 .....	143
ABB. 20: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH GESCHLECHTERN – DORF 1750 .....	144
ABB. 21: PROZENTUALER ANTEIL LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH ALTERSKOHORTEN UND GESCHLECHTERN – DORF 1750 .....	145
ABB. 22: VERGLEICH DER PROZENTUALEN ANTEILE LESEFÄHIGKEIT ZWISCHEN DEN POTENTIELLEN SCHULABGÄNGER/-INNEN UND DER ERFASSTEN GESAMTBEVÖLKERUNG .....	145
ABB. 23: PROZENTUALE ANTEILE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DEN SCHULRELEVANTEN ALTERSKOHORTEN – ST. PETER 1637 UND 1660 .....	147
ABB. 24: PROZENTUALE ANTEILE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DEN SCHULRELEVANTEN ALTERSKOHORTEN – HIRZEL 1689 UND ELGG 1722 .....	147
ABB. 25: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT NACH SCHULBESUCH UND GESCHLECHT – ZÜRICH ST. PETER 1637 .....	148
ABB. 26: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT NACH SCHULBESUCH UND GESCHLECHT – HIRZEL 1689 .....	149
ABB. 27: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT NACH SCHULBESUCH UND GESCHLECHT – ELGG 1722 .....	150
ABB. 28: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT NACH BERUFS- UND ÄMTERKATEGORIEN 1-6 – ST. PETER 1637 .....	154

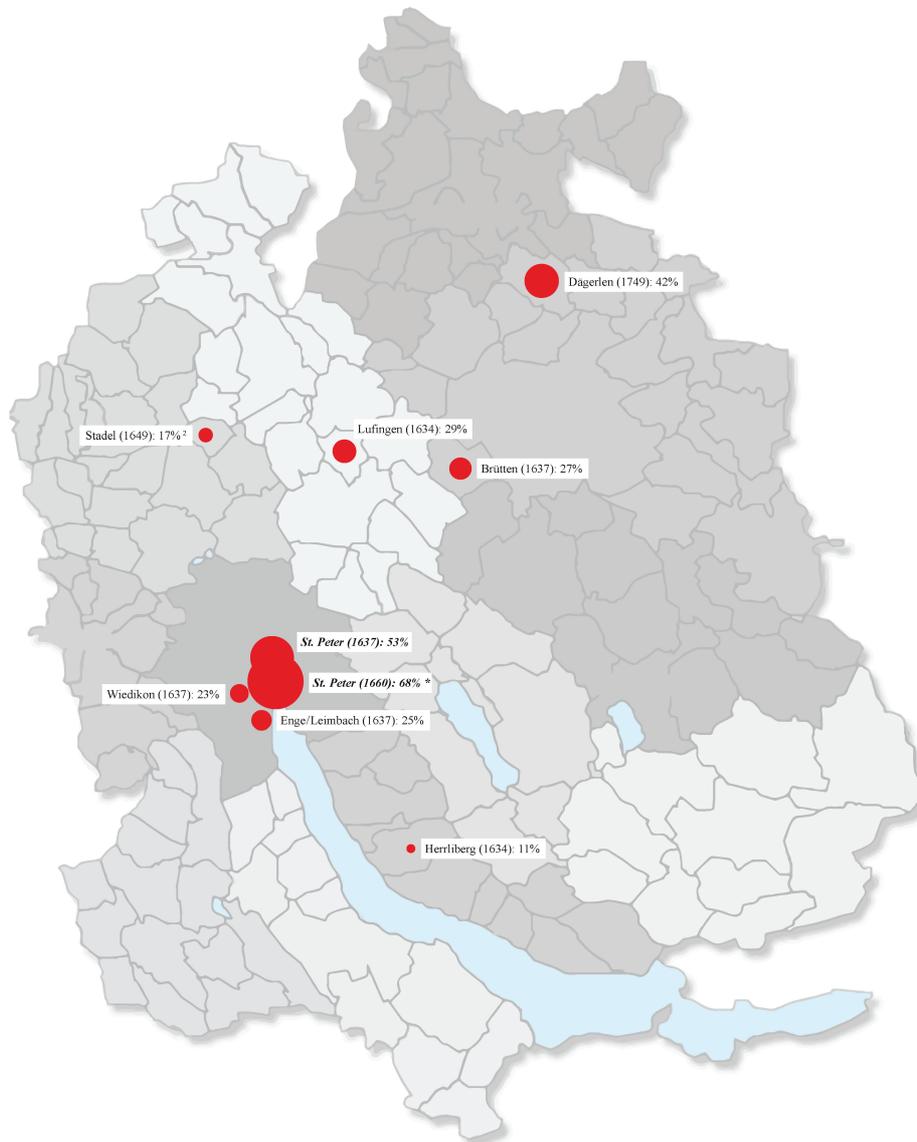
ABB. 29: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT NACH BERUFS- UND ÄMTERKATEGORIEN 7-14 – ST. PETER 1637.....	155
ABB. 30: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER FRAUEN NACH BERUFS- UND ÄMTERKATEGORIEN IHRER MÄNNER 1-7 – ST. PETER 1637 .....	156
ABB. 31: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER FRAUEN NACH BERUFS- UND ÄMTERKATEGORIEN IHRER MÄNNER 8-14 SOWIE WEIBLICHES GESINDE UND LOHNDARBEITERINNEN – ST. PETER 1637 .....	157
ABB. 32: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER JUGENDLICHEN (16- BIS 20-JÄHRIGE) NACH BERUFS- UND ÄMTERKATEGORIEN IHRER VÄTER ODER VERWITWETEN MÜTTER.....	158
ABB. 33: PROZENTUALE ANTEILE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DEN SCHULRELEVANTEN ALTERSKOHORTEN (6- BIS 15-JÄHRIGE) NACH BERUFS- UND ÄMTERKATEGORIEN IHRER VÄTER ODER VERWITWETEN MÜTTER – ST. PETER 1637.....	158
ABB. 34: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER NICHT-SCHULBESUCHENDEN ZWISCHEN 10 UND 15 JAHREN NACH BERUFS- UND ÄMTERKATEGORIEN IHRER VÄTER ODER VERWITWETEN MÜTTER – ST. PETER 1637.....	159
ABB. 35: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER KINDER LOKALER EHRBARKEITEN AUF DER ZÜRCHER LANDSCHAFT – HERRLIBERG 1701, ÄUGST 1708, ELGG INNERORTS 1722 .....	161
ABB. 36: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER NIEDEREN BEAMTEN, IHRER FRAUEN UND KINDER AUF DER GESAMTEN ZÜRCHER LANDSCHAFT .....	161
ABB. 37: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER BETREIBER EINES EHAFTEN GEWERBES (HIRZEL, ELGG) UND IHREN FRAUEN UND KINDERN (ELGG) – ELGG 1722 INNERORTS, HIRZEL 1689.....	162
ABB. 38: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT EINFACHER HANDWERKER UND GEWERBETREIBENDER (HIRZEL, ELGG) UND IHREN FRAUEN (ELGG) UND KINDERN (HIRZEL, ELGG) – ELGG 1722, HIRZEL 1689 .....	163
ABB. 39: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER VOLLBAUERN (HERRLIBERG, ELGG, HIRZEL) UND IHREN FRAUEN/WITWEN (HERRLIBERG, ELGG) SOWIE DEN KINDERN (HERRLIBERG ELGG, HIRZEL) – HERRLIBERG 1701, ELGG AUSSERORTS 1722, HIRZEL 1689 ...	164
ABB. 40: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER KLEINBAUERN UND IHREN FRAUEN/WITWEN SOWIE DEN KINDERN (ELGG A.O.) – ELGG AUSSERORTS 1722.....	166
ABB. 41: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT BAUERN „RESTLICHE LANDWIRTSCHAFT“ – HERRLIBERG 1701, ÄUGST 1708, ELGG 1722, DORF 1750 .....	167
ABB. 42: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER FRAUEN DER „RESTLICHEN LANDWIRTSCHAFT“/VERWITWETEN FAMILIENVORSTÄNDEN – HERRLIBERG 1701, ÄUGST 1708, ELGG 1722, DORF 1750.....	167
ABB. 43: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER KINDER DER „RESTLICHEN LANDWIRTSCHAFT“/VERWITWETEN FAMILIENVORSTÄNDEN NACH GESCHlechTERN – HERRLIBERG 1701, ÄUGST 1708, ELGG 1722, DORF 1750.....	168
ABB. 44: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DES GESINDES – HIRZEL 1689, HERRLIBERG 1701, ÄUGST 1708, ELGG 1722.....	169
ABB. 45: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER „AUSWÄRTS DIENENDEN“. SOLDDIENSTLERN, AUF „GÜETERE SCHAFFENDEN“ UND TAGELÖHNERN – HIRZEL 1689, ELGG 1722,.....	170
ABB. 46: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER PROTOINDUSTRIELL BESCHÄFTIGTEN NACH TÄTIGKEIT UND GESCHlechTERN –HIRZEL 1689.....	171
ABB. 47: PROZENTUALE ANTEILE BÜCHERZUGANG ALLER ERFASTEN PERSONEN – ELGG INNERORTS UND AUSSERORTS 1722.....	172
ABB. 48: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASTEN PERSONEN NACH BÜCHERZUGANG – ELGG INNERORTS 1722 .....	173
ABB. 49: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASTEN PERSONEN NACH BÜCHERZUGANG – ELGG AUSSERORTS 1722.....	173
ABB. 50: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER FRAUEN AB 51 (ELGG A.O. UND I.O.) SOWIE DER FRAUEN UND WITWEN DER RESTLICHEN LANDWIRTSCHAFT (ELGG A.O.) NACH BÜCHERZUGANG: ELGG 1722 .....	174
ABB. 51: PROZENTUALE ANTEILE BÜCHERZUGANG ALLER ERFASTEN PERSONEN – HIRZEL 1689.....	175

ABB. 52: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH BÜCHERZUGANG – HIRZEL 1689 .....	176
ABB. 53: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER NÄHENDEN UND AM SPINNRAD BESCHÄFTIGTEN NACH BÜCHERZUGANG –HIRZEL 1689 .....	177
ABB. 54: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER ÄLTEREN PERSONEN AB 51 NACH GESCHLECHTERN UND BÜCHERZUGANG: HIRZEL 1689 .....	177
ABB. 55: PROZENTUALE ANTEILE BÜCHERZUGANG ALLER ERFASSTEN PERSONEN – HERRLIBERG 1701 .....	178
ABB. 56: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT ALLER ERFASSTEN PERSONEN NACH BÜCHERZUGANG – HERRLIBERG 1701 .....	179
ABB. 57: PROZENTUALE ANTEILE LESEFÄHIGKEIT DER ERWACHSENEN UND ÄLTEREN FRAUEN AB 31 SOWIE DER FRAUEN UND WITWEN DER KLEINBAUERN UND DER RESTLICHEN LANDWIRTSCHAFT NACH BÜCHERZUGANG: HERRLIBERG 1701 .....	180

## 9. Anhang

### 9.1 Lesefähigkeit auf der Zürcher Landschaft – Karten nach Zeiträumen aller vorhandenen Daten

1633–1660:



<sup>1</sup> Karte aus: Archivführer der Zürcher Gemeinden und Kirchgemeinden sowie der städtischen Vororte vor 1798:  
<http://www.zuerich-geschichte.info/karte.php> Daten aus: Wartburg 1981, S. 248ff.

<sup>2</sup> Stadel 1646: 17,1%

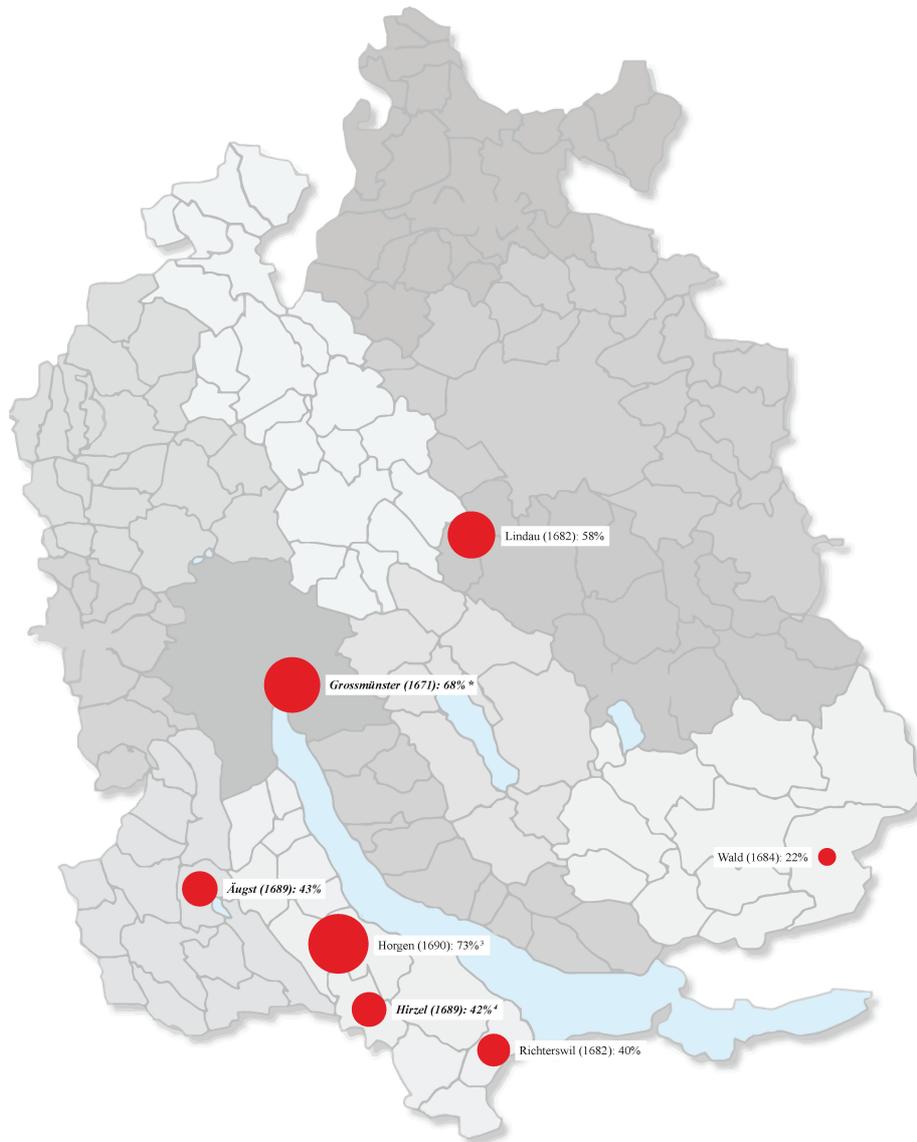
\* offensichtlich nur kleiner Teil der Kirchgemeinde erfasst

Bei mehreren Auswertungen desselben Zeitraums wurde jeweils die höchste in der Karte abgebildet, die anderen erscheinen in der Fussnote.

Wo möglich, wurde die eigene Auswertung vorgezogen.

**Fett und kursiv:** Auswertungen der vorliegenden Arbeit

1661–1690:



<sup>3</sup> Horgen 1683: 58,4%

<sup>4</sup> Hirzel 1678: 49,7%, 1682: 38,7%; 1689: 49,2%

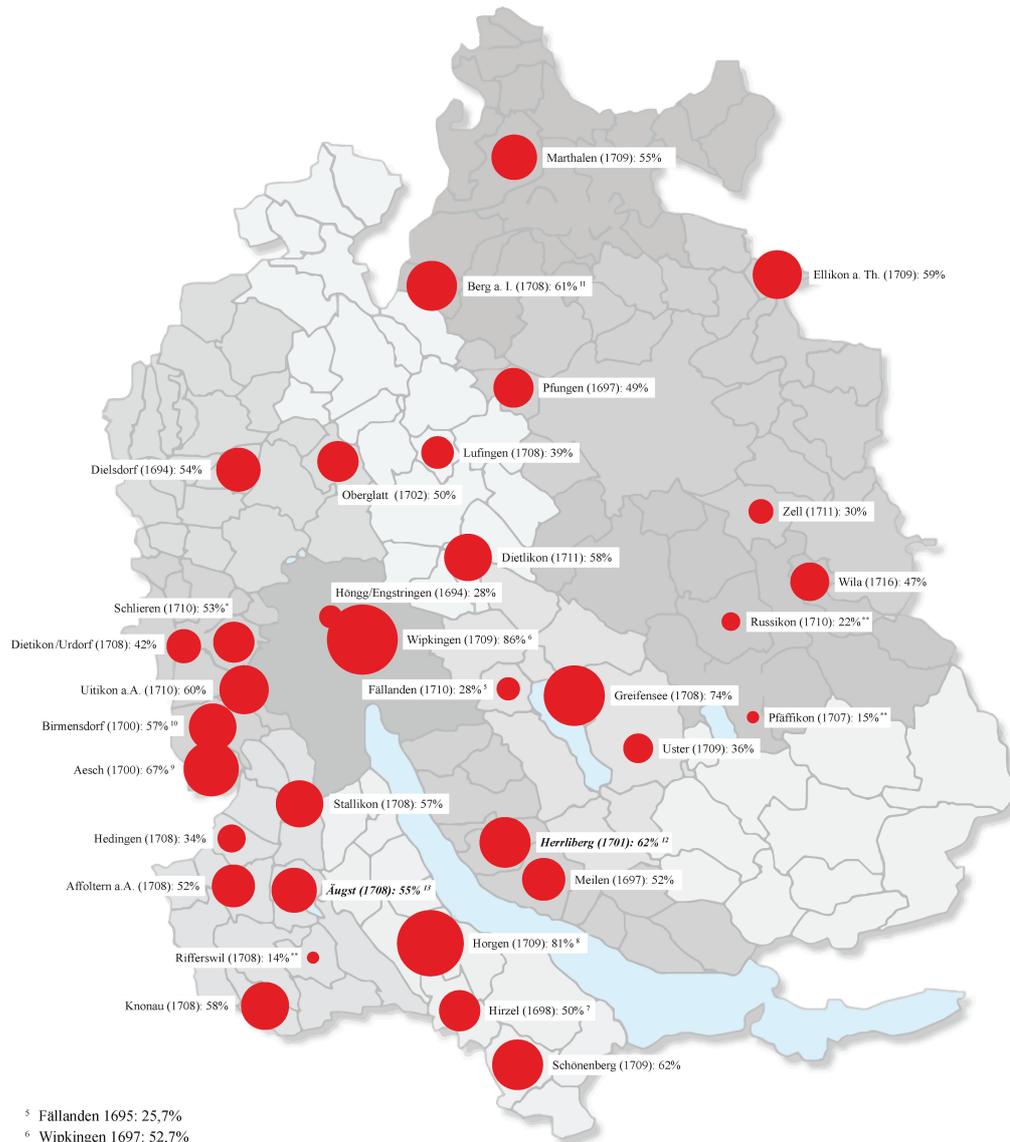
\* offensichtlich nur kleiner Teil der Kirchgemeinde erfasst

Bei mehreren Auswertungen desselben Zeitraums wurde jeweils die höchste in der Karte abgebildet, die anderen erscheinen in der Fussnote.

Wo möglich, wurde die eigene Auswertung vorgezogen.

**Fett und kursiv:** Auswertungen der vorliegenden Arbeit

1691–1720:



<sup>5</sup> Fällanden 1695: 25,7%

<sup>6</sup> Wipkingen 1697: 52,7%

<sup>7</sup> Hirzel 1709: 47,4

<sup>8</sup> Horgen 1699: 78,4%

<sup>9</sup> Aesch 1695: 39,7%; 1708: 56,5%

<sup>10</sup> Birmensdorf 1695: 46,1%; 1708: 53,1%

<sup>11</sup> Berg a. I. 1698: 32,6%

<sup>12</sup> Herrliberg (1708): 67,4%

<sup>13</sup> Äugst (1695): 49,9%

\* Nachträglich bemerkt: Schlieren (1694): 50%

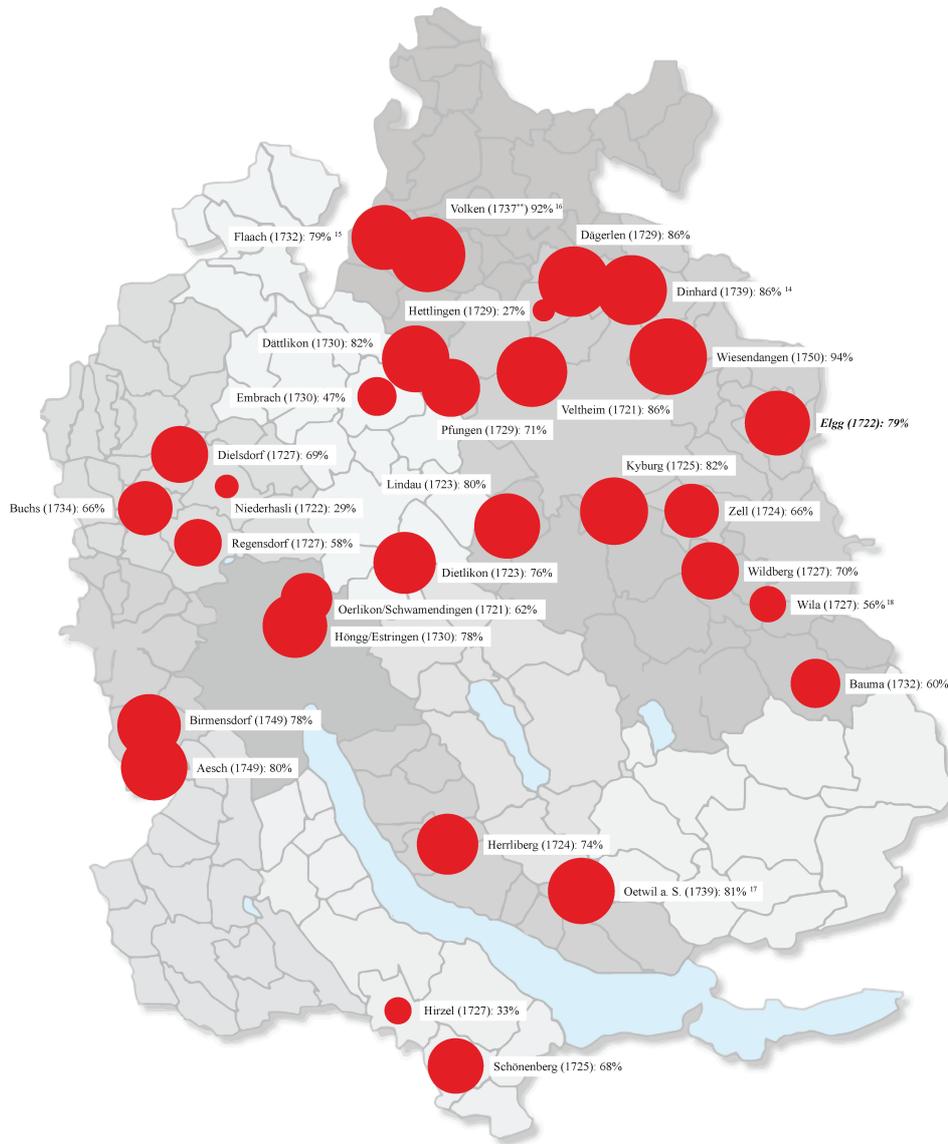
\*\* quellenbedingt offensichtlich nicht vertrauenswürdige Werte

Bei mehreren Auswertungen desselben Zeitraums wurde jeweils die höchste in der Karte abgebildet, die anderen erscheinen in der Fussnote.

Wo möglich, wurde die eigene Auswertung vorgezogen.

**Fett und kursiv:** Auswertungen der vorliegenden Arbeit

1721–1750:



<sup>14</sup> Dinhard 1731: 81,2%

<sup>15</sup> Flaach 1727: 44,3%; 1737: 77,4%

<sup>16</sup> Volken 1727\*\*: 32,4%; 1732\*\*: 84,9%

<sup>17</sup> Oetwil a. S. 1749: 75,6%

<sup>18</sup> Wila (1721): 44%

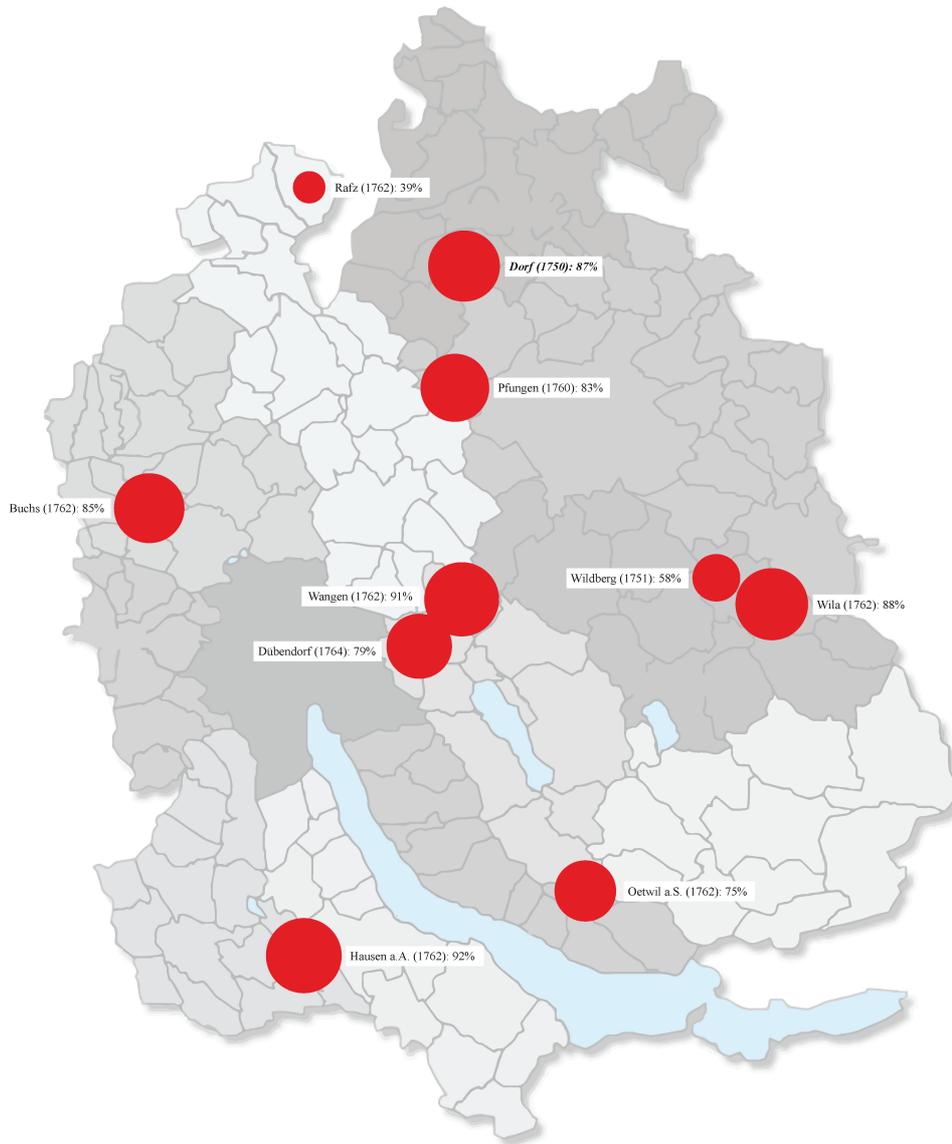
\*\* quellenbedingt offensichtlich nicht vertrauenswürdige Werte

Bei mehreren Auswertungen desselben Zeitraums wurde jeweils die höchste in der Karte abgebildet, die anderen erscheinen in der Fussnote.

Wo möglich, wurde die eigene Auswertung vorgezogen.

**Fett und kursiv:** Auswertungen der vorliegenden Arbeit

1751–1767

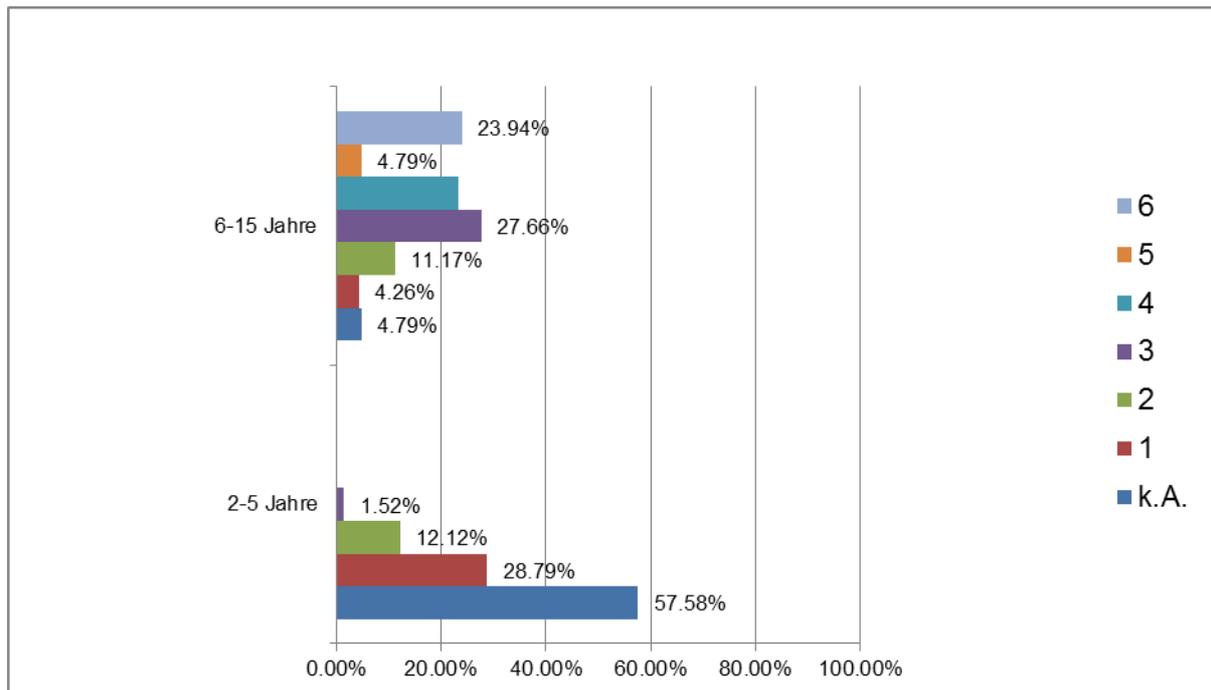


*Fett und kursiv:* Auswertungen der vorliegenden Arbeit

## 9.2 Lesefähigkeit und katechetische Fähigkeiten: Märstetten TG 1670<sup>1016</sup>

Religiöse Fähigkeiten: Legende <sup>1017</sup>	Bedeutung
6	ganzer Katechismus und Zeugnisse (Test.)
5	Ganzer Kat. (cat. Integ.: ,Frkst., ,Gebete‘, Sakramente)
4	Teile des Kat. (Frkst. und ,Gebete‘)
3	3 ,Gebete‘ (Vat. Uns., 12 Art., 10 Geb.)
2	2 von 3 ,Gebeten‘
1	1 der drei ,Gebeten‘
k.A.	kann nichts

Religiöse Fähigkeiten aller 6-bis 15- und 2- bis 5-Jährigen:<sup>1018</sup>

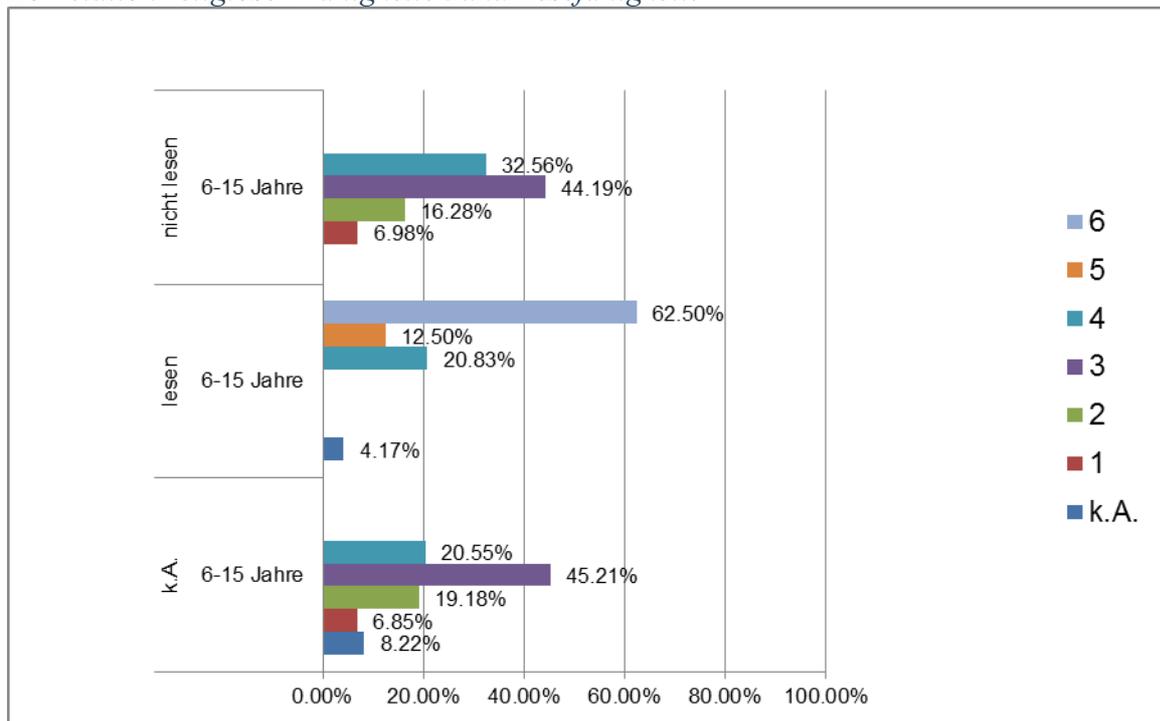


<sup>1016</sup> StAZH, E II 700.155

<sup>1017</sup> Die Zuweisung der Kürzel nach abgestuften Fähigkeiten geschieht aufgrund des Aufbaus der katechetischen Fähigkeiten. Zusammengefasst nach Berner (2010; S. 172): "Zuerst kam der eigentliche Katechismus, der mit den Zeugnissen, das heisst Belegstellen aus der Heiligen Schrift, versehen war. Darin verteilten sich 110 Fragen auf über 400 Seiten; diese Fragen und Antworten sind wiederum in Unterfragen- und antworten gegliedert. (...) Nochmals um die Hälfte gekürzt (10 Seiten, vergleichend mit dem nicht vorhandenem ‚Lehrmeister‘, Anm. d. Verf.) und auf 93 Fragen beschränkt ist das ‚Fragstücklein‘ für die Anfänger."

<sup>1018</sup> Gesamthaft erfasste Personen: 254. 2-5-jährig: 66; 6-15-jährig: 188.

*Korrelation religiöser Fähigkeiten und Lesefähigkeit.*<sup>1019</sup>



<sup>1019</sup> Nichtlesende: 44 Personen; Lesende: 71 Personen; k.A. 73 Personen